MATERIALIEN ZUR BEVÖLKERUNGSWISSENSCHAFT

Jürgen Dorbritz
Johannes Otto (Hrsg.)

Familienpolitik und Familienstrukturen

Ergebnisse der gemeinsamen Jahrestagung der

Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft
und der
Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie

Berlin, 21. - 23. Juni 2001

2002
Heft 108

ISSN
0178-918X

BiB **Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung**
beim Statistischen Bundesamt • 65180 Wiesbaden

Anschrift der Herausgeber:

Dr. Jürgen Dorbritz
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
Postfach 5528
65180 Wiesbaden
E-mail: juergen.dorbritz@destatis.de

Dr. Johannes Otto
Forsthausstraße 14
61273 Wehrheim
E-mail: j.otto@dgbw.hg.shuttle.de

Inhalt

Jürgen Dorbritz und Johannes Otto
Vorwort der Herausgeber.....5

Elisabeth Haines
Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....7

Anne H. Gauthier, Timothy Smeeding and Frank F. Furstenberg Jr.
Time use and parenting: Differences over time, across nations, and across family types.....13

Hans J. Schulze
Wechselwirkung zwischen staatlicher Familienpolitik und dem Erziehungsalltag von Eltern.....31

Johannes Huinink
Familienentwicklung in europäischen Ländern: Zur Erklärung von Polarisierungs-phänomenen.....47

Klaus Hesse und Silke Thiel
Die Entwicklung der Einkommen und Einkommensverwendung von Familien mit Kindern im Vergleich.....61

Eva M. Bernhardt
Career, family and shared responsibility for home and children: A case study of attitudes among young adults in Sweden.....69

Angelika Bach
Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? Deutschland - Großbritannien.....83

Karsten Hank und Michaela Kreyenfeld
Modes of Childcare and the Difficult Compatibility of Childrearing and Employment in (Western) Germany.....95

Klaus Peter Strohmeier
Familienpolitik und Familienleben in Europa.....109

Laszlo A. Vaskovics
Familienpolitik und familienrelevante Politik als Kontextbedingungen für Familien-entwicklung und -strukturen.....121

Beat Fux und A. Doris Baumgartner
Einflüsse politischer Anreizsysteme auf die Entwicklung der Haushaltsstrukturen in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz.....127

Ellen Kirner
Ist und Soll der Berücksichtigung von Familienarbeit im Transfersystem vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Ziele.....149

Sonja Haug
Zur Bedeutung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Familienstrukturen von Immigranten in Deutschland.....163

Georg W. Oesterdieckhoff
Die vorindustrielle europäische Familie im Kulturvergleich.....177

Hilde von Balluseck
Familienstrukturen minderjähriger Flüchtlinge.....185

Gaby Straßburger
Einflussfaktoren transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft.....195

Heribert Engstler
Wiederheirat nach Scheidung.....201

Dirk Konietzka und Michaela Kreyenfeld
Nichteheliche Geburten in Ostdeutschland in den 90er Jahren - Alte Gewohnheiten oder neue Familienformen?.....215

Utz Lindemann
Wie erhält man aus dem Einwohnerregister Haushalte? Das Haushaltsgenerierungs-verfahren HHGen.....239

Matthias Förster und Heike Gumz
Haushalts- und Familienstrukturen in der Stadt Potsdam.....245

Evelyn Grünheid
Protokoll der Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern und Politikern zum Thema ‚Familie und Generationenvertrag'.....*253*

Verzeichnis der Autoren.....258

Tagungsprogramm.....261

Vorwort der Herausgeber

Liebe Leser,

am 21. und 22. Juni 2001 veranstalteten die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungwissenschaft und die Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie eine gemeinsame Jahrestagung zum Thema „Familienpolitik und Familienstrukturen". Diese Tagung erwies sich nicht nur wegen der Aktualität des Themas, sondern auch aufgrund der Tatsache bedeutsam, dass aus den beiden veranstaltenden Gesellschaften die „Deutsche Gesellschaft für Demographie" (DGD) hervorging. Wir möchten Ihnen hiermit die wissenschaftlichen Materialien der „Vereinigungsveranstaltung" präsentieren.

Das Ziel der Tagung war auf die Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Familienpolitik und Familienalltag gerichtet. Herausgearbeitet wurden der Einfluss der Familienpolitik auf den Erhalt bestehender und die Entstehung neuer Familienstrukturen und -haushalte, auf Veränderungen des Familienbildungsprozesses und auf die Ausgestaltung der Generationenbeziehungen und -verhältnisse. Untersucht worden sind auch die Auswirkungen anderer Politikfelder (z.B. Finanz-, Rechts-, Sozial-, Innen- und Migrationspolitik) auf familiale Veränderungen sowie die durch neue Familienstrukturen entstandenen Herausforderungen an die Familienpolitik.

In den wissenschaftlichen Beiträgen erhalten Sie einen Überblick über die Bedingungen und Strukturen des Lebens in Familien in Deutschland, aber auch in Europa, und über die Rolle, die Familienpolitik bei der Ausgestaltung dieser Bedingungen spielt. Das Tagungsthema wurde aus demographischer, soziologischer, rechtlicher, ökonomischer und methodischer Sicht breit gefächert behandelt.

Vorgestellt wurden 5 Plenumsbeiträge und 26 Beiträge in 3 Arbeitsgruppen. In dem hier vorgelegten Band 108 der Materialien zur Bevölkerungswissenschaft werden 20 der auf der Tagung gehaltenen Beiträge veröffentlicht. Daneben enthält der Band das Grußwort der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Christine Bergmann, das von Frau Elisabeth Haines überbracht wurde und eine Zusammenfassung der Podiumsdiskussion. Detaillierte Informationen über die Beiträge, die Struktur und den Ablauf der Tagung entnehmen Sie bitte dem auf den Seiten 262 und 263 abgedruckten Programm der gemeinsamen Jahrestagung.

Unser besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die durch ihre finanzielle Unterstützung die Tagung erst möglich gemacht haben, und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung für die Veröffentlichung der Tagungsbeiträge. Danken möchten die Herausgeber nicht zuletzt allen Referenten, die ihre Manuskripte zur Veröffentlichung aufbereitet haben, den Teilnehmern der Podiumsdiskussiuon und Frau Evelyn Grünheid, die die Ergebnisse für uns zusammengefasst hat (Seite 255).

Seit einigen Jahren setzen sich Bevölkerungswissenschaftler für einen ausgeprägteren Dialog zwischen Politik und Wissenschaft ein. Die Tagung „Familienpolitik und Familienstrukturen" hatte sich diesem Anspruch in besonderem Maß gewidmet. Dies geschah einmal durch die Wahl des Themas und insbesondere durch das Konzept, Politiker und Wissenschaftler in einer Diskussionsrunde an einen Tisch zu bringen.

In der Podiumsdiskussion zum Thema „Familie und Generationenvertrag", moderiert von Rainer Münz, haben Maria Eichhorn (MdB), Hildegard Wester (MdB), Dr. Jürgen Borchert (Richter am Sozialgericht Darmstadt) und die Professoren/innen Rosemarie von Schweitzer, Notburga Ott und Max Wingen ihre Sicht auf die Ziele, Wirkungen und Finanzierbarkeit der Familienpolitik dargestellt und diskutiert.

Die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und die Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie haben auf ihrer Jahrestagung ein aktuelles und auch für die Zukunft, in der Fragen bevölkerungsrelevanter Politiken noch an Bedeutung gewinnen werden, relevantes Thema aufgegriffen. Wir möchten Sie einladen, die Ergebnisse der Tagung „Familienpolitik und Familienstrukturen" zur Kenntnis zu nehmen und für Ihre Tätigkeit zu nutzen.

Jürgen Dorbritz und Johannes Otto

Elisabeth Haines

Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur gemeinsamen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und der Johann - Peter - Süßmilch - Gesellschaft für Demographie überbringe ich Ihnen die Grüße und guten Wünsche der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Bergmann. Sie begrüßt es ausdrücklich, dass Sie mit Ihrer Jahrestagung einen qualifizierten Beitrag zur öffentlichen Diskussion der Familienpolitik in unserer Gesellschaft leisten.

Inzwischen hat auch die Öffentlichkeit von der demografischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die Gesellschaft Kenntnis genommen. Familienpolitik wird gerade in der aktuellen Diskussion kurzschlüssig für eine Bevölkerungspolitik in Anspruch genommen. Deshalb möchte ich hier noch einmal sehr deutlich machen: Familienpolitik hat eine eigenständige Bedeutung. Sie findet ihren Auftrag in Artikel 6 des Grundgesetzes. Familienpolitik hat die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Menschen ein Leben in und mit Familie nach ihren Vorstellungen gestalten können. Die Entscheidung über Zeitpunkt der Geburt und die Zahl von Kindern liegt allein bei den Einzelnen.

Die demografische Entwicklung und ihre Ursachen sind nicht neu. In Fachkreisen sind sie schon lange thematisiert worden. Sie haben - wie Sie alle wissen - die Bundesregierung bereits vielfach beschäftigt und werden es weiterhin tun. Es gibt einen bewährten Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Die öffentliche Diskussion allerdings vereinfacht in unzulässiger Weise die Zusammenhänge und polarisiert zwischen den Generationen, zwischen Menschen mit Kindern und Kinderlosen. Von Ihrer Tagung erhoffen wir uns auch einen fundierten Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit.

In der gegenwärtigen öffentlichen Debatte wird vor allem die geringe Geburtenrate beklagt und der Eindruck erweckt, schon mit einer Steigerung der Geburtenrate könnten viele Probleme gelöst werden.

Ein Teil der öffentlichen Meinung in dieser Debatte unterstellt zudem vor allem jungen Frauen, mit einer Art „Gebärverweigerung“ zur Verschärfung der Probleme beizutragen. Dieser Vorwurf suggeriert gleichzeitig die Vorstellung, dass junge Leute lediglich „ihre Pflicht tun“ müssten und möglichst viele Kinder in die Welt setzen sollten. Damit wird die Forderung an den Staat verbunden, mit einer entsprechenden Bevölkerungspolitik unterstützend einzugreifen. Dies ist eine rein bevölkerungspolitisch motivierte Betrachtungsweise, die viel zu kurz greift.

Wie Walter Bien vom Deutschen Jugendinstitut in einem Beitrag im Bulletin dieses Instituts zu Recht nachweist, entspricht es nicht den Tatsachen, von heute ständig sinkenden Geburtenraten auszugehen. Seit einem Vierteljahrhundert sind in der Geburtenhäufigkeit (bezogen auf das frühere Bundesgebiet) nur relativ geringe Schwankungen festzustellen. Die Geburtenziffer je 100 Frauen bewegte sich seit 1975 zwischen 128 und 145 Kindern, seit 1996 liegt sie konstant bei rund 140 Kindern. Für Deutschland insgesamt - also die neuen Bundesländer einbezogen - beträgt sie 135, wobei hier allerdings die besonderen Verhältnisse dort zu beachten sind. Wir sind uns einig: die Ursachen für die Geburtenentwicklung haben ihren Ursprung in anderen Entwicklungen, die weit komplexer sind und viel früher ansetzen.

Wir müssen uns hüten, die junge Generation zu diskriminieren und dürfen ihr nicht Egoismus und fehlende Solidarität unterstellen. Junge Leute schätzen Familie nach wie vor und verhalten sich entsprechend den jeweilig gegebenen Rahmenbedingungen rational. Deshalb muss diesen Rahmenbedingungen verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Diese Bundesregierung hat Familienpolitik zu einem Schwerpunkt ihres politischen Handelns gemacht. Nach langem familienpolitischen Stillstand hat sie begonnen, die Rahmenbedingungen für Familien mit dem Ziel von mehr Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität neu zu gestalten.

Familienpolitik steht vor großen Herausforderungen, für die neue Antworten gefunden werden müssen. Die Bundesregierung geht in ihrer Familienpolitik von der Lebenswirklichkeit mit einer großen Vielfalt von Familienformen aus. Familie wird gelebt mit Kindern bei ihren verheirateten und nicht verheirateten Eltern, bei allein erziehenden Müttern und bei allein erziehenden Vätern, bei Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern oder bei Eltern ausländischer Herkunft. Familie ist da, wo Kinder sind.

Viele junge Menschen würden gerne Kinder haben, sie sehen aber auch die Schwierigkeiten, diesen Wunsch umzusetzen. Insbesondere für Frauen bringt die Entscheidung für ein Kind häufig erhebliche Schwierigkeiten für die Verwirklichung ihrer Pläne in der Berufs- und Arbeitswelt mit sich. Es geht in der Familienpolitik auch darum, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die jungen Menschen die Entscheidung für ein Leben mit Kindern erleichtern. Die Übernahme von Elternverantwortung darf nicht gleichbedeutend sein mit dem Verzicht auf andere Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Familienpolitik der Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode folgende vier Schwerpunkte:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einschließlich besserer Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung
- Anerkennung des Kindes als Familienmitglied mit eigenen Rechten (Recht auf gewaltfreie Erziehung), Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“
- Verbesserung der Infrastruktur für Familien (Soziale Stadt, Ganztagskinderbetreuung)

Familien entscheiden sich für Kinder, wenn sie von einer optimistischen Einschätzung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Situation ausgehen können. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien ist daher eine zentrale Aufgabe.

Familien wollen in erster Linie durch eigene Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern. Deshalb sind die Anstrengungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen ganz entscheidende Schritte zur Stärkung der wirtschaftlichen Situation von Familien; aber auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Mütter als auch für Väter.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben mit großer Deutlichkeit gezeigt, wie unzureichend die wirtschaftliche Entlastung von Familien in der Vergangenheit war. Seit Regierungsantritt ist die Summe, die der Staat für Familien ausgibt, von rund 78,6 Milliarden DM auf knapp 95 Milliarden DM im Jahr 2000 erhöht worden.

Allerdings ist zu berücksichtigen: Die von der Bundesregierung verfolgte Sparpolitik, die das Wünschenswerte vielfach auf das Machbare begrenzt, ist gerade auch für die nachfolgenden Generationen von Bedeutung, da die heutigen Ausgaben vielfach Ursache für künftige Steuererhöhungen sind.

In einer ersten Stufe ist das Kindergeld für erste und zweite Kinder insgesamt um 50 DM auf 270 DM erhöht und ein damit zu verrechnender steuerlicher Betreuungsfreibetrag von 3.024 DM bis zum 16. Lebensjahr des Kindes eingeführt worden.

Am 30. Mai des Jahres 2001 hat das Kabinett den Entwurf zum 2. Familienfördergesetz beschlossen. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 10.11.1998 und enthält folgende Maßnahmen:

- Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wird nochmals um rd. 30 DM auf 154 Euro (entspricht 301,20 DM) angehoben, dieser Betrag gilt auch für dritte Kinder, für vierte Kinder beträgt das Kindergeld 179 Euro (entspricht 350,09 DM).
- Das allgemeine sächliche Existenzminimum wird den aktuellen Lebensverhältnissen angepasst und von bisher 6.912,-- DM auf 3.648 Euro (entspricht 7.134,-- DM) erhöht.
- Der bisherige Betreuungsfreibetrag von 3.024,-- DM, der nur für Kinder unter 16 Jahren galt, wird durch einen Freibetrag von 2.160 Euro (entspricht 4.224,-- DM) für alle Kinder von 0-27 Jahren (bei Wehr- und Zivildienst ggf. verlängert) ersetzt, durch den der allgemeine Betreuungsbedarf, der Erziehungsbedarf und der allgemeine Ausbildungsbedarf eines Kindes steuerlich freigestellt wird. (Hier sind die Beträge für beide Eltern genannt, im Gesetzestext steht der halbe Betrag für jeden Elternteil.) Alleinerziehende können den nach den Grundsätzen der Halbteilung grundsätzlich den dem anderen Elternteil zustehenden Freibetrag für Betreuung und Erziehung minderjähriger Kinder auf Antrag auf sich übertragen lassen, wenn das Kind allein bei ihnen gemeldet ist.

- Für Kinder unter 14 Jahren wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Betreuungskosten von 1.500 Euro rd. 3.000,-- DM) zugelassen, soweit diese Betreuungskosten den Betrag des bisherigen Betreuungskostenfreibetrages von 3.024,-- DM übersteigen.
- Für volljährige Kinder, die sich in Ausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag von 924 Euro (rd. 1.800,-- DM) je Kalenderjahr abgezogen werden.
- Der Haushaltsfreibetrag wird stufenweise von jetzt 5.616,-- DM im Jahre 2002 auf 2.340 Euro (rd. 4.500,-- DM) im Jahre 2003 auf 1.188 Euro (rd. 2.300,-- DM) abgeschmolzen und ab 2005 völlig aufgehoben.
- Der Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse (Dienstmädchenprivileg) wird ab 2002 ersatzlos aufgehoben.

Mit diesem Gesetzentwurf ist es gelungen, das Kindergeld für erste und zweite Kinder in einer Legislaturperiode in drei Schritten pro Kind um 80,-- DM monatlich anzuheben.

Für ein Leben mit Kindern brauchen Eltern ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum und ein familienfreundliches Wohnumfeld. Wohnung und Wohnumfeld sind die Orte, an denen sich ein Großteil des Familienlebens abspielt. Zur Verbesserung der Wohnbedingungen von Familien haben wir deshalb eine Reihe von Gesetzesinitiativen und Maßnahmen beigetragen:

Mit der Wohngeldreform wurde das Wohngeld zum 01. Januar 2001 nach 10 Jahren Stillstand unter Berücksichtigung der Miet- und Einkommensentwicklung zielgenauer und familiengerechter gestaltet.

Wohngeldempfänger in den alten Bundesländern bekommen jetzt durchschnittlich rund 83 DM / Monat mehr als bisher. Dies ist eine Steigerung von über 50 %.

Die Bildung von Wohneigentum ist gerade auch für junge Familien von besonderer Bedeutung. Die Förderung wurde im Jahr 2000 verbessert und kindorientierter ausgestaltet. Nunmehr betragen die Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage in einem 2-Jahres-Zeitraum 160.000,-- DM für Alleinstehende und 320.000,-- DM für Ehepaare. Für jedes Kind für das der / die Anspruchsberechtigte im Jahr des Einzugs Kindergeld erhält und das zu seinem Haushalt gehört, erhöht sich die Einkommensgrenze um 60.000,-- DM.

Auch der soziale Wohnungsbau soll effizienter und zielgenauer ausgerichtet und sein Wohnungsbestand soll für die Zukunft gesichert werden. Die soziale Mischung in den Wohnquartieren soll gesteigert werden, und weiterhin sollen preiswerte Wohnungen für einkommensschwache Haushalte vorgehalten werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Partnerschaftliche Arbeitsteilung

Neben den Geldleistungen für Familien sieht die Bundesregierung aber auch erheblichen Nachholbedarf, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dabei geht es darum, Vätern und Müttern mehr Handlungsspielraum zu verschaffen. Weder junge Frauen noch junge Männer wollen an den tradierten Rollenvorstellungen fest halten.

Als wichtigsten Schritt hat die Bundesregierung mit der Novelle des Bundeserziehungsgeldgesetzes den Entscheidungsspielraum für Eltern nach der Geburt von Kindern erheblich erweitert:

- Die Einkommensgrenzen für das ungekürzte Erziehungsgeld nach dem 7. Lebensmonat des Kindes wurden für Eltern mit einem Kind um 9,5 % und für Alleinerziehende um 11,4 % angehoben, und der Kinderzuschlag wird stufenweise auf 6.140 DM im Jahre 2003 angehoben.
- Bei Verkürzung des Erziehungsgeldbezugs auf ein Jahr gibt es das sogenannte Budget von bis zu 900 DM monatlich.
- Eltern wird ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit eingeräumt und die zulässige Arbeitszeit während der Elternzeit auf 30 Stunden erhöht.
- Eltern können gleichzeitig Elternzeit in Anspruch nehmen.
- Ein Jahr der Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum achten Geburtstag des Kindes genommen werden.

Auch Wahlmöglichkeiten für Eltern mit älteren Kindern wurden verbessert: Das ebenfalls am 01. Januar 2001 in Kraft getretene Teilzeitarbeitsgesetz verfolgt das Ziel, Teilzeitarbeit in Deutschland stärker zu fördern.

Begleitend zu den Gesetzen hat das Bundesfamilienministerium eine Kampagne für ein neues Männerbild gestartet, die Väter ermutigen soll, sich stärker an der Familien- und Erziehungsarbeit zu beteiligen.

Unter dem Motto „Mehr Spielraum für Väter“ führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine bundesweite Kampagne zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch. Viele Männer und Frauen wollen heute einen Beruf ausüben und gleichzeitig Zeit für eine Familie haben. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist eine der großen gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft.

Es gibt eine neue Generation von aktiven Vätern, die sich stärker in der Erziehung ihrer Kinder engagieren möchte. Diese jungen Männer wollen sich nicht nur auf die Erwerbsarbeit und die finanzielle Versorgung der Familie reduzieren lassen. Sie wollen aus der Nebenrolle in ihren Familien heraus und wünschen sich eine intensivere Beziehung und mehr Zeit für ihre Kinder.

Wer eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen will, muss in der Arbeitswelt ansetzen. Deshalb wird die Kampagne gemeinsam mit Unternehmen durchgeführt. Nach wie vor brauchen Väter Mut, wenn sie sich wirklich partnerschaftlich in der Kindererziehung und Hausarbeit engagieren wollen. Sie können bei ihrem Arbeitgeber oder ihren Bekannten auf Unverständnis und Vorbehalte stoßen.

Die Kampagne unterstützt Männer, die sich mehr Zeit für ihre Familie nehmen wollen und informiert über die gesetzlichen Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsam mit Unternehmen wird für ein neues Leitbild von Männern und Vätern in unserer Gesellschaft geworben.

Kinderrechte - Mehr Respekt vor Kindern

Die Bundesregierung hat sich auch eine Verbesserung der Kinderrechte vorgenommen. Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung hat die Bundesregierung ein neues Leitbild für Erziehung eingeführt. Kinder haben nun ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Begleitend zu diesem Gesetz führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ durch. Mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und von Modellvorhaben und Projekten wird die Öffentlichkeit für eine gewaltfreie Erziehung sensibilisiert. Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und zu einem an den Rechten und Bedürfnissen des Kindes orientierten Erziehungsverhalten motiviert. Kern der Kampagne bilden Vor-Ort-Aktionen, die neue Kooperationsformen zwischen Eltern und anderen an der Erziehung von Kindern Beteiligten wie Schulen, Kindergärten, Jugendhilfe, Jugendorganisationen oder Kirchen erproben.

Ausbau der Infrastruktur für Familien - Kinderbetreuung

Familien brauchen ein familiengerechtes Wohnumfeld und familiengerechte Wohnungen. Mit dem Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ werden neue Akzente in der Stadtentwicklung gesetzt. Es zielt auf eine nachhaltige soziale und funktionale Mischung der Wohnquartiere und damit insbesondere auf die Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen für Familien.

Aber alle familienpolitischen Anstrengungen werden den Bedürfnissen von Familien nicht voll gerecht, wenn nicht gleichzeitig eine umfassende Kinderbetreuung angeboten wird. Nur damit lässt sich der moderne Familienalltag so gestalten, dass alle Familienmitglieder zu ihrem Recht kommen. Bei der Frage eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungssystems geht es nicht nur darum, die Erwerbsbeteiligung von Eltern zu erleichtern, sondern es ist auch für die Entwicklung und Sozialisation von Kindern notwendig. Deutschland (vor allem die alten Bundesländer) hat einen großen Nachholbedarf. In den alten Bundesländern gibt es nur für knapp 5 % der Kinder unter drei Jahren einen Platz in einer Tageseinrichtung, in den neuen Bundesländern sind es immerhin heute rund 35 %. Auch die Versorgung von Schulkindern wird in fast allen europäischen Ländern über Ganztagsschulen geregelt. Deutschland ist von einem solchen Regelangebot noch weit entfernt.

Als große Zukunftsaufgabe gilt es, die Ganztagskinderbetreuung in unserer Gesellschaft zu gestalten und sicherzustellen. Dies ist nach unserer Verfassung eine Aufgabe von Ländern und Gemeinden. Bislang wurde sie als Aufgabe mit geringer Priorität gesehen. Das hat sich im Laufe der allgemeinen Diskussion um die Gestaltung der zukünftigen Familienpolitik endlich geändert.

Allmählich setzt sich auch in unserem Lande die Erkenntnis durch, dass Kinder schon in jungem Alter andere Kinder zu einem gelingenden Aufwachsen brauchen. Ein umfassendes Kinderbetreuungsangebot liegt also nicht nur im

Interesse der Eltern. Deutschland muss hier den Anschluss an unsere europäischen Nachbarstaaten erhalten.

Der Bund hat durch die Übernahme von 74% der Kosten für das Kindergeld Ressourcen bei Ländern und Gemeinden freigesetzt, die nach einer Übereinkunft zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder für den Ausbau der Kinderbetreuung eingesetzt werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrer Tagung greifen Sie diese aktuellen Herausforderungen auf. Wir können sicher auch mit wichtigen Impulsen für die Familienpolitik rechnen. Ich wünsche Ihnen daher für Ihre Tagung einen guten Erfolg und anregende Tage in Berlin.

Anne H. Gauthier, Timothy Smeeding and Frank F. Furstenberg Jr.

Do We Invest Less Time In Children? Trends In Parental Time in Canada Since The 1970s*

Abstract

This paper examines trends in parental time in Canada since the 1970s. Despite the time pressures to which today's families are confronted, parents appear to be devoting more time to children than they did some 30 years ago. They have increased time devoted to specific childcare activities, and have also increased time spent with children. These results are in line with studies carried out in the United States and Britain. Results presented in this paper also suggest a decrease over time in the differences between fathers and mothers in time devoted to children. Mothers continue to devote more time to childcare than fathers, but the gender gap has been reduced. Finally, results suggest that parents with higher levels of education devote more time to childcare than parents with lower levels of education. The difference is especially large between fathers with high levels of education and fathers with lower levels of education.

Introduction

The time devoted by parents to their children is a major form of investment: an investment that is strongly linked with children's well-being and development. Time spent by parents with children, including parent-child shared activities, has been shown to have a positive impact on children's development (Büchel and Duncan 1998; Furstenberg, Morgan, and Allison 1987; Cooksey and Fondell 1996). Yet, the time pressures to which today's families are confronted would suggest that parents are devoting less time to their children, as compared to some 20 or 30 years ago. The expressions "time crunch," "time poor," "time squeeze", and "time famine" have routinely been used in the popular and academic press to characterize today's families (Bunting 2000; Gershuny 2000; Daly 2000; Clarkberg undated)[1].

Time use data from the United States and other countries suggests however exactly the opposite. Between 1965 and 1998, time devoted by married fathers to childcare has increased from 0.4 hour to 1.0 hour per day, while time devoted by married mothers has increased from 1.7 to 1.8 hours (Bianchi 2000). Evidence obtained on the basis of children's diaries, rather than parents' diaries, comes also to a similar conclusion. A comparison of 1981 and 1997 American data suggests that children are not spending less time with parents. In the case of two-parent families, today's children are in fact spending substantially more time with their parents than in 1981 (Sandberg and Hofferth 2001). Time use data from the United Kingdom suggests similar trends. Between 1961 and 1999, time spent on childcare by mothers has increased from 0.7 hour per day to 1.7, while for fathers it has increased from 0.2 hour per day to 0.8 hour (Fisher, McCulloch and Gershuny 1999).

Evidence from other countries is more limited and, in some cases, even suggests an opposite trend. Gershuny (2000) employs time-use data from more than 20 countries and suggests that

* The authors would like to thank several persons including Cara Fedick, Esther Gray, Kati Foley, Leslie MacRae, Shelley Pacholok, Monica Pauls, Cori Pawlak, and Charlemaigne Victorino. Funding for this research was provided by the MacArthur Foundation Network on the Family and the Economy and by the Social Sciences and Humanities Research Council of Canada. An earlier version of this paper was presented at the annual meeting of the Population Association of America (March 2001). We are grateful to the discussant for her comments. The conclusions, and any errors of commission and omission, are solely those of the authors.

[1] For a summary of the controversy concerning the trends in parental time in the United States involving William Mattox and John Robinson, see Whitman 1996. Interestingly, some 20 years earlier, trends in leisure time also became the subject of much controversy, see: Linder (1970) and Hirschman (1973).

time spent on childcare activities by men and women decreased between 1960 and 1984, but that it has increased since then. On the other hand, research by Klevmarken and Stafford (1999) suggests that time spent by parents with their children has decreased in Sweden between 1984 and 1993.

In this paper, we contribute to this literature by examining historical trends in parental time in Canada. Extending the work of Bianchi (2000), we ask the question of how much more, or less, time are today's parents devoting to their children as compared to parents some 30 years ago. These trends are difficult to predict theoretically. While the increase in women's labor force participation since the 1960s suggests a reduction in the time available for children (and for other non-work activities), reductions in family size and the overall increase in education suggest an increase in time devoted to each child.

This paper represents our initial attempt at measuring trends in the time devoted by parents to their children, thereafter referred to as parental time. To do so, we rely on five time use surveys collected in Canada between 1971 and 1998. These surveys collected data on parents' allocation of time to various activities, including childcare activities, as well as time spent with children. These surveys allow us to estimate parental time by gender, labor force status, family type, and education level. They also allow detailed estimates by type of childcare activities.

The paper is divided into four sections. In Section 1 we review the literature on parental time. We discuss the evidence related to historical trends in parental time, and discuss the links between parental time and various determinants of parental time including parents' education and mother's labor force status. Section 2 introduces our theoretical framework, taking as a starting point the quality-quantity argument in classical family economics theory. Section 3 presents our data and methods and Section 4 our results.

Literature

The observed increase in time devoted to children by parents in the United States and the United Kingdom is somewhat surprising given the large and sustained increase in female labor force participation since the 1960s (United Nations 2000). The increase in parental time may be even more surprising considering that as a result of the increase in female labor force participation, children are indeed spending today more time in preschools or school programs than in the past (Hofferth and Sandberg 2000). However, this increase in time spent by children in structured settings does not appear to have come at the expense of time spent with parents. Parents appear to be preserving the time that they spend with their children by 'taxing' other activities, including sleep (Hill and Stafford 1985). A similar process was observed by Bittman (1999) on the basis of Australian data. Bittman writes: "it is noteworthy that parents increasing use of child care centers has been accompanied by increases in the time both mothers and fathers spend in face-to-face activities with their children" (p. 11). Other findings corroborate this result. Research based on the 1992 Australian time use survey reveals that while employed parents devote less time to childcare than non-employed parents, the difference in time devoted to childcare between the two groups is much less than the difference in time devoted to work. In 1992, employed parents devoted 2.1 hours per day on childcare as compared to 3.0 for non-employed parents (Miller and Mulvey 2000). If these results, observed on the basis of cross-sectional data, were also valid longitudinally, they would suggest that the increase in female labor force participation and in dual-earner families have not led to a major decline in parental time.

Estimates from a longer time-series suggest however a different conclusion. Analyses by Bryant and Zick (1996) for the United States suggest that time spent by parents on childcare has remained relatively stable between 1924 and 1981, but that it is instead time spent per child that has significantly increased. For married mothers, time spent on childcare per child increased from 0.6 hour per day in 1924-31 to 1.0 hour in 1981, while for married fathers, it increased from 0.2 hour in 1975 (earliest year available) to 0.3 in 1981. Unfortunately, no such long time-series is available in other countries.

As to gender differences in parental time, mothers continue to devote more time to childcare than fathers. Results for the United States suggest however that the gender gap has been substantially reduced. While the ratio of married fathers' to married mothers' hours spent on childcare was 0.24 in 1965, it was 0.55 in 1998 (Bianchi 2000). Data from Sweden for the period 1984 to 1993 also suggests that men and

women have become more alike in both market work and household work, including childcare activities (Hallberg and Klevmarken 2000). In Britain, estimates of parental time suggest that fathers‘ share of total parental time has increased from about 12 percent in 1961 to 30 percent in 1999 (Fisher, McCulloch, and Gershuny 1999).

With regard to differences in parental time by socio-economic level, numerous studies have confirmed that more educated parents tend to devote more time to childcare, and to provide a richer variety of caring activities (Hill and Stafford 1973, 1985; Leibowitz 1974; Gronau 1977).[2] Similarly, studies have confirmed that mothers from higher socioeconomic groups were devoting significantly more time to preschool childcare as were mothers from lower socioeconomic groups (Hill and Stafford 1973). Estimates for British fathers go however counter to those observed in the United States. In 1999, professional fathers in Britain were devoting the least time to childcare (about 30 minutes per day), while fathers in manual occupations were devoting the most time to childcare (about 50 minutes per day) (Fisher, McCulloch, and Gershuny 1999).

Most of the above results come from studies carried out in the United States or Britain. This situation is partly due to the availability of a long series of time use surveys in these two countries.[3] Whether or not these results hold for other countries is unclear. As mentioned above, Gershuny (2000) examined historical trends in childcare and other activities in twenty industrialized countries since the 1960s, but no detailed analysis by country was provided. Instead, all countries were merged into a single regression model. In this paper we provide estimates of parental time since the early 1970s using Canadian data. Building on earlier work, and especially the American results by Bianchi (2000), we ask four main questions: (1) What has been the trend in parental time in Canada since the early 1970s? And how has the increase in parental time (if any) been ‘financed‘? (2) What type of childcare activities have most benefited from an increase (if any) in parental time? (3) What has been the trend in the gender gap, that is, in the difference between the time that mothers and fathers devote to childcare? And (4) What have been the trends in parental time by education level? We thus go beyond the current literature by examining both the ‘quantitative investment‘ into children (measured by the number of hours devoted to childcare) and the ‚qualitative investment‘ into children (measured by the type of childcare activities). The paper also provides estimates of parental time based on different types of indicators in order to broaden our understanding of how parents devote time to their children, and how they manage to preserve time for children.

Theoretical Framework

The quality-quantity tradeoff in the demand for children is central to the economic theory of the family (Becker and Lewis 1973; Becker and Tomes 1976; Willis 1987).[4] Parents, it is argued, may decide to have fewer children, but to have children of higher “quality“ by devoting more resources to fewer children. In one version of this theory, parental resources are restricted to financial resources. Parents who aim at “quality“ consequently spend more on their children. They may, for instance, send their children to private school, may hire a private tutor, or may pay for extracurricular lessons such as music lessons. The resources devoted to children may however also be understood in terms of time. In the previous examples, parents were spending more money by paying „experts“ to devote their time to children. Parents may also invest more of their own time to children in order to increase

[2] Surprisingly, such an educational differential was however not found in Sweden (Hallberg and Klevmarken 2000).

[3] Other industrialized countries have carried out nation-wide surveys since the 1960s. Not all these surveys are however currently available in the multinational time use archive. For details, see the web page of the Multinational Time Use Study: http://www.iser.essex.ac.uk/mtus/index.php.

[4] The classic reference in the theory of time allocation is Becker (1965). However, Becker‘s fertility theory provides us with a better framework to examine parenting time.

[5] And just like the quantity-quality tradeoff, parents are also confronted to a time-money tradeoff: a tradeoff involving allocating time to work versus time to their children, and allocating time to their own children versus paying others to devote their time to their children.

their children's "quality."[5] Of course, other factors may also influence children's development and achievement, including levels of income, access to resources (such as other relatives), and so on. In this paper, we confine our discussion to parental time itself and leave aside the issue of the investment impact of time spent with children, as well as the monetary resources devoted to children.[6]

From the onset, we should draw a distinction between changes in the overall parental time that are due to compositional or structural effects (i.e. changes in the structure of the population) and changes that are due to behavioral effects (i.e. changes in parenting style and in time investment into children). In terms of compositional effects, several economic and demographic changes may be expected to have affected parental time. There is first the decrease in fertility. As discussed above, from a quantity-quality argument, the decrease in fertility observed from the 1960s may be expected to have led to an increase in parental time. This causal relationship between fertility and parental time is, however, not so simple because reduced family size did not take place in isolation. The decades since the 1960s were also characterized by a major increase in women's labor force participation: a trend that has likely reduced the time available by mothers for their children.[7] From a joint household perspective, it is likely that fathers have reacted to this situation by increasing their own time with children.[8]

Other factors may have also influenced trends in parental time. As mentioned earlier, more educated parents tend to devote more time to childcare. They may do so because they aim at children of higher "quality" or because they are more aware of the positive impact of parent-child shared activities on children's development. As a result of the increase in the average education level of the population, we may therefore expect an increase in parental time.

Just like education, higher income parents may also be expected to devote a higher number of hours devoted to childcare. Trends in families' income since the 1960s may therefore have also affected trends in parental time. The impact may however have varied by family type as a result of differential income trends. While the real income of dual-earner families in the United States, as in several other countries, has increased since the 1960s, the income of other types of families has declined or stagnated. In particular, single parent families are economically worse off than are dual parent families in most industrialized countries (Smeeding, Rainwater, and Burtless 2000 and forthcoming; Rainwater and Smeeding 2000).

Age of parents at children's birth is another factor that may affect parental time. There is evidence that middle-age husbands devote more time to housework than do younger husbands (South and Spitze 1994). It is however unclear if the same phenomenon is observed for childcare. If this were the case, the rapid increase since the 1960s in the age at entry into parenthood would suggest an increase in parental time, especially for fathers (everything else being equal).

Finally, there is the increasing instability of families: a factor that may also have affected trends over time in parental time - at least at the aggregate level. For instance, recent studies suggest that stepfathers may not have the same level of commitment to their non-biological children than biological fathers (McLanahan and Sandefur 1994). Whether this difference in the level of commitment is translated into a lower number of hours devoted to children is unknown.[9] The lower level of commitment nevertheless suggests that the increase in the proportion of blended families may have resulted in an overall decrease in time spent by fathers on childcare (since a higher proportion of them are stepfathers than in the past).

The net effect of these compositional changes is difficult to assess. On the one hand, the decline in family size, the increase in parental education levels, the increase in the age at entry into parenthood, and the increase in income for the average dual-earner family, can all be expected to have increased parental time over time - at

---

[6] For more on this topic see Bainbridge and Garfinkel (2000).

[7] Mothers' participation in the labor force may also have increased monetary resources that could be devoted to children. However, as mentioned earlier, we are not focusing on monetary resources in this paper.

[8] For a discussion of the gender division of labor from an economic perspective, see Cigno (1991).

[9] The Canadian 1998 data distinguishes biological and step-parents and will allow estimates of the respective time devoted to childcare.

least in two-parent families. On the other hand, the increase in female labor force participation, the increase in family instability, and the rise in the proportion of blended families, may be expected to have decreased parental time over time.[10]

In addition to the above compositional effects, changes in parenting styles (i.e. behavioral effects) may also have affected the trends in parental time. The switch from quality to quantity in the classical economic fertility theory suggests such a behavioral effect. Unfortunately, we have very little information on individual preferences for time investment into children, versus other activities, and little information on the related changes over time. Similarly, we know little about changes in societal norms that may have affected time investment into children. If we knew for instance that today's parents were expected to spend more time interacting with their children (for instance reading to or playing with their children), then we could expect this factor to have had a positive impact on parental time. This, in fact, may be the case for fathers, who may be socially expected to contribute more to housework and to be devoting more time to their children than in the past (especially since their spouses are also participating in the labor market).

The net effect of these compositional and behavioral effects is difficult to predict.[11] As noted earlier, it is possible that parents may have indeed compensated for the increase in female labor force participation by 'taxing' other activities in order to preserve the time that they spend with their children. If this were the case, parental time may have been unaffected by the increase in female labor force participation. As pointed above, there is evidence that parental time in the United States has increased over time, but that it has decreased in Sweden. The results presented below are a first attempt at shedding light on the net impact of these different forces, and at distinguishing trends in different types of parental time.

Data and Methods

In this paper, we rely on time diaries to estimate parental time. We used surveys carried out in Canada in 1971, 1981, 1986, 1992, and 1998. All these five surveys used the same instrument to capture people's allocation of time, namely the 24-hour diary. Diaries have been shown to provide more accurate estimates of people's allocation of time, as compared to other survey techniques, such as recall questions about time spent on specific activities during a fixed period of time, for example the previous week or month (Robinson and Godbey 1997).[12] All these surveys, but the first one, collected data from a national sample of respondents. The 1971 survey, on the other hand, collected data from a regional sample. Comparisons of mean patterns of time use for respondents from the same region and the rest of Canada in the 1981 survey suggested however very small differences, especially with regard to time spent on childcare (results not shown here).[13] Other differences across the surveys may however affect their degree of comparability. This includes the different response rates (especially the lower response rate in 1981), and the fact that the 1971, 1981, and 1986 surveys collected data from selected months, as compared to the 1992 and 1998

[10] Trends in the quality of childcare facilities may also have affected parental time. If the quality of such facilities had increased, we could expect parents to be more likely to outsource their time to such facilities.

[11] Sandberg and Hofferth (2001) use a decomposition technique to estimate the respective effects of changes in the composition of the population and changes in behavior to explain the overall changes in children's time spent with parents in the United States between 1981 and 1997. They conclude that changes in behavior translated into an increase in children's time spent with parents, and by far outweigh the decrease associated with compositional changes.

[12] Robinson and Godbey (1997) make this observation for all types of activities, rather than specifically for childcare activities.

[13] The 1971 sample was drawn from the Halifax area. Details may be found in: Elliott, Harvey, and Procos (1976). Despite that the fact that the patterns of time use of Halifax residents in 1981 appear to be in line with the Canadian average in 1981, there is of course the possibility that this may not have been the case in 1971, and that we are therefore basing our time series on a non-representative starting point. While this remains a possibility, the trends observed in Canada between 1971 and 1981 appear in line with later trends, and are also in line with the trends observed in the United States.

Tab. 1: Technical details on the Canadian surveys

	Year				
	1971	1981	1986	1992	1998
Age	18 to 64	15+	15+	15+	15+
Number of cases	2,141	2,686	9,946	9,815	10,749
Response rate (in %)	72	46	80	77	78
Type of diary	1-day	1-day	1-day	1-day	1-day
Survey period	1 month	1 month	2 months	12 months	12 months

Source: Fisher (2000)

surveys for which the data collection was spread over the 12 months of the year.[14] Details on these surveys appear in Table 1.

On the basis of these surveys, we provide estimates of time spent on five main categories of activities: (1) Paid work and education; (2) Housework; (3) Childcare; (4) Leisure; and (5) Personal activities (including sleeping and eating). The sum of these activities is equal to 24 hours. These categories of activities encompass only primary activities, that is, the main activity that is carried out at any time during the day. In the Canadian surveys, other simultaneous activities (i.e. secondary activities) were collected only in 1971 and 1981 and are not reported in this paper. The estimates of parental time based on the 'childcare' category, as referred to above, are therefore based on primary activities only. It is however well-known that estimates of parental time based on primary activities only under-estimate the total time devoted by parents to childcare as a large fraction of childcare activities are carried out in parallel to other activities. For this reason, we provide two additional estimates of childcare.

The first estimate is also derived from the respondents' diaries and is based on the information about with whom was each of the activity carried out. We singled out ‚time spent with children' to provide an alternative estimate of parental time. This estimate is significantly higher than the estimate based on primary activities as it captures activities - also reported as primary activities - but that were not declared as being childcare related. Going shopping with one's child is a good example. The second estimate is specific to the Canadian surveys and refers to a series of questions on childcare that were asked to respondents as part of a general questionnaire in addition to the diary itself. Respondents were asked at what time the first child woke up in the morning, and at what time the last child fell asleep at night. Respondents were also asked to recall every spell of childcare activities in between these two events. Typically, we are finding that the estimates of parental time based on these series of questions exceed the estimates based on 'with whom'. This is not surprising as these spells of childcare activities are not necessary confined to the primary activity unlike the time diary.

These three estimates of parental time (based on primary activities, time spent with children, and childcare episodes) thus provide us with a large range, and reflect the methodological difficulties associated with the quantification of parental time. These three estimates most likely also capture qualitative differences in the nature of parental time. In particular, we can expect childcare activities that are reported as primary activities (our conservative estimate of parental time) to be capturing activities that involve the

[14] The 1971 survey collected data between October 1971 and May 1972, the 1981 survey collected data between September and November 1981, while the 1986 survey collected data between November and December.

maximum amount of parent-child interaction - otherwise parents would have reported the activity as something else than childcare.[15]

In the analysis, we provide estimates of parental time for two-parents and one-parent families. We also provide estimates by labor force status of the respondents. We restrict the analysis to families with at least one child under the age of five. We selected the 'under five' category simply because it likely corresponds to a period of high childcare demand. We however did not restrict the analysis to only parents with children under the age of 5 to avoid the problem of too small number of cases.

Our method of analysis is relatively simple as we computed the mean number of hours per day devoted to childcare for our three estimates of parental time. These estimates are daily averages and are weighted to ensure an equal representation of every day of the week.

Empirical Results

Our analysis follows the four questions asked at the beginning of the paper: (1) What has been the trend in parental time in Canada since the early 1970s? And how has the increase in parental time (if any) been 'financed'? (2) What type of childcare activities have most benefited from an increase (if any) in parental time? (3) What has been the trend in the gender gap, that is, in the difference between the time that mothers and fathers devote to childcare? And (4) What have been the trends in parental time by education level?

Trends in parental time

We first examine trends in parental time based on primary activities. Results appear in Figure 1 and Table 2. Estimates are provided for married parents and lone-mothers, and for parents by employment status. Contrary to popular belief that today's parents devote less time to children, data suggests exactly the opposite trend. Time devoted to childcare has increased for all sub-groups of parents. For married fathers, time devoted to childcare increased from 0.6 hours per day in 1971 to 1.5 hours in 1998, while for married mothers, time devoted to childcare increased from 2.5 hours per day in 1971 to 3.0 hours in 1998. In Canada, as in other industrialized countries, the labor force participation of women has substantially increased since the 1960s/70s. But this increase in women's labor force participation has not been translated into a decrease in time devoted to childcare. In fact, when we examine separately full-time employed mothers and non-employed mothers, we find that the time devoted to childcare has increased for both groups of mothers. For sure non-employed mothers devote more time to childcare than full-time employed mothers, but the difference in time devoted to childcare (about 1.5 hours) is much lower than the difference in time devoted to paid work.

An increase in time devoted to childcare was also observed for lone-mothers. Time devoted to childcare by all lone-mothers (all labor force status combined) is lower than the comparable figures for married mothers who are non-employed but higher than those for married mothers who are full-time employed. However, when we distinguish lone-mothers' labor force status, lone-mothers appear to be devoting slightly less time to childcare than married mothers of similar labor force status. For lone-mothers, the absence of a spouse with whom to share housework may be preventing them from devoting more time to childcare.

The above results are based on primary activities only. As mentioned earlier, we however know that childcare is often carried out as a simultaneous activity, and that primary activities provide a very conservative estimate of parental time. The Canadian time use surveys of 1986, 1992, and 1998 unfortunately did not record secondary activities. However, information of with whom were the primary activities carried out were recorded in all surveys, and thus allows the computation of an estimate of parental time based on 'time spent with children'. In addition, the 1992 and 1998 surveys asked a series of questions about childcare episodes to respondents, and provide a third way of estimating parental time. Results appear in Figure 2 and Table 3. As expected, the two alternative measures suggest much higher estimates of parental time than those restricted to primary activities, about three times higher. As discussed in the 'Data and

[15] We do not formally test this assumption in this paper. In fact, some forms of non-childcare activities may also involve a high level of parent-child interaction. Going shopping with a child would be an example.

Fig. 1: Time spent on childcare (as primary activity), parents with at least one child under 5, Canada 1971-98

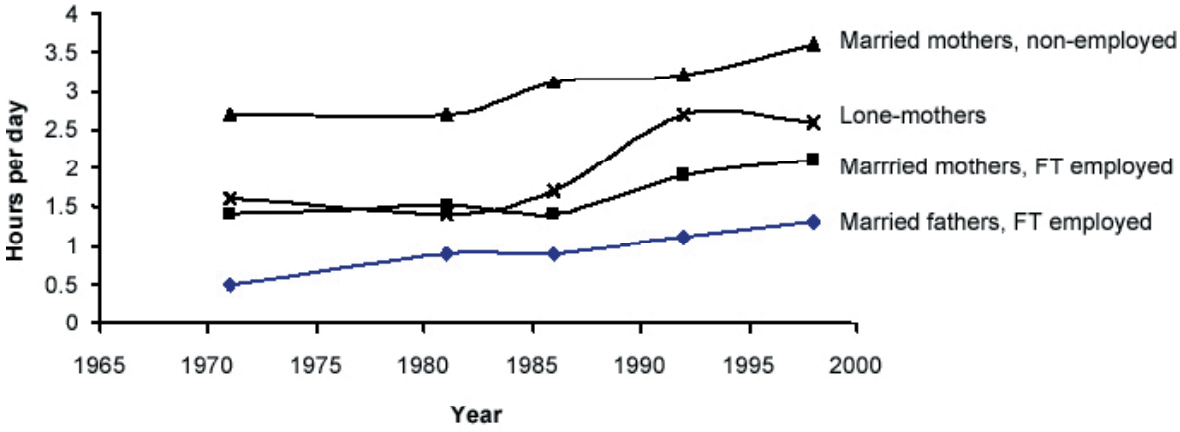

Source: Computed by the authors based on the original datasets.

Tab. 2: Patterns of time use for parents with at least one child under the age of 5 (respondents 20 to 49 years old), Canada (hours per day)[1,2] - primary activities only

Gender and marital status	Labor force Status[3]	1971	1981	1986	1992	1998
Married fathers	All	0.6	0.8	0.9	1.1	1.5
	Full-time	0.5	0.9	0.9	1.1	1.3
Married mothers	All	2.5	2.4	2.5	2.7	3.0
	Full-time	1.4	1.5	1.4	1.9	2.1
	Un/Non-employed	2.7	2.7	3.1	3.2	3.6
Single-mothers	All	1.6	1.4	1.7	2.7	2.6
	Full-time	N/a	N/a	1.0	1.7	1.9
	Un/Non-employed	N/a	N/a	2.4	3.6	2.9

N/a: too few cases

Notes:
1- Daily average based on the 7 days of the week
2- All results based on weighted data
3- Full-time employed: defined as 30 hours of work per week or more; Un/Non-employed: including unemployed, looking for work and housewife

Fig. 2: Time spent with children, parents with at least one child under the age of 5, Canada 1981-98

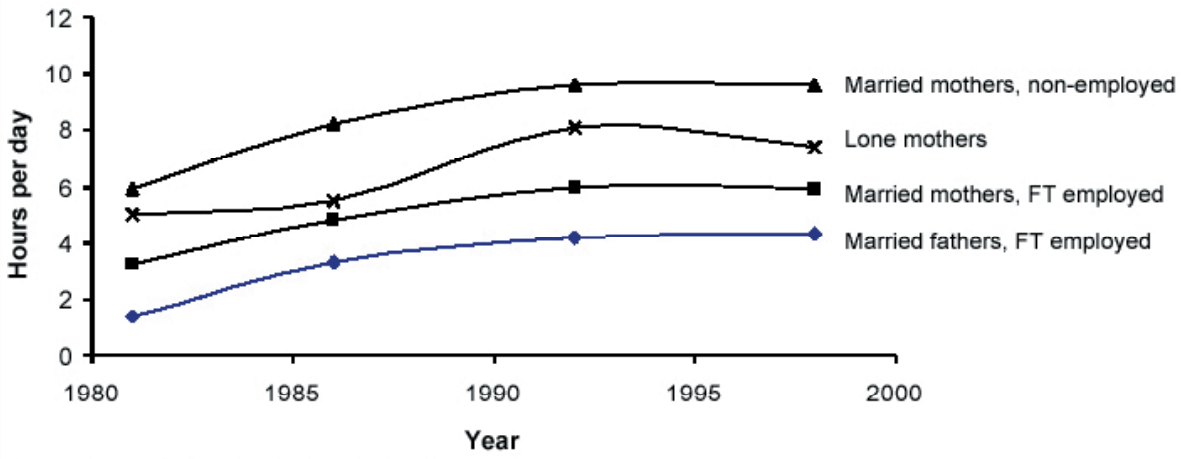

Source: Computed by the authors based on the original datasets

method' section, these estimates capture time spent with children on child-related activities, as well as time spent with children on activities that were not recorded as being childcare related.

In line with results based on primary activities only, time spent with children has also increased over time. For married fathers, time spent with children has increased from 1.4 hours per day in 1981 to 4.3 hours in 1998. For married mothers who are full-time employed, the increase was from 3.2 hours per day in 1971 to 5.9 hours in 1998. Not surprisingly, time spent with children by non-employed mothers is very high. It increased from 5.9 hours per day in 1981 to 9.6 in 1998. Estimates for lone-mothers are similar to those for married mothers, and have also increased over time.

The results for the third estimate of parental time, based on childcare episodes, are mixed. They show an increase in parental time for married fathers, but not for mothers. If we recall, these estimates are based on a series of questions that asked the respondents about each childcare episode from the time the first child woke up to the time the last child went to bed. No information was recorded about the nature of these childcare episodes, only information about their duration. This third estimate is therefore likely to be less reliable than the two other ones.

In view of the increase in parental time, it is interesting to ask the question of how have parents 'financed' the additional time devoted to children. To answer this question, we go back to data on primary activities and examine the allocation of time to five categories of activities: paid work and education, housework, childcare, leisure, and personal activities. Results appear in Table 4. They suggest that parents have increased time devoted to childcare by reorganizing their time in various ways. For employed men, the data suggests that the increase in time devoted to childcare has been financed through a reduction in time devoted to paid work (since 1986), and through a reduction in time devoted to personal activities (of 2 hours per day since 1971). However, we should note that the increase in time devoted to childcare has also been accompanied by an increase in time devoted to leisure, since 1986. For married employed mothers, the increase in time devoted to childcare appears to have been financed almost solely through a reduction of time devoted to personal activities. Overall, economically active parents appear therefore to have cut mainly on their own personal activities in order to devote more time to children.

The results for the other sub-groups of parents are slightly different. For non-employed married mothers, the increase in time devoted to childcare appears to have been financed by a reduction in time devoted to housework and personal activities, while for lone-mothers the increase in time devoted to childcare appears to have been financed by a reduction in leisure time and personal activities (because of small number of cases the results for lone-mothers show less systematic trends).

[16] At the time of writing this paper, the 1971 data was not available to compute this type of estimate.

Tab. 3: Estimates of parental time based on three different indicators for parents with at least one child under the age of 5 (respondents 20 to 49 years), Canada (hours per day)[1,2]

Sub-group	Year	Primary Activity Only	Childcare Episode[3]	Time Spent with Children
Married men, FT	1981	0.9	---	1.4
	1986	0.9	---	3.3
	1992	1.1	4.0	4.2
	1998	1.3	5.2	4.3
Married women, FT	1981	1.5	---	3.2
	1986	1.4	---	4.8
	1992	1.9	7.4	6.0
	1998	2.1	6.5	5.9
Married women, NE	1981	2.7	---	5.9
	1986	3.1	---	8.2
	1992	3.2	12.0	9.6
	1998	3.6	11.1	9.6
Lone mothers – All[4]	1981	1.4	---	5.0
	1986	1.7	---	5.5
	1992	2.7	9.8	8.1
	1998	2.6	7.9	7.4
Lone mother, FT	1981	N/a	---	4.4
	1986	1.0	---	3.0
	1992	1.7	7.1	5.8
	1998	1.9	N/a	5.8
Lone mother, NE	1981	N/a	---	5.9
	1986	2.4	---	7.4
	1992	3.6	11.4	9.4
	1998	2.9	10.7	8.6

FT=full-time employed defined as 30 hours of work per week or more; NE=non-employed, including unemployed, looking for work and housewife; n/a: too few cases

Notes:
1- Daily average based on the 7 days of the week
2- All results based on weighted data
3- The related series of questions were asked only in 1992 and 1998
4- All labor force statuses combined

Trends in specific types of childcare activities

Most studies of parental time group all childcare activities into a single category. However, if there have been behavioral changes in parenting and in time investment into children, as suggested above, it is possible that some activities may have benefited from an increase in parental time more than others. In particular, if parents have been emphasizing 'quality' time with children, we may expect activities that involve a high level of interaction between parents and children, such as playing, to have most benefited from the increase in parental time. An alternative explanation provided in the literature is that the move to suburbs, together with an increase in perceived street dangers, may have prompted parents to spent more time 'ferrying' children to school, friends' homes, etc (Robinson and Godbey 1997; Hillman 1990).

In order to address this issue, we went back to the original datasets, and examined the trends in the separate categories of childcare activities. Results appear in Table 5. They are restricted

Tab. 4: Patterns of time use for parents with at least one child under the age of 5 (respondents 20 to 49 years old), Canada (hours per day)[1, 2] - based on primary activity only

Sub-group	Year	Paid Work & Education	Housework	Childcare	Leisure	Personal	Total	N cases
Married fathers FT	1971	6.6	1.2	0.5	4.6	11.0	24.0	146
	1981	6.0	1.6	0.9	5.1	10.4	24.0	170
	1986	6.5	1.5	0.9	3.7	9.4	24.0	485
	1992	7.0	2.1	1.1	4.6	9.3	24.0	535
	1998	6.9	2.2	1.3	4.5	9.1	24.0	434
Married mothers FT	1971	6.1	2.7	1.4	3.2	10.6	24.0	28
	1981	5.6	2.1	1.5	3.9	10.8	24.0	51
	1986	5.6	3.3	1.4	3.5	10.2	24.0	178
	1992	6.0	3.1	1.9	3.7	9.3	24.0	197
	1998	5.9	3.0	2.1	3.4	9.6	24.0	153
Married mothers NE	1971	0.1	5.3	2.7	5.1	10.8	24.0	156
	1981	0.2	4.2	2.7	6.0	10.8	24.0	136
	1986	0.7	5.2	3.1	4.3	10.7	24.0	283
	1992	0.5	4.8	3.2	5.1	10.4	24.0	372
	1998	0.7	4.7	3.6	5.0	10.0	24.0	280
Single mothers AF	1971	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	7
	1981	3.8	2.8	1.4	5.3	10.7	24.0	27
	1986	3.5	3.3	1.7	4.7	10.8	24.0	55
	1992	2.1	3.5	2.7	5.8	9.8	24.0	74
	1998	2.6	3.7	2.6	4.9	10.1	24.0	91
Single mothers FT	1971	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	3
	1981	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	15
	1986	5.6	2.3	1.0	3.7	10.4	24.0	36
	1992	4.6	2.7	1.7	5.2	9.8	24.0	34
	1998	6.5	3.0	1.9	3.3	9.4	24.0	34
Single mothers NE	1971	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	3
	1981	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	N/a	7
	1986	1.0	4.1	2.4	5.4	11.1	24.0	30
	1992	0.4	4.1	3.6	6.1	9.8	24.0	42
	1998	0.8	4.1	2.9	6.1	10.2	24.0	50

FT=full-time employed defined as 30 hours or more per week or year; Mths=as employed, including unemployed, looking for work and housewife; n/a: too few cases.

Notes: 1. Daily average based on the 7 days of the week; 2. All results based on weighted data; 3. All labour force statuses combined.

to 1986, 1992, and 1998 as no sufficient details on the type of childcare activities were recorded in the 1971 and 1981 surveys. Results suggest that time spent on playing with children and baby-care have both benefited from a systematic increase since 1986. On the other hand, time spent helping children and time spent on general childcare have not increased. Similarly, and contrary to what was suggested in the literature, time spent on traveling with children has not increased (with the exception of lone-mothers). Finally, time spent reading to children represents a small fraction of total time spent with children and has not increased since 1986.

Trends in the gender difference

We have already examined differences in time devoted to childcare by fathers and mothers in the above tables and figures. As pointed out, both fathers and mothers have increased time devoted to childcare. However, fathers have done so to a greater extent -at least on the basis of primary activities - so that the gender gap has been quite substantially reduced. While the time devoted to childcare by married fathers in 1971 represented about 36 percent of the time devoted to childcare by married mothers full-time employed, by 1998 this ratio had increased to 62 percent.

Because mothers and fathers are likely to devote more time to childcare during weekends than weekdays, we were interested to see if fathers' increase in parental time had come from a general increase in parental time observed throughout the week, or if it had been confined to weekends. To address this issue, we re-computed the estimates of parental time based on primary activities by distinguishing weekdays and weekends.[17] Results appear in Table 6. In addition to the mean time devoted to childcare, we also report the participation rate, defined as the percentage of respondents who reported at least one spell of childcare activity during the diary day.

Results show that both the mean time and participation rates have increased over time. They have increased for both fathers and mothers, and for both weekdays and weekends. The results for participation rate are particularly interesting as they reveal a large increase in the proportion of fathers who participate in childcare. Their participation rates are still lower than those for mothers, but they have substantially increased. While only 51 percent of fathers reported any childcare activities in 1971 (weekly average), this figure had reached 72 percent in 1998. Interestingly, the participation rates of fathers during weekdays and weekends are relatively the same and have both increased over time. The increase is however stronger in the case of weekdays. With regard to mean time devoted to childcare, as expected parents devote more time to such an activity during weekends than weekdays. The exception is married non-employed mothers for which time devoted to childcare has been lower during weekends than weekdays since 1981. Presumably, non-employed mothers are allowed a small relief during weekends when their respective spouses take over some of the childcare activities.

Since fathers appear to have greatly increased their participation in, and time spent on, childcare, we wanted to push the analysis one step further. In particular we were interested in possible gender differences in the time spent with children in terms of whether or not the spouse was present. Because the question on ‚with whom' activities were carried out allowed multiple responses, we were able to compute two distinct categories: time spent with children, no spouse present and time spent with the child, spouse present. Results of this analysis appear in Table 7.

Results suggest that fathers are much less likely than mothers to spend time with children while their spouse is absent (or at least not sharing the activity with them). In 1998, the time that fathers spent time with children while their spouse was absent represented 42 percent of the total time spent with children. Conversely, employed married mothers spent more than half of their total time with children while their spouse was absent (61 percent). In 1998, the comparable figure for non-employed mothers was 69 percent. What is however particularly interesting is that fathers' share of 'alone with children' out of the total time spent with children has also substantially increased since 1986, from 0.30 to 0.42. Once again, fathers have not reached parity with mothers in the quantity of time devoted to childcare and in the nature of childcare, but they are becoming more alike.

---

[17] We are aware that a non-negligible fraction of parents work during weekends, and we intend to devote more attention to the impact of work arrangements on parental time in a forthcoming paper. See also the discussion in Presser (1989).

Tab. 5: Estimates of parental time for parents with at least one child under the age of 5 by type of activity (estimates based on primary activity only), respondents 20 to 49 years old, Canada (hours per day)[1,2] - based on primary activity only

Sub-group	Year	General childcare	Reading/in conversation	Playing	Helping/ teaching/ reprimanding	Medical care	Baby care	Other childcare	Travel with children	Total Childcare[4]	N cases
Married fathers, FT	1986	0.3	0.0	0.3	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.9	457
	1992	0.2	0.0	0.4	0.0	0.0	0.3	0.0	0.1	1.2	526
	1998	0.3	0.0	0.5	0.1	0.1	0.4	0.0	0.1	1.4	434
Married mothers, FT	1986	0.5	0.1	0.2	0.0	0.0	0.5	0.0	0.2	1.6	178
	1992	0.4	0.1	0.5	0.1	0.1	0.8	0.0	0.1	2.0	167
	1998	0.6	0.1	0.5	0.1	0.1	0.7	0.0	0.2	2.3	153
Married mothers, NE	1986	1.1	0.2	0.5	0.1	0.1	1.2	0.0	0.2	3.3	279
	1992	0.6	0.2	0.8	0.1	0.0	1.4	0.0	0.1	3.3	372
	1998	0.6	0.1	0.9	0.2	0.0	1.6	0.1	0.2	3.8	280
Lone mothers – All[3]	1986	0.5	0.2	0.3	0.1	0.0	0.5	0.0	0.1	1.8	55
	1992	0.6	0.2	0.6	0.0	0.2	1.1	0.0	0.1	2.8	74
	1998	0.5	0.1	0.6	0.1	0.0	1.3	0.0	0.3	2.9	91
Lone mothers, FT	1986	0.3	0.2	0.1	0.1	0.0	0.2	0.1	0.1	1.1	24
	1992	0.3	0.1	0.4	0.1	0.0	0.8	0.0	0.1	1.8	24
	1998	0.4	0.1	0.5	0.1	0.1	0.7	0.0	0.4	2.3	24
Lone mothers, NE	1986	0.7	0.2	0.5	0.1	0.1	0.8	0.0	0.1	2.5	30
	1992	0.7	0.2	0.9	0.0	0.3	1.4	0.1	0.1	3.7	42
	1998	0.5	0.1	0.6	0.2	0.0	1.4	0.0	0.2	3.1	50

FT=full-time employed defined as 30 hours of work per week or more; NE=non-employed, including unemployed, looking for work and housewife;
n/a: too few cases

Notes:

1- Daily average based on the 7 days of the week
2- All results based on weighted data
3- All labor force statuses combined
4- The total differs from that presented in other table since in this case it includes travel with children

Tab. 6: Time spent on childcare and participation in childcare for parents with at least one child under the age of 5 (respondents 20 to 49 years old), Canada - based on primary activity only[1,2]

		All Days			Weekdays			Weekends		
Sub-group	Year	Mean Time[3]	Participation Rate[4]	N cases	Mean Time	Participation Rate	N cases	Mean Time	Participation Rate	N cases
Married fathers FT	1971	0.5	0.51	146	0.5	0.50	107	0.8	0.54	39
	1981	0.9	0.63	170	0.8	0.57	120	1.0	0.76	50
	1986	0.9	0.52	465	0.8	0.51	379	1.4	0.57	86
	1992	1.1	0.66	526	0.9	0.66	388	1.6	0.69	139
	1998	1.3	0.72	434	1.2	0.73	287	1.7	0.69	147
Married Mothers, FT	1971	1.4	0.98	28	1.3	0.97	22	N/a	N/a	6
	1981	1.5	0.94	51	1.4	0.95	39	N/a	N/a	12
	1986	1.4	0.82	178	1.3	0.82	128	1.8	0.81	51
	1992	1.9	0.91	167	1.7	0.91	120	2.3	0.90	47
	1998	2.1	0.95	153	2.2	0.97	100	1.8	0.90	53
Married Mothers, NE	1971	2.7	0.98	156	2.6	0.97	113	2.9	1.00	43
	1981	2.7	0.96	134	2.9	0.98	105	1.9	0.92	30
	1986	3.1	0.95	283	3.3	0.96	215	2.5	0.91	68
	1992	3.2	0.97	372	3.2	0.98	257	3.0	0.94	115
	1998	3.6	0.99	280	3.8	1.00	199	3.1	0.97	81.3
Single mothers[5]	1971	N/a	N/a	7	N/a	N/a	3	N/a	N/a	4
	1981	1.4	0.91	27	N/a	N/a	17	N/a	N/a	10
	1986	1.7	0.82	55	1.5	0.76	38	N/a	N/a	16
	1992	2.7	0.90	74	2.7	0.94	49	2.8	0.84	25
	1998	2.6	0.97	91	2.6	0.97	69	2.7	0.97	22

FT=full-time employed defined as 30 hours of work per week or more; NE=non-employed, including unemployed, looking for work and housewife; n/a: too few cases

Notes:
1- Daily average based on the 7 days of the week
2- All results based on weighted data
3- Mean time in hours per day
4- Fraction of people who did at least 1 minute of the specified activity on the diary day
5- All labor force statuses combined

Tab. 7: Estimates of time spent with children by presence or absence of the spouse for parents with at least one child under the age of 5 (respondents 20 to 49 years), Canada (hours per day)[1,2,3]

Sub-group	Year	With children, no spouse present	With children, spouse present	Total time spent with children	Proportion of time spent with child, no spouse present (as per total)
Married fathers, FT	1981[4]	1.2	---	---	---
	1986	1.0	2.3	3.3	.30
	1992	1.3	2.9	4.2	.31
	1998	1.8	2.5	4.3	.42
Married mothers, FT	1981	2.4	---	---	---
	1986	2.6	2.1	4.7	.55
	1992	3.2	2.8	6.0	.53
	1998	3.6	2.3	5.9	.61
Married mothers, NE	1981	5.1	---	---	---
	1986	5.6	2.6	8.2	.68
	1992	6.1	3.3	9.4	.65
	1998	6.6	3.0	9.6	.69

FT=full-time employed defined as 30 hours of work per week or more; NE=non-employed, including unemployed, looking for work and housewife; n/a: too few cases

Notes:
1. Daily average based on the 7 days of the week
2. All results based on weighted data
3. Based on the questions with whom were the activities carried out (multiple answers allowed with the exception of 1981)
4. We were able to estimate total time spent with children in Table 5 because we did not need to distinguish between no spouse present and spouse present. This information is available in 1981 but is not comparable to the other years because no multiple answers were allowed. Instead the information in the data refers to the total time spent with children across primary and simultaneous activities.

Trends by education levels

Finally, we examine trends in parental time by education levels. For the purpose of the analysis, we consider three groups: low education (no high school diploma), medium education (high school diploma) and high education (post-secondary degree). Results appear in Table 8. The information is unfortunately missing in several cells in the table because of the small number of cases. In line with other studies, we find that parents with a higher level of education spend more time on childcare than parents with lower levels of education. This applies to all sub-groups of parents considered in Table 8, with the exception of married women full-time employed (in 1986 and 1992) and lone-mothers (in 1992). Furthermore, the increase over time in parental time appears to be larger for parents with higher levels of education, as compared to lower levels of education. This increase is relatively small for married mothers, but is substantial in the case of married fathers. While the time devoted to childcare by fathers with a low level of education has slightly declined between 1986 and 1998 (by 0.2 hour per day), it has increased by 0.6 hours per day for fathers with a high level of education during the same period. A similar trend was observed for mothers but on a smaller scale. Overall, thus, the differences in parental time by education levels appear to have increased over time. All parents have increased the time that they devote to childcare, but the increase was largest in the case of parents with a high level of education.

Conclusion

Time spent by parents on their own children does not enter traditional measures of productivity nor is it factored in national accounts. Yet, it is a major form of investment into children, and one

Tab. 8: Estimates of parental time by education level for parents with at least one child under the age of 5 (respondents 20 to 49 years), Canada (hours per day)[1,2,3] - based on primary activity only

Sub-group	Year	Low	Medium	High
Married fathers, FT	1981	N/a	0.8	0.9
	1986	0.9	0.8	0.9
	1992	0.7	0.9	1.4
	1998	0.7	1.1	1.7
Married mothers, FT	1981	N/a	1.2	1.8
	1986	0.5	1.7	1.4
	1992	N/a	2.1	1.8
	1998	N/a	1.6	2.3
Married mothers, NE	1981	N/a	2.7	2.7
	1986	2.9	3.1	3.5
	1992	2.7	3.1	3.3
	1998	3.3	3.5	3.7
Lone mothers – All	1981	N/a	N/a	N/a
	1986	N/a	1.1	N/a
	1992	3.2	2.4	3.0
	1998	N/a	2.6	2.6

FT=full-time employed defined as 30 hours of work per week or more; NE=non-employed, including unemployed, looking for work and housewife; n/a: too few cases

Notes:
1. Daily average based on the 7 days of the week
2. All results based on weighted data
3. Low education (no high school diploma), medium education (high school diploma), high education (post-secondary degree)

that appears to have increased since the 1970s. Despite the increase in women's labor force participation, and despite the time pressures from work, today's parents appear to be devoting more time to childcare and to be spending more time with their children than they were 30 years ago.

Results presented in this paper suggest four additional conclusions:

1. Work does not appear to impinge on the investment that parents are making in children - at least not directly. Parents appear to be preserving their time with children, mainly by reducing time on their personal activities (including sleep). Work may however have the consequence of lowering the "taste" for children because it comes at the expense of more parental time;
2. Activities that involve a higher degree of parent-child interactions, such as playing, appear to have mostly driven the overall increase in time spent on childcare.
3. Both mothers and fathers have increased their time investment in children. Fathers still devote less time to childcare than mothers, but the gender difference has narrowed.
4. The patterns of time use appear to suggest a growing level of inequality by education with more educated parents investing increasing shares of time in their children (and parents having few children in order to maximize the investment). The children of less educated parents may consequently be losing out, not because parents are investing less but because they are not investing MORE time to their children.

Proponents of the time-famine thesis may be right in that today's parents are hurried and under significant time pressure. But despite these pressures, parents have managed to preserve time devoted to children and have even increased time devoted to children. For sure, employed mothers do indeed spend less time on childcare than housewives - but the difference is much

less than the difference in the number of hours of paid work. For working mothers, the expression 'second shift' seems indeed to apply (Hochschild 1989). What is however particularly interesting is that both employed mothers and housewives have increased the time that they spent with children. These trends suggest some major behavioral changes in the population: changes that have resulted in more time being devoted to children and not less.

References

Bainbridge, J. and I. Garfinkel. (2000). Who Supports Our Children? Private and Public Shares by Income Quintile, unpublished manuscript, School of Social Work. New York: Columbia University, September.

Becker, Gary S. (1965). A Theory of the Allocation of Time, The Economic Journal, 75(299) (September): 493-517.

Becker, Gary S., Lewis, H.G. (1973). On the Interaction between the Quantity and Quality of Children. Journal of Political Economy.

Becker, Gary S., Tomes, N. (1976). Child Endowments and the Quantity and Quality of Children. Journal of Political Economy.

Bianchi, S. (2000). Maternal Employment and Time with Children: Dramatic Change or Surprising Continuity? Demography.

Bittman, Michael. (1999). Parenthood without Penalty: Time Use and Public Policy in Australia and Finland, Feminist Economics, 5(3) (November): 27-42.

Bryant, Keith W. and Cathleen D. Zick. (1996). Are We Investing Less in the Next Generation? Historical Trends in Time Spent Caring for Children, Journal of Family and Economic Issues, 17(3/4): 365-392.

Büchel, Felix and Greg J. Duncan. (1998). Do Parents' Social Activities Promote Children's School Attainments? Evidence from the German Socioeconomic Panel, Journal of Marriage and the Family, 60(1) (February): 95-108.

Bunting., M. (2000). No right to be idle; Working mothers and others are suffering time famine: we all need to reclaim control over our lives. Monday April 17, 2000. The Guardian. On-line: http://www.guardian.co.uk/Print/0,3858,4008791,00.html.

Cigno, A . (1991). Economics of the Family. (Oxford: Clarendon Press).

Clarkberg, M. (undated). The Time-Squeeze in American Families: From Causes to Solutions. On-line: http://www.dol.gov/dol/asp/public/futurework/conference/families/families_toc.htm.

Cooksey, Elizabeth C. and Michelle M. Fondell. (1996). Spending Time with His Kids: Effects of Family Structure on Fathers' and Children's Lives, Journal of Marriage and the Family, 58 (August): 693-707.

Daly, K. (2000). The Family Time Crunch. The Transition Magazine. The Vanier Institute of the Family. 30, 4: On-line: http://www.vifamily.ca/tm/304/2.htm.

Elliott, D.H., Harvey, A.S., Procos, D. (1976). An overview of the Halifax time-budget study. Society and Leisure. 3: 145-59.

Fisher, K. (2000). Technical Details of Time Use Studies, Release 2, 30 June, 2000. Institute for Social and Economic Research, University of Essex. On-line: http://www.iser.essex.ac.uk/mtus/technical.php.

Fisher, K., McCulloch, A., Gershuny, J. (1999). British fathers and children; a report for Channel 4 "Dispatches". On-Line: http://www.iser.essex.ac.uk/press/doc/2000-12-15.pdf.

Furstenberg, Frank F., Morgan S. Philip, and Paul D. Allison. (1987). Paternal Participation and Children's Well-Being after Marital Dissolution, American Sociological Review, 52 (October): 695-701.

Gershuny, Jonathan. (2000). Changing Times: Work and Leisure in Postindustrial Society. New York: Oxford University Press.

Gronau, Reuben. (1977). Leisure, Home Production, and Work: The Theory of the Allocation of Time Revisited, Journal of Political Economy, 85(6) (December): 1099-1123.

Hallberg, D. and N.A. Klevmarken. (2000). Time for Children?-A Study of Parents Time Allocation, unpublished manuscript, Department of Economics. Sweden: Uppsala University,.

Hill, C. Russell and Frank P. Stafford. (1973). Allocation of Time to Preschool Children and Educational Opportunity, The Journal of Human Resources, 9(3): 323-341.

Hill, C. Russell and Frank P. Stafford. (1985). Parental Care of Children: Time Diary Estimates of Quantity, Predictability, and Variety. In F. Thomas Juster and Frank P. Stafford (eds.), Time, Goods, and Well-Being. Ann Arbor, MI: The University of Michigan, pp. 415-437.

Hillman, M. et al (1990). One false move… A study of Children's independent mobility, PSI Publishing, London.

Hirschman, A. O. (1973). „An Alternative Explanation of Contemporary Harriedness," Quarterly Journal of Economics. November: 634-637.

Hofferth, S.L., Sandberg, J. (2000). ‚Changes in American's children's time, 1981-1997'. Institute for Social Research. (Ann Arbor, MI: University of Michigan). On-line: http://www.ethno.isr.umich.edu/papers/ceel013-00.pdf

Hochschild, A. (1989). The second shift. (Avon Books).

Klevmarken, N.A. and F.P. Stafford. (1999). Measuring Investment in Young Children with Time Diaries. In J.P. Smith and R.J. Willis (eds.), Wealth, Work, and Health: Innovations in Measurement in the Social Sciences. Ann Arbor, MI: The University of Michigan Press, pp. 34-63.

Leibowitz, A. (1974). Home investments in children. The Journal of Political Economy. 82, 2 Part 2: S111-131.

Linder, S. B. (1970). The Acceleration of Consumption, The Harried Leisure Class. New York: Columbia University Press.

McLanahan, Sara and Gary Sandefur. (1994). Growing Up with a Single Parent: What Hurts, What Helps. Cambridge, Ma: Harvard University Press.

Miller, P. and C. Mulvey. (2000). Women's Time Allocation to Childcare: Determinants and Consequences, Australian Economic Papers, 39(1): 1-24.

Presser, Harriet B. (1989). Can We Make Time for Children? The Economy, Work Schedules, and Child Care, Demography, 26(4): 523-543.

Rainwater, Lee and Timothy M. Smeeding. (2000). Doing Poorly: The Real Income of American Children in a Comparative Perspective. In Jerome H. Skolnick and Elliott Currie (eds.), Crisis in American Institutions. Boston, MA: Allyn and Bacon, pp. 118-125.

Robinson, J.P., Godbey, G. (1997). Time for Life; The Surprising Ways Americans Use Their Time. (College Park, PA: Pennsylvania State University Press).

Sandberg, I. and S. Hofferth. (2001). Changes in Parental Time with Children, US 1981-1977. Institute for Social Research. (Ann Arbor, MI: University of Michigan). On-line: http://www.ethno.isr.umich.edu/papers/ceel014-00.pdf

Smeeding, Timothy, Lee Rainwater, and Gary Burtless. (2000). United States Poverty in a Cross-National Context, LIS Working Paper No. 244, Luxembourg Income Study, Center for Policy Research, The Maxwell School. Syracuse, NY: Syracuse University, September. http://lisweb.ceps.lu/publications/liswps/244.pdf.

Smeeding, Timothy M., Lee Rainwater, and Gary Burtless. (Forthcoming). United States Poverty in a Cross-National Context. In S. Danziger, R. Haveman, and B. Wolfe (eds.), Understanding Poverty. New York, Russell Sage and Harvard University Press.

South, S.J., Spitze, G. (1994). Housework in marital and nonmarital households. American Sociological Review. 59: 327-47.

United Nations (2000). World's Women 2000, The: Trends and Statistics. (New York: UN).

Willis, (1987). What have we learned from the economics of the family? . American Economic Review.

Whitman, D. (1996). The myth of AWOL parents. US News. On-line: http://www.usnews.com/usnews/issue/famine.htm.

Hans-Joachim Schulze

Wechselwirkung zwischen staatlicher Familienpolitik und dem Erziehungsalltag von Eltern

Zusammenfassung

Das Thema steht für ein Programm, das noch lange nicht eingelöst ist. Gleichwohl zeichnen sich die Bedingungen für eine adäquate Forschungskonzeption mehr und mehr ab. Stichworte, die diese kennzeichnen, sind longitudinale, mehrebenenorientierte Forschung in verschiedenen, jedoch hinreichend vergleichbaren politischen Systemen, von denen im günstigsten Fall die Hälfte politische Massnahmen ergreift, die hypothetisch auf den Erziehungsalltag zu wirken vermögen. Von einer derartigen Situation sind wir noch weit entfernt. Im Spannungsfeld zwischen dem Stand der Forschung und der wünschenswerten, jedoch sicher sehr aufwendigen Forschung haben sich neue Entwicklungen ergeben, die die Forschung einen Schritt weiter bringen in der beabsichtigen Richtung. Die Entwicklungen können systematisch im Rahmen der Sozialökologie der Entwicklung von Kindern (Bronfenbrenner & Morris, 1998) verortet werden.

Drei Befunde aus der aktuellen Forschung (Kaufmann et al., 2002) werden vorgestellt:

a) Aufgrund der Analyse der Familienbildung von Frauenkohorten in 10 europäischen Ländern zu Beginn und zu Ende der zurückliegenden 80er Jahre im Kontext der je landesspezifisch gegebenen Kinderbetreuungsplätze wird deutlich, dass die Polarisierung zwischen Kernfamilie und anderen Lebensformen dort grösser ist, wo die Versorgung mit Kindergartenplätzen geringer ist (Schulze & Tyrell, 2002).

b) Angesichts der Differenzierung von Politik als Einrichtung zur Festlegung kollektiv bindender Entscheidung und der Privatheit als Einrichtung zur Realisierung des persönlichen Glücks stellt Beat Fux (2002) die Frage, ob und inwiefern Familienpolitikrichtungen und Wertvorstellungen der Bevölkerung der je betroffenen Länder mehr oder weniger übereinstimmen. Das Ergebnis zeigt, dass zwar von einer perfekten Korrelation nicht geprochen werden kann, dass jedoch die zwei Bereiche auch nicht unabhängig voneinander sind.

c) Einen weiteren Schritt zur Bestimmung der Wechselwirkung zwischen Familienpolitik und Erziehungsalltag entwickelt Jan Künzler (2002). Er versucht, das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Veränderung in verschiedenen Ländern zu messen und miteinander in Verbindung zu bringen, um zu einer dynamischen Typologie von Ländern zu geraten. Dreh- und Angelpunkt ist die gender inequality bzw. deren Abbau oder Beibehaltung. Das wichtigste Ergebnis ist, dass dort, wo die Familienpolitik sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Kinderbetreuung investiert, die Geburtenziffer 1994 an der Spitze der ausgewählten Länder steht. Die Förderung der Gleichheit der Geschlechter erweist sich als die wichtigste Variable.

Die Ergebnisse unterstützen die generelle Vermutung einer Wechselwirkung zwischen Familienpolitik und Erziehungsalltag. Dabei müssen wir uns im klaren sein, dass wir den Alltag der Familie lediglich in struktureller Hinsicht angesprochen haben und dass die wichtigere Aufgabe noch bevorsteht, die Prozesse im Alltag der Familien, die Interaktion zwischen Eltern und Kindern und zwischen Familie und ihrer Umwelt zu untersuchen, um das Maß des potentiellen politischen Einflusses im Sinne der Ziele der Familienpolitik festzustellen.

Einleitung

Das Thema überschreibt kein gut bearbeitetes Feld der Sozialforschung, das sich im handlichen Überblick darstellen lässt. Andererseits ist es auch kein Thema, das erst kürzlich auf die Tagesordnung kam und lediglich Anlass für ein brain storming sein könnte.

Um den Stand der Dinge einzuschätzen, möchte ich vorweg behaupten, dass wir langsam aber sicher Ideen und Kenntnisse entwickelt haben, die dazu geeignet sind, die Aufgaben für die weitere Forschung klarer anzugeben und die Kriterien realistischer zu benennen, denen die Forschung genügen sollte. Das Thema selbst

bringt mit dem Stichwort Wechselwirkung diese Perspektive zum Ausdruck. Diesen Standpunkt möchte ich im weiteren entwickeln und will dabei in mehreren Schritten vorgehen. Eingangs möchte ich kurz auf das Verhältnis von Staat und Familie eingehen und sodann den Begriff Familienpolitik eingrenzen. Gemäß der im Thema angelegten zeitlichen Perspektive soll das Stichwort Familienentwicklung sodann eingeführt werden. Der inhaltliche Bezugspunkt - Erziehungsalltag von Eltern - kommt im nächsten Abschnitt an die Reihe. Die theoretische Rekonstruktion des Familienalltags und seiner auch durch politische Maßnahmen beeinflussten Gestalt wird sodann angepeilt durch den Theorieansatz der Sozialökologie. Die theoretische Konzeption wird schließlich modellartig zusammengefasst. Damit sind die Vorbereitungen getroffen, um an der Hand von drei empirischen Beiträgen aus einem international vergleichenden Forschungsprojekt (Kaufmann et al., 2002) aufzuzeigen, welche Wege in der Forschung begangen werden, um der Zielsetzung - die Erfassung der Wechselwirkung zwischen staatlicher Familienpolitik und dem Erziehungsalltag von Eltern - schrittweise näher zu kommen.

1. Verhältnis von Staat und Familie

Das Verhältnis von Staat und Familie wird oft noch implizit als ein hierarchisches Verhältnis begriffen, wobei entweder der Familie die ‚underdog' Position zugewiesen wird und der Staat sozusagen das Kommando innehat *oder* die Familie wird als der ‚ursprüngliche', ‚primäre' oder ‚wesentliche' soziale Verband gesehen, aus welchem andere soziale Formen abgeleitet sind. Beide Positionen sind heute schwerlich zu verteidigen, und es spricht vieles dafür, im Rahmen des *Konzepts der Differenzierung* davon auszugehen, Staat und Familie als Teilsysteme der Gesellschaft zu begreifen, die verschiedene Funktionen erfüllen und deswegen in funktionaler Hinsicht ebenso wichtig sind und sozusagen auf *einer* Ebene angesiedelt sind (Schulze, 1985). Wählen wir diesen Hintergrund, dann ist das Verhältnis der beiden gesellschaftlichen Teilsysteme füreinander offen und es wird von keinerlei Priorität des einen über den anderen ausgegangen. Erst von hier aus ist es sinnvoll und empirisch offen, die Frage nach der Wechselwirkung von Familie und Staat anzugehen. Um diese Offenheit in eine forschungsgeeignete Form zu bringen, ist es erforderlich, kurz auf das Thema Familienpolitik einzugehen.

2. Familienpolitik

Unter den Politikbereichen, die sich im Laufe der letzten 100 Jahre in vielen westlichen Ländern herausgebildet haben, ist die explizite Familienpolitik ein Nachzügler oder einfach nicht vorhanden. Springt man von Land zu Land, z.B. in der EU, dann ist Familienpolitik immer wieder etwas anderes. Es ist also deutlich, dass unter Familienpolitik kein eindeutiger Sachverhalt abgegrenzt werden kann (Kaufmann, 2002), und diese Heterogenität kann die Forschung entmutigen. Für die Forschung ist es angesichts dieser Heterogenität nötig, eine analytische Definition zu entwickeln, um über nationale Grenzen hinweg Familienpolitik untersuchbar zu machen. D.h., dass Familienpolitik eine Kategorie von Beobachtern - z.B. Sozialwissenschaftlern - ist und damit nicht notwendig eine Sichtweise der Politik selbst oder der großen Gruppe der Wahlberechtigten. Familienpolitik kann begriffen werden als jener Set an staatlichen Regulierungen und Maßnahmen, der geeignet ist, die Familienbildung und den Familienalltag zu beeinflussen. Aus dieser Sicht gibt es vermutlich kein politisches System ohne Familienpolitik, und die Frage der Explizitheit der Familienpolitik wird unbedeutend. Zum andern stellt sich die Frage, wie Familienpolitik in ihren Auswirkungen untersuchbar gemacht werden kann als ein Problem der *Definition funktionaler Äquivalente* und d.h. der Rekonstruktion heterogener Regulierungen und Maßnahmen, die in Bezug auf die Herausbildung von Familientypen und deren Erziehungsalltag die gleiche Funktion haben. Diese Aufgabe ist nicht leicht, und sie wird erschwert durch die Tatsache, dass die Familienpolitik keine unveränderbare Größe ist und keinem wohlangelegten Entwicklungspfad entsprechend verläuft.

Um Wirkungen der Familienpolitik auf die Familie untersuchbar zu machen, sollen folgende Dimensionen der Familienpolitik unterschieden werden:

In Abbildung 1 werden vier Dimensionen unterschieden, mit deren Hilfe staatliche Maßnahmen als Interventionen mit eventueller Bedeutung für den Erziehungsalltag von Familien begriffen werden können. Entsprechend dem sozialökologischen Ansatz in der Sozialforschung werden verschiedene Ebenen der Intervention angenom-

Abb. 1: Dimensionen der Familienpolitik nach Kaufmann

Das politische System und die Dimensionen der familienpolitischen Interventionen	Das Niveau, auf dem die Intervention stattfindet		
	Makro	Meso	Micro
1) legal	Definition von Familie; Rechte und Pflichten in Partnerschaft und Elternschaft	Ausführende Organisationen	Interaktion und Einbau in den Familienalltag
2) ökonomisch	Transferzahlungen, Steuern, Minimumeinkommen usw.		
3) dienstleistungsbezogen	Dienste für Kinder, Beratung, Information, Pflege usw.		
4) bildungsorientiert	Schulung von Kindern als Korrelat der Schulpflicht		

Quelle: Kaufmann 1982

men, die vor allem für die Implementation von Bedeutung sind. Da hier die Dimensionierung des Themenfeldes im Vordergund steht, werden die Details nicht weiter ausgeführt.

3. Familienentwicklung

Unter dem Eindruck der Inklusion nahezu aller Mitglieder einer Kohorte in Ehe und Familie in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen 1973 wichtige Vertreter der Familienforschung zusammen, um den Stand der Forschung zu dokumentieren. Die Ergebnisse, die 1977 publiziert wurden (Cuisenier, 1977; s.a. Haller, 1974) , trugen gewissermassen als These „Family Life Cycle“ im Titel. Der Widerspruch, der schon damals im letzten Beitrag sichtbar wurde, erhielt durch die Ergebnisse der Weltkonferenz der Familienrechtler in Uppsala Auftrieb (Third World Conference of the International Society of Family Law held in Uppsala; Eekelaar and Katz, 1980). Die scheinbar sich kreislaufartig wiederholenden Entwicklungslinien vom Paar, zur Familie, zum leeren Nest und dann für die Kindergeneration die Paarbildung, die Elternschaft usw. wurden harsch unterbrochen durch steigende Scheidungszahlen (Trost, 1977), geringere Verheiratungsquoten und größer werdende Gruppen junger alleinlebender Erwachsener (Trost, 1979; siehe auch Tyrell, 1985). Heute ist die Selbstverständlichkeit des Einstiegs in eine Familie für den jungen Erwachsenen nicht mehr gegeben, und aus differenzierungstheoretischer Sicht lohnt es sich, den Bereich der Familie heute als den *Bereich der privaten Lebensformen* zu begreifen. In diesem Bereich privater Lebensformen sind im wesentlichen drei Typen anzusiedeln: das Alleinleben, Paarbeziehung ohne Kinder, Lebensformen mit Kindern. Familienentwicklung kann zwar auch heute dem Lebenszyklusmodell entsprechen, jedoch ist der Einstieg in eine Familienentwicklung für jede und jeden offen, und wenn die Familienbildung einmal vollzogen ist, kann eine gegebene Verbindung aus Partnerschaft und Elternschaft wieder auseinanderbrechen und schließlich wieder neu, d.h. in anderer Konstellation gebildet werden. Elternschaft wird damit zu einer biografischen Option.

4. Erziehungsalltag von Eltern

Der Erziehungsalltag von Eltern kann in einem engeren und einem weiteren Verständnis von Erziehung begriffen werden. Das *engere* Verständnis von Erziehung bezieht sich auf die ausdrückliche Absicht der Eltern, das Kind zu

einem bestimmten Verhalten zu bewegen oder ein bestimmtes Verhalten auszuschließen; dabei ist Erziehen gerichtet auf die Absicht, ein Kind sich entwickeln zu lassen und dem Kind dabei zur Seite zu stehen. Das *weitere* Verständnis von Erziehung umfasst all jenes Verhalten von Eltern, das für das Kind durch Beobachtung, Imitation und durch Mitteilung zugänglich ist und das mit vielen Erfahrungsbereichen der Eltern in Verbindung steht, vor allem der Partnerschaft, der Rolle im Verwandtschaftskreis, in der bezahlten Arbeit, im Freundeskreis, in der Schule usw. Dieses weitere Verständnis von Erziehung lässt sich als Ausüben der Elternrolle begreifen oder wie man in den USA sagen würde, „parenting". Dies ‚parenting' soll dazu dienen, den Erziehungsalltag der Eltern näher zu bestimmen.

Alltag verweist auf die Wiederkehr desselben, das was jeden Tag aufs Neue gemacht werden muss, das was sich in kurzen Zyklen wiederholt. Alltag betrifft die Fähigkeit, dieselben Dinge zuverlässig zu wiederholen und steht damit z.B. im Kontrast zur einmaligen Spitzenleistung; Alltag setzt auf Kontinuität und Erwartbarkeit. Die Besonderheit der Elternrolle ist es dabei, diesen Alltag so einzurichten, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen durch die Eltern aufeinander abgestimmt und miteinander kompatibel gemacht werden müssen. Die Spannung, die darin begründet ist, geht einher mit der Entwicklung des Kindes selber, die Variation und Veränderung mit sich bringt und damit die Routinisierung immer wieder durchbricht, um Neues zu lernen und anzuwenden im Alltag und darin zu wachsen. Der Erziehungsalltag ist damit zugleich Wiederholung und zugleich Veränderung, letzteres in dem Maße, in dem Eltern und Kinder bereit und willens sind, sich neu zu organisieren und damit eine Stabilität zweiter Ordnung zu zeigen (Schulze, 2000).

Wichtige Dimensionen des Erziehungsalltags sind die *zeitliche* Struktur, die *soziale* Dimension und damit die Zusammensetzung der Interaktionspartner, die *sachliche* Dimension, etwa die Gestaltung der Wohnung und die *symbolische* Dimension im Rahmen der Kommunikation mit ihren Werten, Ideen und Normen, die wiederholt und signifikant anwesend sind. Anders gesagt, wer wann was wo wiederholt tut und wer mit wem worüber spricht und wer wann an wen welche Erwartungen richtet - all dies, sofern es in der erlebbaren Nähe des Kindes passiert, macht den Erziehungsalltag des Kindes aus.

5. Sozialökologie als Theorie des Erziehungsalltags von Eltern

Die Frage, die hier zentral ist, lautet: Wie lässt sich der Erziehungsalltag von Eltern theoretisch fassen?

Eine der erfolgreichsten Theorien des Familienalltags ist die sozialökologische Theorie. Sie soll hier skizziert werden und um eine Variante dieser Theorie ergänzt werden, deren Bekanntheit in der Sozialforschung noch relativ gering sein dürfte. Urie Bronfenbrenner hat allein und mit verschiedenen Kollegen seine sozialökologische Theorie der Entwicklung von Kindern entwickelt (Bronfenbrenner & Morris, 1998). Demgemäß ist es erforderlich, die Entwicklung eines Kindes als „product of a continuous interplay between genes and environment" (Rose, 1998: 3; siehe auch Touwen, 1993) zu begreifen.

Die grundlegende Idee des Modells kann in der Aussage zusammengefasst werden, dass die einflussreichste Rolle bei der Entwicklung von Kindern jenen Prozessen zugeschrieben werden kann, in denen „progressively more complex reciprocal interaction between an active, evolving biopsychological human organism and the persons, objects and symbols in its immediate environment" stattfindet. Und das Zitat wird so fortgesezt:

„To be effective, the interaction must occur on a fairly regular basis over extended periods of time. Such enduring forms of interaction in the immediate environment are referred to ... as *proximal processes*. Examples of enduring patterns of these processes are found in parent-child and child-child activities, group or solitary play, reading, learning new skills, problem solving, performing complex tasks, and acquiring new knowledge and know-how."

Aus dieser Sicht kann das Gegenteil der entwicklungsgünstigen Bedingungen so zusammengefasst werden: „neglect, abuse or domination imply low levels of proximal process because they reduce possibilities for progressively more complex reciprocal interaction" (Bronfenbrenner and Ceci 1994: 572).

Das Modell Bronfenbrenners geht von der Annahme aus, dass die Entwicklung des Kindes nicht nur von den Prozessen beeinflusst wird, die in der unmittelbaren Umgebung des Kindes stattfinden, sondern dass auch andere Schich-

Abb. 2: Das ökologische Modell des sich in der Familienerziehung entwickelnden Kindes nach Bronfenbrenner und Ceci (1994) und Bronfenbrenner und Morris (1998)

I. Stabilität vs. Instabilität II. Komplexe vs. einfache Gelegenheiten				Prozess-kennzeichen und Elemente der Umgebung bezüglich des sich entwickelnden Kindes ←
das sich entwickelnde Kind	**proximale Prozesse,** d.h. Interaktion eines Genotyps mit Objekten, Symbolen und Personen auf dem Wege zum Phänotyp	**unmittelbare Umgebung,** d.h. Familie, Geschwister, Spielkameraden, Verwandte, Organisationen der Dienstleistung, usw.	**weitere Umgebung,** d.h.. Klasse bzw. Schicht, Ethnie, Kultur, Politisches System, usw.	

ten der Umgebung daran mitwirken. Bronfenbrenner plaziert das Kind als Zentrum mehrerer Umweltschichten.

Die genannten *proximalen Prozesse*, an denen das Kind definitionsgemäß teilnimmt, sind eingebettet in das sogenannte *Microsystem*, das die Personen umfasst, die mit dem Kind regelmässig zu tun haben und die Gegenstände und Symbole der dauernden Umwelt. Aus der Sicht der Systemtheorie sind dabei zuallererst Partnerschaft und Elternschaft zu nennen (Schulze, Tyrell and Künzler, 1989; Schulze, 1999).

Eine weitere Schicht der Umgebung ist das sogenannte *Mesosystem*. Das meint jene Interaktionsgelegenheiten, an denen die teilnehmen, die zum Mikrosystem gehören und wo eine Person aus diesem Mikrosystem zugleich in einem anderen Interaktionskontext mitwirkt; ein Beispiel ist etwa für ein Kind die Zugehörigkeit zu einem Freundeskreis.

Die folgende Schicht ist das sogenannte *Exosystem*; es wird aufgebaut aus den Personen außer einem gegebenen Kind, die zu einem Mokrosystem gehören und in anderen Rollen tätig sind, z.B. die Erwerbsrolle der Mutter und die Mitwirkung des Vaters in einer Freiwilligenorganisation.

Als die am weitesten reichende gilt das sogenannte *Macrosystem*; es wird angedeutet mit der Kultur, den Wertvorstellungen und etwa dem politischen System.

In vereinfachter Form wird das Konzept Bronfenbrenners in Abbildung 2 dargestellt.

Grundsätzlich ist es für die Entwicklung und die Erziehung des Kindes wichtig, dass seine Umgebung zwei Kennzeichen aufweist, nämlich Stabilität und Komplexität. Die Eltern oder die Erziehungsverantwortlichen sind hier direkt angesprochen, aber auch die weitere Umwelt, die für die Erziehungsverantwortlichen selbst unterschiedliche Grade an Stabilität und Komplexität mit sich bringt bzw. diese gefährdet.

Stabilität für das Kind heißt nicht, dass gegenüber dem Kind stets dasselbe Verhalten gezeigt wird und vom Kind stets dasselbe Verhalten erwartet, sondern, dass das Kind in einer erwartbaren, aufmerksamen Umwelt aufwächst, die auf die Bedürfnisse und die Plastizität des Kindes eingeht und dadurch vorbereitet wird auf den Umgang mit Neuem, Unbekanntem, Komplexem, das eine Herausforderung darstellt (Baumrind 1989). Die auf der Attachment-Theorie beruhende Forschung zeigt, dass Instabilität and Inkonsi-

stenz in der Interaktion zwischen jungen Kindern und deren Sorgeberechtigten zu pathologischen Entwicklungen führen kann (Schuengel, Bakermans-Kranenburg & Van IJzendoorn, 1999; 1999a; Solomon & George, 1999; Woodward, Fergusson & Belsky, 2000). Die Erziehung der Kinder zur Selbständigkeit bringt es mit sich, dass die Eltern dasjenige Maß an Offenheit für Kinder zu steuern haben, das diesen erlaubt, sich weiter zu entwickeln, ohne schädigende Angsterfahrungen zu machen.

Das rückt die elterliche Leistung in den Vordergrund und die Umweltbedingungen, die sie selbst vorfinden. Falls die Umweltbedingungen für Eltern instabil sind, besteht die Chance, dass sie immer weniger in der Lage sind, diese Instabilität für die Kinder aufzufangen; ist ihre Umwelt sehr stabil, bietet sie den Eltern eventuell zu wenig Anregung oder Freiheitsgrade, um sich selbst zu entwickeln und die Kinder auf Neues vorzubereiten.

Hier kommt die Politik in den Blick, die die Bedingungen der *Familienbildung* und der *Familienerziehung* durch ihre Maßnahmen mitbestimmt und dadurch mehr oder weniger günstige Bedingungen für die Familienerziehung begründet (Schulze, Künzler & Herlth, 2000).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die sozialökologische Theorie vier Elemente umfasst, *proximal processes*, *Person*, *Kontext* und *Zeit*. Zur Bedeutung der Zeit abschließend lediglich ein Hinweis. Allen Kontexten im sozialökologischen Modell kann eine eigene Zeitstruktur zugewiesen werden, die für deren jeweiliges Funktionieren von zentraler Bedeutung ist. Da Zeit eine zunehmend knappe Ressource ist, ist das Verhältnis von Familienerziehung und Politik auch unter der Perspektive der Zeit zu beobachten.

Nach Ansicht Bronfenbrenners arbeiten die vier Elemente proximal processes, Person, Kontext und Zeit *synergetisch* zusammen, d.h. dass ihr gemeinschaftlicher Einfluss mehr erklärt als die Summe der vier getrennten Elemente (s.a. empirische Belege bei Cowan, Douglas Powell & Cowan Pape, 1998).

Der Erziehungsalltag von Eltern wird ganz wesentlich durch die Kinder bestimmt, deren Entwicklung durch die Eltern gestaltet wird. Die Psychopathologie, die sich vor Jahren noch begriff als Krankheitslehre in Bezug auf ein betroffenes Kind, hat sich jüngst von dieser Sicht gelöst und begreift Psychopathologie als einen Forschungsbereich, in welchem die Transaktionen zwischen einem sich entwickelnden Individuum und der komplexen, mehrschichtigen Umgebung, in welcher sie leben, im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Der Stand der Dinge wird von Boyce und anderen (1998) so zusammengefasst:

„Zunehmende Befunde deuten darauf hin, dass soziale Kontexte in den ersten Lebensjahren wichtige und komplexe Effekte im Rahmen der Psychopathologie der Kindheit zuwege bringen“ (Boyce et al. 1998: 143; eigene Übertragung aus dem Englischen, H.-J. S.). Als operationale Definition des sozialen Kontexts für künftige Studien der Kinderpsychopathologie schlagen sie folgende vor:

“A social context is a set of interpersonal conditions, relevant to a particular behavior or disorder and external to, but shaped and interpreted by the individual child“. Diese Definition impliziert “a universal placement of persons, objects and events into a frame of reference from which interpretation and meaning are derived“ (Boyce et al., 1998: 146). Die Autoren entwickeln fünf abgeleitete Thesen, in denen sie ihren Vorschlag zur Zusammenfassung des psychopathologischen Kontextmodells zusammenfassen, die zum Teil übereinkommen mit dem Ansatz von Bronfenbrenner:

“(a) contexts are nested and multidimensional;

(b) contexts broaden, differentiate, and deepen with age, becoming more specific in their effects;

(c) contexts and children are mutually determining;

(d) a context‘s meaning to the child determines its effects on the child and arises from the context‘s ability to provide for fundamental needs; and

(e) contexts should be selected for assessment in light of specific questions or outcomes“.

Wie aus der Literatur hervorgeht, “social contexts appear to influence emerging mental disorders through dynamic, bidirectional interactions with individual children.“ Und weiter:

“Because adverse contexts exert powerful effects on the mental health of children, it is important to the field to generate new, more theoretically grounded research addressing the contextual determinants of psychological well-being and disorder.“(Boyce et al., 1998: 143).

Die Aspekte d) und e) aus der Reihe der fünf Thesen ergänzen und präzisieren die Kindorientierung des sozialökologischen Ansatzes von Bronfenbrenner und können dazu dienen, die mittelbaren Wirkungen politischer Interventionen in den Erziehungsalltag von Eltern sichtbar zu machen.

Abb. 3: Modell zur Rekonstruktion der Wechselwirkung von Familienpolitik und Erziehungsalltag von Eltern

Niveau 1: Macro 1	Staat	⇔ Austauschzone	Privatheit
Niveau 2: Macro 2 A	Familienpolitik	Die Politik bietet legale, ökonomische, bildungs- und dienstleistungs-orientierte Maßnahmen an und die Familie macht davon selektiv Gebrauch. - Die Familie produziert Nachwuchs und investiert in Kinder und in Erwachsene und die Politik perzipiert diese Leistung selektiv.	Familienbildung
Macro 2 B			Erziehungsalltag von Eltern
Niveau 3: Meso	Familienmaßnahmen im sozialen Kontext		Erziehungsalltag im sozialen Kontext
Niveau 4: Micro	Interventionen in den Familienalltag		Erziehungsalltag in einer Familie

Die Sicht der auf Psychopathologie orientierten Entwicklungsforschung (siehe auch Steinberg und Avenevoli, 2000) ergänzt die Perspektive der Sozialökologie in dem Sinne, dass hier die *Sinngebung des Kindes* betont wird und dadurch, dass unterstrichen wird, dass ‚normal' und ‚nicht normal' weder bei Kindern noch bei Eltern sich völlig ausschliessende Zustände sind und dass die Umgebung einer Familie oder eines Kindes psychopathologischen Stress verursachen kann, der in verschiedenen Umgebungen auf unterschiedliche Weise sich entwickelt und zum Ausdruck kommt.

Nachdem wir auf die Familienpolitik, den Erziehungsalltag von Eltern und dessen sozialökologische Systematisierung eingegangen sind, können wir die Beziehung zwischen Familienpolitik und Familienerziehung in einem simplifizierenden Modell darstellen (siehe Abb. 3).

6. Ein Modell zur Rekonstruktion der Wechselwirkung von Famlienpolitik und Erziehungsalltag von Eltern

Das Modell (siehe Abb. 3) geht von der Differenzierung von Politik und Privatheit aus und schreibt die potentielle Wirkung von Politik auf Privatheit bzw. Familie und umgekehrt deren Interaktion auf verschiedenen Ebenen zu. Auf der Macroebene geht es darum, in welchem Maße im Bereich der privaten Lebensformen Familienbildung zustande kommt, und in der Folge geht es um den Erziehungsalltag der Eltern.

Vor dem Hintergrund der sozialökologischen Theorie soll nun gezeigt werden, welche Forschungsresultate dazu beitragen, die Wechselwirkung zwischen Familienpolitik und Familienerziehung aufzuhellen und mit Inhalt zu füllen.

7. Empirische Befunde

Die Wechselwirkung zwischen staatlicher Familienpolitik und dem Erziehungsalltag von Eltern ist in der hier vorgeschlagenen Fassung ein weites Feld, und nirgends ist eine dieser Sichtweise angemessene empirische Forschung sichtbar. Dennoch sind Befunde anwesend, die den Sinn für diese Forschung unterstreichen und den Fortschritt auf diesem Gebiet dokumentieren. Ich will erst ein paar Forschungsergebnisse nennen und dann auf drei aktuelle Projekte und deren Resultate eingehen.

(1) Familienpolitische Interventionen in der ökonomischen Dimension können dort gut beobachtet werden, wo eine derartige Familienpolitik

kaum entwickelt ist und wo sie unter quasi experimentellen Bedingungen vergeben werden. Duncan und Brooks-Gunn (2000) befassen sich im Zusammenhang von Familienarmut mit einer Reform der wohlfahrtsmäßigen Versorgung von Familien und der Entwicklung von Kindern. Ihre Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass Familienarmut selektive Effekte zeitigt in der Entwicklung von Kindern. Schwere und oder langandauernde Armut in der frühen Kindheit benachteiligt Kinder in ihrer Entwicklung und in dem, was Kinder erreichen können. Obwohl Reformen in der Familienwohlfahrt in den USA manche Probleme im Zusammenhang zwischen Wohlfahrt und bezahlter Arbeit vermindert haben, ist ihre zeitliche Begrenzung und sind die damit einhergehenden Sanktionen in der Lage, die Armut von Familien noch zu verstärken. Dies Ergebnis aus den USA, die man kaum zu den Staaten zählen darf, die über ein System der Wohlfahrt in europäischen Sinn verfügen, zeigt, dass die Makrovariable Armut auf der Mikroebene der Familie und der Entwicklung des Kindes „ankommt“ und dass kurzfristige Maßnahmen hier nicht die erwünschten Effekte im Alltag und in der Biografie der Betroffenen erzielen.

(2) Beobachtungen auf der Meso-Ebene in Bezug auf die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit familien- und gesundheitsrelevanten Einrichtungen in England zeigen, dass vernachlässigte Gebiete in einer Stadt sich durch mehr schwere Unfälle von Kindern - vor allem aus Familien mit bestimmten strukturellen Merkmalen (Ein-Eltern-Familie) - auszeichnen, in denen die Versorgung mit gut erreichbaren Krankenhäusern unterdurchschnittlich ist (Reading et al., 1999).

(3) Greift man sich eine spezielle Maßnahme der Familienpolitik heraus, die im Überschneidungsbereich von rechtlichen und ökonomischen Interventionen liegt - es geht um den Elternurlaub nach der Geburt eines Kindes -, so zeigt sich, dass diese Maßnahmen sich in vielen westlichen Ländern ganz erheblich in Dauer und Bezahlung unterscheiden. So bietet Schweden 64 Wochen an bei einer Bezahlung von 90% des Einkommens; die Niederlande dagegen sehen 12 Wochen vor bei einer Bezahlung von 100%. Dies macht es theoretisch und familienpolitisch reizvoll, die Frage zu untersuchen, ob es Zusammenhänge gibt zwischen der Ausgestaltung des Rechts auf Elternurlaub und den möglichen Konsequenzen für die Kinder. Die Forschungsergebnisse sind nicht gerichtet auf die Frage, inwiefern die Dauer des Elternurlaubs einen Einfluss nimmt auf das Maß der Eltern-Kind-Bindung, was aus Sicht der Attachment-Theorie von Bedeutung wäre; die Forschung richtete sich auf die Frage, ob Elternurlaub einen Zusammenhang aufweist mit der Gesundheit des Kindes bzw. der Kindersterblichkeit. Das Hauptergebnis der Untersuchung lautet, dass eine umfassendere Regelung des Elternurlaubs die Wahrscheinlichkeit des Todes von Kleinkindern und jungen Kindern vermindert (Ruhm, 2000). Die gesundheitsökonomische und familienpolitische Frage, ob sich die Verlängerung des Elternurlaubs lohnt, wird durch den Autor bejaht.

Die drei zitierten Forschungsergebnisse dienen zur Illustration der Annahme, die für diesen Beitrag zentral ist: die Gestaltung der Umwelt der Familie ist für die Erziehung in der Familie und die Entwicklung neuer Mitglieder der Gesellschaft von Bedeutung. Was die Beiträge nicht zeigen konnten, ist die Annahme, dass es die Wechselwirkungen zwischen Familienpolitik und Familie sind, die den Erziehungsalltag von Eltern systematisch zu beeinflussen vermögen. Die Absicht, diese Annahme zu beweisen, kann nachfolgend nicht geleistet werden; das Ziel ist bescheidener: es geht darum, die Annahme einer Wechselwirkung von staatlicher Familienpolitik und dem Erziehungsalltag von Eltern mit größerer Plausibilität zu stützen.

Die Ergebnisse der nachfolgend genannten Studien stammen aus einem europäischen Familienforschungsprojekt, das in zwei Stufen vorging. In der ersten Stufe wurden auf der Basis eines Kohortenansatzes in zehn europäischen Ländern Frauen am Beginn der Familienphase und Frauen im Beginn der empty-nest-Phase je zu Beginn und zu Ende der 90er Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts miteinander verglichen (Kaufmann et al., 1997). Im zweiten Teil des Projekts geht es um die komparative Untersuchung der Länder in verschiedenen Bereichen (Kaufmann et al., 2002). Drei der dazu gehörenden Studien sollen vorgestellt werden, wobei der Versuch unternommen wird, die Projekte jeweils auf die Idee der Wechselwirkung zwischen Familienpolitik und Erziehungsalltag zu beziehen.

(4) Die erste Studie bearbeitet die Frage, ob sich die Lebensformen zweier Alterskohorten von Frauen (Start bzw. beginnendes Ende der Familienphase) im Lauf von 10 Jahren verändert haben im Sinne der *Polarisierung* zwischen der Kernfamilie einerseits und allen anderen privaten

Abb. 4: Polarisierungstrends zwischen privaten Lebensformen - Kernfamilie vs. andere Formen - in den 80er Jahren

Länder ⇓	Differenzen zwischen Prozentwerten für die Zugehörigkeit junger Frauenkohorten zu einer Kernfamilie zu Beginn der 8oer Jahre und zu Ende der 80er Jahre bzw. zu Beginn der 90er Jahre --- Differenz	rating
1) Dänemark	Diff.<10%	0
2) Frankreich	Diff 10 %	1
3) Bundesrepublik Deutschland (vor der Vereinigung)	Diff 10 %	1
4) Ehemalige Deutsche Demokratische Republik	Diff.<10%	0
5) Großbritannien	Signifik. Diff.	2
6) Irland	Diff.<10%	0
7) Italien	Diff.<10%	0
8) Niederlande	Signifik. Diff.	2
9) Schweden	Diff.<10%	0
10) Schweiz	Signifik. Diff.	2

Quelle: Länderberichte in Kaufmann et al. (1997)

Legende: Die ratings sind so zu lesen:
0 = Unterschiede in den Prozentwerten für die Teilnahme junger Frauen an der Kernfamilie zu Beginn und zu Ende der 80er Jahre bzw. zu Beginn der 90er Jahre sind kleiner als 10%;
1= Die Prozentwerte unterscheiden sich um mindestens 10%, erreichen aber nicht das gewählte Signifikanzniveau;
2 = Die Prozentwerte unterscheiden sich signifikant.

Lebensformen andererseits. Ausgehend von der genannten Frage ergaben sich für die jüngeren Frauenkohorten die folgenden Befunde (siehe Abb. 4):

Im Sinne unserer Fragestellung nach der Wechselwirkung zwischen Familienpolitik und Familienbildung ist es nun wichtig zu wissen, ob das Ausmaß der Veränderungen in der Wahl der Kernfamilie durch junge Frauen zu Beginn und zu Ende der 80er Jahre einen Zusammenhang zeigt mit der Verfügung über Kinderbetreuungseinrichtungen - m.a.W. der familienpolitischen Intervention im Dienstleistungsbereich in der Nähe der Familien - in den entsprechenden Ländern. Das Maß für die Veränderung im Bereich der Familienstruktur und die Ergebnisse der Klassifikation der Ausstattung mit Plätzen für Kinderbetreuung sind in Abbildung 5 zu finden.

Die Frage nach dem möglichen Zusammenhang zwischen Familienstruktur und Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen ist deswegen von Bedeutung, da wir in allen Ländern eine hohe Bereitschaft von Frauen finden, sich an der Erwerbsarbeit zu beteiligen. Soll diese Absicht verwirklicht werden, so ist bei gegebener geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Erwerbstätigkeit dort mit dem Wunsch zur Familienbildung kollidiert, wo die Betreuungseinrichtungen für Kinder in geringem Maße vorhanden sind. Als eine wahrscheinliche „Lösung“ dieses Konflikts, so ist anzunehmen, werden junge Frauen eine andere Lebensform wählen. Wir vermuten, dass die Verminderung der Wahl der Kernfamilie als Lebensform zusammenhängt mit dem familienpolitisch mehr oder weniger geförderten Angebot an Kinderbetreuungsplätzen.

Abb. 5: Familienpolitische Intervention in 10 europäischen Ländern auf dem Gebiet der Dienstleistung (Künzler, Schulze and Van Hekken, 1999) und der Grad der Polarisierung zwischen familialen und nichtfamilialen privaten Lebensformen in 10 Ländern bei Kohorten von Frauen im Alter, in dem das erste Kind geboren wird.

Intervention in ökonomischer Hinsicht ⇓	Intervention im Rahmen von Dienstleistungen (Kinderbetreuung)			
	Schwach		Stark	
Schwach		ratings der Polarisierung von familialen vs. nicht-famil. Lebensformen*		ratings*
	Italien Irland W.-Deutschland Schweiz**	0 0 1 2	O.-Deutschland	0
Stark			Frankreich Schweden	1 0
	G. Britannien	2		
	Niederlande	2	Dänemark	0

Quelle: Schulze & Tyrell, 2002, Table 3.12.

Länderklassifikation übernommen und angepasst aus Künzler, Schulze and Van Hekken (1999: 207).

* Die ratings entsprechen denen in der vorangehenden Tabelle und beziehen sich auf die Differenzen in den Prozentzahlen für die Wahl der Kernfamilie als privater Lebensform durch junge Frauen zu Beginn und zu Ende der 80er Jahre (0= geringe Differenz; 1=Differenz von mindestens 10%; 2=signifikante Differenz

** Die Schweiz ist in der Tabelle von Künzler et al. (1999) nicht enthalten und wurde hier unter Verwendung von Befunden von Fux zugefügt (Fux, 1997).

Das Resultat der Korrelation erfüllt unsere Erwartungen, wonach die Polarisierung von privaten Lebensformen zusammenhängt mit dem Angebot an Kinderbetreuung (N=10, Spearman‘s rho = -,501; der vorsichtig geschätzte Effekt ist .25). Das Ergebnis lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Je höher der Grad der Polarisierung in der demographischen Dimension, hier Kernfamilie vs. andere private Lebensformen, desto geringer ist der familienpolitisch gesteuerte Grad der Versorgung junger Familien mit Kinderbetreuungsplätzen.

Wir haben mit diesem Resultat *nicht* zeigen können, dass es eine Wechselwirkung gibt zwischen Familienpolitik und Familienbildung, das hieße, das Ergebnis falsch zu interpretieren, jedoch ist dies Ergebnis geeignet, die Vermutung zu unterstützen, dass junge Frauen bei der Entscheidung über ihre Lebensform sehr wohl in Rechnung stellen, inwiefern das gewünschte Unternehmen Kernfamilie sich mit dem Satz an Betreuungseinrichtungen vereinbaren lässt, die Frauen bzw. Paare vorfinden. Und da die Gestalt der Lebensform für den Erziehungsalltag der Eltern von Bedeutung ist, lässt sich feststellen,

Abb. 6: Faktorladungen einer Haupkomponentenanalyse von neun Wohlfahrts- und Familienpolitikvariablen

	Faktor 1: Etatismus	Faktor 2: Familialismus	Faktor 3: Individualismus
Deutschland (Ost)	1.53		
Schweden	1.42		
Dänemark	1.09		
Frankreich		1.59	
Italien		1.01	
Deutschland (West)		0.34	
Irland			
Niederlande			0.62
Schweiz			1.85
Vereinigtes Königreich			

Quelle: Fux, 2002: 26 Tabelle 11.6 (auszugsweise zitiert)

dass das Maß der Versorgung mit Kinderbetreuung mitentscheidet über den Erziehungsalltag in einem gegebenen Land.

(5) Während wir noch eben davon ausgegangen sind, dass sich zwischen der Familienpolitik in einem gegebenen europäischen Land und den Wünschen der Frauen Spannungen ergeben, die etwa durch die veränderte Wahl der dominanten privaten Lebensform „gelöst" wird, lässt sich im Rahmen der Wechselwirkungs-Untersuchung auch die Frage stellen, inwiefern sich zwischen den Hauptmerkmalen des landesspezifischen Familienpolitikprofils und den Wertvorstellungen der Landesbewohner eine gewisse Übereinstimmung feststellen lässt.

Beat Fux (2002) hat diese Frage jüngst untersucht und kommt dabei zu folgenden Resultaten:

Auf der Basis einer Faktorenanalyse mit einer Reihe von Indikatoren der Familienpolitik (Transferzahlungen für Familien, Mutterschutzregelungen, Elternurlaub, Kinder in öffentlich geförderten Kindereinrichtungen, der Grad der Unabhängigkeit der Lebensführung vom Leistungseinkommen bzw. ‚de-commodification', Kriterien von Esping-Andersen für konservative, liberale und sozialistische Politikstrukturen) kommt Fux zu einer Drei-Faktoren-Lösung, die acht der zehn zur Beobachtung stehenden Länder einem Typ zuordnet.

Den ersten Faktor nennt Fux *Etatismus*; er ist u.a. aufgebaut aus relativ deutlichen familienpolitischen Interventionen im Bereich von Einrichtungen für junge Kinder und Transferzahlungen.

Den zweiten Faktor nennt Fux *Familialismus*; es geht um konservative Merkmale der Politik, die sich konkretisieren in Transferzahlungen, im Erziehungsurlaub für Mütter und der Einbeziehung von Kindern in staatliche Einrichtungen in der Vorschulperiode;

Den dritten Faktor nennt Fux *Individualismus*, und er lädt auf liberalen Attributen von Politik; dieser Faktor lädt dagegen negativ auf Transferzahlungen für Mütter, die ihre kleinen Kinder erziehen und dem Angebot an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Die drei Faktoren erkären rund 45%, 24% und 14% der Varianz.

Die stärksten positiven Faktorladungen für die drei Faktoren und die ausgewählten 10 Länder sind in Abbildung 6 zu finden.

Irland erhält vermutlich deswegen keine eindeutige Zuordnung, da die familienpolitischen Maßnahmen, die in jüngster Zeit ergriffen wurden, sich noch nicht in den Indikatoren niederschlagen, und das Vereinigte Königreich ist in seinem Familienpolitikprofil so wenig exponiert, dass es bei den hier verwendeten nicht verortet werden

Abb. 7: Correlation between family policy regimes (factor scores) and value dimensions (factor scores)

	Family related values		
Family policy regimes ⇓	Factor 1: Equality/Tolerance	Factor 2: Marriage	Factor 3: Postmaterialism
Factor 1: Etatism	**.71***		
Factor 2: Familialism	-.05	**.30**	
Factor 3: Individualism	.57	-.19	**.54**

Quelle: Fux, 2002, Table 11.9

* Signif. LE .05 (2-tailed)

kann; dies hängt auch damit zusammen, dass die Maßnahmen im Vereinten Königreich auf Armut gerichtet sind.

Die ehemalige DDR und Schweden sind die Prototypen des etatistischen Familienpolitikprofils, und Frankreich verkörpert den Typ des familialistischen Regimes. Die Schweiz repräsentiert den liberalen Familienpolitiktypus.

In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse wertbezogener Fragen zum Abortus unverheirateter Frauen, zur Ehe als altmodischer Institution, zu den gleichen Rechten von Frauen und Männern, zum Kirchenbesuch, zum Anteil an Postmaterialisten in der Bevölkerung, zur Toleranz gegenüber Ein-Eltern-Familien und zum Anteil der Katholiken an der Bevölkerung in eine Faktoranalyse (Principal Component Analysis PCA) gegeben. Drei Faktoren erklären 64, 17 und 8 Prozent der Varianz. Der erste Faktor impliziert Toleranz und Gleichberechtigung und einen geringen Anteil an Katholiken an der Bevölkerung; der zweite Faktor betont den Wert der Ehe und der Ausübung religiöser Praktiken; der dritte Faktor bezieht sich auf die Erfüllung eigener Lebensziele als einer Dimension der Inglehartschen Konzeption des Postmaterialismus.

Die Frage ist nun, ob und eventuell wie die Familienpolitiktypen und die Wertorientierungen zusammenhängen.

Dazu seien die Ergebnisse von Fux zitiert (siehe Abb. 7).

Das Ergebnis zeigt, dass familienpolitische Strukturen und familienbezogene Wertvorstellungen zusammenhängen. Im Rahmen unserer Suche nach Wechselwirkungen zwischen Familienpolitik und dem Erziehungsalltag von Eltern lässt sich dieses Ergebnis auf der Makro-Ebene ansiedeln. Es kann gelesen werden als der gegenwärtige Stand der Relation zwischen Familien-Werten und Politik und besagt, dass diese Dimensionen weder perfekt korrelieren noch unabhängig von einander sind. Je nach Fall und d.h. je nach Land lässt sich vermuten, wird die perfekte Korrelation durch den Grad der Unabhängigkeit von Familie und Politik als Teilsystemen der Gesellschaft bestimmt, aber auch von der Trägheit bzw. vom Maße der Indolenz, womit das politische System sich auf Veränderungen in den familienbezogenen Werten einrichtet und/oder dem Maße der Sensibilität der Bevölkerung für die ermöglichenden, unterstützenden oder einschränkenden Maßnahmen der Politik in Bezug auf Familienbildung und den Erziehungsalltag von Eltern.

Wenn wir unsere Perspektive verfolgen, wonach die Umgestaltung der Frauenrolle durch die Frauen eine treibende Kraft war, mit dem sich das politische System mehr oder weniger gut arrangiert hat, dann ist zu begreifen, warum die Kombination aus staatlicher Intervention in Dienstleistungen für Familien und der Wunsch nach Gleichberechtigung die stärkste Korrelation zeigen. Hier scheinen sich Politik und Familie in ihrem Selbstverständnis zu verstärken und in einer starken Wechselwirkung zu stehen.

(6) Einen weiteren Schritt zur Bestimmung der Wechselwirkung zwischen Familienpolitik und Erziehungsalltag entwickelt Jan Künzler (2002).

Abb. 8: Gender inequality: Extent and speed of modernization

extent of modernization: gender inequality at present	speed of modernization: reduction of gender inequality	
	low	high
high	stable traditional countries	modernizing traditional countries
low	stable modern countries	recently modernized countries

Quelle: Künzler, 2002: Tabelle 8.1.

Abb. 9: Familienpolitiktypologie in Bezug auf die Modernisierung von Geschlechtsrollenbeziehungen

	ökonomische Intervention	
ökologische bzw. Dienstleistungsintervention	schwach	stark
schwach	Indolenz	Behinderung
stark	Intensivierung	Neutralität

Er versucht, das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Veränderung in verschiedenen Ländern zu messen und miteinander in Verbindung zu bringen, um zu einer quasi dynamischen Typologie von Ländern zu geraten. Dreh- und Angelpunkt ist die gender inequality bzw. deren Abbau oder Beibehaltung (siehe Abb. 8).

Die Analyse richtet sich auf die Veränderung in der Beteiligung von Frauen und Männern an 1. bezahlter und 2. unbezahlter Arbeit und 3. den Beitrag, den Frauen und Männer leisten in Bezug auf die eigene Ausbildung 4. das Gewicht moderner Geschlechtsrollenorientierung; außerdem werden 5. die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ländern bezüglich des Ausmaßes und der Geschwindigkeit der Modernisierung in der Geschlechtsrollenfrage untersucht, dann geht es 6. um eine Impact-Typologie von Politik auf die Geschlechtsrollenstruktur und abschließend wird 7. versucht, die Veränderungspfade und -muster auf dem Gebiet der Modernisierung der Geschlechtsrollen in Verbindung zu bringen mit Familienpolitikprofilen und zu Veränderungen in der Familienbildung, wobei die Fertilität als Indikator genommen wird.

Die komplexe Analyse soll und kann hier nicht nachgezeichnet werden, jedoch soll ein Ergebnis ausgewählt und näher belichtet werden.

Von der Annahme ausgehend, dass Familienpolitik im Wesentlichen durch zwei Dimensionen abzubilden ist, können vier Typen unterschieden werden (Abb. 9).

Theoretisch ist mit Künzler davon auszugehen, dass zwischen der Familienpolitiktypologie und der Modernisierung der Geschlechtsrollenbeziehungen eine Korrespondenz besteht:

„The intensification countries support only two-earner-families, the neutrality countries support both one-earner-families and two-earner-families, the indolence countries obstruct two-earner-families without supporting one-earner-families

and the inhibition countries combine this obstruction with incentives given to one-earner-families. Societal ranking follows this expected ranking only in parts. The neutral countries, not the intensification countries, are most advanced at the combined indicator of overall modernization; regime type explains 31.5 per cent of the variance between countries. In neutral countries, the lowest differences between women's and men's employment rates in 1995 were found; regime type explains 42.7 per cent of variance. In neutral countries, next to no differences were found between young women's and men's participation in higher education and these countries showed the most equitable division of unpaid work between women and men, too; regime type explains 33.8 per cent and 22.9 per cent of variance. *Together with the intensification countries, the neutrality countries had a much higher total fertility rate in 1994 than the indolence and inhibition countries*." (Künzler, 2002; meine Hervorhebung, H.-J. S.).

Quasi unterhalb dieses allgemeinen Ergebnisses zeigt sich, dass einige Bereiche der Geschlechtsrollenbeziehungen einen deutlich größeren Zusammenhang mit der Geburtenhäufigkeit aufweisen. Der in Korrelationskoeffizienten ausgedrückt größte gemessene Einfluss ist dem Faktor zuzuschreiben, der in einer eher an der Gleichheit der Geschlechter orientierten Arbeitsteilung in der Hausarbeit in der Periode von 1980 bis 1997 besteht ($r=0.674$; $\eta^2=0.229$).

Die zweithöchste Korrelation bezieht sich darauf, wie die Geschlechter am Arbeitsmarkt teilnehmen. Je größer die Differenz zwischen der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in den 90er Jahren war, desto geringer war die landesspezifische zusammengefasste Geburtenziffer ($r = -0.621$; $\eta^2 = 0.427$).

Die zwei Faktoren sind wichtiger als das allgemeine Modernisierungsniveau eines Landes und etwa die Existenz moderner Geschlechtsrollenorientierungen.

Die Ergebnisse Künzlers lassen sich im Rahmen unseres einfachen Modells dahingehend hypothetisch interpretieren, dass das Ausmaß der Verwirklichung einer ausgeglicheneren Arbeitsteilung in der Partnerschaft als *innerfamiliales* Kennzeichen *und* die *gleichgewichtige Einbeziehung von Männern und Frauen in die Erwerbstätigkeit als Familienpolitikstrategie* zusammen als Elemente eines synergetischen Wirkungszusammenhangs begriffen werden können.

Wenn wir auf dieser Linie denken, dann impliziert diese Synergie sowohl eine höhere Chance zur Entscheidung junger Erwachsener, in Partnerschaft und Familie einzutreten, als auch den Familien- und Erziehungsalltag auf eine Weise zu gestalten, die der Partnerschaft nicht nur zwischen Mann und Frau eher entspricht, sondern Partnerschaft auch zum Element des Familienalltags und der Familienerziehung macht.

Wenn man weiterhin von einer Wechselwirkung von Familienpolitik und Erziehungsalltag von Eltern ausgeht, so ist dort, wo diese Synergie von Familienpolitik und Erziehungsalltag noch nicht zu finden ist, davon auszugehen, dass die Politik ihre Sensibilität bezüglich der Familie stärker entwickeln oder ausprägen muss, und diejenigen, die eine Familie gründen wollen oder haben, müssen die erwünschten Entwicklungen sowohl familienintern vorantreiben als auch nach aussen tragen und politisch einfordern.

8. Weitere Perspektiven

Der Versuch, die Wechselwirkungen zwischen Familienpolitik und Erziehungsalltag von Eltern in der Familie zu bestimmen, hat sicher nicht die Ergebnisse präsentieren können, die wir uns gewünscht hätten. Das liegt daran, dass die für ein solches Unternehmen erforderlichen Daten nicht vorhanden sind und wir uns mit Aggregatdaten, Korrelationen und Faktorladungen begnügen müssen.

Was nötig wäre, sind Daten auf verschiedenen Niveaus der politischen Systeme und der privaten Lebensformen und der Familie, die über relativ lange Zeit erhoben werden, um die Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen zu erfassen und deren Wahrnehmung und die Reaktion auf diese Entwicklungen bei Erwachsenen und Eltern einerseits und der Politik andererseits in verschiedenen sozial-ökologischen Umwelten daran koppeln zu können.

Es wäre an der Zeit, dass ein solches Unternehmen in Europa gestartet wird, um die Vielzahl unterschiedlichster Initiativen zusammenzuführen, die Einsicht in das Zusammenspiel von Bevölkerung und Politik auf diesem Gebiet zu verbessern und Familienpolitikstrukturen zu entwickeln, die den Wünschen der Europäer entsprechen.

Literaturverzeichnis

Baumrind, D. (1989). The permanence of change and the impermanence of stability. Human Development, 32, 187-195.

Boyce, W. T., Frank, E., Jensen, P.S., Kessler, R.C. Nelson, C.A., Steinberg, L. and The Macarthur Foundation Research Network on Psychopathology and Development (1998). Social context in developmental psychopathology: Recommendations from the MacArthur Network on Psychopathology and Development. Development and Psychopathology, 10, 143-164.

Bronfenbrenner, U. and Morris, P.A. (1998). The ecology of developmental processes. In: W. Damon (Ed.), Handbook of child psychology. Volume 1 (pp. 993-1028). New York etc.: John Wiley & Sons

Bronfenbrenner, U. and Ceci, S. J. (1994). Nature-Nurture Reconceptualized in Developmental Perspective: A Bioecological Model. Psychological Review, Vol. 101, No. 4, 458-486.

Cowan, P.A., Powell, D. & Cowan Pape, C (1998). Parenting interventions: A family systems perspective. In: W. Damon (Ed.), Handbook of child psychology. Volume 4 (pp. 3-72). New York etc.: John Wiley & Sons.

Cuisenier, J. (Ed.) with the assistance of M. Segalen (1977). The family life cycle in European societies. Le cycle de la vie familale dans les sociétés europeènnes. The Hague / Paris / Mouton.

Duncan, G.J. & Brooks-Gunn, J. (2000). Family poverty, welfare reform, and Child Development. Child Development, 71, 188-196.

Eekelaar, J. M. & Katz , S. N. with an introduction by W. J. Goode (1980). Marriage and cohabitation in contemporary societies: Areas of legal, social and ethical change. An international and interdisciplinary study. Toronto, Ont. : Butterworths.

Fux, B. (1997). Switzerland: the Family neglected by the state. In: F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze and K.P. Strohmeier (Eds.)(1997). Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s (pp.348-393). Oxford: Clarendon Press

Fux, B. (2002). Which models of family are encouraged or discouraged by different family policies? In: F.-X. Kaufmann, A. Kuisten, H.-J. Schulze & K.P. Strohmeier (Eds.)(2002). Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford: Clarendon Press (erscheint im Juni, 2002)

Haller, M. (1974). Lebenszyklus und Familientheorie: Bericht über das III. International Family Research Seminar, Paris, 24.-28.9.1973 [Life cycle and family theory. Report on the III. International Family Research Seminar, Paris, 24.-28.9.1973]. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 26, 148-166.

Kaufmann, F.-X. (2002). Politics and policies towards the family in Europe: A framework and an inquiry into their differences and convergences. In: F.-X. Kaufmann, A. Kuisten, H.-J. Schulze & K.P. Strohmeier (Eds.)(2002). Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford: Clarendon Press, 2002.

Kaufmann, F.-X. (Hg.)(1982). Staatliche Sozialpolitik und Familie. München, Wien: Oldenbourg.

Kaufmann, F.-X, Kuisten, A., Schulze, H.-J. & Strohmeier, K.P. (Eds.)(2002). Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford: Clarendon Press (erscheint im Juni, 2002)

Kaufmann, F.-X., Kuijsten, A., Schulze, H.-J. and Strohmeier, K.P. (Eds.)(1997). Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Oxford: Clarendon Press.

Künzler, J. (2002). Paths towards a modernization of gender relations, policies, and family building. In: F.-X. Kaufmann, A. Kuisten, H.-J. Schulze & K.P. Strohmeier (Eds.)(2002). Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford: Clarendon Press (erscheint im Juni, 2002)

Künzler, J., Schulze, H.-J., & Van Hekken, S.M.J. (1999). Welfare States and Normative Orientations Toward Women's Employment. In A. Leira (Volume Editor) F. Engelstad, G. Brochmann, R. Kalleberg, L. Mijøset (Series Editors), Comparative Social Research. Special Issue Family Change: Practices, Policies, and Values, 197-225. Stamford, Connecticut: JAI Press Inc. ISBN 0-7623-0479-0; ISSN 1095-6310, Vol. 18.

Reading, R,. Langford, I.H., Haynes, R. & Lovett, A. (1999). Accidents to preschool children: Comparing family and neighbourhood risk factors. Social Science & Medicine, 48, 321-330.

Rose, S. (1998). Brains, Minds and the world. In: Rose, S. (Ed.) From Brain to consciousness. Essays on the new sciences of the mind (pp. 1-17), Harmondsworth, Middlesex, England: Penguin.

Ruhm, C.J. (2000). Parental leave and child health. Journal of Health Economics, 19, 931-960.

Schuengel, C., Bakermans-Kranenburg, M.J. and Van IJzendoorn, M.H. (1999). Gehechtheid en psychopathologie (Attachment and psychopathology). In: Heeren, T.J. et al. (Eds.), Jaarbooek voor psychiatrie en psychotherapie 1997 - 2000 (pp.135-150). Houten/Diegem: Bohn Stafleu Van Loghum.

Schuengel, C, Bakermans-Kranenburg; M. J. and Van Ijzendoorn , M. H. (1999a). Frightening maternal behavior linking unresolved loss and disorganized infant attachment. Journal of consulting and clinical psychology, 67, No. 1, 54-62.

Schulze, H.-J. (Ed.)(2000) . Stability & Complexity. Perspectives for a child-oriented family policy. Amsterdam, Oxford, Boston: VU University Press.

Schulze, H.-J. (1999). Conclusions of Fora. In: FAMILY - EUROPE - 21st CENTRURY. VISIONS AND INSTITUTIONS. Proceedings of the European Family Forum (pp. 642-646), Athens: Livanis Publishing Organization.

Schulze, H.-J. (1985). Autonomiepotentiale familialer Sozialisation. Personale und soziale Differenzierung als Grundlage der neuorientierten sozial-strukturellen Sozialisationsforschung. Stuttgart: Enke .

Schulze, H.-J. und Tyrell, H. (2002). What happened to the European family in the 1980s? The polarisation between the family and other forms of private life. In: F.-X. Kaufmann, A. Kuisten, H.-J. Schulze & K.P. Strohmeier (Eds.)(2002). Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford: Clarendon Press, 2002

Schulze, H.-J., Künzler, J. & Herlth, A. (2000). Does burden sharing of women and men affect the decision to have children? In: Proceedings of the seminar „Low fertility, families and public policies“, organised by the European Observatory on Family Matters in Sevilla, September15-16, 2000 (Via internet: http://europa.eu.int/comm/employment_social/family/observatory/downloads/sevilla_2000_schulze.pdf)

Schulze, H.-J., Tyrell, H. & Künzler, J. (1989). Vom Strukturfunktionalismus zur Systemtheorie der Familie. In R. Nave-Herz, & M. Markefka (Hg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band I, 31-43 Familienforschung. Neuwied, Frankfurt: Luchterhand

Solomon, J. und George, C. (1999). The effects on attachment of overnight visitation in divorced and separated families: A longitudinal follow-up. In: Solomon, J. and George, C. (Eds.), Attachment disorganization (pp. 243-264). New York, London: The Guilford Press

Steinberg, L. und Avenevoli, S. (2000). The role of context in the development of psychopathology: A conceptual framework and some speculative propositions. Child Development, 71, No. 1, 66-74.

Touwen, B. C. L. (1993). Psychische Entwicklung und motorische Fertigkeiten . In: M. Markefka und B. Nauck. (Hrsg.), Handbuch der Kindheitsforschung (pp. 239-251). Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Trost, J. (1977). The family life cycle: A problematic concept. In: J. Cuisenier, J. (Ed.) with the assistance of M. Segalen , The family life cycle in European societies. Le cycle de la vie familale dans les sociétés europeènnes (pp. 467-481). The Hague / Paris / Mouton.

Trost, J. (1979). Unmaried cohabitation. Västeras: International Library.

Tyrell, H. (1985). Literaturbericht . In: Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.) Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland (pp. 93-140). Stuttgart [etc.]: Kohlhammer.

Woodward, L., Fergusson, D.M. and Belsky, J. (2000). Timing of parental separation and attachment to parents in adolescence: Results of a prospective study from birth to age 16. Journal of Marriage and the Family, 62, February, 162-174.

Johannes Huinink

Familienentwicklung in europäischen Ländern: Zur Erklärung von Polarisierungsphänomenen

1. Einleitung

Die Kinderzahl von westdeutschen Frauen mit einem Hochschulabschluss ist seit den Kohorten der frühen fünfziger Jahre bimodal verteilt. Ein relativ hoher Anteil dieser Frauen bleibt kinderlos oder hat zwei Kinder. Nur ein Kind haben dagegen relativ wenige. Für die ostdeutschen Frauen der entsprechenden Kohorten lässt sich das Phänomen nicht nachweisen.

Neuere Schätzungen der Verteilung von Frauen der Geburtsjahrgänge 1950 und 1965 nach der Kinderzahl, die von Dorbritz auf der Grundlage amtlicher Daten erfolgten, ergeben für die westdeutschen Frauen der Kohorte 1965 insgesamt eine deutlich bimodale Verteilung: 28 Prozent bleiben danach kinderlos, nur 20 Prozent haben ein Kind, und 53 Prozent haben 2 Kinder und mehr. Wir sind danach in Westdeutschland wahrlich nicht auf dem Weg zur Einkindfamilie, eine Erkenntnis, die auch nicht neu ist, die allerdings weder in der demographischen Forschung noch in der Öffentlichkeit gebührend gewürdigt wird. Auch bei den ostdeutschen Frauen der Kohorte 1965 in Ostdeutschland soll sich nach Dorbritz ein bimodales Muster einstellen. Seine geschätzten Anteile sind hier: 32 Prozent bleiben kinderlos, 17 Prozent haben ein Kind, und 60 Prozent haben zwei und mehr Kinder mit einem deutlichen Übergewicht bei zwei Kindern (Dorbritz 2001, 11).

In diesem Beitrag frage ich nach den Bedingungen der Familienentwicklung, unter denen die genannten Bimodalitäten in der Verteilung von Frauen nach der Kinderzahl zu erwarten sind. Dazu greife ich eine These auf, wonach das beschriebene Phänomen als Ausdruck eines Polarisierungseffektes interpretiert werden kann (vgl. Huinink 1989).[1] Von Polarisierung spricht man bekanntlich, wenn eine Bevölkerung oder eine Gruppe von Menschen in zwei Lager geteilt ist, deren Mitglieder etwa zu einem umstrittenen Einstellungsobjekt einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten, während Zwischenpositionen in der absoluten Minderheit bleiben. Ein Polarisierungseffekt tritt bei Entscheidungen, Einstellungen oder Verhaltensweisen auf, an denen „sich die Geister scheiden“ und denen gegenüber man nicht indifferent bleiben kann. Auch Handlungssituationen können polarisieren, wenn sie Akteure mit ihrem Handeln in zwei unterschiedliche Richtungen treiben, die kaum miteinander vermittelbar sind. Zwischenlösungen werden auch hier nicht angestrebt, da sie strukturell nicht einzulösen oder besonders „teuer“ sind bzw. von den Akteuren als unbefriedigend empfunden werden. Kann man auch in Bezug auf die Entscheidung für oder gegen eine Familie bzw. im Hinblick auf die Kinderzahl Konstellationen identifizieren, die zu einer Verhaltenspolarisierung führen sollten? Gelten solche Bedingungen demnach für die schon zitierten westdeutschen Frauen mit einem Hochschulabschluss? Lässt sich diese These im internationalen Vergleich bestätigen?

Im Folgenden wird die These einer Polarisierung in der Familienentwicklung bestimmter Bevölkerungsgruppen für verschiedene europäische Länder und die USA abgeleitet und mit einem internationalen Vergleich der Verteilungen von hochgebildeten Frauen nach der Kinderzahl konfrontiert. Die Daten stammen aus Befragungen im Rahmen des Family and Fertility Survey (FFS), die in den Jahren 1989/90 (Finnland), 1991 (Polen), 1992 (Deutschland), 1992/93 (Schweden, Niederlande), 1994 (Frankreich), 1994/95 (Schweiz), 1995 (USA) und 1995/96 (Italien) durchgeführt worden sind.

2. Theoretische Vorüberlegungen

2.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Bei der Charakterisierung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Familienentwicklung konzentriere ich mich auf zwei Beschreibungsdimensionen. Viele Gesichtspunkte werden damit

[1] Der Wandel der Lebensformen in der Bundesrepublik ist schon häufiger als Ausdruck eines Polarisierungsprozesses charakterisiert worden (vgl. Strohmeier 1993, Kaufmann 1995).

außer Acht gelassen, die aber für meine weiteren Erörterungen nicht von vorrangiger Bedeutung sind.

Unter Bezug auf Vorschläge aus der Literatur wähle ich für die erste Dimension das Konzept des *Familialismus*. Häufig ist dieser Begriff, auch unter Verwendung des Ausdrucks „Familismus", den kulturellen Aspekten einer traditionellen, familienzentrierten Lebensorganisation vorbehalten (vgl. Burkart 1990; Lesthaeghe/Meekers 1986; Österreichischer Familienbericht 1999). Ich unterscheide hier dagegen zwischen einer kulturellen und einer strukturellen Dimension des Familialismus, wie sie etwa Esping-Andersen (1999, 51) verwendet.

Struktureller Familialismus soll den Sachverhalt bezeichnen, dass die gesellschaftliche Reproduktion im Allgemeinen und die individuelle Wohlfahrtsproduktion und -pflege im Speziellen in Familien erbracht und individuelle Risiken in und durch Familien(mitglieder) abgesichert werden. Eine zentrale Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Erziehung, Pflege und Betreuung der nachwachsenden Generation. Zahlreiche andere Bereiche und Aufgaben im Zusammenhang mit der Lebensgestaltung von Menschen kommen hinzu, von der Freizeitgestaltung bis hin zur materiellen und sozialen Unterstützung junger und alter Menschen. Ein familialistisches Regime ist strukturell dadurch charakterisiert, dass es kein oder ein nur schwach ausgebautes System staatlicher Familienpolitik gibt. Ebenso fehlt ein nennenswertes Angebot an kostengünstigen Leistungen seitens anderer sozialer Institutionen oder am Markt agierender Organisationen, an die Familienmitglieder Aufgaben delegieren könnten. Besonders die Erziehungsaufgaben und damit zusammenhängend Transfers von Zuwendung, Wissen und Gütern zwischen den Generationen sind allein Sache der Familien. Strukturelle *De-Familialisierung* wird durch einen Ausbau staatlicher und anderer institutioneller Unterstützungen oder das Bereitstellen attraktiver Marktangebote für vormals allein in Familien erbrachte Aufgaben begründet.

Kulturell ist eine familialistische „Ordnung" durch ein Leitbild privater Lebensformen geprägt, wonach das Leben in der Familie (Herkunfts- und/oder Prokreationsfamilie) als die allein legitimierte Lebensform, die Familie damit als dominanter Bezugsrahmen für individuelle Lebensgestaltung angesehen wird. Familie ist dabei immer in eine dauerhafte, eheliche Paarbeziehung eingebettet. Kulturelle De-Familialisierung bedeutet, dass es Menschen in zunehmendem Maße „erlaubt" ist, private Lebenszeit in nicht-familialen Lebensbereichen zu verbringen, ihre Lebensorganisation darauf auszurichten und vormals allein innerhalb der Familie bereitgestellte Dienstleistungen außerhalb der ehelichen Gattenfamilie in Anspruch zu nehmen.

Für die Menschen in einer Gesellschaft bedeutet ein unterschiedliches Niveau einer familialistischen „Ordnung" ein unterschiedliches Ausmaß an Restriktionen und Gelegenheiten familienbezogener und nicht-familienbezogener Lebensplanung. Es legt Frauen und Männer auf eine mehr oder weniger starke Zentrierung ihrer Wohlfahrtsproduktion, -vermittlung und -sicherung auf familiale Kontexte fest.

Als zweite Dimension zur Charakterisierung der Rahmenbedingungen von Familienentwicklung führe ich die *Geschlechtersegregation* ein. *Strukturell* geht es hier um das Ausmaß, zu dem Frauen und Männer in einer Gesellschaft ungleich große Zugangschancen und Anreize zur Beteiligung an den Aufgaben der Wohlfahrtsproduktion innerhalb und außerhalb der Familie haben. Vor dem Hintergrund der traditionellen bürgerlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sind damit besonders die Opportunitäten von Frauen zum Erwerb von Humankapital und marktvermittelter Erwerbsarbeit und die Bereitschaft von Männern zur Beteiligung an Familienarbeit gemeint.[2] Ökonomische Gründe, wie ein steigender Bedarf an qualifizierten (weiblichen) Arbeitskräften, spielen eine große Rolle für eine wachsende Nachfrage nach qualifizierter weiblicher Erwerbsarbeit. Sie generiert über steigende Einkommen eine Anreizstruktur, welche die Nachfrage nach Humankapital durch die Frauen und das Angebot an weiblicher Erwerbsarbeit erhöht und den Abbau von Geschlechtersegregation fördert. Diese Dimension wird *kulturell* durch ein Geschlechtsrollenleitbild charakterisiert, das bestimmt, zu welchem Grad eine geschlechtsspezifische Segregation in der Wohlfahrtsproduktion innerhalb und außerhalb der Familie akzeptiert und erwartet wird.

[2] Vgl. in diesem Zusammenhang Siaroffs Dimension der „female work desirability" (Siaroff 1996).

Auf der Individualebene entspricht einem bestimmten Regime der strukturellen und kulturellen Geschlechtersegregation eine spezifische Opportunitäts- und Anreizstruktur für die Frauen (und Männer), eine bestimmte Verteilung ihrer Aktivitäten auf marktmäßige und nichtmarktmäßige Betätigungsfelder vorzunehmen. Beckers Thesen der Neuen Haushaltsökonomie etwa diesbezüglich sind bekannt und müssen hier nicht im Detail erläutert werden (Becker 1991).

Ein starker Familialismus geht in aller Regel mit einer starken Variante des male-breadwinner-Regimes, also einer hochgradigen Geschlechtersegregation unter weitreichendem Ausschluss der Frauen mit Kindern vom Arbeitmarkt einher. Das male-breadwinner-Regime wird abgeschwächt, sobald die Erwerbsbeteiligung für Frauen volkswirtschaftlich geboten und auf Grund verbesserter Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen attraktiver wird.

Das muss allerdings nicht im Gleichschritt mit einer De-Familialisierung im hier verstandenen Sinne einhergehen. Die notwendige Umorganisation der familialen Wohlfahrtsproduktion und der Pflege und Erziehung der nachwachsenden Generation, die den Erfordernissen einer weniger ausgeprägten Geschlechtersegregation gerecht würde - etwa durch gezielte Entlastung der Familien oder ein stärkeres Engagement der Männer bei der Übernahme familienbezogener Aufgaben -, muss nicht unmittelbar folgen. Das Gegenteil ist eher der Normalfall. Steigende Arbeitsmarktchancen und zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen „eilen" einer De-Familialisierung voraus.[3] Diese *Ungleichzeitigkeit des Wandels der Geschlechterrollen und einer De-Familialisierung* generiert aber Widersprüche. Sie sind Gegenstand der weiteren Erörterungen; denn letztendlich sind sie für das diskutierte Polarisierungsphänomen verantwortlich.

2.2 „Kosten und Nutzen" der Elternschaft bzw. Mutterschaft

Was bedeuten diese einfachen, holzschnittartigen Überlegungen für die Vor- und Nachteile einer Elternschaft unter gesellschaftlichen Bedingungen, die durch ein unterschiedliches Ausmaß des Familialismus und der Geschlechtersegregation geprägt sind? Als hilfreiche Dimensionierung von Vor- und Nachteilen familialen und nicht-familialen Engagements erscheint mir eine Adaption der VOC-Theorie sinnvoll, die zwischen ökonomischen oder materiellen, sozio-normativen, also auf sozialer Anerkennung beruhenden, und psychischen Nutzenfaktoren unterscheidet (Nauck/Kohlmann 1998). Bei den Kosten kommt die Differenzierung zwischen direkten und indirekten Kosten hinzu.

Eine Elternschaft bzw. Mutterschaft geht grundsätzlich mit nicht marktmäßig erwerbbaren Vorteilen einher, die Anreize für die Geburt eines Kindes schaffen. Dazu gehören heute vor allem psychische „Nutzen", während materielle und versorgungsbezogene Aspekte sowie Effekte sozialer Wertschätzung im Hinblick auf eine Elternschaft stark an Bedeutung verloren haben (Nauck/Kohlmann 1998). Man kann daher schließen, dass *Kinderlosigkeit* mit einem mehr oder weniger großen nicht vollständig durch Alternativen substituierbaren Gewinn K^G einhergeht.

Dem stehen *direkte Kosten* K^{dK} einer Elternschaft gegenüber, welche die Vorteile der Elternschaft negativ beeinflussen. In Wirklichkeit ist der Zusammenhang komplizierter. Höhere Investitionen in Kinder etwa gehen oft mit höheren „returns" von Seiten der Kinder einher, da ihre „Qualität" im Sinne des Becker'schen Konzepts gesteigert wird (Becker 1991). Positiv, weil kostenvermindernd, wirken sich materielle Transfers wie Kindergeld und Steuererleichterungen aus. Die direkten Kosten sind schließlich von anderen Makrobedingungen abhängig, welche den erforderlichen materiellen Mindestaufwand für die Kindererziehung gemessen an den gesellschaftlichen Standards bestimmen.

Der nicht direkt beobachtbare Saldo K^G - K^{dK} sei mit K bezeichnet. K bezeichnet den „Nettogewinn", den man mit einer Elternschaft erreicht. K steht umgekehrt auch für den Verlust, der per saldo mit einer Kinderlosigkeit einhergeht, nachdem die direkten Kosten abgezogen wurden. K kann somit als Maß für die Opportunitätskosten einer zur Elternschaft alternativen Lebensgestaltung betrachtet werden.

Je stärker der strukturelle und kulturelle Familialismus ausgeprägt ist, desto größer ist K, da neben dem psychologischen Nutzen auch ein zunehmend größerer ökonomischer und sozionormativer Nutzen, also insgesamt ein größeres K^G erwartet werden kann. Mit einer Abschwä-

[3] Das war zum Beispiel auch in der DDR so, wie man sehr schön zeigen kann (Trappe 1995).

chung des Familialismus sollte die Motivation für hohe Kinderzahlen zurückgehen. Die Motivation zur Elternschaft als solche sollte aber nur beschränkt sinken, da vor allem der bleibende, wenn nicht gar in seiner Bedeutung zunehmende psychische Nutzen der Elternschaft nicht substituierbar ist (Huinink 1995). Außerdem sind die materiellen Transfers zur Kostenentlastung von Elternschaft in einem de-familialisierten größer als in einem familialistischen Regime, daher ist K^{dK} kleiner. K sollte relativ unabhängig von dem Grad der Geschlechtersegregation sein.

Auch nicht-familiale Tätigkeiten wie eine marktmäßige Erwerbsarbeit sind mit Kosten und Nutzen verbunden. Der potentielle *Nettonutzen der Zeitverwendung auf nicht-familiale Aktivitäten*, die noch zu differenzieren wären, sei im Folgenden mit E bezeichnet.[4] E steht auch für den Verlust, der mit einer Nichtbeteiligung an Aktivitäten außerhalb der Familie, darunter einer eingeschränkten Erwerbsbeteiligung, einhergeht.[5] Die Höhe von E hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dazu gehört das Einkommen, das am Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Relevant ist auch, inwieweit in Nichterwerbsphasen von Frauen, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes auftreten, ein finanzieller Ausgleich gewährt wird (Erziehungsgeld) und wie „teuer" der Wiedereintritt in die Erwerbsarbeit ist. Damit ist die Relevanz von Regelungen zum Mutterschutz und zum Elternschaftsurlaub oder „parental leave" angesprochen.

Mit der Stärke des strukturellen und kulturellen Familialismus gehen die Angebote zu nicht-familialem Engagement und damit auch der Wert von E zurück. Da die Erwerbsmöglichkeiten und Einkommenspotentiale für Frauen mit der Geschlechtersegregation abnehmen, ist E negativ mit der Stärke der Geschlechtersegregation korreliert.

Als dritten Faktor betrachten wir die *Vereinbarkeitskosten V*, die anfallen, wenn man Elternschaft im Lebenslauf mit alternativen, nicht familialen Aktivitäten verknüpfen will. Dieser Aspekt wird bisher zu wenig deutlich konzeptualisiert und beachtet. Die ökonomische Familientheorie in der Tradition der Neuen Haushaltstheorie zum Beispiel thematisiert Vereinbarkeitsfragen nur am Rande (Becker 1991). Leibenstein dagegen hat explizit darauf hingewiesen (Leibenstein 1974). Obschon immer wieder als familienpolitisches Thema hohen Ranges hervorgehoben, bleibt Vereinbarkeitsfragen auch in soziologischen Ansätzen eine systematische Einbindung verwehrt. Anstatt implizit Unvereinbarkeit zu unterstellen, kann man annehmen, dass sich unterschiedlich teure Arrangements herstellen lassen, die den Anforderungen einer Kombination verschiedener Aktivitätsbereiche im Lebenslauf gerecht werden können. Vereinbarkeitskosten treten insbesondere auf, wenn Elternschaft und Erwerbsbeteiligung der Eltern gemeinsam realisiert werden sollen und eine Abkehr vom male breadwinner-Prinzip vollzogen wird. Eine zeitweilige Betreuung des Kindes oder der Kinder durch Dritte wird zwingend erforderlich. Die Höhe der dafür aufzuwendenden Kosten hängt von dem quantitativen Angebot, der Qualität und den Preisen der institutionell oder privat angebotenen Betreuungsleistungen ab. Kostensenkend können materielle Transfers oder steuerliche Vergünstigungen für Betreuungsausgaben wirken.

Mit der Stärke des strukturellen und kulturellen Familialismus steigt V. In einem familialistischen Regime existieren keine oder nur unzureichende kostengünstige Möglichkeiten einer Fremdbetreuung der Kinder, und ihre Inanspruchnahme gilt auch als normativ problematisch. Der Zusammenhang von V mit dem Ausmaß der Geschlechtersegregation ist nicht eindeutig. Man kann allerdings vermuten, dass V mit dem Rückgang der Geschlechtersegregation sinkt.

Es erweist sich nun als wichtig, in welcher Relation die verschiedenen Kosten K, E und V zueinander stehen. Sind zum Beispiel die Vereinbarkeitskosten sehr hoch (V > E, K), fressen sie die Gewinne aus einer Erwerbsarbeit oder

---

[4] Auch hier kann man zwischen einem Gewinn E^G und den direkten Kosten E^{dK} der Aufnahme nicht-familialer Aktivitäten, wie einer Erwerbstätigkeit, unterscheiden. E ist gleich E^G-E^{dK}.

[5] Dazu gehören die Opportunitätskosten einer Elternschaft, die durch entgangene monetäre (und nicht-monetäre) Gewinne aus alternativen, nutzenstiftenden Aktivitäten bestimmt sind, auf die wegen der zeitlichen Verpflichtungen in der Familie verzichtet wird. Eine besondere Rolle spielen dabei monetäre Verluste wegen der Einschränkung von marktmäßiger Erwerbsarbeit, vornehmlich seitens der Frauen. Entgangene psychische Gewinne durch fehlende persönliche Freizeit und entgangene soziale Anerkennung wegen eingeschränkter Möglichkeiten öffentlichen Engagements mögen hinzukommen.

einer Elternschaft auf. Folglich dürfte auf eine gleichzeitige Realisierung von Beruf und Familie verzichtet werden. Welche Alternative dann gewählt wird, hängt vom Verhältnis zwischen E und K ab. Sind die Vereinbarkeitskosten V niedriger als der Gewinn aus einer Erwerbsbeteiligung E und niedriger als die Vorteile einer Mutterschaft (V < E, K), wird unter Aufwendung der Vereinbarkeitskosten die Erwerbsarbeit beider Partner und Elternschaft in einem bestimmten Verhältnis kombiniert.[6]

Die relative Bedeutung der drei Kostenfaktoren wirkt sich also auf das Entscheidungsverhalten zur Familienentwicklung im Lebenslauf aus. Der Verweis auf den Lebenslauf soll deutlich machen, dass sich die Kosten-Konstellation über den Lebenslauf von Individuen und im Verlauf paargemeinschaftlicher Beziehungen verändern kann und somit Effekte auf das Timing der Familienentwicklung zu erwarten sind.

2.3 Faktoren auf der Akteursebene

Ohne die Betrachtung individuenspezifischer paargemeinschaftlicher Entscheidungsdeterminanten wäre die Konstruktion von Entscheidungsbedingungen nicht vollständig. Ich unterscheide zwischen den *individuellen Ressourcen* der Partner und ihren *psycho-sozialen Dispositionen*. In meiner Darstellung gehe ich nur auf wenige, für die weitere Argumentation relevante Aspekte ein.

Zu den wichtigsten Ressourcen zählt das Ausbildungsniveau und der Erwerbsstatus von Männern und Frauen, der das Einkommensniveau bestimmt (Huinink 2000). Ein hohes Ausbildungs- und Einkommensniveau bei den männlichen Partnern hat einen positiven Effekt auf die verfügbaren Ressourcen für die familiale Haushaltsproduktion. Es dürfte daher die Bereitschaft zur Familiengründung positiv beeinflussen und dazu beitragen, die Kosten einer etwaigen, zumindest zeitweiligen Aufgabe der Erwerbstätigkeit durch die Partnerin nach einer Entscheidung zugunsten von Kindern angemessen zu kompensieren. Es hat zudem schwache Effekte auf die Kostenkalkulation der Männer, weil ein familienbezogenes Commitment auch für sie im Regime nicht-traditioneller Geschlechtsrollen zunehmend Flexibilitäts- und Mobilitätsverluste bedeuten kann (Opportunitätskosten). Mit zunehmendem Bildungsniveau steigen zudem die Aspirationen in Bezug auf die „Qualität" von Elternschaft und Kindern. Die zu erwartenden Investitionen in Kinder werden daher größer (Becker 1991).

Ein hohes Ausbildungs- und Einkommensniveau bei Frauen hat ebenfalls einen positiven Effekt auf die verfügbaren Ressourcen für die familiale Haushaltsproduktion. Standardmäßig wird aber immer angenommen, dass mit dem Bildungsniveau die Motivation zur Elternschaft abnimmt, da die Opportunitätskosten für die Frauen steigen. Mit dem auf Grund eines höheren Ausbildungsniveaus größeren Einkommen der Frau steigt jedoch auch die Wahrscheinlichkeit, dass die für den Fall der Erwerbsbeteiligung beider Partner bei einer Elternschaft anfallenden Vereinbarkeitskosten das Einkommen unterschreiten. Das Bildungsniveau der Frauen hat schließlich wie bei den Männern auch einen positiven Effekt auf die Investitionskosten für die Erziehung der Kinder.

Mit Blick auf die psycho-sozialen Dispositionen und individuellen Präferenzen ist vor allem eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Familienorientierung der Akteure hervorzuheben. Sie, aber auch die Ansprüche an eine Elternschaft, mögen mit dem Grad variieren, zu dem familialistische Leitbilder bei einzelnen Personen noch eine Geltung entfalten und intergenerational vermittelt werden können. In einer kulturell de-familialisierten Konstellation dürfte begründet eine Motivation zur Elternschaft und zu Investitionen in Kinder erhalten bleiben (Huinink 1995). Sie ist nicht mehr traditionell vermittelt, daher in dem Sinn reflektierter, als sie auf einer zunehmend autonomen, individuellen Entscheidung beruht. Man kann daher vermuten, dass sie mit einem höheren Anspruch an die Elternschaft und Erzie-

[6] Bei konstanter Kinderzahl hängt das Ausmaß der Erwerbsarbeit dann davon ab, wie sich Einkommen und Vereinbarkeitskosten im Vergleich zueinander verhalten. Da die Vereinbarkeitskosten auch von der realisierten Kinderzahl abhängen, wird das Verhältnis der Vereinbarkeitskosten pro zusätzlichem Kind und dem Nutzen durch ein weiteres Kind die Entscheidung für ein weiteres Kind beeinflussen - unterstellt, dass die Erwerbsbeteiligung davon nicht tangiert ist. Wie man sich leicht vorstellen kann, gibt es auch komplexere Konstellationen.

hung verbunden ist, weil sie nicht (allein) mehr durch eine selbstverständliche Orientierung auf die Elternschaft als Lebensziel begründet ist.[7]

2.4 Die Polarisierungsthese

In Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kann man verschiedene Entwicklungsstadien im Hinblick auf Prozesse der De-Familialisierung und des Abbaus von Geschlechtersegregation identifizieren. Sie schlagen sich in spezifischen Relationen zwischen den vorgestellten Kostentypen K, E und V nieder und prägen so die individuelle Entscheidungssituation für oder gegen eine Familie. In einer ersten Annäherung werde ich drei Haupttypen vorstellen und unter Berücksichtigung der Ressourcen sowie der individuellen Präferenzen der Akteure die Polarisierungsthese ableiten.

Der erste Typ ist durch einen strukturell und kulturell intakten Familialismus und eine starke Geschlechtersegregation charakterisiert. Die Familienorganisation ist durch das traditionelle male-breadwinner-Modell geprägt. Ein Leben außerhalb der dominierenden Lebensform der bürgerlichen Familie als Herkunfts- oder Prokreationsfamilie ist gesellschaftlich in der Regel nicht vorgesehen. Die Opportunitätskosten der familienbezogenen Zeitverwendung der Frauen sind relativ gering. Sie unterschreiten die Vereinbarkeitskosten, welche als sehr hoch zu veranschlagen sind, da es keine institutionellen Vorkehrungen zur Vereinbarung von Mutterschaft und außerfamilialem Engagement gibt. Die Kosten der Kinderlosigkeit für Frauen und Männer sind sehr hoch. Es sind daher eine geringe Kinderlosigkeit, relativ hohe Kinderzahlen und keinerlei Polarisierungseffekte zu erwarten.

Der zweite Typ: Ein zunehmender Anreiz zu einer stärkeren Beteiligung der Frauen an der Erwerbsarbeit - insbesondere in den hohen Bildungsgruppen - trägt zu einer Verringerung der Geschlechtersegregation bei. Eine voranschreitende strukturelle und kulturelle De-Familialisierung schlägt sich allerdings nur in einer wachsenden Unterstützung der Familien bei den Aufgaben der Wohlfahrtsproduktion und -sicherung nieder. [8] Ein Kernbereich der Familienverantwortung, die Kindererziehung und -betreuung, bleibt davon mehr oder weniger ausgespart und erfordert erhebliche Zeitressourcen der Eltern. Je nachdem, wie stark die kulturelle De-Familialisierung ausgeprägt ist, gewinnen nicht-familiale Lebensformen als legitime Alternativen der Lebensgestaltung an Bedeutung.

Die Entscheidung zur Elternschaft ist unter diesen Bedingungen für Paare, in der Regel aber besonders für die Frauen, eine Entscheidung unter „multiplen high-cost"-Bedingungen geworden: Die Kosten eines Verzichts auf Erwerbstätigkeit (E), die Kosten eines Verzichts auf Kinder (K) und der Aufwand für eine Vereinbarkeitslösung (V) sind hoch. Auf Grund der hohen Vereinbarkeitskosten ist daher nur die Entscheidung zugunsten einer Alternative (Kinder oder Erwerbsbeteiligung beider Partner) sinnvoll.

Für welche Alternative man sich entscheidet, ist stark von individuellen Präferenzen der Frauen und ihrer Partner abhängig, die eine subjektive Gewichtung der schwer gegeneinander bilanzierbaren Größen K und E im Verhältnis zueinander bestimmen. Wenn man sich für eine Alternative unter Inkaufnahme gravierender Nachteile in Bezug auf die nicht gewählte Alternative entscheidet, dürfte damit allerdings der Versuch verbunden sein, die Vorteile aus der gewählten Alternative zu optimieren. Da die Konsequenzen der Geburt von Kindern für die Lebensplanung der Frauen mit hoher Ausbildung und guten Einkommenschancen besonders gravierend sind, sehen sich gerade diese Frauen einer sehr prekären Entscheidungssituation gegenüber. Diese Konstellation erfüllt also die Voraussetzungen für eine Polarisierung der Lebens- bzw. Familienformen.

---

[7] Eine These, die hier nicht im Detail ausgeführt werden kann, ist, dass umgekehrt eine traditionelle Familienorientierung mit einem größeren Gewicht auf das „Dass" und weniger auf das „Wie" (Qualität) der Elternschaft verbunden ist. Die sozio-normativen Anreize haben noch eine größere Bedeutung. Die Frage nach der Qualität der Kinder steht hier also dem Nachkommen einer sozio-normativen Erwartung bzgl. einer Elternschaft überhaupt nach. Wenn die Argumentation im weiteren Verlauf des Beitrages korrekt ist, sollte man erwarten, dass in diesem Fall bei steigenden Kosten der Nichterwerbstätigkeit E und hohen Vereinbarkeitskosten V besonders häufig eine Ein-Kind-Familie gewählt werden sollte.

[8] Diese Feststellung soll nicht heißen, dass die Familie bzw. das Verwandtschaftsnetzwerk in der Wohlfahrtsproduktion und -sicherung nicht nach wie vor eine exponierte Rolle spielt (Esping-Andersen 1999).

Auf der einen Seite sollte der Anteil der Frauen, die eine Mutterschaft vermeiden und eine Kinderlosigkeit zugunsten des Berufs in Kauf nehmen, relativ hoch sein. Sie optimieren ihre Lebensorganisation auf ihre berufliche Tätigkeit hin. Sie sollten daher im Übrigen auch zu einem sehr hohen Anteil unverheiratet bleiben.

Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die eine Familie gründen. Sie nehmen die (Opportunitäts)Kosten E in Kauf und streben eine Optimierung der Familienkonstellation qua Investment in deren Qualität an. Eine bewusste Entscheidung zugunsten einer Familie hat daher eher die Entscheidung für mehr als ein Kind zur Folge. Sie ist Ausdruck einer starken, wenngleich nicht-traditionalen Familienorientierung. Die Bereitschaft zu einem zweiten Kind lässt sich als Investition in die „Qualität" der Familie und den subjektiv zu erwartenden „Return" sehen. Die Annahme, dass damit entwicklungspsychologische Vorteile für die Kinder, vielleicht auch familienorganisatorische Vorteile für die Eltern verbunden sind, dürfte hier eine Rolle spielen (Huinink 1995). Die Ein-Kind-Familie erfährt jedenfalls zumindest laut Kinderwunsch-Statistiken insgesamt keine besonders hohe Wertschätzung (vgl. Tabelle 1 im nächsten Abschnitt).

Birg, Filip und Flöthmann begründen die Entscheidung zum zweiten Kind allein damit, dass unter den gegebenen Bedingungen schon das erste Kind die entscheidenden biographischen Festlegungen seitens der Frauen erfordert. Die zusätzlichen Opportunitätskosten infolge des zweiten Kindes machten sich dagegen marginal aus (Birg/Filip/Flöthmann 1990, 35). Diese These verweist auf einen relevanten Sachverhalt, doch sie ist nicht hinreichend. Auch das zweite Kind hat direkte und indirekte Kosten zur Folge, welche die Option „Ein-Kind-Familie" attraktiv erscheinen lassen könnten. Eine besondere Motivation zum zweiten Kind muss also hinzukommen.

Ein Ressourcenargument ist speziell für die Situation von Frauen mit hohem Bildungsabschluss einzubringen. Auf Grund einer starken Bildungshomogamie dürften deren Partner ebenfalls überwiegend den höheren Bildungsgruppen angehören und überdurchschnittliche Einkommen haben. Dieses kann gegebenenfalls den Verzicht der Frau auf eine eigene Optimierung des Einkommens oder die Aufgabe der Erwerbstätigkeit eher zufriedenstellend absichern. Bei einem hohen Einkommen des Partners sind die Einkommensverluste der Partnerin eher zu verkraften. Denkbar ist aber auch, dass Paare auf Grund einer besonders guten Einkommenssituation kostenträchtigere Vereinbarkeitsregelungen in Kauf nehmen können und die Berufstätigkeit beider Partner mit einer Familie verbinden bzw. die Nachteile für die Berufstätigkeit der Partnerin stärker verringern können, als es ohne eine „private" Lösung des Vereinbarkeitsproblems möglich wäre.

Das Ergebnis dieser Betrachtungen ist, dass für den Fall der „multiplen high cost"-Situation speziell für Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen eine prekäre Entscheidungssituation im Hinblick auf Mutterschaft und Erwerbsbeteiligung vorliegt und daher Polarisierungstendenzen zu erwarten sind. Diese werden im Aggregat die Bimodalität in der Verteilung von hochgebildeten Paaren nach der Kinderzahl bewirken.[9]

Der dritte Typ: Wird eine weiter abnehmende Geschlechtersegregation durch eine strukturell und kulturell fortgeschrittene De-Familialisierung ergänzt und werden insbesondere die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern außerhalb der Familie verbessert, sind die Kosten eines Verzichts auf Erwerbsarbeit für Frauen weiterhin hoch, jedoch die Vereinbarkeitskosten sinken. Die Entscheidung zugunsten Familie und Erwerbsbeteiligung beider Partner wird erleichtert. Auch in der höheren Bildungsgruppe sollte es daher einen relativ geringen Anteil von kinderlosen Frauen geben. Dabei wird angenommen, dass die Anreize zu einer Elternschaft sich nicht entscheidend in einer Gesellschaft abschwächen, in der die traditionelle Familie ihre Bedeutung weitgehend verloren hat. Das ist theoretisch auch nicht zu erwarten (Huinink 1995). Allein die Zahl der Kinder bleibt begrenzt.

In dieser Situation kann die Einkommenshypothese, wonach mit dem Einkommen der Partner die Wahrscheinlichkeit für eine Kinderlosigkeit abnimmt und die Geburt zweiter Kinder wahrscheinlicher wird, noch klarer zur Geltung kommen. Wenn eine kostengünstige Vereinbar-

[9] Bisweilen hat es den Anschein, dass in der aktuellen Familienforschung unterschätzt wird, wie gravierend dieses Entscheidungsdilemma tatsächlich ist. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Bereitschaft, auf Kinder zu verzichten, überschätzt oder umgekehrt die Größe von K unterschätzt wird.

Tab. 1: Indikatoren zu den drei Faktoren K, V und E

Land	K: Durchschnittlicher Kinderwunsch 25 -29 jähriger Frauen (FFS)	K: Cash-Benefits in % des BSP (Künzler 2000)	V: Betreuungsplätze auf 100 Kinder im Alter bis 3 J. (Künzler 2000)	E: Index für die Traditionalität von Geschlechtrollenorientierungen bei 16-45 Jähriger (Künzler 2000)	E: Verhältnis der Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Jahre 1995 (Künzler 2000)
Ostdeutschland	1,9	1,31	53	18,8	0,93
Westdeutschland	2,0	1,31	3	16,3	0,73
Schweiz	2,3	1,05	6	-	0,77
Italien	2,1	0,43	6	16,1	0,54
Schweden	2,6*	1,93	32	18,1	0,96
Frankreich	2,3	2,23	25	16,8	0,77
Niederlande	2,2	1,03	6	18,3	0,71
USA	-	0,33	26	16,8	0,83
Finnland	2,3	2,71	22	-	0,92

* Alter 28

keitslösung vorhanden ist, wird sich eine bessere ökonomische Situation in einer höheren Bereitschaft zur Elternschaft niederschlagen, zumal das relative Gewicht der Vereinbarkeitskosten sinkt.

3. Empirische Evidenzen

3.1 Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Familienentwicklung

Die Zuordnung einzelner Länder zu den beschriebenen Typen muss durch geeignete Angaben zu den Rahmenbedingungen begründet werden, die eine Einschätzung in Bezug auf die hier abgeleiteten Dimensionen des Familialismus und der Geschlechtersegregation sowie der damit verbundenen Kostenkonstellation erlauben. Dieses kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Vielfach wird eine solche Klassifikation von Ländern im Rahmen international vergleichender Studien durch die Zusammenstellung und Analyse quantitativer Informationen versucht, die für eine Charakterisierung der Entscheidungssituation zur Familienentwicklung in einzelnen Ländern relevant sind. Dazu ist ein systematisches Messinstrumentarium notwendig. Vorarbeiten dazu finden sich zum Beispiel bei Siaroff (1996), Gornick et al. (1999), Meyers et al. (1999), Künzler (2001), Künzler et al. (1999), Schulze (1993). Man kann ebenso auf der Grundlage eines qualitativen Vergleichs von Institutionen und Regelungen, die Familialisierungsstand und Geschlechtersegregation bestimmen, eine solche Zuordnung vornehmen. Die Kombination beider Ansätze ist in jedem Fall erstrebenswert (Esping/Andersen 1998). Ich beschränke mich hier auf eine kleine und noch sehr unvollständige Übersicht quantitativer Kennziffern.

Struktureller Familialismus: Angaben zum Ausmaß des strukturellen Familialismus dienen vor allem einer Einschätzung der Größen K und V. Wir haben dazu in den ersten drei Spalten von Tabelle 1 Angaben für eine Reihe von Ländern zusammengestellt, die verschiedenen Quellen entnommen bzw. daraus berechnet worden sind. Die erste Spalte beinhaltet Schätzungen, die aus den nationalen Stichproben des in diesen Ländern durchgeführten FFS gewonnen wurden. Die Größen in den anderen Spalten sind einem Beitrag von Künzler (2001) entnommen, der dort selber auf zahlreiche Quellen zurückgreift. Diese Angaben beziehen sich auf die Zeit der späten 80er bzw. frühen 90er Jahre.

Zwei Maße sollen Hinweise auf den Faktor K geben. In der ersten Spalte nehmen wir einen indirekten Bezug auf K^G, indem wir für einzelne Länder die durchschnittlich gewünschte Kinderzahl 25- bis 29-jähriger Frauen laut FFS betrachten. Die Werte für die Länder unterscheiden sich zwar. Sie liegen aber sämtlich bei oder über einem Wert von 2. Bei aller Vorsicht, die man diesen Angaben zum Kinderwunsch zukommen lassen sollte, kann man daraus eine hohe Attrak-

tivität von Elternschaft für die jungen Frauen ableiten. Kinderlosigkeit ist im Übrigen für nur weniger als 10 Prozent eine Option in dieser Lebensphase, so weist eine weitere Auswertung der FFS-Daten aus. Auch eine starke Differenzierung nach dem Bildungsniveau ist nicht festzustellen.

In der zweiten Spalte der Tabelle 1 wird ein Maß für direkte materielle Transfers (cash benefits), welche die direkten Kosten von Kindern (K^{dK}) vermindern, ausgewiesen. Man erkennt diesbezüglich deutliche Unterschiede zwischen den ausgewählten Ländern. Das Ausmaß des prozentualen Anteils der cash benefits am Bruttosozialprodukt eines Landes schwankt zwischen 0,33 in den USA und 2,71 in Finnland. Sehr gering ist der Anteil auch in Italien. Eine mittlere Position nehmen Deutschland, die Schweiz und die Niederlande ein. Hohe Werte finden wir in den skandinavischen Ländern.

Als ein sehr grober und konservativer Indikator zu V kann der Prozentsatz der Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren, die mit einem Betreuungsplatz versorgt sind, angesehen werden.[10] Die Angaben sind in der dritten Spalte der Tabelle 1 aufgelistet. Sehr niedrige Anteile gibt es in Westdeutschland, der Schweiz, Italien und den Niederlanden. In Ostdeutschland, Schweden, Frankreich, den USA und Finnland sind sie dagegen relativ hoch.

Kultureller Familialismus: Auch wenn sie eine besondere Bedeutung für die sozio-normativen Nutzen von Elternschaft hat, will ich auf die kulturelle Dimension des Familialismus nicht ausführlich eingehen. Diese Dimension ist noch schwerer zu messen als die des strukturellen Familialismus. Lesthaeghe und Meekers (1986) haben eine Skala vorgeschlagen, die auf der Grundlage von Angaben zum Wert, den man einer Ehe beimisst, zur Anerkennung nichtfamilialer Lebensformen sowie zur Toleranz gegenüber einem Schwangerschaftsabbruch konstruiert wird. Eine ähnliche Skala ist im Österreichischen Familienbericht (1999) verwendet worden. Der internationale Vergleich vermittelt ein uneinheitliches und komplexes Bild. Eigene Auswertungen von FFS-Daten und die Schätzungen, die im Österreichischen Familienbericht veröffentlicht sind, legen aber die Einschätzung nahe, dass im Vergleich der hier betrachteten Länder in Italien eine konservative, kulturelle Orientierung auf die Familie noch am stärksten ausgeprägt ist, knapp gefolgt von der Schweiz (vgl. Österreichischer Familienbericht 1999, 85).

Geschlechtersegregation: Um die Chancen- und die Anreizstrukturen zur Frauenerwerbstätigkeit abzuschätzen, habe ich zwei Indikatoren in den Spalten 4 und 5 der Tabelle 1 dokumentiert, die wiederum aus Künzler (2000) entnommen bzw. aus seinen Angaben berechnet worden sind. In der vierten Spalte der Tabelle 1 wird ein Maß für den Traditionalitätsgrad der Geschlechtsrollenorientierung angegeben, das zwischen 5 (extrem traditionell) und 25 (extrem nicht-traditionell) schwanken kann und auf Analysen des ISSP 1994 bzw. des Eurobarometers 1995 basiert. Für alle betrachteten Länder zeichnet sich ein nur noch schwach traditionell ausgerichtetes Geschlechtsrollenbild ab, und die Unterschiede zwischen den Ländern sind relativ gering. Dagegen ist das Verhältnis der Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Jahre 1995 (Tabelle 1, fünfte Spalte) zwischen den Ländern recht unterschiedlich. Die skandinavischen Länder und Ostdeutschland nehmen die Spitzenplätze ein, Italien bildet das Schlusslicht. Wir können allerdings davon ausgehen, dass bei den Hochausgebildeten die entsprechenden Scores besonders hoch sein dürften und damit in dieser Gruppe ein zwar nicht für alle Länder identisches, aber durchgängig hohes Niveau von E postuliert werden kann.

---

[10] Gornick, Meyers und Ross (1999) machen einen interessanten Vorschlag zu einem Index zur Messung der Vereinbarkeitskosten erwerbstätiger Frauen in verschiedenen Ländern. Sie beziehen dazu Informationen zum Grad der Versorgung mit öffentlichen Betreuungsplätzen in Krippe, Kindergarten und Schule, Regelungen zum Mutterschafts- und Erziehungsurlaub, steuerliche Erleichterungen für Betreuungskosten mit ein. Dieser Index ist allerdings nicht unproblematisch. Regelungen zum Mutterschafts- und Erziehungsurlaub sind nicht ausschließlich Regelungen zur Senkung der Vereinbarkeitskosten V, sondern tragen auch zur (vorübergehenden) Senkung der Opportunitätskosten bei, die mit der Aufgabe der Erwerbsarbeit einhergehen. Sie könnten daher durchaus im Sinne einer familialistischen Politik eingesetzt werden. Als attraktives Element einer Vereinbarkeitspolitik ist der Erziehungsurlaub nur dann zu verstehen, wenn er faktisch einen zeitweiligen Ausstieg aus der Erwerbsarbeit erlaubt und durch Erziehungsgeldzahlungen starke Einkommensverluste vermeiden hilft, wie es in Schweden oder der DDR der Fall war.

Abb. 1: Die Verteilung von Frauen mit Hochschulabschluss nach der Kinderzahl, Deutschland West und Ost, verschiedene Kohorten und Datenquellen

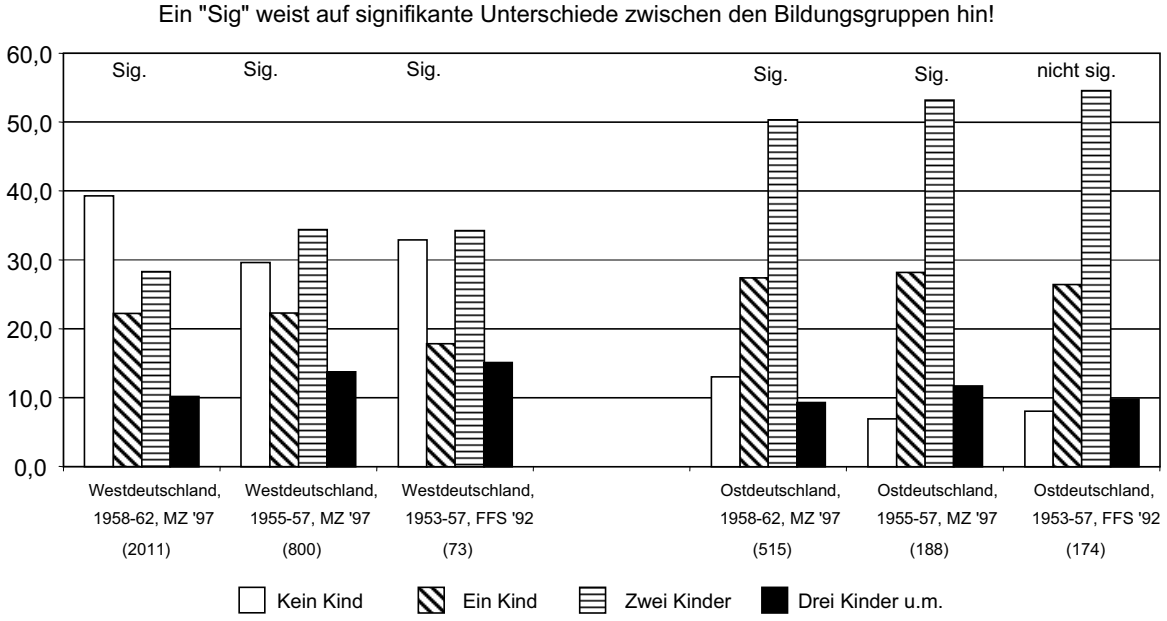

Wie lassen sich diese quantitativen Befunde zusammenfassen? Auf eine vorangeschrittene strukturelle De-Familialisierung und stark abgeschwächte Geschlechtersegregation können wir für die skandinavischen Länder, Ostdeutschland und Frankreich schließen. Für Italien ist das Gegenteil anzunehmen. Dazwischen liegen Westdeutschland, die Niederlande und die Schweiz, für die aber auch sehr hohe Vereinbarkeitskosten zu veranschlagen sind. Eine Durchsicht der Regelungen zur Kinderbetreuung insgesamt in diesen Ländern bestätigt diesen Befund eindrucksvoll (Kaufmann et al. 1997). Die USA bieten ein uneinheitliches Bild.

Da man davon ausgehen kann, dass die Erwerbsorientierung der Hochschulabsolventinnen in allen genannten Ländern hoch ist, sind in Westdeutschland, den Niederlanden und der Schweiz Polarisierungseffekte zu erwarten, in Ostdeutschland, den skandinavischen Ländern und Frankreich dagegen nicht. Da in Italien auch der kulturelle Familialismus noch stark ausgeprägt ist, ist zu vermuten, dass die Kinderlosigkeit hier relativ gering bleibt und daher keine Bimodalität in der Verteilung nach der Kinderzahl zu finden ist[11].

3.2 Internationaler Vergleich der Verteilung der Kinderzahl nach dem Bildungsniveau: eine Grobvalidierung der Polarisierungsthese

Ich werde nun die Verteilung von Frauen mit Hochschulabschluss nach der Kinderzahl für eine Reihe von Ländern auf ihre Bimodalität hin überprüfen. Wenn meine Thesen stimmen, so sollte diese Verteilung in Westdeutschland, den Niederlanden und der Schweiz bimodal sein, während sie in allen anderen Ländern nur einen Modus bei zwei Kindern haben sollte.

In der Abbildung 1 sind die Schätzungen der Verteilung nach der Kinderzahl für west- und ostdeutsche Hochschulabsolventinnen dargestellt, die mit verschiedenen Datensätzen, dem Mikrozensus 1997 und dem FFS 1992, gewonnen wurden. Dabei handelt es sich um Geburtsjahrgänge, die zwischen 1953 und 1962 geboren worden sind und ihre Familienentwicklung vornehmlich in den späten 1970er und den 1980er Jahren absolviert haben. Die Ergebnisse spiegeln ein recht eindeutiges Bild wider. Wir erkennen bimodale Verteilungen für Westdeutschland

11 Diese Einschätzung lässt sich durch einen differenzierter angelegten qualitativen Vergleich der Länder erhärten, der hier aber nicht detailliert vorgeführt werden kann.

Abb. 2: Die Verteilung von Frauen mit Hochschulabschluss nach der Kinderzahl, verschiedene Länder, Altersgruppen und Datenquellen

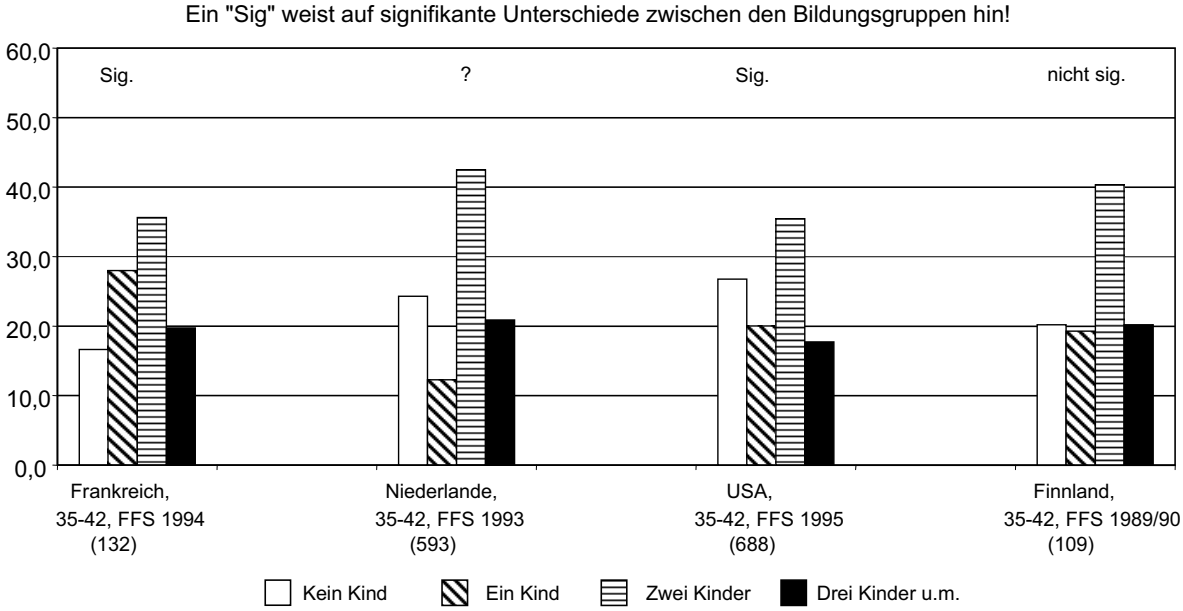

und unimodale Verteilungen für Ostdeutschland. Die Familienentwicklung der ostdeutschen Frauen ist zum wesentlichen Teil noch zu DDR-Zeiten erfolgt. Dieses Ergebnis war so erwartet worden.

Die Verteilungen nach der Kinderzahl in den Bildungsgruppen sind in Westdeutschland signifikant voneinander verschieden, sogar in der relativ kleinen Teilstichprobe des FFS. In Ostdeutschland ist die Verteilung der Kinderzahl für die Frauen mit einem Hochschulabschluss und einem niedrigeren Bildungsabschluss nicht so unterschiedlich. Bei Frauen ohne Hochschulabschluss kann man in entsprechenden ost- und westdeutschen Kohorten keine Bimodalität nachweisen. Der Anteil der Kinderlosen ist hier erheblich geringer als bei den Hochschulabsolventinnen. Dieses lässt sich durch eine unterschiedliche Entscheidungssituation begründen, in der die Opportunitätskosten der Mutterschaft geringer sind (V, K > E). Wie Dorbritz zeigt, scheint sich in Deutschland in jüngeren Frauenkohorten das bimodale Muster auch allgemein durchzusetzen (Dorbritz 2001). Daher muss man annehmen, dass die Ursachen für die Polarisierungseffekte auch in niedrigeren Bildungsgruppen an Bedeutung gewinnen.

In der Abbildung 2 sind die Ergebnisse der Schätzungen zur Verteilung nach der Kinderzahl für Hochschulabsolventinnen aus der Schweiz, Italien und Schweden dokumentiert. Die jeweiligen Geburtsjahrgangskohorten sind angegeben.

Auch hier bestätigen sich die von mir aufgestellten Behauptungen. Bei den Schweizer Frauen ist die bimodale Verteilung nach der Kinderzahl deutlich zu erkennen. Einem hohen Anteil kinderloser Hochschulabsolventinnen steht ein relativ hoher Anteil von Frauen mit zwei und mehr Kindern gegenüber. Dieses spiegelt eine Situation wider, die von Fux wie folgt charakterisiert wird: „Switzerland is known for its almost total abstinence in matters of family-related policies“ (Fux 1997, 349). Auf der anderen Seite nimmt aber die soziale Akzeptanz nicht-familialer Lebensformen zu, und die Erwerbsbeteiligung junger Frauen ist hoch und attraktiv.

Für Schweden finden wir eine deutlich abweichende Struktur. Geringe Kinderlosigkeit und eine starke Konzentration auf Familien mit zwei und sogar drei und mehr Kindern ist zu beobachten. Der FFS ist in Schweden im Jahre 1992/93 erhoben worden. Wir haben es also hier mit den Kohorten zu tun, die etwa in den Jahren 1953 bis 1957 bzw. 1950 bis 1952 geboren worden sind. Die letzte Phase ihrer Familienentwicklung erlebten sie in einer Zeit, in der Schweden Werte der zusammengefassten Geburtenziffer von 2,0 und mehr aufwies. Das ist heute nicht mehr der Fall. Dieses mag damit zusammenhängen, dass es seitdem familienpolitische Einschränkungen und eine Verschlechterung der ökonomischen Verhältnisse gab. In der Tat lässt sich zeigen, dass die Entwicklung der Kinderzahl in Schwe-

Abb. 3: Die Verteilung von Frauen mit Hochschulabschluss nach der Kinderzahl verschiedende Länder, Altersgruppen und Datenquellen

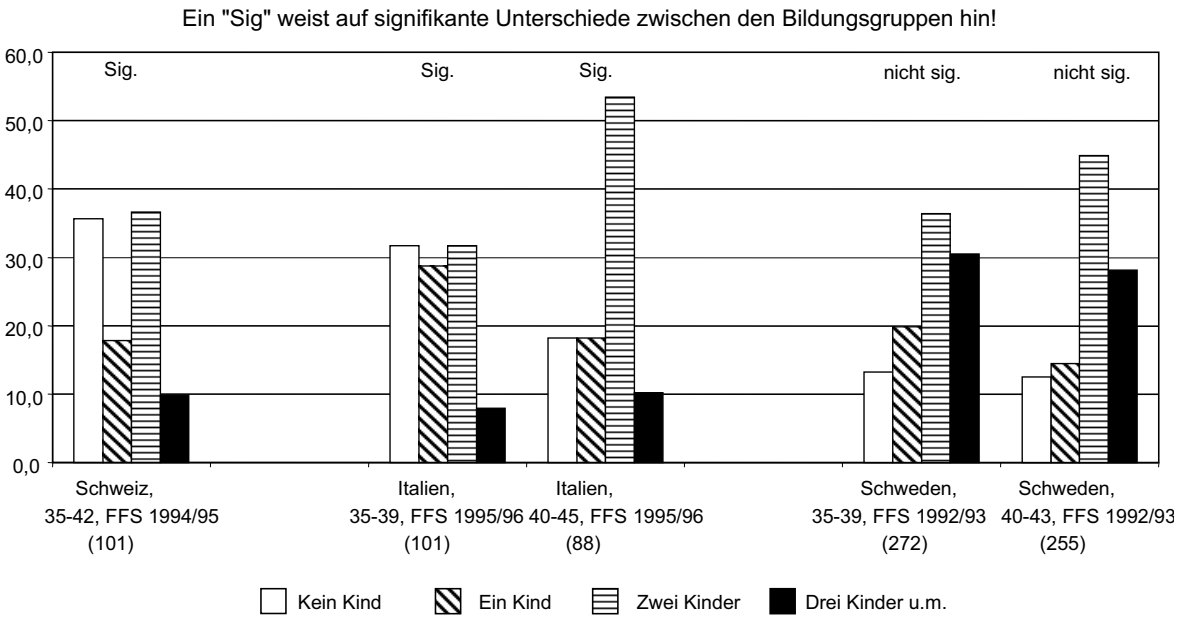

den positiv mit der Einkommenssituation von Frauen kovariiert, wie es in der Darstellung zum dritten Typ einer de-familialisierten und durch relativ geringe Geschlechtersegregation gekennzeichneten Wohlfahrtsgesellschaft vermutet worden war (Anderson 1999). Ein weiteres interessantes Ergebnis ist, dass in Schweden keine signifikanten Differenzen der Verteilungen nach der Kinderzahl zwischen den Bildungsgruppen zu finden sind. Auch dieses steht in Übereinstimmung mit unserer theoretischen Konstruktion.

Für Italien werden laut FFS von 1995/96 in der Gruppe der 35- bis 39-jährigen Hochschulabsolventinnen sehr hohe Anteile von Frauen mit keinem und mit einem Kind ausgewiesen. Bei den 40- bis 45-jährigen Frauen ist eine deutliche Konzentration bei zwei und mehr Kindern zu erkennen.[12] Eine Bimodalität tritt erwartungsgemäß nicht auf. Die Annahme eines sehr ausgeprägten kulturellen Familialismus wird bestätigt (Saraceno 2000). Das Familienleben bestimmt die individuelle Lebensorganisation. Junge Erwachsene leben bis zu einem relativ hohen Alter bei den Eltern und treten sehr spät in eine eigene Familie ein. Nichteheliches Zusammenleben in einem eigenen Haushalt ist nach wie vor wenig verbreitet. Die Herkunftsfamilie mit ihrer Versorgungsfunktion behält für die jungen Menschen einen hohen Stellenwert.

Warum, so fragt man sich, hat Italien unter diesen Umständen eines der niedrigsten Geburtenniveaus in Europa? Eine Antwort darauf ist der Verweis auf die starke Bindung und die hohen Investments, die junge Menschen mit der Gründung eines eigenen Haushalts und einer Elternschaft meinen in Kauf nehmen zu müssen - auch wenn sie das als ein wichtiges Lebensziel ansehen. Außerdem sind die strukturellen und materiellen Bedingungen einer frühen eigenen Familiengründung sehr ungünstig. Eine langfristige Lebensplanung oft bis weit ins dritte

[12] Ob wir es bei der großen Differenz zwischen den Kohorten 1956-1960 bzw. 1951-1955 mit reinen Alters- oder mit Kohorteneffekten zu tun haben, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Immerhin ist bei den Frauen der Kohorte 1955 zwischen dem Alter 35 und 39 noch ein erheblicher Rückgang der Kinderlosigkeit zu verzeichnen. Wegen des starken Aufschubs der Familiengründung ist dieses wohl auch für die Kohorte 1956-60 zu erwarten, weshalb die durchschnittlichen Zahlen für das Altersintervall 35-39 eine sehr heterogene Konstellation abdecken dürften, die sich wegen der kleinen Fallzahl bei den Daten des FFS nicht detaillierter analysieren lässt.

Lebensjahrzehnt ist schwierig. Die „Risiko-Auffangstation“ ist in vielerlei Hinsicht die Herkunftsfamilie - auf sie kann man sich verlassen, bis man meint, eine eigene Familie gründen zu können, um seinerseits die weitreichenden Commitments, die mit einer Elternschaft verbunden werden, einzugehen. Die Folge ist ein hoher Anteil sehr spät gegründeter Familien mit einem entsprechend höheren Anteil von Ein-Kind-Familien. Der Familialismus wirkt sich in dieser Situation paradoxerweise kontraproduktiv auf die Geburtenentwicklung in Italien aus (Esping-Andersen 1999, 69).

In der Abbildung 3 sind die Verteilungen der Kinderzahl für Hochschulabsolventinnen aus weiteren Ländern dargestellt.

Die Verteilungen in Frankreich, den Niederlande und in Finnland entsprechen den Erwartungen. Das Ergebnis für die USA ist auf den ersten Blick überraschend. Es zeigt, dass eine relativ gute Versorgung mit Betreuungsplätzen als solche kein Garant für eine Vermeidung polarisierender Strukturen ist. In den USA gibt es keine umfassenden, staatlichen Unterstützungen für Eltern und Familien. Man kann sie daher getrost als ein familialistisches Land bezeichnen. Meist muss eine private Lösung des Vereinbarkeitsproblems erfolgen. Dass wir hier unter den Hochgebildeten eine Bimodalität der Verteilung nach der Parität vorfinden, mag mit den faktisch zu erbringenden, monetären Aufwendungen für die Betreuungslösung geschuldet sein (Rindfuss/Brewster 1996).

4. Schlussfolgerungen

In diesem Beitrag sollte eine detaillierte und systematische Begründung für Polarisierungsphänomene in der Familienentwicklung gegeben werden. In Abhängigkeit von bestimmten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Grad des Familialismus und der Geschlechtersegregation) sowie individuellen Ressourcen und Orientierungen wurden typische Entscheidungssituationen im Hinblick auf eine Familiengründung und -erweiterung abgeleitet. Eine Polarisierung in der Familienentwicklung ist danach dort zu erwarten, wo sich die Entscheidung zugunsten oder zu ungunsten einer Elternschaft als besonders prekär erweist, da sie unter Bedingungen erfolgen muss, die sowohl hohe Anreize für eine Abkehr von der traditionellen Mutterrolle als auch für eine Elternschaft begründen, ohne gleichzeitig kostengünstige Vereinbarkeitslösungen von Beruf und Familie anzubieten. Diese These wird durch einen Vergleich der Verteilung von Hochschulabsolventinnen nach der Kinderzahl in verschiedenen europäischen Ländern und den USA gestützt. Auch wenn die einfache empirische Deskription nicht als präziser Test gewertet werden darf, ist das Ergebnis doch bemerkenswert. Die Polarisierung der Familienentwicklung bei den Hochschulabsolventinnen ist gleichsam ein Signal für eine gesellschaftlich bedingte, schwierige Ausgangslage, in der das individuelle Interesse an Familie und Beruf gleichermaßen groß ist, die Rahmenbedingungen dafür, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen, aber nicht gegeben sind.

Die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, sind bekannt und schon vielfach begründet worden. Die zentrale Schlussfolgerung ist, dass nur im Zuge einer weitreichenden De-Familialisierung, also nur durch Regelungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen (und Männer) ein verändertes Geschlechtsrollenregime und eine fortbestehende Familienorientierung der Menschen in Einklang gebracht werden können. Die immer wieder beschworene Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit der Familienentwicklung würde sich so schließen lassen, wie das Beispiel Schwedens und anderer skandinavischer Länder eindrucksvoll belegt. Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass viele Frauen und ihre Partner von schwerwiegenden Entscheidungsproblemen befreit werden könnten, deren sich ein großer Teil von ihnen durch den fortwährenden Aufschub einer gewünschten Elternschaft zu entziehen versucht. Das Ergebnis ist häufig Kinderlosigkeit. Die durch die Bimodalität der Verteilung der Kinderzahlen im Aggregat repräsentierte Polarisierung schlägt sich auf der individuellen Ebene in einem Entscheidungsdilemma nieder, das von den Betroffenen allein nicht aufgelöst werden kann.

Literaturverzeichnis

Anderson, Gunnar (1999): The Impact of Labor-Force Participation on Childbearing Behavior: Pro-Cyclical Fertility in Sweden During the 1980s and 1990s. Manuskript. Rostock.

Becker, Gary (1991): A treatise on the Family. Enlarged Edition. Cambridge.

Birg, Herwig; Filip, Detlef; Flöthmann, E.-Jürgen (1990): Paritätsspezifische Kohortenanalyse des generativen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland nach dem 2. Weltkrieg. IBS-Materialien Nr. 30. Bielfeld.

Burkart, Günter (1990): Individualismus und Familialismus. In: Wolfgang Glatzer (Hg.): 25. Deutscher Soziologentag 1990. Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Sektionen, Arbeits- und Ad hoc-Gruppen, Ausschuss für Lehre. Opladen. 126-129.

Dorbritz, Jürgen (2001): Familienbildungsverläufe der Generationen 1950 und 1965 im Vergleich. In: BIB-Mitteilungen 1/2001, 10-14.

Esping-Andersen, Gøsta (1999): Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford.

Fux, Beat (1997): Switzerland: the Family Neglected by the State. In: Franz-Xaver Kaufmann; Anton Kuijsten; Hans-Joachim Schulze; Klaus Peter Strohmeier (eds.): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1: Structures and Trends in the 1980s. Oxford. 302-347.

Gornick, Janet C.; Meyers, Marcia K. ; Ross, Katherin E. (1998): Public Policies and the Employment of Mothers: A Cross-National Study. In: Social Science Quarterly, 79, 35-54.

Huinink, Johannes (1989): Das zweite Kind. Sind wir auf dem Weg in die Ein-Kind-Familie? Zeitschrift für Soziologie, 18, 192-207.

Huinink, Johannes (1995): Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt/ M.

Huinink, Johannes (2000): Bildung und Familienentwicklung im Lebensverlauf. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 3, 209-228.

Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München.

Künzler, Jan (2001): Paths Towards a Modernization of Gender Relations, Policies and Family Building. In: Franz-Xaver Kaufmann; Anton Kuijsten; Hans-Joachim Schulze; Klaus Peter Strohmeier (eds.): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2: Problems in Comparative Perspective. Oxford.

Künzler, Jan; Schulze, Hans-Joachim; Van Hekken, Suus (1999): Welfare States and Normative Orientations toward Women‘s Employment. In: Comparative Social Research 18, 197-225.

Leibenstein, Harvey (1974): An Interpretation of the Economic Theory of Fertility: Promising Path or Blind Alley? Journal of Economic Literature, 12. 457 - 479.

Lesthaeghe, Ron und Meekers, Dominique (1986): Value Changes and the dimensions of familialism in the European Community. European Journal of Population, 2, 225-268

Meyers, Marcia K.; Gornick, Janet C.; Ross, Katherin E.(1999): Public Childcare, Parental Leave, and Employment. In: Diane Sainsbury (ed.): Gender and Welfare State Regime. New York. 117-146.

Nauck, Bernhard und Kohlmann, Annette (1999): Values of Children. Ein Forschungsprogramm zur Erklärung von generativem Verhalten und intergenerativen Beziehungen. In: F. W. Busch, Bernhard Nauck; Rosemarie Nave-Herz (Hg.): Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft. Würzburg. 53-73.

Rindfuss, Ronald R. und Brewster Karin. L. (1996): Childrearing and Fertility. In: Population and Development Review 22, Issue Supplement: Fertility in the United States: New Patterns, New Theories. 258-289.

Saraceno, Chiara (2000): Being Young in Italy: The Paradoxes of a Familialistc Society. Manuscript.

Schulze, Hans-Joachim (1993): Family Policy and the Autonomy of the Family: Hypotheses and Design of an Empirical Project. In: Anton C. Kuijsten (ed.): Family Structure and Family Policy. Amsterdam: Netherlands Graduate School of Research in Demography. 29-51.

Siaroff, Alan. (1996): Work, Welfare, and Gender Equality: A New Typology. In: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States. London. 82-100.

Strohmeier, Klaus Peter (1993). Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte B17/93. 11-29.

Trappe, Heike (1995). Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin.

Klaus Hesse und Silke Thiel

Die Entwicklung der Einkommen und Einkommensverwendung von Familien mit Kindern im Vergleich

1. Einleitung

Die wirtschaftliche Lage von Familien kann mit unterschiedlichen Konzepten bestimmt werden, wobei im allgemeinen dem Ressourcenkonzept gefolgt und innerhalb des Ressourcenkonzepts dem Einkommen besondere Beachtung zugewiesen wird.

Ohne auf die Beschränkungen dieses Vorgehens einzugehen, folgt auch die vorliegende Analyse dieser Leitlinie. Die Analyse, die Familien mit Kindern in den Mittelpunkt stellt, beschränkt sich auf Paare ohne und mit Kindern, wohl wissend, dass die Situation Alleinerziehender von besonderer Problematik ist. Als Einkommensgröße wird das „Verfügbare Einkommen“ gewählt. Ziel ist es, mit Hilfe der Indikatoren Einkommen und Einkommensverwendung, die wirtschaftliche Situation der Familien mit Kindern im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 sowie im zeitlichen Verlauf der vorangegangenen Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1988 und 1983 zu kennzeichnen. Einkommens- und Verbrauchsstichproben sind repräsentative Erhebungen des Statistischen Bundesamtes für die Bundesrepublik, die alle 5 Jahre durchgeführt werden. Die Ergebnisse von 1998 sind die zur Zeit aktuellsten Daten.

2. Übergreifende Betrachtung der Einkommen und Einkommensverwendung der Familien mit Kindern

In einem ersten Schritt werden die Einkommen der Paare insgesamt den Paaren mit Kindern gegenübergestellt. Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass das verfügbare Einkommen der Paare mit Kindern (Arithmetisches Mittel) als Teilgruppe der Paare insgesamt um 10 TDM höher lag als das der Paare insgesamt.

Wird anstelle des Arithmetischen Mittels der Median gewählt, so beträgt die Differenz ebenfalls 10 TDM auf einem um 10 TDM niedrigeren Niveau.

In einem zweiten Schritt werden die Paare mit Kindern nach der Zahl der Kinder unterschieden und die Einkommen dem der Paare ohne Kinder gegenübergestellt. Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass das verfügbare Einkommen mit der Zahl der Kinder steigt. So haben Paare mit einem Kind ein um 17 % höheres Einkommen und Paare mit drei und mehr Kindern ein um 45 % höheres Einkommen als Paare ohne Kinder.

Die Wahl des Medians anstelle des Arithmetischen Mittels würde einen etwas größeren Abstand auf niedrigerem Niveau signalisieren.

Wie läßt sich dieses Ergebnis interpretieren? Die höheren Einkommen der Paare mit Kindern erwecken auf den ersten Blick den Eindruck, die Situation der Paare mit Kindern sei so schlecht nicht. Es zeigt sich auf den zweiten Blick, dass dies nur die halbe Wahrheit ist, denn disaggregiert nach Altersklassen bietet sich ein unterschiedliches Bild. Die im folgenden Abschnitt vorzunehmende Differenzierung nach dem Alter der Eltern ist von besonderem Interesse, da durch sie Rückschlüsse auf den Familienzyklus möglich sind.

3. Altersdifferenzierte Betrachtung von Einkommen und Einkommensverwendung der Familien mit Kindern

Die Tabelle 3 ‚Altersdifferenziertes verfügbares Einkommen‘ zeigt, dass das verfügbare Einkommen der Paare insgesamt mit steigendem Alter steigt und in der Altersgruppe 45 bis 54 Jahre seinen Höhepunkt erreicht, um danach zu sinken. Dies gilt in etwa gleicher Weise für die Teilgruppe Paare mit Kindern, jedoch mit deutlichen Niveauunterschieden. Bis zur Altersgruppe 35 bis 44 Jahre liegen die Einkommen der Paare mit Kindern unterhalb, danach oberhalb der Paare insgesamt. Wenn zu Beginn festgestellt wurde, dass das verfügbare Einkom-

Tab. 1: Verfügbares Einkommen (Arithmetisches Mittel) der Paare insgesamt im Vergleich zu den Paaren mit Kindern, 1998

	Paare insgesamt	Paare mit Kindern
Verfügbares Einkommen je Haushalt in DM/Jahr	79.000	89.000

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gerundete Werte.

Tab. 2: Verfügbares Einkommen (Arithmetisches Mittel) der Paare mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder, 1998

	Paare ohne Kinder	Paare 1 Kind	Paare 2 Kinder	Paare 3 u. m. Kinder
Verfügb. Einkommen je Haushalt in DM/Jahr	71.000	83.000	90.000	102.000
Paare ohne Kind = 100	100	117	128	145

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gerundete Werte.

men der Paare mit Kindern um etwa 10 TDM höher als das der Paare insgesamt lag, so wird hier deutlich, dass dies ursächlich auf die höheren Einkommen der Paare mit Kindern höherer Altersgruppen, also der Altersgruppen oberhalb von 45 bis 54 Jahren, zurückzuführen ist.[1]

Der Sachverhalt ist nicht unplausibel. Er findet seine Erklärung darin, dass bei der Geburt eines Kindes in der Regel ein Partner die Erwerbstätigkeit einschränkt bzw. vorübergehend ganz aufgibt und erst mit wachsendem Alter der Kinder und damit der Selbständigkeit der Kinder die Erwerbstätigkeit teilweise oder ganz wieder aufnimmt. Erst in den unteren drei Altersgruppen (ab 45 Jahre) zeigt sich, dass das Einkommen der Paare mit Kindern absolut höher als das der Paare ohne Kinder ist. Zu diesem Ergebnis trägt nicht nur die Erwerbstätigkeit der Partner, sondern auch das Einkommen der Kinder bei.

Die folgende Betrachtung beschränkt sich auf die jüngeren, im familialen Aufbau und der Orientierung befindlichen Altersgruppen. Da die Altersgruppe „unter 25 Jahre“ eine zu geringe Zellenbesetzung der Paare mit zwei bzw. drei Kindern aufweist, beschränkt sich die Darstellung auf die Altersgruppen 25 bis 34 und 35 bis 44 Jahre.

Der Tabelle 4, die die Daten der Altersgruppe der Paare von 25 bis 34 Jahre enthält, ist zu entnehmen, dass das verfügbare Einkommen mit der Zahl der Kinder ansteigt, aber erst bei den Paaren mit drei und mehr Kindern die absolute Höhe des verfügbaren Einkommens der Paare ohne Kinder erreicht.

[1] Die Wahl des Medians anstelle des Arithmetischen Mittels würde einen ähnlichen Verlauf auf niedrigerem Niveau aufweisen.

Tab. 3: Altersdifferenziertes verfügbares Einkommen (Arithmetisches Mittel) der Paare insgesamt im Vergleich zu den Paaren mit Kindern 1998 in DM je Jahr

Altersgruppe	Paare insgesamt DM/Jahr	Paare mit Kindern DM/Jahr
Alle Altersgruppen	79.000	89.000
unter 25 Jahre	46.000	40.000
25 - 34 Jahre	74.000	72.000
35 - 44Jahre	86.000	85.000
45 - 54 Jahre	95.000	101.000
55 - 64 Jahre	79.000	102.000
über 65 Jahre	60.000	80.000

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gerundete Werte.

Tab. 4: Verfügbares Einkommen (Arithmetisches Mittel) der Paare mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder, 1998

	Paare ohne Kinder	Paare 1 Kind	Paare 2 Kinder	Paare 3 u. m. Kinder
Verfügbares Einkommen je Haushalt in DM/Jahr	79.000	67.000	75.000	84.000
Paare ohne Kind = 100	100	85	95	106

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gerundete Werte.

Konkret bedeutet dies, dass in dieser Altersgruppe die Paare mit einem und die Paare mit zwei Kindern, also die Drei- und Vierpersonenfamilien, ein absolut niedrigeres Einkommen haben als die Paare ohne Kinder. So liegt beispielsweise das Einkommen der Paare mit einem Kind um 12 TDM, das der Paare mit zwei Kindern um 4 TDM unter dem Einkommen der Paare ohne Kinder. Damit haben in dieser Altersgruppe nur die Fünf- und Mehrpersonenfamilien ein um 5 TDM höheres verfügbares Einkommen als die Zweipersonenfamilien.[2]

[2] Die Wahl des Medians anstelle des Arithmetischen Mittels würde zeigen, dass auch diese Familien nicht das Einkommen der Paare ohne Kinder erreichen.

Tab. 5: Privater Verbrauch und Verbrauchsstruktur der Paare mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre, 1998

	Paare ohne Kinder	Paare 1 Kind	Paare 2 Kinder	Paare 3 u. m. Kinder
Privater Verbrauch je Haushalt in DM/Jahr	59.000	52.000	55.000	55.000
Paare ohne Kind = 100	100	88	93	93
Verbrauchsstruktur vH des Privaten Verbrauchs				
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakw.	11,2	15,0	16,1	17,2
Kleidung, Schuhe	5,7	6,1	5,9	6,3
Wohnung, W.-Instandsetzung	21,8	26,3	25,6	26,3
Energie	3,3	4,5	4,3	4,5
Innenausstattung, Geräte	7,4	7,8	7,4	6,7
Gesundheitspflege	2,2	2,5	2,2	1,6
Verkehr	21,6	14,3	15,8	15,6
Nachrichtenübermittlung	2,3	2,6	2,3	2,4
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	12,9	10,6	10,5	10,0
Bildungswesen	0,6	0,5	0,5	0,8
Beherb.- u. Gaststättendienstleist.	6,2	4,6	4,0	3,5
Andere Waren u. Dienstleistungen	4,8	5,1	5,5	5,2
Privater Verbrauch insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gerundete Werte.

Die Verbrauchsstruktur (Tabelle 5) zeigt die niedrigere Lebenshaltung der Paare mit Kindern durch die höheren Ausgabenanteile für Nahrungsmittel und Wohnung. Der Ausgabenanteil für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren der Paare mit drei und mehr Kindern liegt beispielsweise mit 17,2 Prozent um 6 Prozentpunkte über dem der Paare ohne Kinder. Die Aussage des Engelschen Gesetzes, dass mit steigendem Einkommen der Ausgabenanteil für Nahrungsmittel sinkt, bedeutet hier in seiner Umkehrung, dass ein steigender Ausgabenanteil Indikator einer sinkenden Lebenshaltung ist.

Gleiches gilt für den Verwendungszweck „Wohnung, Wohnungsinstandsetzung“ (Schwabesches Gesetz). Auch er zeigt höhere Anteile des Privaten Verbrauchs der Paare mit Kindern. Beide Verwendungszwecke können als klassische Indikatoren der Lebenshaltung gelten. Im Gegensatz dazu hat der Verwendungszweck „Verkehr“ um bis zu 7 Prozentpunkte niedrigere Anteile.

Die Daten der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre zeigen vergleichbare Tendenzen auf einem etwas höheren Niveau. Hier erreicht das verfügbare

Tab. 6: Äquivalenzzahlen

Familienstruktur	BSHG-Skala	OECD-Skala*
Erwachsener	1,00	1,00
Partner	0,80	0,50
Weitere Mitglieder**		
Alter 0 - 7	0,50	0,28
8 - 14	0,65	0,38
15 - 18	0,90	0,45

* jüngere OECD-Skala
** Die Altersgruppierungen der Sozialhilfeskala und der OECD-Skala stimmen nicht völlig überein.

Einkommen der Paare mit zwei Kindern knapp das der Paare ohne Kinder, das der Paare mit drei und mehr Kindern liegt mit 10 TDM darüber. Die Nahrungsmittelausgabenanteile liegen mit 2 bis 4 Prozentpunkten über dem Ausgabenanteil der Paare ohne Kinder.

Das verfügbare Einkommen, der Private Verbrauch und die Verbrauchsstruktur der Paare mit Kindern signalisieren im Vergleich eine schlechtere wirtschaftliche Lage und damit eine niedrigere Lebenshaltung. Der Versuch einer quantitativen Fixierung der Lebenshaltungsunterschiede kann näherungsweise mit Hilfe von Äquivalenzzahlen bestimmt werden.

Äquivalenzzahlen sind dem Anspruch nach Koeffizienten, mit deren Hilfe das Einkommen oder der private Verbrauch so ausgeglichen werden kann, dass eine gleichhohe Lebenshaltung erreicht wird. Das zugrundeliegende Problem ist, wie die auf Haushaltsebene verfügbaren Einkommen bei Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar gemacht werden können. In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist es unstrittig, dass den Haushaltsgrößenvorteilen, die sich durch sog. „Einsparungseffekte" ergeben, wie den Bedarfsunterschieden, die sich aufgrund eines geringeren Bedarfs von Kindern gegenüber Erwachsenen ergeben, Rechnung getragen werden muss. Strittig ist die Berechnungsmethode und damit das Niveau der Korrekturfaktoren.

In der Bundesrepublik wird bei Fragestellungen dieser Art auf die Sozialhilfeskala (BSHG-Skala) verwiesen. Die Sozialhilfeskala gibt vor, wieviel Prozent des Eckregelsatzes zur Berechnung der Sozialhilfe für eine zusätzliche Person hinzuzurechnen ist. Der Tabelle 6 ist zu entnehmen, dass dies für den Partner 80 %, für ein Kind bis 7 Jahre beispielsweise 50 % des Eckregelsatzes sind.

Neuere Forschungsergebnisse lassen deutlich werden, dass die Verwendung der Sozialhilfeskala zu Ergebnissen führt, die als überhöht angesehen werden. Dies beruht darauf, dass die dem Regelsatz zugrundeliegenden Ausgabengruppen die Bedarfsunterschiede zwischen Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl zwar gut repräsentieren, jedoch die Haushaltsgrößenvorteile unterschätzen. Auch international deuten sich Tendenzen zu wesentlich niedrigeren Äquivalenzzahlen an. Dieser Sachverhalt lässt sich anhand der von der Organisation für Economic Cooperation and Development (OECD) früher und heute verwendeten Äquivalenzzahlen verdeutlichen.

Zur Austarierung der Haushaltsgrößen- und Haushaltsstrukturunterschiede in Deutschland werden im folgenden die vorgenannte Sozialhilfeskala (BSHG-Skala) und die OECD-Skala verwendet.

Die OECD-Skala zeichnet sich durch einen im Vergleich zur BSHG-Skala relativ schwach steigenden Verlauf aus und entspricht damit neueren Forschungsergebnissen der Äquivalenzzahlenanalyse. Die Wirkung beider Skalen wird durch Gegenüberstellung der Ergebnisse verdeutlicht.

Abb. 1: Verfügbares Einkommen der Familien mit und ohne Kinder je Verbrauchseinheit auf Basis der Sozialhilfe-Skala (BSHG-Skala) und der OECD-Skala der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre, 1998

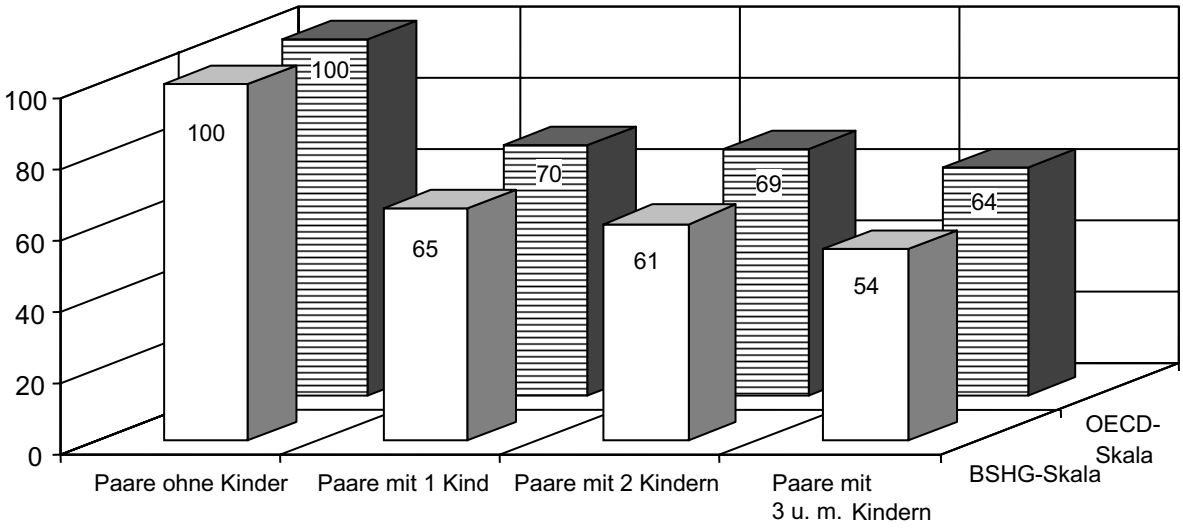

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Berechnung des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Nach der BSHG-Skala zeigt sich im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder eine um ein Drittel niedrigere Lebenshaltung der Paare mit einem Kind und eine um knapp die Hälfte niedrigere Lebenshaltung der Paare mit drei und mehr Kindern (Abb. 1). Die Verwendung der OECD-Skala zeigt eine geringere Lebenshaltung im 30- bis 36-Prozentbereich.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Lebenshaltung der jungen Familien mit Kindern mit zunehmender Zahl der Kinder sinkt. Dies bedeutet, dass die Gesamtheit der direkten und indirekten monetären Transferleistungen zugunsten von Familien mit Kindern 1998 nicht ausreichte, um die mit steigender Kinderzahl zunehmend niedrigere Lebenshaltung zu verhindern.

4. Zeitablaufbezogene Betrachtung von Einkommen und Einkommensverwendung der Familien mit Kindern

Die beschriebene Situation niedrigerer Lebenshaltungsniveaus mit steigender Kinderzahl ist die des Jahres 1998. Werden mit gleicher Methode die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichproben von 1993, 1988 und 1983 geprüft, so zeigen die Auswertungen eine relativ einheitliche Tendenz.

Die Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Lebenshaltung gemessen anhand des verfügbaren Einkommens pro Verbrauchseinheit[3] nach der OECD-Skala. Analog zu der vorhergehenden Betrachtung wird die Altersgruppe 25 bis 34 dargestellt.

Aufgeführt sind die absoluten Werte des Einkommens pro Verbrauchseinheit. Um zu prüfen, ob sich die relative Lebenshaltungsposition der Familien mit und ohne Kinder im Zeitablauf angeglichen oder auseinander entwickelt hat, wurde das Einkommen pro Verbrauchseinheit der Familien ohne Kinder in jedem Erhebungsjahr wiederum gleich 100 gesetzt. Die graphische Umsetzung der Ergebnisse ist der Abbildung 2 zu entnehmen.

In der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre der Paare mit Kindern, bezogen auf die Paare ohne Kinder, zeigt sich eine im Vergleich der Jahre wenig veränderte Abstufung der Lebenshaltung.

Die Lebenshaltung der Paare mit einem Kind lag 1998 bei 70 % des Niveaus der Paare ohne Kinder. Auch in den Jahren 1983, 1988 und 1993 war dieser Abfall nur unwesentlich geringer.

Die Lebenshaltung der Paare mit zwei Kindern lag 1998 bei 69 % des Niveaus der Paare ohne Kinder. Hier ist ein Anstieg, insbesondere gegenüber 1993 (63 %), festzustellen.

[3] Das verfügbare Einkommen pro Verbrauchseinheit ergibt sich aus der Division des verfügbaren Einkommens durch die Äquivalenzzahl.

Tab. 7: Lebenshaltung der Paare mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder (Alte Bundesländer) - Gegenüberstellung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 1983, 1988, 1993, 1998

Lebenshaltungsindikator: Verfügbare Einkommen pro Verbrauchseinheit (Arithmetisches Mittel) auf Basis der OECD-Skala, Altersgruppe 25 bis 34 Jahre

	EVS 1983		EVS 1988		EVS 1993		EVS 1998	
	Verfügb. Eink.pro Verbrauchs-einheit	P0 = 100	Verfügb. Eink.pro Verbrauchs-einheit	P0 = 100	Verfügb. Eink.pro Verbrauchs-einheit	P0 = 100	Verfügb. Eink.pro Verbrauchs-einheit	P0 = 100
Paare ohne Kinder (P0)	36.300	100	37.100	100	48.700	100	54.100	100
Paare 1 Kind	26.200	72	27.600	74	35.300	72	38.000	70
Paare 2 Kinder	23.400	65	24.600	66	30.500	63	37.200	69
Paare 3 u. m. Kinder	21.100	58	24.000	65	27.300	56	34.500	64

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983, 1988, 1993 und1998. Berechnung des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gerundete Werte.

Die Lebenshaltung der Paare mit drei und mehr Kindern lag 1998 bei 64 % des Niveaus der Paare ohne Kinder. Hier ist ebenfalls ein Anstieg, insbesondere gegenüber 1993 (56 %), festzustellen.

Der Vergleich der Jahre 1998 mit 1983 zeigt, dass, abgesehen von den Paaren mit einem Kind, die Paare mit zwei und drei und mehr Kindern leichte, relative Verbesserungen (4 bzw. 5 Prozentpunkte) erfahren haben. Die zwischenzeitlichen Verschiebungen lassen jedoch erkennen, dass dies keine übergreifende Tendenz darstellt.

Nach der BSHG-Skala ergeben sich, wie nicht anders zu erwarten, deutlichere Lebenshaltungsunterschiede. Die Paare mit einem Kind haben eine um ein Drittel niedrigere Lebenshaltung, die Paare mit drei und mehr Kindern weisen eine um knapp die Hälfte niedrigere Lebenshaltung auf.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

1. Die Analyse, die Familien mit Kindern in den Mittelpunkt stellt, beschränkt sich auf Paare ohne und mit Kindern.
2. Die wirtschaftliche Situation der Familien wird durch das Verfügbare Einkommen und die Einkommensverwendung skizziert. Datengrundlage sind die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 und vorangehende Einkommens- und Verbrauchsstichproben.
3. Die Analyse zeigt, dass Paare mit Kindern eine geringere Lebenshaltung aufweisen, die insbesondere bei jüngeren Paaren mit Kindern besonders ausgeprägt ist. Je nach Wahl der Äquivalenzzahlen haben die jüngeren Paare mit einem Kind eine im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder bis zu einem Drittel niedrigere Lebenshaltung, die Paare mit 3 und mehr Kindern eine bis knapp zur Hälfte reichende Lebenshaltung.
4. Im betrachteten Fünfzehnjahreszeitraum von 1983 bis 1998 hat sich die absolute Lebenshaltung der Familien leicht verbessert, während die relative Lebenshaltung der jungen Familien mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder sich nur unwesentlich änderte.
5. Die gegenüber 1993 erfolgte Änderung des Familienleistungsausgleichs - Wechsel vom dualen System zur Konzentration auf erhöh-

Abb. 2: Lebenshaltung der Paare mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder (Alte Bundesländer) - Gegenüberstellung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 1983, 1988, 1993, 1998

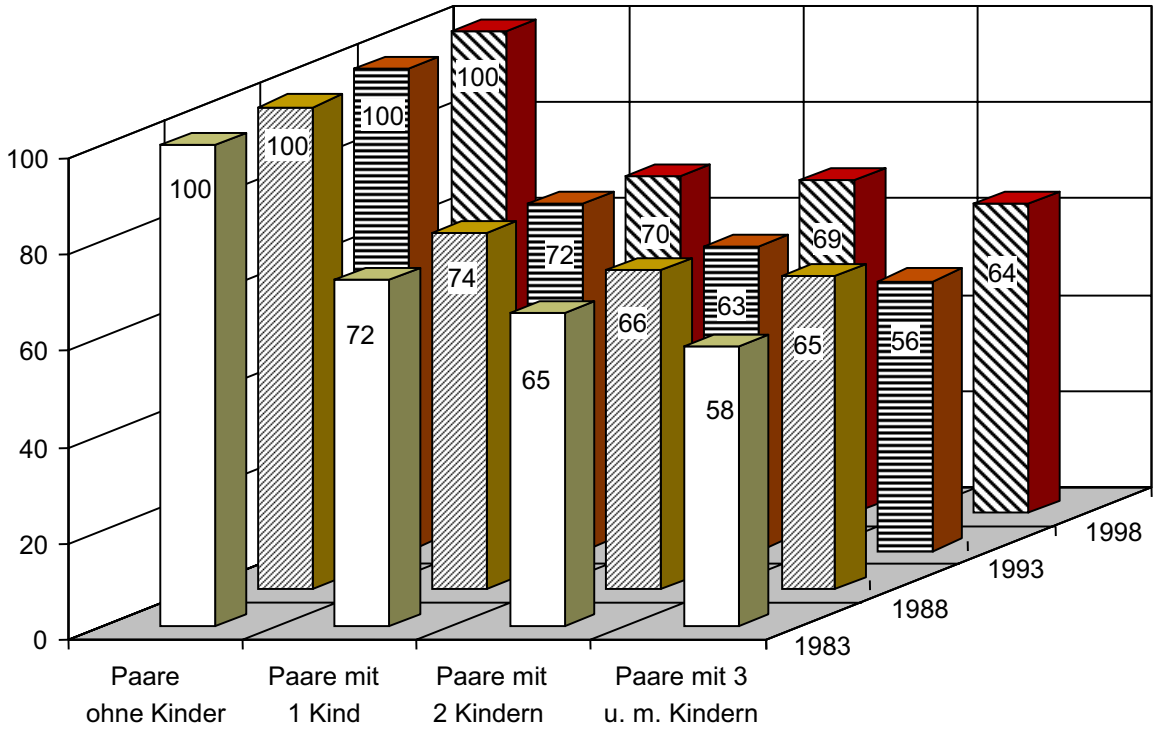

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983, 1988, 1993 und1998. Berechnung des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

tes Kindergeld oder alternativ erhöhtem Kinderfreibetrag - hat möglicherweise den Paaren mit zwei und mit drei und mehr Kindern 1998 zu einem leicht besseren Ranking im Vergleich zu 1993 verholfen.

6. Aus der Analyse kann gefolgert werden, dass die Gesamtheit der direkten und indirekten monetären Maßnahmen weder 1998 noch vorher ausreichte, um die mit steigender Kinderzahl zunehmend niedrigere Lebenshaltung zu verhindern. Die Einkommenspolitik sollte insbesondere die Lebenshaltung der jüngeren Familien mit Kindern beobachten und sie ins Zentrum der Ausgestaltung des Familienleistungsausgleichs stellen.

Literatur

Faik, Jürgen: Äquivalenzskalen - Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland. (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 451), Berlin 1995.

Lohmann, Henning: Äquivalenzskalen und haushaltsspezifisches Armutsrisiko - Bedarfsmessung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. In: Wirtschaft und Statistik 2001, H.6, S. 483-493.

Missong, Martin und Ingo Stryck: Lineare Ausgabensysteme, Existenzminima und Sozialhilfe. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 217, 1998, S. 574-588.

Scheffter, Matthias: Haushaltsgröße und Privater Verbrauch. (Studien zur Haushaltsökonomie, Band 5), Frankfurt a. M. 1991.

Stryck, Ingo: Kosten von Kindern. (Studien zur Haushaltsökonomie, Band 15), Frankfurt a. M. 1997.

Thiele, Silke: Das Vermögen privater Haushalte und dessen Einfluß auf die soziale Lage. (Studien zur Haushaltsökonomie, Band 17), Frankfurt a. M. 1998.

Eva M. Bernhardt

Career, family and shared responsibility for home and children: A case study of attitudes among young adults in Sweden

Introduction

It is generally acknowledged that Sweden has come a long way toward a gender equal society. Swedish public policies in general, and family policies in particular, have for a long time been elaborated with the explicit aim of encouraging the combination of work and parenthood (Bernhardt 2001). Swedish women have one of the highest labour force participation rates in the world, and there are many institutional supports for working parents. Young women seem to attach almost as much importance to work and career in their lives as young men do. Does this mean that young adults in Sweden are more or less completely gender equal when it comes to their attitudes to work and their expectations about their future family and working life trajectories? This paper explores this question, using recent survey data with responses from the generations born in the 1970s, who are currently on their way to establish themselves on the labour market, at the same time as they are in the early stages of family formation.

Gender equality in the Scandinavian countries

Swedish women have greater possibilities than women in most other countries to combine work life participation with having a family (Bernhardt 1992). According to the 1999 European Labour Force Survey, about 80 percent of all Swedish women in the age group 25-49 were employed, while the corresponding average figure for the 15 EU countries was only 66 percent. Swedish women also work part-time to a large extent: 40 percent of employed women worked part-time in 1999, compared to 33 percent for the EU15 countries as a whole. Looking at employment rates by educational level (see figure 1), Swedish women have higher employment rates regardless of educational level, but the difference is the smallest for those with a university education. Thus, it is Swedish women with a low or intermediate level of education who differ the most from women in the rest of EU with the same level of education. Another way of expressing this is to say that differences in labour force participation rates by educational level are smaller in Sweden than in the European Union as a whole.

It can be argued that the high female participation rate in Sweden gives an exaggerated picture of women‘s contribution to the total work effort in the country. It is true that, particularly in the age group 25-35, non-negligible proportions of the employed women are actually at home, taking advantage of the generous parental leave system. In addition, as I have already mentioned, a high proportion of mothers of preschool children (of those who are not on parental leave) work part-time. In a recent study, comparing family policy, working life, and the third births in France and Sweden (Corman 2000), the author con-cludes that the comprehensive system of family benefits, child care services and flexible work practices makes a continuous working life a natural choice for young Swedish women. However, as comes out very clearly in a recent study of the Swedish labour market (Hoem, 1997), Swedish men and women have different conditions and different behaviour in the labour market, in almost all other respects than the employment rate as such. The labour market in Sweden is still strongly gendersegregated, to the extent that one can say that men and women have more or less divided the labour market into non-overlapping segments. Women have stuck to their traditional occupations, such as personal care, teaching and services. Moreover, young women continue to choose such educational curricula, which will almost inevitably lead them into jobs and workplaces, which are dominated by women. Women no longer interrupt their working life when they have children. However, they adjust their labour force participation to their role in family building and child rearing, by taking at least a year of parental leave for each

Fig: 1: Female employment rates by education

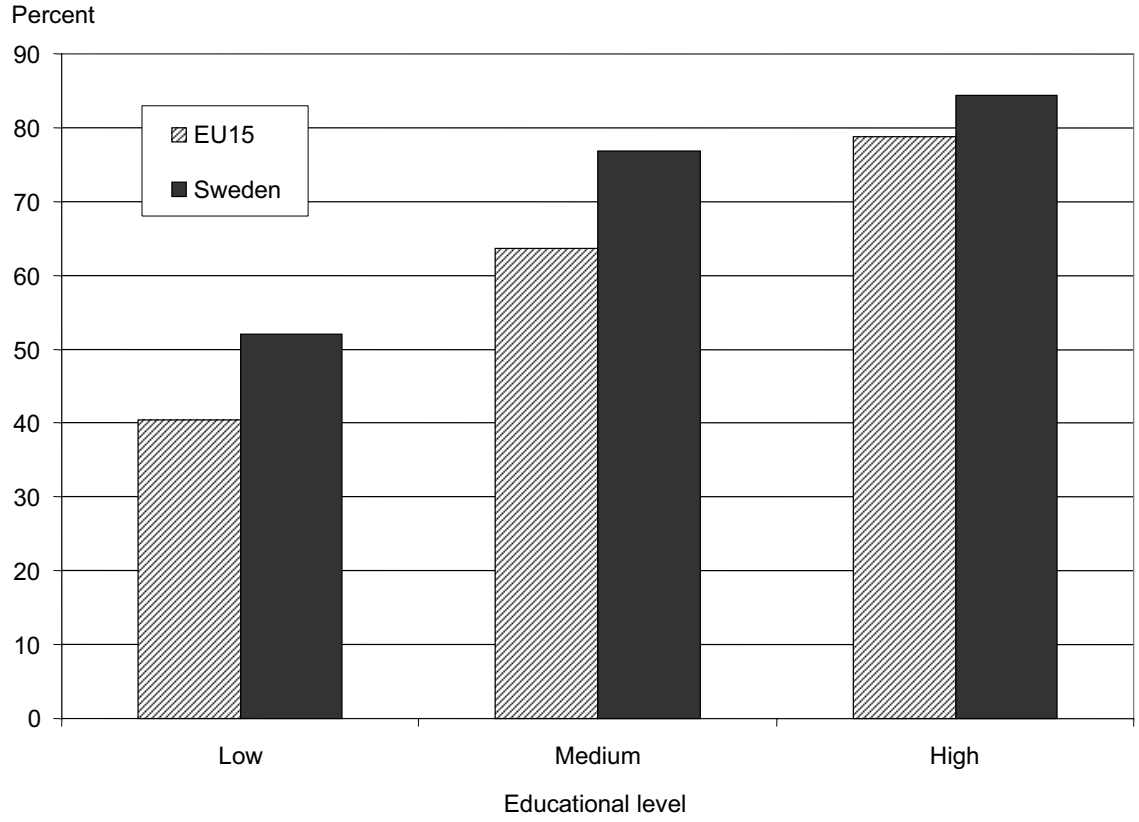

Source: European Labour Force Survey 1999

child, by working part-time when the children are not yet in school (and maybe longer), and by choosing occupational careers which are most easily compatible with part-time work and temporary absences at childbirth or when the children are sick.

Women everywhere divide their time between home chores and paid work in quite a different way than men do. Even if men in most European countries are found to increasingly share household chores and child care with their wives (or partners) - more so in some countries than in others - the pervasive picture of women doing more unpaid work and less paid work than men has not really changed (Shelton 1992, Goodnow 1994, Baxter 1997 and 1998, Tijdens 1997). This is true in Sweden as well, even if time use studies indicate that Swedish men seem to be at the top of the league when it comes to housework, compared to men in most other countries (Juster and Stafford 1991). There are also indications that younger generations of fathers take a more active role in child care, and find it more natural than older generations of men to use at least some of the parental leave, even if they are far from dividing it equally with the mothers. Swedish men are encouraged to develop a primary-care relationship with their children at an early stage. This leads to what Crittenden (2000) calls “handson fatherhood“, fathers actively involved in childcare and child rearing, and not just bringing home the paycheque.

It has generally been found that women‘s domestic work time declines when they are in the paid labour force, while men only marginally increase their housework even if they have a wife working full-time. Thus, the gap has narrowed, not because men do that much more housework but because women do less (Baxter 1998). Consequently, we have been moving toward some-what greater gender equality in household work. Many studies have found that most household chores are heavily sex-typed. In a recent study of Swedish couples with and without children (Ahrne and Roman, 1997), it was found that men‘s participation in household work was most common with regard to food shopping, cleaning and washing dishes, while in most households women take more or less the whole responsibility when it comes to cooking and doing laundry. In ¾ of the households women

did all or almost all the cooking. The households were divided into four different family types depending on the degree of sharing of household tasks: egalitarian, semi-egalitarian, conventional and patriar-chal. Couples without children were found to be the most egalitarian - almost ¾ were classified as egalitarian or semi-egalitarian. The largest proportion of conventional and patriarchal families - also ¾ - was found among couple with children of school age. Not surprisingly, a dramatic change in gender equality often occurs when the first child is born. The reason for this, according to the authors of the report, is clearly related to the fact it is the woman, not the man, who changes her attachment to the labour market after childbirth. In the overwhelming majority of cases, mothers take all or almost all of the parental leave. When they return to their job, they usually work part-time.

It has become increasingly common to view the family as an arena of negotiations covering the distribution of time and money. The result of this process, where disagreements are settled either through compromise or by one party conceding, depends on the negotiating power of the parties (Nyberg 1997). Women increase their negotiating power through higher education and a higher (potential) personal income. It is deceased the higher the income of the husband, and if there are children in the family (Ott 1992, Dex and Joshi 1999).

In a recent paper the Norwegian researcher Kari Skrede (2001) argues that the strong emphasis on the integration of gender equality in family roles and responsibilities as a central goal of family policy can be described as the Nordic model of family welfare. A more equal gender sharing of work and responsibilities, in the labour market as well as in the family, is facilitated through the allocation of substantial amounts of public resources to extensive family support schemes, in all the Nordic countries. This underscores the point made by an American researcher studying working parents in Sweden in the 1980s (Moen 1989), namely that the dilemmas of working parents are a public rather than a private issue in Sweden, which has led to the adoption of institutional supports for working parents that are probably unmatched in the world.

Public policies of relevance for childbearing patterns

Swedish parenting policies have three major components: first, there is an extensive economic support to families with children, of which the most important ingredient is the child allowance. General child benefits were introduced as early as in 1948. Since 1982 there are child allowance increments for children of birth order three and higher. Second, Sweden has a comprehensive system of heavily subsidised childcare (more about that later). Third, Sweden has an elaborate system of parental insurance benefits, including the right to leave of absence from work and reduced working hours.

One important aspect of the Swedish parental insurance scheme is that all benefits are financed through general taxes with no direct costs to the employer of the parent who uses the benefits. It is also a system characterised by a great deal of flexibility, which goes a long way to reduce tensions between employment and parenthood. Finally, it should be underscored that it is a parental insurance, i.e. the leave benefits can be taken by both mothers and fathers, according to their own wishes. This has been the case since 1974. Duvander and Sundström (2000) investigated how parents share parental leave in Sweden, using data from the Swedish National Insurance Board. Fathers were found to use more leave if they have higher earnings, but only up to the ceiling of the compensation level of the parental leave. Fathers also take a larger share of the parental leave if the mother has higher earnings. Furthermore, fathers also use more leave if they and the mother have more years of schooling, and if the child is the firstborn rather than of higher birth order. The authors explain this as a result of a more genderspecific division of labour as the family grows. Finally, they conclude that the fathers‘ use of parental leave can be seen as the outcome of bargaining and adjustment processes both at home (with the mother) and at work (where the father has to weigh in reactions from employer and coworkers).

Currently the length of the parental leave is 15 months. For the major part of this leave the leave benefits amount to 80 percent of the prior wage (previously it was 90 percent). There are therefore strong economic incentives for Swedish women to be employed full-time prior to the first birth and to make sure that they then have as high an income as possible, i.e. to be well-established in their job before they start having children. It is however not necessary to have a

permanent job, as these benefits apply to any kind of employment.

Already in 1939, the Swedish parliament passed an act, which made it unlawful to lay off a women because of pregnancy, delivery or marriage. Since 1979 both parents have full job security up to 18 months after the birth of the child, and they also have the right to unpaid partial leave of absence until the child is eight years old. Both parents are also entitled to stay at home and take care of a sick child for a generous number of days each year. Such leave is paid at the normal sickness insurance rate, that is, it is earnings related.

It is clear that there have been substantial improvements over time, especially since the mid-1970s. Rights and benefits (and the extent to which people make use of them) have expanded gradually. An interesting case in point is the issue of eligibility for maximum level of benefits. When the parental insurance scheme was introduced in 1974, the parent‘s incomecompensation eligibility had to be reestablished by further job-related income. It was therefore advanta-geous to postpone the arrival of the subsequent child until the parent who had been on leave (almost always the mother) had had time to work for nine months in between the births.

During the 1970s it became legal practice that the parent could retain the previous level of benefits in the interval between births did not exceed 24 months (this was later increased to 30 months). Parents then have a strong economic incentive to try to have the next child within two and a half years of the previous one. There is evidence that this special rule contributed to the rise in fertility in the 1980s by shortening the intervals between births (Hoem 1993). One may also speculate that this rule has contributed to the declining fertility in the 1990s, especially the postponement of the first birth, since having a first child becomes a bigger step to take, when the expectation is that you should have another one within 30 months after the first one, in order not to loose economically.

A crucial factor behind the high female labour force participation rate in Sweden is no doubt the system of publicly funded day care services for children of working parents. It was initiated in the 1960s, and then expanded very rapidly in the 1970s and 1980s. Because of the generous rules for maternity leave, 90 percent of all infants are cared for at home. In addition to day care centres, which are open all day for children up to six years of age, there is also family day care for children up to age 12 provided by child minders in their own home. Equally important are the after-school homes, which provide care outside school hours and during school holidays for children in the first three grades at school. This specific feature of the Swedish child care system, in combination with the lunch provided at school, makes it easier for many mothers with school children to work outside the home. There is no doubt that, in combination with the widespread possibilities for part-time work, the provision of child care services in Sweden has made the combination of paid work and family responsibilities quite a feasible option for Swedish women.

In a recent paper Rönsen (2001) presents an overview of family policies in Norway, and discusses the possible policy impact on fertility based on the findings of previous research. She concludes that there may be some positive effects on fertility of policy expansion, but that economic cycles and economic prospects also are clearly important fertility determinants. Thus, it seems that a generous family policy program could be regarded as a necessary, but far from sufficient, means to keep fertility at a reasonable level.

Gender equality and men‘s involvement in family activities

As I have already mentioned, Swedish public policy has for a long time been elaborated with the explicit aim of encouraging the combination of work and parenthood. Gender equality has been on the active policy agenda at least since the mid-1960s, and from early on the idea of a transformation of gender roles included the notion that at the same time as women got more involved in nonfamily activities, men should take their share of domestic responsibilities. Only in this way could there be an increased convergence of men‘s and women‘s roles. Thirty years ago, the then Prime Minister Olof Palme expressed it in the following way in a public speech:

> A fundamental idea embraced today in Sweden is that one must aim for change, which emancipates men as well as women from the restrictive effect engendered by the traditional sex-roles - culturally conditioned expectations of an individual on account of sex.

Tab: 1: What do you think would be the best arrangement for a family with pre-school children? Response rates by sex and educational level (percentages)

	Low education		Medium education		High education	
	Women	Men	Women	Men	Women	Men
Only the man works and the woman takes the main responsibility for home and children	7	8	7	8	2	6
Both work, but the woman works part-time and takes the main responsibility for home and children	20	20	18	23	13	17
Both parents work roughly the same hours and share the responsibility for home and children equally	73	72	77	69	85	77

Has the strong official emphasis on role sharing between parents and the efforts to promote equality between men and women had any effect? Yes and No. International studies point to Sweden as the most gender-equal country in the world. Just to mention one example: half of the Swedish parliamentarians are women. Nonetheless, even in Sweden women are the primary parents. This is evident from the extent of part-time work among women with pre-school children and its relative absence among fathers with young children, and in many other ways. It is also clear that women still do the major part of all housework, and that most household tasks are heavily sex-typed. It is interesting to note, however, that time-use surveys show that child-care tasks were shared more equally between parents. Fathers were responsible for roughly one-third of the total number of hours devoted to "active child care". One interesting detail is the high percentage of fathers who leave their children at the day care centre or the childminder in the morning and/or pick them up in the evening.

Family and career - attitudes among young adults

What are the attitudes of young adults in today's Sweden towards family and career and the importance of sharing household and child-care tasks? In this paper I will provide some evidence on this from a recent survey that I conducted with young adults, aged 22, 26 or 30 at the time of the survey. It was a mail questionnaire survey (Family and Working Life in the 21st Century) with 2 300 respondents, both males and females. The fieldwork was carried out in the spring of 1999, and the overall response rate was 67 percent. The questionnaire contained the use background variables on respondent's education, socio-economic status of parents etc, a number of current status variables, especially with regard to work, as well as a battery of attitude questions, focusing on family (partnership/parenthood) and working life and how the two could be combined. Two attitude scales have been constructed, one on familism and one on work ambitions. The impact of these attitude variables on the respondent's view of the "ideal family arrangement" for families with pre-school children was analysed by means of multinomial logistic regression.

The importance of work

Some researchers (see for example Hakim 1996) have argued that work is less central in women's than in men's life. However, the results from my survey contradict such a view. Rather, my results corroborate the findings in another recent survey of young adults in Sweden, conducted in 1995 (Gamberale et al 1996) by the Swedish Institute of Working Life. The respondents in my survey were asked to rate, on a scale from 1 to 5, the importance of work in their life. The average scores for men and women were almost exactly the same (3.87 for men and 3.86 for women). The distributions (see table 2.5) are almost identical for men and for women; neither are there any

Tab: 2.1: Attitude question: "To have children is part of what gives life meaning"

	Men	Women	Total
1=disagrees completely	5.9	4.9	5.4
2	9.8	6.3	8.0
3	17.4	14.5	15.8
4	26.8	25.6	26.2
5=agrees completely	40.1	48.8	44.7
Total	100.0	100.0	100.0

Table 2.2: Attitude question: "Something is missing if a couple never has children"

	Men	Women	Total
1=disagrees completely	37.2	44.5	41.1
2	19.0	18.1	18.5
3	18.6	15.4	16.9
4	15.4	13.5	14.3
5=agrees completely	9.9	8.5	9.1
Total	100.0	100.0	100.0

Tab: 2.3: Attitude question: "How important is it to you to live in a good cohabiting or married relationship?"

	Men	Women	Total
1=unimportant	2.0	1.8	1.9
2	2.6	1.8	2.1
3	11.1	6.6	8.7
4	21.0	15.0	17.8
5=very important	63.4	74.9	69.5
Total	100.0	100.0	100.0

Tab: 2.4: Attitude question: "How important is it to you to have children?"

	Men	Women	Total
1=unimportant	5.8	4.0	4.8
2	8.7	6.5	7.5
3	22.7	14.2	18.2
4	30.3	25.7	27.9
5=very important	32.6	49.7	41.6
Total	100.0	100.0	100.0

Tab: 2.5: Attitude question: „How important is work in your life?“

	Men	Women	Total
1=one of the least important things in my life	1.3	1.2	1.3
2	4.8	4.7	4.8
3	23.3	26.0	24.7
4	46.1	43.1	44.5
5=one of the most important things in my life	24.5	25.0	24.8
Total	100.0	100.0	100.0

Tab: 2.6: Attitude question: „A good job means that it offers good possibilities to advance“

	Men	Women	Total
1=disagrees completely	2.8	3.1	3.0
2	5.0	8.0	6.6
3	23.8	26.1	25.0
4	34.5	33.3	33.9
5=agrees completely	33.9	29.5	31.6
Total	100.0	100.0	100.0

Tab: 2.7: Attitude question: „A good job means that I get a high salary and/or other benefits“

	Men	Women	Total
1=disagrees completely	1.0	1.9	1.5
2	4.8	4.2	4.5
3	16.2	24.4	20.5
4	42.9	45.3	44.2
5=agrees completely	35.1	24.2	29.3
Total	100.0	100.0	100.0

Tab: 2.8: Attitude question: „How important is it to you to be successful in your work?“

	Men	Women	Total
1=unimportant	1.9	2.3	2.1
2	2.6	4.1	3.4
3	22.6	25.3	24.0
4	39.1	41.6	40.4
5=very important	33.8	26.7	30.1
Total	100.0	100.0	100.0

Fig. 2: Work ambition index by education level (Mean scores)

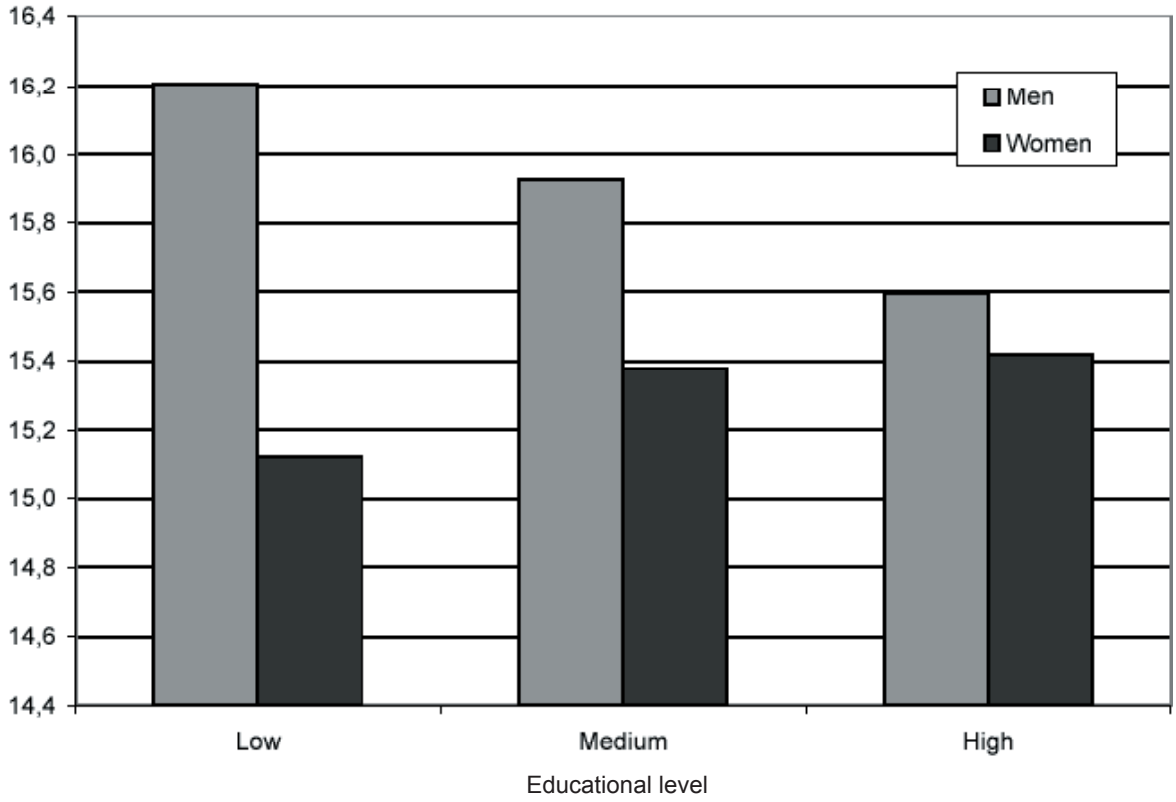

noticeable differences by educational level (not shown). Clearly, work is important in the lives of almost all young adults.

Analysing how the actual family situation of the respondent and the value that the respondent at-taches to the family influences how he or she values work, we find that the importance of work and of the family are correlated for men but not for women (not shown). This means that men who value work highly also attach great importance to the family, while there was no such relationship for women. This is most likely a consequence of the traditional breadwinner role for men. We also find a strong relationship between actual family situation and the attitude to work, especially among women. Mothers (regardless of whether they were married or cohabiting) were much more inclined to give a low score to the importance of work, while women without children and without partner valued work the highest. Most likely, this is a combination of a selection and an adaptation effect: women who value work highly are less likely to have partnered, and especially to have become mothers this early in the life cycle (remember that the respondents were between 22 and 30 years old). Moreover, analyses of the adaptation effect (Moors 1996) show that women who become mothers change their attitudes in a more „family-friendly“ direction.

Work ambition index

How important is it then to be successful in one‘s work, to be able to advance and to get a high salary or other benefits in your job? One of the survey questions asked the respondents how important they thought it was to achieve different goals in life, such as being successful in one‘s work. Clearly, most respondents felt that not only is it important to have work, but also to be, in some sense, successful in one‘s work (table 2.8). In contrast to the previous question, on the importance of work, men were found to value success at work significantly higher than women. There was also a question about different aspects of a good job, according to the respondent. Men were significantly more likely to attach importance to the possibility of advancement and to be able to get a high salary and/or other benefits (tables 2.6 and 2.7).

The answers to these four questions (importance of work, importance of success at work, good possibilities to advance, and high salary and/or

Tab: 3: Determinants of Ideal Family Attitudes among Young Adults in Sweden. Multinomial logistic regression (relative risk ratios)

	She stays home vs gender equality		She works part-time vs equality	
	Men	Women	Men	Women
Age (22)				
26	1.285	1.331	1.060	1.468
30	1.580	0.692	1.260	1.839
Education (low)				
Medium	0.864	0.600	0.891	0.894
High	0.850	0.306	0.584	0.376
Familism scale	1.094	1.167	1.060	1.181
Work ambition scale	1.198	0.773	1.088	0.901

Tab: 4: Attitudes to family and children - changes over time (mean scores)

	Women 22/23	Men 22/23	Women 26/28	Men 26/28
A. To have children is part of what gives life meaning				
1992	4.48	Not available	4.58	4.41
1999	3.92	3.74	4.10	3.71
B. Something is missing if a couple never has children				
1992	2.94	Not available	3.14	2.97
1999	2.16	2.38	2.26	2.33

other benefits) were combined to construct a *work ambition index.*[1] Maximum score is 20, and the mean score for men and women in different educational categories is shown in figure 2. Men were found to have a higher mean work ambition score than women. This is the case in all educational categories. However, men tend to have less work ambition with higher education, while this is not the case for women. This means that highly educated men and women are rather similar in their attitudes to work and career, while there are clear gender differences among those with a medium and, especially, those with a low level of education.

The importance of partner relationship and children

Do young adults in Sweden still attach importance to family life? Yes, both men and women seem to be highly family-oriented. Almost everyone agrees with the statement that “children are part of what gives life meaning“ (table 2.1). As much as 45 percent of the respondents agree completely with that statement, i.e. they chose the highest value (=5) on the attitude scale. This applies to 50 percent of the women, but only 40 percent of the men. On the other hand, relatively few agreed with the statement that “something is missing if a couple never has children“ (table 2.2). A little over 40 percent disagree completely with that statement (somewhat more women than men do). This may indicate a growing tolerance

[1] Using factor analysis, it was found that these 4 work-related variables hang together in 1-2 factors. We first thought that the question on importance of work might tap a different dimension, one of calling or commitment, even if poorly paid, while the other 3 a more hierarchical success dimension. However, the factor analysis made no such distinction, grouping the proposed 2 dimensions together in a single factor. In future work, we will subject the attitude questions to an analysis of latent structure, using the LISREL program.

Fig: 3: Familism index by educational level (Mean scores)

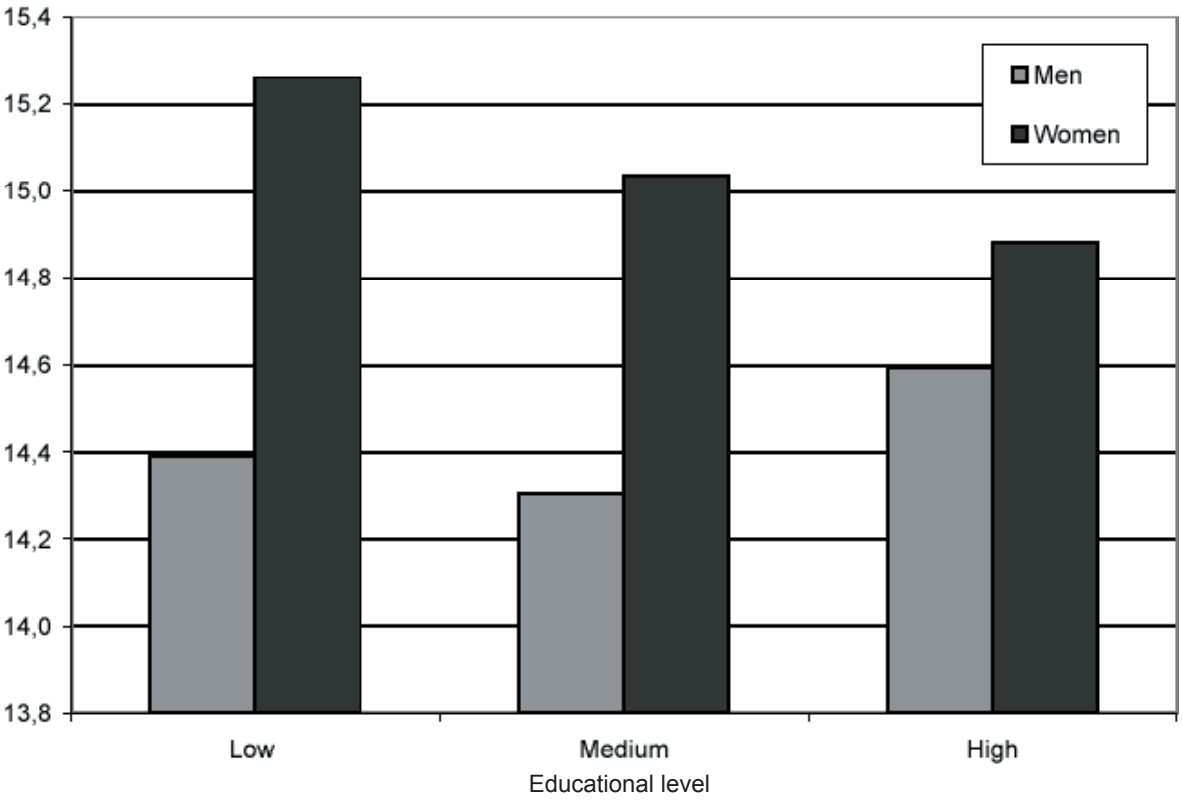

towards childlessness, which, in the future, may lead to higher percentages of women who never have children. To have children may be important, but it should be a completely voluntary choice, not something that is "normative", that is, imposed on the individual by society or parents. These two statements were used also in the 1992 Fertility and Family Survey, so it is possible to study change over time. I will return to that later.

In addition to these two general attitude questions, there were two more specific questions regarding the importance to the respondent of 1) living in a good partner relationship or marriage, and 2) to have children (tables 2.3 and 2.4). Young adults today, especially the women, seem to attach great importance both to parenthood and to partner relationships. Interestingly enough, however, a good partner relationship seems to be more important than becoming a parent. Fewer are willing to abstain from living with a partner than can imagine remaining childless. This seems to be one more indication that childlessness has lost the stigma that it had in earlier generations.

A little over 40 percent of all respondents attach greater importance to a partner relationship than to becoming a parent (45 percent of the men and 38 percent of the women). Interestingly enough, it is highly educated women who have the lowest percentage of those scoring higher on partner relationships than on children. One might expect that valuing success at work highly would lead to a greater propensity to value partnerships higher than children, but this is not the case. Those who value success at work the highest (=maximum score, that is 5) have lower percentages attaching more importance to partnership than to marriage, compared to those who are less interested in being successful in their job.

The familism index

Adding the two general family attitude questions and the two more specific ones, one obtains a familism index.[2] Clearly, both men and women think that family is important in their lives (figure 3). On average, young women are more

[2] This was also the result of factor analysis, testing a number of family-related attitude questions, where these 4 were found to hang together in a meaningful way.

family-oriented than young men, which is the reverse of what we found for the work ambition index. Interestingly enough (although maybe not surprising), the importance of family decreases with increasing education among women, while this is not the case for the men. Similar to the work ambition index, we find that highly educated men and women resemble each other in their family attitude, while there are fairly substantial gender differences among those with a medium or low level of education. In those educational categories, women are distinctly more family oriented than men.

Shared responsibility for home and children

Answering a question about the ideal family arrangement for a family with pre-school chil-dren, the overwhelming majority preferred the option "both work and share the responsibility for home and children equally". Higher percentages among the women than among the men expressed this view and the preference for shared responsibility was the most pronounced among those with a higher education. Almost 85 percent of the highly educated women were in favour of the "gender equality alternative". On the other hand, among women with a low level of education over a fourth advocated a greater share of home chores and child for the woman than for the man, and this percentage was even higher among men with a medium or low level education.

A regression analysis (table 3) shows a clear relationship between attitudes to family and work, on the one hand, and the attitude to shared responsibility for home and children, on the other. It is not education primarily, which determines the attitude to gender equality, at least not for the men. More important is the attitude of the individual to family and work (here measured by the familism index and the work ambition index). This applies to both men and women, but in opposite ways.

Strongly family oriented men prefer a family situation where the woman takes the greatest responsibility for home or children, and either does not work at all outside the home or works part-time. The same effect is found for men with high work ambition. Strongly family oriented women are also more inclined to prefer the housewife or the part-time model. Pronounced work ambition in women, however, leads to a very strong preference for the gender equality model. But highly educated women, generally, strongly prefer gender equality. That is, for women, level of education has an independent effect on gender role attitudes, regardless of their career ambitions.

In summary, one can say that highly educated women with pronounced career ambitions and less pronounced family orientation are the most interested in the gender equality model, most likely because they realise that a shared responsibility for home and children is a pre-condition for them to be able to combine paid work and family. By contrast, for men with career ambitions it is an advantage to have a partner who takes the greater share of home chores and childcare.

Are young adults today less family oriented than earlier generations?

As I mentioned, it is possible to study change over time in family attitudes in Sweden by comparing the results of the 1999 survey on Family and Working Life in the 21st century with the results from the 1992 Fertility and Family Survey. Two almost identical attitude questions were asked in these two surveys ("To have children is part of what gives life meaning" and "Something is missing if a couple never has children"). It is possible to compare 23-year olds in 1992 with 22-year olds in 1999, and 28-year olds in 1992 with 26-year olds in 1999.

Regarding the first question about children as giving life meaning, we find lower average scores in 1999 than in 1992, regardless of sex and age (table 4). Women have a higher average score than men, and the older age group (26 or 28) have higher scores than those somewhat younger (22 or 23), except for men in the 1999 survey where the age difference was insignificant. The question on childlessness gives a similar picture: lower scores, that is greater tolerance for childlessness, in 1999 than in 1992. Using a Chi-2 test to compare the response distributions in 1992 and 1999, we find significant differences: the responses to both statements have shifted towards a lower degree of agreement, for both men and women. Evidently, there has been a trend towards decreasing family orientation among young adults in the 1990s.

Concluding remarks

In summary, we find that on average young women put a higher value on the family than do the young men. On the contrary, young men, on average, value work and success at work

somewhat higher than do the young women. The importance of the family decreases with increasing education among women, but not among men. In fact, highly educated men and women are rather similar in their attitudes to family and work. And while both men and women still are highly family-oriented, there seems to have been a trend towards decreasing family orientation among young adults in the 1990s.

Strong family orientation, both among women and among men, increases the likelihood that the respondent will prefer a family situation, where she takes the main responsibility for home and children. Work ambition, on the other hand, has the opposite effect for men and for women: for men it increases the preference for a wife-at-home, full-time or part-time, while for women it strongly increases the preference for shared responsibility. Women with a high education, pronounced work ambitions and moderate family orientation are the ones expressing the most interest in the "gender equality model", probably because that is a pre-condition if they are going to be able to combine work and motherhood successfully.

There is a strong emphasis on gender equality in Swedish public policies, and this has been the case for quite a while. For example, husbands and wives have been taxed separately since 1971. Ahrne and Roman (1997) summarise the expectations with regard to men's and women's work life participation in the following way: both parents are expected to work and contribute to family income, but women need not work full-time and men should not work part-time for any length of time. Thus, the traditional breadwinner-housewife model may have been undermined in Sweden, but the gender equity model taking its place still assigns somewhat different roles and responsibilities to men and women.

I have argued elsewhere (Bernhardt 1993) that the enduring incompatibility of work and motherhood mainly is a consequence of existing gender structures in society and the ensuing power relations within marriage. Gender structures in Sweden may have been modified in a more gender-equal direction compared to most other countries. The official ideology stressing the importance of gender equality is reflected in the high proportions expressing preference for the gender equality model when asked about the ideal arrangement for a family with pre-school children. On the other hand, the attitudes to family and working life expressed by the young adults in my survey clearly reveal that young men and

Literatur

Ahrne, Göran and Christine Roman 1997. Hemmet, barnen och makten. Förhandlingar om arbete och makt i familjen (Home, children and power: Negotiations about work and money in the family), SOU 1997:139, Stockholm.

Baxter, Janeen 1997. Gender equality and participation in housework: A cross-national perspective. Journal of Comparative Family Studies. 28(3): 220-248.

Baxter, Janeen 1998. Moving toward equality? Questions of change and equality in household work patterns. In Gender and institutions

Bernhardt, Eva 1992. Working parents in Sweden: An Example for Europe? In Human Resources at the Dawn of the 21st Century. Eurostat: Luxembourg.

Bernhardt, Eva 1993. Fertility and Employment. European Sociological Review, 9(1): 25-42.

Bernhardt, Eva 2001. Swedish women between work life participation and childbearing. Paper pre-sented at Jornadas Politica Familiar, Concertacion Social y Armonizacion del la Vida Familiar y Laboral, Pamplona, Spain, February 27-28, 2001.

Corman, Diana 2000. Family Policy, Working Life and the Third Birth in Sweden and France. Licentiate dissertation, Demography Unit, Stockholm University.

Crittenden, Ann 2000. The Price of Motherhood. New York: Metropolitan Books.

Dex, Shirley and Heather Joshi 1999. Careers and motherhood: policies for compatibility. Cambridge Journal of Economics 23:641-659.

Duvander, Ann-Zofie and Marianne Sundström 2000. Family division of childcare and the sharing of parental leave among new parents in Sweden. In Couples in Sweden: Studies on Family and Work, Swedish Institute for Social Research - Dissertation Series No 46, Stockholm University.

Gamberale, F., Sconfienza, C. and T.Hagström 1996. Värderingar och förhållningssätt till arbete bland ungdomar i Sverige. Rapport 1996:19 från Arbetslivsinstitutet. Solna: Swedish Institute of Working Life.

Goodnow, Jacqueline 1994. Men, women and household work. Oxford: Oxford University Press.

Hakim, Catherine 1996. Key Issues in Women‘s Work: Female Heterogeneity and the Polarisation of Women‘s Employment. London: The Athlone Press.

Hoem, Britta 1997. The Way to the Gender-Segregated Swedish Labour Market. In Mason, Karen O. and An-Magritt Jensen: Gender and family change in industrialized countries. Oxford: Oxford University Press.

Hoem, Jan 1993. Public policy as the fuel of fertility: Effects of a policy reform on the pace of childbearing in Sweden in the 1980s. Acta Sociologica 36(1), 19-31.

Juster, F.T and F.P. Stafford 1991. The Allocation of Time: Empirical Findings, Behavioral Models, and Problems of Measurement. Journal of Economic Literature, 29.

Moen, Phyllis 1989. Working parents, transformations in gender roles, and public policies in Sweden. Madison, Wisc.: University of Wisconsin Press.

Moors, Guy 1996. The Valued Child: The Effect of Values on the Transition to Motherhood. Stockholm Research Reports in Demography No 107, Demography Unit, Stockholm University.

Nyberg, Anita 1997. Women, men and incomes. Gender equality and economic independence. Swedish committee on the distribution of economic power and economic resources between men and women, SOU 1997:87, Stockholm.

Ott, Notburga 1992. Interfamily bargaining and household decisions. New York: Springer.

Rönsen, Marit 2001. Fertility and family policy in Norway - Is there a connection? Paper presented at the Nordic Demographic Symposium in Tjöme, Norway, 3-5 May 2001.

Shelton, Beth Anne 1992. Women, men and time: gender differences in paid work, housework and leisure. Westport.

Skrede, Kari 2001. Gender structures, breadwinner models and demographic change in a generational perspective: Approaching the second phase at the turn of the millenium? Paper pre-sented at the Nordic Demographic Symposium, Tjöme, Norway, 3-5 May 2001.

Tijdens, Kea 1997. Time allocation and gender: the relationship between paid labour and household work. Tilburg.

Angelika Bach

Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? Deutschland - Großbritannien

Der dramatische Zuwachs der Ein-Eltern-Familien seit den 60er Jahren sorgte und sorgt in Deutschland für beträchtlichen Aufruhr in der öffentlichen Debatte um den Wandel der Familie. In der Tat betrug im Jahr 1968 der Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Familien mit Kindern 12,5 %, während es im Jahr 1998 laut offizieller deutscher Statistik bereits knapp 20 % waren (vgl. Bach, 2001, S. 175).

Entsprechend dieser Entwicklung nahm zum einen das öffentliche Interesse an dieser Familienform zu und zum anderen setzte eine kontroverse Diskussion ein, ob mit dieser stetigen Zunahme die Existenz der Normalfamilie gefährdet sei. Diese Debatte hat jedoch einen groben Schönheitsfehler: Sie basiert auf unzureichendem Datenmaterial. Die deutsche Statistik liefert erst seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts Hinweise zur Zahl der Ein-Eltern-Familien. Somit wird aufgrund einer nur 40-jährigen Entwicklung die Zukunft der Familie beurteilt.

Um diesen Makel auszumerzen, ist es nötig zu untersuchen, wie sich der Anteil der Ein-Eltern-Familie an allen Familien in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg dargestellt hat. Erst eine wirkliche Langzeituntersuchung kann Aufschluss darüber geben, ob die Entwicklung der Ein-Eltern-Familie wirklich so dramatisch ist, wie sie uns momentan anhand der verfügbaren Daten erscheint. Da in der Vergangenheit keine direkten Daten für die Häufigkeit des allein Erziehens erhoben wurden, muss man sich mit einer indirekten Vorgehensweise behelfen. Diese betrifft zunächst die Entwicklung der Entstehungsursachen der Ein-Eltern-Familie. Laut offizieller Definition versteht man unter einer Ein-Eltern-Familie „ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Väter und Mütter, die mit ihren minder- oder volljährigen Kindern zusammenleben. Es ist unerheblich, ob außer dem allein erziehenden Elternteil und den Kindern noch weitere Personen im Haushalt leben." (Statistisches Bundesamt, 1999, S. 12). Somit gibt es also vier mögliche Entstehungsursachen für die Ein-Eltern-Familie, nämlich die nichteheliche Geburt, die Trennung bzw. Scheidung und den Tod eines Ehepartners. Eine Langfristuntersuchung dieser vier Entstehungsursachen kann bereits einen ersten Eindruck vermitteln, wie viele potenzielle Ein-Eltern-Familien in der Vergangenheit existiert haben können.

Die nichteheliche Geburtenhäufigkeit[1] (Abbildung 1) zeigt in der Langfristentwicklung bereits einen erstaunlichen Verlauf.

Bezieht man zunächst in die Betrachtung nur die alte Bundesrepublik mit ein, so fällt auf, dass die nichteheliche Geburtenhäufigkeit langfristig stark gesunken ist. Wird heute in der Bundesrepublik die starke Zunahme der nichtehelichen Geburtenhäufigkeit seit Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts diskutiert, so zeigt die Grafik deutlich, dass die oben genannte Maßzahl in diesem Zeitraum keine dramatische, sondern im Gegenteil eine geringfügige Steigerung erfahren hat. Die nichteheliche Geburtenhäufigkeit macht heute nur noch circa ein Drittel des Wertes von 1872 aus! Für die Entwicklung der nichtehelichen Geburtenhäufigkeit in der DDR ergibt sich allerdings ein konträres Bild. Ihre Werte übersteigen fast zu jedem Zeitpunkt die Vergleichszahlen des 19. Jahrhunderts und hatten sich seit Mitte der 80er Jahre gegenüber den höchsten gemessenen Ziffern des 19. Jahrhunderts verdoppelt. Seit der Wiedervereinigung nähert sich die nichteheliche Geburtenhäufigkeit der Rate der alten Bundesländer an und hat inzwischen auch die Werte des letzten Jahrhunderts unterschritten. Somit ist es - auch auf längere Sicht betrachtet - legitim, die nichteheliche Geburtenhäufigkeit der DDR als außergewöhnlich hoch zu bewerten. Hier wird deutlich, in welchem Maß die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Geburtenhäufigkeit beeinflussen können, denn seit dem Wegfall dieser äußeren Bedingungen verlor sich auch die exzeptionelle Höhe der Werte.

---

[1] Die nichteheliche Geburtenhäufigkeit bezieht die nichtehelichen Lebendgeburten auf je 1.000 unverheiratete Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren.

Abb. 1: Nichteheliche Fertilität in Deutschland, 1872 - 1994

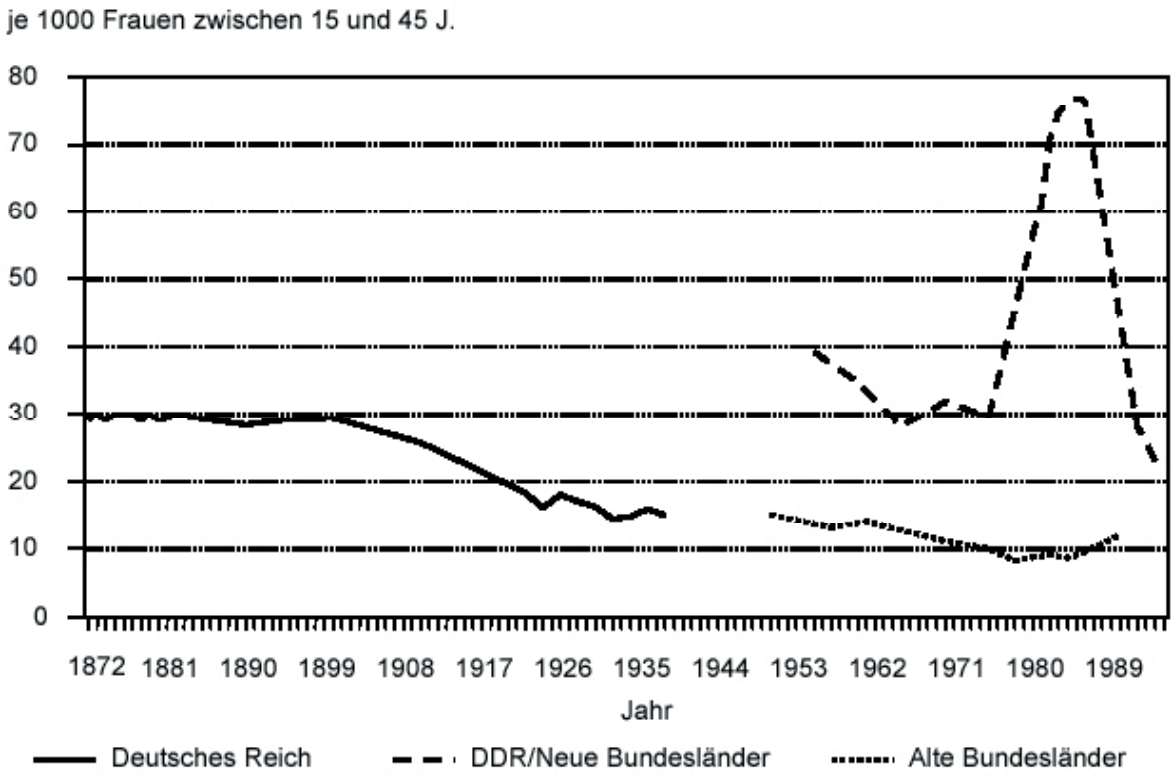

Quellen: vgl. Bach, 2001, S. 269

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass in der Vergangenheit all diese Geburten zur Bildung einer Ein-Eltern-Familie geführt haben. So trug noch im späten 19. Jahrhundert die Säuglingssterblichkeit stark zur Verminderung dieser nichtehelich geborenen Kinder bei. Damals starb noch jedes dritte nichtehelich geborene Kind im ersten Lebensjahr, während heute nur noch jedes zweihundertste Kind betroffen ist (vgl. Bach, 2001, S. 271). Auch die Heirat der Mutter oder die Trennung von Mutter und Kind führten dazu, die Zahl der potenziellen Ein-Eltern-Familien zu reduzieren. Meinen Berechnungen zufolge trugen Ende des 19. Jahrhunderts nur rund ein Viertel aller nichtehelich Geborenen zur Bildung einer Ein-Eltern-Familie bei (vgl. Bach, 2001, S. 272). In der Gegenwart dürfte dieser Anteil deutlich höher ausfallen, da die Säuglingssterblichkeit und auch die Trennung von Mutter und Kind weniger stark ins Gewicht fallen als früher.

Eine weitere Entstehungsursache für Ein-Eltern-Familien stellt die Ehescheidung dar. Die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit zeigt Abbildung 2.

Es ist klar zu erkennen, dass - abgesehen von den enormen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges, des neuen Scheidungsrechts 1977 in der BRD und der Wiedervereinigung auf die Werte der DDR bzw. der neuen Bundesländer - insgesamt ein beträchtlicher, bis heute kontinuierlich verlaufender Anstieg des Scheidungsaufkommens zu verzeichnen ist. Von einer gebremsten Entwicklung kann nur dahingehend die Rede sein, als dass die Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern einen enormen Einbruch in der Scheidungsrate bewirkt hat. Die Tendenz in den letzten Jahren lässt aber vermuten, dass die ursprünglichen Werte bald wieder erreicht sein werden. Lag der Anteil der geschiedenen Ehen mit Kindern im 19. Jahrhundert zwischen 50 und 60 %, so hat sich dies bis heute bei Betrachtung des gesamtdeutschen Durchschnittes kaum verändert. Es ist also davon auszugehen, dass rund die Hälfte aller geschiedenen Ehen zur Bildung einer Ein-Eltern-Familie beitrugen. Allerdings sind nicht nur die Ehescheidungen selbst zu berücksichtigen, sondern auch die informellen Ehetrennungen, welche in der Vergangenheit die Zahl der Ehescheidungen weit überstiegen (vgl. Bach, 2001, S. 105).

Abb. 2: Ehescheidungen in Deutschland, 1881 - 1998

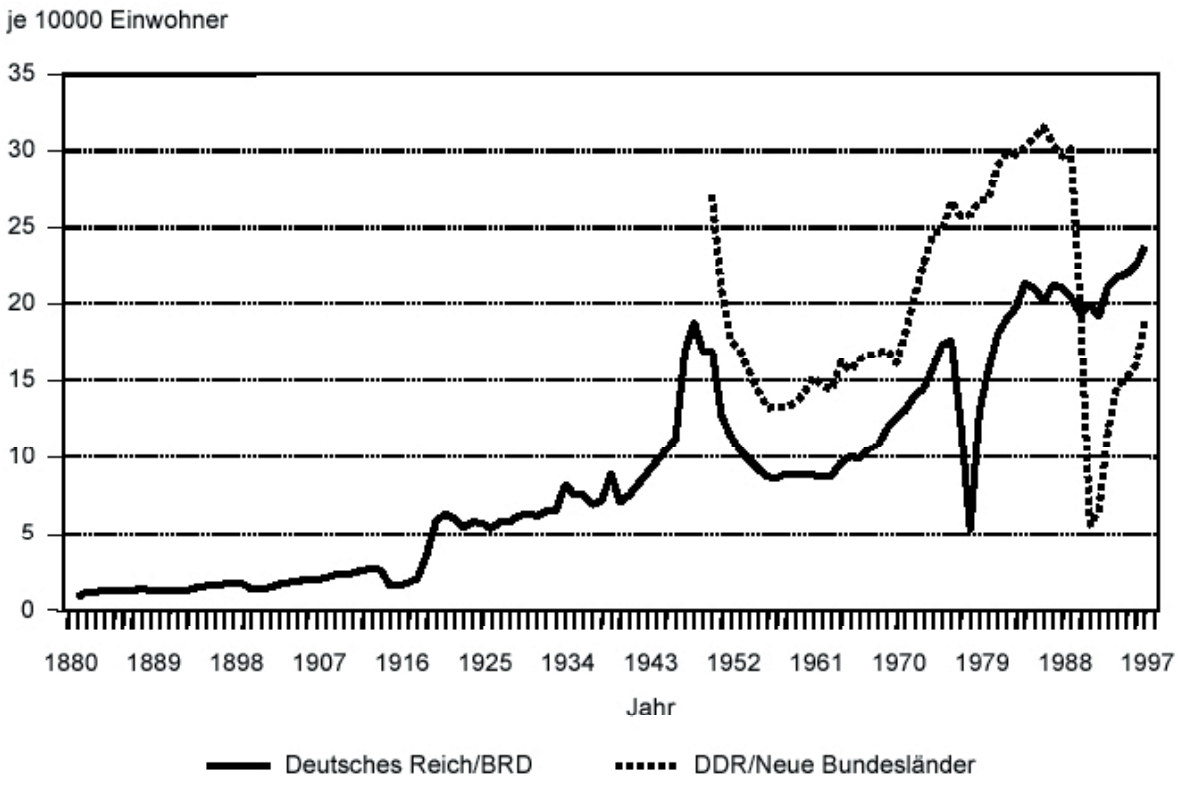

Quellen: vgl. Bach, 2001, S. 273

Der letzte - besonders in der Vergangenheit gewichtige - Grund für die Entstehung einer Ein-Eltern-Familie lag im Tod eines Elternteils. Noch im Jahr 1871 gab es im Deutschen Reich viermal so viele Verwitwete unter 60 Jahren als heute. Das heißt, die Verwitwung als Entstehungsursache für die Ein-Eltern-Familie hat drastisch an Bedeutung verloren.

Auch wenn bei der Untersuchung der einzelnen Entstehungsursachen für die Ein-Eltern-Familie bereits deutlich wird, dass deren Umfang insgesamt gesehen nicht stark von der heutigen Situation abweicht, wäre dieser Rückschluss allerdings wenig exakt, denn die Zahl der Ein-Eltern-Familien wird noch von anderen Faktoren beeinflusst. So ist es beispielsweise nicht bekannt, wie häufig eine ledige Mutter in der Vergangenheit von ihrem Kind getrennt wurde. Als Ausweg und als Kontrollinstanz bietet sich ein Hilfskonstrukt an. Trennt man sich nämlich von der strikten Fixierung auf die Ein-Eltern-Familie als Familienform und betrachtet man sie stattdessen in ihrem Lebenszusammenhang als Haushaltseinheit, so bietet sich eine neue Möglichkeit, Ein-Eltern-Familien zahlenmäßig zu erfassen, denn Haushaltszählungen gehörten zu den frühesten statistischen Erhebungsmethoden und Einwohnerlisten verschiedener Gemeinden sind teilweise selbst für das 18. Jahrhundert zurück zu verfolgen. Derartige Materialien erlauben, den Anteil der Ein-Eltern-Familienhaushalte an allen Familienhaushalten zu bestimmen.

Für das Königreich Preußen existieren Aufzeichnungen, die es für die Jahre zwischen 1864 und 1939 erlauben, „unvollständige Familienhaushalte“ zu extrahieren.[2]

[2] Unter unvollständigen Familienhaushalten sind in dieser Datenquelle Haushalte zu verstehen, in denen ein Ehepartner fehlte, also ledige, verlassene, geschiedene und verwitwete Elternteile mit Kindern (vgl. Rothenbacher, 1997, S. 317 f.). Hierdurch wird deutlich, dass diese Daten genau mit der Definition für Ein-Eltern-Familien übereinstimmen, lediglich das Alter der Kinder bleibt im Dunkeln und damit ist es denkbar, dass die Zahlen auch Haushalte enthalten, die bereits erwachsene Kinder aufweisen. Im vorliegenden Forschungsinteresse scheint es jedoch vertretbar, diese „Schwäche“ zu akzeptieren, erlauben die Daten nichtsdestoweniger einen wertvollen Erkenntnisgewinn.

Abb. 3: Ein-Eltern-Familienhaushalte, Preußen[1] - Deutschland[2], 1864 - 1998[3]

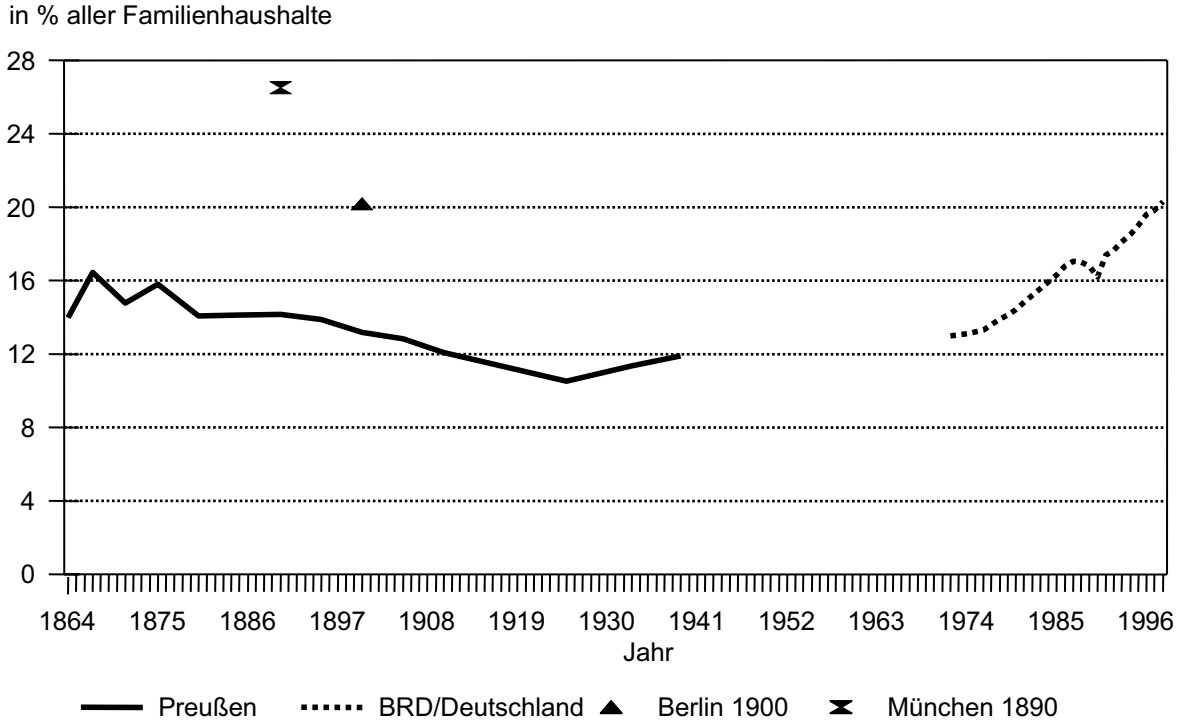

1 Die Daten Preußens basieren auf einer Auflistung „unvollständiger Familienhaushalte", das heißt Haushalte, in denen ein Ehepartner fehlte, also ledige, verlassene, geschiedene und verwitwete Elternteile mit Kindern.
2 Mehrpersonenhaushalte mit ledigen Kindern und einem allein Erziehenden als Haushaltsvorstand.
3 1972 - 1990: BRD
ab 1991: Deutschland
Quellen: vgl. Bach, 2001, S. 278

Diese Zahlen werden in Abbildung 3 den entsprechenden Werten der Ein-Eltern-Familienhaushalte in der Nachkriegszeit gegenübergestellt. Bei der Betrachtung dieser Verläufe sollte allerdings berücksichtigt werden, dass die Zahlen Preußens nicht für das gesamte Deutsche Reich repräsentativ sind, da Preußen sich in den bisher untersuchten Indikatoren eher am unteren bis mittleren Bereich bewegte. Es soll hier lediglich ein Eindruck über die Größenordnung der Existenz von Ein-Eltern-Familien in der Vergangenheit gewonnen werden und daher wurden zur Orientierung zusätzlich noch die Werte Berlins und Münchens eingefügt.

Auf den ersten Blick wird deutlich, dass sich der Anteil der Ein-Eltern-Familienhaushalte an allen Familienhaushalten seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute prinzipiell in der gleichen Größenordnung bewegt. Zwischen dem Jahr 1900 und den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts war der Anteil rückläufig. Seitdem trat eine Trendumkehr ein und erst Anfang der 90er Jahre hatten die Werte überhaupt wieder das Niveau Preußens zur Mitte des 19. Jahrhunderts mit 16,4 % erreicht. Dass Preussen vermutlich unter den Durchschnittswerten des Deutschen Reiches lag, markiert der Vergleich zweier Großstädte dieser Zeit, welche zusätzlich in die Graphik mit aufgenommen wurden. Die Anteile an Ein-Eltern-Familien lagen in den Städten in der Regel über dem Landesdurchschnitt. Man kann aus dem Vergleich der Großstädte Berlin (Hauptstadt Preußens) und München auf die Gesamtsituation in Preußen in Relation zu Bayern schließen. Basierend auf dem Vergleich dieser Großstädte liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der Durchschnittswert in Bayern höher lag als der in Preußen. Der Anteil an Ein-Eltern-Familien in Deutschland im Jahr 1997 lag bei 20,3 % und somit deutlich niedriger als der Vergleichswert Münchens aus dem Jahr 1890 mit 26,5 %. Damit wird deutlich, dass die Dimension der Ein-Eltern-Familien heute durchaus mit Werten aus dem 19. Jahrhundert vergleichbar ist. Aufgrund der vorausgegangenen Analysen kann dieses Ergebnis nicht mehr überraschen.

Diese Ergebnisse lassen es durchaus legitim erscheinen, der Ein-Eltern-Familie eine Renaissance zuzuschreiben, denn sie nimmt heute wieder einen Anteil an den verschiedenen Familienformen ein, der den Werten des 19. Jahrhunderts entspricht.

Auch wenn der Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Familien im betrachteten Zeitraum wieder alte Werte erreicht, haben sich doch die Lebensbedingungen der Ein-Eltern-Familie drastisch geändert.

Das Recht des nichtehelichen Kindes und seiner Mutter unterlag seit germanischer Zeit einer wechselvollen Geschichte. Galt das nichteheliche Kind im germanischen Recht als der Familie der Mutter zugehörig und erhielt so gewisse Rechte, erlebten nichteheliche Kinder mit zunehmendem Einfluss der Kirche und mit den Neuerungen durch das Trientiner Konzil im Jahr 1563 eine starke Beschneidung ihrer Rechte. Sie waren durch die fehlende Legitimation der Eheschließung ihrer Eltern völlig familien- und rechtlos, was ihnen demzufolge jegliches Erb- bzw. Unterhaltsrecht verwehrte. Als „unehrliche“ Bürger blieben ihnen „ehrliche“ Berufe ebenso wie „ehrliche“ Lebenspartner versagt. Zur selben Zeit wurden Schandstrafen eingeführt, die ledigen Müttern öffentliche Bußgänge auferlegten, ihren „Fehltritt“ mit Geldbußen sanktionierten oder sie sogar außer Landes verwiesen.

Erst im Zuge der Aufklärung und vor dem Hintergrund ehrgeiziger Peuplierungspläne änderte sich die Stellung der ledigen Mutter und ihres Kindes. Friedrich der Große erließ zunächst verschiedene Anordnungen, welche den Status der ledigen Mutter in der Gesellschaft heben sollten und dann eine weitreichende, liberale Gesetzgebung. Dem nichtehelichen Kind stand nun ein volles Erbrecht gegen die Mutter und ein eingeschränktes Erbrecht gegen den Vater zu, es hatte einen Anspruch auf Unterhalt gegen den Vater, unabhängig davon, ob dieser die Vaterschaft anerkannte oder nicht.

Fast gleichzeitig wurde in den linksrheinischen Gebieten des Deutschen Reichs der französische „Code Civil“ eingeführt, welcher die rechtlichen Beziehungen zwischen nichtehelichen Kindern und ihren Eltern negierte. Damit war dem Kind jegliches Erb- und Unterhaltsrecht verwehrt, es sei denn, der Vater erkannte die Vaterschaft ausdrücklich an. Da aber auch die Vaterschaftsklage verboten war, hatte eine ledige Mutter keine Möglichkeit, den Vater des Kindes zur Unterhaltszahlung zu verpflichten, wenn er dies nicht freiwillig tat. Damit existierten im Deutschen Reich zeitgleich nebeneinander liberale und extrem harsche Regelungen zur nichtehelichen Geburt und deren Folgen. Erst das Bürgerliche Gesetzbuch vereinheitlichte die Rechtsprechung und stellte inhaltlich einen Mittelweg dar. Es verfügte zwar eine Verwandtschaft zwischen Mutter und Kind, aber nicht mit dem Vater, womit also ein Erbrecht prinzipiell ausgeschlossen war. Allerdings gestand man dem nichtehelichen Kind einen Unterhaltsanspruch gegen den Vater zu. Diese Regelung blieb im Grundsatz bis zum Jahr 1969 bestehen. Erst jetzt wurde die Verwandtschaft zwischen Vater und Kind anerkannt und dem Kind stand ein „Erbersatzanspruch“ zu.

Eine fast völlige Gleichstellung mit dem ehelichen Kind wurde erst im Jahr 1998 erreicht. Das neue Kindschaftsrecht macht im Hinblick auf das Erb-, Unterhalts- und Namensrecht keinen Unterschied mehr zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern. Das Wort „nichteheliches Kind“ wurde aus sämtlichen Kodifikationen eliminiert, um die Gleichstellung deutlich zu machen. In der DDR dagegen war eine ähnliche Rechtslage bereits im Jahr 1966 geschaffen worden.

Auch das Recht auf Ehescheidung wurde im Laufe der Zeit liberalisiert. Bevor das Allgemeine Landrecht Preußens die Scheidungsgesetzgebung auf die weltliche Gerichtsbarkeit verlagerte, galt das Kirchenrecht, welches prinzipiell - bis auf wenige Ausnahmen - jede Scheidung ausschloss. Die Scheidungsgründe des Allgemeinen Landrechts richteten sich nach dem Schuldprinzip, gewährten jedoch auch die Scheidung im gegenseitigen Einvernehmen, wenn keine Kinder in der Ehe vorhanden waren, also nach dem Zerrüttungsprinzip. Die Scheidung nach diesem revolutionären Gesetzeswerk war allerdings langwierig und damit kostspielig.

Das konfessionell unabhängige Scheidungsrecht des BGB im Jahr 1900 verkörperte einen Kompromiss zwischen den verschiedenen landesrechtlichen Regelungen (vgl. Wolf et al., 1959, S. 54). Es wurde nun eine Scheidung aufgrund Ehebruchs und widernatürlicher Unzucht, Lebensnachstellung, böswilligem Verlassens und Geisteskrankheit möglich (vgl. Bach, 2001, S. 110). Die Scheidung durch gegenseitige Einwilligung, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen bis zu 50 % der Scheidungsgründe dargestellt hatte (vgl. Mayr, 1917, S. 252), war nun nicht mehr möglich.

Abb. 4: Nichtehelichenquote, Deutschland - England und Wales, 1840 - 1998

je 1000 Lebendgeborene

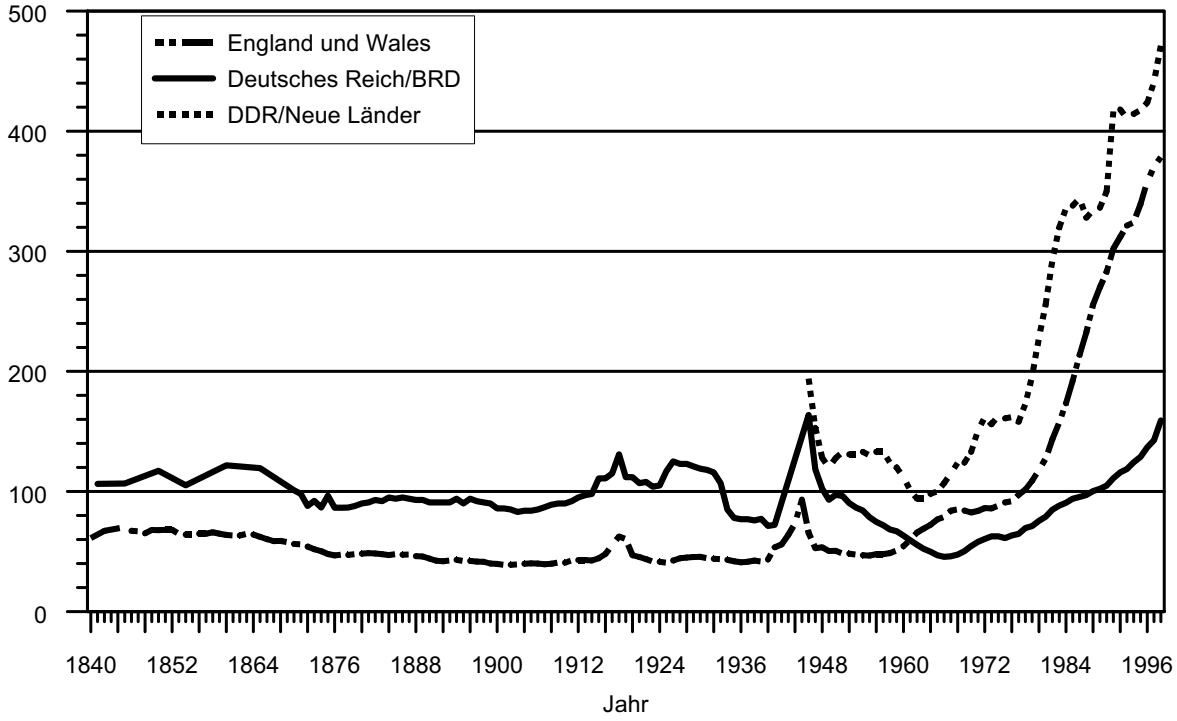

Quellen: vgl. Bach, 2001, S. 468

Ein unrühmliches Kapitel im deutschen Scheidungsrecht stellte das Ehegesetz der nationalsozialistischen Machthaber Deutschlands aus dem Jahr 1938 dar. Die Scheidungsgründe wurden erweitert um „Verweigerung der Fortpflanzung“ und „Unfruchtbarkeit“. Hatte ein Ehepartner darüber hinaus einen Nichtarier geheiratet, konnte die Ehe annulliert werden. Auch das Zerrüttungsprinzip wurde wieder eingeführt, um den Ehepartnern eine neue, fruchtbare Verbindung zu ermöglichen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde dieses Gesetzeswerk - lediglich bereinigt um die Annullierung wegen gemischtrassiger Ehen und den oben genannten Scheidungsgründen „Unfruchtbarkeit“ und „Verweigerung der Fortpflanzung“ - im Prinzip unverändert bis zum Jahr 1977 weiter angewandt.

Erst mit dem Ehereformgesetz aus dem Jahr 1977 wurde das Schuldprinzip zugunsten eines uneingeschränkten Zerrüttungsprinzips abgeschafft. Dieses Gesetz gilt bis heute unverändert weiter. Das Scheidungsrecht der DDR hatte sich schon 20 Jahre früher vom Schuldprinzip getrennt und war zum Zerrüttungsprinzip übergegangen.

Auch die wirtschaftliche Lage allein Erziehender muss differenziert betrachtet werden. In der Vergangenheit war die Möglichkeit einer ledigen Mutter, Unterhalt zu beanspruchen, großen Veränderungen unterworfen. Eine geschiedene Frau erlangte nur dann Unterstützung von ihrem ehemaligen Ehemann, wenn sie selbst an der Scheidung unschuldig war. Lebte ein Ehepaar getrennt, war - abgesehen von privaten, freiwilligen Arrangements - keine Unterhaltsregelung vorgesehen. So waren also ledige, getrennt lebende und geschiedene Mütter häufig ausschließlich auf ihre eigene Arbeitskraft und auf die Unterstützung ihrer Familie angewiesen. Nur verwitwete Frauen hatten - aufgrund ihrer besseren gesellschaftlichen Position - schon in frühester Zeit geregelte Unterhaltsansprüche, entweder an eine Handwerkszunft oder an die schon früh eingerichteten Witwenunterstützungskassen. Jedoch waren auch sie allzu oft von der Armenunterstützung abhängig.

Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg kann festgestellt werden, dass sich gerade verwitwete oder männliche allein Erziehende zu einem großen Teil in einer befriedigenden wirtschaftlichen Situation befanden, während ledige,

Abb. 5: Ehescheidungen, Deutschland - England und Wales, 1890 - 1998

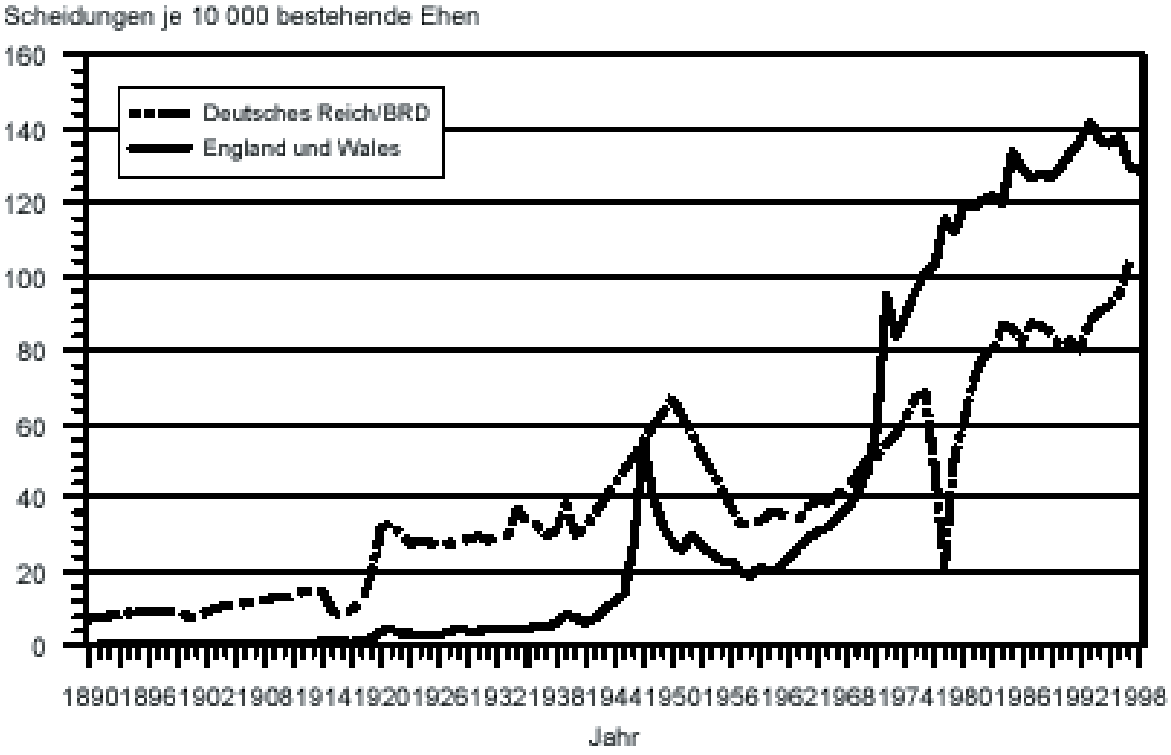

Quellen: vgl. Bach, 2001, S. 472

getrennt lebende und geschiedene Mütter nur einen sehr engen finanziellen Spielraum hatten. Dies spiegelt eine auffällige Parallelität zur Vergangenheit wider. Diese Erkenntnis lässt also nicht den Schluss zu, alle Ein-Eltern-Familien wären heute von wirtschaftlicher Not betroffen (vgl. Bach, 2001, S. 281).

Die gravierendsten Probleme allein Erziehender resultieren aus den mangelhaften Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Konkret liefern völlig ungenügende Betreuungseinrichtungen für Kinder den Hauptgrund für diese Problematik.

Ob die Entwicklung der Ein-Eltern-Familie in Deutschland ein exotischer Sonderfall ist, zeigt ein Vergleich mit Großbritannien für den gleichen Zeitraum. Auch hier können lange Datenreihen für die verschiedenen Entstehungsursachen der Ein-Eltern-Familie dargestellt und den deutschen Werten gegenüber gestellt werden.

Hier zeigt sich eine interessante Entwicklung. Die Nichtehelichenquote Englands bewegte sich bis zum Jahr 1961 immer deutlich unter derjenigen des Deutschen Reichs bzw. der BRD. Erst ab diesem Zeitpunkt, als die deutsche Nichtehelichenquote noch im Sinken begriffen war, überschritt die englische Kurve die der Bundesrepublik und es begann ein steiler Anstieg, der erst jüngst gebremst wurde. Im Jahr 1998 war die englische Nichtehelichenquote zweieinhalb mal so hoch als die der alten Bundesländer. Lediglich die Quote der neuen Bundesländer übertraf die englischen Werte noch. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl in den neuen Bundesländern als auch in England die Mütter der nichtehelich geborenen Kinder zu einem hohen Prozentsatz in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebten. In England traf dies auf über 60 % aller Geburten im Jahr 1998 zu (vgl. Office for National Statistics, 1999, S. 67) und auch in den neuen Bundesländern lebten in nahezu 50 % aller nichtehelichen Lebensgemeinschaften Kinder (vgl. Statistisches Bundesamt, 1999, S. 153). Das heißt, es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Zahl der nichtehelichen Geburten einen direkten Hinweis auf die Zahl der daraus entstehenden Ein-Eltern-Familien gibt.

Auch für die Entstehungsursache „Scheidung“ lässt sich ein Langfristvergleich darstellen.

Bedingt durch die rigide Scheidungsgesetzgebung Englands lagen die Scheidungsziffern bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts deutlich

Abb. 6: Familienstand allein erziehender Frauen, Deutschland - Großbritannien

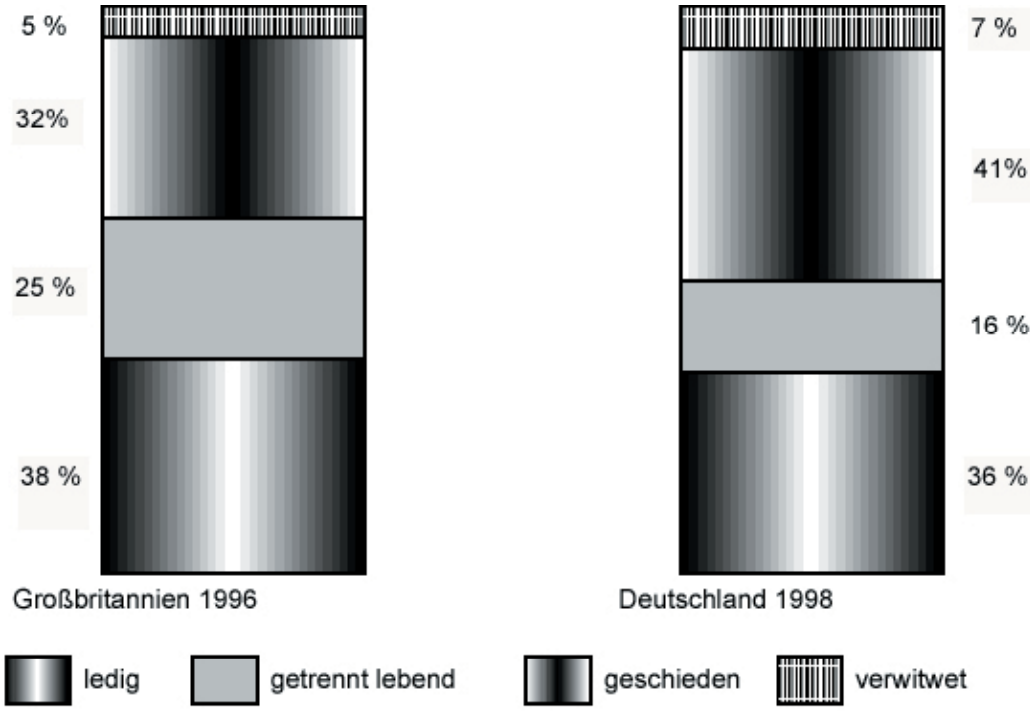

Quellen: vgl. Bach, 2001, S. 473

unter denen des Deutschen Reiches bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Erst mit Einführung der Scheidung aufgrund des Zerrüttungsprinzips im Jahr 1969 änderte sich der Verlauf der Scheidungsrate drastisch. Seitdem stieg die Scheidungsrate in England kontinuierlich an und erst seit dem Jahr 1994 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Seit 1971 bewegt sich die Scheidungsrate Englands deutlich über der bundesrepublikanischen. Die westdeutsche Rate verzeichnet seit Mitte der 50er Jahre einen kontinuierlichen Anstieg, lediglich unterbrochen von dem Einschnitt anlässlich der Einführung des neuen deutschen Scheidungsrechts im Jahr 1977. In den letzten Jahren zeigt sich eine deutliche Annäherung zwischen den Ziffern Englands und Westdeutschlands.

Es kann also festgestellt werden, dass seit Anfang der 70er Jahre die Scheidung in England einen höheren Beitrag zur Verursachung einer Ein-Eltern-Familie leistete als in Deutschland. Vergleicht man nun die Familienstände der allein Erziehenden in Deutschland und Großbritannien, so zeigt sich, inwiefern sich die Entstehungsursachen bei der Bildung von Ein-Eltern-Familien tatsächlich niedergeschlagen haben.

Trotz der sehr hohen Nichtehelichenquoten in Großbritannien ist der Anteil der ledigen allein erziehenden Mütter nur um zwei Prozentpunkte höher als in Deutschland. Da im Jahr 1996 fast 60 % der nichtehelichen Geburten Großbritanniens von beiden Elternteilen mit gleicher Adresse registriert wurden, kann davon ausgegangen werden, dass maximal 40 % der Geburten zur Bildung einer Ein-Eltern-Familie führten. In diesem Zusammenhang muss auch der Anteil der getrennt lebenden Mütter betrachtet werden. Die englische Statistik bezieht hier nicht nur die verheiratet getrennt Lebenden mit ein, sondern auch die aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft getrennt Lebenden (vgl. Haskey, 1994, S. 5). Diese letztere Gruppe würde in der deutschen Statistik unter die Rubrik „ledig“ fallen. Berücksichtigt man diese beiden Aspekte, ist die Auswertung des Familienstandes allein erziehender Mütter mit den vorherigen Erkenntnissen konsistent.

Obwohl die Scheidungsrate Englands höher war, beträgt der Anteil der geschiedenen Frauen nur 32 % gegenüber 41 % in Deutschland. Eine mögliche Erklärung für diese Diskrepanz wäre erneut die Einbeziehung nachehelicher Lebensgemeinschaften in die deutsche Rate. Der Anteil

Abb. 7: Ein-Eltern-Familien, Deutschland - Großbritannien, 1970 - 1998 (in % aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren[1])

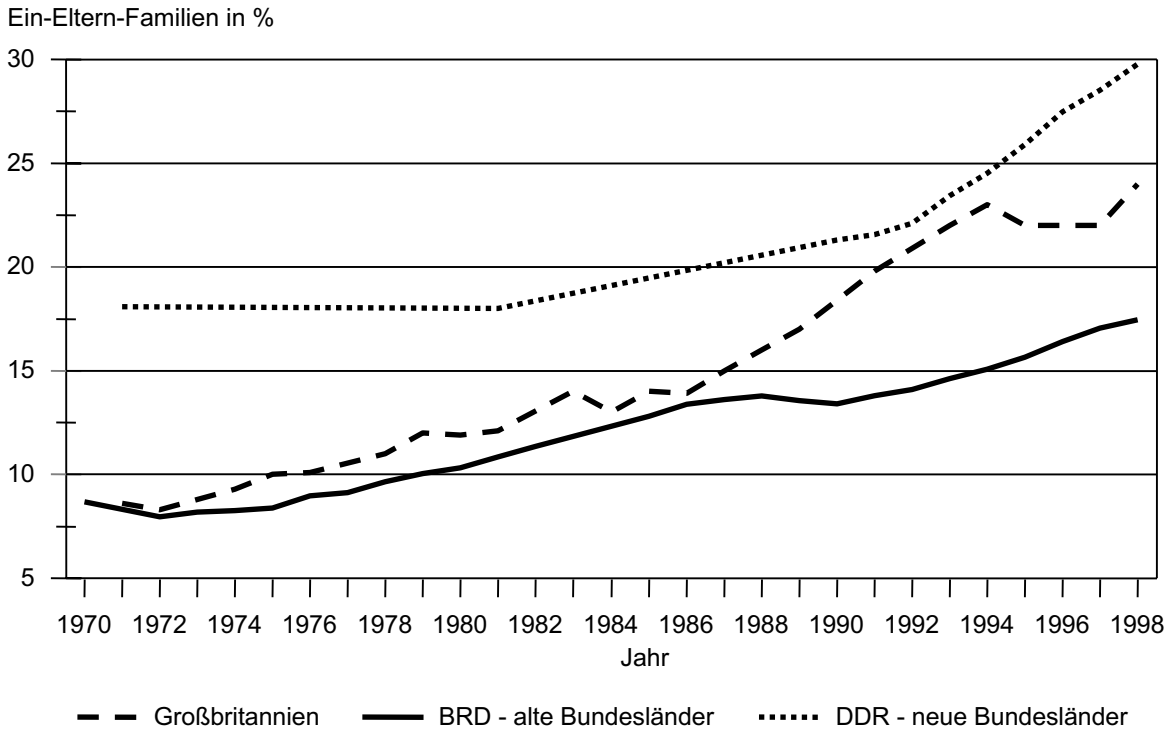

[1]DDR: 1971+1981: Ein-Eltern-Familien mit Kindern ohne Altersbeschränkung.

Quellen: vgl. Bach, 2001, S. 466

verwitweter Frauen unterscheidet sich in beiden Ländern kaum. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass gegenwärtig in Großbritannien mehr ledige und getrennt lebende Mütter ihre Kinder allein erziehen als in Deutschland, während hier die Geschiedenen überwiegen. Für Großbritannien war es möglich, den Familienstand allein erziehender Frauen aus dem Jahr 1851 zu bestimmen. Zu dieser Zeit waren noch 56,75 % verwitwet, 26,36 % getrennt und 14,2 % ledig (vgl. Anderson, 1988, S. 430). Es hat also ein deutlicher Wandel, weg von den verwitweten, hin zu den ledigen und getrennt lebenden Frauen, stattgefunden.

Von zentralem Interesse ist zunächst die Frage, inwiefern die Entwicklung des Anteils der Ein-Eltern-Familien an allen Familien einen ähnlichen Verlauf genommen hat.

Es ist erkennbar, dass der Anteil der Ein-Eltern-Familien in Großbritannien mit 24 % im Jahr 1998 deutlich über dem Wert der BRD bzw. der alten Bundesländer lag, der im gleichen Jahr 17,45 % betrug. Waren die Anteile an Ein-Eltern-Familien Anfang der 70er Jahre noch nahezu identisch, entwickelten sich die Kurven - vor allem seit Mitte der 80er Jahre - auseinander. Während die BRD seit den 70er Jahren eine geringe Zunahme verzeichnete, gab es in Großbritannien ab Mitte der 80er Jahre einen steilen Anstieg, welcher Mitte der 90er Jahre unterbrochen wurde. Erst ab dem Jahr 1998 war wieder eine Ausweitung zu registrieren. Der Wert der neuen Bundesländer (29,78 %) übertraf jedoch das britische Niveau deutlich. Betrachtet man allerdings Deutschland im Ganzen, so betrug der Anteil der Ein-Eltern-Familien im Jahr 1998 19,93 % (vgl. Statistisches Bundesamt, 1999, S. 253) und lag damit deutlich unter dem entsprechenden prozentualen Anteil in Großbritannien.

Die Unterschiede in der Entwicklung werden durch eine Definitionsvarianz noch größer. Bezieht die Statistik in der Bundesrepublik Deutschland in die Definition der Ein-Eltern-Familie auch Elternteile mit ein, die mit ihren Kindern in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben (vgl. Statistisches Bundesamt, 1999, S. 12), schließt Großbritannien nichteheliche Lebensgemeinschaften ausdrücklich aus der Definition der Ein-Eltern-Familie aus (vgl. Haskey, 1994, S. 5). Demzufolge müsste beispielsweise für das Jahr

1998 der Anteil der Ein-Eltern-Familien in den alten Bundesländern um rund 16 % und in den neuen Bundesländern um circa 31 % gekürzt werden. Somit würde sich für die alten Bundesländer ein Wert von 14,7 % und für die neuen Bundesländer nur noch 20,54 % ergeben. Mit dieser bereinigten Zahl läge auch der Anteil der Ein-Eltern-Familien in den neuen Bundesländern unterhalb des Wertes in Großbritannien! Da die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Deutschland aber erst seit Anfang der 90er Jahre stark angestiegen ist (vgl. Statistisches Bundesamt, 1999, S. 153), kann man davon ausgehen, dass sich diese Definitionsdiskrepanz erst in den letzten 10 Jahren auswirkte.

Abgesehen von dem Anteil, den Ein-Eltern-Familien unter allen Familienformen einnehmen, treten weitere soziodemographische Unterschiede zwischen Großbritannien und Deutschland in Erscheinung. So gibt es heute in Deutschland mehr als doppelt so viele allein erziehende Väter als in Großbritannien. Weibliche allein Erziehende sind in Großbritannien deutlich jünger, haben mehr und jüngere Kinder als deutsche allein Erziehende. Zusätzlich weisen sie eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung auf (ledige Mütter arbeiten nur halb so oft wie in Deutschland).

Worin liegen also diese Unterschiede begründet? Ein Ansatz, diese Diskrepanzen zu erklären, bietet sich in der Familienpolitik. Im Gegensatz zu Deutschland hat Großbritannien keine offizielle Familienpolitik im Sinne von definierten Zielen, die durch ein Bündel politischer Anstrengungen von einem Familienministerium verfolgt werden. Es gibt keine nationalen oder in der Verfassung festgelegten Ziele in Bezug auf die Familie. In Ermangelung eines Familienministeriums sind existierende politische Maßnahmen manchmal gegensätzlich und unkoordiniert, da Belange von Familien und Kindern in verschiedenen Ministerien behandelt werden (vgl. Ford/ Millar, 1998, S. 8).

Prinzipiell geht man in Großbritannien davon aus, dass Familienpolitik an sich nicht nötig ist, da sich der Staat nicht in die privaten Belange der Familie einmischen soll (vgl. Hantrais, 1997, S. 364). Jegliche Politik, die als Familienpolitik begriffen werden könnte, wird in Großbritannien als Kinderpolitik ausgelegt, denn der Schutz von Kindern hat im Vereinigten Königreich eine lange Tradition (vgl. Gauthier, 1996, S. 157; Hantrais, 1997, S. 366). Die Belange des Kindeswohles veranlassten die britische Regierung nach dem Zweiten Weltkrieg, sozialpolitische Anstrengungen zu unternehmen, um es Frauen mit Kindern zu ermöglichen, sich voll und ganz der Kindererziehung zu widmen und nicht zusätzlich berufstätig sein zu müssen. Davon war auch die Ein-Eltern-Familie betroffen. Offizielle Politik war es, allein erziehende Mütter staatlich so zu unterstützen, dass sie unabhängig von einem Arbeitseinkommen ihre Kinder aufziehen konnten (vgl. Millar, 1989, S. 27; Gauthier, 1996, S. 104). Sozialhilfe und ein Zuschlag für allein Erziehende hatten also Vorrang vor dem Ausbau staatlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten, auf den weitgehend verzichtet wurde.

Aufgrund steigender Kosten begann in den 80er Jahren die Regierung Thatcher, unterstützt von der Wissenschaft, die „Abhängigkeit“ der allein erziehenden Mütter vom Staat zu debattieren. Besonders ledige Mütter wurden als habgierige Machiavellistinnen betrachtet, die die ledige Mutterschaft gezielt für einen privilegierten Zugang zu Sozialleistungen zu nutzen wussten. Premierministerin Thatcher vertrat die Auffassung, dass eine Stärkung der traditionellen Familie der einzige Weg sei, um Verbrechen und andere soziale Probleme auszumerzen (Lister, 1996, S. 14). Als schließlich im Jahr 1993 der „Zusammenbruch der Familie“ einen zentralen Punkt in der politischen Tagesordnung und im öffentlichen Diskurs einnahm, wurden Themen wie Verbrechen und Asozialität des Öfteren im Zusammenhang mit der Auswirkung der Ein-Eltern-Familie auf Kinder, vor allem mit dem überwiegenden Fehlen der Vaterfigur, diskutiert (vgl. Dennis/ Erdos, 1993, S. xii; Lister, 1996, S. 15). Des Weiteren bestünde die Gefahr, dass Sozialleistungen Ehemänner dazu verführten, ihre Frauen zu verlassen[3] und schwangere Frauen dazu bewegen würde, ledig zu bleiben. Damit wären Sozialleistungen für die Zunahme von Ein-Eltern-Familien mitverantwortlich (vgl. Millar, 1989, S. 28 f.; Ermisch/Wright, 1994, S. 93; Gauthier, 1997, S. 156).

[3] Genau die gleiche Argumentation wurde bereits in der Diskussion um die neue Armengesetzgebung Mitte des 19. Jahrhunderts geführt, als man befürchtete, eine Unterstützung verlassener Ehefrauen würde Ehemänner dazu verführen, ihre Familien im Stich zu lassen.

Dies alles hatte vor allem in den Medien eine moralische Panik zur Folge, welche in Schlagzeilen wie „Alarm over teenage baby boom“ (Rayment/Bradberry, 1992, S. 4) der Sunday Times oder einer BBC-Fernsehsendung „Babies on Benefit“ (vgl. McIntosh, 1996, S. 148) Ausdruck fanden. Charles Murray bezeichnete die nichteheliche Mutterschaft als das schwerste soziale Problem seiner Zeit und forderte die Zurücknahme sämtlicher Sozialleistungen für ledige Mütter, um die traditionelle Norm der verheirateten Elternschaft wieder etablieren zu können (vgl. Murray, 1993, S. 9).

Diese Thesen wurden im Jahr 1993 auch von Politikern der konservativen Tory Partei aufgegriffen, allen voran von Michael Howard, dem damaligen Innenminister. Ein-Eltern-Familien wurden als Sozialschmarotzer dargestellt, die sich auf dem sanften Ruhekissen staatlicher Unterstützung ein schönes Leben gestalteten, obwohl sie dies nicht „verdienten“ (vgl. Ruspini, 1998, S. 7). Die Diskussion mündete in verschiedene Vorhaben, welche zum Ziel hatten, die Zahl der Ein-Eltern-Familien zu dezimieren. Dazu zählten Maßnahmen, Anreize zur Elternschaft außerhalb der Ehe einzudämmen, das Einkommen von Ein-Eltern-Familien von staatlichen Beihilfen mehr auf Unterhalt des Vaters und Erwerbseinkommen des allein erziehenden Elternteils zu verlagern und letztendlich die Eltern lediger Mütter in die Unterhaltspflicht zu nehmen (vgl. Lister, 1996, S. 15 f.). Eine der aus diesen Vorhaben resultierenden Maßnahmen war die Einführung der „Child Support Agency“, welche die Eintreibung des Kindesunterhalts von säumigen Vätern zum Ziel hatte.

Dieser Weg wurde von der Labour Regierung unter Tony Blair weiterverfolgt. Nach der Abschaffung des „Ein-Eltern-Zuschlages“ bei der Sozialhilfe im Jahr 1997 wurde im folgenden Jahr das „New Deal“-Programm für allein Erziehende eingeführt, welches Eltern durch Beratung und Hilfe bei der Arbeitssuche ermutigen sollte, in den Arbeitsmarkt einzutreten (vgl. Ford/Millar, 1998, S. 15). Aufgrund der mangelnden Infrastruktur zur Kinderbetreuung und es ungünstigen Systems staatlicher Beihilfen, welche die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in den unteren Lohngruppen unrentabel machte, war dieses Ansinnen nur von geringem Erfolg gekrönt.

Somit zeigt das britische Beispiel noch deutlicher als für die Bundesrepublik, welche Auswirkungen strukturelle Fehlleistungen der Familienpolitik auf die Ein-Eltern-Familie haben können. Folge der Familienpolitik der 50er Jahre ist ein extrem dünnes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Kosten pro Platz rund sieben Mal so hoch liegen wie in der Bundesrepublik. Dies wiederum hat zur Folge, dass viele arbeitswillige Mütter selbst bei größten Anstrengungen keine Möglichkeit haben, eine Berufstätigkeit aufzunehmen, was letztendlich mit ein Grund dafür ist, dass fast doppelt so viele Kinder allein Erziehender in Großbritannien unter die Armutsgrenze fallen als in Deutschland.

Auch wenn sich die Diskussion in Deutschland zur Ein-Eltern-Familie hauptsächlich um deren ökonomische Deprivation dreht, relativiert sich das Bild im Vergleich mit Großbritannien erheblich, obwohl auch Großbritannien als reiche und moderne Industrienation gilt.

Literatur

Anderson, Michael: Households, families and individuals: Some preliminary results from the national sample from the 1851 census of Great Britain, in: Continuity and Change 3, 1988, S. 421 - 438

Bach, Angelika: Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? Eine demographische und sozio-ökonomische Analyse der Entwicklung in Deutschland und Großbritannien, Herbolzheim, 2001

Dennis, Norman; Erdos, George: Families without fatherhood, London, 1993

Ermisch, John F.; Wright, Robert E.: Entry to lone parenthood: an analysis of marital dissolution in Great Britain, in: Genus 50, 1994, No. 3 - 4, S. 75 - 95

Ford, Reuben; Millar, Jane: Private lifes and public responses. Lone parenthood and future policy in the UK, London, 1998

Gauthier, Anne Hélène: The measured and unmeasured effects of welfare benefits on families: Implications for Europe‘s demographic trends, in: Coleman, David: Europe‘s population in the 1990s, Oxford, 1996, S. 297 - 331

Hantrais, Linda: Exploring relationships between social policy and changing family forms within the European Union, in: European Journal of Population 13, 1997, No. 4, S. 339 - 379

Haskey, John: Estimated numbers of one-parent families and their prevalence in Great Britain in 1991, in: Population Trends 78, 1994, S. 5 - 19

Lister, Ruth: Back to the family: Family policies and politics under the Major government, in: Jones, Helen; Millar, Jane: The politics of the family, Aldershot, 1996, S. 11 - 31

Mayr, Georg von: Statistik und Gesellschaftslehre, Band 3: Sozialstatistik, Tübingen, 1917

McIntosh, Mary: Social anxieties about lone motherhood and ideologies of the family. Two sides of the same coin, in: Bortolaia Silva, Elizabeth: Good enough mothering? Feminist perspectives on lone motherhood, London, 1996, S. 148 - 156

Millar, Jane: Poverty and the lone-parent family: The challenge to social policy, Aldershot, 1989

Murray, Charles: The time has come to put a stigma back on illegitimacy, in: Wall Street Journal, 29. Oktober 1993, S. 9

Office for National Statistics: Tables, in: Population Trends Autumn, 1999, S. 52 - 79

Rayment, Tim; Bradberry, Grace: Alarm over teenage baby boom, in: Sunday Times, 8. January 1992, S. 4

Rothenbacher, Franz: Historische Haushalts- und Familienstatistik von Deutschland 1815 - 1990, Frankfurt am Main, 1997

Ruspini, Elisabetta: Living on the poverty line. Lone mothers in Belgium, Germany, Great Britain, Italy and Sweden, Mannheim, 1998

Statistisches Bundesamt: Haushalte und Familien, Fachserie 1, Reihe 3, Stuttgart, 1999

Wolf, E.; Lüke, G.; Hax, H.: Scheidung und Scheidungsrecht. Grundfragen der Ehescheidung in Deutschland, Tübingen, 1959

*Karsten Hank and Michaela Kreyenfeld**

Modes of Childcare and the Difficult Compatibility of Childrearing and Employment in (Western) Germany

Abstract

This paper analyzes the relationship between children's day care and fertility in Germany. First, different modes of childcare are discussed with regard to their availability and costs. We then estimate the impact of having access to public day care and care in social networks on first birth probabilities of western German women in the 1980s and 1990s. The empirical analysis does not reveal any statistically significant effect of childcare availability on fertility. We conclude that the overall institutional constraints of day care in (western) Germany prevent the compatibility of childrearing and employment, thereby forcing women to choose between a continuous employment career or motherhood.

1. Introduction

In many western countries, the public provision of day care for children is part of broader family policies that are often designed to foster the compatibility of female employment and childrearing (e.g., Gustaffson and Stafford 1992, Meyers ET AL. 1997). A lot of studies have shown that affordable prices and a sufficient availability of day-care centers facilitate greater participation of mothers in the labor market (e.g., Anderson and Levine 2000, Stolzenberg and Waite 1984). While economists usually focus on childcare costs (e.g., Blau and Robins 1989, Conelly 1992), it has been argued that in the presence of market failure and in highly regulated contexts the availability rather than the affordability of childcare should be crucial for a mother's employment decision (e.g., Gordon and Chase-Landsdale 2001, Kreyenfeld and Hank 2000).

The availability of adequate day care opportunities may not only affect a woman's labor supply, but also her fertility decisions. Although this issue is often acknowledged implicitly, it has been rarely addressed directly in the literature (see Kravda 1996, Lehrer and Kawasaki 1985, Mason and Kuhlthau 1992). The present paper contributes to filling in the gap for the (western) German case. In Section 2, we discuss the relationship between female employment, children's day care, and fertility in general. Section 3 provides a concise overview of day care for children in Germany. Section 4 describes the empirical procedure. Individual level data on women living in western Germany during the period 1984 to 1995 are taken from the German Socio-Economic Panel (GSOEP), which we link with official statistics on the regional daycare provision. Due to data limitations, we are unfortunately not able to include the eastern states of the Federal Republic into the multivariate analysis. Applying multilevel discrete-time logit models, we estimate the impact of the availability of public day care and informal private day care arrangements (i.e., social networks) on the transition to the first child (Section 5). Conclusions are presented in Section 6.

2. Female employment, childcare, and fertility

From the mid-1960s onwards, the fertility rates of basically all industrialized countries declined rapidly, reaching a persistent below-replacement level soon after. Simultaneously, an increase in the age at first birth and in the ratio of childless-ness could be observed. It has often

* The views expressed in this paper are our own. They do not necessarily reflect the views of the Max Planck Institute for Demographic Research.
Authors' correspondence address: Max Planck Institute for Demographic Research, Doberaner Str. 114, 18057 Rostock, Germany. Telephone: +49-381-2081-163. Fax: +49-381-2081-463. Email: hank@demogr.mpg.de.

been argued that the underlying cause of this development is closely related to women's increasing educational attainment, their growing labor market participation, and higher career aspirations (e.g., Butz and Ward 1979, Heckman and Walker 1990).

Since even in "modern' societies primarily women are responsible for rearing children, they usually cannot pursue a regular employment career once they have become a mother. Thus, Brewster and Rindfuss (2000: 271) argue that „the inverse association […] between fertility and women's labor force activity reflects the incompatibility between caring for children and participation in economically productive work that typifies industrialized societies." However, the empirical evidence for a negative correlation between women's employment and fertility is far less consistent than has often been stated. In recent years, there have been several studies that even report a positive correlation between female education or female employment and fertility (e.g., Ahn and Mira 1999, Dewit and Ravanera 1998, Hoem 2000, Kreyenfeld 2001). These findings possibly indicate that "in some countries […] women have found ways to combine work and child rearing, and in others they have not" (Brewster and Rindfuss 2000: 279).

Apart from the ambiguous empirical evidence, the theoretical reasoning on the employment-fertility nexus may lead to ambiguous predictions, too (e.g., Blau and Robins 1989, Macunovich 1996, Rindfuss et al. 1996). Since more highly educated women are likely to earn higher wages than their less educated contemporaries, they will encounter higher opportunity costs if they withdraw from the labor market after childbirth. It is therefore often argued that they should be less likely to have children. However, given flexibility in work schedules, egalitarian gender roles, and sufficient non-parental (usually non-maternal!) childcare opportunities, women do not necessarily have to interrupt their employment career (e.g., Ellingsæter and Rønsen 1996). Although they may encounter a „wage penalty for motherhood" (Budig and England 2001), women who combine childrearing and employment have a higher income than those who stay at home. This reduces not only the relative financial burden of out-of-home care, but working mothers are also better able to afford having (more) children, considering that they have larger economic resources to support a family (e.g., Huinink 2001). In other words, high female employment rates might well be compatible with high fertility rates, provided that the interplay between the labor market, the family, and the state constitutes a favorable social context (see Esping-Andersen 1999).

A key question therefore becomes under which institutional conditions parents are willing and able to purchase non-maternal care for their children[1], and whether and how this alleviates the compatibility of childrearing and employment. At this point, the standard micro-economic framework does not provide any further clues, but solely refers to the costs of childcare and the elasticity of the demand for care. While reducing children's day care to the question of prices and costs makes the childcare issue easy to handle, it ignores potentially important institutional constraints, which are likely to hinder women from combining childrearing and having a working career.

In most cases, parents will have to consider a complex bundle of possible childcare arrangements. We suggest to distinguish particularly three modes of care, which differ substantially with regard to their availability and costs:[2]

(1) *Social networks:* Care for a child can be provided by social networks, which may consist of friends, neighbors, or relatives. Particularly a child's grandparents often play a major role as a provider of care in social networks (see below). However, only couples who live in close proximity to their own parents, for example, can use the child's grandparents as a day-care provider. Care in social networks is usually free of charge.

---

[1] The (social) acceptance of different forms of non-parental care is an issue that plays an important role in this context as well. Parents might be concerned that out-of-home day-care could harm the wellbeing of their child, e.g. because the quality of public day-care is perceived as insufficient. Moreover, parents are often confronted with strong normative expectations that prevent them from using out-of-home care, particularly for children at younger ages (e.g., Bertram and Dannenbeck 1991: 104, RINDFUSS and BREWSTER 1996: 277).

[2] Only the quantitative aspect of day care is considered here. For a discussion concerning the quality of children's day care, see e.g. Blau and Hagy (1998).

Tab. 1: Use of public day care in Germany 1990, 1995, 1999 (in percent of the respective age group)

	Western Germany			Eastern Germany		
	1990	1995	1999	1990	1995	1999
Use of Day Care						
Children 0-3	(6)	(6)	(7)	62	(21)	34
Children 4-6	82	80	85	98	92	89
Children 7-11	(2)	(3)	(5)	35	27	24
Use of Full-time Day Care						
Children 4-6	21	15	20	80	60	56

Note: (1) The age category 4-6 also includes children who are older than 6 years of age, provided they do not attend primary school yet. The age category 7-11 also includes children younger than 7, provided they already attend primary school. Children who attend secondary school are excluded. (2) Parenthesis: Number of cases in the sample is less than 30. (3) Foreigners and immigrants are excluded from the sample. (4) Source: GSOEP 1990, 1995, 1999.

(2) *Institutional care:* In European countries, institutional day care, such as the German *Kindergarten*, is mostly public. Day-care centers are run by the local municipality or by publicly subsidized NPOs, which leads to relatively low childcare costs. Private (i.e. commercial) day-care centers, on the other hand, are usually of minor importance only. The availability of public day care differs widely between and within countries, i.e. the chance to get access to children's day care and to reconcile childrearing and employment are not evenly distributed across regions.

(3) *(Private) child-minders:* Care by private child-minders is in most countries less regulated than care in day-care centers, thereby constituting a relatively informal childcare arrangement. Child-minders typically take care of the child at home and are not required to fulfill strong quality regulations. Since the use of private childminders is usually not subsidized, the costs of care are relatively high, if compared to other childcare modes.

Finally, one might want distinguish between paternal care and maternal care. Generally it is the female partner who is supposed to give up market work to take care of the children (see JOSHI 1998 for a recent discussion). This might be the result of an intra-family bargaining process, which assigns the childcare responsibilities to the person with the lower market wage rate (e.g., Ott 1992). On the other hand, the traditional division of household responsibilities might just as well be an indicator for the persistence of traditional gender roles (e.g., England and Farkas 1986). The more likely it is that the father takes over childcare responsibilities, the less strong should be the negative correlation between fertility and female employment (see Casper and O'Connell 1998 for a study on married fathers as childcare providers in the US). In a society, where childrearing is still considered to be primarily the mother's responsibility, though, the absence of sufficient non-maternal day-care opportunities almost inevitably leads to a situation, where many women have to choose between having a child or proceeding an employment career. In the following, we discuss the above-mentioned childcare arrangements and their specific characteristics in greater detail for Germany.

3. Children's day care in Gemany

3.1 Public day care in western Gemany

Generally speaking, the German day-care system is characterized by a high level of quality regulation and a dominance of publicly provided childcare slots (see Kreyenfeld et al. 2001 for a detailed analysis).

Tab. 2: Average monthly fees for public day care in Germany 1996 (in DM)

	Western Germany	Eastern Germany
Krippe	(130)	130
Kindergarten	130	110
- part-time	110	110
- full-time	150	120
Hort	60	(80)

Note: (1) When the fees were calculated, parents who do not pay at all for the use of public day care (i.e., nine percent of the sample) were included. (2) Parenthesis: Number of cases in the sample is less than 30 cases. (3) Sample weights were applied. (4) Source: GSOEP 1998.

In western Germany, part-time care in *Kindergarten*, i.e. for pre-schoolers aged 4 to 6, became established in the 1970s, and since 1996 all children aged 3 to school-age are entitled to a slot in a public day-care center for half of the day (Colberg-Schrader and Zehnbauer 1996). However, while in 1999 about 85 percent of the pre-school children attended a *Kindergarten* (as compared to 30 percent in 1960), care for children aged 0 to 3 in the so called *Krippe*, and care for school-age children in the *Hort* has remained at an extremely low level of clearly less than 10 percent in western Germany (see Table 1). The same is true for full-time care, which is used by only 20 percent of the children in *Kindergarten*, and is virtually non-existent for younger children or those who are of school-age.

Distinct regional variations in supply can be observed, which reflect the fact that the provision of public day care is financed and planned by the municipalities. While differences in the supply of care in *Kindergarten* are relatively modest, rural regions are generally found to be at a clear disadvantage concerning the public provision of day care, particularly regarding slots for infants and for school-age children (Kreyenfeld and Hank 2000, Tietze et al. 1993). Either the municipality itself provides day-care slots, or it allocates subsidies to non-profit organizations, which in turn provide day-care facilities. Admission policies and fees (*Elternbeiträge*) do not differ substantially between the latter and public day-care centers. In both, subsidies cover up to 90 percent of the operating costs, and the costs of care to parents are relatively low (see Table 2)[3], particularly since day-care fees should be charged according to the household income of the parents (Kreyenfeld et al. 2001).

The origin of present-day (western) German childcare policies can be traced back to the educational reform (*Bildungsreform*) of the 1960s and 1970s, i.e. public day care in its current form is primarily designed to provide high-quality care that educates children and contributes to creating equal opportunities for them. Childcare policies in (western) Germany are still not de-signed to foster the compatibility of the mother and worker role. This is not only reflected by the lack of reliable care for children who attend primary school (which are open in the morning hours only and do not start or end the same time

[3] Reliable data on the actual amount of day-care fees that parents have to pay are hard to come by (e.g., Bock and Timmermann 2000). In most *Bundesländer*, day-care fees are fixed by the local day-care providers. Only Nordrhein-Westfalen and the city-states Berlin, Bremen, and Hamburg specify the amount of day-care fees at the level of the federal land. Parents in Nordrhein-Westfalen with a yearly household income of 72,000 to 96,000 DM currently pay 113 DM for the *Hort*, 276 DM for the *Krippe* and 87 DM for all-day care in the *Kindergarten* per month (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, §26,1).

Tab. 3: Additional childcare arrangements for the youngest child in the household in 1997 (in percent)

	Western Germany			Eastern Germany		
Age of child	**0-3**	**4-6**	**7-11**	**0-3**	**4-6**	**7-11**
All Mothers						
Relatives	37	41	24	39	32	37
Friends	10	8	6	13	3	2
Paid care	5	6	5	3	0	1
No additional care	51	51	68	51	68	60
Working Mothers						
Relatives	52	52	30	*)	49	40
Friends	15	9	6	*)	5	2
Paid care	7	7	6	*)	0	1
No additional care	29	38	60	*)	51	57

Note: (1) The question in the survey is: "Are there persons outside your household who regularly help take care of the child?" Multiple answers were allowed. (2) *) Sample size is too small to display meaningful results. (2) Population: only households with German head. (3) Source: GSOEP 1997.

every day), or the rigid opening hours of most *Kindergarten*s, which not even allow mothers to work part-time, but also in the ‚generous' parental leave regulations, which allow mothers (and in principle also fathers) to stay home and care for the child until it is three years of age.

3.2 Public day care in eastern Germany

Between western and eastern Germany, profound differences in the provision as well as in the use of public day care have continued to exist after unification in 1990 (Hank et al. 2001). Not only is the provision of slots for infants and school-age children many times higher in the eastern *Bundesländer*, but also full-time care is still widely available (see Table 1).

This finding is somewhat surprising, given the apprehension that the taking over of the western German political, legal, and economic system would be accompanied by a clearly reduced availability, and substantially increasing costs of childcare in the East (e.g., Kistler et al. 1993). Throughout the history of the GDR, the central government strongly supported and heavily subsidized institutional day care for children of all ages, primarily driven by the economic necessity to establish the compatibility of childrearing and female employment. After unification, though, the local municipalities became responsible for running and financing childcare, which caused great concern, since it was unclear whether the municipalities would be able to bear this burden.

However, although many day-care facilities were shut down, children's day care has not moved „from the public to the private sphere" (Adler 1997: 44). One main reason for the sustained high provision of public day care in the eastern *Bundesländer* is the dramatic decline in birth rates in the first years after unification (e.g., Kreyenfeld 2000). Moreover, it has been argued that in the years following unification high female unemployment rates reduced the demand for out-of-home care (Engelbrech and Jungkunst 1998).

We have argued elsewhere (Hank et al. 2001, Kreyenfeld and Hank 2000, Kreyenfeld and Wagner 2000) that - at least in the long run - one can expect the eastern German municipalities to further reduce the number of childcare slots. Eastern German mothers would then no longer be in a better position than their western counterparts to combine childrearing and gainful employment. This means that they, too, will either have to give up their employment career altogether, forgo parenthood, or search for some sort of (additional) private day-care arrangement.

3.3 Alternative modes of care

Apart from public day care, the availability of children's day care in social networks or by private child-minders plays an important role for facilitating the compatibility of childrearing and employment. Regarding the restricted supply of public day care, such alternatives should be particularly relevant in western Germany. However, even in eastern Germany with its high coverage of public day care, social networks might still be of some importance, e.g. for taking the children to the day-care center or for taking care of the very young children.

Table 3 displays the use of supplementary childcare arrangements in Germany for the year 1997. It shows that up to 40 percent of all women, and even half of the working mothers regularly rely on relatives or friends as additional providers of care. From the 1996 wave of the GSOEP as well as from other surveys (e.g., Engelbrech and Junkunst 1998) we know that care by relatives is in the first place care by the child's grandparents. Child minders (*Tagespflege*) or private day-care centers only play an inferior role in Germany.

Particularly for western Germany, it is surprising that no private childcare market has evolved (yet), considering the limited supply of public day care. One likely reason is the German institutional set-up, where the government is reluctant to promote a private market for child-minders and private providers of day care face high market barriers of entry (see Kreyenfeld and Hank 2000, Kreyenfeld et al. 2001, Spiess 1998 for a detailed discussion).

3.4 Interim conclusion

Given a generally low coverage level and a dominant position of subsidized public day-care providers in (western) Germany, the compatibility of women's employment and fertility should rather depend on the (local) availability of children's day care (either institutional or in social networks), than on the costs of day-care arrangements. In a multivariate analysis, we will therefore analyze the impact of the availability of public care and care in social networks on the transition to the first child in western Germany. Due to data limitations, we are unfortunately not able to incorporate the eastern states into the empirical analysis.

4. Empirical procedure

4.1 Data and variables

4.1.1 Data source and description of the sample

The individual level data used in this paper were made available by the German Socio-Economic Panel Study (GSOEP) at the German Institute for Economic Research (DIW Berlin) (see SOEP GROUP 2001 for a description of the dataset). The survey was started in the western states of Germany and is conducted annually since 1984. The GSOEP currently provides longitudinal socio-economic information on more than 7,000 households (including an oversample of foreign-headed households) and 14,000 individuals.

Just recently it has been made possible to link all waves of the GSOEP data with information on the respondents place of residence. The so called ‚GSOEP-Geocode' refers to *Raumordnungsregionen*, i.e. functional-spatial units defined by the Federal Office for Building and Regional Planning (BBR). Since the boundaries of the *Raumordnungsregionen* have been newly defined in 1996, a longitudinal analysis is only possible for periods before or after that year (see BBR 1999). Unfortunately, the GSOEP-Geocode does not provide regional day-care provision rates. This information is therefore taken from the *DJI Regionaldatenbank*, which includes information on the provision of public day-care for the years 1986 (western Germany only) and 1994 at the district (*Kreis*) level.[4] The *Kreis* level data are then aggregated to fit the respective Raumordnungsregion. Since in the period 1993 to 1995 the eastern German districts were re-organized and their number was reduced from 215 to 113, it is not possible to assign the *Kreis* information for the year 1994, which already refers to the ‚new' districts as of 1996, to the ‚old' *Raumordnungsregionen* (1990-95).

Thus, only information on the 75 western German *Raumordnungsregionen* for the years 1984 to 1995 is used in this paper. Moreover, only respondents from the two original GSOEP subsamples are included in the analysis, i.e. western Germans and foreigners from Greece, Italy, Spain, Turkey, and former Yugoslavia, who already lived in Germany in 1984. Our final sample consists of 2,474 women who are

[4] See http://www.dji.de/2_rdb/default.htm for more information.

Tab. 4: Descriptive sample statistics

Variable	Mean (Stdv.)
Occurrences (Number of births)	836
Age	25.1 (4.0)
Education	
In education	0.17
No degree	0.18
Vocational degree	0.57
University degree	0.07
Marital status	0.28
Foreigner	0.23
Childcare	
Family network available	0.29
Above average public day care (*Krippe*)	0.63
N (regions)	75
N (women)	2,474
N (records)	10,451

Note: (1) Standard deviations are not displayed for binary variables. (2) Source: GSOEP and GSOEP-Geocode 1984-1995, authors' calculations.

observed from age 20 onwards. The upper age limit is 35 years. Since each individual is allowed to contribute multiple observations (see Section 4.2), this leads to 10,451 individual records. The number of observed first births in the period 1984 to 1995 is 836. Further descriptive sample statistics are displayed in Table 4.

4.1.2 Description of the variables

- Dependent variable

The binary dependent variable equals one in case of the occurrence of a first birth within a one-year interval in the period 1984 to 1995.

- Socio-demographic control variables

Education is treated as a time-varying covariate, measured by a set of binary variables, indicating the respondent's highest educational degree at the time of the survey in each year. It is distinguished between being in education, having no degree, a vocational degree (reference category), or a university degree. Since a non-linear effect of age is assumed, age and age squared are used in the regression.

The woman's marital status enters the regression as a time-varying binary variable, indicating whether the woman is married at the time of the interview. As a control for possible differences in the fertility behavior of native Germans and foreigners, a time-constant binary variable indicating whether the respondent belongs to subsample B (immigrants from Greece, Italy, Spain, Turkey, and former Yugoslavia) of the GSOEP is included.

- Childcare variables

Many childcare arrangements partly consist of care by relatives, often provided by grandparents (see Table 1). Such arrangements can only be realized, if the grandparents live within a reasonable distance of the child's place of residence. To indicate the potential availability of a family network for childcare purposes, we use a binary variable that equals 1, if the woman and her parents (either father or mother) live in the same town, 0 otherwise. Unfortunately, the GSOEP provides this information for the years 1991 and 1996 only. We assign the 1991 value to all previous years, and the 1996 value to all years from 1992 onwards, i.e. we treat the

variable as being time-constant within each of these two periods. For all respondents who did not participate in the survey in 1991 or 1996, respectively, the variable is set to 0; a flag variable in the regression controls for these imputed values.

To address the role of institutional childcare for fertility and employment decisions properly, one should ideally take into account not only the raw number of slots being available, but also information on the proximity of day-care centers, their opening hours, and whether care is provided during lunchtime and school holidays. As far as these data exist at all, they are hard to come by. Thus, the availability of public day care in the woman's region of residence is measured here simply by a binary variable that equals 1, if the provision of slots for children aged 0 to 3 is above the western German median value, 0 otherwise.[5] Since regional childcare provision rates are available for the years 1986 and 1994 only, the observation period is divided into two parts, lasting from 1984 to 1989, and from 1990 to 1995, respectively. While the variable is assumed to be time-constant within each of the two periods, it may change its value between the first and the second part of the observation period.

In 1994 the western German median supply of public care for children aged 0 to 3 was 17 slots per 1000 children of the respective age group (at the district level). The by far highest provision rates were found in (West-) Berlin (191/1000) and Hamburg (112/1000). We consider the provision of slots in the so called *Krippe* to be an appropriate indicator of the general childcare policy in a region. Moreover, care for an infant constitutes a much more immediate issue for parents than care for an older child. We are aware of the fact that mothers are often confronted with social expectations to stay at home while the child is very young (e.g., Bertram and Dannenbeck 1991), and that there are family policies in Germany that may discourage mothers to (re-)enter the labor market soon after a birth (e.g. parental leave regulations, or the system of income splitting). However, women with a high preference to engage in market work, for instance, heavily depend on the possibility to have their child being cared for already at a very early age.

4.2 (Multilevel) Discrete-time logit models

The transition to the first child is considered here as a life-course event. Since our data are precise to the year only, we cannot treat them as if they were continuous, which most methods developed for the analysis of event histories assume. Therefore, a discrete-time model is applied (e.g., Allison 1982, Yamaguchi 1991). A common choice to specify how the discrete-time hazard rate is determined, is the logistic regression function. If the conditional probabilities that an event occurs at time *t*, given that it has not already occurred, are small (i.e. ≤ 0.1), the logit model provides a good approximation to the continuous time proportional hazards model.

The discrete-time logit model estimates the effect of a number of covariates on the log of the odds of the event. In the present case, the log odds that a woman experiences a first birth within the one-year interval t is

$$\log[p_{ijt}/(1-p_{ijt})] = b_0 + b_1 x_{ij} + b_2 z_{ijt} + u_{0j}$$

where p_{ijt} is the probability of individual *i* in region *j* to have a birth in year *t*, b_0 is the intercept constrained to be equal across all years, x_{ij} is a vector of time-constant explanatory variables, z_{ijt} is a vector of time-varying explanatory variables at time *t*. Since a birth of a specific order is a non-repeatable event, no individual level unobserved heterogeneity factor can be identified. However, a regional level random component u_{0j}, which is assumed to be normally distributed with the expected value 0 and the variance σ^2_u, is included to account for the multilevel structure of some of the models estimated here.

If individual and aggregate level variables are jointly analyzed in a single statistical model, the standard assumption of independent disturbances is critically violated, which may result in inefficient estimates of the macro level parameters and downwardly biased estimates of their standard errors (e.g., Hox and Kreft 1994). To avoid this, a regional random term is introduced here, where the same u_{0j} applies to all observations in a particular region. It captures otherwise unobserved regional effects and accounts for the correlation between individuals nested within the same context. For a thorough discussion of discrete-time multilevel hazard models see Barber et al. (2000).

[5] Specifications using a continuous measure of the childcare provision, or including day care for children of Kindergarten age (4 to 6), have not provided any additional insights.

Different from conventional logistic regression analysis, discrete-time logit models use multiple observations for each individual in the sample. This means that each time unit during which an individual is observed contributes a separate observation to the input data. For each of these observations, the dependent variable is coded 1 if the event occurs, 0 otherwise. The results of the logistic regression may then be exponentiated to obtain odds ratios, which can be interpreted in the sense that, controlling for other covariates, an increase in one unit of x_{ij} increases (or decreases) the odds of having the event exp(b_1) times.

5. Regression results

For the estimation, a strategy of stepwise inclusion of variables is applied. First, a regression with just the socio-demographic control variables is run (*Model 1*), then the childcare variables are introduced (*Models 2* and *3*).

In all of the main effects models, i.e. without consideration of interactions between the explanatory variables, the coefficients of the control variables come out with the anticipated signs (see Table 5). To begin with, the age function has a concave shape and is highly significant. Turning to the educational variables, we find that compared to women with a vocational degree, being in education strongly reduces a woman‘s propensity to have a first birth during the observation period. Having a university degree, on the other hand, increases first birth risks, although the effect is only weakly significant, if at all. Both findings are consistent with other studies on the role of female educational attainment for first births (e.g., Blossfeld and Huinink 1991, Rindfuss et al. 1996). Women tend to postpone the first birth until they completed their education. Since college educated women are usually older when they finish education, they might be under greater ‘time pressure‘ to have their first child. Also as expected, the risk of married women to experience a first birth is many times higher than for the unmarried.

Adding the childcare variables to the regression, i.e. the indicators of a family network and the regional provision of slots, does not change the results in any substantial manner. The childcare variables have no statistically significant impact on a woman‘s probability of having a first birth in the time period under consideration. The standard deviation of the regional random effect (σ^2_u) turns out to be practically zero, indicating that no potentially relevant unobserved contextual effects are present.[6]

In addition to these main effects models, we interact the childcare variables with the woman‘s educational attainment *(Models 4* and *5*). The assumption underlying these interaction models is that - given traditional gender roles - the impact of children‘s day care on fertility depends on women‘s ‘career orientation‘. A woman who is willing to give up or interrupt her employment career will be less concerned about her childcare options. However, the higher her career orientation, the more important is the availability of children‘s day care. In line with other studies (e.g., Blossfeld and Huinink 1991), we use a woman‘s educational attainment as an indicator for her career orientation. To allow the influence of childcare options to vary by educational attainment, we interact the variable for having a university degree with the indicators of a family network and the regional provision of slots.

Since the results of the socio-demographic control variables remain basically unchanged, only the results of the interaction variables, i.e. childcare and education, are reported in Table 6. We find no particular effect of the availability of day care for women with a university degree. Furthermore a model that includes an interaction between the two childcare variables was estimated (not shown here). Using this specification neither provided any conclusive evidence for an effect of day-care provision. Thus we have to conclude that in none of our model specifications childcare variables exhibit any statistically significant impact on the transition to the first child in western Germany.[7]

---

[6] See Hank (2001) for a detailed study of regional social contexts and fertility in western Germany. Particularly for the transition to the first child, the author finds no autonomous influence of contextual characteristics. If second births are considered, though, the analysis reveals at least some (weak) ‚footprints‘ of an effect of the regional social context.

[7] We also tested all of the above models for the progression to parity two (not shown here). These estimates confirm our findings for the first child.

Tab. 5: Results of (multilevel) discrete-time logistic regression. - Dependent variable: first birth. - Main effects only

	Model 1				Model 2				Model 3			
	β	exp(β)	t	Sig.	β	exp(β)	t	Sig.	β	exp(β)	t	Sig.
Intercept	-8.69	0.00	-4.82	***	-8.51	0.00	-4.70	***	-8.56	0.00	-4.73	***
Age												
Age	0.42	1.52	3.11	***	0.41	1.51	3.03	***	0.41	1.51	3.01	***
Age squared	-0.01	0.99	-3.55	***	-0.01	0.99	-3.43	***	-0.01	0.99	-3.41	***
Education												
In education	-0.77	0.46	-3.82	***	-0.76	0.47	-3.73	***	-0.76	0.47	-3.72	***
No degree	0.03	1.03	0.24		0.06	1.06	0.55		0.06	1.06	0.55	
Vocational degree	0				0				0			
University degree	0.22	1.25	1.48		0.27	1.31	1.75	*	0.25	1.29	1.66	*
Marital status												
Married	2.64	14.00	26.8	***	2.61	13.57	26.4	***	2.61	13.61	26.5	***
Not married	0				0				0			
Nationality												
Foreigner	0.12	1.13	1.21		0.13	1.14	1.34		0.13	1.14	1.32	
German	0				0				0			
Family network												
Grandparents live in same town	--	--	--		0.04	1.04	0.47		0.04	1.04	0.45	
Grandparents do not live in same town					0				0			
Public day care (*Krippe*)												
Above average provision	--	--	--		--	--	--		0.11	1.12	1.38	
Below average provision									0			
Regional random effect												
σ_u	--	--	--		--	--	--		0.00	1.00		

Note: (1) Significance: *<.10; **<.05; ***<.01 (2) Source: GSOEP and GSOEP-Geocode 1984-1995, authors' calculations.

Tab. 6: Results of multilevel discrete-time logistic regression. - Dependent variable: first birth. - Interaction variables only

	β	exp(β)	t	Sig.
Model 4				
Education & Family network				
In education	-0.76	0.47	-3.76	***
No degree	0.06	1.06	0.54	
Vocational degree	0			
University & Network	0.31	1.36	1.16	
University & No network	0.23	1.26	1.28	
Public day care (*Krippe*)				
Above average provision	0.12	1.12	1.38	
Below average provision	0			
Model 5				
Education & Public day care (*Krippe*)				
In education	-0.76	0.47	-3.76	***
No degree	0.06	1.06	0.54	
Vocational degree	0			
University & Above average provision	0.29	1.33	1.33	
University & Below average provision	0.22	1.24	0.82	
Family Network				
Grandparents live in same town	0.04	1.04	0.47	
Grandparents do not live in same town	0			

Note: (1) Significance: *<.10; **<.05; ***<.01 (2) Source: GSOEP and GSOEP-Geocode 1984-1995

6. Summary and concluding discussion

With the increase in female employment rates and women's growing labor market orientation, the role of children's day care has gained substantial importance for the analysis of fertility decisions. Given that women's emancipation and - as a consequence - their career orientation are part of an irreversible process of social, demographic, and ideational change (e.g., Lesthaeghe 1995), higher fertility rates can only be expected, if the incompatibility between childrearing and employment is resolved.

In this paper, we argue that couples need to consider a complex bundle of possible childcare arrangements, which is necessary to reconcile women's employment and childrearing. We suggest to distinguish between (public) day-care centers, (private) child-minders, and care in social networks, which all differ with regard to

their availability and costs. These different modes of care are thoroughly discussed with reference to the current German day-care regime, where we find a relatively broad coverage with public day care in the eastern states, and a low coverage with full-time care and care for infants and school-age children in the western states. While a private market for day care does virtually not exist, social networks (particularly the grandparents) play a substantial role as a provider of care. Since the latter usually provide ‚free' care, and public day care is highly subsidized, the childcare costs for German parents can be treated as rather negligible for fertility and employment decisions.

In a multivariate analysis, we estimate the impact of the availability of public day care and care in social networks on fertility, focussing on the transition to the first child in the western states of Germany. Several specifications are tested, including models with interactions between the availability of care and the woman's educational attainment. In none of the estimated models, though, childcare availability turns out to have a statistically significant effect on the transition to the first child. How can we explain this gap between the apparent conceptual significance of non-parental childcare on the one hand, and the empirical insignificance of the availability of children's day care for a couple's decision to have a first child in western Germany on the other hand?

Despite distinct regional variations in the provision of slots in public day-care centers, the overall institutional constraints of childcare in the western states of the Federal Republic constitute a situation, where most women should perceive their individual chances to solve the ‚compatibility problem' (Huinink 2001) as fairly bad - even if informal care arrangements in social networks are taken into account as well. It probably takes a certain threshold of supply that needs to be reached, before parents consider the availability of day care as a parameter of their fertility decisions (see Kravdal 1996). Western German municipalities, however, are generally not even close to what might reasonably be considered as such a ‚critical value' of childcare provision. Thus, more often than not, a choice must be made between having a child (and withdraw from the labor market), or to proceed an employment career (and remain childless).

Data on the ratio of childlessness and on the employment rate among western German mothers support this hypothesis. Among college educated women in western Germany, for instance, the ratio of childlessness amounts to almost 40 percent (Dorbritz and Schwarz 1996: 244), which is entirely different from the situation in the US, where childcare is more readily available (Rindfuss et al. 1996: 288). Moreover, there are only few western German mothers who are full-time employed. Even when the youngest child is of primary school age, only 10 percent of western German mothers are in full-time employment (Konietzka and Kreyenfeld 2001). Both aspects clearly indicate that up to now public day-care providers have not met the actual needs of working mothers, i.e. greater flexibility and more extensive full-time care, but have rather kept their one-sided focus on the quality of care and children's education.

References

Adler, M. A. (1997). Social change and decline in marriage and fertility in Eastern Germany. Journal of Marriage and the Family, 59(1), 37-49.

Ahn, N. & Mira, P. (1999). A note on the changing relationship between fertility and female employment rates in developed countries. FEDEA Documento de Trabjo 99-09.

Allison, P.A. (1982). Discrete-Time Methods for the Analysis of Event Histories. In S. Leinhardt (Ed.), Sociological Methodology 12 (pp. 61-98). San Francisco.

Anderson, P. & Levine, P. B. (2000). Child care and mothers' employment decisions. In D. Card & R. Blank (Eds.), Finding Jobs: Work and Welfare Reform (pp.420-462). New York.

Barber, J.S., Murphy, S.A., Axinn, W.G. & Marples, J. (2000). Discrete-time multilevel hazard analysis. In M.E. Sobel & M.P. Becker (Eds.), Sociological Methodology 30 (pp.201-235). Washington.

Bertram, H. & Dannenbeck, C. (1991). Familien in städtischen und ländlichen Regionen. In H. Bertram (Ed.), Die Familie in Westdeutschland (pp.79-110). Opladen.

Blau, D. M. & Robins, P. K. (1989). Fertility, employment, and child-care costs. Demography, 26(2), 287-299.

Blau, D. M. & Hagy, A.P. (1998). The Demand for Quality in Child Care. Journal of Political Economy, 106(1), 104-146.

Blossfeld, H.-P. & Huinink, J. (1991). Human Capital Investments or Norms of Role Transition? How Women's Schooling and Career Affect the Process of Family Formation. American Journal of Sociology, 97(1), 143-168.

Bock, K. & Timmermann, D. (2000). Wie teuer sind unsere Kindergärten? Neuwied: Luchterhand.

Brewster, K. L. & Rindfuss, R. R. (2000). Fertility and women's employment in industrialized nations. Annual Review of Sociology, 26, 271-296.

Budig, M.J. & England, P. (2001). The wage penalty for motherhood. American Sociological Review, 66, 204-225.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (1999). Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Berichte (Vol. 3). Bonn.

Butz, W. P. & Ward, M. P. (1979). The emergence of countercyclical U.S. fertility. American Economic Review, 69(3), 318-328.

Casper, L. & O'Connell, M. (1998). Work, income, and married fathers as child care providers. Demography, 35(2), 243-250.

Colberg-Schrader, H. & Zehnbauer, A. (1996). Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Bedarfsplanung, Notlösungen, alternative Angebote. München: Deutsches Jugendinstitut.

Conelly, R. (1992). The effect of child care costs on married women's labor force participation. The Review of Economics and Statistics, 74(1), 83-90.

DeWit, M. L. & Ravanera, Z. R. (1998). The changing impact of women's educational attainment on the timing of births in Canada. Canadian Studies in Population, 25(1), 45-67.

Dorbritz, J. & Schwarz, K. (1996). Kinderlosigkeit in Deutschland - ein Massenphänomen? Analysen zur Erscheinungsformen und Ursachen. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 21(3), 231-261.

Ellingsæter, A.L. & Rønsen, M. (1996). The Dual Strategy: Motherhood and the Work Contract in Scandinavia. European Journal of Population, 12(3), 239-260.

Engelbrech, G. & Jungkunst, M. (1998). Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuung in ost- und westdeutschen Familien. IAB Werkstattbericht 2/98.

England, P. & Farkas, G. (1986). Households, Employment, and Gender: A Social, Economic, and Demographic View. New York.

Esping-Andersen, G. (1999). Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford.

Gordon, R.A. & Chase-Lansdale, L.P. (2001). Availability of child care in the United States: a description and analysis of data sources. Demography, 38(2), 299-316.

Gustaffson, S. & Stafford, F. (1992). Child care subsidies and labor supply in Sweden. Journal of Human Resources, 27, 204-230.

Hank, K. (2001). Regional Social Contexts and Individual Fertility Decisions: A Multilevel Analysis of First and Second Births in Western Germany. MPIDR Working Paper WP 2001-015. Available http://www.demogr.mpg.de/Papers/Working/wp-2001-015.pdf.

Hank, K., Tillmann, K. & Wagner, G.G. (2001). Außerhäusliche Kinderbetreuung in Ostdeutschland vor und nach der Wiedervereinigung. Ein Vergleich mit Westdeutschland in den Jahren 1990 - 1999. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 26(1), 55-65.

Heckman, J. J. & Walker, J. R. (1990). The relationship between wages and income and the timing of births: Evidence from Swedish longitudinal data. Econometrica 58(6), 1411-1441.

Hoem, B. (2000). Entry into motherhood in Sweden: the influence of economic factors on the rise and fall in fertility, 1986-1997. Demographic Research, 2(4). Available www.demographic-research.org/Volumes/Vol2/4.

Hox, J.J. & Kreft, I.G.G. (1994). Multilevel Analysis Models. Sociological Methods & Research, 22, 283-299.

Huinink, J. (2001). The Macro-Micro Link in Demography - Explanations of Demographic Change. Paper presented at the EuroConference ‚The Second Demographic Transition in Europe', Bad Herrenalb, June 23-28.

Joshi, H. (1998). The opportunity costs of childbearing: More than mothers‘ business. Journal of Population Economics, 11(2), 161-183.

Kistler, E., Pfaff, A. B. & Jaufmann, D. (1993). Aktuelle Daten zur Entwicklung der Kindereinrichtungen in den neuen Ländern. Es droht eine Abwärtsspirale. Arbeit und Sozialpolitik, 40(3-4), 49-54.

Konietzka, D. & Kreyenfeld, M. (2001). Non-Marital Births in East Germany after Unification. MPIDR Working Paper WP 2001-027. Available http://www.demogr.mpg.de/Papers/Working/wp-2001-027.pdf.

Kravdal, Ø. (1996). How the local supply of day-care centers influences fertility in Norway: A parity-specific approach. Population Research and Policy Review, 15, 201-218.

Kreyenfeld, M. (2000). Changes in the Timing of First Birth in East Germany after Re-Unification. Schmollers Jahrbuch, 120(2), 169-186.

Kreyenfeld, M. (2001). Women‘s education and second births in West Germany. An analysis of the birth cohorts 1956-1965 with data from the German Micro-Census. Mimeo. MPIDR Rostock.

Kreyenfeld, M., & Hank, K. (2000). Does the availability of childcare influence the employment of mothers? Findings from western Germany. Population Research and Policy Review, 19(4), 317-337.

Kreyenfeld, M. & Wagner, G. (2000). Die Zusammenarbeit von Staat und Markt in der Sozialpolitik: Das Beispiel Betreuungsgutscheine und Qualitäts-Regulierung für die institutionelle Kinderbetreuung. In W. Schmähl (Ed.), Soziale Sicherung zwischen Markt und Staat, Schriften des Vereins für Socialpolitik. Neue Folge (Vol. 275, pp.309-337).

Kreyenfeld, M., Spiess, C. K. & Wagner, G.G. (2001). Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Neuwied.

Lehrer, E.L. & Kawasaki, S. (1985). Child Care Arrangements and Fertility: An Analysis of Two-Earner Households. Demography, 22(4), 499-513.

Lesthaeghe, R. (1995). The second demographic transition in Western countries: an interpretation. In K.O. Mason & A-M. Jensen (Eds.), Gender and family change in industrialized countries (pp. 17-62). Oxford.

Macunovitch, D. J. (1996). A review of recent developments in the economics of fertility. In P. Menchik (Ed.), Household and Family Economics (pp.91-150). Boston: Kluwer Academic Publishers.

Mason, K.O. & Kuhlthau, K. (1992). The Perceived Impact of Child Care Costs on Women‘S Labor Supply and Fertility. Demography, 29(4), 523-543.

Meyers, M.K., Gornick, J.C. & Ross, K.E. (1997). Public childcare, parental leave, and employment. In: D. Sainsbury (Ed.), Gender and Welfare State Regimes (pp.117-146). Oxford.

Ott, N. (1992). Intrafamily bargaining and household decisions. Berlin et al..

Rindfuss, R. R. & Brewster, K. L. (1996). Childrearing and fertility. Population and Development Review, 22(Suppl.), 258-289.

Rindfuss, R.R., Morgan, S.P. & Offutt, K. (1996). Education and the changing age pattern of American fertility: 1963-1989. Demography, 33(3), 277-290.

SOEP Group (2001). The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years - Overview. In E. Holst et al. (Eds.), Proceedings of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP 2000) (pp.7-14), Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 70(1).

Spiess, K. (1998). Staatliche Eingriffe in Märkte für Kinderbetreuung. Frankfurt am Main.

Stolzenberg, R.M. & Waite, L.J. (1984). Local labor markets, children and labor force participation of wives. Demography, 21(2), 157-170.

Tietze, W. & Rossbach, H.-G. (1991). Die Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter. Zeitschrift für Pädagogik, 37, 555-579.

Tietze, W., Rossbach, H.G. & Roitsch, K. (1993). Betreuungsangebote für Kinder im vorschulischen Alter. Ergebnisse einer Befragung von Jugendämtern in den alten Bundesländern. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer.

Yamaguchi, K. (1991). Event History Analysis. Newbury Park.

Klaus Peter Strohmeier

Familienpolitik und Familienleben in Europa

1. Familienpolitik und Familienleben in Europa

Das ist der Titel einer international vergleichenden 10-Länder Studie, die die Familienentwicklung der 1980er und früher 1990er Jahre in Europa auf der Grundlage vergleichbar strukturierter und standardisierter Länderberichte von Experten/innen aus den beteiligten Ländern beschrieben hat, die allesamt Sekundäranalysen, der jeweils besten verfügbaren Datenquellen darstellten. Sie ist 1997/1998, herausgegeben von F.-X. Kaufmann, Bielefeld, Anton Kuijsten und Hans Schulze, Amsterdam, sowie Peter Strohmeier, Bochum, bei Oxford University Press erschienen.

Der zweite Band, der diese Befunde theoretisch integriert und neue vergleichende Analysen enthält, herausgegeben von Kaufmann, Schulze und mir - in memoriam Anton Kuijsten - ist jetzt im Druck. Ich beziehe mich in diesem Kurzvortrag auf meinen eigenen Beitrag darin:

„Family Policy- how does it work?“

Darin verwende ich bewusst so gut wie ausschließlich empirische Daten aus dem 1. Band, die nicht die neuesten sind. Allerdings sollte man alte Daten erst hinreichend analysiert und verstanden haben, bevor man neue erhebt. Mir geht es in diesem Vortrag darum, eine Stärke vergleichender Forschung herauszustellen: In einem Politikfeld wie der Familienpolitik, in dem Experimentieren ausgesprochen selten ist, ist vergleichende Forschung ein Weg zur Gewinnung anspruchsvollerer Wirkungsmodelle der Familienpolitik als die Politik bislang benutzt.

Die „professionelle Relevanz“ von sozialwissenschaftlicher Wirkungsforschung bemisst sich daran, ob sie in der Lage ist, zu rekonstruieren, was in der Folge politischer Intervention tatsächlich geschieht (bzw. zu prognostizieren, was geschehen wird).

Ich verstehe meinen Beitrag eher als einen Versuch der Hypothesen/Modellbildung auf vergleichender Grundlage und nicht schon als systematische Hypothesenprüfung (Qualität und Umfang der Datenbasis).

Als ich dabei war, den o.g. Beitrag über die Wirkungsweise von Familienpolitik abzuschliessen, erschien in der WAZ, dem Intelligenzblatt des Ruhrgebiets, ein Artikel, in dem der bayerische Ministerpräsident „ein Kindergeld von mindestens 1000 DM im Monat“ (WAZ, Sept. 2001) forderte, um dem Geburtenrückgang, den die Politik in Deutschland ja erstaunlich spät entdeckt und in seinen Konsequenzen begriffen hat, entgegenzuwirken. Ich habe meinen Beitrag daraufhin auf den Zusammenhang von Familienpolitik und Fertilität fokussiert:

Was kann man dem Politiker, der (viel) mehr Kindergeld fordert und dafür (wie viel?) mehr Kinder erwartet, auf der Grundlage dessen, was uns der internationale Vergleich über die Wirkungsweise von Familienpolitik lehrt, raten. Wirkt so Familienpolitik? Wie wirkt Familienpolitik? Wirkt sie überhaupt?

Figure 1: A simple impact model

Policy input$_t$ → iniates → **causal process** → producing → **intended effects$_{t+1}$**

Das Wirkungsmodell des bayerischen Ministerpräsidenten ist das Standardmodell der Evaluationsforschung (einschliesslich der bevölkerungswissenschaftlichen Politikfolgenforschung, mit entsprechenden methodischen Konsequenzen, die ich hier nicht weiter ausführen kann (vgl. Kaufmann, Strohmeier und Federkeil, 1992), und es ist das verbreitete Wirkungsmodell unter Politikern, die gern die Absichten ihrer Politik als deren Wirkungen nehmen. (Auf diese Weise erledigt sich auch die in Deutschland lange Zeit kontroverse Unterscheidung von Familien- und Bevölkerungspolitik, spätestens der internationale Vergleich zeigt, dass es nicht die Wirkungen sind, die diese beiden unterscheiden, sondern nur die Absichten der Politik).

Von der anderen, der Klienten- oder Adressatenseite der Familienpolitik, müssen die Intentionen der Politiker und die Wirkungen der Familienpolitik, keineswegs kongruent sein. Wir alle kennen das Phänomen der sogenannten „Mitnahmeeffekte". Die soziologische Familienforschung nennt zudem viele Belege für die hochgradige Selektivität von Familien, die Wirkungen der Politik (zum Beispiel durch selektive Inanspruchnahme politischer Leistungen) „zulassen" oder nicht. Kaufmann schließlich bezeichnet Familien gar als „politikresistente" soziale Gebilde (1995). Richtig und wichtig ist, dass wir es bei den Adressaten familienpolitischer „Intervention" mit autonom und rational handelnden Akteuren zu tun haben. Wirkungsmodelle haben das zu berücksichtigen.

Das Stoiber-Modell wäre „Viel hilft viel", dagegen gibt Rot-Grün nur dreißig Mark. Im Hinblick auf den (nicht) erwartbaren demographischen Effekt könnten die dreissig Mark aber die effizientere Strategie sein.

Ich möchte mich im folgenden intensiver mit der black box, dem „causal process" befassen, den der input auslöst und der zu den „Effekten" (intendiert oder nicht) der Familienpolitik führt, und werde dazu unter Rückgriff auf ausgewählte Ergebnisse unserer vergleichenden Forschungen schrittweise ein handlungstheoretisches Modell der Wirkungsweise von Familienpolitik auf die Fertilität entwickeln. Am Schluß möchte ich dann noch einmal die Frage stellen, was uns die Erfahrungen aus international vergleichender Forschung über Familienpolitik und Familienleben in Europa im Hinblick auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Familienpolitik in Deutschland lehren.

2. Politikprofile und Fertilität

Die familienpolitischen Inputs in unserem Wirkungsmodell lassen sich z.B. nach dem Grad der ökonomischen Unterstützung der Familien und der Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern und nach den bevölkerungspolitischen Absichten der Politiker klassifizieren.

Anne Gauthier (1996) unterscheidet verschiedene nationale Modelle des „state support for families" (Fig. 2):

- Ein französisches Modell, das pronatalistisch ist und die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützt,
- ein angelsächsisches Modell, das die Familie als Privatangelegenheit ansieht und lediglich Elemente von Armutspolitik enthält,
- ein nordisches Modell, das die Gleichheit der Geschlechter und die Qualität der familialen Sozialisation sichern will,

Fig. 2:

Models of family support nach Anne Gauthier

- **"pro-family/pro-natalist model" (e.g. France)**
- **"pro-family but non-interventionist model" (e.g. Great Britain, Ireland)**
- **"pro-egalitarian model" (e.g. Denmark and Sweden)**
- **"pro-traditional model" ("Germanic model"),**
- **hybrid forms, e.g. the *South-European model* (Italy),**

- ein an der traditionellen Familie orientiertes germanisches („germanic") Modell, das die simultane Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie erschwert, dafür aber relativ viel Geld in die Familie und in die Ehen transferiert,
- und schließlich ein südeuropäisches Modell, das durch weitgehende Abwesenheit und erhebliche Intransparenz von staatlicher Familienpolitik, Traditionalität und die nach wie vor große Bedeutung subsidiärer privater verwandtschaftlicher Arrangements geprägt ist.

Dies sind Idealtypen. Eine ähnliche Typologie nationaler Sozialpolitikprofile lässt sich mit der ursprünglich auf Kaufmann zurückgehenden Unterscheidung unterschiedlicher Interventionsformen, der ökonomischen, der ökologischen und der rechtlichen Intervention vornehmen, vergleicht man deren Umfang und deren relatives Gewicht in einzelnen Staaten (Abb. 3).

Diese Profile nun erklären nicht die Unterschiede zwischen den Staaten hinsichtlich der aggregierten demographischen Kennziffern (hier die TFR von 1990 / Tabelle 1).

Nehmen wir Irland auf der einen Seite als eine Mischform des angelsächsischen Modells mit Elementen des südeuropäischen Modells, Verfassung der Republik trägt die Handschrift des katholischen Klerus, Verhütungsmittel waren noch in den siebziger Jahren nicht zu kaufen und Scheidungen sind erst seit 1996 möglich, und Schweden auf der anderen Seite als Beispiel für das nordische Modell. Beide hatten Anfang der 90er Jahre eine etwa gleich hohe und im europäischen Vergleich recht hohe Geburtenziffer.

Die Verknüpfungen zwischen dem nationalen Familienpolitikprofil und Merkmalen der Geburten und Bevölkerungsstatistik sind, selbst wenn wir Korrelationen finden, auf keinen Fall eindeutig, sondern immer in hohem Maße kontingent.

Abb. 3: Familienpolitikprofile

		ökologische Intervention	
Ökonomische Intervention		Support: Gute Kinderbetreuung	Constraint: Schlechte/fehlende Kinderbetreuung
	Support: Hohe Einkommenstransfers	++ A (F, DK)	+ - B (D)
	Constraint: Geringe Einkommenstransfers	-+ C (S)	-- D (GB, IRL, I)

Transformationen Anfang der 1990er Jahre

von C ➔ B: neue Bundesländer

von B ➔ C: NL

3. Fertilität und private Lebensformen

Den Geburtenraten als bevölkerungsstatistischen „Wirkungs"-Indikatoren liegen, wie die Tabelle 1 zeigt, im Einzelfall extrem unterschiedliche Strukturen der privaten Lebensformen zugrunde. Wir betrachten hier jeweils die Lebensformen von Frauen in vergleichbaren Lebensaltern, im jeweils typischen Familiengründungsalter, wobei auch dieses Familiengründungsalter im Ländervergleich und im Zeitverlauf variiert.

Geburtenraten sind quasi ein von diesen Unterschieden der Lebensformen abstrahierendes statistisches Aggregat. Bleiben wir beim Vergleich Irland und Schweden, beides Länder mit hoher Fertilität, oder vergleichen wir Deutschland West und Italien, beide mit niedriger Fertilität, so wird dies evident.

Die nationalen Politikprofile oder die „models of state support" stehen aber in einer relativ eindeutigen Beziehung mit den jeweils typischen Verteilungen der privaten Lebensformen in den verschiedenen Staaten. Unser Ausgangsmodell wird damit zum soziologisch schon erheblich interessanteren Mehrebenenmodell, es verknüpft jetzt nämlich Makro- und Mikrovariablen (Fig. 4).

4. Familienpolitik und private Lebensformen

Im europäischen Vergleich finden wir eine erhebliche, wenngleich begrenzte Vielfalt von Familienpolitikprofilen und eine gleichfalls begrenzte Vielfalt von Mustern der privaten Lebensformen. Zwischen beiden gibt es eine hochgradige allerdings dennoch erklärungsbedürftige Korrespondenz.

Die nachfolgende Abbildung 5 zeigt, etwas geschönt, weil hier Rangplätze verglichen werden, einen fast perfekten Zusammenhang zwischen der Ausstattung der Staaten mit Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 10 Jahren und der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern in eben diesem Alter. Lediglich die Holländerinnen fallen aus der Reihe, was uns am Schluß noch einmal beschäftigen soll.

Die nächste Abbildung 6, nicht geglättet, weil mit echten Prozentwerten, zeigt für einen Teil dieser Länder den Anteil junger Frauen im jeweils typischen Familiengründungsalter, die Hausfrauen und Mütter in traditionellen Familien sind, jeweils in Abhängigkeit vom nationalen Ausstattungsgrad mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Auch diese Korrelation ist evident.

Tab. 1: Zusammengefaßte Geburtenziffern und Lebensformen von Frauen zu Beginn der elterlichen Phase in ausgewählten Ländern

	Bundesrepublik Deutschland		DDR	Irland	Italien		Schweden
	Jahr						
	1980	1990	1987	1987	1983	1988	1990
„zusammengefaßte Geburtenziffer“: Geburten je Frau im Alter von 15-45	1.45	1.48	1.73	2.19	1.69	1.29	2.14
Lebensformen von Frauen im Familiengründungsalter (in %)	25-29 Jahre		21-25 Jahre	25-29 Jahre	24-28 Jahre		25-29 Jahre
bei den Eltern lebend	2,8	3,5	20,3	29,3	27,8	35,6	.
Singles, alleinlebend	23,3	26,5	-	2,0	1,1	2,5	26,8
Nichtehel. Lebensgemeinschaft ohne Kinder	1,1	10,1	4,5	< 5[d]	0,3	0,6	15,0
Nichtehel. Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)	0,4	1,0	11,5		0,8	0,3	14,7
Ehepaar ohne Kinder	15,2	10,5	6,3	10,3	13,4	14,0	6,3
Traditionelle Familie[a]	18,7	15,7	1,1	24,8	15,9	12,4	9,4
Doppelberufstätige Eltern[b]	14,1	10,8	59,6	8,6[e]	17,5	14,2	25,1
Alleinerziehende	3,9	6,2	8,7	2,7	1,3	0,8	8,2
"Neue" Haushaltstypen[c] insgesamt	29,0	43,8	44,8	< 9,7[d]	3,5	4,2	64,7

[a] Ehepaare (in der DDR Frauen) mit zwei oder mehr Kindern, Frau nicht erwerbstätig.
[b] Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Frau erwerbstätig
[c] Singles + Alleinerziehende + nichteheliche Lebensgemeinschaften
[d] Schätzung, in Irland incl. Frauen, die eine Wohnung teilen („sharing flat“).
[e] nur Ehepaare

Fig. 4: First extension of impact model

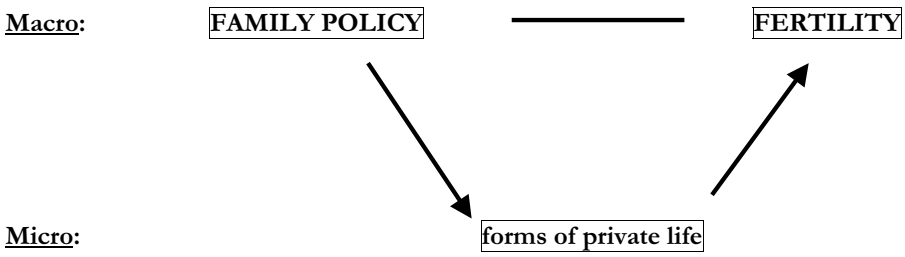

Fig. 5: Rank orders: day care facilities for children under ten years and percentage of working mothers with children under ten (Eurostat, 1990)

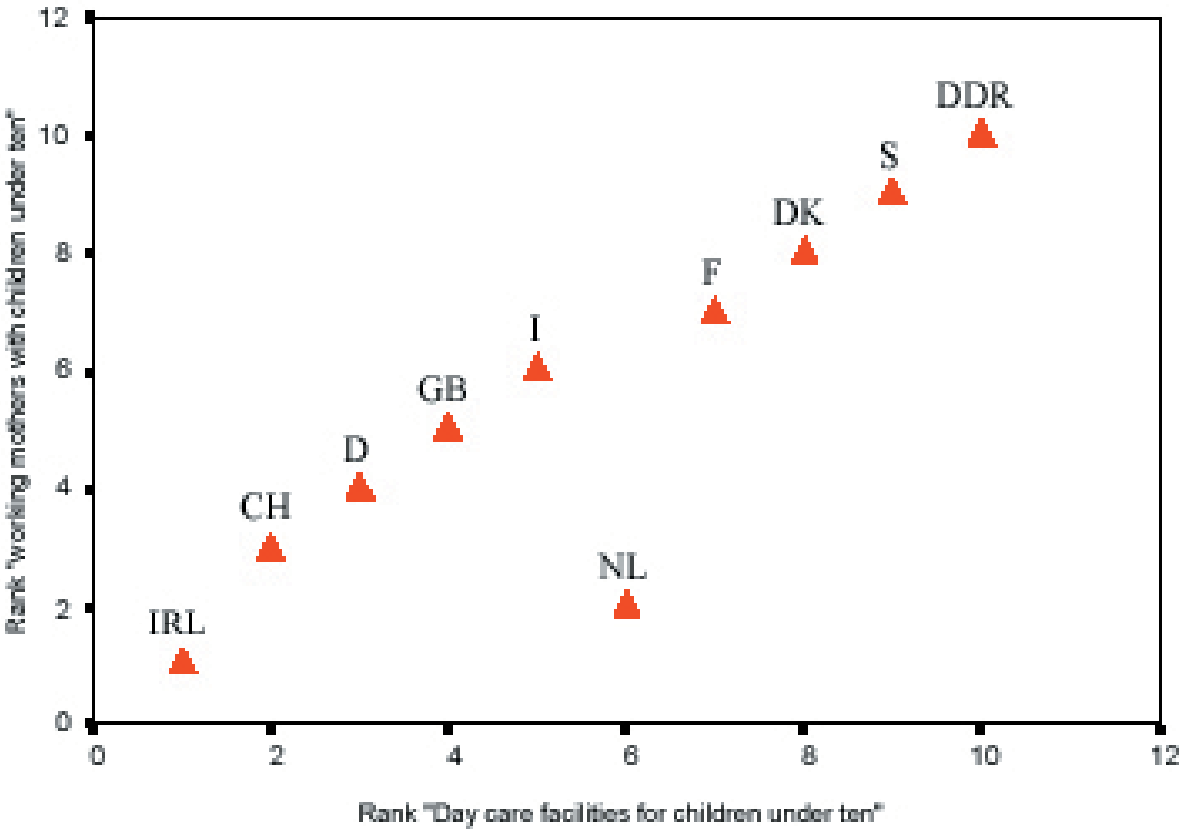

Es gibt also einen Zusammenhang zwischen dem Politikprofil (hier dem Ausmaß der „ökologischen Intervention" der Familienpolitik) und der Struktur der privaten Lebensformen. Handelt es sich bei diesen Übereinstimmungen aber tatsächlich um Wirkungen der Familienpolitik?

Der Begriff der „Interventionsformen", so wie Kaufmann ihn gebraucht, ist euphemistisch. Wir kennen zahlreiche Befunde, dass Familien politikresistente und höchst eigensinnige soziale Systeme sind, in die hinein zu intervenieren kaum möglich ist. Selbst die „genormte" DDR-Familie (Wendt 1997, zuletzt Huinink, 1994) zeigte Strukturen und Verhaltensmuster, die, wie z.B. die hohen Anteile nichtehelicher Lebensgemeinschaften, eher ein unintendierter Effekt einer in dieser Hinsicht ursprünglich recht traditionellen Familien- und Sozialpolitik waren.

Fig. 6: Day care facilities and percentage of young women in traditional families 1990 (sources: EU + country reports)

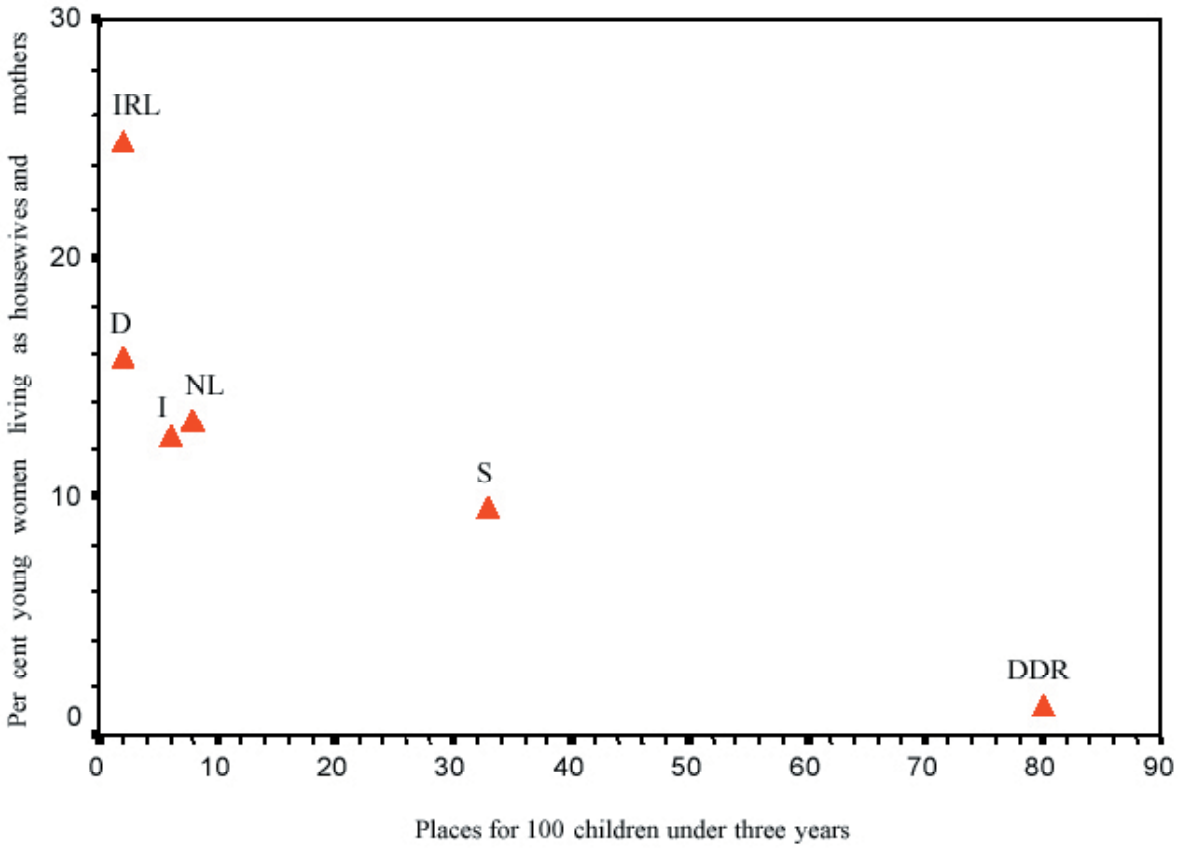

Direkte Effekte familienpolitischer Intervention können wir vermutlich am ehesten im Zusammenhang mit der rechtlichen Interventionsform erwarten. Zu nennen sind hier die Effekte des Verbots der Scheidung in Irland oder der Verhinderung des Zugangs zu Verhütung. Aber auch bei den Wirkungen rechtlicher Intervention gibt es, wie das Beispiel der NL in Abbildung 3 zeigt (später) durchaus komplexere Wirkungsweisen und verzögerte Effekte.

In Abbildung 5 und 6 ging es um Effekte der **ökologischen** Intervention. Die Korrelation von Betreuungsangebot, Müttererwerbsquote und Hausfrauenanteil, die eine Balance von Lebensformen („Nachfrage") und familienpolitischen Leistungen ausdrückt, können wir mit zwei Erklärungen verstehen. Beide widersprechen sich nur auf den ersten Blick:

1. Das jeweilige familienpolitische Angebot bedient national (d.h. auch kulturell) unterschiedliche Präferenzen der Akteure.
2. Frauen haben heute überall ähnliche „moderne" Lebenskonzepte, die durch die Politik überall, aber jeweils in unterschiedlichem Maße eingeschränkt werden.

Keine dieser Hypothesen ist wirklich falsch. Verschiedene Surveys (Kempeneers und Lelievre mit dem Eurobarometer, Schulze und Künzler) zeigen, daß der Anteil der Frauen (und ihrer Partner), die für Mütter kleiner Kinder ein traditionelles Familienmodell präferieren, 1990 in allen Ländern (außer der DDR) erheblich **unter** den tatsächlichen Anteilen der Hausfrau-Mütter gelegen hat.

Insgesamt (Männer und Frauen zusammengezählt) sind im Durchschnitt der 10 von uns untersuchten Länder so viele für das Modell der Mutter-Hausfrau kleiner Kinder wie in Schweden tatsächlich Hausfrauen sind.

5. Ein Mehrebenenmodell

Das Individualisierungstheorem behauptet, daß Menschen, mittlerweile auch Frauen, überall ihr „eigenes Leben" leben bzw. zu leben haben. Auch die traditionellen Lebensformen sind Gegenstand individualisierter biographischer Optionen. Politik beeinflußt diese Optionen. Aber wie? Dieser Gedanke führt uns zu einer weiteren Modellerweiterung.

Fig. 7: Impact model, further extended

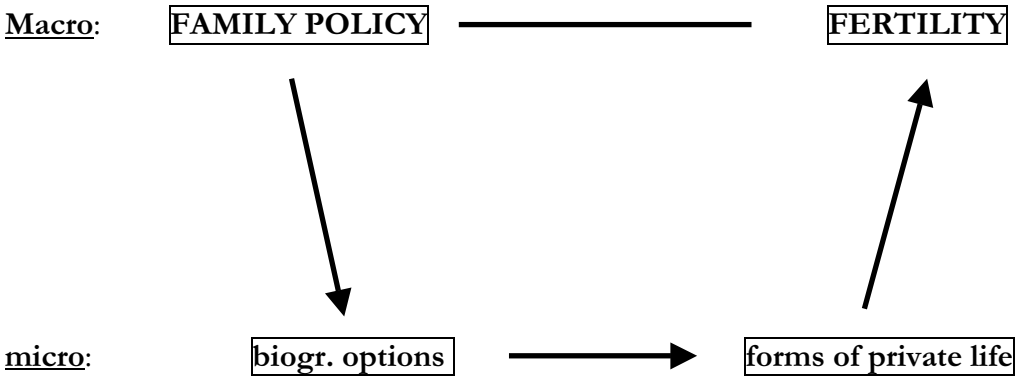

„..the decision to enter parenthood, and to remain or not in employment after childbirth are key decisions, but for which the impact of policies has still not been fully understood" (Gauthier, 1993, 12)

Bis hierher habe ich sukzessive ein Modell entwickelt, daß die Grundelemente des von Coleman in „Foundations of Social Theory" entwickelten Dreischritts sozialwissenschaftlicher Erklärungen enthält. Die Korrelation oder die Nichtkorrelation von Makrovariablen ist das Ergebnis kontingenter mikrosozialer Prozesse. Der Zusammenhang ist in folgenden Schritten zu rekonstruieren:

1. wie definieren die Akteure ihre Situation?
2. welcher Logik folgt die individuelle Wahl der Handlungs-alternativen, hier: die individualisierte Entscheidung zwischen biographischen Optionen? und
3. was sind die kollektiven Effekte der Aggregation der individuellen Handlungs-folgen?

Dieser Logik der Theoriebildung liegt, wie man weiß, das Modell des seine Kosten minimierenden und seinen Nutzen möglichst maximierenden rationalen Akteurs zugrunde (der zumindest befriedigenden Nutzen anstrebt). Wie verhält es sich damit nun im Fall der biographischen Entscheidung, „to enter into parenthood", oder „to remain in employment"?

Wie wirkt hier Familienpolitik? Wirkt sie überhaupt?

Zunächst kann bezüglich unseres Ausgangsproblems, demografische Effekte von Familienpolitik festgehalten werden, daß es dabei in hohem Maße um ungeplante bzw. kaum planbare Folgen von Politik geht. Art und Ausmaß der familienpolitischen Intervention ist dabei, auch das wissen wir schon, keine Reaktion auf die unterschiedliche „Nachfrage" der individuellen Akteure. Der Anteil der jungen Frauen, die tatsächlich Hausfrauen sind überstieg Ende der 1980er Jahre in allen Staaten (außer der DDR) der Präferenz für diese Lebensform.

Familienpolitische Intervention auf der Makroebene folgt vielmehr einer eigenen Handlungslogik, sie ist werthaft begründet (Leisering 1997), und sie hat eine eigene Prozessgeschwindigkeit, die asynchron mit den Veränderungen auf der Mikroebene ist. Wir finden in der Familienpolitik in Deutschland z.B. trotz erheblicher Veränderungen im Bereich der privaten Lebensziele und Lebensformen eine erhebliche Konstanz und Immobilität des Politikprofils seit den siebziger Jahren. Die Familienpolitik bemerkt soeben den Geburtenrückgang der sechziger und siebziger Jahre.

Wie wirkt nun in der Logik meines Modells die Makrovariable „Politikprofil" auf die - individualisierten - biographischen Entscheidungen junger Frauen und Männer?

Man kann Familienpolitik als Element der Entscheidungsumwelt behandeln, von der Kosten und Nutzen bestimmter biographischer Entscheidungen (s.o.) (im Vergleich zu anderen) beeinflußt werden. In nahezu allen europäischen Ländern haben die sechziger und siebziger Jahre einen „Individualisierungsschub" gebracht, der die Lebensführung besonders der Frauen (in Richtung auf das „eigene Leben") nachhaltig

verändert hat. Überall hat die Bildungsexpansion zu einer Ausweitung der biographischen Optionen und zu geänderten Lebenskonzepten vor allem der Frauen geführt. Die Ansprüche der besser gebildeten jungen Frauen, ein Leben mit simultaner Kombination von Familie und Beruf zu führen, treffen jedoch auf unterschiedliche Realisierungschancen auf dem Hintergrund unterschiedlicher nationalstaatlicher Familienpolitikprofile. Familienpolitikprofile sind gewissermaßen in Institutionen geronnene gesellschaftliche Familienleitbilder.

In Deutschland unterstützt (und verlangt) das Politikprofil nach wie vor ein traditionelles Modell der Familie mit allenfalls sequentieller Kombinierbarkeit von Beruf und Familie.

Obwohl das Schwergewicht der familienpolitischen Leistungen hier auf dem monetären Familienlastenausgleich liegt, wird die Familie von der nachwachsenden Generation als wirtschaftlich und im Hinblick auf die alltägliche Lebensführung überlastete Lebensform wahrgenommen, als „Opfer“ struktureller Rücksichtslosigkeit (Kaufmann, 1995) von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

In Skandinavien dagegen finden wir z.B. die simultane Kombination von Familie und Beruf als dominante Lebensleitvorstellung der jungen Generation verwirklicht. Simultane Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei weitgehender Gleichstellung der Frauen, lebenslanger Erwerbstätigkeit und einem im europäischen Vergleich hohen Maß an partnerschaftlicher Aufgabenerfüllung in der Familie wird als „normal“ und erwartbar erfahren. Auch die partnerschaftliche Aufgabenteilung wird politisch gefördert (Vaterschaftsurlaub nur für Väter, Erziehungsgeld als Lohnersatz, breite öffentliche Diskussion, Kampagnen).

Junge Frauen, die in Deutschland eine Familie gründen, wissen, dass sie - unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation - mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit spätestens nach dem zweiten Kind (erst einmal) Hausfrau sein werden. Ihre dänischen Altersgenossinnen richten dagegen sich auf ein Familienleben mit lebenslanger Erwerbstätigkeit ein. Politikprofile wirken als stabile Bedingungsfaktoren in der Entscheidungsumwelt, in der junge Erwachsene biographisch bindende Entscheidungen fällen, zumindest werden sie von den Akteuren als stabil und quasi invariant angesehen.

Bei Huinink (1989) und Strohmeier (1995) findet sich die für unsere Überlegungen zentrale Unterscheidung von Merkmalen der Entscheidungsumwelt rationaler Akteure in Variablen und Parameter. Variablen sind die in einer konkreten Situation gegebenen (immer auch anders möglichen) Elemente der Entscheidungsumwelt von Akteuren. Parameter sind demgegenüber solche Merkmale der Entscheidungsumwelt, die von den Akteuren praktisch als invariant behandelt werden. Politikprofile wirken als Parameter prinzipiell individualisierter biographischer Entscheidungen z.B. im Sinne gesellschaftstypischer Normalitätsvorgaben.

Betrachten wir, um dies zu verdeutlichen, das Beispiel der Niederlande in Abbildung 5. Traditionell hatten die NL ein restriktives, moderne Familienformen eher verhinderndes Politikprofil wie die BRD. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erfolgte dann ein erheblicher Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit der 1990 „maatregel“ wurden den ab 1972 geborenen Frauen dann die zuvor an den Ehefrauen- und Hausfrauenstatus gebundenen abgeleiteten Sicherungsansprüche gestrichen, es erfolgte also eine Umsteuerung auf das nordische Modell mit strukturellem Zwang zur eigenen Erwerbstätigkeit, mithin ein radikaler Wechsel des Politikprofils. Das faktische Erwerbsverhalten der jungen Mütter hinkte Anfang der 1990er diesem Wechsel jedoch deutlich hinterher. (Inzwischen haben die Niederländerinnen hier deutlich aufgeholt).

In dramatischeren Fällen, wie der deutschen Vereinigung, kommt es zu anomischen Reaktionen. Die Kohorte der 25- bis 29jährigen, die noch zu DDR-Zeiten Familien gegründet hatten, und die jüngeren, zeigten nach 1990 alle Anzeichen eines biographischen Moratoriums (Strohmeier und Schulze, 1995), während die älteren Kohorten, wie unsere Analysen des FFS-Datensatzes zeigen, DDR-typische Orientierungen beibehalten haben, was nicht weiter auffiel, da sie im Zeitpunkt der Vereinigung den Familienbildungsprozeß weitgehend abgeschlossen hatten.

Das Politikprofil ist nicht der einzige Parameter biographischer Entscheidungen. Von erheblicher Bedeutung sind weiter sozialkulturelle Wert- und Normsysteme, die sowohl die Makro-Angebotsseite (Politikprofil) als auch die Nachfrage (biographische Optionen) der Mikro-Akteure steuern.

Fig. 8: Impact model - final version

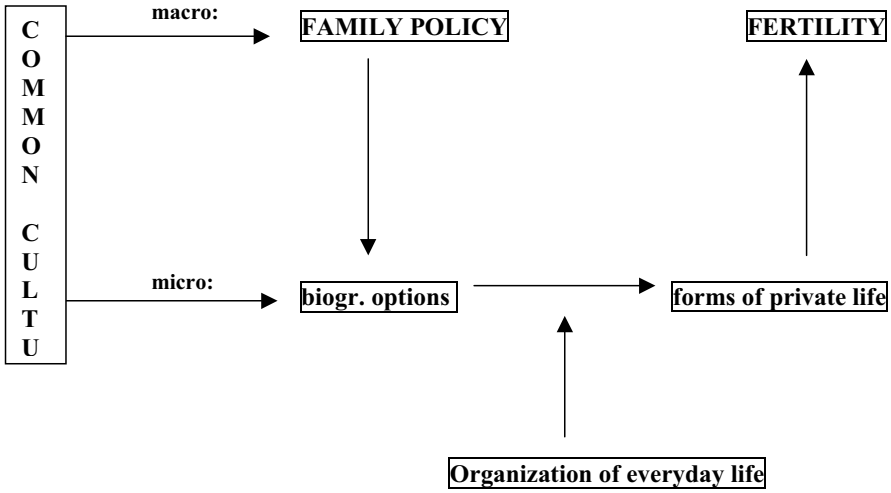

Am Beispiel Italien (Tabelle 1) läßt sich verdeutlichen, daß biographische Entscheidungen nicht nur mikro-ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkülen folgen: Ungeachtet der in Europa einzigartig niedrigen Geburtenziffer gibt es in Italien wie in den anderen Südländern offenbar keinen Plausibilitätsverlust der familialen Lebensform: Die jungen Frauen dort leben entweder in ihren Herkunftsfamilien oder in neuen Ehen und Familien, so gut wie niemand lebt in den „neuen Haushaltstypen", Singles und Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften kommen so gut wie gar nicht vor.

Nach wie vor mächtige kulturelle Traditionen machen die Familie dort immer noch zu einer Institution im Lebensverlauf, an der niemand vorbeigeht. Solche Traditionen und lebensweltlichen Orientierungen („Frames" in der RC-Theorie) lassen sich zwar als individuelle Lebenskonzepte operationalisieren. Sie haben bezogen auf das individuelle Handeln aber faktisch den Charakter von Parametern.

Das führt uns zu einer erweiterten Version unseres Wirkungsmodells (Figure 8).

In der Colemanschen Forschungslogik ist die Entscheidung für eine Handlungsalternative identisch mit der Ereichung der Handlungsfolgen. Tatsächlich liegen aber zwischen der Entscheidung für eine Lebensform, z.B. Mutter werden, zu heiraten und erwerbstätig bleiben zu wollen, und der Realisierung und dem Durchhalten dieser Lebensform, relativ voraussetzungsvolle soziale Prozesse. Die individuellen Lebensläufe und Alltage der beteiligten Akteure werden „verknotet", ein gemeinsames Familienleben muss unter den gegebenen Randbedingungen neu organisiert werden, Optionen und Interessen müssen abgestimmt werden.

Erst das Gelingen von Prozessen der Alltagsbewältigung unter den jeweils gegebenen Umständen entscheidet über das Gelingen oder das Scheitern der biographischen Optionen und über die Lebensformen, die daraus werden. Entscheidung und Handlungsfolgen sind also alles andere als identisch. Handlungstheorie ist nicht auf Entscheidungstheorie reduzierbar.

Familienpolitik spielt auch hier in Gestalt von „Erleichterungen und Erschwernissen" (Lüscher) des Familienalltags und der Beeinflussung von Lebenslagen eine entscheidende Rolle. Der Familienalltag stellt heute ein Desiderat sowohl der soziologischen Familienentwicklungsforschung als auch der familienpolitischen Wirkungsforschung dar.

Zum Schluss ist darauf hinzuweisen, daß nationale Politikprofile für die Lebensentscheidungen von Menschen als Mikro-Akteuren vermutlich nicht in der bis hierher durchgehaltenen Betrach-

tungsweise als gesamtgesellschaftliche bzw. nationalpolitische Makro-Faktoren erfahrbar und handlungswirksam werden. Als Stadt- und Regionalforscher weiss ich, dass keiner von uns in „der Gesellschaft", aber jeder von uns in einer Stadt oder Gemeinde lebt. Die „strukturelle Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft" gegenüber der Familie, die der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung beklagt hat, wird ebenso wie alle anderen möglichen constraints der Lebensführung von den Akteuren „vor Ort", d.h. in ihrem alltäglichen Handlungsumfeld erfahren. Städte, Gemeinden und Quartiere sind die Schauplätze, an denen die Wirkungen bzw. die Wirkungslosigkeit von Familienpolitik sich erweisen. Nationale Familienpolitiken werden lokal implementiert und erlebt.

Nur in 18 Prozent der Haushalte in Hamburg leben Kinder, davon die meisten in den Armutsvierteln. Die kleinräumige Variation der privaten Lebens- und Familienformen und der lokalen Politikprofile in den Ländern Europas ist beträchtlich und weitgehend unerforscht. Um zu problemangemessenen Wirkungsmodellen zu kommen muss in jedem Fall die crude Mikro-Makro-Unterscheidung erweitert werden um eine Meso-Ebene, auf der wir regionale und lokale Disparitäten nicht nur des Politikprofils, sondern auch der Lebensformen und der kulturellen Orientierungen in Rechnung stellen müssen. Das Referendum mit, dem in Irland die Scheidung im Jahre 1996 möglich wurde, wurde durch die großstädtischen Ja-Stimmen in Dublin entschieden.

6. Umsteuern?

Zurück zum bayerischen Ministerpräsidenten und zur aktuellen familienpolitischen Diskussion in Deutschland:

Heute bekommen in Deutschland vor allem diejenigen die Kinder, die es sich eigentlich nicht leisten können, während die Mittel- und Oberschichten verbreitet und zunehmend kinderlos bleiben. Bekämpfung der Armut von Familien, die bereits Kinder haben, ist eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik, die „generativen Effekte" dürften hier aber eher ungewiß und indirekter Natur sein.

Der wirkliche Engpass im Hinblick auf die niedrigen Geburtenraten in Deutschland, die ja in erster Linie die Folge steigender lebenslanger Kinderlosigkeit sind, ist die im internationalen Vergleich schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aber auch hier wären von einem „Umsteuern", wie es zuletzt der wissenschaftliche Beirat als eine Frage der Gerechtigkeit für die Familien für Familienfragen gefordert hat, keine kurzfristigen „Wirkungen" zu erwarten. Familienentwicklung wirkt als Parameter riskanter individualisierter Entscheidungen. Ein rapider Wechsel des Politikprofils führt in jedem Fall zuerst zu starken Verunsicherungen. Ein Beispiel ist der gleichzeitige Rückgang der Geburten-, Scheidungs- und Heiratszahlen weit unter Westniveau in der ehem. DDR im Oktober 1990, dem Monat der deutschen Vereinigung.

Eine Umsteuerung des Politikprofils (vom „germanischen" Modell der Bundesrepublik, wie Anne Gauthier, 1993, es genannt hat, auf das „nordische") bringt kurzfristig vermutlich keine Veränderung der Lebensformen. Das zeigt das Beispiel der Niederlande. Zwei Jahre nach Einführung der „1990 maatregel", die für jüngere Frauen einen strukturellen Zwang zur Erwerbstätigkeit durch Streichung abgeleiteter Sicherungsansprüche aus dem Status Ehefrau (flankiert mit erheblichem Ausbau der Kinderbetreuung) brachte, hatte die Müttererwerbsquote sich noch nicht erhöht. Inzwischen jedoch haben die Frauenerwerbsquote und die Müttererwerbsquote in den NL die der Bundesrepublik überholt (WSI Frauenreport 2000 sowie EU-Kommission 2000:35).

Literatur

Coleman, J. S. (1990), Foundations of Social Theory, The Belknap Press of Harvard Univ., Press Cambridge, Mass. and London.

Esser, H. (1991) Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und „Rational Choice". (Everyday Action and „Verstehen") Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Band 73, Mohr,Tübingen.

Federkeil, G. (1997), ‚The Federal Republic of Germany: Polarization of Family Structure'. in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 77-113.

Gauthier, A. H. (1991), Family Policies in Comparative Perspective. Discussion Paper No. 5, Centre for European Studies, Nuffield College, Oxford.

Gauthier, A. H. (1996), The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries, Clarendon Press, Oxford.

Huinink, J. (1989), Mehrebenensystem-Modelle in den Sozialwissenschaften. (Multilevel-system-models in the Social Sciences). Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden.

Huinink, J. (1996), ‚Sozialpolitik und individuelles Handeln. Zu unbeabsichtigten Folgen politischer Intervention am Beispiel der DDR.' (Social Policy and Individual Action. On the Unintended Consequences of Political Intervention), Zeitschrift für Sozialreform 42, 1, Wiesbaden:1-16.

Kaufmann, F.-X. (1975), ‚Legitimationsprobleme der Bevölkerungspolitik'.(Legitimation Problems of Population Policy), in F.-X. Kaufmann (ed.), Bevölkerungsentwicklung zwischen Quantität und Qualität, (the development of population between quantity and quality). Enke, Stuttgart: 201-214.

Kaufmann, F.-X. (1982), ‚Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention' (Elements of a Sociological Theory of Socio-political Intervention). In F.-X. Kaufmann (ed.), Staatliche Sozialpolitik und Familie.Oldenbourg, München: 49-86.

Kaufmann, F.-X. (1983), ‚Warum nicht Bevölkerungspolitik?' (Why not population policy?) in S. Rupp und K. Schwarz. (eds.), Beiträge aus der bevölkerungswissenschaftlichen Forschung. Festschrift für Hermann Schubnell, (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 11) Boldt, Boppard a.Rh: 35-44.

Kaufmann, F.-X. (1995), Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. (Future of the Family in a United Germany. Social and Political Conditions). Schriftenreihe des Bundeskanzleramts, Perspektiven und Orientierungen, Bd. 16, Beck, München.

Kaufmann, F.-X., Federkeil, G. and Strohmeier, K.P. (1992), Wirkungen politischen Handelns auf den Bevölkerungsprozess (The impact of political action on the population process), Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 21, Boldt-Verlag, Boppard.

Kaufmann, F.-X. and Strohmeier, K.P. (1981), ‚Evaluation as Meaningful Social Research', in, Levine, R., Solomon, M., Hellstern, G.- M. and H. Wollmann (eds.), Evaluation Research and Practice. Comparative and International Perspectives. Sage, Beverly Hills und London: 149-167.

Kempeneers, M., and Lelievre, E. (1991), Employment and Family Within the Twelve. Eurobarometer No. 34, Brussels: CEC

Kennedy, F. and K. McCormack (1997), ‚Ireland: Marriage Loses Popularity', in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 195-224.

Knudsen, L. (1997), ‚Denmark: the Land of the Vanishing Housewife', in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 12-48.

Künzler, J. (2000), ‚Paths Towards a Modernization of Gender Relations, Policies, and Family Building', in this volume

Kuijsten, A. (2000), ‚Variation and Change in Family Forms in the 1980s'. in F-.X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier, this volume

Kuijsten, A. and Schulze, H.-J. (1997), , The Netherlands: the Latent Family', in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 253-301.

Kuijsten, A. and Strohmeier, K.P. (1997), ‚Ten Countries in Europe: an Overview', in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 394-423.

Kuijsten, A., Strohmeier, K.P., and Schulze, H.-J.(1994), ‚Social Policy and the Forms of Family Life in Europe', International Social Security Review 3-4: 11 - 30.

Laux, B. (2000), ‚Familienleitbilder und Familiengründung. Folgerungen aus ländervergleichenden Studien für Familienpolitik und kirchliche Praxis', (Images of the family and family formation. Practical conclusions from comparative research), in B. Jans, A. Habisch, and E. Stutzer (eds.) Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale. Vektor, Grafschaft: 559-570.

Meisaari-Polsa, T. (1997), ‚Sweden: a Case of Solidarity and Equality', in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 302-347.

Menniti, A., Palomba, R., and Sabbadini, L. (1997), ‚Italy: Changing the Family from Within', in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 225-252.

Muller-Escoda, B. and Vogt, U. (1997), ‚France: the Institutionalization of Plurality', in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 49-76.

K.P. Strohmeier (1995), Familienpolitik und familiale Lebensformen - Ein handlungstheoretischer Bezugsrahmen. in: B. Nauck und C. Onnen-Isemann (Hrsg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Neuwied und Kriftel. S.17 - 36

Strohmeier, K.P. (2001), Benchmarking - Vorbild Dänemark? (Benchmarking - Denmark as a model?). in press, Berlin. SPD Parteivorstand.

Strohmeier, K.P. and Schulze, H.-J. (1995), Erwerbstätigkeit und Familienbildung im gesellschaftlichen Umbruch. (Labour Force Participation and Family Formation in an Age of Social Transformation), Reihe: Familienbildung und Kinderwunsch. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 82c. BiB, Wiesbaden.

Van de Kaa, D. (1987), Europe's Second Demographic Transition. Population Bulletin. Vol. 42, No. 1.

Wendt, H. (1997), ‚The Former German Democratic Republic: The Standardized Family', in F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, H.-J. Schulze, and K.P. Strohmeier (eds.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980s. Clarendon Press, Oxford: 114-154.

Zapf, W., Breuer, S., Hampel, J., Krause, P., Mohr, H.-M. and Wiegand, E. (1987), Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland.(Individualization and Security. Studies in the Quality of Life in The Fed. Republic of Germany), Perspektiven und Orientierungen, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Bd. 4, Beck, München.

Laszlo A. Vaskovics

Familienpolitik und familienrelevante Politik als Kontextbedingungen für Familienentwicklung und -strukturen?

1. Die Familienpolitik möchte erklärterweise die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und ökologischen Kontextbedingungen der Familienentwicklung verändern. Und zwar jeweils in eine gewünschte Richtung. Familienpolitische Maßnahmen werden im Regelfall in der Öffentlichkeit durch die Benennung der Ziele vertreten und legitimiert. Ob die beschlossenen Einzelmaßnahmen tatsächlich geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen, ist eine ganz andere Frage. In politischen Diskussionen werden solche Effekte familienpolitischer Maßnahmen zumindest durch diejenigen, die diese Maßnahmen beschlossen haben, behauptet. Selbst dann, wenn solche Effekte in der Wissenschaft als (noch) nicht nachgewiesen gelten.

   Die Überprüfung der Effekte familienpolitischer Maßnahmen im Hinblick auf ihre Zielerreichung und/oder im Hinblick auf ihre Einflüsse auf die Familienentwicklung (auch als nichtintendierte Effekte) ist sehr schwierig. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass die Ziele familienpolitischer Maßnahmen sehr allgemein formuliert sind - meist auch diffus, oft nur implizit angedeutet. Aber in diesem Zusammenhang spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass solche Effekte nur längsschnittlich, unter Einbeziehung eines längeren Zeitraumes überprüft werden können, aber auch die Tatsache, dass die Auswirkungen von Einzelmaßnahmen kaum isoliert von anderen Kontextbedingungen geprüft werden können.

2. Die Schwierigkeit, die aus der Formulierung der familienpolitischer Ziele entsteht, möchte ich mit einem europäischen Beispiel illustrieren. Bevölkerungspolitische Ziele versucht man häufig durch familienpolitische Maßnahmen zu erreichen. Entweder explizit oder nur implizit oder bewusst verdeckt. Die Regierungen der EU-Länder versuchen, bevölkerungspolitische Ziele - wenn überhaupt - meist mit familienpolitischen Maßnahmen zu erreichen, wobei im EU-Vergleich drei unterschiedliche Ziele der Familienpolitik erkennbar sind:

   - Bevölkerungspolitische Ziele (Nachwuchssicherung, Reproduktion der Bevölkerung)
   - Frauenpolitische Ziele (Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter; gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsarbeit - z.B. in Form von Erziehungsgehalt)
   - Kindpolitische Ziele (Kindeswohl, Beseitigung ungleicher Sozialisationsbedingungen für Kinder, unabhängig von der Partnerschaftskonstellation der Eltern, z.B. Unterstützung Alleinerziehender; kinderreicher Familien).

   Die Argumente zur Begründung dieser Ziele sind ebenfalls unterschiedlich. Folgende Argumentationen sind erkennbar:

   - Familienpolitische Argumentation: Familie als Eigenwert; Kernfamilie als Leitbild; „Hausfrauenehe“ als Leitbild;
   - Bevölkerungspolitische Argumentation: Verhinderung des Bevölkerungsrückgangs / demographisches Gleichgewicht durch natürliche Reproduktion der Bevölkerung;
   - Wirtschaftspolitische Argumentation: Regenerierung von Humankapital durch Erziehung; qualitative Nachwuchssicherung durch Verbesserung der Lebenslage von Kindern;
   - Gesellschaftspolitische Argumentation: Forderung nach mehr Anerkennung der Familienleistungen durch Staat und Gesellschaft;
   - Sozialpolitische Argumentation: Forderung nach monetärer Kompensation durch Opportunitätskosten, z.B. Verzicht auf Erwerb; Ausgleich ökonomischer Nachteile von Familientätigkeit;
   - Frauenpolitische Argumentation: Beseitigung der ökonomischen Benachteiligung der Frauen; Forderung der Gleichstellung, z.B. Gleichstellung von Erwerbs- und Familientätigkeit;
   - „Kindpolitische Argumentation“: Forderung nach staatlichen Vorgaben für Verbesserung der Sozialisationsbedingungen aller Kinder;

Beseitigung diesbezüglicher Unterschiede, z.B. zwischen Ein-Kind-Familien und kinderreichen Familien;

Am deutlichsten sind familienpolitische Instrumente / Maßnahmen mit bevölkerungspolitischen Zielen in Frankreich verknüpft. Insbesondere wird hier das Ziel verfolgt, eine ausgewogene Altersstruktur der Bevölkerung durch Sicherung von Geburten (aber auch durch Zuwanderungen) zu gewährleisten. In den Benelux-Staaten und in den skandinavischen Ländern (in denen die Kindpolitik sehr stark auf das Wohl des Kindes fokussiert ist) geht es eher darum, Benachteiligung für Eltern von mehreren Kindern so zu reduzieren, dass eine Entscheidung für eine größere Familie leichter realisiert werden kann.

Die Reichweite der Maßnahmen in den einzelnen Ländern hängt natürlich davon ab, welche Mittel in den einzelnen Staaten für die familienpolitischen Interventionen zur Verfügung stehen. Niederlande, Dänemark, Frankreich, Belgien oder die Bundesrepublik Deutschland zählen zu den Ländern, die einen hohen Etat für sozialpolitische Maßnahmen bereitstellen. Für Großbritannien und Irland ist hervorzuheben, dass - bei ihrem geringen Sozialetat - die Ausgaben für Familie und Mutterschaft innerhalb des Sozialbudgets relativ am größten sind.

- Finanzielle Erleichterungen für die Familien gibt es in Deutschland, Belgien und Luxemburg durch die Einrichtung von Kinderfreibeträgen und Ehegattensplitting bei der Besteuerung, im Gegensatz zu Maßnahmen, die erst beim Auftreten von Problemen oder nur bei benachteiligten Familien wirksam werden. Kinderfreibeträge gibt es auch in Frankreich und Luxemburg. Italien, Spanien und Irland sind im Hinblick auf steuerliche Erleichterungen für die Familie noch etwas der durchschnittlichen Entwicklung hinterher.
- Die Sätze für das Kindergeld liegen in Großbritannien und Irland, wie auch in Griechenland, Portugal und Spanien bedeutend unter dem EU-Durchschnitt. Hingegen wird in Belgien, Dänemark, Deutschland und Luxemburg das höchste Kindergeld gewährt. Den nordeuropäischen Staaten - und in erster Linie Schweden geht es dabei mehr um den Effekt einer gerechten Gestaltung der Lebenslagen für alle Familien. Frauen sollen durch die Geburt eines Kindes gegenüber Männern im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit nicht benachteiligt werden. Kinder nicht verheirateter Eltern sollen gegenüber Kindern von verheirateten Eltern keine Nachteile erfahren (und auch deren Eltern nicht).
- Nichtsteuerliche Sonderbeihilfen, die in der Regel nicht einkommensabhängig sind, gehören in verschiedenen Bereichen auch zur aktiven Interventionsmöglichkeit zur Unterstützung der Familie. Dies sind die familienabhängigen Wohnungszulagen, Einkommenshilfen für Alleinerziehende, Einkommenshilfen für kinderreiche Familien und Einkommenshilfen für behinderte Personen im Haushalt. Während in Belgien und Irland keine solchen Sonderbeihilfen gewährt werden, bieten die restlichen EU-Länder, wenn auch unterschiedlich in Form und Intensität, solche Sonderbeihilfen an.
- Eine weitere Unterstützung der Familie erfolgt in einigen Ländern (z.B. in Deutschland) in Form eines Familienlastenausgleichs. Der Gesamteffekt solcher Maßnahmen ist jedoch davon abhängig, ob die steuerliche Komponente gewählt wird, die auch die wohlhabenden Haushalte begünstigt, oder die nichtsteuerliche, welche die einkommensschwachen Schichten eher unterstützt. In Luxemburg und Dänemark werden zum Beispiel Maßnahmen in Form eines Familienlastenausgleichs zwar nicht gewährt, aber durch das hohe Kindergeld ausgeglichen.
- Die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit versuchen einige europäische Länder hauptsächlich durch die Bereitstellung von familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen zu erleichtern. Im Bezug auf das Kindergartenalter kann man in weiten Teilen Europas eine gute Versorgung erkennen. In Belgien, Dänemark, Frankreich und Italien ist eine flächendeckende Betreuung im Kindergartenalter gewährleistet. Deutschland, Griechenland, Spanien und Luxemburg gehören zu den Ländern mit mittlerer, die Niederlande, Portugal und Großbritannien zu denen mit einer unterdurchschnittlichen Versorgung. Bei der Betreuung der Kinder im Alter bis zu drei Jahren kann man nahezu in allen europäischen Ländern eine geringe Ausstattung feststellen (Ausnahme: Dänemark mit überdurchschnittlicher Ausstattung, gefolgt von Belgien und Frankreich). Die Betreuung im Grundschulalter (z.B. in Ganztagsschulen) wird in Frankreich, Dänemark und Belgien und Großbritannien stark gefördert.

3. Eine vergleichende Einschätzung der Wirkungen von familienpolitischen Maßnahmen ist mit Schwierigkeiten verbunden. Wechselwirkungen sowohl mit familienpolitischen Leistungen und nicht zuletzt auch mit anderen Bereichen der Politik sind die Ursache dafür. Die Wirksamkeit familienpolitischer Maßnahmen kann eigentlich nur unter Berücksichtigung des gesamten familienpolitischen Leistungskatalogs der Länder beurteilt werden. Hinzu kommt noch das Problem, dass die nationale Familienpolitik vor dem Hintergrund sozioökonomischer Bedingungszusammenhänge betrachtet werden muss.

Die vergleichende Analyse der demographischen Situation in Frankreich und Deutschland zeigt zum Beispiel, dass die Geburten- und Nettoreproduktionsziffern im Zeitablauf in beiden Ländern, trotz unterschiedlicher familienpolitischer Rahmenbedingungen, kontinuierlich zurückgegangen sind. Allerdings liegen die geburtenspezifischen Daten - von einigen Schwankungen abgesehen - in Frankreich stets höher als in Deutschland. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Entwicklung als Folge familien- bzw. bevölkerungspolitischen Handelns erklärt werden kann. Frankreich verfolgt seit den 70er Jahren das Konzept des dritten Kindes. Viele der familienpolitischen Maßnahmen greifen erst mit der Geburt des dritten Kindes. Dennoch konnte der allgemeine Rückgang der Geburtenzahlen nur zeitweilig gebremst, aber nicht aufgehalten werden. Die Bemühungen Frankreichs, die Bestandserhaltung der Bevölkerung durch familienpolitische Reformen zu sichern, war insgesamt nur ein relativer Erfolg.

Von der Familienpolitik zur „familienrelevanten Politik“

Die Fachliteratur ist sich darin einig, dass die Instrumente der Familienpolitik nur ein Segment jener Rahmenbedingungen, die die Familienentwicklung erheblich mitbestimmen, beeinflussen können. So werden in Deutschland auf Bundes- und Landesebene durch gesetzliche Maßnahmen in anderen Politikbereichen, wie Rechtspolitik, Wohnungspolitik, Beschäftigungs- und Einkommenspolitik, Verkehrspolitik, Umweltpolitik usw. Rahmenbedingungen geschaffen, die die Entwicklung von Familien tangieren, seien sie fördernd oder einschränkend benachteiligend. Von sozialwissenschaftlicher Seite her wird immer wieder betont, dass die Familienpolitik eine „Querschnittsaufgabe“ ist. Um solchen Zusammenhängen gerecht zu werden, wurde von Sozialwissenschaftlern vorgeschlagen, den Begriff „Familienpolitik“ unter Berücksichtigung anderer Politikbereiche auszuweiten und eine Konzeption für eine „familienrelevante Politik“ zu entwickeln. Die „familienrelevante Politik“ sollte insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien besser Rechnung tragen, als die herkömmliche Familienpolitik dies mit ihren bisherigen Instrumenten vermag. Sie kann beispielsweise eine familienfreundliche Wohnumwelt durch verkehrspolitische oder umweltpolitische Maßnahmen fördern oder dezimieren. Soweit solche, nicht explizit als familienpolitisch deklarierte politische Maßnahmen die Lebensbedingungen und Entwicklung von Familien tangieren, handelt es sich um eine „familienrelevante Politik“. Die Wirkungen familienrelevanter Politik im Hinblick auf Familienentwicklung sind meist unbestimmt, nicht gezielt und planmäßig auf die Lebensbedingungen, Strukturen und Funktionen von Familie gerichtet, und familienrelevante Effekte sind explizit auch nicht beabsichtigt. Die Wirkungen solcher Maßnahmen können im Hinblick auf Beeinflussung von Lebensbedingungen von Familien trotzdem nicht weniger effektvoll, in ihren die Familienentwicklung bestimmenden Wirkungen nicht weniger bedeutsam und folgenreich sein als die zielgerichteten Maßnahmen der Familienpolitik. Die Maßnahmen „familienrelevanter Politik“ bleiben allerdings in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung, Bewertung, Konsequenzenabschätzung, aber oft auch in der wissenschaftlichen Diskussion bezüglich ihrer Bedeutung für die Familienentwicklung unerkannt und werden nur selten thematisiert.

Es gibt derzeit keine theoriegeleiteten Aussagen, aus welchen Hypothesen zur familienbezogenen Wirkung vorhandener politischer Maßnahmen abgeleitet werden könnten. Eine Ausnahme bildet hier der sozialökologische Ansatz und der Ressourcenansatz. Diese enthalten Aussagen über die Beziehungen zwischen Familienentwicklung und der die Familien umgebenden unmittelbaren soziokulturellen und sachlichmateriellen Umwelt (Haus, Umgebung, Quartier). Es gibt auch kaum empirische Untersuchungen, welche die Wirkungen - seien sie fördernd oder hemmend - verschiedener Maßnahmen der einzelnen Politikbereiche auf die Familienentwicklung nachweisen könnten. Der Begriff „familienrelevante Politik“ ist zu

anspruchsvoll oder vielleicht auch zu unbestimmt, um diese anhand von Indikatoren empirisch überprüfen zu können.

Familienverträgliche Politik

Um den Blickwinkel der auf die Familienpolitik gerichteten sozialwissenschaftlichen Analyse erweitern zu können, wurde vor kurzem vorgeschlagen, einen neuen Zugang zu den vorhin erwähnten Zusammenhängen zu finden - ausgehend von dem Konzept der „familienverträglichen Politik". Dieser Begriff sollte etwas mehr ins Blickfeld kommen, als die Familienpolitikanalyse dies tut, aber nicht so viel wie das Suchraster der Konzeption der „familienrelevanten Politik". Gemäß der Konzeption, die diesem Begriff zugrunde liegt, wird „nur" nach jenen Bedingungszusammenhängen gefragt, die sich hemmend oder benachteiligend auf die Familienentwicklung auswirken. Solche, aus der Sicht der betroffenen Familien negativen Effekte sollen insbesondere auf folgenden Dimensionen überprüft werden:

- Familienstruktur: destabilisierende Wirkungen im Hinblick auf Familienstruktur und Familienbeziehungen inkl. Generationenbeziehungen;
- Familienfunktion: einschränkende oder behindernde Effekte bei der Wahrnehmung von familialen Gestaltungsaufgaben und Funktionen, zum Beispiel bei der Sozialisationsfunktion;
- Sozioökonomische Lage: benachteiligende Effekte im Hinblick auf Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen (insbesondere Einkommensverteilung, Wohnsituation, Beschäftigungssituation, Freizeit).

Gefragt wird nach den Wirkungen der Maßnahmen verschiedener Politikbereiche, die sich auf die Entwicklung von Familien auf diese Dimensionen negativ auswirken. Gefragt wird zum Beispiel danach, ob bestimmte Maßnahmen der Verkehrspolitik für die dadurch betroffenen Familien negative Konsequenzen im Hinblick auf ihre Struktur, auf ihre Funktion oder soziale Lage haben. Gefragt wird auch danach, ob sich Maßnahmen der Beschäftigungspolitik auf die Familienstruktur destabilisierend auswirken und die Wahrnehmung von familialen Gestaltungsaufgaben hemmen. Gefragt wird auch danach, ob Maßnahmen der Einkommens- und Steuerpolitik sich im Hinblick auf die sozioökonomische Lage der Familie benachteiligend auswirken. Die Familienverträglichkeit von beschäftigungspolitischen Maßnahmen wird gegenwärtig sehr intensiv diskutiert am Beispiel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienverträglichkeit bildungspolitischer Maßnahmen wurde vor kurzem diskutiert am Beispiel der infrastrukturellen Versorgung mit Kindergärten und Kinderkrippen und am Beispiel der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen. Um die Familienverträglichkeit wohnungspolitischer Maßnahmen prüfen zu können, wurden Vorstellungen und Kriterien entwickelt zum familiengerechten Wohnen und familienfreundlicher „Wohnumgebung".

Diese Beispiele zeigen, dass Überlegungen unter Berücksichtigung der zu erwartenden (negativen) Konsequenzen von Maßnahmen verschiedener Politikbereiche auf die Familie durchaus eine wichtige Rolle spielen, aber ohne einen theoretischkonzeptionellen Hintergrund unter Einbeziehung mehrerer Politikbereiche zur Überprüfung der Familienverträglichkeit. Ansätze zu solchen Modellen werden derzeit auf der lokalen Ebene in einigen deutschen Städten diskutiert, allerdings ohne Verknüpfung dieser mit theoretischen Ansätzen und ohne Stützung durch empirische Befunde. Im Rahmen solcher kommunalen Modelle wurden Kriterien für die Familienverträglichkeitsüberprüfung nur nach Plausibilitätskriterien entwickelt. Solche Modelle wurden bisher weder evaluiert noch nach objektiven wissenschaftlichen Kriterien überprüft.

Als Zwischenresümee kann festgehalten werden: Familienpolitische Maßnahmen verändern die Kontextbedingungen der Familienentwicklung. Aber: Es ist derzeit nicht nachweisbar, mit welcher Wirkung. Weder im Hinblick auf ihre spezifischen, auf die Ziele der familienpolitischen Maßnahmen benannte Richtung, noch in Richtung einer globalen Veränderung. Es bleibt in der letzten Konsequenz unklar, welchen Anteil familienpolitische Maßnahmen, gemessen an jenen Kontextbedingungen, die familiale Entwicklung tatsächlich beeinflussen, ausmachen. Man kann nur vermuten, ob diese Wirkung gering ist. Vermutlich geht von den Maßnahmen, die in weitestem Sinne als „familienrelevante Politik" interpretiert werden können, eine viel stärkere Wirkung auf die Familienentwicklung aus als von Maßnahmen der Familienpolitik im engeren Sinne. Noch stärker sind jedoch jene Einflüsse, die sich einem direkten politischen Einfluss entziehen, wie z.B. kulturelle oder religiöse Kontextbedingungen.

Ich möchte diese Problematik abschließend durch einen Vergleich der Familienentwicklung in Deutschland und in Ungarn anhand einiger Globaldaten verdeutlichen. Vergleicht man die derzeit relevanten familienpolitischen Regelungen der beiden Länder, so kommt man zu der Einschätzung, dass zwar eine Reihe von Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten bei diesen Regelungen gegeben sind, aber die Unterschiede bei weitem überwiegen. Unter den unterschiedlichen familienpolitischen Kontextbedingungen können wir in Ungarn im Vergleich zu Deutschland folgende Trends feststellen:

- Entwicklung der Eheschließungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten:

  Deutschland: Hier besteht seit längerer Zeit eine abnehmende Bereitschaft zur Eheschließung.

  Ungarn: Hier kann ebenfalls eine leicht abnehmende Tendenz beobachtet werden, wobei die Eheschließungsrate nach wie vor wesentlich höher ist als in Deutschland

- Zeitpunkt der Erstheirat:
  Deutschland: Hier besteht ein länger anhaltender Trend in Richtung der Verlagerung des Zeitpunktes der Erstheirat auf spätere Lebensjahre.

  Ungarn: Bis Mitte der 80er Jahre keine Änderung; seitdem eine leichte Erhöhung des Heiratsalters; aber durchschnittlich wird in Ungarn zwei Jahre früher geheiratet als in Deutschland

- Zeitpunkt der Familiengründung (Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes):

  Deutschland: Hier besteht ein längerer kontinuierlich anhaltender Trend in Richtung einer späteren Familiengründung.

  Ungarn: Familiengründung findet etwa durchschnittlich 2 bis 2 ½ Jahre früher als in Deutschland statt; diesbezüglich können im Laufe der vergangenen 2 Jahrzehnte keine wesentliche Änderungen beobachtet werden.

- Kinderzahl:

  Deutschland: Diese ist seit Jahrzehnten leicht sinkend; es findet eine Konzentration auf ein bis zwei Kinder statt. Kinderreiche Familien werden immer seltener.

  Ungarn: Hier kann eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland beobachtet werden, doch fand im Laufe der vergangenen 10 Jahre ein noch schnellerer Rückgang der Geburten je Ehe statt als in Deutschland.

- Ausscheiden der Kinder aus dem elterlichen Haushalt:

  Deutschland: Hier findet seit einigen Jahrzehnten eine zeitlich verzögerte, partielle, sukzessive und reversible Ablösung junger Erwachsener statt. D.h. immer mehr junge Erwachsene bleiben auch nach Erreichen ihrer Volljährigkeit von den Eltern abhängig. Sie erreichen später ihre Selbständigkeit, oft nur auf der sozialen, rechtlichen, aber nicht auf der wirtschaftlichen Dimension. Es kommt immer häufiger vor, dass einmal erreichte Selbständigkeit, z. B. als Folge von Arbeitslosigkeit, wieder verloren geht.

  Ungarn: Wesentlich mehr junge Erwachsene bleiben auch nach Eheschließung und Familiengründung im elterlichen Haushalt. Diejenigen, die aus dem elterlichen Haushalt ausscheiden, sind wesentlich jünger als in Deutschland.

- Ehescheidungen:

  Deutschland: Hier kann schon seit längerer Zeit ein zunehmender Trend beobachtet werden. Bei dem derzeit beobachtbaren Trend ist damit zu rechnen, dass jede dritte Ehe geschieden wird.

  Ungarn: Hier kann ebenfalls ein zunehmender Trend beobachtet werden (in Richtung 40 Prozent aller Eheschließungen). In Ungarn werden also nicht nur mehr Ehen geschieden, sondern durchschnittlich werden die Ehen früher geschieden als in Deutschland.

- Wirtschaftliche Situation in Abhängigkeit von der Kinderzahl:

  Deutschland: Es findet hier eine relative Benachteiligung von Familien mit mehreren Kindern (insbesondere kinderreiche Familien) statt.

  Ungarn: Hier kann ein ähnlicher Zusammenhang beobachtet werden, wobei das Armutsrisiko mit steigender Kinderzahl in Ungarn höher ist. Die wirtschaftliche Benachteiligung kinderreicher Familien ist noch gravierender als in Deutschland.

- Wohnsituation von Familien:

  Deutschland: Hinsichtlich Größe und Ausstattung der Wohnungen ist ein positiver Trend zu beobachten, jedoch ist eine Benachteiligung kinderreicher Familien auf dem Wohnungsmarkt festzustellen.

  Ungarn: Hier sind die Wohnverhältnisse für Familien erheblich schlechter; die Wohnungen sind durchschnittlich um etwa 30 bis 40 Prozent kleiner und infrastrukturell schlechter

ausgestattet. Allerdings sind die Wohnungen im Vergleich zum Einkommen etwas günstiger als in Deutschland.

Die Frage ist nun, ob diese Trends (Übereinstimmungen und Unterschiede) in Bezug auf ihre Richtung, das Ausmaß und die Schnelligkeit dieser Veränderungen mit familienpolitischen Maßnahmen in Ungarn und Deutschland ursächlich in Verbindung gebracht werden können.

Wir haben solche Zusammenhänge im Rahmen einer Längsschnittstudie bei jüngeren Ehepaaren in Deutschland am Beispiel „Effekte des Erziehungsurlaubs“ (jetzt: Erziehungszeiten) und „Erziehungsgeld“ geprüft. Weiterhin haben wir festgestellt, dass durch diese familienpolitischen Maßnahmen durchaus Einflüsse im Sinne der verfolgten Ziele eintreten, nämlich Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter. Doch konnten auch nicht intendierte Effekte festgestellt werden, z.B. in Form von Re-Strukturierung der Geschlechtsrollen in Richtung einer traditionellen Arbeitsteilung in der Familie (Vater als Ernährer, Mutter als Hausfrau).

Ungarische Mütter nehmen Erziehungszeiten häufiger in Anspruch als deutsche, aber nur für einen kürzeren Zeitraum. Die Zahl jener, die Erziehungszeiten nicht in Anspruch nehmen, ist in Ungarn wesentlich höher. Erziehungsgeld ist im Vergleich zum Nettoeinkommen höher als in Deutschland und wird meist in Anspruch genommen. Diesbezüglich bestehen also keine Unterschiede.

Unterschiede bestehen aber - wie vorhin dargestellt - hinsichtlich des Zeitpunkts der Familiengründung und der Kinderzahl. Diese können aber mit den unterschiedlichen familienpolitischen Maßnahmen in den beiden Ländern ursächlich kaum in Verbindung gebracht werden. Hier spielen - wahrscheinlich in beiden Ländern - eher andere Bedingungszusammenhänge eine wichtige Rolle, so das Bildungssystem und die Bildungsbeteiligung von Männern und Frauen, der Berufseinstieg und die Eigenschaften des Beschäftigungssystems, die durch familienpolitische Maßnahmen nur schwer beeinflusst werden können.

Mein Resümee:

- Nach Plausibilitätskriterien kann angenommen werden, dass familienpolitische Maßnahmen eine relevante Kontextbedingung für die Familienentwicklung darstellen. Dies gilt noch mehr für Maßnahmen anderer Politikbereiche, die wir als familienrelevante Politik bezeichnet haben.
- Doch die tatsächlichen Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen können derzeit in der wissenschaftlichen Forschung kaum nachgewiesen werden. Es bleibt unklar, welche nicht intendierten Effekte neben den politisch beabsichtigten Wirkungen auftreten.
- Die globalen Wirkungen familienpolitischer und familienrelevanter Maßnahmen als Kontextbedingung familialer Entwicklung sind zum Teil widersprüchlich. Ländervergleiche zeigen, dass gleiche oder sehr ähnliche familienpolitische Kontextbedingungen zu unterschiedlichen Trends der Familienentwicklung in den einzelnen Ländern führen können, bzw. unter unterschiedlichen familienpolitischen Kontextbedingungen können gleiche oder ähnliche Trends der Familienentwicklung in den einzelnen Ländern beobachtet werden.

Offensichtlich wirken neben familienpolitischen Maßnahmen kumulativ oder dezimierend andere Kontextbedingungen, die in der Forschung in ihrer spezifischen und globalen Wirkung derzeit als nicht nachgewiesen gelten können. Diese nicht erkannten Zusammenhänge bilden für die künftige Forschung eine enorme Herausforderung, der sich die Soziologie und Bevölkerungswissenschaft gleichermaßen stellen muss.

Beat Fux und A. Doris Baumgartner

Einflüsse politischer Anreizsysteme auf die Entwicklung der Haushaltsstrukturen in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz

1. Einleitung

Die vergleichende Familienforschung und die wohlfahrtsstaatliche Komparatistik verwenden in der Regel Nationalstaaten als Untersuchungseinheiten. Berücksichtigt man den Umstand, dass sowohl Lebensformen, als auch die Instrumente sozialpolitischer Steuerung beträchtliche regionale und lokale Unterschiede aufweisen - diese sind mitunter größer sind als die Variation zwischen Ländern -, dann stellt sich die Frage, ob man sich mit einem saloppen Verweis auf einen „national bias“ des Problems entledigen kann. In unserem Projekt „Wandel familialer Lebensformen und wohlfahrtsstaatliche Steuerung“, das vom schweizerischen Nationalfonds gefördert wurde, stellten wir uns der Schwierigkeit insofern, als unsere Analysen zu drei hochsegmentierten westeuropäischen Kleinstaaten, welche zugleich unterschiedlichen sozialpolitischen Regimetypen zugeordnet werden können, auf der regionalen Ebene ansetzen (Provinzen, Kantone). Diese Untersuchungsanordnung ermöglicht insbesondere ein detailliertes Studium des Einflusses von strukturellen und kulturellen Rahmenbedingungen.

Vor dem Hintergrund dieses methodologischen Problems versuchen wir im vorliegenden Beitrag zu zeigen, dass traditionelle soziale Gegensätze („social cleavages“) in den drei untersuchten Ländern Belgien, den Niederlanden und der Schweiz bezüglich der differenziellen Entwicklung privater Lebensformen im Zuge der Modernisierung an Erklärungskraft einbüßen. Das schliesst indes ländertypische Verlaufsformen und Geschwindigkeiten bei der Entwicklung einzelner Haushaltsformen nicht aus. An die Stelle der sozietalen Konfliktlinien treten vor allem bildungs- und sozialpolitische Faktoren, welche zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auf der Zeitachse konzentrieren sich unsere Auswertungen auf die Nachkriegszeit. Datengrundlage bilden insbesondere die nationalen Volkszählungen. Für die Niederlande wurden für die jüngsten Zeitpunkte auch Informationen aus den Wohnungsbedarfserhebungen verwendet. Nähere Informationen zu den Datenquellen und zur Operationalisierung der verwendeten Konzepte finden sich im Appendix.

2. Familiale Lebensformen im Kontext von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Im Anschluss an die politikwissenschaftliche Rahmentheorie von Stein Rokkan, an die wir hier anknüpfen (vgl. Flora, Kuhnle und Urwin 2000), lässt sich sagen, dass *historisch-politische Spaltungen*, die das Entstehen unterschiedlicher struktureller und kultureller Rahmenbedingungen maßgebend geprägt haben, auch Unterschiede in der Zusammensetzung familialen Lebensformen generieren, respektive Unterschiede in der Geschwindigkeit familialer Prozesse verursachen. Sie beeinflussen aber auch die Entstehung und Ausgestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Steuerungssysteme. Wir berücksichtigen folgende Dimensionen:

a) die Stadt-Land-Achse,

b) die wirtschaftssektorielle Konfliktlinie,

c) den Sprachcleavage und

d) die religiös-konfessionelle Konfliktachse.

Von Belang sind damit wirtschaftsstrukturelle Gegensätze ebenso wie soziokulturelle Verwerfungen, wenngleich sich struktur- vs. wertbezogene Komponenten innerhalb der einzelnen Konfliktachsen oft kaum voneinander abgrenzen lassen.

Der *Stadt-Land-Gegensatz* trennt urbane Erwerbsformen und Lebensweisen von jenen des Bauerntums ab, also solchen, in denen blutsverwandtschaftliche Beziehungen und Netzwerke nach wie vor einen starken Einfluss haben dürften. Zu erwarten ist, dass sich der Familienwandel im ruralen Umfeld träger abwickelt, respektive, dass traditionskonforme Familienformen bis in die Gegenwart häufiger anzutreffen sind. Mit anderen Worten: im urbanen Kontext

(beschleunigte Modernisierung, Säkularisierung, industrialisierte und tertiarisierte Erwerbsformen, besseres Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen) sind die Widerstände gegenüber dem Entstehen neuer Lebensformen schwächer, weswegen der Funktionswandel von Verwandtschaft, Partnerschaft und Elternschaft rascher vonstatten geht, sowie die Nebenfolgen (z.B. soziale Kontrolle des Beziehungsverhaltens, wirtschaftliche Konsequenzen einer Scheidung) erträglicher sein dürften.

Prägend ist auch jene Konfliktlinie, welche aus den Interessensgegensätzen zwischen Lohnarbeit und Kapital hervorgegangen ist, wenngleich wir in einem etwas eingeschränkteren Sinne die *wirtschaftliche Sektorstruktur* in Betracht ziehen. Das Entstehen der Lohnarbeit während der Industrialisierung war ein zentraler Faktor, welcher den demographischen Übergang beschleunigte (Coale und Cotts Watkins 1986; Lesthaeghe 1977; Linde 1984; Bickel 1947). Familiensoziologische Untersuchungen zeigen aber auch (Sieder 1987; Wall 1997; Ehmer, Hareven und Wall 1997), dass der Prozess der Industrialisierung zur Beschleunigung der Nuklearisierung von Familien beitrug und sich auch auf das generative Verhalten ausgewirkt hat (z.B. Häufigkeit außerehelicher Geburten). Nicht vernachlässigt werden dürfen jedoch die jeweiligen Besonderheiten des Industrialisierungsprozesses. In Ländern wie der Schweiz, wo die Industrialisierung dezentral erfolgte, aber auch in solchen mit einer zeitlich verzögerten Industrialisierung wie beispielsweise den Niederlanden, sind die familienbezogenen Auswirkungen der Proletarisierung weniger prononciert als in Ländern, in denen der Bergbau und die Montanindustrie dominierten (Braun 1965). Die unterschiedlichen Pfade der Industrialisierung wirkten sich aber auch auf das Ringen um die Einführung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements, den Zeitpunkt der Etablierung von Sozialversicherungen sowie die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates aus (Flora 1981; 1982; 1987ff, Flora et al. 2000). Die Tertiarisierung der Wirtschaftsstruktur, welche nicht unabhängig vom Stadt-Land-Gegensatz interpretiert werden kann, basiert auf einem großen Potential an jungen und gut ausgebildeten Arbeitskräften, welche aus den ruralen Gebieten in die städtischen Dienstleistungszentren migrieren. Die Besonderheiten tertiärer Wirtschaftsstrukturen (u.a. hohes Bildungs- und Einkommensniveau, gute Arbeitsmarktangebote für Frauen und Zuwanderer aus ländlichen Regionen) tragen im Verein mit dem offenen und urbanen Milieu zur beschleunigten Modernisierung der Familien- und Haushaltsstrukturen, sowie deren Funktionswandel bei.

Die Relevanz *sprachkultureller Gegensätze* bezüglich des Wandels familialer Lebensformen scheint erläuterungsbedürftiger zu sein als die zuvor genannten Konfliktlinien. So ist nicht ohne weiteres einsichtig, weshalb bestimmte demographische Verhaltensmuster oder Familienformen innerhalb einer bestimmten Sprachgruppe stärkeren Anklang finden sollten. Zwei Sachverhalte verdienen indes der Erwähnung. Zum einen kann bei ungleicher Größe der Sprachgruppen - wie beispielsweise in der Schweiz -, oder bei ungleicher wirtschaftlicher Potenz derselben - wie etwa in Belgien - das Verhältnis zwischen den Sprachkulturen als ein machtmäßiger Zentrum-Peripherie-Gegensatz interpretiert werden (Lipset und Rokkan 1967). Zum andern dürften sich, vor allem, wenn sich die Sprachgruppen gegeneinander abgeschottet haben, sprachgruppenspezifische Wertvorstellungen im Verhalten bemerkbar machen. Für beide Einflussmechanismen finden sich empirische Evidenzen. So tragen in Belgien wirtschaftshistorische Besonderheiten in Wallonien und Flandern - also das Zentrum-Peripherie-Gefälle - zur Erklärung der höheren Sterblichkeit oder des größeren Anteils an außerehelichen Geburten im frankophonen Teil des Landes bei. Andererseits finden wir innerhalb der französischen Sprachgruppen Belgiens wie auch der Schweiz ein konstant tieferes Erstheiratsalter der Frauen, einen größeren Anteil an Ehepaaren, weiter eine höhere Scheidungsneigung und folglich auch einen größeren Anteil an Einelternfamilien (Lesthaeghe und Moors 1994; Mérenne, Van der Haegen und Van Hecke 1997; Haug und Wanner 2000). Auch wenn diese Basis für eine Generalisierung zu schwach ist, lässt sich zumindest die Vermutung äußern, dass in den frankophonen Teilen beider Länder die im napoleonischen Code Civil verankerte vertragsrechtliche Vorstellung von Ehe und Familie das Verhalten beeinflussen. Demgegenüber wurde und wird in den deutschsprachigen sowie holländischen Gebieten die Institution Ehe stärker im Sinne des Naturrechts respektive der Historischen Rechtsschule ausgelegt. Für die Schweiz hat Carlen (1988) den Einfluss unterschiedlicher Traditionen in den kantonalen Familien- und Eherechtskodices herausgearbeitet. Diese Vermutung deckt sich auch mit neueren politik-

wissenschaftlichen Studien, welche in der Westschweiz ein stärker „instrumentelles“ Verhältnis zum Bundesstaat orten, während in den germanischen Teilen der Schweiz die Identifikation mit dem Nationalstaat stärker gewichtet wird (Knüsel 1994).

Bezüglich der *konfessionell-laizistischen Konfliktlinie* erkennt Rokkan die Reformation als ersten wichtigen Schritt, der zur Bildung eines in Nationalstaaten gegliederten Europa führte (Flora, Kuhnle und Urwin 2000:50ff). Sowohl der Lutheranismus wie auch der Calvinismus brachen mit der Supraterritorialität der römisch-katholischen Kirche. Im Protestantismus kommt es in der Folge zu einer weitgehenden Verschmelzung von kirchlichen Bürokratien und säkularen Autoritäten, während der Katholizismus überterritorial geblieben ist und insbesondere während des 16. und 17. Jahrhunderts den Prozess der Nationenbildung nicht mitgetragen hat. (Eine entsprechende Rolle bekleidet der Katholizismus erst bei den nationalen Sezessionen im 19. und 20. Jahrhundert, etwa in Belgien, Irland, Polen oder Litauen.) Die Staatskirchen des protestantischen Nordens avancierten zu zentralen Akteuren der Vereinheitlichung und Standardisierung nationaler Kulturen (Nationalsprache) und fungierten als wichtige Sozialisierungsinstanzen. Sie trugen wesentlich zur Etablierung des öffentlichen Schulwesens bei. So wiesen um 1950 die skandinavischen Länder neben der Schweiz und Deutschland die höchsten Alphabetisierungsquoten auf (Fischer 1985:94). Im Unterschied zu den rein protestantischen Ländern entbrannten in den katholischen und konfessionell gemischten Ländern heftige Auseinandersetzungen zwischen den Staatsgründern, die, entsprechend den Ideen der Französischen Revolution, eine weitgehende Trennung von Kirche und Staat sowie ein laizistisches Bildungssystem verwirklichen wollten einerseits, und den katholischen Kräften, welche um die Einbuße ihrer spirituellen Autorität fürchteten, andererseits. Wo sich die Liberalen durchzusetzen vermochten, entwickelten sich katholische Sondergesellschaften mit einem breiten Angebot an parallelen Institutionen. Die Intensität der Staat-Kirche Konflikte beeinflusst aber auch die Organisationsformen der Arbeiterschaft. Länder mit einem ausgeprägten Konflikt zeichnen sich durch eine stärkere Fragmentierung der Arbeiterschaft sowie ein höheres Risiko der Absplitterung von links-extremen Parteien aus, während sich in den protestantischen Ländern mit einer starken Staatskirche vergleichsweise früh einheitliche Sozialdemokratien etablierten (Flora, Kuhnle und Urwin 2000: 216f). Diese mit dem konfessionellen Cleavage zusammenhängenden historischen Voraussetzungen tragen ebenso zur Erklärung der sozialpolitischen Vorreiterrolle der skandinavischen Länder bei wie zum Verständnis der zeitverzögerten Etablierung wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen in den stark segmentierten und insbesondere konfessionell gemischten Ländern Europas.

Die konfessionell-laizistische Konfliktlinie dürfte sich aber auch auf die Zusammensetzung familialer Lebensformen auswirken. Die Institution Familie gehört ohne Zweifel zur Kernsubstanz des katholischen Wert- und Normengebäudes. Die Ehe wird als Sakrament verstanden, weit mehr also als eine bloß zivilrechtlich verbriefte Partnerschaft. Sie ist unauflöslich und kann gemäß katholischer Doktrin allenfalls für nichtig erklärt werden. Entsprechend dieser Vorstellung wurde das Scheidungsrecht in Ländern wie Italien, Spanien oder Irland erst in jüngerer Zeit statuiert. Die Familie dient der biologischen Reproduktion, und nur natürliche Verfahren der Geburtenkontrolle gelten als legitim. Die blutsverwandtschaftliche Beziehung verpflichtet zu generationenübergreifenden Hilfeleistungen, welche bis zu einem gewissen Grad die institutionalisierten Formen der Solidarität substituieren (Subsidiarität). Die Relation zwischen den Ehegatten zeichnet sich durch die Subordination der Frau unter die Gewalt des Mannes aus. Diesem Sachverhalt verleiht in vielen katholischen Ländern das materiale Ehegüterrecht positiv-rechtlichen Nachdruck. Selbst wenn sich im Zuge gesamtgesellschaftlicher Prozesse die Rigidität dieses konservativen Familienverständnisses verringert hat, müssten sich auf der konfessionellen Konfliktachse bis in die Gegenwart deutliche Unterschiede in der Zusammensetzung der familialen Lebensformen feststellen lassen.

Neben den sozialstrukturellen und soziokulturellen Rahmenbedingungen und nicht unabhängig von diesen sozietalen Cleavages dürfte auch die Sozial- und Familienpolitik, näherhin die Art und Weise, wie versucht wird, die Folgen und Auswirkungen der „strukturellen Rücksichtslosigkeit von Politik und Wirtschaft gegenüber der Familie“ (Kaufmann 1990) durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen zu verringern, den Prozess familialen Wandels tangieren. Von Interesse ist dabei die doppelte Frage, nämlich einerseits, inwiefern

der Wandel der Familie sozialpolitische Aktivitäten motiviert und andererseits, ob und wie der Wohlfahrtsstaat auf die Entwicklung familialer Lebensformen Einfluss nimmt. Wohlfahrtsstaatliche Regulation zielt zunächst auf soziale Integration. Der Absicherung individueller Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod usw. durch die Sozialversicherungen sowie dem Abbau oder der Verringerung struktureller Hürden und Barrieren, denen bestimmte Bevölkerungssegmente ausgesetzt sind (z.B. Kinderkosten, Problem der Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Familie) mittels familienpolitischer Anrechte und Offerten sind mannigfaltige Integrationsleistungen kaum abzuerkennen. Darüber hinaus kommt dem Staat auch die Rolle eines Türwächters („gatekeeper") zu, welcher über soziale Institutionen wie etwa dem Bildungswesen, der Arbeitsmarktpolitik etc. Chancen verteilt (Mayer und Müller 1989; Heinz 1992). Auf diesem Weg beeinflusst er indirekt das Verhalten von Individuen und Familien. Neben der sozial integrativen Funktion wohlfahrtsstaatlicher Steuerung gilt es aber auch die sozial differenzierenden Funktionen im Auge zu behalten. Wohlfahrtsstaatliche Regulation dient durchaus auch der sozialen Kontrolle individuellen Verhaltens. Mit anderen Worten: Die Ausgestaltung der Sozialversicherungswerke ebenso wie die Art der Chancenverteilung gründet auf Normalitätsvorstellungen, welche durchgesetzt, legitimiert und sanktioniert werden sollen. Auf diesem Wege produziert der Sozialstaat selber Ungleichheiten, d.h. er generiert mit seinem Eingreifen neue Versorgungsklassen (Lepsius 1979; Flora 1979; Alber 1994; Leisering und Voges 1992). Aus einer langfristigen Perspektive, welche die historischen, demographischen und sozialen Rahmenbedingungen (Kaufmann 1990, Leibfried und Voges 1992) in Betracht zieht, lassen sich solche Normen offen legen und, darauf aufbauend, deren Auswirkungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Versorgungsklassen) darstellen (Allmendinger 1994; Ostner und Langan 1991). Sowohl über integrierende wie über differenzierende Funktionen vermag der Staat in den Prozess familialen Wandels einzugreifen.

Die Vorstellung eines solchen interdependenten Wirkungsgefüges, wie es bislang skizziert wurde, ist auf einer anderen analytischen Ebene angesiedelt als Aussagen über kausale Effekte politischer Maßnahmen auf einzelne Verhaltensdimensionen. Mit anderen Worten: Für unsere Belange ist der Umstand relevant, dass sich demographische, familiensoziologische und wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen nicht auf ein Geflecht allgemeiner Kausalfaktoren reduzieren lassen, sondern, dass einschlägige Prozesse in hohem Ausmaß durch länderspezifische Besonderheiten geprägt sind. Diese sind eng mit den oben ausgeführten Cleavage-Stukturen verknüpft und verursachen sowohl mit Bezug auf den Wandel der Bevölkerung, der Familien- und Haushaltsstrukturen, wie auch bezüglich des Ausbaus und der Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements vielfältige Rückkopplungen, Echoeffekte und Pfadabhängigkeiten. Anders ausgedrückt: Der Wandel von Bevölkerungs- und Familienstrukturen ebenso wie die Etablierung und der Ausbau von wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen wird erst vor dem Hintergrund der je besonderen historischen Kontextbedingungen verständlich. Sozialstrukturelle und -kulturelle Einflussfaktoren bilden zwar das kausale Gerüst, welches zur Rekonstruktion einschlägiger Vorgänge benötigt wird. Erst die Einbettung solcher Faktoren in den Gesamtzusammenhang (alltags-) historischer Prozesse und Strukturen ermöglicht es jedoch, diese in ihrer Bewandtnis richtig einzuschätzen. Wir können diesbezüglich auf den Vorschlag von Franz-Xaver Kaufmann zurückgreifen, der mit Blick auf die Entwicklung nationaler Sozialstaatsmodelle von einem System überkomplexer Interdependenzen ausgeht. Dieser Zugang lädt dazu ein, von einer rein kausalen Analyse und Beschreibung der Auswirkungen staatlichen Handels abzurücken und stattdessen den prozessbeschleunigenden respektive -bremsenden Effekten einerseits sowie den Wechselwirkungen zwischen staatlichem, familialem und individuellem Handeln andererseits gebührende Beachtung zu zollen (ausführlicher dazu vgl. Fux 2002). Die nachstehende Abbildung resümiert diesen allgemeinen theoretischen Rahmen.

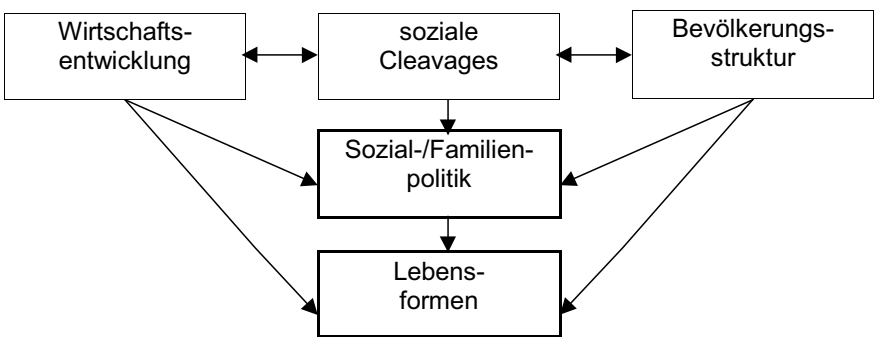

3. Zum Vorgehen

Wir konzentrieren unsere Untersuchungen auf folgende vier Lebensformen: Singles (Einpersonenhaushalte in Prozent aller Privathaushalte), *kinderlose Paare* (Haushalte kinderloser Paare in Prozent aller Familienhaushalte), *kinderreiche Haushalte* (Haushalte mit 5 und mehr Personen in Prozent aller Privathaushalte) sowie *Alleinerziehende* (Einelternfamilien in Prozent aller Privathaushalte). Im Rahmen des folgenden Abschnitts wird die Rahmentheorie bezüglich den einzelnen Lebensformen jeweils weiter spezifiziert werden.

Wir zeichnen den haushaltsstrukturellen Wandel während der Nachkriegszeit (1950-1990) auf regionaler Ebene in zwei Schritten nach: Zunächst werden die Provinzen/Kantone in den mehrdimensionalen Raum relevanter Faktoren und in der Zeit situiert. Wir verwenden hierzu die Biplot-Technik (Gabriel 1971). In einem zweiten Schritt werden Verschiebungen im Gewicht der Faktoren über die Zeit mittels linearer Regressionen dargestellt. Eine Zusammenfassung wird den Beitrag beschliessen.

4. Diskussion von Ergebnissen

4.1. Einpersonenhaushalte (Singles)

4.1.1 Hypothesen zur Entwicklung von Einpersonenhaushalten (Singles)

Vorab sei erwähnt, dass Singles eine äusserst heterogene Lebensform darstellen und dass deren Operationalisierung über die Variable Einpersonenhaushalte nicht unproblematisch erscheint. Wünschenswert wäre zumindest eine Alterseingrenzung auf jüngere Personen gewesen. Entsprechende regionale Daten sind indes nicht greifbar.

Allgemein gehen wir bezüglich dieser Lebensform davon aus, dass es sich um dabei um eine Option handelt, um an den Offerten der sozialen Modernisierung zu partizipieren. Dies trifft vor allem auch auf junge Frauen zu. Diesen Aspekt gilt es jedoch in Beziehung zu setzen zu anderen potentiellen Faktoren. Zu nennen sind zunächst die demographischen Prozesse der Alterung und differenziellen Mortalität sowie der zunehmenden Scheidungshäufigkeit und rückläufigen Wiederverheiratung, welche den Singleanteil direkt beeinflussen. Weiter dürfte die Häufigkeit von Singles von der Wirtschaftsstruktur und ihrer Entwicklung sowie vom Erwerbsverhalten determiniert werden. Bezüglich der *sozialen Cleavages* postulieren wir sowohl direkte als auch vermittelte Zusammenhänge. Cleavages beeinflussen, wie oben ausgeführt, den ökonomischen Bereich. Ferner wirken sich die konfessionellen Strukturen auf die Demographie aus. In säkularisierten Kontexten dürfte die Eheneigung geringer sein und direkte eheliche Bindungen (Quasi-Gleichzeitigkeit zwischen dem Verlassen des Elternhauses und der Eheschliessung) seltener werden, was mit einem erhöhten Singlesanteil korrespondiert. Wir nehmen weiter an, dass die kulturelle Modernisierung sowie die Urbanisierung positiv mit dem Anteil Einpersonenhaushalte verknüpft ist. Urbanisierung geht einher mit einer zunehmenden Heterogenität der Sozialstruktur. Die geringere soziale Kontrolle, größere Offenheit und Toleranz in den Städten tragen dazu bei, dass sich Personen ohne starke Familienbindungen in Städten wohl fühlen können. Auch das breitere Dienstleistungs- und Unterhaltungsangebot erleichtert es den Städtern, unabhängig und zugleich sozial zu leben. Die spezifisch urbanen Arbeitsmarktstrukturen sind sodann besonders gut den Bedürfnissen mobiler, gutausgebildeter jüngerer Einzelpersonen angepasst. Die Bildungsmöglichkeiten (Angebot an höheren Schulen) und ökonomische Erfordernisse städtischer Regionen erhöhen auch im Sinne von Pull-Faktoren die Zuwanderung von jungen Personen. Ebenfalls für ältere Alleinstehende dürfte der urbane Kontext attraktiv sein (z.B. Dienstleistungsangebot).

Obwohl in keinem der untersuchten Länder eine explizite Sozialpolitik für alleinstehende Personen betrieben wird, sind folgende Bezüge in Rechnung zu stellen: Eine ausgebaute Familienpolitik erleichtert die Vereinbarung von Beruf und Familie, hat somit einen stimulierenden Effekt auf die Gründung von Partnerschaften und den Entscheid zur Elternschaft (indirekter Effekt). Weiter lässt sich postulieren, dass insbesondere der Ausbau der Alterssicherung dazu beiträgt, dass der überwiegende Teil der älteren Bevölkerung autark leben kann. Neben der Sozialpolitik dürfte auch das Sozialrecht von Belang sein. So ist zu erwarten, dass etwa die Modernisierung des Scheidungsrechts den Zuwachs an Singles beeinflusst. Wir versuchen dieses Hypothesengeflecht mit nachstehender Abbildung zusammen zu fassen.

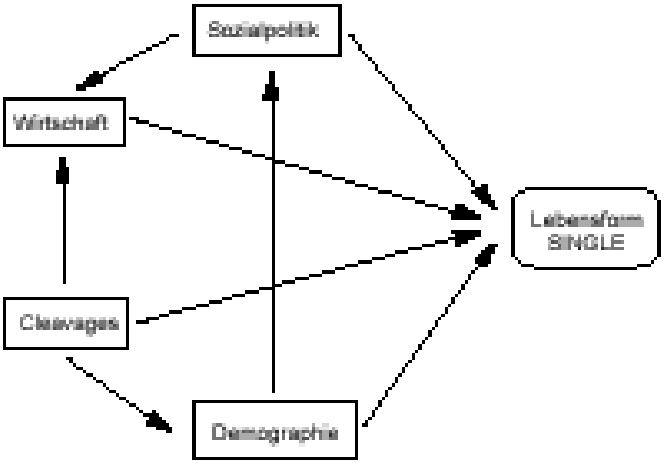

4.1.2 Situierung der räumlichen Einheiten und der Faktoren

Die Struktur der Bestimmungsfaktoren für die Lebensform des Singles kann in erster Näherung dem Biplot (Zeilenplot) entnommen werden. Das Verfahren erlaubt es, die Lage der einzelnen Provinzen und Kantone bezüglich der untersuchten Dimensionen und Zeitpunkte darzustellen.

Es sind vor allem die demographischen Faktoren sowie die Erwerbsbeteiligung der Frauen, welche die Lage der Punkte bestimmen. Die Abbildung mit den für die Zeitpunkte 1950, 1970 und 1990 gepoolten Daten zeigt zunächst, dass eine Reihe von Faktoren untereinander sehr hoch korrelieren. Bezüglich des zeitlichen Verlaufs zeichnet sich eine systematische Verschiebung auf jener Achse ab, welche durch die demographischen Bestimmungsgrößen (Altersquote, Anteil Geschiedener) aufgespannt wird. Für den Zeitpunkt 1950 ist in allen drei Ländern ein starker Zusammenhang zwischen dem Singleanteil und dem Wirtschaftswachstum (gdp) festzustellen (linke Bildhälfte). Ein negativer Zusammenhang mit dem ökonomischen Wachstum sowie positive Korrelationen mit den demographischen Faktoren (Altersquote, insbesondere die ältere weibliche Bevölkerung und Geschiedene) gruppieren demgegenüber sämtliche räumlichen Einheiten zum Zeitpunkt 1990 auf der rechten Seite der Darstellung. 1970 sind alle Provinzen und Kantone in der Bildmitte angesiedelt. Sie weisen ferner eine breitere Streuung auf der y-Achse auf, die stark mit jenen Variablen verknüpft ist, welche die Erwerbsbeteiligung allgemein und insbesondere jene der Frauen erfassen. Die y-Achse korreliert ferner negativ mit der Sozialleistungsquote und den familienpolitischen Leistungen sowie positiv mit der kulturellen Modernisierung. Diese haben wir mit dem Urbanisierungsgrad und dem Anteil Konfessionsloser gemessen.

Es zeigt sich ein deutliches Muster dergestalt, dass alle niederländischen und belgischen Provinzen unterhalb der Bildmitte liegen, d.h. stärker kulturell modernisiert sind, während die schweizerischen Kantone im oberen Teil der Abbildung liegen und sich folglich durch eine stärkere Erwerbsbeteiligung auszeichnen. Die katholischen Landkantone (VS, FR, OW, NW, AI, LU, SG, TI) sind allesamt im linken oberen Quadranten anzutreffen und weisen die größte Distanz zu den Elementen der kulturellen Modernisierung auf (siehe Seite 133). Die Niederlande (im besonderen die nördlichen Provinzen) sind durch eine sehr schwache Erwerbsbeteiligung charakterisiert. In den 90er und in den 50er Jahren (unter Ausschluss der Frauen) ist die Erwerbsbeteiligung jeweils relativ höher. Die belgischen Provinzen sind unabhängig von ihrer ökonomischen Kapazität im Mittelfeld angesiedelt. Die weibliche Erwerbstätigkeit zeigt - im Winkel leicht verschoben - ein deutliches Wachstum zwischen 1970 und 1990 an. Der Singleanteil scheint somit im Gegensatz zur postulierten Annahme von der Urbanisierung, aber auch von sozialpolitischen Leistungen weitgehend unabhängig zu sein.

Um über den Zeitaspekt hinaus eine Verortung der Provinzen vornehmen zu können, wurden die geographischen Einheiten nach ihrer wirtschaftlichen Kraft gruppiert. Wir unterscheiden zwischen Regionen mit hoher Wirtschaftskraft (in der Schweiz sind dies der Kanton Zürich sowie die Nordwestschweiz, in Belgien die Region Brüssel (Brabant) und in Holland die Region Westniederlande mit den wichtigen Zentren Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht), und solchen mit durchgängig niedriger Wirtschaftskraft (Tessin, Nordniederlande - Friesland, Groningen und Drenthe - und dem wallonischen Teil von Belgien). Dazwischen sind jene Regionen angesiedelt, welche in den letzten fünfzig Jahren eine starke Veränderung erfuhren. In diesem Sinne bezeichnen wir ganz Flandern (Antwerpen, Limburg, Ostflandern, Westflandern) in der Schweiz die Zentralschweiz und die Ostschweizer Kantone als Aufsteiger. Diesen

Singlehaushalte, Biplot für die Jahre 1950, 1970 und 1990

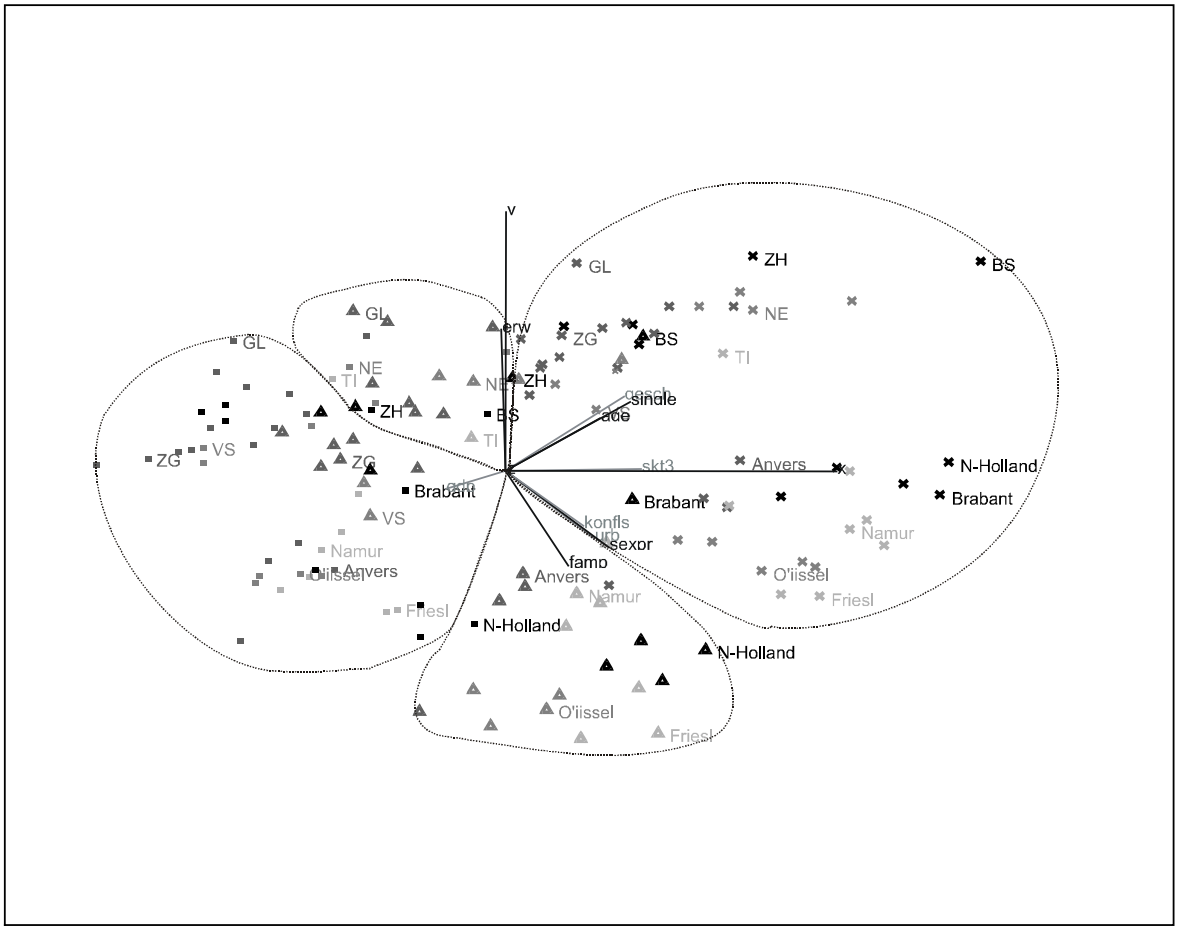

Legende:

Tiefes BRP | Absteiger | Aufsteiger | Hohes BRP

■ **1950**
Δ **1950**
× **1990**

B:	**Anvers**		**Brabant**				
NL:	**Friesl**	Friesland	**O'ijssel**	Overijssel		**N-Holland**	Nordholland
CH:	**GL**	Glarus	**NE**	Neuenburg		**TI**	Tessin
	VS	Wallis	**ZH**	Zürich		**ZG**	Zug

erw	Erwerbsbeteiligung	**age**	Anteil Personen über 65
gesch	Anteil Geschiedene	**single**	Anteil Singles
konfls	Anteil Konfessionsloser	**skt3**	Anteil im Tertiärsektor Beschäftigter
urb	Verstädterungsgrad	**sexpr**	Sozialausgaben am Regionalprodukt p.C.
gdp	ökonomisches Wachstum der vorangehenden 10 Jahre	**famp**	Familienleistungen am Regionalprodukt p.C.

stehen die wirtschaftlichen Absteiger in allen drei Ländern gegenüber (Westschweizer Kantone sowie der Kanton Bern, in den Niederlanden die Regionen Ost- und Südniederlande, welche die Provinzen Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nordbrabant und Limburg umfassen. In der Abbildung sind die Provinzen mit verschiedenen Graustufen gekennzeichnet.

Die wirtschaftlich stärksten Regionen (schwarz) kovariieren vor allem mit der Tertiarisierung der Wirtschaft, während die ökonomisch schwachen Gebiete (hellstes grau) um die Achse der demographischen Verschiebung streuen. Sie entwickeln sich weitgehend parallel zur Demographieachse und sind folglich stärker durch eine ungünstige Bevölkerungszusammensetzung bestimmt. Die Aufsteiger entwickeln sich demgegenüber entlang der ökonomischen Wachstumsachse. Trotz Abschwächung des Wirtschaftswachstums nimmt aber der Singlesanteil rapide zu. Gerade in dieser Gruppe von Gebieten scheinen somit starke wirtschaftliche Pullfaktoren am Werk zu sein, die junge, gut ausgebildete, erwerbsorientierte und ungebundene Personen anziehen, jedoch familienbildungshemmende Wirkungen zeigen.

Insgesamt lässt sich eine Kleeblattstruktur erkennen. Belgien und die Niederlande bilden 1970 zusammen ein Blatt (unteres), die schweizerischen Kantone in den 70er Jahren das gegenüberliegende. Sowohl in den fünfziger, wie auch in den neunziger Jahren scheinen hingegen die strukturellen Unterschiede zwischen den drei Ländern von untergeordneter Bedeutung zu sein. Deshalb vereinigen sich um 1990 alle Kantone und Provinzen auf der rechten Seite. Auf der gegenüberliegenden Seite bilden die räumlichen Einheiten das 1950er Blütenblatt.

4.1.3 Zur Entwicklung der Faktoren über die Zeit

Im folgenden Schritt prüfen wir mittels linearer Regressionen die Veränderung der Einflussfaktoren über die Zeit hinweg. Aus Kollinearitätsgründen wurde sowohl der Anteil der Frauen über 65 als auch die Erwerbsquote aus der Analyse ausgeschlossen. Es zeigt sich, dass der Einfluss der Cleavages über die Jahre ständig abnimmt. War die kulturelle Modernisierung (Verstädterung und Konfessionslosenanteil) 1950 nach den demographischen Faktoren noch der entscheidende Prädiktor des Singlesanteils, verschwindet der Einfluss der Verstädterung bereits um 1960, und der Effekt des Anteil Konfessionsloser schwächt sich ab, auch wenn er bis 1980 signifikant bleibt. Demgegenüber gewinnt die Tertiarisierung ab 1970 an Bedeutung. Mit dem Anwachsen des Tertiärsektors nimmt ebenso der Anteil der Einpersonenhaushalte zu.

Generell einen schwachen Einfluss üben die ökonomischen Variablen aus. Nur gerade zu Beginn der Messperiode ist der Einfluss des Anteils erwerbstätiger Frauen von Bedeutung. Hernach verschwindet er. Das ökonomische Wachstum zeigt hingegen keinen konstanten Effekt. 1950 trug ein verstärktes Wirtschaftswachstum noch zur Erhöhung des Singleanteils bei. In den folgenden Jahrzehnten ist jedoch kein Einfluss zu beobachten, und 1980 kann eine negative Beziehung festgestellt werden. Trotz sinkendem Bruttoregionalprodukt steigt der Singleanteil trotzdem weiter an.

Die sozialpolitischen Faktoren sind zu Beginn nicht von Bedeutung, gewinnen dann aber an Erklärungskraft. 1990 bildet die Sozialleistungsquote schließlich den wichtigsten Faktor. Je höher sie ist, desto niedriger fällt der Anteil Singles aus. Die staatlichen Ausgaben für die Familien sind demgegenüber zweitrangig. Nur gerade 1960 lässt sich ein signifikanter positiver Zusammenhang feststellen.

Über die Zeit hinweg bilden somit die demographischen Größen die zentralen Bestimmungsfaktoren für den Singlesanteil. Bis 1980 ist es vornehmlich der Anteil Geschiedener, der zur Erhöhung der Einpersonenhaushalte beiträgt, während die Altersquote mit Ausnahme von 1960 an zweiter Stelle rangiert. 1990 gleichen sich diese Einflussstärken jedoch an. Die Altersquote erweist sich aber als Konstante im Gefüge aller Faktoren, die außer 1980 immer zu den bedeutenden Einflussfaktoren zählt.

4.2. Kinderlose Paare

4.2.1 Hypothesen zur Entwicklung kinderloser Paare

Kinderlose Paare stellen, ebenso wie Einpersonenhaushalte, eine heterogene Lebensform dar, wobei erstens Paare (verheiratete oder kohabitierende) in der vorelterlichen Lebensphase, zweitens Eltern während der empty nest Phase sowie drittens gewollt oder ungewollt kinderlose Partnerschaften die wichtigsten Subformen bilden.

Es ist zu vermuten, dass einerseits die Cleavages und andererseits die ökonomischen Rahmenbedingungen einen starken direkten Einfluss auf die Häufigkeit dieser Lebensweise haben. Das kulturelle Umfeld dürfte via gesamtgesellschaftliche Normen die Entscheidungen über die Lebensführung mitprägen. Ein direkter Einfluss muss auch dem Erwerbsverhalten von Frauen zuerkannt werden, da dieses mit der Entscheidung für oder gegen Kinder verknüpft ist. Indirekte Beziehungen postulieren wir zwischen der Demographie und dem Anteil kinderloser Paare (Jugendquote, Proportion verheirateter Personen), welche sich vor allem über das Erwerbsverhalten auf diese Lebensform auswirken. Das gleiche gilt auch für den Anteil Geschiedener (Fortsetzungspartnerschaften) oder den Ausländeranteil.

Auch der Bereich Sozialpolitik dürfte vor allem indirekte Effekte bezüglich dieser Lebensform aufweisen. Wir postulieren, dass die staatlichen Bildungsinvestitionen (mit time-lag) zur vermehrten Integration ins Bildungswesen beitragen. Insbesondere für Frauen bedeutet das, dass sie länger und umfassender im Berufsleben verweilen, und dass die Kinderfrage zurückgestellt wird. In eine ähnliche Richtung weist auch der zunehmende Anteil von Frauen in tertiären Ausbildungen. Je höher ihr Bildungsgrad, desto eher versuchen sie, im Erwerbsleben dauerhaft Fuß zu fassen. Sozialpolitisch wird demnach vor allem auf den Zeitpunkt der Familiengründung Einfluss genommen, während die nachelterliche Phase keiner Regulierung untersteht. Sowohl der ökonomische wie der sozialpolitische Einfluss dürften im Laufe der Zeit zunehmen. Hingegen ist zu vermuten, dass die Einflussstärke der Cleavages in neuester Zeit zurückgeht.

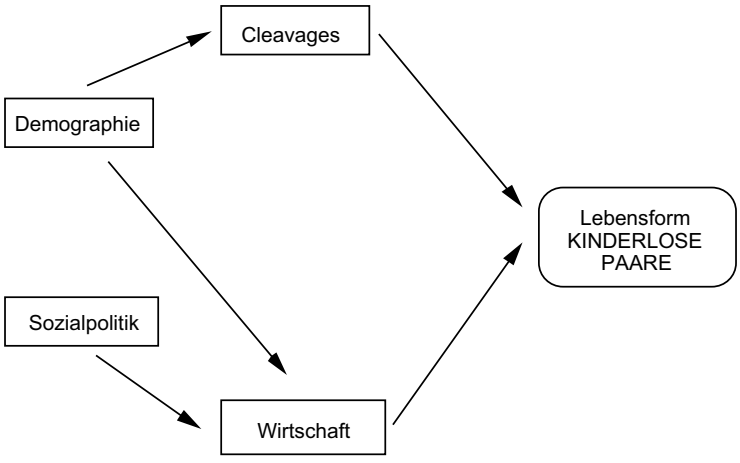

4.2.2 Situierung der Provinzen/Kantone und der Faktoren

Der Biplot (folgende Seite) dient wiederum dazu, sich einen Überblick über die Beziehungen zwischen den einzelnen Variablen und die Situierung der Provinzen zu verschaffen. Der Spaltenplot (nicht dargestellt) weist die Jugendquote als wichtigste Einflussgröße aus. Fast ebenso stark ist der Effekt des Geschiedenenanteils, des Anteils Verheirateter (mit time-lag) und der Frauenerwerbsquote. Der Anteil kinderloser Paare ist darüber hinaus sehr hoch korreliert mit dem Anteil Geschiedener sowie mit den 10 Jahre zuvor getätigten Bildungsausgaben. Dagegen sind der Katholikenanteil, der Primärsektor und die Proportion verheirateter Personen (mit time-lag) nur schwach mit dieser Lebensform assoziiert.

Aus dem Zeilenplot geht hervor, dass 1950 alle Bezirke und Kantone nahezu deckungsgleich auf dem Mittelpunkt der Darstellung situiert sind. 1970 liegen alle Beobachtungseinheiten auf der linken Bildhälfte, während sie 1990 auf der rechten Bildhälfte zu finden sind. Diese Achse wird aufgespannt durch die Jugendquote respektive die vorausgehenden Bildungsinvestitionen. Mit anderen Worten: Die Häufigkeit kinderloser Paare wird zunehmend stärker durch die Bildungs- und Erwerbspartizipation determiniert.

Weiter stellen wir deutliche Ländercluster fest. Alle holländischen Provinzen befinden sich 1970 im linken unteren Cluster. Sie wandern auf der Achse, die durch die Alters definiert wird. Belgien beschreitet eine ähnliche Entwicklung, jedoch entlang der Achse Bildungsausgaben. Die Schweizer Kantone bewegen sich stärker entlang der x-Achse von links nach rechts. Je nach Wirtschaftswachstum gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen. Kantone mit großem wirtschaftlichen Wachstumspotential verschieben sich stärker entlang dem Anteil kinderloser Paare, während sich in Belgien die wirtschaftlichen Aufsteiger stärker entlang der Altersachse formieren. Die wirtschaftsstarken Kantone und Provinzen (hohes BRP) verändern ihre Position in Abhängigkeit der früheren (time-lag) Investitionen für Bildung und Erziehung. Die Absteiger weisen unterschiedliche Ausrichtungen auf und lassen sich weniger eindeutig fassen.

Kinderlose Paarhaushalte, Biplot für die Jahre 1950, 1970 und 1990

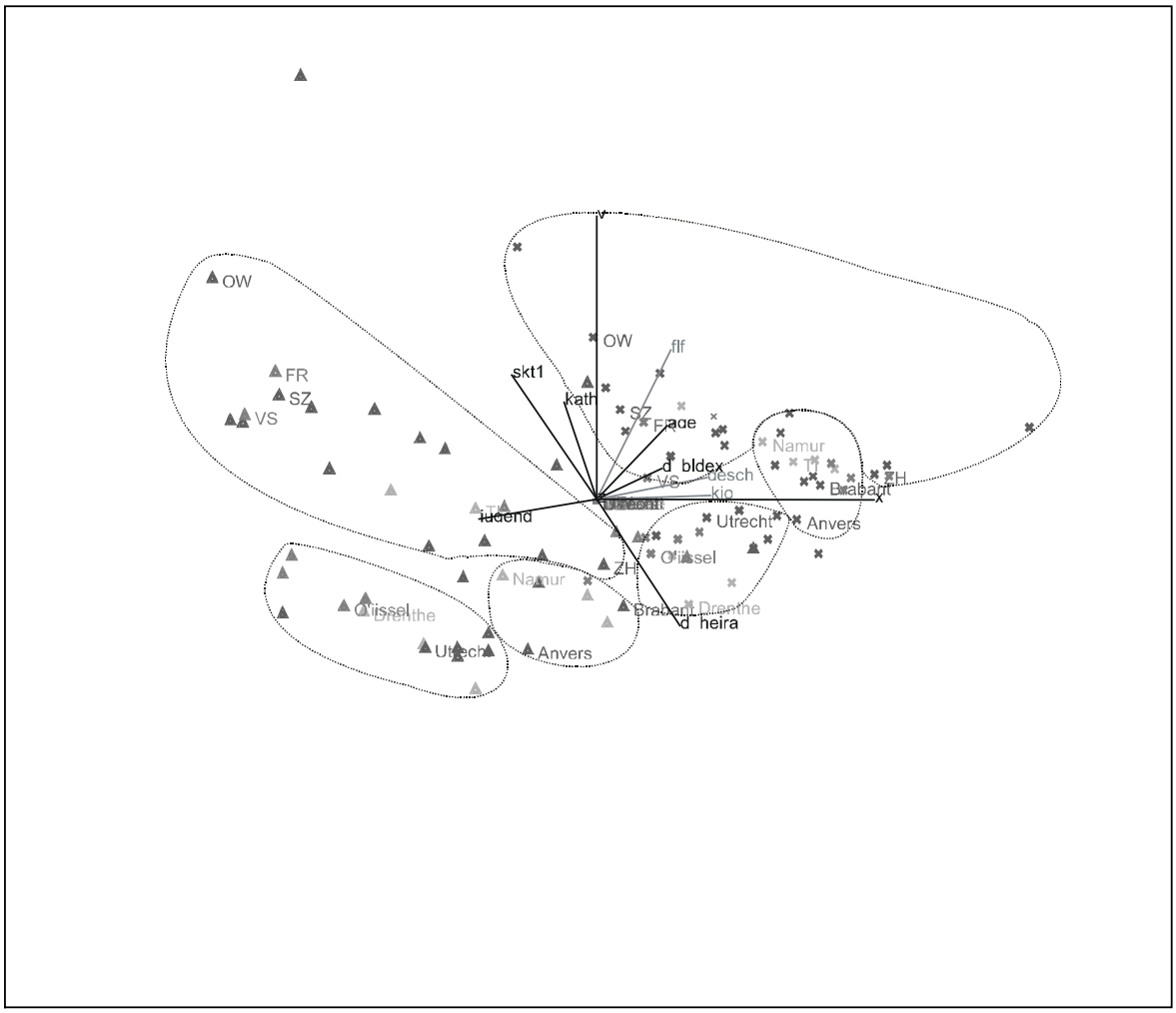

Legende:

Tiefes BRP | Absteiger | Aufsteiger | Hohes BRP

■ **1950**
Δ **1970**
× **1990**

B:	**Anvers**	Antwerpen	**Brabant**	Namur			
NL:	**Drenthe**	Drenthe	**O'ijssel**	Overijssel	**N-Holland**	Nordholland	
CH:	**OW**	Obwalden	**SZ**	Schwyz	**TI**	Tessin	
	VS	Wallis	**ZH**	Zürich			

d_heira	Verheirateteanteil vor 10 J.	**jugend**	Anteil Personen bis 15
gesch	Anteil Geschiedene	**skt1**	Anteil im Primärsektor Tätiger
kath	Anteil Katholiken	**flf**	erwerbstätige Frauen
age	Anteil über 65jähriger	**kio**	Anteil kinderlose Paare
d_bldex	Anteil für Bildungsausgabe am Regionalprodukt p.C. vor 10 Jahren		

Es zeigt sich deutlich, dass es 1950 zwischen den drei Ländern kaum Strukturunterschiede gab. Um 1970 haben sich diese jedoch stark ausdifferenziert, so dass die drei Länder distinkte Gruppen bilden. 1990 rücken sie wiederum stärker zusammen, wobei sie sich gemäss ihrer Wirtschaftskraft clustern.

Insgesamt determinieren vor allem demographische Faktoren den Anteil kinderloser Paare. Weitere Einflussgrößen wie die Modernisierung tragen ebenfalls zur Erklärung bei. Die Bedeutung der Demographie wird in unseren Hypothesen eher unterschätzt, während den Cleavagestrukturen eher eine geringere Bedeutung zukommt als erwartet.

4.2.3 Veränderung der Einflussfaktoren über die Zeit

Die Regressionen zeigen diese Veränderungen der letzten 40 Jahre sehr deutlich. Die demographischen Variablen sind bis 1980 die wichtigsten Einflussfaktoren. Insbesondere der Anteil Verheirateter (time-lag 10 Jahre) ist entscheidend für den Anteil kinderloser Paare. Jedoch nimmt dieser Einfluss ab, während der Einfluss der Geschiedenen uneinheitlich ist. Seit 1970 trägt auch der erhöhte Rentneranteil zur Verbreitung kinderloser Paare bei. Diese Entwicklung steht zwar nicht im Gegensatz zu unseren Hypothesen, hingegen hätten wir einen stärkeren Einfluss der Cleavagestrukturen erwartet. Diese sind zwar bis etwa 1970 von Bedeutung, und die Einflüsse stimmen auch mit den postulierten Hypothesen überein. Seit 1970 sind diese Strukturen aber weitgehend obsolet geworden. An Einfluss gewinnt dagegen der Modernisierungsfaktor. War 1960 ein erhöhter Anteil erwerbstätiger Frauen noch negativ mit dem Anteil kinderloser Paare assoziiert, hat sich diese Relation 1990 gewendet. Mit der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit nehmen auch Paare ohne Kinder zu. Die wirtschaftlichen Makrofaktoren sind hingegen weniger entscheidend. Weitgehend ohne Bedeutung bleiben auch die sozialpolitischen Massnahmen.

4.3. Zur Entwicklung kinderreicher Haushalte

4.3.1 Hypothesen zur Entwicklung kinderreicher Haushalte

Kinderreiche Haushalte bilden in mancher Hinsicht den Gegenpol zu kinderlosen Paarhaushalten. Meist handelt es sich dabei um Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern. Weit seltener zählen auch komplexe Haushaltsformen (Dreigenerationenhaushalte, Familienkern mit weiteren Personen, mehrere Familienkerne) dazu. Der Anteil kinderreicher Haushalte nimmt im Zeitverlauf stark ab. Er halbiert sich zwischen 1970 und 1990. Besonders die Mehrkernhaushalte sind nahezu verschwunden, und Familien mit vier und mehr Kindern sind selten geworden. Die Unterschiede zwischen den drei Ländern haben sich seit 1970 verringert. Hingegen nahmen die Unterschiede innerhalb der Länder stark zu. Städtische Regionen weisen tiefere Anteile aus als ländliche Gebiete. In der Schweiz sind diese Differenzen besonders groß. Doch auch diese Unterschiede scheinen sich im Verlauf der Zeit einzuebnen.

Kinderreiche Haushalte gehören bezüglich ihres Modernisierungspotentials eher zu den traditionalistischen Lebensformen. Es ist daher anzunehmen, dass die Cleavagestrukturen einen zentralen Wirkfaktor darstellen. Insbesondere die Urbanisierung, der schrumpfende Anteil konfessionsgebundener Personen und die Abnahme des Primärsektors dürften den Rückgang kinderreicher Haushalte determinieren. Kulturell könnte ein Unterschied zwischen den germanischen und den frankophonen Gebieten bestehen, die unterschiedliche Familienmodelle präferieren, was sich auch in der Familiengröße niederschlagen dürfte. Wenn die Cleavagestrukturen gesamthaft an Bedeutung einbüßen, dürfte dies den Rückgang kinderreicher Haushaltsformen noch intensivieren.

Bezüglich der demographischen Faktoren weist eine hohe Jugendquote auf größere Haushalte hin. Der Anteil Verheirateter ist in diesem Zusammenhang vermutlich neutral. Umgekehrt nehmen wir an, dass der Geschiedenenanteil und der Anteil kinderreicher Haushalte negativ korreliert sind. Jedoch erwarten wir, dass der Ausländeranteil positiv mit der Haushaltsgröße assoziiert ist, weil Zugewanderte häufiger eine traditionalistische Lebensführung praktizieren und daher auch eher in einem Haushalt mit mehreren Kindern leben.

Den Wirtschaftsindikatoren dürfte allenfalls eine indirekte Bedeutung zukommen, wenngleich zu erwarten ist, dass mit steigender Frauenerwerbstätigkeit große Haushalte seltener werden. Bekanntlich üben Frauen desto eher den Hausfrauenberuf aus, je mehr Kinder sie haben. Das

Wirtschaftswachstum und die Verschiebung der Sektoren dürfte wenig zur Veränderung der Familiengrösse beitragen.

Schliesslich ist der Einfluss des Bereichs Sozialpolitik zu betonen. Weil der Ausbau der Kinderzulagen erst nach 1960 erfolgte, auch wenn Belgien und die Niederlande erste Kinderzulagengesetze bereits um 1940 einführten, dürften entsprechende Anreize erst nach Beginn des zweiten demographischen Übergangs wirksam werden. Den Einfluss familienpolitischer Einrichtungen ebenso wie jener der allgemeinen Sozialleistungen, die unter anderem auch dem Bildungswesen zugute kommen und indirekt die Zukunftschancen der Jugend tangieren, halten wir für geringfügig. Andererseits ermöglicht es eine gut ausgebaute Alterspolitik gerade älteren Menschen, autonom, d.h. nicht in einem größeren Familienverbund, zu leben. Dieser Zusammenhang müsste sich negativ auf den Anteil großer Haushalte auswirken.

Direkte Einflüsse orten wir somit in erster Linie bei den demographischen Faktoren, den Cleavages und bei der Sozialpolitik. Über die Zeit hinweg dürfte der Einfluss der Cleavages wiederum massiv zurückgehen, während umgekehrt jener der familienpolitischen Einrichtungen anwächst. Das ökonomische Umfeld stellt eher eine intervenierende Grösse dar.

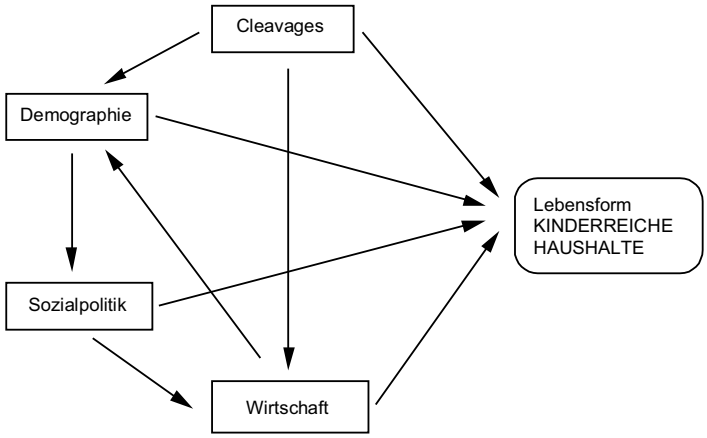

4.3.2 Situierung der Provinzen/Kantone und der Faktoren

Wir veranschaulichen die hypothetischen Zusammenhänge wiederum mittels eines Biplots (folgende Seite). Der Spaltenplot (hier nicht dargestellt) weist die Jugendquote und den Ausländeranteil als die einflussreichsten Variablen aus. Ein sehr starker positiver Zusammenhang besteht zwischen der Jugendquote und dem Anteil kinderreicher Haushalte, eine starke negative Korrelation zwischen letzterem und den Geschiedenen. Aus Kollinearitätsgründen wird die Jugendquote außer Acht gelassen. Weitere positive Zusammenhänge finden wir zwischen dem Anteil kinderreicher Haushalte und dem Katholikenanteil, der Verbreitung des Primärsektors, dem Wirtschaftswachstum und den familienpolitischen Aufwendungen. Nahezu unkorreliert sind kinderreiche Haushalte mit dem Ausländeranteil, der Urbanisierung sowie dem Anteil Deutschsprachiger. Negative Beziehungen weisen kinderreiche Haushalte mit den Ausgaben für die Rentnerbevölkerung, der Frauenerwerbstätigkeit, resp. den Bildungsanteilen und -ausgaben mit time-lag (10 Jahre) sowie dem Tertiärsektor auf. Abgesehen von der Urbanität und dem Ausländeranteil stimmen die beobachteten Beziehungen somit recht gut mit den Hypothesen überein.

Der Zeilenplot ohne jene Variablen, die am höchsten mit dem Anteil großer Haushalte korreliert sind, zeigt folgende Struktur: Sämtliche Punkte für 1950 liegen nahezu streuungslos im Zentrum der Abbildung. Um 1970 situieren sich alle Provinzen in der linke Bildhälfte, 1990 entsprechend in der rechten Bildhälfte. 1970 streuen die Provinzen entlang der Achse Familienzulagen, resp. dem Anteil erwerbstätiger Frauen. Je höher die Familienzulagen, desto geringer ist demnach der Anteil erwerbstätiger Frauen. 1990 streuen die niederländischen und die schweizerischen Provinzen am stärksten entlang des Geschiedenenanteils. In Belgien variieren die Provinzen stärker auf einer Achse, welche durch die Bildungsinvestitionen des Staates gegeben ist. Der Positionswechsel zwischen 1970 und 1990 weist ferner eine starke Verdichtungstendenz auf, während sich die Wirtschaftsstruktur verändert und vom Primärsektor weg bewegt. Dies ist unabhängig von der Höhe der Familienzulagen und den staatlichen Ausgaben für das Alter. Große Haushalte weisen somit einen engen Zusammenhang mit dem Katholikenanteil, ländlichen Strukturen (insbesondere in der Schweiz) und einer landwirtschaftlich geprägten Ökonomie auf. Verändert sich diese Struktur, werden große Haushalte rapide seltener und dies unabhängig von der Ausgestaltung der Familienpolitik.

Kinderreiche Haushalte, Biplot für die Jahre 1950, 1970 und 1990

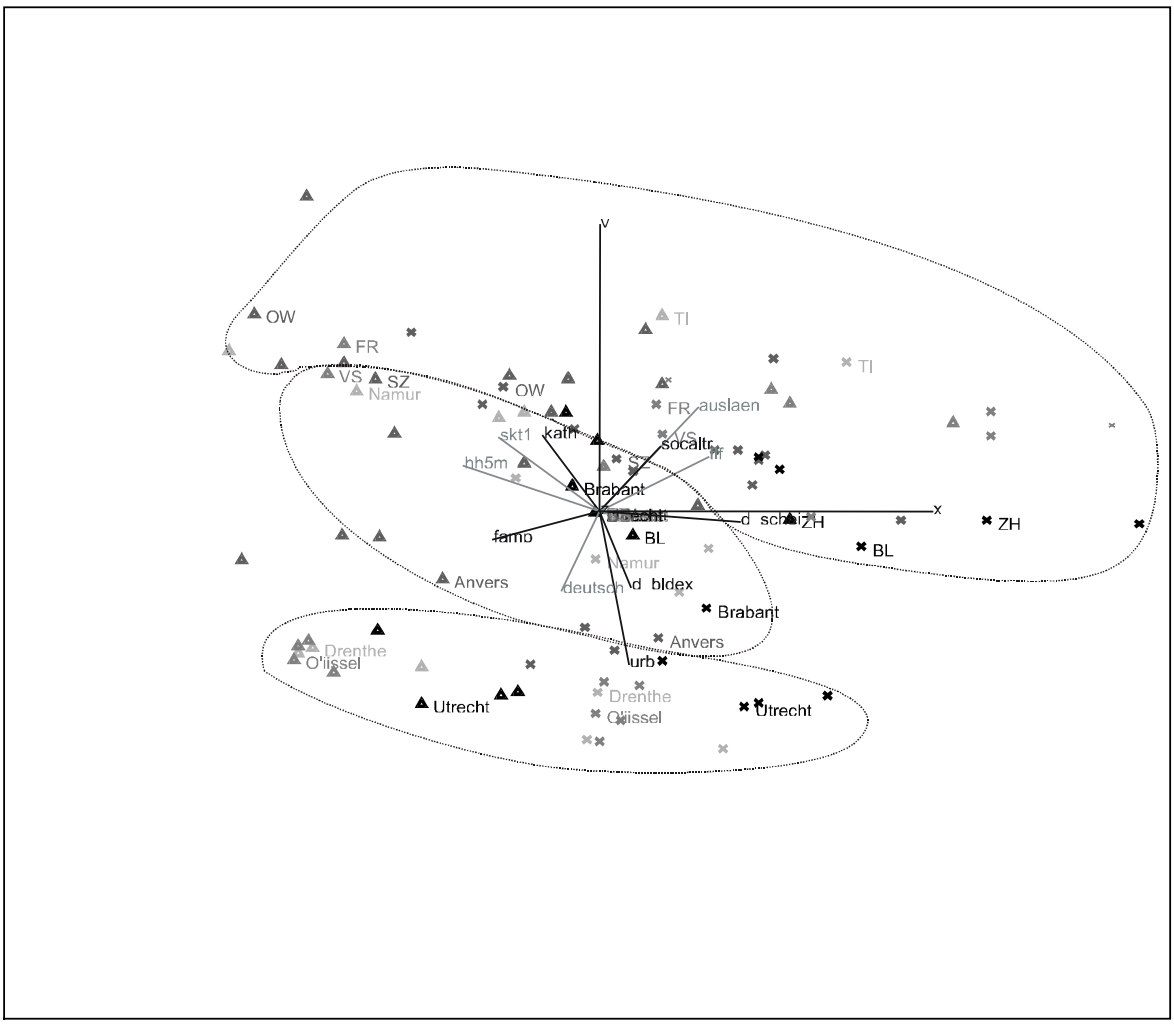

Legende:

Tiefes BRP | Absteiger | Aufsteiger | Hohes BRP

■ **1950**
∆ **1970**
× **1990**

B:	**Anvers**	Antwerpen	**Brabant**	Namur			
NL:	**Drenthe**	Drenthe	**O'ijssel**	Overijssel	**Utrecht**	Utrecht	
CH:	**OW**	Obwalden	**SZ**	Schwyz	**TI**	Tessin	
	VS	Wallis	**FR**	Fribourg	**ZH**	Zürich	

auslaend	AusländerInnen	**urban**	Urbanisierung
d_scheid	Anteil Geschiedene vor 10 J.	**skt1**	Anteil im Primärsektor tätiger
kath	Anteil Katholiken	**flf**	erwerbstätige Frauen
hh5m	Anteil grosse Haushalte	**socaltr**	Anteil Sozialausgaben für RentnerInnen
d_bldex	Anteil für Bildungasausgaben am Regionalprodukt p.C. (lag 10 J.)		

4.3.3 Veränderung der Einflussfaktoren über die Zeit

Auch im Zeitverlauf präsentieren sich die drei Einflussfelder, Cleavages, Demographie und Sozialpolitik, als wirksam, während die wirtschaftlichen Faktoren sekundär sind. Der weitaus größte Teil der Varianz wird durch die Jugendquote erklärt. Dennoch geht deren Erklärungskraft im Laufe der Zeit zurück, während die Cleavages an Bedeutung gewinnen. Insbesondere der Einfluss des wirtschaftlichen und kulturellen Umfelds wird immer zentraler. Je stärker das Umfeld agrarisch und katholisch geprägt ist, desto stärker sind auch kinderreiche Haushalte vertreten. Die Bildungsausgaben um 1950 haben einen recht starken Einfluss auf den späteren Anteil großer Haushalte gehabt. Dieser Einfluss ebnet sich aber später wieder ein. Bis 1970 war der Rentneranteil bedeutsam. Die Bedeutung der Familienzulagen und der Sozialleistungsquote ist weniger klar. In den ersten Jahrzehnten wirken sie sich negativ auf den Anteil grosser Familien aus. Ab 1980 korrelieren vor allem die Kinderzulagen mit der Häufigkeit kinderreicher Familien. Die Erklärungskraft des Gesamtmodells sinkt seit 1960 nur unbedeutend (R2: .89 - .96), was als ein Indiz für die Triftigkeit der Variablenselektion gewertet werden kann.

4.4. Zur Entwicklung des Anteils Alleinerziehender

4.4.1 Hypothesen zur Entwicklung des Alleinerziehendenanteils

Alleinerziehende sind heute mehrheitlich geschiedene Mütter. Hinzu gesellen sich weiter 5-10% alleinerziehende Männer, ferner ledige Mütter sowie Verwitwete mit Kindern. Gerade letztere werden aber kaum wahrgenommen. Auch wenn alleinerziehenden Eltern viel Beachtung zuteil wird, darf nicht übersehen werden, dass sich diese Haushaltsform lange Zeit anders zusammensetzte. Im speziellen stellen wir fest, dass in Belgien, besonders in den wallonischen Gebieten, schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit der Anteil Alleinerziehender sehr hoch war. Es handelte sich in der Regel um verwitwete Frauen mit Kindern, dies insbesondere infolge der hohen Mortalität bei den Bergwerksberufen. Die Zahl der alleinerziehenden verwitweten Frauen blieb bis zur Umstrukturierung der Wirtschaft relativ hoch.

Es ist zunächst davon auszugehen, dass sich der Anteil Geschiedener direkt auf die Anzahl Alleinerziehender auswirkt. Weiter ist die Geschlechterproportion (Frauenanteil 20-65) positiv mit dieser Haushaltsform assoziiert. Der Ausländeranteil sollte einen negativen Zusammenhang aufweisen (Arbeitsmigration, erschwerter Familiennachzug, Gefährdung der Aufenthaltsbewilligungen nach einer Scheidung, Traditionalismus in den Herkunftsändern).

Weiter dürfte eine hohe Sozialleistungsquote die wirtschaftlichen Beungen von Alleinerziehenden eher reduzieren. Geringe Unterstützungsleistungen sollten sich demgegenüber in einer relativ höheren Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit (inkl. nichteheliche Partnerschaften) niederschlagen. Eine kinderorientierte Familienpolitik müsste den allgemeinen wohlfahrtsstaatlichen Effekt verstärken, während eine zivilstandsorientierte Familienpolitik (z.B. Unterstützung verheirateter Paare mit Kindern) keinen oder sogar einen negativen Effekt auf den Anteil Alleinerziehender hervorrufen sollte.

Weil das Scheidungsverhalten relativ stark mit kulturellen Milieus verbunden ist, vermuten wir deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Lebenswelten. Ein hoher Katholikenanteil verweist ebenso wie ein starker Primärsektor eher auf eine traditionalistische Lebensführung. In diesen Milieus dürften daher weniger Alleinerziehende vorkommen. Ein sprachregionaler Unterschied dürfte mit der Ausgestaltung der Familienpolitik zusammenhängen (familialistische Sozialpolitik in den französischsprachigen Gebieten, vgl. Schultheis 1988, Fux 1994). Schließlich erwarten wir, dass ein starkes Wirtschaftswachstum insbesondere Frauen die Möglichkeit bietet, sich aus ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit zu befreien und außerhalb einer Partnerschaft mit Kindern ein wirtschaftlich unab-

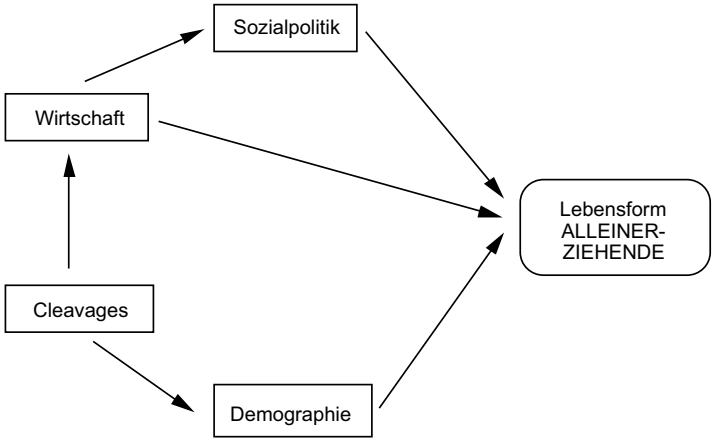

hängiges Leben zu führen. In dieselbe Richtung dürfte sich auch die Erwerbspartizipation von Frauen auswirken. Auf der andern Seite nehmen wir an, dass der Anteil teilzeitlich tätiger Frauen eher auf einen geringeren Anteil alleinerziehender Frauen hinweist, weil dieses Erwerbsmuster besonders typisch für Lebensformen mit Partner und Kindern ist.

4.4.2 Situierung der Provinzen/Kantone und der Faktoren

Den stärksten Einfluss auf den Anteil Alleinerziehender übt der Anteil Geschiedener, die Sexualproportion der 20- bis 65jährigen sowie die Sozialleistungsquote aus (der Spalten-Biplot ist nicht dargestellt). Es sind wiederum prioritär soziodemographische Gründe, welche die Verbreitung monoparentaler Familien begünstigen. Die sozial- und familienpolitischen Variablen weisen die höchsten Korrelationen mit dem Anteil Alleinerziehender auf. Nicht korreliert ist deren Anteil jedoch mit der kulturellen Zugehörigkeit, der Stärke des Primärsektors und nur schwach mit dem Anteil Geschiedener (Heterogenität der Daten). Negativ assoziiert sind die Alleinerziehenden mit der ausländischen Bevölkerung, dem Wirtschaftswachstum sowie der Frauenerwerbstätigkeit.

Der Zeilen-Biplot verdeutlicht, dass wir es mit einem komplexeren Phänomen zu tun haben. Zwar nimmt die Häufigkeit Alleinerziehender mit dem Abbau des Primärsektors zu, jedoch gibt es erst nach 1970 drei länderspezifische Muster. Alle Provinzen und Kantone gruppieren sich 1960 um den Primärsektor. Darüber hinaus finden wir aber zu diesem Zeitpunkt in den drei Ländern recht unterschiedliche Muster. In den schweizerischen Kantone ist die Lebensform wesentlich weniger verbreitet als in den holländischen und besonders den belgischen Provinzen. Bis 1970 steigt ihr Anteil in allen Ländern markant an (nahezu vertikale Verschiebung zwischen 1960 und 1970), ohne essenzielle Veränderung der Wirtschaftsstruktur. Zwischen 1970 und 1990 verbreitet sich der Anteil Alleinerziehender in Belgien entlang der Urbanisierungsachse und nimmt dadurch nochmals stark zu. In den Niederlanden verläuft die Entwicklung ab 1970 entlang dem Anteil erwerbstätiger Frauen (Knickstelle), so dass die Alleinerziehenden teilweise rückläufig sind. In der Schweiz hängt deren Vorkommen vor allem vom Anteil Geschiedener ab. Sowohl in Belgien wie in den Niederlanden bleibt die Position der Provinzen unabhängig von der Wirtschaftskraft zu allen drei Zeitpunkten etwa gleich. In der Schweiz finden wir 1960 markante Differenzen in Abhängigkeit zwischen den einzelnen Wirtschaftstypen. Diese verschwinden aber bis 1990 allmählich.

4.4.3 Veränderung der Einflussfaktoren über die Zeit

Schon der Biplot verdeutlicht (folgende Seite), dass während der Beobachtungsperiode (1960 - 1990) zwei völlig unterschiedliche Muster vorherrschen. Während die Cleavages zu Beginn einen entscheidenden Einfluss hatten, sind es heute prioritär demographische Trends sowie die Sozialpolitik, welche die Häufigkeit alleinerziehender Familien determinieren. Bis 1980 veränderte sich das Muster nur unbedeutend. Seine Erklärungskraft ist aber deutlich schwächer (R2 um .60) als das Muster, welches um 1990 gilt (R2 = .91). Wir müssen daher annehmen, dass unsere Hypothesen das historisch frühere Muster zu wenig berücksichtigen. Zum zweiten stellen wir fest, dass der Übergang zwischen den beiden Patterns erstaunlich spät erfolgt und erst 1990 messbar wird. Zu erwarten ist, dass das spätere Muster ab ca. 1970 allmählich wirksam wird.

Bis 1980 determinierten insbesondere die Cleavages den Anteil Alleinerziehender. Entgegen unserer Annahmen bremste aber ein hoher Katholikenanteil (traditionalistische Lebensführung) den Anteil Alleinerziehender nicht. In den deutschsprachigen - und holländischen - Gebieten ist deren Anteil im Vergleich zu den französischsprachigen unterrepräsentiert. Der erhöhte Anteil alleinerziehender Witwen in den wallonischen Bergbaugebieten Belgiens scheint sich über den ganzen Zeitraum hinweg bemerkbar zu machen. In den ländlichen, agrarisch geprägten Gebieten ist deren Anteil tatsächlich geringer. Die demographischen Indikatoren sind während dieser Phase relativ irrelevant; vor allem die Geschiedenen erhöhen die Alleinerziehendenquote nicht.

Die Sozialleistungsquote und die familienpolitischen Aufwendungen gewinnen im Verlauf der Zeit allmählich an Bedeutung. Gemäß unserer Hypothese tragen großzügige wohlfahrtsstaatliche Leistungen dazu bei, dass die Lebensform der Alleinerziehenden lebensfähig geworden ist. 1990 avanciert die Sozialleistungsquote

Einelternfamilien, Biplot für die Jahre 1950, 1970 und 1990

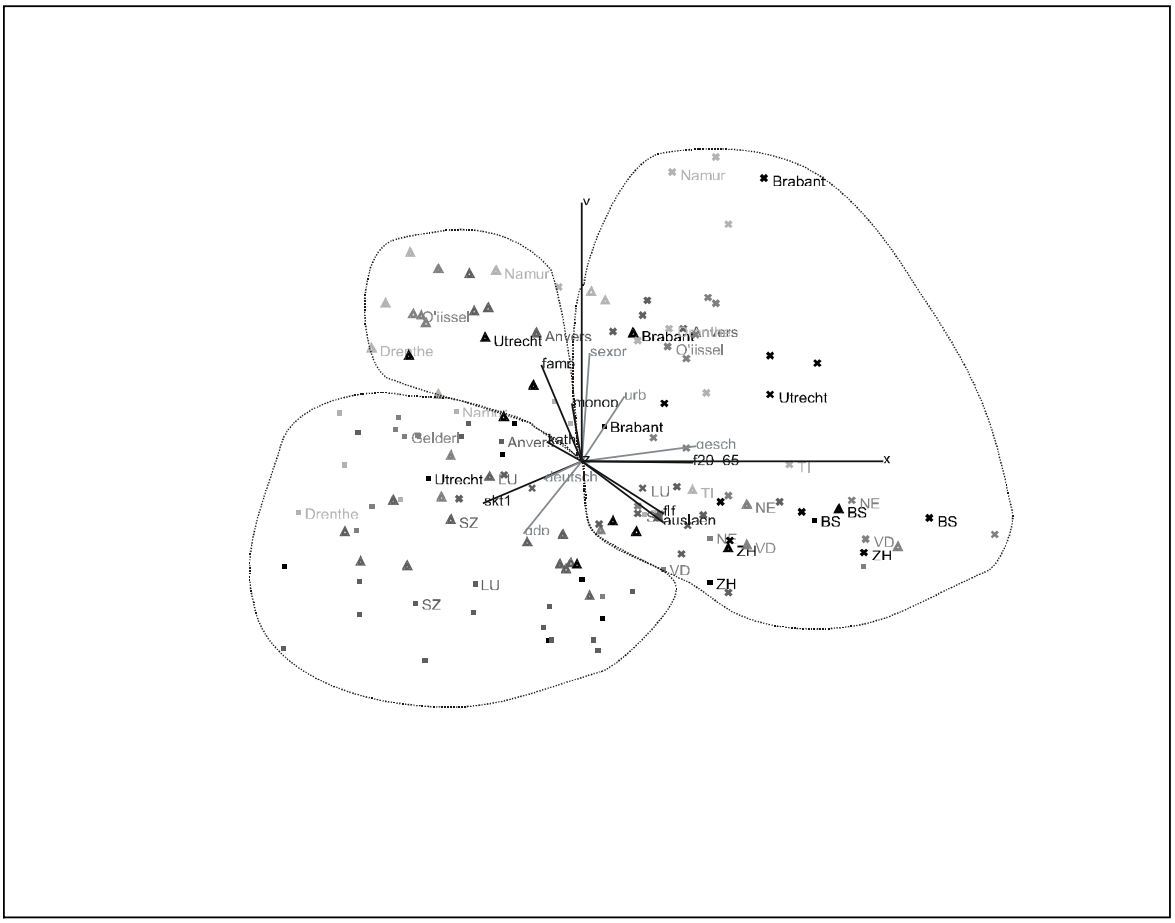

Legende:

Tiefes BRP | Absteiger | Aufsteiger | Hohes BRP

■ **1950**
Δ **1970**
× **1990**

B: **Anvers** Antwerpen
NL: **Drenthe** Drenthe
CH: **OW** Obwalden
VD Waadt
NE Neuenburg

Brabant Namur
O'ijssel Overijssel
SZ Schwyz
ZH Zürich

Utrecht Utrecht
TI Tessin
LU Luzern

f20_65 Anteil Frauen 20-65
gesch Anteil Geschiedene
kath Anteil Katholiken
auslaend Anteil AusländerInnen
sexpr Sozialleistungen am BRP

urban Urbanisierungsgrad
skt1 Anteil im Primärsektor tätiger
flf erwerbstätige Frauen
monop Anteil Alleinerziehender
famp Familienzulagen am BRP

zum wichtigsten Einflussfaktor. Daneben sind es hauptsächlich demographische Faktoren (Geschiedene, Geschlechterproportion, Ausländeranteil), die den Anteil Alleinerziehender regulieren. Teilzeitlich erwerbstätige Frauen praktizieren diese Lebensform tendenziell seltener. Alleinerziehende sind abhängig von ihrer ökonomischen Lage entweder vollzeitlich erwerbstätig oder sie widmen sich ganz den (in der Regel kleinen) Kindern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Determinanten dieser Lebensform sich über die Zeit hinweg markant unterscheiden. Bis 1980 bestimmten in den drei untersuchten Länder vor allem die Cleavages deren Vorkommen. Besondere historische Rahmenbedingungen wie die hohe Mortalität der belgischen Kumpels sind von Belang. Um 1990 sind demgegenüber demographische Einflussgrössen entscheidend. Im Verlauf der Zeit gewinnt die Sozialpolitik an Erklärungskraft. Sie avanciert in jüngster Zeit sogar zum Hauptfaktor.

5. Zusammenfassung

Versucht man die wichtigsten Befunde zu resümieren, kann zunächst erwähnt werden, dass sich die Einflusskraft sozietaler Konfliktlinien verringert hat, respektive dass diese sich eher indirekt (vermittelt über die ökonomische Modernisierung) auf den Wandel der Haushaltsformen auswirken.

Bezüglich der Zunahme von *Einpersonenhaushalten* erweisen sich vor allem endogene (insbesondere demographische) Prozesse wie die Scheidungsentwicklung oder die Alterung als erklärungskräftig. Die Zunahme von Singles wird vermehrt auch durch die strukturellen Rahmenbedingungen (Bildungschancen) sowie die stärkere Nachfrage nach ungebundenen, gut ausgebildeten jungen Personen infolge der ökonomischen Modernisierung begünstigt.

Auch die Lebensform des *kinderlosen Paares* wird zur Hauptsache durch demographische Faktoren bestimmt (Heiratsverhalten, seit 1970 vor allem auch die Scheidungsentwicklung). Konfessionelle Strukturen, die Urbanisierung sowie die Tertiarisierung waren in der frühen Nachkriegszeit wirksam; in rezenter Zeit verlieren sie jedoch an Bedeutung. Jedoch erhöht sich der Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Interventionen. Hohe Investitionen in die Bildung motivieren aber eher die Wahl anderer Lebensformen (Singles oder Familien mit Kindern).

Das Verschwinden *kinderreicher Haushalte* (Nuklearisierung der Familienstrukturen) muss ebenfalls im Zusammenhang mit der Modernisierung gesehen werden. Überproportional vertreten ist diese Lebensform in traditionellen Strukturen, seien diese religiös (katholisch) oder agrarisch geprägt. Die gesellschaftlichen Konfliktlinien bleiben dort bis in die Gegenwart bedeutsam und verstärken sich sogar. Der Wirtschaftswandel (Tertiarisierung) trägt wesentlich zum ‚Aussterben' dieser Haushaltsform bei. Weiter haben der Anteil Geschiedener und die Alterszusammensetzung einen direkten negativen Einfluss auf diese Lebensform. Ein sozialpolitischer Einfluss ist nur indirekt von Bedeutung. Bildungsinvestitionen des Staates und Familienzulagen erhöhen zwar die individuellen Freiheitsgrade und fördern somit die Wahl dieser Lebensform. Die mit sozialpolitischen Mitteln stimulierten Optionserweiterungen behindern indes eher die Gründung großer Haushalte. Signifikante Einflüsse sind der Milieuzugehörigkeit zuzumessen.

Einzig bei den *Alleinerziehenden* zeigen sich in neuerer Zeit beträchtliche Strukturunterschiede zwischen den drei Ländern. Während sich in der Schweiz hauptsächlich der Geschiedenenanteil auf den Anteil Alleinerziehender auswirkt, sind in Holland und Belgien andere Modernisierungsfaktoren (Urbanisierung, Frauenerwerbstätigkeit) entscheidend. Bis 1980 weisen die drei Länder große Ähnlichkeiten auf, welche auf die jeweiligen Konfliktlinien reduziert werden können. Demographische Faktoren wie die Scheidungen waren relativ irrelevant. Seit 1980 hat sich diese Struktur grundlegend verändert. Heute umfasst diese Haushaltsform meist geschiedene Mütter. Modernisierungstendenzen ebenso wie die Etablierung familienpolitischer Anreizsysteme haben diese Veränderungen begünstigt.

Es zeigt sich, dass jeweils zwei Lebensformen strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen, nämlich einerseits Singles und kinderlose Paare sowie andererseits große Haushalte und Alleinerziehende. *Kinderlose Paare und Singles* erscheinen primär als Modernisierungsphänomene, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich im Zuge eines allgemeinen Modernisierungsschubes auch die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung veränderte. Nicht zuletzt dank der sozial- und familienpolitischen Errungenschaften leben zunehmend mehr ältere Personen selbständig

Die signifikanten Einflussfaktoren für jede Lebensform in der historischen Entwicklung

Lebensform	1950	1960	1970	1980	1990
Singles	Geschiedene (+)	Altersstruktur (+)	Geschiedene (+)	Geschiedene (+)	Sozialleistungsquote (-)
	Altersstruktur (+)	Sozialleistungsquote (-)	Altersstruktur (+)	Sozialleistungsquote (-)	Geschiedene (+)
	Urbanisierung (+)	Geschiedene (+)	Ökonom. Modernisierung (+)	Ökonom. Modernisierung (+)	Altersstruktur (+)
	Ökonom. Wachstum (+)	Familienpolitik (+)	Sozialleistungsquote (-)	Altersstruktur (+)	Ökonom. Modernisierung (+)
	Religiöser Cleavage (+)	ökonom. Modernisierung (+)	Religiöser Cleavage (-)	Ökonom. Wachstum (-)	
	$R^2 = .96$	$R^2 = .88$	$R^2 = .88$	$R^2 = .94$	$R^2 = .79$
Kinderlose Paare	Verheiratete v. 10 J. (+)	Verheiratete v. 10 J. (+)	Geschiedene (+)	Geschiedene (+)	Altersstruktur (Jugend) (-)
	Geschiedene (+)	Religiöser Cleavage (+)	Altersstruktur (+)	Altersstruktur (+)	Erwerbstätige Frauen (+)
	Religiöser Cleavage (+)	Erwerbstätige Frauen (-)	Verheiratete v. 10 J. (+)	Verheiratete v. 10 J. (+)	Anteil in Tertiärausbildung (-)
	Ökonom. Modernisierung	Urbanisierung (+)	Ökonom. Modernisierung (+)	Ausländer (-)	Verheiratete v. 10 J. (+)
		Altersstruktur (+)	Ausländer (-)		Bildungsausgaben (lag) (-)
	$R^2 = .93$	$R^2 = .95$	$R^2 = .95$	$R^2 = .93$	$R^2 = .89$
Grosse Haushalte	Altersstruktur (Jugend) (+)	Altersstruktur (Jugend) (+)	Altersstruktur (Jugend) (+)	Altersstruktur (Jugend) (+)	Ökonom. Modernisierung (-)
	Sozialleistungen für Alte (-)	Bildungsausgaben (lag) (+)	Ökonom. Modernisierung (-)	Religiöser Cleavage (+)	Altersstruktur (Jugend) (+)
	Urbanisierung (-)	Erwerbstätige Frauen (+)	Religiöser Cleavage (+)	Ökonom. Modernisierung (-)	Religiöser Cleavage (+)
	Ökonom. Modernisierung (-)	Sozialleistungen für Alte (-)	Ökonom. Wachstum (-)	Sprachcleavage (deutsch) (+)	Geschiedene vor 10 J. (-)
	Erwerbstätige Frauen (+)	Ökonom. Modernisierung (-)	Sozialleistungen für Alte (+)	Familienpolitik (+)	Sprachcleavage (deutsch) (+)
	$R^2 = .93$	$R^2 = .96$	$R^2 = .94$	$R^2 = .92$	$R^2 = .89$
Alleinerziehende		Sprachcleavage (deutsch) (-)	Religiöser Cleavage (+)	Ökonom. Wachstum (+)	Sozialleistungsquote (+)
		Religiöser Cleavage (+)	Sprachcleavage (deutsch) (-)	Sprachcleavage (deutsch) (-)	Geschiedene (+)
		Geschiedene (-)	Sozialleistungsquote (+)	Religiöser Cleavage (+)	Teilzeitarbeit von Frauen (-)
				Familienpolitik (+)	Ausländer (-)
				Ökonom. Modernisierung (+)	Familienpolitik (+)
		$R^2 = .63$	$R^2 = .61$	$R^2 = .65$	$R^2 = 91$

Faktoren rangiert nach der Stärke des Einflusses (Beta-Koeffizient).

und ungebunden. *Große Haushalte* und *Alleinerziehende* beispielsweise waren in der Vergangenheit stark mit den gesellschaftlichen Konfliktlinien (Cleavages) verhängt. Bei kinderreichen Haushalten ist das bis heute der Fall. Mit anderen Worten lässt sich zeigen, dass kulturelle Milieus (Konfessionen, Sprachkultur, Urbanisierung) die entscheidenden Faktoren sind, welche diese Haushaltsformen determinieren. Beide sind Produkte traditioneller Strukturen und werden durch die ökonomische Modernisierung zurückgedrängt. Für die großen Haushalte bedeutet dies ein massiver Schwund. Die Lebensform der Alleinerziehenden hat sich demgegenüber unter den veränderten Bedingungen grundlegend neu gestaltet. Waren früher primär Verwitwete alleinerziehend, sind es heute vor allem Geschiedene. Die ökonomische Modernisierung ermöglichte es geschiedenen Müttern oder Vätern erst, eine adäquate Lebensform mit Kindern zu finden. Sozialpolitische Anreize dürften dieser Lebensform den Weg geebnet haben.

Bezüglich der vier untersuchten Lebensformen können der *Sozial- und Familienpolitik* unterschiedliche Funktionen zuerkannt werden. Für Alleinerziehende und kinderreiche Haushalte erhöht sie primär die *Wahlfreiheiten*. Im Falle der Alleinerziehenden begünstigen diese Anreizsysteme die Wahl einer autarken Lebensform. Kinderreiche Haushalte erscheinen hingegen stärker als Zwangsgemeinschaften, welche sich auflösen, sobald die gesellschaftlichen Bedingungen dies erlauben. Sozial- und familienpolitische Einrichtungen induzierten entsprechende Wahlfreiheiten. Eine zweite Funktion der Sozialpolitik kann in der langfristigen *Ausweitung der Optionen* erkannt werden. Wo der Staat etwa in die Bildung investiert und breiteren Bevölkerungssegmenten (inkl. Frauen) den Bildungszugang erleichtert, werden die Voraussetzungen für eine autonome Lebensführung geschaffen. Die Zunahme der Lebensform Single repräsentiert diesen Zusammenhang besonders deutlich. Schließlich kann die Sozialpolitik bestimmte Lebensformen *direkt begünstigen*. Eine gut ausgebaute, familienorientierte Sozialpolitik hält Personen davon ab, resp. verkürzt den Zeitraum, kinderlos zu bleiben. In diesem Fall polarisiert sie die Bevölkerung, indem sie sich für gewisse Lebensformen fördernd auswirkt, während sie andere Lebensformen behindert und die Individuen in bestimmte, sozialstaatlich begünstigte Lebensformen drängt.

Literatur

Alber, Jens (1982) Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt und New York: Campus.

Allmendinger, Jutta (1994) Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag, Frankfurt und New York: Campus.

Bickel, Wilhelm (1947) Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Zürich: Büchergilde Gutenberg.

Braun, Rudolf (1965) Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert. Erlenbach-Zürich und Stuttgart: Eugen Rentsch Verlag.

Carlen, Louis (1988) Rechtsgeschichte der Schweiz. Eine Einführung. Bern: Francke Verlag.

Coale, Ansley J. und Cotts Watkins, Susan, Hrsg. (1986) The Decline of Fertility in Europe. The Revised Proceedings of a Conference on the Princeton European Fertility Project. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.

Ehmer, Josef; Hareven Tamara K. und Wall, Richard, Hrsg. (1997) Historische Familienforschung, Frankfurt und New York: Campus.

Fischer, Wolfram (1985) Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1850-1914. In: Fischer, Wolfram, Hrsg., Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 10-207.

Flora, Peter (1979) Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung? Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive. In: Matthes, Joachim, Hrsg.: Sozialer Wandel in Westeuropa, Verhandlungen des deutschen Soziologentages 1979 in Berlin, Frankfurt und New York: Campus, 82-136.

Flora, Peter (1981) Stein Rokkans Makro-Modell der politischen Entwicklung Europas: Ein Rekonstruktionsversuch. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 33. Jg., S. 397-436.

Flora, Peter (1982) Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung? Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive. In: Mommsen, Wolfgang J., Hrsg., Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Grossbritannien und Deutschland 1850-1950, Stuttgart: Klett-Cotta.

Flora, Peter Hrsg., (1987ff) Growth to Limits - The Western European Welfare State since World War II, Berlin: De Gruyter.

Flora, Peter; Kuhnle, Stein und Urwin, Derek (2000) State Formation, Nation-Building, and Mass Politics in Europe. The Theory of Stein Rokkan. Based on his collected works. Oxford: Oxford University Press.

Fux, Beat (1994) Der familienpolitische Diskurs. Eine theoretische und empirische Untersuchung über das Zusammenwirken und den Wandel von Familienpolitik, Fertilität und Familie. Berlin: Duncker & Humblot.

Fux, Beat (2000) Which models of the family are en- or discouraged by different family policies? In: Kaufmann, F.-X. et al., Hrsg., Family Life and Family Policy in Europe, Vol. 2. Oxford: Clarendon Press, in Druck.

Gabriel, K.Ruben (1971), The Biplot, Biometrica, Vol. 58, S. 453-467.

Haug, Werner und Wanner, Philippe (2000) The demographic characteristics of linguistic and religious groups in Switzerland. In: Haug, Werner, Compton, Paul und Courbage, Youssef, Hrsg.: The demographic characteristics of national minorities in certain European states, Vol. 2, (Council of Europe, Population Studies Nr. 31). Strasbourg: CoE.

Heinz, Walter R., Hrsg., (1992) Institutions and Gatekeeking in the Life Course. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Kaufmann, Franz-Xaver (1990) Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München: Beck Verlag.

Knüsel, René (1994) Plurilinguisme et enjeux politiques. Les minorités éthnolinguistiques autochthones à territoire: l'exemple du cas hélvetique. Lausanne: Payot.

Leisering, Lutz; Voges, Wolfgang, Hrsg. (1992) Erzeugt der Wohlfahrtsstaat seine eigene Klientel? Eine theoretische und empirische Analyse von Armutsprozessen. In: Leibfried, Stephan; Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Westdeutscher Verlag. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Lepsius, M. R. (1979) Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte. Göttingen, S. 166-209.

Lesthaeghe, Ron J. (1977) The Decline of Belgian Fertility, 1800-1970. Princeton, Princeton University Press.

Lesthaeghe, Ron und Moors, Guy (1994) Living arrangements, socio-economic position and values among young adults: a pattern description for France, Germany, Belgium, and the Netherlands. IUSSP Seminar on Values and Fertility Change in Sion.

Linde, Hans (1984) Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung 1800 bis 2000. Frankfurt und New York: Campus.

Lipset, Seymour M. und Rokkan, Stein (1967) Cleavage Stuctures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction. In: Lipset, Seymour M und Rokkan, Stein, Hrsg., Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York: Free Press, 1-64.

Mayer, Karl-Ulrich; Müller, Walter (1989) Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat. In: Weymann, Ansgar, Hrsg., Handlungsspielräume. Stuttgart: Enke, S. 41-60.

Mérenne, B.; Van der Haegen, H. und Van Hecke, E. (1997) La Belgique. Diversité territoriale, Bulletin Du Crédit Communal, Vol. 51, Nr. 202, 1997/4.

Ostner, Ilona und Langan, Mary (1991) Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat: Aspekte im multinationalen Vergleich. In: Kritische Justiz.

Schultheis, Franz (1988) Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik. Frankfurt und New York: Campus.

Sieder, Reinhard (1987) Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt: Suhrkamp.

Wall, Richard (1997) Zum Wandel der Familienstrukturen im Europa der Neuzeit. In: Ehmer, Josef; Hareven Tamara K. und Wall, Richard (Hrsg.) Historische Familienforschung. Frankfurt und New York: Campus, 255-282.

Appendix

Untersuchungszeitraum

Die Auswertungen beziehen sich auf folgende Zeitpunkte:
Belgien: 1947; 1961; 1970; 1981; 1991
Niederlande: 1947; 1960; 1971; 1981*; 1989/90* (* = Woningbehoeftenonderzoek)
Schweiz: 1950; 1960; 1970; 1980; 1990.

Die Daten wurden den nationen Volkszählungen sowie für die Niederlande seit 1981 den Wohnungsbedarfs-Surveys (vgl. *) entnommen

Operationalisierung der abhängigen Variablen

Singles: Einpersonenhaushalte in Prozent aller Privathaushalte.
Kinderlose Paare: Haushalte kinderloser Paare in Prozent aller Familienhaushalte.
Grosse Haushalte: Haushalte mit 5 und mehr Personen in Prozent aller Privathaushalte.
Alleinerziehende: Einelternfamilien in Prozent aller Privathaushalte.

Unabhängige Variablen: Operationalisierung und Quellen

A. SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK:

1. Sozialleistungsquote
O(perationalisierung): Sozialausgaben (total) in Prozent des Bruttoinlandprodukts
Q(uellen):
- Flora P. (1983). Growth to Limits;
- OECD (1999). Social Expenditure Database;
- Nationale Wohlfahrtsstatistiken.

2. Familienzulagen
O: Total der Ausgaben für familienpolitische Beihilfen (family cash benefits) in Prozent des Bruttoinlandprodukts
Q:
- Mannheim Centre for European Social Research (MZES) (2000). Family policy Database;
- OECD (1999). Social Expenditure Database.

3. Sozialleistungen für Alte
O: Total der Ausgaben für den Bereich Alter (old age cash benefits) in Prozent des Bruttoinlandprodukts
Q:
- Flora, P. (1983). Growth to Limits;
- OECD (1999). Social Expenditure Database.

4. Bildungsausgaben (lag)
O: Total der Ausgaben für Bildung in Prozent des Bruttoinlandprodukts (time-lag 10 Jahre)
Q:
- Flora, P. (1983). Growth to Limits;
- Nationale Wohlfahrtsstatistiken.

5. People in tertiary education
O: Anzahl Personen in tertiären Ausbildungsinstitutionen in Prozent der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 24 Jahren
Q:
- Flora, P. (1983). Growth to Limits;
- Nationale Bildungsstatistiken.

B: SOZIALE GEGENSÄTZE (CLEAVAGES)

6. Religiöser Cleavage
O: Anteil Katholiken in Prozent der Gesamtbevölkerung
Q:
- Flora, P. (1983). Growth to Limits;
- Ritzmann-Blickenstorfer, H. (1996). Historische Statistik der Schweiz.

7. Stadt-Land Cleavage
O: Anteil der Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern
Q:
- Nationale Volkszählungen;
- Flora, P. (1983). Growth to Limits.

8. Sprachcleavage
O: Deutsch/Niederländischsprachige in Prozent der Gesamtbevölkerung
Q:
- Nationale Volkszählungen;
- Flora, P. (1983). Growth to Limits.

C. ÖKONOMISCHE LAGE

9. Ökonomische Modernisierung
O: Erwerbstätige im Dienstleistungssektor in Prozent der Erwerbsbevölkerung
Q:
- Nationale Volkszählungen;
- Nationale Labor Force Surveys.

10. Ökonomisches Wachstum
O: Zuwachs des regionalen Bruttoinlandprodukts in Prozent
Q:
- Eurostat;
- Nationale Wirtschaftsstatistiken.

11. Erwerbstätige Frauen
O: Frauenerwerbsquote in Prozent der Erwerbsbevölkerung
Q:
- Nationale Volkszählungen;
- Nationale Labor Force Surveys.

12. Teilzeitarbeit von Frauen
O: Teilzeitquote für Frauen
Q:
- Nationale Volkszählungen;
- Nationale Labor Force Surveys.

D. DEMOGRAPHIE

13. Altersstruktur
O: Alterslastquote (65+/15-64*100)
Q:
- Nationale Volkszählungen.

14. Altersstruktur (Jugend)
O: Jugendlastquote (0-15/15-64*100)
Q:
- Nationale Volkszählungen.

15. Geschiedene
O: Geschiedene Personen in Prozent der Wohnbevölkerung.
Q:
- Nationale Volkszählungen.

16. Verheiratete
O: Verheiratete Personen in Prozent der Wohnbevölkerung (lag 10 Jahre)
Q:
- Nationale Volkszählungen.

17. Nationalität
O: AusländerInnen In Prozent der Wohnbevölkerung
Q:
- Nationale Volkszählungen.

Für Indikatoren, die auf regionaler Ebene (Provinzen, Kantone) nicht erhältlich sind, wurden auf der Grundlage des regionalen Bruttoinlandprodukts und der relevanten Bevölkerungssegmente Approximationen errechnet.

Ellen Kirner

Ist und Soll der Berücksichtigung von Familienarbeit im Transfersystem vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Ziele*

Zusammenfassung

Das Bündel steuer- und sozialrechtlicher Maßnahmen, die direkt oder indirekt auf eine Förderung der Kinderbetreuung und -erziehung in der Familie („Familienarbeit“) abzielen, wird vor dem Hintergrund der für die Familienpolitik maßgeblichen Ziele analysiert. Als wichtigste Ziele werden angesehen:

- *Sicherung eines ausreichenden Familieneinkommens.*
- *Genug Zeit für die Betreuung und Erziehung kleiner Kinder in der Familie.*
- *Förderung der Chancengleichheit von Kindern aus unterschiedlichen Familien.*
- *Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt.*

Das Erziehungsgeld, das nach dem Bundeserziehungsgesetz gezahlt wird, ist zu niedrig, um bei erziehungsbedingter Unterbrechung oder Einschränkung der Erwerbsarbeit das Familien-einkommen zu sichern. Dadurch trägt dieses Instrument außerdem zur Zementierung der bestehenden Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen bei. Dies trifft auch für alle Maßnahmen zu, die am blossen Tatbestand „Ehe“ anknüpfen und vor Allem die Ehepaar-Haushalte mit nicht oder eingeschränkt erwerbstätigen Partnern/Partnerinnen begünstigen. Hier sind im Wesentlichen zu nennen: Das Ehegatten-Splitting im Einkommensteuerrecht und die Mitversicherung von Ehegatten in der sozialen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Maßnahmen haben auch sozialpolitisch nicht vertretbare Wirkungen auf die Einkommensverteilung und sollten deshalb - mit Geltung für die heute jungen Paare und künftige Ehen - abgebaut werden. Der im Einkommensteuerrecht neu eingeführte Freibetrag für die Betreuung und Erziehung oder Ausbildung der Kinder benachteiligt Familien im unteren Einkommensbereich. Dem wäre mit einer Erhöhung des Kindergelds entgegen zu wirken. In der gesetzlichen Rentenversicherung könnte man dem Ziel, für Kinderziehende eine beitragsgerechte, eigenständige Rente zu gewährleisten, näher kommen, indem mehr Zeiten der Kindererziehung rentensteigernd anerkannt werden.

Im Grundsatz sollte die Förderung der Ehe zugunsten familienpolitischer Maßnahmen abgebaut werden. Die Reduzierung der Vorteile aus dem Ehegatten-Splitting bei der Einkommensteuer sowie die stärkere Beteiligung der Ehepaare an den Kosten der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung würden finanzielle Spielräume zur zielgerechten Förderung der Kindererziehung in der Familie öffnen. Dazu gehört auch, das Bundeserziehungsgesetz so zu verändern, dass sich die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Teilung der Familienarbeit zwischen Müttern und Vätern verbessern.

1. Abgrenzung des Themas und Fragestellung

Mit zunehmender Intensität wird in der sozial- und familienpolitischen Diskussion gefordert, die Leistungen der Kindererziehung in der Familie in stärkerem Maß als bisher materiell anzuerkennen. Bemerkenswerterweise war der unmittelbare Anlass hier nicht die seit langem beklagte ungünstige wirtschaftliche Situation vieler Familien. Auch fand die Tatsache, dass die meistens von Frauen übernommene Familienarbeit deren Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig mindert und erhebliche Nachteile für ihre

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags auf der Konferenz „Familienpolitik und Familienstrukturen“ - Gemeinsame Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie, Berlin, 21. - 23. Juni 2001.

soziale Sicherung mit sich bringt, außerhalb einer Gesellschaft überwiegend weiblicher Mitglieder nur begrenzte Beachtung. Allgemeine Aufmerksamkeit wurde diesen Missständen erst im Rahmen der sehr breit geführten Diskussion um die künftigen, demographisch bedingten Finanzierungsprobleme der Alterssicherung zuteil. Der Geburtenrückgang, der die wichtigste Ursache für die langfristige Überalterung der Bevölkerung und damit die vorhergesehenen Finanzierungsengpässe der Rentenversicherung ist, schärfte den Blick dafür, dass das Aufziehen von Kindern häufig zu ökonomischen Nachteilen für Familien und zu gravierenden Folgen für das Lebenseinkommen der Mütter führt.

Die „externen Effekte", d.h. der gesellschaftliche Nutzen der von Familien geleisteten Kindererziehung - beispielsweise das Aufziehen der künftigen Beitragszahler im Alterssicherungssystem -, denen die dafür aufgewendeten, individuellen Kosten der Familien gegenüberstehen, machen nach Ansicht vieler Autoren mehr staatliche Leistungen zugunsten der Kindererziehung dringend erforderlich (vgl. z.B. Borchert 1981, von Nell-Breuning 1979, Leipert 1999, Zeidler 1984). Das Bundesverfassungsgericht hat mit mehreren Entscheidungen der Verbreitung dieser Auffassung und auch der politischen Umsetzung entsprechender steuer- und sozialrechtlicher Regelungen wirksam Vorschub geleistet.

Im vorliegenden Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, auf welche Weise in Deutschland das staatliche Transfersystem die Familienarbeit heute berücksichtigt. Durch Maßnahmen des Familienlastenausgleichs, aber auch aufgrund von Regelungen zur Förderung der Ehe werden bereits heute in beträchtlichem Umfang Einkommen zugunsten von Kindererziehenden umverteilt. Allerdings profitieren Familien in höchst unterschiedlichem Maß und häufig nicht oder nicht genug davon. So besteht Anlass zu der Frage, inwieweit die knappen öffentlichen Mittel zielgerecht verteilt werden. Das Bündel der hier relevanten Maßnahmen soll deshalb vor dem Hintergrund der für die Familienpolitik wichtigen Ziele dargestellt und kritisch analysiert werden.

Unter dem Begriff „Familienarbeit" wird im Folgenden lediglich die Betreuung und Erziehung der Kinder in der Familie sowie die damit verbundene Hausarbeit verstanden. Zur sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Zusammenhang auch einfach das Wort „Kindererziehung" verwendet. Damit bleibt die Betreuung erwachsener Pflegebedürftiger außerhalb der Betrachtung. Es werden hier ausschließlich die Maßnahmen zur Förderung der Kindererziehung und der Ehe im staatlichen System von Abgaben und Transferleistungen betrachtet.

2. Zum Zielsystem der Familienpolitik

Das System der Ziele und Normen, die Familienpolitik zu berücksichtigen hat, ist vielfältig. Familienpolitische Maßnahmen haben sich zunächst an den Grundzielen und Prinzipien der Verfassung zu orientieren (vgl. dazu Wingen 1997, S. 52 ff.). Aus Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 28 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) wird das „Sozialstaatspostulat" abgeleitet, das den Staat verpflichtet, sein Handeln an den Prinzipien der sozialen Sicherheit und der sozialen Gerechtigkeit auszurichten. Im Hinblick auf Familien erfordert das beispielsweise, die Chancengleichheit von Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten zu fördern und bei Maßnahmen zur Einkommensumverteilung den bei steigender Kinderzahl steigenden Lebensbedarf zu berücksichtigen.

Von besonderer Bedeutung im hier betrachteten Zusammenhang ist Artikel 6 Absatz 1 GG, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Aus der Tatsache, dass diese beiden begrifflich unterschiedlichen Institutionen im Text des Grundgesetzes nebeneinander aufgezählt sind, wird in der Regel geschlossen, dass die Verfassung die Institution der Ehe ausdrücklich um ihrer selbst schützt und nicht allein oder im Wesentlichen lediglich als Grundlage der Familie. Diese Ansicht ist allerdings umstritten.[1]

Artikel 6 Absatz 2 GG betont das Recht, aber auch die Pflicht der Eltern, die Kinder zu pflegen und zu erziehen. Aus dieser Vorschrift ergibt sich im Zusammenhang mit dem Sozialstaatsprinzip eine besondere Legitimation für die Berücksichtigung der Familienarbeit im Transfersystem.

---

[1] Vgl. dazu z.B. Zeidler (1984), S. 592: „Das dem Grundgesetz zugrunde liegende Leitbild für Artikel 6 Absatz 1 GG ging aus von einer weitgehenden Identität der Schutzgüter „Ehe" einerseits und „Familie" andererseits. Vielleicht etwas unbewusst wurden beide Begriffe als annähernd synonyme Bezeichnung desselben Lebenssachverhalts verstanden".

Familienpolitische Maßnahmen betreffen nicht nur die Familie als Institution, sondern stets auch die einzelnen Mitglieder („Familienmitgliederpolitik“, vgl. Lampert 1996, S. 215 ff.), deshalb sind die auf die Person bezogenen Grundrechte zu beachten. Artikel 3 GG (Gleichheitsgrundsatz, Gleichberechtigung) ist daher auch für die Familienpolitik eine wichtige Norm. Sie gilt nicht nur für Kinder, beispielsweise mit Eltern unterschiedlichen Familienstandes, sondern sie ist auch zu beachten, wenn es um die Auswirkungen staatlichen Handelns für Männer und Frauen geht. Artikel 3 Absatz 2 GG fordert ausdrücklich, dass die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern ist.

Es kann an dieser Stelle nicht auf das gesamte Spektrum familienpolitischer Ziele und die damit verbundenen Probleme eingegangen werden. Im hier betrachteten Zusammenhang sollen wichtige Maßnahmen zur Berücksichtigung der Familienarbeit im Transfersystem der BRD gemessen werden an folgenden, für die Familienpolitik relevanten Normen, die sich aus den genannten Vorschriften der Verfassung ergeben:

1. Familien muss ein ausreichendes Einkommen zur Verfügung stehen.
2. Für die Pflege und Erziehung der Kinder müssen Eltern genug Zeit haben. Insbesondere dann, wenn die Kinder noch sehr jung sind, ist das in der Regel mehr Zeit, als bei normaler Erwerbstätigkeit zu erübrigen ist. Daraus folgt unter Beachtung des zuerst genannten Ziels: Einkommensnachteile, die durch die gesellschaftlich als notwendig angesehene individuelle Betreuung kleiner Kinder entstehen, müssten angemessen ausgeglichen werden.

   Die Absicherung eines familiengemäßen Einkommens und die Sicherung eines Mindestmaßes an gemeinsamer freier Zeit für familiales Zusammenleben werden von Wingen (1997, S. 61) zu den familienpolitischen Grundzielen gezählt.
3. Eltern mit unterschiedlichem Familienstand und unterschiedlichem Einkommen sowie ihre Kinder sollten gleich behandelt werden.
4. Die Umverteilungsmaßnahmen sollten so ausgestaltet sein, dass sie die geschlechtsspezifische Rollenverteilung bei der Erwerbs- und Familienarbeit nicht zementieren.

Auf die Frage der konkreten Ausprägung des Ziels: „Zeit der Eltern für die Kindererziehung in der Familie“ kann hier nicht eingegangen werden. Es scheint allenfalls gesellschaftlicher Konsens darüber zu bestehen, dass Mütter oder Väter genug erwerbsarbeitsfreie Zeit für die individuelle Betreuung sehr junger Kinder - etwa bis zum Alter von drei Jahren - haben sollten. Aber darüber, von welchem Alter der Kinder an durch staatliche Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Vollzeittätigkeit beider Eltern zu fördern ist, gehen die Ansichten bereits auseinander. Deshalb soll diese Frage im Folgenden ausgeklammert bleiben, obwohl die Kritik am bestehenden System und Vorschläge für konkrete Änderungen der Maßnahmen zur Begünstigung der Familienarbeit eine Antwort darauf eigentlich voraussetzten.

Nicht ohne weiteres aus den Verfassungsnormen abzuleiten ist der Grundsatz, dass der Staat die Leistungen der Familie für die Gesellschaft anzuerkennen habe. Die Anerkennung und Förderung der Reproduktions- und Sozialisationsfunktionen der Familie wird jedoch als eines der „Finalziele“ der Familienpolitik angesehen (Lampert/Wingen 1986,S. 17). Man kann wohl davon ausgehen, dass dieses Ziel heute in der Gesellschaft allgemein anerkannt ist. Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht gefordert, es bei der Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems in der Bundesrepublik zu berücksichtigen: „Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt ...“.[2]

3. Regelungen zur direkten Berücksichtigung von Kinderbetreuung und Kindererziehung

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, wenn versucht würde, die vielfältigen familienpolitischen Regelungen im Transfersystem vollständig zu beschreiben. Es sollen jedoch die wichtigsten Maßnahmen, die direkt oder indi-

[2] Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats zur Behandlung der Kinderbetreuung im Einkommensteuerrecht vom 10.November 1998 (2 BvR 1057/91, -2 BvR 1226/91, -2 BvR 980/91), Teil B I Zf. 4 der Begründung.

rekt Familienarbeit begünstigen, vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Grundziele betrachtet werden, zunächst die folgenden, direkt am Sachverhalt der Kindererziehung anknüpfenden Instrumente:

- Erziehungsgeld
- Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung im Einkommensteuerrecht
- Anrechung und Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht.

3.1 Erziehungsgeld

Nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betrug das Erziehungsgeld auch im Jahre 2001 noch wie zur Zeit seiner Einführung (1986) monatlich maximal 600 DM und wird vom siebenten Lebensmonat des Kindes an bei Überschreiten bestimmter Grenzen des Haushaltseinkommens gekürzt oder entfällt ganz. Es wird höchstens zwei Jahre lang gezahlt, obwohl der gesetzlich geregelte Erziehungsurlaub - seit 2.1.2002 „Elternzeit“ genannt - drei Jahre währt. Damit erfüllt das Erziehungsgeld nicht die Funktion, Pflege und Erziehung kleiner Kinder allgemein anzuerkennen. Sondern es hat die Aufgabe des sozialen Ausgleichs zugunsten von einkommensschwächeren Familien („vertikaler Familienlastenausgleich“) in einer relativ kurzen Phase der Familiengründung.

Das Erziehungsgeld ist so niedrig, dass es selbst in der Zeit, in der die Kinder noch sehr jung sind und deswegen viele Eltern auch dann nicht erwerbstätig sein wollten, wenn es ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Krippenplätzen gäbe, bei weitem nicht für den Lebensunterhalt eines Elternteils ausreicht. Lediglich als Ergänzung einer weiteren Einkommensquelle gedacht, war diese Leistung am Modell der „Hausfrauen-Ehe“ ausgerichtet, in dem der Mann die Erwerbsarbeit verrichtet und die Frau für die Familienarbeit zuständig ist. Seit der Reform des Erziehungsgeldgesetzes (im Jahr 2000) ist zwar eine am Leitbild der partnerschaftlichen Arbeitsteilung orientierte Regelung eingeführt worden: Beide Eltern können nun gleichzeitig Erziehungsurlaub nehmen und jeweils bis zu 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sein, ohne dass dies dem Anspruch auf Erziehungsgeld entgegensteht (zuvor war nur eine Erwerbstätigkeit der oder des Kindererziehenden von höchstens 19 Wochenstunden erlaubt). Wenn Mütter oder Väter eines kleinen Kindes wegen aber nicht oder nur in geringerem Umfang im Beruf arbeiten wollen, müssen sie erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Das Erziehungsgeld ersetzt das Erwerbseinkommen nur zu einem geringen Teil, der bei den Vätern im Mittel noch sehr viel geringer ist als bei den Müttern. Ist keine weitere Einkommensquelle vorhanden, ist die Familie auf Sozialhilfe angewiesen. Dies trifft bekanntlich auf einen nennenswerten Kreis unter den allein Erziehenden mit kleinen Kindern zu. Mit dem Instrument des Erziehungsgeldes sorgt der Staat also nicht einmal für die Gruppe der sehr jungen Kinder, für deren Pflege und Erziehung die Eltern nach nahezu ungeteilter Ansicht noch viel Zeit in der Familie benötigen, dass der Lebensunterhalt gesichert und damit Sozialhilfe überflüssig ist.

Die geringe Höhe des Erziehungsgeldes steht auch dem verfassungsrechtlichen Gebot entgegen, nach dem der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern soll. Der zwar noch kleine, aber immerhin wachsende Kreis junger Väter, die bereit wären, sich mit der Mutter ihrer Kinder partnerschaftlich die Familienarbeit zu teilen, damit die Frau nicht allein das Risiko verminderter Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt tragen muss, findet durch das niedrige Erziehungsgeld Hindernisse statt Anreize zur Inanspruchnahme der „Elternzeit“. In den heute noch weit überwiegenden Fällen können die Familien nach der Geburt eines Kindes auf das in der Regel niedrigere Einkommen der Mutter eher verzichten als auf das des Vaters. Schon aus ökonomischen Gründen wird er deshalb die (volle) Erwerbstätigkeit fortsetzen, während die Frau die Elternzeit in Anspruch nimmt. Damit trägt die Ausgestaltung des Erziehungsgeldes zur Zementierung der Rollenverteilung bei, was Artikel 3 Absatz 2 GG widerspricht.

3.2 Berücksichtigung der Familienarbeit im Einkommensteuerrecht

In seinem viel beachteten Urteil aus dem Jahr 1989 zum „Familienleistungsausgleich“ (§ 31 Einkommensteuergesetz) hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert, die Kinderbetreuung und Kindererziehung als Bestandteile des kindlichen Existenzminimums im Einkommensteuerrecht zu berücksichtigen.[3] In dieser Entscheidung wurde dem Gesetzgeber ausdrücklich aufgetragen, das

[3] Bundesverfassungsgericht, Beschluss des zweiten Senats vom 10. November 1998, (2 BvR 1057/91, -2 BvR 1226/91, -2 BvR 980/91), Teil B I Zf. 4 der Begründung.

Prinzip des so genannten horizontalen Familienlastenausgleichs zu beachten, was bedeutet, dass innerhalb jeder Einkommensklasse Haushalte mit Kindern den Kinderlosen gleichzustellen seien. In einer zweistufigen Reform wurde den Empfehlungen des Verfassungsgerichts Folge geleistet, die Verminderung der steuerlichen Leistungsfähigkeit infolge des Aufwands der Kinderbetreuung und -erziehung durch die Gewährung besonderer Freibeträge zu berücksichtigen. Außer dem zuvor anerkannten Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum (das den Aufwand für Ernährung, Kleidung etc. betrifft), kann nun eine bestimmte Pauschale, die neben der Kinderbetreuung und -erziehung auch noch die Ausbildung erfassen soll, vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden, so dass sich die steuerliche Bemessungsgrundlage verringert. Dieser Freibetrag mag allerdings vor dem Hintergrund der tatsächlichen Belastung der Haushalte durch die Familienarbeit gering erscheinen, er wurde auf 1 080 Euro im Jahr von 2002 an pro Kind für jeden Elternteil festgesetzt.[4]

Insoweit die Freibeträge dem Aufwand für die Kinder entsprechen, wurde mit dieser Regelung der Forderung nach „horizontaler Steuergerechtigkeit“ Genüge getan: In jeder Einkommensklasse werden Steuerpflichtige mit Kindern denjenigen ohne Kinder steuerlich gleichgestellt. Unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten unbefriedigend kann allerdings die unterschiedliche Entlastungswirkung, die sich bei der Freibetragsregelung ergibt, angesehen werden: Aufgrund der mit steigendem Einkommen steigenden Einkommensteuersätze ist die Steuerentlastung umso größer, je höher das Einkommen der Eltern ist. Für Steuerpflichtige mit einem Einkommen knapp über dem Existenzminimum ergeben sich kaum spürbare Entlastungen, während Bezieher von Spitzeneinkommen erhebliche Beträge sparen. Das ist zwar eine Konsequenz des progressiven Steuertarifs, dennoch wäre es familienpolitisch nicht vertretbar gewesen, sozial schwache Gruppen systematisch von der Förderung auszuschließen. Gerade Haushalte mit Kindern haben überdurchschnittlich häufig niedrige Einkommen (vgl. z.B. DIW 1999, S. 164 ff.). Die vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Minderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch den Aufwand der Kinderbetreuung und -erziehung trifft selbstverständlich auch für Eltern zu, die kein oder nur ein sehr geringes eigenes Einkommen haben. Beteiligt sich der Staat an der Finanzierung dieses Aufwands bei den wohlhabenderen Haushalten dadurch, dass er sie teilweise von der Steuer befreit, so wäre es konsequent, wenn er in entsprechendem Umfang auch die Ärmeren entlastete, indem er das Kindergeld erhöht. Dieser Weg wurde bei der Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung durch die Steuerreformen 2000/2001 im Rahmen des „dualen“ steuerlichen Familienleistungsausgleichs, einer schon vorher praktizierten Kombination von Kinderfreibetrag und Kindergeld, nur ansatzweise beschritten. Die Erhöhungen des Kindergelds auf monatlich 270 DM (2001) und 154 Euro (2002) für das erste und das zweite Kind fielen allerdings gering aus im Vergleich zu der steuerlichen Entlastung durch die neu eingeführten Freibeträge bei hohen Einkommen. Aber ein Kindergeld, das hoch genug gewesen wäre, um alle Familien der Kinderzahl entsprechend mit den gleichen Beträgen zu fördern und außerdem das Gebot der steuerlichen horizontalen Gerechtigkeit auch in den obersten Einkommensklassen zu befolgen, hätte die öffentliche Hand jedenfalls ohne Gefährdung anderer Aufgaben kurzfristig nicht finanzieren können.[5]

3.3 Anrechnung und Berücksichtigung der Kindererziehung im Rentenrecht

In der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wurde Kindererziehung früher lediglich als Bedarfsfall für Hinterbliebene oder Versicherte

---

[4] Nach dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2001, Teil I, Nr. 42, S. 2074 ff.) wird im Einkommensteuerrecht jedem Elternteil je Kind und Jahr von 2002 an ein Freibetrag von 1824 Euro für das sächliche Existenzminimum des Kindes sowie ein Freibetrag von 1 080 für den „Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf“ des Kindes vom Einkommen abgezogen (§ 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz).

[5] Das hätte bedeutet, dass die steuerlichen Entlastungen, die sich aus den Freibeträgen in Höhe der Betreuungs- und Erziehungspauschale ergeben, in äquivalente Kindergeldleistungen umgerechnet werden. Das Kindergeld müsste den Entlastungen auch bei hohen Grenzsteuersätzen entsprechen, um horizontale Gleichbehandlung zwischen Steuerpflichtigen mit und ohne Kinder auch im oberen Einkommensbereich zu erreichen.

mit jüngeren Kindern berücksichtigt (vgl. dazu Borchert 1981, S. 58 ff.). Witwen und gelegentlich auch Witwer, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten auch heute eine höhere Hinterbliebenenversorgung, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren erziehen, als dies ohne Kind unter sonst gleichen Bedingungen der Fall wäre. Außerdem gibt es die so genannte Erziehungsrente, auf die Geschiedene unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Tode des früheren Ehepartners bei Erziehung mindestens eines Kindes Anspruch haben. Auf beide Rentenarten soll hier nicht weiter eingegangen werden. Es erscheint allein aufgrund des in der GRV tragenden Prinzips der „Beitragsäquivalenz“ nicht sinnvoll, Regelungen zur Absicherung des Lebensunterhalts von Eltern während der Phase der Kindererziehung im bestehenden Rentenversicherungssystem anzusiedeln. Die Renten werden grundsätzlich in Abhängigkeit von der zurückgelegten Versicherungszeit und der Höhe der Beiträge berechnet und sind bei „unvollständigen“ Erwerbsverläufen in der Regel nicht bedarfsgerecht. Eltern können bis zu dem Alter, in dem sie erziehungsbedürftige Kinder haben, kaum ausreichend hohe Anwartschaften ansammeln. Nach der in Deutschland vorherrschenden Meinung sollte die Zahlung bedarfsabhängiger Leistungen jedoch nicht der GRV überlassen werden, um die Akzeptanz des Systems nicht zu untergraben. Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Eltern von jüngeren Kindern sollten deshalb generell in anderen Bereichen der staatlichen Umverteilungspolitik angesiedelt sein. So wird die Frage, ob die Rentenversicherung auch das Risiko eines nicht ausreichenden Lebensunterhalts während der Kindererziehungszeiten absichern sollte, hier nicht weiter verfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Prinzip der „Beitragsgerechtigkeit“ in der GRV ist jedoch die Anerkennung der (zurückliegenden) Kindererziehungsleistung bei der Rentenbemessung näher zu betrachten. Es ist kein Zufall, dass die Forderung, diese Leistung bei der Alterssicherung materiell zu honorieren, in der sozial- und familienpolitischen Diskussion weit mehr Echo fand als die Klagen über die ungünstige Einkommenssituation vieler junger Familien. Der Geburtenrückgang, der Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzte, veranlasste Bevölkerungs- und Versicherungsexperten, die daraus folgenden Gefahren für die längerfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung aufzuzeigen. Die erwartete dramatische Verschlechterung des quantitativen Verhältnisses zwischen dem Bestand an Ruheständlern einerseits und an Beitragszahlern andererseits machte die Folgen der rückläufigen Geburtenzahlen für die Alterssicherung deutlich. Vermutlich trug dies dazu bei, dass in der sozial- und familienpolitischen Diskussion die rentenrechtliche Behandlung der Kindererziehung besondere Beachtung fand.

Da die Kindererziehung vor allem bei verheirateten Frauen dazu führte, dass sie im lohnbezogenen Rentensystem keine oder nur sehr viel niedrigere Rentenanwartschaften erwarben als Männer, waren viele Mütter im Alter ausschließlich oder im Wesentlichen über die Hinterbliebenenversorgung abgesichert. Vor dem Hintergrund der Einsicht, dass das Aufziehen von Kindern als „realer“ Beitrag für die Aufrechterhaltung des Alterssicherungssystems ebenso wichtig ist wie die Zahlung monetärer Beiträge, wurde dies als ungerechtfertigt angesehen. Daraus folgte die Forderung, diese reale Leistung bei der Rente anzuerkennen.[6] Seit 1986 gibt es entsprechende Regelungen im Rentenrecht.

Zunächst wurde lediglich ein Jahr der Kindererziehung rentensteigend angerechnet, und dies auch nur insoweit, als in den entsprechenden Zeiten nicht freiwillig oder aufgrund einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit monetäre Beiträge gezahlt worden waren. Erst nach einer Intervention des Bundesverfassungsgerichts, das darauf hinwies, dass die Anrechnung nicht nur die Funktion habe, Lücken in der Rentenbiographie zu füllen, sondern dass die Leistung der Kindererziehung generell anzuerkennen sei, wurde die Regelung auf alle Kindererziehenden ausgeweitet und damit die zuvor bestehende Diskriminierung der Erwerbstätigkeit aufgehoben.[7]

---

[6] Stellvertretend für die nahezu unüberschaubare Diskussion zu diesem Thema sei hier verwiesen auf Borchert (1981) und die dort angegebenen Literaturhinweise.

[7] Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Ersten Senats. Zur Auswirkung des Gleichheitsgrundsatzes (Artikel 3 Absatz 1 GG) auf die Bewertung von Kindererziehungszeiten beim Zusammentreffen mit beitragsbelegten Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 12. März 1996 (1 BvR 609/90, - 1 BvR 692/90).

Heute werden für die Kinder, die nach 1991 geboren sind, drei Jahre je Kind bei der Rente anerkannt (für davor geborene Kinder nach wie vor nur ein Jahr), und zwar in einer Höhe, die einer Beitragszahlung auf der Basis eines durchschnittlichen Einkommens entspricht; in der Sprache des Rentenrechts heißt das, dass ein „Entgeltpunkt“ erworben wird. Eltern sparen damit im ersten Jahr bzw. für die ersten drei Jahre nach der Geburt eines Kindes den Beitrag für den erziehenden Elternteil; das „Babyjahr“ bei der Rente entspricht einem Zahlbetrag von rund 50 DM monatlich (nach den Werten von 2001 in den alten Bundesländern berechnet). Außerdem zählen die Jahre nach der Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum 10. Geburtstag des jüngsten Kindes als so genannte Berücksichtigungszeiten, was die Erfüllung einiger Anspruchsvoraussetzungen erleichtert und auch für die Bewertung von bestimmten, angerechneten aber nicht mit (vollen) Beiträgen belegten Zeiten wichtig ist.

In der jüngsten Rentenreform[8] ist dem Umstand Rechnung getragen worden, dass die zuvor eingeführten Regelungen bei weitem nicht ausreichen, um eine volle eigenständige Alterssicherung für Frauen oder auch Männer mit typischen, durch Aufgaben der Kindererziehung geprägten Erwerbsbiographien zu gewährleisten. Es ist beschlossen worden, die Zeit bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres eines Kindes folgenderweise aufzuwerten:

- Von der Geburt des ersten Kindes an bis zu der Zeit, in der dieses oder weitere Kinder unter 10 Jahre alt sind, werden niedrige Entgelte aufgrund von Teilzeitarbeit und/oder geringem Lohn bei Vollbeschäftigung entsprechend den Vorschriften über die „Rente nach Mindesteinkommen“ um 50 % auf maximal 100 % des Durchschnittseinkommens aufgewertet. Das heißt, dass sich je nach Höhe der tatsächlichen Verdienste unterschiedliche Aufstockungsbeträge ergeben; maximal ist ein Drittel Entgeltpunkt zu erreichen (vgl. Langelüddeke und Rabe 2001, S. 6 ff.).
- Wenn Mütter oder Väter mindestens zwei und mehr Kinder unter 10 Jahren erziehen und nicht erwerbstätig sind, soll in jedem Fall - allerdings erst nach Ende der bereits angerechneten „Babyjahre“ - für die Zeit bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des jüngsten Kindes ein Drittel eines Entgeltpunktes je Jahr angerechnet werden.
- Hausfrauen oder -männer sollen für die gleichzeitige Betreuung von mindestens zwei Kindern im Alter von vier bis unter 10 Jahren also einen zusätzlichen Renten-Bonus erhalten, aber leer ausgehen, wenn nur ein Kind in diesem Alter betreut wird. Letzteres ist angesichts des Mangels an Kinderbetreuungseinrichtungen und an (familienfreundlichen) Arbeitsplätzen, der auch schon bei einem Kind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert, eine nicht zu rechtfertigende Benachteiligung. Andererseits sollen unter den Eltern mit mindestens zwei Kindern diejenigen erwerbstätigen Mütter (oder Väter) im Vergleich zu Hausfrauen (-männern) schlechter gestellt werden, die mehr als zwei Drittel des Durchschnittseinkommens verdienen; in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes werden erwerbstätige Eltern durch die Aufstockung des Wertes ihrer monetären Beiträge aber wiederum gegenüber den Nichterwerbstätigen privilegiert.

Diese Differenzierungen erscheinen nahezu willkürlich und dürften für die Betroffenen vollkommen unverständlich sein. Es ist fraglich, ob die Neuregelungen in dieser Hinsicht Bestand haben werden. Insbesondere im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die bisher angerechneten Kindererziehungszeiten unabhängig von der Erwerbstätigkeit in gleicher Höhe (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) anzuerkennen seien und eben nicht lediglich eine „Lückenfüllerfunktion“ haben, sondern Kindererziehung als realen Beitrag zur GRV anerkennen sollen, ist dies eher unwahrscheinlich.

Mütter oder Väter sollten daher gleich behandelt werden und für die Phase der Erziehung drei- bis unter 10-jähriger, unabhängig von der Zahl dieser Kinder und unabhängig davon, ob in dieser Zeit eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder nicht, je Jahr einen Drittel Entgeltpunkt erhalten („additive Lösung“ wie bei den heute bereits gewährten Erziehungszeiten). Dies sollte auch für alle Geburten und nicht erst für die nach 1991 Geborenen gelten.

---

[8] Vgl. Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz) vom 26.6.2001, Bundesgesetzblatt Teil I, Jahrgang 2001, Nr. 31, S. 1 309 - 1 364.

Ob diese Regelungen ausreichen würden, um eine eigenständige Sicherung der Kindererziehenden zu gewährleisten, ist fraglich.

4. Am Sachverhalt „Ehe“ anknüpfende Regelungen

Die oben beschriebenen, direkt auf die Förderung der Kindererziehung zielenden Maßnahmen sind im Hinblick auf den Wert der Familienarbeit für die Gesellschaft und die damit verbundenen materiellen Kosten der Familien in vieler Hinsicht als unzulänglich zu betrachten. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass der Staat die Kindererziehung außerdem fördert - wenn auch indirekt und nicht zielgerecht -, indem er im Rahmen des Transfersystems mit relativ großem Aufwand Einkommen zugunsten der Ehe umverteilt.

Noch immer ist zwar die eheliche Gemeinschaft die häufigste Lebensform von Familien mit Kindern. Die meisten Kinder leben in Ehepaar-Haushalten. Auch haben die meisten Ehepaare Kinder. Maßnahmen, die Verheiratete fördern, kommen deshalb zu einem großen Teil auch den Kindern zugute und denjenigen, die Familienarbeit leisten. Trotzdem sollen im Folgenden die wichtigsten Regelungen, die am Sachverhalt „verheiratet“ anknüpfen, kritisch betrachtet werden. Dies betrifft

- Das Ehegatten-Splitting bei der Einkommensteuer,
- die „Mitversicherung“ nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätiger Ehepartner in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Nach § 32 a Absatz 5 und 6 des Einkommensteuergesetzes steht Eheleuten das Recht zum „Splitten“ ihrer gemeinsamen Einkommen zu. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer werden ihre jeweiligen Einkommen addiert, und jeweils die Hälfte der Summe wird bei jedem Partner versteuert. Durch diese Regelung können sich aufgrund des progressiven Steuertarifs bei ungleich hohem Einkommen von Mann und Frau erhebliche Steuervorteile ergeben, die dann besonders hoch sind, wenn ein(e) Ehepartner(in) - zumeist ist das immer noch die Frau - kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen hat. Normalerweise ist das deshalb der Fall, weil sie unbezahlte Familienarbeit leistet. Verheiratete Frauen sind in Westdeutschland heute im Wesentlichen nur dann nicht oder zeitlich eingeschränkt erwerbstätig, wenn sie Kinder betreuen oder betreut haben. In diesen Fällen ergeben sich bei gut verdienenden Ehemännern infolge der progressiven Steuersätze hohe Splittingvorteile.

Die aus der gemeinsamen Veranlagung resultierenden Steuermindereinnahmen sind also im gewissen Sinn damit zu rechtfertigen, dass auch die Kinderbetreuung und -erziehung gefördert wird. Dies erfolgt allerdings familienpolitisch nicht zielgerecht. Die steuerlichen Wirkungen für Haushalte mit Kindern sind je nach Arbeitsteilung und Einkommen der Eltern unterschiedlich. Ärmere Familien profitieren vom Splitting nicht, und der Vorteil wird auch dann gewährt, wenn keine Kinder zu betreuen und zu erziehen sind.

Allerdings wird das Ehegattensplitting vorwiegend mit dem Argument verteidigt, dass nach Artikel 6 des Grundgesetzes die Ehe - also auch die ohne Kinder - zu schützen sei. Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, dass dieses Instrument viele Haushalte von Ehepaaren nicht trifft und bei den übrigen höchst unterschiedlich wirkt. Außerdem führt das Ehegattensplitting zu einer mittelbaren Diskriminierung von Frauen und wird aus diesem Grunde als unvereinbar mit dem Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung angesehen (vgl. Vollmer 1998, S. 216). Schließlich ist hier zu berücksichtigen, dass das Splitting mit einem großen Verlust an Steuereinnahmen verbunden ist. Auch nach der Steuerreform wird das Ehegatten-Splitting im Einkommensteuerrecht - gemessen an einer ebenfalls verfassungsrechtlich tragbaren Form, bei der der Splitting-Vorteil nur gelinde abgemildert würde - einen Steuerausfall von schätzungsweise etwa vier Mrd. DM im Jahr 2005 bedeuten (vgl. DIW 2001, S. 44).

Mit noch weit höherem Aufwand für die öffentlichen Haushalte ist die „Mitversicherung“ von nicht oder eingeschränkt erwerbstätigen Ehepartnern verbunden, die es in den gesetzlichen Systemen für die Alters- und Invaliditätssicherung sowie in der Kranken- und Pflegeversicherung gibt. Da es noch immer im Wesentlichen die Frauen sind, die in einer Ehe die unbezahlte Haushaltsführung sowie gegebenenfalls die Aufgaben der Kindererziehung oder auch die Pflege erwachsener Familienangehöriger übernehmen, soll im Folgenden stets von „Hausfrauen“ die Rede sein.

In der GRV betrug 1998 der Anteil der Witwen(r)-Renten an allen Rentenausgaben rund 20 %, das waren reichlich 70 Mrd. DM im Jahr. Dieses Volu-

men wird zwar künftig relativ geringer werden, u.a. deshalb, weil verheiratete Frauen immer häufiger erwerbstätig sind als früher und das eigene Einkommen angerechnet wird, d.h. die Höhe der Witwenrente schmälern kann. Aber der Aufwand wird trotzdem erheblich bleiben. Witwen - in Ausnahmefällen auch Witwer - werden auch nach der Rentenreform durch das Altersvermögensgesetz[9] eine Hinterbliebenenversorgung erhalten, sofern sie nicht wieder heiraten und kein beträchtliches eigenes Einkommen haben, und zwar (auch ohne Kindererziehung) vom vollendeten 45. Lebensjahr an. Allerdings sind die Anrechnungsvorschriften für andere Einkünfte verschärft worden, und künftig werden heute ältere Witwen(r) auch nur noch höchstens 55 % (statt der für die „große" Witwenrente bisher geltenden 60 %) der Rentenanwartschaften des verstorbenen Partners erhalten. Dafür wird nun aber bei der Hinterbliebenenversorgung auch ein Kindererziehungsjahr je Kind angerechnet. Abgesehen von den weiteren, unten genannten Einwänden gegen die abgeleitete Alterssicherung erscheint es völlig unangemessen, die an sich wünschenswerte, zusätzliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente vom Familienstand abhängig zu machen.

Die Witwe eines Verstorbenen, dessen Rente auf 45 Beitragsjahren auf der Basis eines jeweils durchschnittlichen Einkommens beruht, wird auch nach dem Rentenreformgesetz, ohne Anrechnung eigenen Einkommens, monatlich eine Hinterbliebenenversorgung von 1225 DM und außerdem 50 DM für jedes von ihr erzogene Kind erhalten (errechnet nach den Einkommensgrößen von 2001 in den alten Bundesländern, Witwenrentenanteil 55 %).

Obwohl die Hinterbliebenenversorgung in der GRV - wie auch in der Beamtenversorgung - mit hohen Kosten verbunden ist, müssen Ehepaare für eine nicht durch eigene Erwerbstätigkeit versicherte Hausfrau keinen zusätzlichen Beitrag zahlen, was erhebliche Einsparungen bedeutet. Ähnlich ist es in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. In beiden Zweigen erhalten die nicht selbst versicherten Partner ohne eigenen Beitrag die vollen Leistungen der Familienmitversicherung. Sind beide Partner erwerbstätig, müssen zwei Beträge gezahlt werden. Für die gesetzliche Krankenversicherung ist der Aufwand für mitversicherte Ehepartner auf eine Größenordnung von mindestens 20 Mrd. DM (im Jahr 2001) zu schätzen.[10]

Mit dem Hinweis auf die hohen Kosten der Mitversicherung von Hausfrauen und die Mindereinnahmen des Staates durch das Ehegatten-Splitting soll nicht der Eindruck suggeriert werden, dass diese Maßnahmen generell nicht zu rechtfertigen seien. Die ehebezogenen Regelungen finden eine Begründung darin, dass ihnen das Leitbild der nichterwerbstätigen Frau und des männlichen Familienernährers zugrunde liegt, das zumindest in den alten Bundesländern und hier bei der älteren Bevölkerung durchaus noch Geltung hat. Die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt ist noch lange nicht erreicht, und gerade für verheiratete Frauen ist heute noch häufig die traditionelle Arbeitsteilung maßgeblich, so dass sie auf kompensierende Maßnahmen angewiesen sind. - Immerhin führten von den verheiratet zusammen lebenden Ehepaaren im Erwerbsalter in den alten Bundesländern im Jahr 2000 noch 28 % eine „Alleinverdiener-Hausfrauen-Ehe"[11]; weitere 40 % dieser Paare teilten sich die Arbeit, indem der Mann einer Vollzeit- und die Frau einer Teilzeitbeschäftigung nachging (Holst/Schupp 2001, S. 665). - Es sollte hier jedoch deutlich gemacht werden, dass viele Familien sehr wohl von den auf die Ehe bezogenen Fördermaßnahmen erheblich profitieren. Insofern ist es keineswegs gerechtfertigt, generell von der „transferrechtlichen Ausbeutung" (Suhr 1990) von Familien zu sprechen.[12]

Obwohl die Privilegien für die Ehe auch Familien begünstigen, sind dagegen folgende Einwände zu erheben:

- Die Beträge, mit denen durch Abgabenerleichterungen und/oder staatliche Transferleistungen der bloße Sachverhalt „verheiratet" begünstigt wird, sind bei bestimmten Gruppen von Verheirateten erheblich größer als

---

[9] Vgl. Anmerkung 8

[10] Genauere Angaben sind nicht möglich, da die statistischen Informationen zu den Leistungen der Familienversicherung nicht tief genug gegliedert sind. Anhaltspunkte für die Schätzung lieferten Ergebnisse von Mikrosimulationsrechnungen für 1991. Vgl. dazu Pfaff 1993, S. 302 ff.

[11] Der männliche Partner im Alter von 16 bis unter 60 Jahren; ohne Ehen mit arbeitslos gemeldeter Ehefrau.

[12] Kritisch dazu: Butterwegge (2001), S. 349.

die auf die Kindererziehung bezogenen Leistungen in Familien. Die Rechtfertigung hierfür kann wohl kaum aus Artikel 6 Absatz 1 GG entnommen werden.

- Selbst wenn man es für richtig hält, die Ehe - auch die kinderlose - zu fördern, sind diese Maßnahmen zu kritisieren, weil Ehepaare davon in sehr unterschiedlichem Maß profitieren. Die materielle Begünstigung der Ehe ist bei sonst gleichen Bedingungen am größten bei der Alleinverdiener-Ehe und umso kleiner, je mehr die Partnerin verdient. Diese Konsequenz ist selbstverständlich dadurch bedingt, dass den Maßnahmen ursprünglich das Modell der Hausfrauen-Ehe zugrunde gelegen hat. Heute gibt es jedoch einen großen Kreis von Ehepaaren, die dieser Typisierung nicht mehr entsprechen und deshalb nicht oder nur wenig von den Maßnahmen profitieren.
- Die Förderung der Ehe führt zu fragwürdigen Umverteilungswirkungen. Die bisher der Ehe „als solcher“ zukommenden Erleichterungen und Fördermittel, die auch - teilweise sogar in besonderem Maß - Wohlsituierte erhalten, müssen von der Allgemeinheit finanziert werden und belasten auch Eltern mit kleinen Kindern in ungünstigen Einkommensverhältnissen.
- Mit dem Argument, die Kindererziehung zu fördern, kann man die auf die Ehe bezogenen Maßnahmen nicht legitimieren. Sie sind auch insoweit nicht zielgerecht und diskriminieren die nicht (mehr) verheirateten Eltern und deren Kinder. Immer mehr Kinder haben allein erziehende Eltern oder leben in Haushalten mit zwei nicht miteinander verheirateten Erwachsenen. Auf der anderen Seite ist ein großer Kreis von Ehepaaren kinderlos, oder aufgrund der geringen Kinderzahl ist die Phase ohne Betreuungspflichten relativ lang. Deshalb kann der Bedarf an Förderung der Familienarbeit nicht auf der Basis des Merkmals „Ehe“ typisiert werden.
- Die ehebezogenen Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie die Hausfrauen-Ehe finanziell fördern. Damit gehören sie zu den Rahmenbedingungen, die auch heute noch - zumindest in den alten Bundesländern - die Integration verheirateter Frauen in den Arbeitsmarkt hemmen, was zur Verfestigung der tradierten Rollenverteilung beiträgt und den Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung auf der Basis von Erwerbsarbeit erschwert. Das ist nicht haltbar, da der Staat verfassungsrechtlich verpflichtet ist, die Gleichstellung von Frauen aktiv zu unterstützen und daher im Grundsatz keine Regelungen dulden darf, die diesem Ziel entgegen stehen.

5. Fazit: Notwendige Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Maßnahmen zur Förderung der Familienarbeit einerseits und der Ehe andererseits nicht im Einklang mit den für die Familienpolitik wichtigen Zielen stehen. Der Abbau der am Sachverhalt „verheiratet“ anknüpfenden Privilegien ist nicht nur aus diesem Grunde erforderlich, sondern auch, weil sie in erheblichem Umfang anderweitig dringend benötigte öffentliche Mittel binden oder zu Mindereinnahmen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung führen.

Aus der Knappheit der öffentlichen Ressourcen ergibt sich in gewissem Sinne eine Konkurrenzbeziehung zwischen „Ehe“ einerseits und „Familie“ andererseits im Hinblick auf die jeweils mögliche staatliche Förderung. Auf diesem Sachverhalt hat Zeidler bereits 1983 in einer verfassungsrechtlichen Abhandlung zum Thema „Ehe und Familie“ hingewiesen.[13] Auch sei die historische Relativität der gesellschaftlichen und rechtlichen Konzeptionen für Ehe und Familie zu beachten: Die Lebensverhältnisse haben sich im Vergleich zu der ursprünglich dem Artikel 6 Absatz 1 GG zugrundeliegenden Auffassung, dass beide Begriffe letztlich denselben Lebenssachverhalt betreffen, unter anderem insofern verändert, als das Aufziehen von Kindern einerseits nicht mehr als eine quasi selbstverständliche Funktion der Ehe zu betrachten sei und andererseits auch viel weniger als früher die Ehe voraussetze. „In dem Maße, in dem durch diese Entwicklung die fördernde Privilegierung der Ehe in der Rechts- und Sozialordnung ihre Berechtigung verloren hat, ist die Familie umso dringlicher förderungswürdig geworden.“ (Zeidler 1984, S. 595)

Der Standpunkt, die Verfassung ließe eine solche Veränderung zu, ist heute noch umstritten. Hier wird jedoch nachdrücklich dafür plädiert, die Wei-

[13] Zeidler (1984) S. 592 ff.

chen für einen Abbau der allein am Tatbestand „Ehe“ anknüpfenden Begünstigungen zu stellen. Selbstverständlich ist der Vertrauensschutz zu wahren. Man darf die heute älteren Ehepaare nicht mit einer solchen Reform konfrontieren, denn sie haben kaum die Möglichkeit, die durch die bisherigen Rahmenbedingungen geprägten Verhaltensweisen zu ändern. Aber für neue Ehen sollte das familienpolitische Maßnahmenbündel im Transfersystem im Grundsatz in der Weise verändert werden, dass statt der Ehe die Familienarbeit den oben genannten Zielen gemäß gefördert wird. Dies könnte durch folgende Schritte erreicht werden:

Im Rahmen des steuerlichen dualen Familienleistungsausgleichs sollte ein Kindergeld gezahlt werden, das hoch genug ist, um alle Eltern in gleichem Umfang, der Kinderzahl entsprechend, zu entlasten. Das hätte für das Jahr 2002 beispielsweise ein Kindergeld von etwa 235 Euro monatlich je Kind bedeutet (zum Vergleich: nach den heutigen Regelungen beträgt es 154 Euro für das erste bis zum dritten Kind und 179 Euro vom vierten Kind an).[14] Eine derartige Erhöhung könnte vermutlich nur schrittweise eingeführt werden, da sie eine erhebliche zusätzliche Belastung der öffentlichen Kassen bedeuten würde. Inwieweit die Mehrausgaben durch zusätzliche Einnahmen aus dem Abbau des Ehegatten-Splitting zu finanzieren sind, wäre zu prüfen.

In der Kranken- und Pflegeversicherung sollte die kostengünstige Mitversicherung der nicht oder geringfügig erwerbstätigen Ehepartner, die keine Kinder (mehr) zu betreuen haben, im Prinzip abgeschafft werden. Dies setzt voraus, dass die Regelungen über die Beitragsbemessungsgrenzen verändert werden. Die Maßnahme würde eine erhebliche Mehrbelastung für viele Ehepaar-Haushalte bedeuten. Dafür könnten jedoch unter sonst gleich bleibenden Bedingungen die Beitragssätze in der Kranken- und Pflegesicherung gesenkt werden, was zu einer Entlastung der Familien mit jüngeren Kindern führte. Entlastet würden insoweit allerdings auch kinderlose Paare mit zwei Erwerbseinkommen und „Singles“. Das kann man jedoch hinnehmen, da Alleinstehende häufig - jedenfalls wenn sie weiblich sind - unterdurchschnittliche Verdienste haben. Im Falle höherer Einkommen würden Haushalte im Übrigen gegebenenfalls durch die Mehrausgaben des Staates für den Familienlastenausgleich steuerlich überproportional belastet.

Des Weiteren sollten in der gesetzlichen Rentenversicherung mehr Zeiten für die Kindererziehung als heute anerkannt werden. Um die älteren Eltern, die ihre Kinder meist noch unter schwierigeren Bedingungen großgezogen haben als die jüngeren, nicht zu benachteiligen, müssten auch für Geburten vor 1992 nicht nur ein Jahr sondern drei „Babyjahre“ je Kind gewährt werden. Zudem ist es angemessen und erforderlich, weitere Zuschläge zur Rente für die Zeit nach dem vollendeten dritten Lebensjahr des (jüngsten) Kindes zu gewähren. Auch dies müsste für Geburten vor 1992 gelten. Außerdem sollten Ehepaare, die kinderlos sind, oder deren Kinder nicht mehr betreuungsbedürftig sind, durch besondere Beiträge selbst für die eigenständige Rentenversicherung der Hausfrauen sorgen. Allerdings wäre zunächst zu prüfen, in welchem Maß weitere Kindererziehungszeiten aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollten und von welchem Alter des (jüngsten) Kindes an den Eltern eigene zusätzliche Beitragsleistungen zuzumuten sind. Das Ziel muss eine eigenständige „beitragsgerechte“ Sicherung auch der Kindererziehenden sein. Ist dieses Ziel erreicht, kann (bis auf Ausnahmen) die abgeleitete Hinterbliebenenversorgung entfallen. Dies wiederum würde zu niedrigeren Beitragssätzen führen und damit auch die Eltern in der Phase hoher Belastungen durch die Familienarbeit entlasten.

Schließlich sollte der Erziehungsurlaub - die heute so genannte Elternzeit - umgestaltet werden. Wichtig wäre es, das Erziehungsgeld in der Weise zu erhöhen, dass es bei niedrigen sonstigen Einkünften existenzsichernd ist. Es sollte so hoch sein, dass auch Väter die Möglichkeit, die Erwerbsarbeit einzuschränken oder zu unterbrechen, in Anspruch nehmen können, ohne dass der Familie unzumutbare Einkommenseinbußen entstehen. Außerdem müsste man die Regelungen so ausgestalten, dass

[14] Nach dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2001, Teil I, Nr. 42, S. 2074 ff.), wird im Einkommensteuerrecht jedem Elternteil je Kind und Jahr von 2002 an ein Freibetrag von 1824 Euro für das sächliche Existenzminimum des Kindes sowie ein Freibetrag von 1 080 Euro für den „Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf“ des Kindes vom Einkommen abgezogen, das sind insgesamt - für beide Elternteile zusammen - 5 808 Euro (§ 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz). Dem entspricht bei einem Grenzsteuersatz von 48,5 % ein monatliches Kindergeld von 235 Euro.

die Väter sich tatsächlich an der Familienarbeit beteiligen. Denn sonst besteht die Gefahr, dass die tradierte Rollenverteilung zum Nachteil der Mütter verfestigt wird. Dazu wäre es bei den heutigen noch immer festgefahrenen Einstellungen der Männer und den auch daraus folgenden Zwängen im Berufsleben notwendig, wenigstens einen Teil des gesamten Elternurlaubs als individuellen, d.h. nicht vom einen auf den anderen Elternteil übertragbaren Rechtsanspruch zu gewähren (vgl. dazu Kirner, 1998). Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass auch wieder mehr Kinder geboren würden, wenn der Staat - z.B. durch eine derartige Regelung - die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung verbessern würde.[15]

Die Vorschläge zur Änderung der Maßnahmen zur Förderung der Familienarbeit konnten an dieser Stelle lediglich skizziert werden. Viele Fragen sind offen. Beispielsweise wurde auf das Problem der Finanzierung kaum eingegangen. Denn ob der Abbau der Eheförderung ausreichende Finanzierungsspielräume öffnet, ist fraglich. Auch wurde nicht diskutiert, in welchem Maß die Einschränkung der Erwerbsarbeit zugunsten der Betreuung und Erziehung sehr kleiner Kinder gefördert werden sollte und von welchem Alter der Kinder an der Schwerpunkt der Familienförderung darin liegen müsste, die institutionelle Kinderbetreuung und -erziehung in Gemeinschaftseinrichtungen auszubauen und zu verbessern. Diese und andere Fragen sollten jedoch auf breiter Ebene diskutiert werden. Es besteht die Hoffnung, dass über die grundsätzliche Richtung der hier vorgeschlagenen Änderungen gesellschaftlicher Konsens herbeizuführen ist.

Literatur

Borchert, E.-J. (1981): Berücksichtigung familiärer Kindererziehung im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung. Sozialpolitische Schriften, Heft 42. Duncker & Humblot, Berlin.

Butterwegge, C. (2001): Niedergang oder Renaissance der Familie? Perspektiven der Familienpolitik. In: Soziale Sicherheit, Heft 10, S. 347 ff.

DIW (1999): Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfordert Reform der staatlichen Förderung von Ehe und Familie. Zur Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern. Bearb.: Ellen Kirner in Zusammenarbeit mit Anke Schoeb und Stefan Weick. In: Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Nr.8/1999, S. 163 ff.

DIW (2001): Berechnung des grünen Kindergrundsicherungsmodells und einer Gegenfinanzierung durch ein Ehegattenrealsplitting. Bearb.: B. Otto, C. K. Spieß und D. Teichmann. Kurzgutachten des DIW Berlin für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Holst, E./Schupp, J. (2001): Erwerbsverhalten von Frauen: Trotz Annäherung immer noch deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. In: Wochenbericht 42/2001 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, S. 648 ff.

Kaufmann, F.-X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschenland: Gesellschaftliche und politische Bedingungen. In: Perspektiven und Orientierungen, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Bd. 16. Beck´sche Verlagsbuchhandlung, München.

Kirner, E./Kirner, W. (1998): Elternurlaub und Elterngeld als Bestandteile einer Strategie zur Umverteilung von Arbeit zwischen Männern und Frauen. In: Heinz P. Galler und Gert Wagner (Hrsg.): Empirische Forschung und wirtschaftspolitische Beratung. Campus, Frankfurt/Main, New York, S. 379 ff.

Lampert, H. (1996): Priorität für die Familie - Plädoyer für eine rationale Familienpolitik. Soziale Orientierung, Bd. 10. Wissenschaftliche Kommission bei der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Mönchengladbach. Duncker & Humblot, Berlin.

Lampert, H./Wingen, M. (1986): Familien und Familienpolitik - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Walter-Raymond-Stiftung, Kleine Reihe, Heft 41. Wirtschaftsverlag J. P. Bachem, Köln.

[15] Kaufmann (1995), S. 10: „Die Zukunft der Familie wird sich daran entscheiden, inwieweit es gelingt, die kulturellen Motive und ökonomischen Bedingungen für eine verbreitete Stabilisierung dauerhafter Partnerschaftsbeziehungen auf der Basis einer Gleichberechtigung der Geschlechter zu schaffen und die Folgen der Übernahme von Elternverantwortung durch entsprechende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen günstiger zu gestalten."

Langelüddeke, A./Rabe, B. (2001): Rentenreform 2000: Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen? In: Sozialer Fortschritt, Heft 1, S. 6 ff.

Leipert, Christian (Hrsg.) (1999): Aufwertung der Erziehungsarbeit. Europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik. Leske & Budrich, Opladen.

v. Nell-Breuning (1980): Soziale Rentenversicherung in familien- und bevölkerungspolitischer Sicht. In: Schenke/Schmähl (Hrsg.), Alterssicherung als Aufgabe für Wissenschaft und Politik, Festschrift für Helmut Meinhold. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, S. 369 ff.

Pfaff, A. B. (1993): Familienhilfe: Familienlastenausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung. In: Sozialer Fortschritt, Heft 12, S. 302 ff.

Suhr, D. (1990): Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern. In: Der Staat, Heft 1, S. 69 ff.

Vollmer, F. (1998): Das Ehegattensplitting: Eine verfassungsrechtliche Untersuchung der Einkommensbesteuerung von Eheleuten. Nomos, Baden-Baden.

Wingen, M. (1997): Familienpolitik - Grundlagen und aktuelle Probleme. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Bd. 339, Lucius & Lucius, Bonn.

Zeidler, W. (1984): Ehe und Familie. In: Ernst Benda, Werner Maihofer und Hans-Jochen Vogel (Hrsg.): Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Teil 1, unveränderter Nachdruck der Originalausgabe (1983). Walter de Gruyter & Co., Berlin, New York.

Sonja Haug

Zur Bedeutung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Familienstrukturen von Immigranten in Deutschland

Einleitung

Zentral ist bei dieser Tagung die Rolle der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Entwicklung der Familienstrukturen. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Möglichkeit der Steuerung von Familienstrukturen durch Gesetze und rechtliche Rahmenbedingungen im Kontext von Immigration und Remigration. Um diese Frage zufriedenstellend zu untersuchen, müssten über lange Zeiträume hinweg Gesetzesänderungen, die Berichterstattung über diese Änderungen sowie die Entwicklungen der Familienstrukturen beschrieben werden. Mit Hilfe von Panel- und Mehrebenenananalysen könnten sodann eventuell vorhandene Effekte nachgewiesen werden. Da es bisher an geeigneten Datensätzen mangelt,[1] kann an dieser Stelle lediglich ein konzeptueller Rahmen gesetzt werden. Die empirische Analyse stützt sich auf das Beispiel italienischer Haushalte. Die Untersuchung bezieht sich somit auf Arbeitsmigranten sowie ihre nachgewanderten Familienangehörigen.

Im Vordergrund des Interesses stehen nicht allein die Familienstrukturen der Immigranten, sondern auch die Migrationsbewegungen, da davon ausgegangen wird, dass diese nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. Die Struktur der Migrantenfamilien wird neben Heiraten und Geburten durch die Zu- und Abwanderung von Familienmitgliedern bestimmt. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass rechtliche Rahmenbedingungen nicht die einzig wichtige Determinante für die Migration und die Zusammensetzung der Haushalte darstellen; andere Faktoren müssen betrachtet werden. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Zusammenspiel der ökonomischen Lage mit dem Verlauf lebenszyklischer Phasen in den Familien. Es kann argumentiert werden, dass Entscheidungen zur Immigration innerhalb von Haushalten gemeinsam getroffen werden. Dabei ist es jedoch nicht ungewöhnlich, dass einzelne Familienmitglieder als Pioniermigranten fungieren und später weitere Personen sukzessive nachwandern, je nachdem, wie geeignet der Zeitpunkt angesichts der ökonomischen Lage des Haushalts und der individuellen Phase im Lebensverlauf erscheint. Diesem Effekt der zeitversetzten Wanderung von Familienmitgliedern, der mit dem Stichwort Kettenmigration bezeichnet wird, muss bei der Analyse der Einwanderung Rechnung getragen werden (vgl. Haug 2000). Gleiches gilt auch für Remigration, d.h. auch Rückkehrentscheidungen unterliegen der Dynamik familialer Beziehungen. Es soll versucht werden, anhand von Analysen bisheriger Entwicklungen die Rolle gesetzlicher Bedingungen zu evaluieren und nach Möglichkeit zu bedingten Prognosen für zukünftige Familienstrukturen zu gelangen.

Wie kann Familienpolitik auf die Familienstrukturen der Immigranten wirken?

Die zentrale Frage, um die es hier gehen soll, ist, ob und inwiefern Familienpolitik auf die Familienstrukturen von Immigranten Einfluss nehmen kann. Um dies zu untersuchen, muss ein Wirkungsmechnanismus zwischen Politik und Handlung unterstellt werden. Legt man einen individualistischen Ansatz zugrunde, muss von folgender Prämisse ausgegangen werden (vgl. Coleman 1991, Esser 1993):

- Familienstrukturen entstehen durch individuelle Handlungen. Bei Migranten sind dies neben den typischen familienbezogenen Entscheidungen zum Zusammenleben, zur Eheschließung oder Ehescheidung und zur Geburt von Kindern auch die Entscheidung zur Immigration und Remigration.
- Familienpolitische Maßnahmen wirken nicht direkt auf Familienstrukturen, sondern werden vermittelt über die Wahrnehmung der Rahmenbedingungen und die individuellen Ent-

[1] Ein ambitioniertes Projekt am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung befasst sich mit der Dokumentation der Familiengesetze und Familienstrukturen in Europa. Mathias Maucher und Cornelia Kristen danke ich für ihre Unterstützung bei der Suche nach Daten und Literatur.

Abb. 1: Familienpolitik und Familienstrukturen

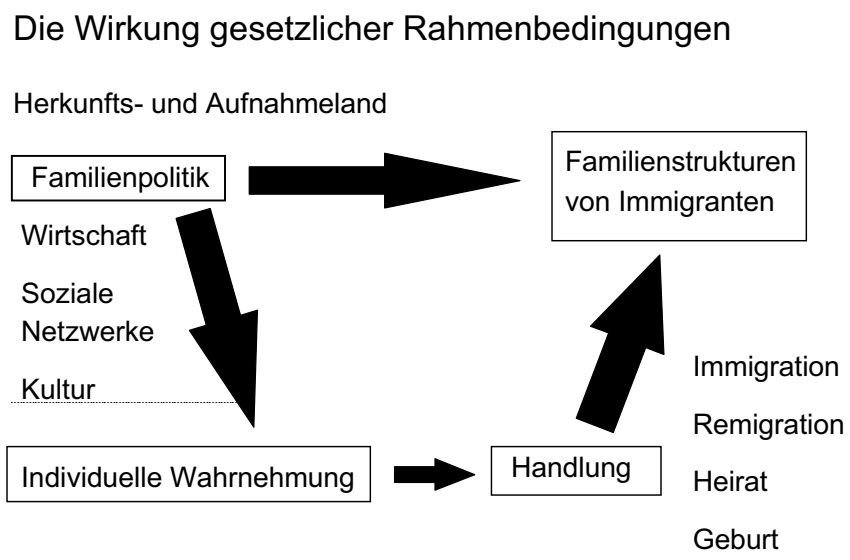

scheidungen der einzelnen Familienmitglieder (vgl. Abb. 1). Das heißt, wenn die Gesetzeslage überhaupt nicht bekannt ist oder eine Fehlwahrnehmung vorliegt, kann eine Steuerung durch Familienpolitik ihre geplante Wirkung nicht erzielen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Immigranten über die sie betreffenden Gesetze perfekt informiert sind.

- Die Wirtschaftslage (gemessen an Lohnniveau und Arbeitslosenquote), die sozialen Netzwerke (Verwandtschaft, ethnische Gemeinschaft) und andere soziokulturelle Faktoren (Bildung, Geschlechterbeziehungen, Religion) wirken sich auf familienbezogene Entscheidungen aus, so dass der Einfluss der Politik relativiert werden muss.
- Die jeweiligen Bedingungen im Herkunftsland müssen bei der Beurteilung der Wirksamkeit einzelner Faktoren mit in Betracht gezogen werden, da für Migranten immer die Rückkehr als Alternative im Raum steht.
- Das Timing eines Wohnortwechsels kann durch entscheidende Ereignisse im Lebenszyklus beeinflusst werden (Birg u.a.1998: 114, Wagner 1989: 48). Dies sind z.B. die Heirat, die Geburt eines Kindes, die Einschulung eines Kindes, die Beendigung der Schule und der Rentenbeginn. Besonders im Zusammenhang mit diesen Ereignissen im Lebensverlauf können sich rechtliche Rahmenbedingungen zugunsten oder zuungunsten einer Immigration oder eines dauerhaften Aufenthaltes einzelner Personen oder ganzer Haushalte in Deutschland auswirken und indirekt die Familienstruktur der Immigranten beeinflussen.

Im Kontext von Immigranten hängen Familienstrukturen also einerseits davon ab, ob Familienmitglieder sich entscheiden, ein- oder auswandern, d.h. vom Familiennachzug und der Remigration, andererseits von der Sesshaft-Werdung von Familien im Aufnahmeland, der Entscheidung zur Familiengründung, d.h. in der Regel Heirat und der Geburt von Kindern. Die letzten beiden Punkte will ich hier nicht behandeln (vgl. dazu BMFSFJ 2000) und mich auf Migration konzentrieren, da dies die Besonderheit bei Immigranten darstellt. Zur Verdeutlichung dieses Zusammenhangs dürfte folgende Kurzdarstellung ausreichen (vgl. auch Nauck 1989):

Bei der Betrachtung der Geschichte der Arbeitsmigration in Deutschland seit den 50er Jahren zeigt sich, dass Familiengründungsprozesse sehr langwierig sein können und lange Familientrennungsphasen bei Immigranten nicht unüblich sind. Zum Beispiel lässt sich bei italienischen Mehrpersonenhaushalten zeigen, dass der Prozess des Familiennachzugs im Durchschnitt 4,25 Jahre dauerte (Haug 2000: 202f). Die Haushalte unterscheiden sich stark bezüglich der Zeitspanne zwischen den Einwanderungsjahren aller Haushaltsmitglieder. Dies kann an der Differenz

Abb. 2: Familienpolitik, Migration und Familienstrukturen

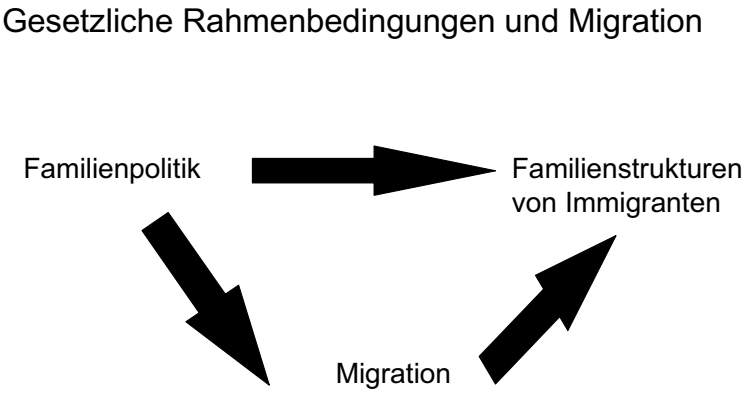

aus dem frühesten und spätesten Zuzugsjahr der Personen eines Haushaltes abgelesen werden. Einige Familien (34%) wandern innerhalb desselben Jahres oder gemeinsam ein, einige Pioniermigranten holen ihre Angehörigen nach relativ kurzer Zeit nach, andere zögern bis zu 26 Jahre. Häufiges Hin- und Herpendeln ist ebenfalls, wie sich in qualitativen Befragungen herausstellt, ein Faktor, der den Familienalltag von Migranten vor allem zu Beginn der Einwanderung bestimmt (Haug 2000: 287). Eine nicht unübliche Praxis der Familiengründung bei Immigranten ist auch noch in der dritten Einwanderergeneration eine Heirat im Herkunftsland und die Nachholung des Ehepartner bzw. der Ehepartnerin (bei türkischen Immigranten machte die Zahl der Visa für Ehegattennachzüge etwa 61% der 1996 insgesamt von türkischen Staatsbürgern geschlossenen Ehen aus (Straßburger 2000: 84, vgl. auch Özel, Nauck 1987)).

Insofern kann also mit gutem Grund davon ausgegangen werden, dass die Frage der Familiengründung bei Immigranten nicht unabhängig von der Frage der Immigration betrachtet werden kann und Familienstrukturen maßgeblich durch Wanderungsbewegungen beeinflusst werden. Die Fragestellung muss daher erweitert werden auf die Frage, wie Familienpolitik auf Migrationsbewegungen wirkt und somit auf diesem Umweg indirekt auf die Familienstrukturen der Immigranten.

Welche gesetzlichen Regelungen könnten Familienstrukturen beeinflussen?

Es kommen erstens Gesetze im Zusammenhang mit der Zuwanderung und zweitens (die für Immigranten geltenden) Sozial- und Familiengesetze in Betracht.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Beginn der Arbeitsimmigration sind in Deutschland seit der Anwerbevereinbarung mit Italien 1955 gegeben (Haug 2000: 175ff). Dabei wurde nach dem „Rotationsmodell“ von einem zeitlich befristeten Aufenthalt in Deutschland ausgegangen. Für Italiener gilt seit 1961 das Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes, d.h. Freizügigkeit, innerhalb der EU. Freizügigkeit wird nicht nur den Bürgern aus EU-Staaten gewährt,[2] die Arbeitnehmer, selbständige Erwerbstätige oder Erbringer oder Empfänger von Dienstleistungen sind, sondern auch ihren Ehegatten, Kindern unter 21 Jahren und Verwandten in absteigender und aufsteigender Linie, die von ihnen Unterhalt erhalten (Rein 1990:94). Dieses Gesetz ist somit im Falle von EU-Bürgern gleichzeitig die Grundlage des Rechtes auf Familienzusammenführung (Pichler 1992:19). Das Recht auf Familiennachzug beruht auf dem grundgesetzlich garantierten Schutz von Ehe und Familie (Santel, Weber 2000: 113). 1973 wurde infolge der Ölkrise und steigender Arbeitslosigkeit ein

[2] Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22.07.1969, zuletzt geändert am 24.01.1997.

zeitweiliger Vermittlungsstopp verhängt (Schöneberg 1993:39), der sich auf die Beendigung der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte bezog. Nicht betroffen waren vom Anwerbestopp jedoch die Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft und die Familienangehörigen der sesshaften Migranten, die im Zuge des Familiennachzugs einwanderten (Santel 1995: 62). Die mit dem „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern“ 1983 eingeführten und bis 1984 gewährten Rückkehrprämien in Form von Rückkehrhilfen (Kühl 1987: 26) sollten der Wiedereingliederung in das Wirtschaftssystem im Herkunftsland dienen. Die 2000 in Kraft getretene Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes erleichtert die Einbürgerung und gewährt die deutsche Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder von Einwanderern, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten (BBA 2000:30ff. Hagedorn 2000).

Die Sozial- und Familiengesetzgebung in Deutschland sieht für Italiener (EU-Bürger mit gesichertem Aufenthaltsstatus) eine Behandlung wie bei deutschen Staatsangehörigen vor. Insofern werden Familienunterstützungsleistungen wie z.B. Kindergeld oder Sozialhilfe problemlos gewährt, so dass diese Regelungen den italienischen Immigranten bei Bedarf zugute kommen. Trotz aller Kritik an der deutschen Familienpolitik, wobei insbesondere die schlechte Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die allgemein schlechte Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit,[3] sowie die in den letzten Jahren auffällig gewordenen Armutsrisiken von Familien mit Kindern (BMFSFJ 1998: 131ff) zu bemängeln sind, gibt es eine Reihe von Unterstützungsleistungen für Familien, die sowohl einkommensunabhängig (Kindergeld) als auch einkommensabhängig (Kinderfreibetrag) sind, die für bedürftige Familien gewährt werden (Sozialhilfe) und die sich auch auf verschiedenste Leistungen der Sozialversicherungen erstrecken (Erziehungsgeld, kostenlose Familienmitversicherung, Anrechnung von Erziehungsjahren). Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch italienische Familien ist besonders bei Familien mit hoher Kinderzahl sehr häufig (BBA 2000:181).

Ein dritter Punkt sind die Sozial- und Familiengesetze im Herkunftsland. Welchen Einfluss könnten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Italien auf die Entscheidung zur Auswanderung bzw. Remigration und Familiengründung im Ausland haben?

In Italien gelten trotz einer Ausdehnung der Sozialversicherungssysteme in den 60er und 70er Jahren, die vor allem zu „klientelistischen und partikularistischen Erweiterungen des sozialen Netzes“ (Klammer 1997: 104) führten, minimale sozialpolitische Standards. Es existiert im Unterschied zu den anderen europäischen Ländern außer im Gesundheitssektor keine ausreichende Grund- oder Basissicherung (Drüke 2000: 165). Die Arbeitslosenversicherung zeichnet sich auch nach den Reformen von 1968 und 1972 durch ein Zwei-Klassen-System von gut und schlecht gesicherten Arbeitnehmern aus. Auch im Alterssicherungsbereich besteht keine einheitliche Grundlage. Immerhin wurden 1961 und 1967 berufsgruppenspezifische Familienleistungen stärker vereinheitlicht. Die seit 1958 gewährte Invaliditätsrente als eine Form der beitragsunabhängigen Sozialrente hat sich zu einem Auffangbecken für Arbeitslose entwickelt. Es gibt sehr starke regionale Unterschiede, wobei in Süditalien Arbeitslosigkeit und Armut vorherrschen, speziell bei Familien mit Kindern (Sgritta 1998: 140ff).

Die italienische Familienunterstützungspolitik muss insgesamt als außerordentlich ineffektiv und defizitär bezeichnet werden (Sgritta 1996: 98, Drüke 2000:164). 1988 wurden z.B. universelle Familienbeihilfen abgeschafft und in einkommensabhängige Unterstützungen umgewandelt; 1995 sollte ein System angemessener Familienleistungen eingeführt werden (Sgritta 1996: 97), das offenbar noch immer wirkungslos zu sein scheint (Drüke 2000: 151). Bei der Unterstützung bedürftiger Familien ist somit die erweiterte Familie gefordert, da von Seiten der Sozialpolitik wenig zu erwarten ist. Es steht zu vermuten, dass die weltweit niedrigste Fertilität in Italien (zur Zeit 1,19 Kinder pro Frau, im Norden 1,03, im Süden 1,4; Drüke 2000: 130) in Zusammenhang mit der unzureichenden Sozialpolitik steht.

Im Vergleich zu der italienischen Familienpolitik können Maßnahmen zur Familienunterstützung in Deutschland durchaus größere Wirkung auf die Familienstruktur italienischer Immigranten

[3] Deutschland steht beim Versorgungsgrad mit diesbezüglichen Einrichtungen im europäischen Vergleich und auch im Vergleich mit Italien besonders schlecht da, allerdings gibt es ein starkes Ost-West-Gefälle.

zeigen. Die Wirksamkeit der Familienpolitik auf die Familienstrukturen von Immigranten unterliegt aber Einschränkungen. Erstens ist die rechtliche Angleichung zwischen Immigranten und einheimischer Bevölkerung und damit die Gültigkeit bestimmter Gesetze zu beachten, zweitens muss die Gesetzeslage von den Betroffenen wahrgenommen werden, um überhaupt ihre intendierte Wirkung zu entfalten, d.h. die Kenntnis der Gesetze ist Voraussetzung für die Wirksamkeit, drittens gibt es andere Einflussfaktoren, die stärker auf das Verhalten wirken als die Gesetzeslage, und viertens muss bei Immigranten die Situation im Herkunftsland speziell berücksichtigt werden.

Immigration und Remigration zwischen Italien und Deutschland

Eine Konsequenz der schlechten wirtschaftlichen Lage und der gleichzeitigen fehlenden wohlfahrtsstaatlichen Kompensation war in Italien vor allem im Süden die Arbeitsemigration, die sich traditionell auf die Einwanderungsländer USA, Kanada, Australien und Argentinien bezog, aber auch und in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts verstärkt nach Deutschland (Pichler 1992). Man könnte vermuten, dass für eine italienische Familie unter Betrachtung der wirtschaftlichen und gesetzlichen Lage viel dafür spricht, in Deutschland nach Arbeit zu suchen und auch auf Dauer in Deutschland zu leben. Tatsächlich ist dies nicht so. Zwar gab es eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Immigranten (die jedoch trotzdem unter dem zu erwartenden Niveau blieb, wofür vor allem der migrationsverhindernde Effekt der Einbettung in soziale Netzwerke am Herkunftsort verantwortlich zu machen ist (vgl. Faist 1997, Haug 2000)), andererseits kehrte ein großer Teil der Immigranten ins Heimatland zurück.

Die Bevölkerung mit italienischer Staatsangehörigkeit umfasste in Deutschland 1999 615.900 Personen (Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Daten und Fakten zur Ausländersituation, Okt. 2000). Der jährliche Wanderungssaldo zwischen Italien und Deutschland ist negativ: 1999 waren Wanderungsverluste von 956 Personen zu verzeichnen. Ein über den Zeitraum des gesamten Immigrationsprozesses berechneter Wanderungssaldo gibt an, wieviele der Zuwanderer tatsächlich im Land bleiben.[4] Berechnet man dementsprechend die Netto-Zuwanderung in der Periode von 1955 bis 1999, so kommt man bei insgesamt 3.961.851 Zuzügen und 3.495.481 Fortzügen auf einen Zuzugsüberschuss von 466.370 (Haug 2001). Die Remigrationsquote über diesen Zeitraum, der Anteil der Rückwanderer bezogen auf die Zuwanderer, beträgt 0,88, d.h. etwa 88 % aller Einwanderer kehrten ins Heimatland zurück (vgl. ausführlich dazu Haug 2001). Es kann also keineswegs davon ausgegangen werden, dass eine hohe Zuwanderung gleichbedeutend mit einer großen Zahl an Immigranten ist. Zum Verlauf der Immigration aus Italien im Zusammenhang mit Gesetzen lässt sich folgendes bemerken:

- Nach der Anwerbephase, die aufgrund der seit 1961 gewährten Freizügigkeit sehr kurz war, so dass bereits Mitte der 60er Jahre nur noch ein geringer Teil der Zuwanderung der offiziellen Vermittlung durch die BfA unterlag (Bethlehem 1982:187f), entzog sich die Immigration aus Italien weitgehend der Steuerung.
- Die Zu- und Abwanderung verlief parallel zu Konjunkturphasen, d.h. in Zeiten mit wirtschaftlichem Aufschwung und entsprechendem Arbeitskräftemangel ist die Zuwanderung am höchsten. Deutlich ist auch zu erkennen, dass in den wirtschaftlich schwachen Jahren um 1967, 1975 und 1982 mehr Italiener nach Italien zurückkehrten als Italiener neu einwanderten. 1993 bestand kurzzeitig eine positive Wanderungsbilanz, die sich jedoch bald umkehrte. Es kann angenommen werden, dass diese Schwankungen auf die auf konjunkturelle Phasen sensibel reagierenden Veränderungen der ökonomischen Migrationsmotivation zurückzuführen sind.
- Nach dem Anwerbestopp sank zwar die Zahl der Zuzüge, jedoch auch die Zahl der Fortzüge. Nach einem kurzzeitigen Sinken der Zuzugszahlen nahm die Zuwanderung wieder zu. Insgesamt kann für die Immigration nach dem Anwerbestopp 1973 eine dominante Rolle der Familienzusammenführung konstatiert werden (Velling 1995: 40).

[4] Dabei kann anhand der amtlichen Statistik leider nicht festgestellt werden, welchen Anteil am Wanderungsvolumen die Pendelmigration einnimmt, d.h. Personen, die mehrfach Hin- und Herwandern. Die sogenannte „Transnationale Migration“ (vgl. Pries 1998) macht vermutlich einen nicht zu vernachlässigenden Teil des Wanderungsvolumens aus.

- Das Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft (Rückkehrhilfegesetz) hatte überhaupt nicht den gewünschten Effekt eines Anstiegs der Fortzüge (Santel, Weber 2000: 112), ganz im Gegenteil. Die Rückkehrprämien konnten die dauerhafte Ansiedlung verschiedener Migrantengruppen in Deutschland nicht verhindern. Es zeigt sich, dass die Rückkehrhilfe vor allem von denjenigen in Anspruch genommen wurde, die zu diesem Zeitpunkt eine Rückkehr bereits geplant hatten. Der finanzielle Anreiz beeinflusst somit insbesondere den Rückkehrzeitpunkt, nicht aber die Entscheidung selbst (Hönekopp 1987: 329f). Insgesamt scheint es in der Praxis eher ein Mittel der Strukturpolitik gewesen zu sein (Motte 2000).
- Die deutsche Familiengesetzgebung hatte keinen sichtbaren Einfluss auf den Verlauf der Familienzusammenführungen.
- Die Verbesserungen der Familienpolitik in Italien in den Jahren 1961, 1967, 1988 und 1995 hatten keinen eindeutigen Effekt auf die Migrationsbewegungen, wohingegen nicht ausgeschlossen werden kann, dass die generell schlechte Ausstattung mit Familienunterstützung in Italien einen Einfluss auf die Emigrationsentscheidung der Familien hatte.

Insgesamt kann anhand dieser Makro-Daten nicht gesehen werden, dass Gesetze wirksam die Migrationsbewegungen beeinflussen. Ein derartiger Effekt kann auch bei der Betrachtung der generellen individuellen Wanderungsmotive und -determinanten nicht gefunden werden.

- Die Zuwanderung der Arbeitsmigranten ist primär durch ökonomische Motive bestimmt, d.h. in diesem Fall durch die hohe Arbeitslosigkeit in (Süd-)italien und den Arbeitskräftemangel in Deutschland. Dabei spielt das Lohnniveau sowie die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, eine Rolle. Die Arbeitsmigration ist zumeist temporär intendiert, oftmals im Rahmen einer Familienstrategie zur Sicherung des Einkommens und zur Diversifikation von Risiken (Stark 1991). Üblich ist im Falle einer Familientrennungsphase die Überweisung eines großen Teils des Arbeitslohns an die Familie im Heimatland.
- Im Zuge von Familiennachzug und Kettenmigration kann ein zunächst zeitweilig geplanter Aufenthalt jedoch zur Auswanderung ganzer Familien oder Verwandtschaftsnetzwerke führen (Haug 2000: 163ff). Dabei wandern zunächst einzelne Arbeitnehmer im Zuge der Anwerbung oder auf eigene Faust ein. Danach folgen Personen des sozialen Netzwerks, in der Regel bestehend aus Angehörigen der Kernfamilie, der Verwandtschaft und des Bekanntschaftskreises, nach. Obgleich ökonomische Motive wie die Vermittlung eines Arbeitsplatzes über Netzwerke nicht ausgeschlossen sind, steht häufig das persönliche Motiv der Überwindung der räumlichen Trennung im Vordergrund. In diesem Fall können geltende Familiengesetze sich positiv auf die Zuwanderung auswirken, sofern die Vorteile bekannt sind.

Weitere nicht-ökonomische Faktoren, die mit der Migration zusammenhängen, treten vor allem bei der Remigration zutage. Zwar ist eine Vollzeiterwerbstätigkeit ein wirksames Remigrationshemmnis, aber fällt das ökonomische Motiv aufgrund einer Zielerfüllung oder auch eines Misserfolgs weg, fällt auch häufig der ursprüngliche Einwanderungsgrund weg. Dann zeigt sich, welche weiteren Determinanten der Remigration auftreten. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und mit zunehmendem Alter nimmt die Remigrationsneigung ab (Brecht 1995), wobei im Rentenalter Rückwanderungen vermehrt auftreten (Bonifazi, Heins 1996, Dietzel-Papakyriakou 1993, 1999, Haug 200, Jankowitsch, Klein, Weick 2000, Waldorf 1997). Die Hauptdeterminanten der Remigrationsentscheidung sind die Zahl der am Aufenthaltsort sowie am Herkunftsort lebenden Haushaltsmitglieder (Haug 2000: 257f): je mehr Personen im Haushalt leben, desto mehr Personen müssten bei einer Rückkehr etwas in Deutschland aufgeben, sei es eine schulische oder berufliche Ausbildung, ein Einkommen oder ein soziales Netzwerk. Die Bewohner großer Haushalte bleiben eher in Deutschland, wobei erwachsene Haushaltsmitglieder scheinbar mehr Gewicht als Kinder haben, denn die Anzahl der Kinder hat kaum einen signifikanten Effekt. Wandert jedoch ein Familienmitglied zurück, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die anderen ihnen folgen. Je mehr Personen einer Familie bereits zurückgekehrt sind, desto geringer ist die Tendenz für die Verbliebenen, in Zukunft hier zu bleiben. Dieser Prozess entspricht einer umgekehrten Kettenmigration. Bei der Rückkehr treten häufig genauso wie bei der Einwanderung Familientrennungen auf.

Abb. 3: Haushaltsgröße der italienischen Bevölkerung 1999

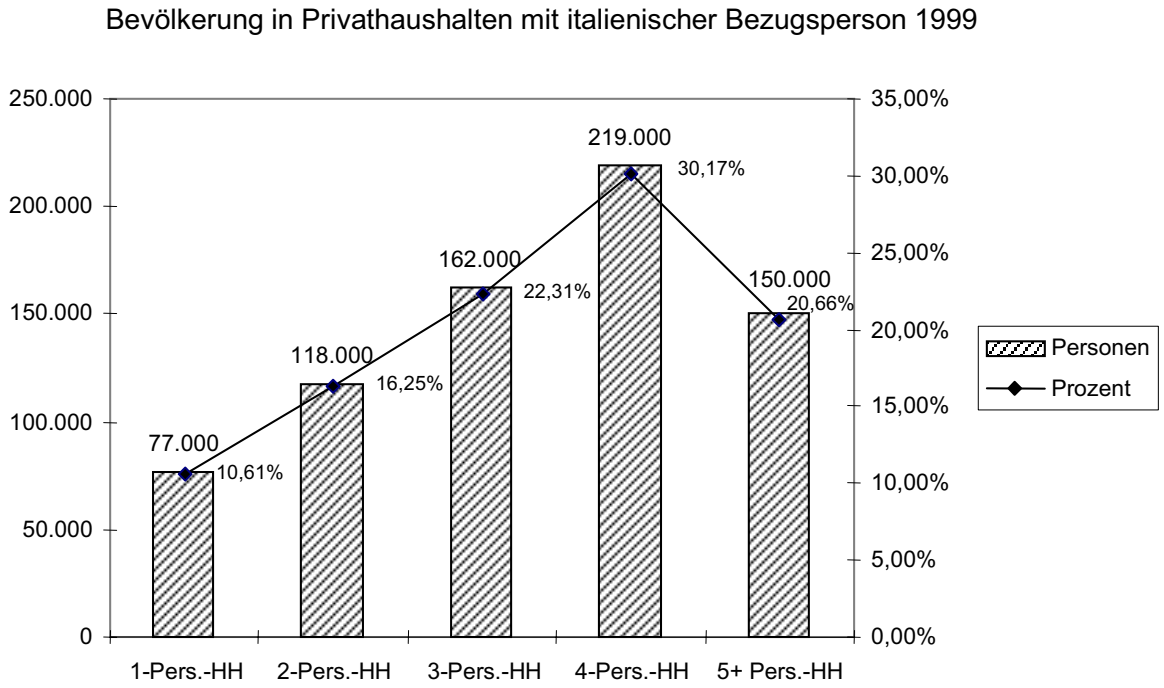

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 3, 1999, Ergebnis des Mikrozensus. Zu beachten ist dabei, dass die Zahl der Bevölkerung in Haushalten mit italienischer Bezugsperson (Haushaltsvorstand) aufgrund der gemischt nationalen Haushalten größer als die Bevölkerung der jeweiligen Nationalität ist.

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten: Während die unzureichende Familienpolitik im Herkunftsland eine Wirkung auf die Auswanderung hat, kann nicht gezeigt werden, dass die Familienpolitik im Aufnahmeland eine besondere Wirkung auf die Remigration hat. Dagegen hat, neben wirtschaftlichen Faktoren und anderen demographischen Faktoren wie dem Alter, dem Immigrationsalter und der Frage, ob man in Deutschland geboren ist, die Familienstruktur (insbesondere die Haushaltsgröße, die Zahl der Kinder und die Zahl der in Italien lebenden Familienmitglieder) eine direkte Wirkung auf die Remigration. Es muss also von einem Rückwirkungseffekt der Familiengröße und der Familienstruktur auf die Remigration ausgegangen werden, der die Analyse der Einflussfaktoren auf die Familienstruktur erschwert, da die Kausalität schwer zu erfassen ist. Sofern eine Einwanderung der gesamten Familie erfolgt ist und keine Familientrennung vorliegt, wirkt sich dies stabilisierend auf die Familien im Aufnahmeland aus, sofern Personen im Heimatland verblieben oder zurückgekehrt sind, tritt das Gegenteil ein.

Wie können aktuell die Familienstrukturen italienischer Immigranten beschrieben werden?

Innerhalb der Bevölkerung in Haushalten mit italienischem Haushaltsvorstand leben die meisten in 4-Personen-Haushalten (Abb. 3). 3-Personen-Haushalte und Haushalte mit fünf oder mehr Personen treten etwa gleich häufig auf, Alleinstehende sind ausgesprochen selten (zum Vergleich: in der deutschen Bevölkerung machen Einzelhaushalte 17% aus).

Betrachtet man die Altersstruktur der italienischen Bevölkerung (Abb. 4), so zeigt sich, dass die meisten im Alter von 18 bis 35 sind, wobei in dieser Altersgruppe der Anteil der in Deutschland geborenen 34% ausmacht, bei den unter 18-Jährigen sind dies bereits 81%. Personen im Alter über 65 Jahren, d.h. im Rentenalter stellen einen relativ geringen Teil der italienischen Bevölkerung.

Der Altenquotient (Abb. 5) liegt in der italienischen Bevölkerung in Deutschland derzeit bei 6,4%. Dagegen liegt der Altenquotient bei Deut-

Abb. 4: Altersstruktur der italienischen Bevölkerung 1999

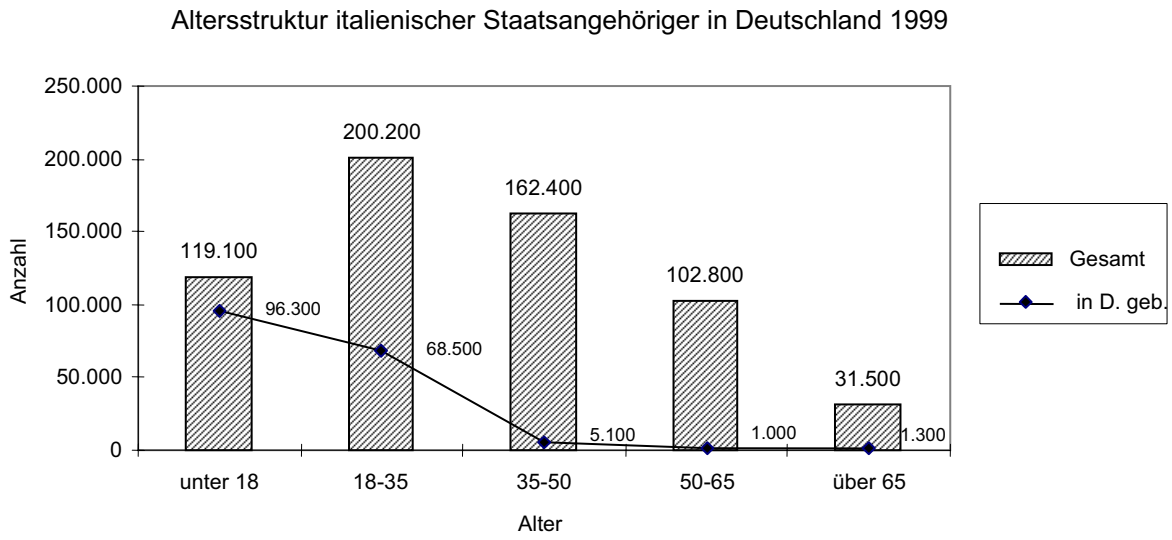

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2, Ausländer, 1999. In anderen Publikationen des Statistischen Bundesamtes existieren Tabellen mit kleineren Alterskategorien, die jedoch keinen Vergleich mit den Alterskategorien der in Deutschland geborenen Ausländer zulassen, so dass hier diese Darstellung gewählt wurde.

Abb. 5: Altenquotient der italienischen Bevölkerung 1975-1999

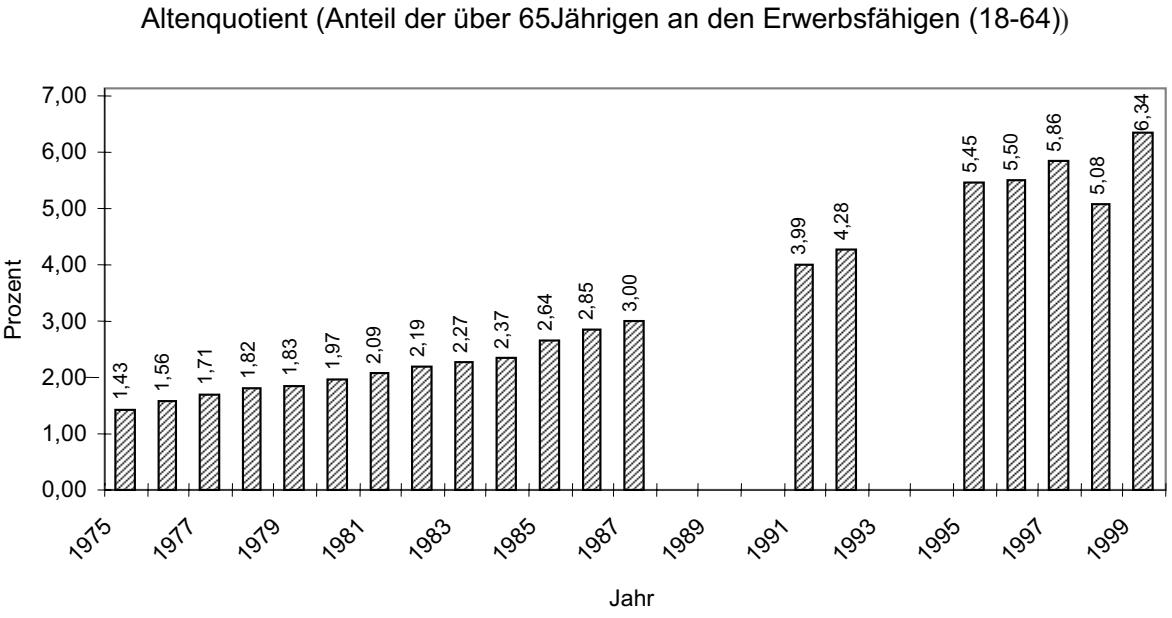

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Jahrgang 1976 bis 1998, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 1, Reihe 2, Jahrgang 1998/1999; eigene Berechnungen. Hier konnte aufgrund der vorgegebenen Alterskategorien (unter 6; 6-10; 10-15; 15-18; 18-21; 21-35; 35-45; 45-55; 55-65; mehr als 65) der Altenquotient nicht genau in dieser Weise berechnet werden. Aufgrund der geringen durchschnittlichen Ausbildungsdauer bei Italienern wurde der Eintritt ins Erwerbsleben bei 18 und nicht bei 21 festgelegt. Das Rentenalter wird mit Sicherheit mit 65 Jahren erreicht, wohingegen 55 Jahre als zu früh erscheinen.

Tab. 1: Eheschließungen italienischer Staatsangehöriger 1998

Eheschließende		Ehepartner Italiener	Prozent
Männer	Deutscher	964	39,48
	Ausländer	1.478	60,52
		2.442	100,00
Frauen	Deutsche	1.849	49,87
	Ausländerin	1.859	50,13
		3.708	100,00

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: Statistisches Jahrbuch für Deutschland, 2000. Nicht berücksichtigt werden Ehen, die im Herkunftsland geschlossen werden. Nicht erkennbar ist außerdem, ob Ehen zwischen Ausländern mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit geschlossen wurden.

Tab. 2: : Geburten italienischer Staatsangehöriger 1998

Ehepartner	Geburten	Prozent
Vater Deutsch, Mutter Italienerin	1.225	14,32
Mutter Deutsch, Vater Italiener	2.495	29,16
Beide Eltern Italiener	4.835	56,52
Eheliche Kinder	8.555	100,00
Alleinerziehende Mutter		
Mutter Italienerin	1.020	
Nichteheliche Kinder	1.020	10,65
Gesamt	9.575	100,00

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: Statistisches Jahrbuch für Deutschland, 2000

schen bei 40% bzw. 25% (vgl. BIB-Mitteilungen 3/2000, S. 11). Der Altenquotient berechnet sich aus der Bevölkerung im Rentenalter (ab 60 bzw. 65 Jahre) im Verhältnis zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20-59 Jahre).

2442 italienische Frauen haben 1998 eine Ehe geschlossen, darunter 40% Ehen mit deutschen Ehepartnern. 3708 italienische Männer haben 1998 eine Ehe geschlossen, darunter 50% mit einer deutschen Partnerin. Insgesamt wurden 1998 annähernd 10000 Kindern mit italienischen Eltern geboren, wobei ein relativ hoher Anteil (45%) der ehelichen Kinder aus einer Ehe mit einem deutschen Elternteil stammt.

Versuch einer Prognose der zukünftigen Familienstrukturen der (italienischen) Immigranten

Die Zuwanderungszahlen von Einwohnern aus Nicht-EU-Ländern sind mit Ausnahme des Familiennachzugs (inkl. legale Immigration über Heirat) stark abhängig von Gesetzesänderungen. Für diese Gruppen werden derzeit Möglichkeiten im Rahmen eines geplanten Einwanderungsgesetzes geschaffen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt schlecht vorhergesagt werden kann, wie sich die Zuwanderung entwickeln wird. Prognosen über den Zuwanderungsbedarf und verschiedene Szenarien liegen vor (Münz, Ulrich 2000).

Für die Staatsangehörigen ehemaliger „Gastarbeiter"-Länder, die inzwischen der EU angehören (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) hat der Immigrationsprozess sich verlangsamt oder sogar umgekehrt. Es kann nicht erwartet werden, dass die Zuzugszahlen sich wieder erhöhen. Insofern ist die derzeit interessanteste Frage, ob die Immigranten auf Dauer in Deutschland bleiben werden. Ist ein Anstieg älterer Migranten, die ohne Familienangehörige in Deutschland leben, in der Zukunft zu erwarten? Gibt es einen steigenden Bedarf an Pflegeeinrichtungen, die sich an den Bedürfnissen der Immigranten orientieren? Gibt es Anlass zu der Annahme, dass das hohe Ausmaß an vorhandenen Rückkehrintentionen eine „Illusion" (Pagenstecher 1996) darstellt, oder werden in naher Zukunft unter ausländischen Rentnern Abwanderungsbewegungen in großem Maßstab stattfinden, wie andere Autoren annehmen (Münz, Ulrich 2000: 31)? Es ist bereits abzusehen, dass in Zukunft ehemalige Gastarbeiter, die im Rentenalter sind, in ihr Heimatland zurückkehren (Dietzel-Papakyriakou 1999). In welchem Umfang dies geschehen wird, kann nur anhand bisheriger Remigrationsdeterminanten geschätzt werden.

Bei ausländischen Senioren liegt das Sozialhilferisiko höher als in der Gruppe der deutschen Senioren (BBA 2000: 147). Dies lässt darauf schließen, dass aufgrund der finanziellen Situation eine Rückkehr oftmals nicht in Frage kommt, da zumindest das Ziel der Kapitalakkumulation zum Aufbau einer Existenz in der Heimat nicht erreicht wurde. Es steht zu vermuten, dass Rentner, die nicht allein leben, sich bei ihrem Verhalten an den restlichen Familienmitgliedern orientieren. Die wichtigste Determinante der Remigration war, wie oben bereits gesagt, die Haushaltsgröße. Je größer die Zahl der Familien-angehörigen, die (noch) in Deutschland leben, ist, desto geringer ist die Rückkehrwahrscheinlichkeit.

Daneben gibt es den migrationshinderlichen Effekt einer langen Aufenthaltsdauer und einen gewissen Zusammenhang mit dem Alter. Personen im Alter über 60 Jahre neigen besonders zur Rückkehr nach Italien (Rentnereffekt), wobei Männer im wehrdienstpflichtigen Alter besonders geringe Rückehrneigungen haben. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die in Deutschland geborenen Kinder von Immigranten unabhängig von ihrem Alter eine fünfmal geringere Rückkehrneigung als Immigranten haben (Haug 2001). Da die Altersgruppe der Immigranten im Rentenalter noch relativ klein ist, kann anhand dessen schwer abgeschätzt werden, wie sich diejenigen verhalten werden, die bald in dieses Alter kommen, zumal die Rückkehrneigung von der Einwanderungskohorte (d.h. vom Immigrationsalter) abhängt und davon, ob Nachkommen vorhanden sind, die in Deutschland geboren sind und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit nach Italien zurückkehren werden. Zu berücksichtigen sind auch Veränderungen der wirtschaftlichen Lagen (Arbeitslosigkeit) und Änderungen in der Gesetzeslage (Rentenalter, Frührente, Altersteilzeit) sind von Bedeutung. Insofern ist der Rentnereffekt bei der Remigration schwer abzuschätzen.

Anhaltspunkte für Prognosen sind zu beobachtende Veränderungen der Zusammensetzung der Haushalte, die mit Remigration in Zusammenhang gebracht werden können. Wichtig ist dabei die Haushaltsgröße. Eine Rückkehr erfolgt vor allem, wenn die Migranten in Deutschland in kleinen Haushalten leben, keine Kinder oder keine Familienangehörigen haben oder wenn sie in Italien mehr Familienangehörige haben, zu denen sie engere Beziehungen pflegen als zu den in Deutschland lebenden Angehörigen. Je länger der Beginn eines Zuwanderungsprozesses her ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass im Herkunftsland noch starke Beziehungen herrschen und dass eine Rückkehr erfolgt.

Ist in der dritten bzw. vierten Einwanderergeneration eine Angleichung der Haushaltsstrukturen und der Geburtenraten an die der deutschen Bevölkerung zu erwarten? Welche Vorhersage kann man in Bezug auf die zukünftigen Familienstrukturen der Immigranten treffen? Es kann davon ausgegangen werden, dass die Familienstrukturen sich denjenigen der deutschen Bevölkerung anpassen. Insofern steht eine Entwicklung zu kleineren Haushalten zu erwarten, insbesondere Zwei-Personen-Haushalte bestehend aus älteren Ehepaaren, deren Kinder einen eigenen Haushalt gegründet haben. Rentnerehepaare werden unter diesen Bedingungen und eventuell auch nach dem Tod eines Ehepartners in Deutschland bleiben. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Dauer Wohneigentum im Herkunftsland sowie klimatische oder kulturelle Faktoren deutlich für eine Rückkehr sprechen, zumindest für Teile des Jahres. Unter der häufig

auftretenden Bedingung, dass die Nachkommen in Deutschland leben und in Italien Hausbesitz vorhanden ist, ist ein Doppelwohnsitz wahrscheinlich.

Fazit: Zur Rolle von Familienpolitik im Kontext von Immigration

Insofern bleibt bezüglich der Einflussmöglichkeiten auf die Familienstrukturen der Immigranten durch Familienpolitik ein skeptisches Fazit zu ziehen.

1. Die Familienpolitik kann in noch stärkerem Maße als die Zuwanderungspolitik nur indirekt auf die familienbezogenen Entscheidungen der Einzelnen Einfluss nehmen.
2. Familienpolitik konkurriert als Handlungsdeterminante mit anderen Faktoren, insbesondere ökonomischen und sozialen Faktoren. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Familien mit der sie betreffenden Gesetzeslage gut vertraut sind.
3. Für die Immigranten spielt neben den Bedingungen im Aufnahmeland auch die ökonomische, politische und soziale Lage im Herkunftsland eine wichtige Rolle, da diese sich sowohl auf Familientrennung als auch auf die Rückkehrentscheidung von Familien auswirkt. Da die rechtlichen Bedingungen den Veränderungen der politischen Lage unterliegen, die in Italien von besonderer Instabilität ist, kann nicht von Vertrauen in dauerhafte Verbesserungen ausgegangen werden.
4. Bei Immigranten, zumal bei denjenigen, die eine Rückkehr in Betracht ziehen, hat Familienpolitik noch weniger Einfluss als bei der einheimischen Bevölkerung. Die Auswirkungen von Gesetzen, die Ausländer speziell betreffen, wie z.B. das reformierte Staatsangehörigkeitsrecht, das in Deutschland geborenen Kindern die deutsche Staatsangehörigkeit gewährt, werden sich deshalb gravierender als konkrete Familienpolitik auf die Struktur von Immigrantenfamilien auswirken.[5] Für die Gruppe der ausländischen Senioren und damit die Verbreitung der in der deutschen Bevölkerung besonders zunehmenden Haushaltsform älterer (weiblicher) Alleinstehender ist außerdem die Höhe der Alterssicherung und damit die Sozial- und Rentengesetzgebung bedeutsam.
5. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass Integrationsbemühungen in Bezug auf Sprache, Bildung usw. entscheidende Schritte zur Dauerhaftigkeit der Aufenthalte von Immigrantenfamilien darstellen, da sie die Rückkehroption unattraktiver machen und gleichzeitig dazu beitragen, die Situation im Aufnahmeland zu verbessern (italienische Kinder sind besonders schlecht in das Bildungssystem integriert). Investitionen in das Humankapital der Immigranten können viel an ökonomischen und sozialen Folgekosten sparen, die sich aus unterlassener Integration und einer dauerhaften Rückkehrillusion ergeben. Zu diesen Schlussfolgerungen kommen auch die Autoren des sechsten Familienberichts des BMFSFJ (vgl. BIB-Mitteilungen 4/2000: 29).

[5] Bisher zeigen EU-Bürger wenig Interesse an einer Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, Italiener haben eine Einbürgerungsquote von 0,22% (Hagedorn 2000:28).

Literatur

BBA: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.) (2000): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland; Bonn.

Bethlehem, Siegfried (1982): Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiter, Zuwanderung, Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland; Stuttgart: Klett-Cotta.

Birg, H., E.-J. Flöthmann, F. Heins und I. Reiter (1998): Migrationsanalyse, Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld, Band 43, 2. Auflage.

BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (1998): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik; Bonn, aktualisierte und erweiterte Neuauflage.

BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sachverständigenrat zum 6. Familienbericht (Hg.) (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland- sechster Familienbericht der Bundesregierung.

Bonifazi C., Frank Heins (1996): Le migrazioni di ritorno nel sistema migratorio italiano: un riesame; Studi Emigrazione, Etudes Migrations, N. 122, S. 273-302.

Brecht, Beatrix (1994): Remigration der Gastarbeiter - Statistische Modellierung von Rückkehrprozessen; Universität Konstanz: Dissertation.

Coleman, James S. (1991): Grundlagen der Sozialtheorie, Band 1: Handlungen und Handlungssysteme; Oldenbourg, München.

Dietzel-Papakyriakou, Maria (1993): Altern in der Migration. Die Arbeitsmigranten vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben? Stuttgart: Enke.

Dietzel-Papakyriakou, Maria (1999): Wanderungen alter Menschen: das Beispiel der Rückwanderungen der älteren Arbeitsmigranten; in: G.Naegele und R.-M. Schütz (Hg.): Soziale Gerontologie und Sozialpolitik für ältere Menschen: Gedenkschrift für Margret Dieck, Opladen: Westd. Verlag, S. 141-166.

Drüke, Helmut (2000): Italien. Wirtschaft - Geschichte - Politik; Opladen: Leske und Budrich, 2. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage.

Esser, Hartmut (1993): Soziologie. Frankfurt: Campus.

Faist, Thomas (1997): Migration und der Transfer sozialen Kapitals oder: Warum gibt es relativ wenige internationale Migranten? in: Pries, L. (Hg.): Transnationale Migration, Soziale Welt, Sonderband 12, S.63-84.

Hagedorn, Heike (2000): Das Ende eines Gegensatzes: Konvergenz der deutschen und französischen Einbürgerungspolitik; in: Einwanderung im Spiegel sozialwissenschaftlicher Forschung, Informationszentrum Sozialwissenschaften, Opladen: Leske und Budrich, S.11-40.

Haug, Sonja (2000): Soziales Kapital und Kettenmigration. Italienische Migranten in Deutschland; Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 31, Opladen: Leske und Budrich.

Haug, Sonja (2001): Bleiben oder Zurückkehren? Zur Messung, Erklärung und Prognose der Rückkehr italienischer Immigranten in Deutschland, In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2/2001, S. 231-270.

Hönekopp, E. (1987): Aspekte der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland; in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

Jankowitsch, Beate, Thomas Klein und Stefan Weick (2000): Die Rückkehr ausländischer Arbeitsmigranten seit Mitte der achtziger Jahre; in: Alba, Richard, Peter Schmidt und Martina Wasmer (Hg.): Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 93-109.

Klammer, Ute (1997): Alterssicherung in der Europäischen Union II. Alterssicherung in Italien; Berlin: Duncker & Humblot.

Kühl, Jürgen (1987): Zur Bedeutung der Ausländerbeschäftigung für die Bundesrepublik Deutschland; in: Reimann, Helga und Horst Reimann (Hg.): Gastarbeiter: Analyse und Perspektivne eines sozialen Problems, Opladen: Westdeutscher Verlag, S.21-45.

Motte, Jan (2000): Nicht Ausländer- sondern Strukturpolitik: Die bundesdeutsche Praxis der Rückkehrförderung in den 80er Jahren; in: Einwanderung im Spiegel sozialwissenschaftlicher Forschung, Informationszentrum Sozialwissenschaften, Opladen: Leske und Budrich, S. 55-71.

Münz, Rainer und Ralf E. Ulrich (2000): Migration und zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland; in: K.J. Bade und R. Münz (Hg.): Migrationsreport 2000. Fakten - Analysen - Perspektiven, Frankfurt/M.: Campus, S. 23-57.

Nauck, Bernhard (1989): Lebenslauf, Migration und generatives Verhalten bei türkischen Familien; in: Herlth, A. und K.P. Strohmeier (Hg.): Lebenslauf und Familienentwicklung, Opladen: Leske und Budrich, S-189-230.

Özel, S. und B. Nauck (1987): Kettenmigration in türkischen Familien. Ihre Herkunftsbedingungen und ihre Effekte auf die Reorganisation der familiären Interaktionsstruktur in der Aufnahmegesellschaft; in: Migration, 1, S.61-94.

Pagenstecher, Cord (1996): Die „Illusion“ der Rückkehr. Zur Mentalitätsgeschichte von „Gastarbeit“ und Einwanderung; in: Soziale Welt, 47,2, S.149-179.

Pichler, Edith (1992): Geschichte der italienischen Gewerbemigration nach Deutschland; Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Arbeitsheft.

Pries, Ludger (1998): „Transmigranten“ als ein Typ von Arbeitswanderern in pluri-lokalen sozialen Räumen; in: Soziale Welt, 49, S.135-150.

Rein, Detlev B. (1990): Rechtliche Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland für die grenzüberschreitende Migration; in: Höhn, Charlotte und Detlev B. Rein (Hg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Boppard, S.83-98.

Santel, Bernhard (1995): Migration in und nach Europa; Opladen, Leske + Budrich.

Santel, Bernhard und Albrecht Weber (2000): Zwischen Ausländerpolitik und Einwanderungspolitik: Migrations- und Ausländerrecht in Deutschland; in: K.J. Bade und R. Münz (Hg.): Migrationsreport 2000. Fakten - Analysen - Perspektiven, Frankfurt/M.: Campus, , S. 109-140.

Schöneberg, Ulrike (1993): Gestern Gastarbeiter, morgen Minderheit; Frankfurt: Lang.

Sgritta, Giovanni B. (1996): Italien: Ein Jahr der Familie?; Europäische Beobachtungsstelle für nationale Familienpolitiken, Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hg.): Entwicklungen der nationalen Familienpolitik im Jahre 1995, S. 91-101.

Sgritta, Giovanni B. (1998): Italy in 1996; European Observatory on National Family Policies, Commission of the European Communities (ed.), S. 131-147.

Stark, Oded (1991): On Migration and Risk in Less Developed Countries; in: Stark, Oded: The Migration of Labor, Blackwell, S. 39-45.

Straßburger, Gaby (2000): Transnationalität und Einbürgerung: Defizite in der statistischen Erfassung der Eheschließungen von Migranten; in: Dorbritz, J. und J. Otto (Hg.): Einwanderungsregion Europa? Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 99, S. 81-95.

Velling, Johannes (1995): Immigration und Arbeitsmarkt. Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland; Baden-Baden: Nomos.

Wagner, Michael (1989): Räumliche Mobilität im Lebensverlauf: Eine empirische Untersuchung sozialer Bedingungen der Migration; Stuttgart: Enke.

Waldorf, Brigitte (1997): Rückkehrabsichten und -verhalten von Ausländern in Deutschland; in: Geographische Rundschau, 49, H. 7/8, S. 423-427.

Gerorg W. Oesterdieckhoff

Die vorindustrielle europäische Familie im Kulturvergleich

Im folgenden werde ich Charakteristika der vorindustriellen europäischen Familie herausarbeiten. Dabei werde ich die Theorie der europäischen Familie diskutieren, die insbesondere von Macfarlane, Mitterauer, Hajnal, Laslett, Schofield, Todd und anderen formuliert worden ist.

Die modernen Versionen der Theorie von der europäischen Familie gehen von dem Ansatz John Hajnals von 1965 aus, der aufgrund einer statistischen Analyse von Daten um 1900 feststellte, dass die europäische Familie durch kleinfamiliale Strukturen und durch ein hohes Heiratsalter gekennzeichnet ist. Hajnal stellte fest, dass diese Familienform vorzugsweise in Nordwest- und Mitteleuropa anzutreffen ist. Östlich der Line St.-Petersburg / Triest, in Südeuropa und in den außereuropäischen Regionen finden sich hingegen vorzugsweise ein frühes Heiratsalter und erweiterte sowie multifokale Familienformen. Die bekannteste Nachuntersuchung der Hajnal-Linie, das European Fertility Project, kam im großen ganzen zu einer empirischen Bestätigung der These Hajnals von der kontinentalen Zweiteilung (Plakans/Wetherell 1997, S. 311 ff.).

Nach Mitterauer und Sieder (1991, S. 54) lag der Anteil von Kernfamilien (Eltern und Kinder) in England zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert bei fast 80 % und der Anteil von multifokalen Familien nicht über 5 %. Nördlich der Loire liegt im 18. Jahrhundert der Anteil von Kernfamilien auch bei 80 %, während demgegenüber in Südfrankreich, Spanien oder Italien erweiterte und multifokale Familien teilweise einen Anteil von 40 % erreichten. In Osteuropa war der Anteil von Kleinfamilien wesentlich geringer und entsprechend der Anteil von erweiterten und multifokalen Familien größer. In der Bevölkerungsliste aus der großrussischen Provinz Rjasan von 1814 finden sich nur 33,5 % Kernfamilien und über 60 % Großfamilien. Die Hausgemeinschaften umfassen im Durchschnitt 10 - 11 Personen. Mehr als die Hälfte der Familien des Baltikums sind im 18. Jahrhundert patrilineare erweiterte und Großfamilien gewesen. Die Zadruga des Balkans umfasste bei einem Anteil von meist über 70 % an den Familientypen jahrhundertelang typischerweise 7 bis 11 erwachsene Männer, was etwa 16 bis 25 Familienmitgliedern entspricht (Mitterauer/Sieder 1991, S. 53). Das Vorherrschen von patrilinearen erweiterten und multifokalen Familien in außereuropäischen vorindustriellen Hochkulturen ist bekannt.

Jedoch zeigen die von mir aufgeführten Zahlen, dass es auch in Nordwesteuropa Großfamilien, Stammfamilien und erweiterte Familien gegeben hat. Wenn die moderne Sozialgeschichte von einem von ihr widerlegten „Mythos der vorindustriellen europäischen Großfamilie“ spricht, dann ist dies nicht so zu interpretieren, als hätte es in Nordwesteuropa überhaupt keine Großfamilien gegeben. Wenn in außereuropäischen vorindustriellen Hochkulturen patrilineare Stammfamilien und Großfamilien vorherrschten, so wird man auch in diesen Kulturen einen mehr oder minder großen Anteil kleinfamilialer Haushalte vorfinden, die eine gewisse Ähnlichkeit mit der typischen europäischen Familie haben. Jedoch darf man beim Vorliegen kleinfamilaler Haushalte in außereuropäischen Regionen keineswegs auf zu weitgehende Ähnlichkeiten mit europäischen Kleinfamilien schließen. Es handelt sich fast nie um selbständige Haushalte, die aufgrund einer freien Wahl der Partner zustande gekommen sind und eine kognatische Struktur aufweisen. Vielmehr sind sie zumeist in patrilineare Herrschaftskontexte eingelassen, in denen die Macht des Oberhaupts bis in regional entfernte und nur scheinbar autonome Haushalte reicht. Großhaushalte müssen sich nach einigen Generationen in kleinere Einheiten notgedrungen aufteilen, diese wachsen dann erneut zu größeren Gebilden. George Murdock unterscheidet daher zwischen abhängigen und unabhängigen Kleinfamilien. In dem Sample von George Murdock (1965, S. 22) sind in 140 von 187 Gesellschaften Kleinfamilien abhängige Teile von Verwandtschaftskontexten.

Es lässt sich also ein Gegensatz von kognatischer europäischer Kleinfamilie und patrilinearer Stamm- und Großfamilie feststellen. Die patrilineare Familie der außereuropäischen Regionen ist im wesentlichen durch folgende Merkmale

definiert: Verwandtschaft wird im Mannesstamm gerechnet. Die Familie besteht also im wesentlichen aus dem Großvater, dem Vater und seinen Brüdern und ferner aus den Söhnen des Vaters und den Söhnen seiner Brüder - gleichviel, ob sie in getrennten oder in einem Großhaushalt leben. Die Ehefrauen werden von der Familie aufgenommen und haben einen deutlich niedrigen Status. Zu dieser Familie im engeren Sinne gehören nicht Schwäger, Schwiegerväter, Schwiegersöhne oder sonst in weiblicher Linie Verwandte (Mitterauer 1990, S. 28). Das Familienoberhaupt beherrscht seine jüngeren Brüder, seine Söhne und die Söhne seiner Brüder - und damit auch die Kinder und Frauen derselben. Die Ehen werden von den Oberhäuptern im Interesse der Familienpolitik arrangiert. In Indien sollen auch heute noch die Ehepartner sich vor der Ehe möglichst gar nicht gesehen und kennengelernt haben. Die Ehen sind in jedem Falle den Zwängen und Interessen der Großfamilie untergeordnet, sie sollen in diesem Kontext eine Funktion erfüllen. Ein Individualismus der Partnerwahl, des Heiratsverhaltens und der Zeugung von Kindern existiert nicht.

Ich halte die Theorie von der Sonderstellung der europäischen Familie zumindest in wesentlichen Punkten für weitgehend richtig. Wenn man auf kleinfamilale Strukturen außerhalb des europäischen Kulturraums stößt, so liegen unterhalb der gemeinsamen Ebene, die durch einen Zweigenerationenhaushalt definiert ist, tiefgreifende Unterschiede vor. Die europäische Kleinfamilie der letzten 500 Jahre zeichnet sich durch eine stärkere Autonomie von Verwandtschaftskontexten, einen Individualismus der Partnerwahl, kognatische Fundierung und das Fehlen einer häuslichen Religion aus.

Macfarlane (1986) hat in besonderer Weise den Individualismus der Partnerwahl in Europa herausgearbeitet. Ihm zufolge waren in England informelle Kontakte, Bekanntschaften und Freundschaften zwischen unverheirateten Jungen und Mädchen üblich und kulturell akzeptiert. Die Jugend Europas, gerade wenn sie im Gesindedienst tätig war, beschäftigte sich mindestens seit dem Spätmittelalter selbständig mit der Suche nach einem Partner. Infolge des hohen Heiratsalters hatte sie viel Zeit damit. Die Kontakte zwischen den Unverheirateten waren jedoch überwiegend nichtsexueller Natur, Sexualität vor der Ehe war verpönt und wurde sanktioniert, da das hohe Heiratsalter schließlich die Funktion hatte, Kindernachwuchs an Haushalt, Ehe und ökonomische Potenz zu binden.

Die im Kulturvergleich sehr seltene kognatische Fundierung der europäischen Familie führt zu einer vergleichsweise hohen Stellung der Frau. Sie ist in rechtlicher Hinsicht an der Konstitution von Ehe, Haushalt und Familie stark beteiligt. Aus der kognatischen Struktur resultiert, dass jede Heirat zu der Neugründung einer Familie führt. Jede Heirat bewirkt, dass Verwandtschaftsnetze neu gruppiert werden. Kognatische Ehen und Familien sind daher nur lose und locker in Verwandtschaftssysteme eingeflochten. Daher ist ein kognatischer Haushalt nicht nur in rechtlicher, sondern auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht weitgehend autonom, isoliert und auf sich gestellt. Kognatische Struktur, hohe Stellung der Frau, Neugründung von Familie durch Heirat, Autonomie von Kleinfamilie, lose Verwandtschaftsnetze, ökonomische Autarkie des Haushalts sind also ineinander verschränkt und sich gegenseitig bedingend.

Der Unterschied zu den unilinearen Verwandtschaftssystemen der außereuropäischen Kulturen wird deutlich. Eine Hochzeit in einer unilinearen Familie begründet keine neue Familie und oft oder zumeist auch keinen neuen Haushalt. Eine Hochzeit in einem unilinearen System bedeutet, dass ein Organismus sich eine neue Zelle einverleibt. Das Ehepaar ist nicht autonom, sondern in einen Herrschaftskontext eingebunden. Während die kognatische, bilaterale Familie zur Neolokalität tendiert, überwiegt in den patrilinearen Gesellschaften die patrilokale Residenz, wie die von George Murdock (1965) gefertigte statistische Übersicht deutlich zeigt.

In der europäischen Familie hingegen wird die Frau keine Sache in der Familie ihres Mannes, sondern sie wird in aller Regel Mitgründerin des Haushalts. Aus der kognatischen und daher zunächst einmal fragilen Struktur der europäischen Familie lassen sich ihre Einstellungen und Praktiken zu Monogamie, Scheidung und Wiederverheiratung deduzieren. Die vorindustrielle europäische Ehe verlangt Monogamie und verbietet die Scheidung im Interesse der Bestandserhaltung des Haushalts. Diese Normierungen bringen die Identität von Ehe, Haushalt und Betrieb zum Ausdruck. Monogamie und Scheidungsverbot dienen der Absicherung der Paarbeziehung. Diese Absicherung ist infolge der bilateralen Grundlegung von Ehe, Besitz und Erbe wesentlich notwendiger als in unilinearen Systemen.

Die patrilineare Familie hingegen kennt das Scheidungsrecht des Mannes, und sie duldet auch in der Mehrzahl der Gesellschaften Polygynie. Beide Praktiken sind unmittelbar aus der patrilinearen Absicherung von Familie und Besitz deduzierbar. Im Gegensatz zur patrilinearen Familie kennt die europäische Familie das Recht auf Wiederverheiratung der Frau nach Verwitwung. Während Witwen in patrilinearen Familien sehr häufig allein im Familienverband bleiben, wenn sie nicht von einem Verwandten ihres Mannes geheiratet werden oder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, ist die Wiederverheiratungsquote der europäischen Frau sehr hoch gewesen. Die europäische Kleinfamilie ist auf die Wiederverheiratung der Frau strukturell angewiesen gewesen, sie ist schlicht notwendig. Das Erfordernis der Weiterführung von Betrieb und Haushalt in der kleinfamilalen Struktur brachte es mit sich, dass man schon aus ökonomischen und arbeitsorganisatorischen Gründen gar nicht lange allein bleiben konnte. Durch diese Praxis der Wiederverheiratung waren Stiefväter, fehlende Blutsbande zwischen Familienmitgliedern und Patchwork-Familien in der vorindustriellen Gesellschaft Europas keine Seltenheit. Jedoch sorgten Wiederverheiratung nach Todesfall des Ehepartners im Konzert mit Monogamie und Scheidungsverbot für eine Stabilität von Haushalt und Familie, die ungleich modernen Verhältnissen der Stabilität patrilinearer Familien vergleichbar war.

Eine europäische Hochzeit bedeutete entweder die Übernahme eines Haushaltes oder seine Neugründung (Laslett 1976, S. 13 f.). Im ersten Fall konnte das Ehepaar den Haushalt der gestorbenen Eltern übernehmen. In der Ausgedingefamilie ziehen sich die Eltern auf ein Altenteil zurück und überlassen Haushalt und Betrieb dem jungen Ehepaar. Die Einrichtung eines Altenteils setzt jedoch schon eine gewisse Prosperität voraus, die keinesfalls immer gegeben war. Oder der Tod eines Handwerksmeisters erlaubte einem Gesellen, dessen Stelle zu übernehmen und auf dieser Basis Haushalt und Familie zu gründen. Die Neugründung eines Haushaltes setzte hingegen voraus, dass das junge Ehepaar über eine ausreichende Arbeitsstelle, Einkommen oder Erbe verfügte, um diese Neugründung zu finanzieren. Massenhafte Neugründungen von Haushalten kann es eigentlich nur in einer wachsenden Wirtschaft geben. In einer fast stationären Wirtschaft müsste demnach tendenziell der Tod eines Ehepaars abgewartet werden, damit eine Heirat stattfinden kann. Die europäische Gesellschaft tendierte in diese Richtung und vermied daher Dreigenerationenhaushalte - im Gegensatz zu den meisten außereuropäischen Gesellschaften. Man könnte also sagen, dass diese Gesellschaft auf dem Prinzip basierte, dass die junge Generation erst dann heiraten darf, wenn die ältere gestorben ist. Ist die ältere Generation gestorben, dann übernimmt die jüngere Generation deren Haushalt und Betrieb. Oder sie übernimmt die „Stelle“ der älteren Generation und gründet einen neuen Haushalt. Überspitzt könnte man sagen, dass diese Gesellschaft nicht wollte, dass Großeltern und Enkelkinder Zeit hatten, sich näher kennenzulernen. Das hohe Heiratsalter brachte es mit sich, dass drei Generationen eher selten an einem Tisch saßen.

Diese Anbindung von Ehe, Haushalt und Familie an das Vorhandensein einer ökonomischen Basis wurde durch eine strikte Politik der staatlichen Heiratsgenehmigung hergestellt. Armen und stellenlosen Personen wurde Heirat und Kindernachwuchs untersagt. Sie wurden gehalten, als lediges Gesinde in fremden Haushalten zu arbeiten. Ein nicht geringer Prozentsatz blieb lebenslang unverheiratet. Etwa 20 Prozent der Männer, die um 1800 in England 45 Jahre alt waren, waren ledig. Auch der Anteil lebenslang unverheirateter Frauen war hoch.

Zwischen 1600 und 1800 waren in England in der Altersgruppe der 20-24jährigen nur 16 % der Männer und 18 % der Frauen verheiratet, in Österreich um die 10 % der Männer und um die 20 % der Frauen. Für die Altersgruppe der 25-29jährigen betrugen die Vergleichswerte in England 46 % und 50 %. Also nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung war mit 29 Jahren verheiratet (Mitterauer/Sieder 1991, S. 61). In Osttirol stieg das Heiratsalter von durchschnittlich 27,6 Jahren bis auf 34,1 Jahre von 1700 bis 1799. Zwischen 1750 und 1850 lag das durchschnittliche Heiratsalter im österreichischen Alpenraum bei 33 Jahren für Männer und bei 28 Jahren für Frauen (Cerman 1997, S. 329 ff.)

Das hohe Heiratsalter ist ein wesentliches und offensichtlich einzigartiges Merkmal der europäischen Familie. Nach Marvin Harris und Eric Ross (1987, S. 88) führte der Bevölkerungsschwund am Ende des Römischen Reiches zu einer drastischen Senkung des Heiratsalters. In der Umbruchszeit Spätantike/Frühmittelalter soll angeblich das durchschnittliche Heiratsalter bei

Männern 14 Jahre und das von Frauen bei 12 Jahren gelegen haben. Noch um 1400 nach der großen Pest soll in der Toskana das Heiratsalter von Frauen bei 15 Jahren gelegen haben. Um 1500 stieg es dort schon auf 21 Jahre. In Nordwesteuropa wird das Heiratsalter im Mittelalter höher gelegen haben als in Italien. Für die Zeit nach 1500 findet man in der Literatur viele Belege, die alle in die gleiche Richtung weisen. Nach 1500 liegt das Heiratsalter in Nordwesteuropa in etwa bei den hohen Werten, die ich oben genauer angegeben habe.

Das Heiratsalter in Europa sank, wenn die ökonomischen Bedingungen gut waren und viele „Stellen" zu vergeben waren. Es stieg, wenn die ökonomischen Bedingungen und „Stellen" knapp waren (Mitterauer 1992, S. 209; Macfarlane 1986; Laslett 1988). Der Anstieg des Heiratsalters in Europa vom Frühmittelalter bis zur Neuzeit und dann vor allem in mehreren Wellen von 1600 bis 1900 ist eine Folge des Bevölkerungsdrucks auf die wirtschaftliche Entwicklung. In Europa benutzte man das Verschieben des Heiratsalters als Vehikel der Geburtenregulierung.

In patrilinearen Kulturen ist die Tendenz zur Heirat und auch zur frühen Heirat wesentlich stärker. Der Sohn verbleibt in der Obhut der väterlichen Familie, seine Frau heiratet in die Familie seines Vaters ein. Die Vermeidung neolokaler Residenz und die Neigung zu Dreigenerationenhaushalten bringt es mit sich, dass Heirat keine selbständige ökonomische Basis zur Voraussetzung hat. Die Neugründung eines Haushalts, eine „Stelle" oder ein eigenes Einkommen sind keine notwendige Voraussetzung für eine Ehe.

Daher kann in patrilinearen Gesellschaften in jungen Jahren geheiratet werden, und die Heiratsquote ist wesentlich höher als in Europa gewesen. Man kann wohl urteilen, dass in der absoluten Mehrzahl der außereuropäischen Hochkulturen dieser von Europa so ganz abweichende Sachverhalt festgestellt werden kann.

In Russland lag das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen noch im 19. Jahrhundert bei etwa 17 Jahren, das der Männer bei 20 Jahren. Mit 14 Jahren heirateten viele Russinnen, schon im Alter von 24 Jahren waren 90 % der Frauen verheiratet (Czap 1982, S. 205). In Japan lag das durchschnittliche Heiratsalter zwischen 1716 und 1870 bei Frauen bei etwa 15 Jahren, bei Männern bei etwa 20 Jahren (Tsuya/Kurosu 2000). Ähnlich liegen die entsprechenden Zahlen in vielen Gesellschaften in Indien, Afrika oder bei den Inka und Maya. Das durchschnittliche Heiratsalter bei Frauen im vorindustriellen China lag nach Lee und Wang bei etwa 18 Jahren. 1960 lag es noch bei 19 Jahren, erst im dann folgenden Zeitraum hat eine Veränderung stattgefunden. 1982 und auch 1990 hat es bei 22 Jahren gelegen. Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer war zwischen 1500 und 1930 bei etwa 21 Jahren, seit 1950 liegt es bis heute bei etwa 24 Jahren. Der Anteil Unverheirateter im Alter von 30 Jahren hat in China von 1640 bis 1990 bei Frauen bei unter 5 % gelegen, bei Männern bei etwa 10 - 20 %. Im Alter von 40 Jahren sind jedoch nur noch 7 % der Männer unverheiratet gewesen (Lee / Wang 1999, S. 67-72).

Im großen ganzen kann man feststellen, dass in den außereuropäischen Regionen die Heirat der Frauen kurz nach der Pubertät, jedenfalls vor dem 20. Lebensjahr die Regel ist. Männer heiraten zumeist um das 20. Lebensjahr oder kurz danach. Das Heiratsalter in der europäischen Neuzeit liegt demgegenüber um etwa 7-10 Jahre höher, manchmal noch höher. Eheliche Sexualität war den Europäern demzufolge im zweiten und dritten Lebensjahrzehnt, teilweise bis ins vierte Lebensjahrzehnt meistens verwehrt, ein interessantes kulturgeschichtliches Phänomen.

Ein hohes Heiratsalter wirkt nur dann als präventive Kontrolle des Bevölkerungswachstums, wenn voreheliche Sexualität weitgehend mit Erfolg verhindert werden kann. Und in der Tat sorgten Kontrollen von Familie, Dorf, Berufsverband und Staat sowie internalisierte Normen für eine weitgehende Unterbindung vorehelicher Sexualität. Die Jugend Europas wartete nach Auffassung verschiedener Autoren (Flandrin 1977; Macfarlane 1986) als lediges und asketisches Gesinde weitgehend bis zur Ehe auf sexuelle Kontakte.

Die Tötung gerade von neugeborenen Mädchen ist nach Marvin Harris und Eric Ross (1987) seit Jahrtausenden in den meisten Kulturen ein grundlegendes und sehr wirksames Mittel der Eindämmung des Bevölkerungswachstums. Nach den Zahlen von Harris und Ross war Infantizid in Europa weniger stark verbreitet gewesen als in den meisten außereuropäischen Kulturen. Diese Auffassung wird von den meisten Forschern geteilt, auch von den Theoretikern der europäischen Familie, und sie findet sich schon bei Malthus. Sicherlich kennen die meisten Kulturen viele Verfahren präventiver Kontrolle (verbreitete Homosexualität zum Beispiel bei den

alten Griechen, den Türken des osmanischen Reiches und auf Papua-Neuguinea, eheliche Zurückhaltung, scheinbar abergläubische Meidungstabus und ausgedehnte Stillzeiten), umgekehrt musste auch Europa Mortalitätskrisen hinnehmen. Trotzdem kann man im Sinne der Theoretiker der europäischen Familie mit einer gewissen Berechtigung urteilen, dass das hohe Heiratsalter in Europa in etwa die Funktion erfüllt, die in den anderen Kulturen der Infantizid einnimmt. Im 2. vorchristlichen Jahrhundert hatten in Griechenland nur 1 % aller Familien mehr als eine Tochter (Harris/Ross 1987, S. 80). Auch im vorindustriellen Japan, Indien und China tendierten die Familien dazu, nicht mehr als eine Tochter, höchstens 2 aufzuziehen (Harris/Ross 1987, S. 97; Lee/Wang 1999, S. 59). Die „überschüssigen" Töchter wurden nach ihrer Geburt getötet oder verkauft.

Was machte die Jugend Europas, wenn sie bis zum 25. oder 35. Lebensjahr auf die Hochzeit und auf einen eigenen Haushalt warten musste? Die Jugendlichen wohnten oft nicht bei ihren Eltern, sondern arbeiteten in fremden Haushalten, in landwirtschaftlichen und Handwerksbetrieben, als Gesinde (Mitterauer 1992, S. 324 f.). Sie schlossen mit fremden Haushalten Dienstkontrakte für ein oder mehrere Jahre, wohnten und arbeiteten im Haus und im Betrieb des Dienstherrn. Ungefähr 60 % der englischen Jugend zwischen 15 und 24 Jahren in der Periode von 1574 bis 1821 arbeitete als Gesinde (Macfarlane 1986, S. 86). Der Anteil des ledigen Gesindes an der Gesamtbevölkerung stieg in Österreich im 19. Jahrhundert bis auf 25 % (Cerman 1997, S. 329 ff.)

Der Gesindedienst war eine Interimsphase zwischen Kindheit im Elternhaus und Haushaltsgründung. Man kann feststellen, dass der Gesindedienst einen Versuch darstellt, zu verhindern, dass drei verwandte Generationen unter einem Dach leben. Kinder sollen erst dann den elterlichen Haushalt übernehmen, wenn die ältere Generation verstorben ist. Oder sie sollen so lange sparen und auf eine „Stelle" warten, bis sie eine Haushaltsneugründung finanzieren können. Das Ausmaß des Gesindesdienstes ist demnach eine Funktion der Vermeidung patrilokaler Ansiedlung und patrilinearer Prinzipien und also eine Funktion kognatischer und neolokaler Familienstrukturen. Der Gesindedienst ist eine Strategie zur Vermeidung von erweiterten und Großfamilien.

Nach der Auffassung von Malthus und den meisten Theoretikern der europäischen Familie gibt es einen Zusammenhang von Aufstieg des Kapitalismus und der Struktur der europäischen Kleinfamilie. So hat unter anderen Laslett (1976) darauf hingewiesen, dass es für das Gesinde Europas ein ungeheuer starkes Motiv gewesen sein muss, die Ausbildung zu beenden, für die Aussteuer zu sparen und eine Vollstelle zu bekommen - denn sonst war ihnen Heirat und Haushalt verwehrt. Wenn kein ausreichendes Erbe zur Verfügung stand, konnte man nur durch eigene Leistung eine Stelle, einen Haushalt und einen Partner bekommen. Ökonomische und sexuelle Gratifikationen waren an individuelle Arbeitsleistungen gebunden, an einen langen Weg des Sparens, Arbeitens und Wartens. Die Kleingruppenforschung und die Ökonomie haben immer wieder nachgewiesen, dass individuelle Eigentums-, Verfügungs- und Nutzungsrechte stärker zu Arbeitsleistungen und wirtschaftlichen Erträgen anreizen als kollektive und verdünnte Rechte (Olson 1968; Furubotn/Pejovich 1974). Insofern ist gut vorstellbar, dass Gesindedienst, späte Heirat und autonome Kernfamilie stärker wirtschaftliches Wachstum anregen als erweiterte und Großfamilien. Denn die erweiterten und Großfamilien verteilen das Familieneinkommen auf Arbeitsame und Müßiggänger gleichermaßen. Heirat, Konsum und Arbeitsleistungen stehen nicht in der engen Beziehung wie in der Kleinfamilie.

Nach der Auffassung von Malthus und den Theoretikern der europäischen Familie befördert die Kleinfamilie jedoch nicht nur kapitalistisches Wirtschaftswachstum, sondern verhindert auch Verelendung. Indem armen und stellenlosen Personen die Heirat verwehrt wird, werden Kinder nur in solche Familien geboren, die ihre angemessene Versorgung gewährleisten können. Die präventive Kontrolle qua Heiratsgenehmigungspolitik sorgt für eine Balance von Population und Wirtschaft, Bevölkerungszuwachs und Nahrungsspielraum. Und in der Tat soll die letzte Hungerkrise in England 1623 gewesen sein.

Malthus glaubte, dass der Ausgleich von Bevölkerung und Wirtschaft in den außereuropäischen Regionen überwiegend durch Mortalitätskrisen hergestellt wird. Es kann sein, dass Malthus Existenz und Ausmaß präventiver Kontrollen in den außereuropäischen Regionen unterschätzt hat. Möglicherweise hat er jedoch auch hier nicht ganz falsch gelegen, wenn man an den

Stellenwert des Infantizids in den außereuropäischen Regionen denkt. Lee und Wang (1999, S. 114) meinen, Malthus würde in der Frage der positiven Kontrolle zwar im Hinblick auf die meisten Entwicklungsländer richtig liegen, nicht jedoch mit Blick auf China. Sicherlich hat Malthus die Bedeutung von Hunger und Elend in China überschätzt, jedoch bleibt festzuhalten, dass Infantizid der Gruppe positiver Kontrollen zuzurechnen ist. Hunger und Elend in der Dritten Welt sind sicherlich nicht einfach durch ein Naturverhältnis von Bevölkerung zu Nahrungsspielraum gesetzt, sondern vor allem auch durch politische Rahmenbedingungen. Ein restriktives Heiratsverhalten, das auf präventive Kontrollen setzt, würde jedoch auch Bedingungen sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung berücksichtigen. Wenn ein großer Prozentsatz der Menschheit heute nicht über ausreichend Brennholz, Wasser und Nahrung verfügt, ist dies sicherlich kein Naturphänomen, sondern ein Politikum. Gleichviel hat dieser Sachverhalt auch damit zu tun, dass in den Entwicklungsländern präventive Kontrollen nicht den Status haben, den sie in der europäischen Entwicklung gehabt haben.

Literaturverzeichnis

Burguière, André et al. (Hrsg.): Geschichte der Familie, Bd. 2 Mittelalter, Frankfurt/Main: Campus 1997.

Cerman, Markus: Mitteleuropa und die „europäischen Muster“, in: Josef Ehmer et al. (Hrsg.): Historische Familienforschung, Frankfurt/Main: Campus 1997, S. 327-346.

Czap, Peter jun.: „Eine zahlreiche Familie - des Bauern größter Reichtum“. Leibeigenenhaushalte in Misino, Rußland 1814 - 1858, in: Michael Mitterauer und Reinhard Sieder (Hrsg.), Historische Familienforschung, Frankfurt/Main: Campus 1997, S. 327 - 346.

Flandrin, Jean-Luis: Späte Heirat und Sexualleben, in: M. Bloch et al. (Hrsg.), Schrift und Materie der Geschichte, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1977.

Fossier, Robert: Die Epoche des Feudalismus (11.-13. Jahrhundert), in: André Burguière et al. (Hrsg.), Geschichte der Familie, Bd. 2 Mittelalter, Frankfurt/Main: Campus 1997, S. 125 - 158.

Furubotn, E. / Pejovich, S. (Hrsg.): The Economics of Property Rights, Cambr., Mass. 1974.

Goody, Jack: Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1989.

Hajnal, John: European Marriage Patterns in Perspective, in: D. V. Glass und D. E. C. Eversley (Hrsg.), Population in History, Chicago 1965, S. 101 ff.

Harris, Marvin/Ross, Eric: Death, Sex, and Fertility, New York: Columbia University Press 1989.

Harris, Marvin: Kulturanthropologie, Frankfurt/Main: Campus 1989.

Harris, Marvin: Menschen. Wie wir wurden, was wir sind. München: DTV 1997.

Laslett, Peter: Familie und Industrialisierung: eine „starke Theorie“, in: Conze, Werner (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart: Klett Verlag 1976, S. 13-31.

Laslett, Peter: Die verlorenen Lebenswelten. Wien/Köln/Graz: Böhlau 1988. Lee, James/Wang Feng: One Quarter of Humanity. Malthusian Mythology and Chinese Realities, Cambridge University Press 1999.

Macfarlane, Alan: Marriage and Love in England. Modes of Reproduction 1300 - 1840, Oxford 1986.

Mitterauer, Michael: Historisch-Anthropologische Familienforschung. Wien/Köln 1990.

Mitterauer, Michael: Familie und Arbeitsteilung. Wien/Köln 1992.

Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. München: C. H. Beck 1991.

Murdock, George: Social Structure, New York: The Free Press 1965.

Murdock, George: Ethnographic Atlas, Pittsburgh 1967.

Oesterdiekhoff, Georg: Traditionales Denken und Modernisierung. Jean Piaget und die Theorie der sozialen Evolution. Opladen: Westdeutscher Verlag 1992.

Oesterdiekhoff, Georg: Familie, Wirtschaft und Gesellschaft in Europa. Die historische Entwicklung von Familie und Ehe in Europa. Hrsg. von R. P. Sieferle und H. Breuninger, Bd. 6 von „Der europäische Sonderweg“, Stuttgart: Breuninger 2000.

Olson, Mancur: Die Logik des kollektiven Handelns, Köln 1968.

Plakans, A./Wetherell, C.: Auf der Suche nach einer Verortung. Die Geschichte der Familie in Osteuropa, 1800-2000, in: Josef Ehmer et al. (Hrsg.), Historische Familienforschung, Frankfurt/Main: Campus 1997, S. 301-326.

Rothermund, Diethmar (Hrsg.): Indien, München: C. H. Beck 1995.

Saito, Osamo: Zwei Arten des Stammfamiliensystems? Das traditionelle Japan und Europa im Vergleich, in: Josef Ehmer et al. (Hrsg.): Historische Familienforschung. Frankfurt/Main: Campus 1997, S. 371 - 393.

Schröter, Michael: „Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe“, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1990.

Tsuya, Noriko O./Kurosu, Satomi: Economic and Household Factors of First Marriage in Early Modern Japan: Evidence from Two Northeastern Villages, 1716-1870, paper prepared for presentation at the international Congress of Historical Sciences, Oslo 2000.

Hilde von Balluseck

Familienstrukturen minderjähriger Flüchtlinge[1]

1. Zum Begriff und zur Stellung von Flüchtlingen in Deutschland

Der Begriff „Flüchtling" wird in Deutschland unterschiedlich interpretiert. Einerseits werden als Flüchtlinge alle Menschen bezeichnet, die aus den verschiedensten Gründen - Kriege, ethnische Konflikte, Bürgerkriege, Folter, geschlechtsspezifische Verfolgung - ihr Land verlassen haben. Diese Terminologie verwenden Menschenrechtsorganisationen und der UNHCR. Andererseits werden als Flüchtlinge von vielen amtlichen Stellen nur diejenigen Personen bezeichnet, die das Asylbewerberverfahren erfolgreich durchlaufen haben.[2] In diesem Artikel wird der Begriff Flüchtling auch für alle Asylsuchenden verwendet.

Es gab 1998 in Deutschland 1,1 Millionen Flüchtlinge, davon waren 285.000 AsylbewerberInnen (Bundesministerium des Innern, zitiert nach Beauftragte der Bundesregierung 2000, S. 239), also Menschen, deren Aufenthalt in Deutschland unsicher ist. Sie müssen von daher immer mit einer Abschiebung rechnen. Derzeit sieht das Asylrecht eine positive Entscheidung zu den Anträgen nur dann vor, wenn Regierungen Minderheiten bedrohen, wie z.B. die Türkei gegenüber den Kurden. Das Auswärtige Amt legt jeweils fest, in welche Länder nicht abgeschoben werden darf. Aufgrund dieser Vorgaben entscheidet die jeweilige Ausländerbehörde über die Asylanträge. Allerdings gibt es mehr und mehr Menschen, die aufgrund von anomischen Gesellschaftsstrukturen vor Bürgerkriegen (z.B.Sierra Leone) oder terroristischen Milizen (z.B. früher: Libanon, heute: Algerien) fliehen. Sie machen den Großteil derer aus, die schon seit Jahren in Deutschland leben, von einer Duldung zur nächsten. Ihr Aufenthaltsstatus[3] entscheidet darüber, ob sie sich dauerhaft in Deutschland niederlassen dürfen, ob ihre Eltern oder - als Jugendliche - sie selbst eine Erwerbsarbeit aufnehmen dürfen, ob und welche Art von Unterstützungsleistungen sie erhalten, ob sie der Schulpflicht unterliegen und ein Recht auf Ausbildung haben. Der Aufenthaltsstatus entscheidet also sowohl über die Erwerbsmöglichkeiten als auch über das Ausmaß der Unterstützung durch Sozialhilfe, Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und die Partizipation an Angeboten des Bildungssystems.

Von der Erklärung der Menschenrechte und der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 her steht Flüchtlingen Schutz zu und die Möglichkeit, die Staatsangehörigkeit zu wechseln. Tatsächlich aber betreiben die EU-Staaten, darunter auch die Bundesrepublik, eine Politik, die die Anzahl von Flüchtlingen und die Kosten für ihre Integration gering halten soll. Im Rahmen der Abkommen von Schengen und Dublin, mit der Regelung, Flüchtlinge in sichere Drittstaaten zurückzuschicken und mit strikten Visumsbestimmungen ist deshalb seit Beginn der 90er Jahre die Zahl der Flüchtlinge gesunken. Zusätzlich sorgen innerstaatliche rechtliche Regelungen dafür, dass immer weniger Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten, auf Zeit oder auf Dauer in der Bundesrepublik zu verbleiben (Bommes/Scherr 1999).

Schon für Migrantenfamilien kann festgestellt werden, dass die Kinder häufiger in Armut leben als Kinder von Eltern mit deutschem Pass (Balluseck/Trippner 1995; Zehnter Kinder- und Jugendbericht 1998, S. 91) und dass sie in der Schule aufgrund von Lebensbedingungen, Schulstruktur und geringerer elterlicher Unterstützung (Zehnter Kinder- und Jugendbericht 1998, S. 137) weniger erfolgreich sind

Die Benachteiligung der jungen Generation von Zuwanderern ist weitaus drastischer bei Flüchtlingskindern und -jugendlichen (vgl. Balluseck 2001). Unter ihnen wiederum ist die ärmste

---

[1] Dieser Artikel basiert auf ersten Ergebnissen einer qualitativen Studie, die im Rahmen des Programms für anwendungsorientierte Forschung des BM für Wissenschaft und Forschung durchgeführt und finanziert wird.

[2] So die Terminologie der Senatsverwaltungen, mündliche Mitteilung eines Beamten in der Senatsverwaltung sowie zahlreiche Dokumente von Senatsdienststellen in Berlin.

[3] Zu den unterschiedlichen Formen von Aufenthaltstiteln und Aufenthaltsstatus vgl. Rössler 1999, S. 62 f., zur quantitativen Verteilung Münz u.a. 1999, S. 64

Gruppe die der illegal sich aufhaltenden Flüchtlinge,[4] das sind Kinder und Jugendliche, deren Fluchtgründe nicht als ausreichend angesehen werden, um ein Bleiberecht in der Bundesrepublik zu erlangen. Diese Gruppe ist in den letzten Jahren stark angestiegen (Alt 1999).

Im Folgenden ist die Rede nur von minderjährigen Flüchtlingen, die mit ihren Familien in Deutschland leben. Die inzwischen viel diskutierte Gruppe der unbegleiteten Flüchtlinge bleibt ebenso außer Betracht wie die illegal in Deutschland lebenden Flüchtlinge, die keinen Asylantrag stellen oder deren Antrag abgelehnt wurde.

Im ersten Teil stelle ich einige der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für AsylbewerberInnen dar. Dabei wird bewusst auf eine Einteilung in familienpolitische und andere Maßnahmen verzichtet, da jede auf Flüchtlinge zielende Maßnahme Auswirkungen auf die Familien hat, jede sozialpolitische Maßnahme ebenso. Ferner ist zu bedenken, dass AsylbewerberInnen von spezifischen familienpolitischen Maßnahmen ausgeschlossen sind (z.B. Kindergeld). Im zweiten Teil werde ich an einigen konkreten Beispielen aus unserer Forschungsarbeit darstellen, wie sich die restriktiven Maßnahmen gegenüber Flüchtlingen auf die Strukturen innerhalb der Familie und damit auch auf die Minderjährigen auswirken.

2. Die Politik gegenüber minderjährigen Flüchtlingen

2.1 Erwerbsmöglichkeiten

Jugendliche wie auch andere Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbefugnis können ohne besondere Schwierigkeiten von der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erhalten. Diese muss aber erst vom Arbeitsamt legitimiert werden, damit die Flüchtlinge auch vom Arbeitsamt vermittelt bzw. von einem interessierten Arbeitgeber eingestellt werden können. Nach § 285 Arbeitsförderungsgesetz kann die Arbeitserlaubnis nur dann erteilt werden, wenn „1. sich durch die Beschäftigung von Ausländern nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur, der Regionen und der Wirtschaftszweige nicht ergeben, 2. für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer sowie Ausländer, die diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind, nicht zur Verfügung stehen und 3. der Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt wird.“

Zusätzlich beschränkt sind die AsylbewerberInnen durch die Residenzpflicht. Sie dürfen ein bestimmtes Gebiet, in das sie eingewiesen werden, nicht verlassen. Ein Asylbewerber z.B., der im Land Brandenburg eine bezahlte Arbeit finden würde, kann dies gar nicht anvisieren, weil er verpflichtet ist, in Berlin zu bleiben.

Die Ausführung dieser gesetzlichen Vorgaben hat die Konsequenz, dass in Gebieten mit hoher Erwerbslosenquote - und zu diesen Gebieten gehört Berlin - eine Arbeitserlaubnis für Asylbewerber fast unmöglich zu erlangen ist. Die beabsichtigte Verhinderung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen führt zwar auf der einen Seite zum Schutz der deutschen und ihnen gleichgestellten EU-ArbeitnehmerInnen, indem offiziell Dumping-Preise für Lohnarbeit nicht geduldet werden. Gleichzeitig aber erweitert sich die Grauzone nicht legaler, in keiner Weise rechtlich und sozial abgesicherter Arbeitsverhältnisse und -bedingungen. Die am untersten Rand der Gesellschaft lebenden Flüchtlinge (und hier wiederum im stärksten Maße die illegal sich aufhaltenden) arbeiten unter miserabelsten Arbeitsbedingungen, erhalten z.T. nicht einmal subsistenzsichernde Löhne und sind überdies ständig in Gefahr, ohne jede finanzielle Gegenleistung ausgebeutet zu werden. Gefördert wird der Markt für illegale Arbeit durch die Angst vor Abschiebung, die erzwungene Untätigkeit und das geringe Einkommen. Auch Jugendliche verdienen bei Arbeitgebern zu geringsten Löhnen und ohne jede soziale Sicherheit Geld, zum Teil um ihre eigenen Konsumansprüche zu befriedigen, zum Teil um ihre Familien zu unterstützen.

---

[4] Die Terminologie ist umstritten, da der Begriff „illegale Flüchtlinge“ suggeriert, es gebe für diese Menschen kein Daseinsrecht (vgl. Alt 1999, S. 22). Ein dem französischen Begriff „sans papiers“ entsprechender deutscher Terminus fehlt. Auf der Tagung „Armut und Gesundheit“ am 3./4. Dezember 1999 in Berlin wurde der Begriff „statuslos“ vorgeschlagen. Ich ziehe es derzeit vor, die entsprechenden Personen als „illegal sich aufhaltende“ zu bezeichnen. Damit ist allein der Aufenthaltsstatus als illegal angesprochen, die Existenz der jeweiligen Personen selbst jedoch nicht.

Zu den vor dem Arbeitsamt nicht legalisierten, letztlich aber legalen Erwerbstätigkeiten kommen illegale, d.h. direkt gegen Gesetze verstoßende Handlungen.

Um ihr Einkommen aufzubessern, wird SozialhilfeempfängerInnen gemeinnützige Arbeit angeboten. Auch BezieherInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können diese Arbeit annehmen. Bezeichnend ist die Hierarchie der ArbeitnehmerInnen selbst noch in diesem Bereich. Während BezieherInnen von Sozialhilfe 3 DM pro Stunde erhalten, können AsylbewerberInnen entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz nur einen Stundenlohn von 2 DM erzielen. Es wird nicht erfasst, wie viele AsylbewerberInnen in welchen Bezirken diese Arbeit angeboten bekommen und wie viele Jugendliche darunter sind.

2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Aufgrund des Arbeitsverbotes sind Asylbewerber von Sozialleistungen abhängig. Bis 1981 hatten Asylbewerber/innen und Ausländer/innen ein Recht auf alle Leistungen des BSHG. Das 2. Haushaltsstrukturgesetz 1982 begrenzte die Hilfe für Asylsuchende auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Die anderen Leistungen wurden zu Ermessensleistungen. Ab 1.1.1984 galt diese Einschränkung für alle zur Ausreise verpflichteten Ausländer/innen. Es wurde außerdem festgelegt, dass die Hilfe soweit möglich als Sachleistung gewährt und „die laufenden Geldleistungen auf das ‚zum Lebensunterhalt Unerlässliche" eingeschränkt werden können" (Löhlein 1999, S. 246, vgl. dort auch zu verfassungsrechtlichen Bedenken). Die schon vorher praktizierte Absenkung auch der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt wurde im Asylbewerberleistungsgesetz von 1993, das 1997 teilweise verschärft wurde, gesetzlich festgelegt. Praktisch bedeutet das, dass Asyllbewerber die unterste Stufe der deutschen Gesellschaft darstellen. Dies mag ihnen zunächst nicht bewusst sein, weil sie erst einmal dankbar sind für die Rettung ihres Lebens. Je länger aber Kinder und Jugendliche in diesem Status zu verharren gezwungen sind, umso mehr müssen sie Strategien entwickeln, um das Verharren in der Unterschicht zu verarbeiten. Diese Mechanismen sind sehr unterschiedlich, je nach Integrationsfähigkeit und Beziehung der Eltern zueinander. Unsere Erfahrung ist, dass Kinder und Jugendliche erstaunlich gut mit dieser Situation zurecht kommen, wenn die Eltern sich damit aussöhnen können, ein gutes Verhältnis zueinander und zu den Kindern haben und die Hoffnung nicht aufgeben, dass es die Kinder einmal besser haben werden. Dies allerdings wird zunehmend schwieriger, je länger der Zustand dauert, und z.T. sind es zehn und mehr Jahre, in denen sich Kinder mit dieser Situation abfinden müssen und die Ohmacht der Eltern erleben.

Für Asylbewerber gilt, wie für deutsche SozialhilfeempfängerInnen auch, dass sie über die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinaus keinen Anspruch auf Kindergeld haben. Das bedeutet, dass jede Leistung für die Kinder einzeln begründet werden muss. Damit werden AsylbewerberInnen - ebenso wie arme deutsche Familien - in ein Netz von Abhängigkeiten gegenüber dem Sozialamt gepresst. Es bedarf einer großen Willensstärke und viel Kraft, um hier nicht in Lethargie zu verfallen.

In Berlin gab es Ende 1999 18.390 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, die Asylbewerberregelleistungen erhielten (Statistisches Landesamt Berlin 2000). Von den 30.582 LeistungsempfängerInnen waren 12.694, das sind 41,5 %, Minderjährige. Die meisten dieser minderjährigen Flüchtlinge waren mit ihren Eltern eingereist bzw. in Deutschland geboren. Die durchschnittliche Dauer der Leistungsgewährung betrug 30,6 Monate. 14771 EmpfängerInnen von Leistungen waren fünf Jahre und länger in Deutschland. An diesen Zahlen wird erneut der Verleugnungs- und Verdrängungsprozess deutlich, der die Haltung gegenüber Flüchtlingen bestimmt. Schon bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von über zwei Jahren erhebt sich die Frage, wie Kinder eine so lang anhaltende Unsicherheit verarbeiten. Diese Frage stellt sich umso mehr bei einer Aufenthaltsdauer von fünf und mehr Jahren, während der Flüchtlinge ohne rechtliche Anerkennung leben. Die ständige Unsicherheit und das Leben am Rande der Gesellschaft über Jahre stellen für alle Betroffenen eine enorme Belastung dar, die sich für die Sozialisation der Kinder und für ihre eventuelle spätere Integration in die deutsche Gesellschaft negativ auswirken dürfte.

Die Ausgaben für AsylbewerberInnen in Berlin betrugen 1999 401 Millionen DM. Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Unterstützung als Sachleistung auszuzahlen, eine Chipkarte auszugeben oder als Barleistung.

Auch wenn Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bar ausgezahlt bekommen, fällt es ihnen schwer, die für den Lebensunterhalt notwendigen Kosten zu bestreiten. Vollends absurd wird dieser Zustand der Armut, wenn Asylbewerberinnen keine Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr bezahlen können und deshalb immer erneut zu Geldstrafen verurteilt werden, die sie ebenfalls nicht begleichen können.

2.3 Wohnsituation

Familien mit Kindern werden nach einer maximalen Aufenthaltsdauer von 6 Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen anschließend in anderen Einrichtungen untergebracht, wenn das Asylbewerbungsverfahren nicht abgeschlossen ist (UNICEF 1999, S. 62). Die entsprechenden Heime und Pensionen werden von privaten Unternehmern, von staatlichen Instanzen oder von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben. Die genaue Anzahl der Kinder und Jugendlichen in diesen Heimen ist nicht bekannt, Das Leben in den Unterkünften für Flüchtlinge ist durch vielfältige Restriktionen gekennzeichnet (vgl. Holzapfel 1999, S. 69 ff.). Wenig Material liegt über das Leben von Familien in Pensionen vor. Als durchschnittliche Dauer des Aufenthalts in Hotels in Frankfurt wurden zwei Jahre festgestellt (Comerford/Starke 1996, zitiert nach Holzapfel 1999, S. 74).

Es wäre für die Sozialämter weitaus billiger, wenn allen Flüchtlingen eigene Wohnungen zugewiesen würden. So wurde vom Sozialamt Kreuzberg ausgerechnet, dass bei einer eigenen Wohnung für eine vierköpfige Familie pro Jahr 18.950 DM eingespart werden könnten, für eine sechsköpfige Familie sogar 32.450 DM. Für alle Flüchtlinge mit einer Duldung, die von Unterkünften in Wohnungen umgesetzt würden, errechnete die Kreuzberger Sachbearbeiterin für Berlin einen Betrag zwischen 6,7 und 14,5 Millionen DM (Reinke 1999). Die Unterkunft von Flüchtlingen in Heimen und Pensionen ist somit nicht durch finanzielle Erwägungen, sondern durch die Abschreckungsfunktion bestimmt.

Die Entwicklungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder sind in vielen Heimen desolat. Außerdem erleben die Kinder, wie ihre Eltern entmündigt werden. Da die Eltern häufig psychisch und sozial sehr belastet sind, kommt es zu Konflikten innerhalb der Familien (Holzapfel 1999, S. 70 f.).

Aber selbst wenn die Lebensbedingungen in den Heimen nicht gut sind, so bieten sie doch eine Wohnmöglichkeit. Diese wird Flüchtlingen, die zur Ausreise verpflichtet sind, in manchen Fällen verwehrt. In einigen Bezirken Berlins wird eine „Aushungerungspolitik“[5] betrieben dergestalt, dass Flüchtlinge, auch Flüchtlingsfamilien, mit einer Fahrkarte und Geld für Reiseproviant versehen auf die Strasse gesetzt werden. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hält die Betreiber von LAGeSo-Einrichtungen (Schreiben vom 3.2.99) zu solchen Maßnahmen an.

In Berlin ist man inzwischen dazu übergegangen, den Flüchtlingsfamilien eigene Wohnungen zuzugestehen. Von den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 50,7 % an Personen außerhalb von Einrichtungen gezahlt. Dies geschieht in Vierteln, in denen die Wohnungen billig sind. Häufig sind es die Bezirke, die ohnehin schon einen hohen Anteil an Arbeitslosigkeit und SozialhilfeempfängerInnen aufweisen, und aus denen viele Familien, in denen ein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielt wird, weggezogen sind. Die offiziellen Statistiken sprechen auch von einem hohen Ausländeranteil in diesen Vierteln. Es ist aber nicht der Ausländeranteil, der das Problem darstellt, sondern die Konzentration von Armut, unzureichender Bildung und Arbeitslosigkeit. Für die Flüchtlingsfamilien hat es sicher sein Gutes, dass der Lebensstandard der durchschnittlichen Bevölkerung in dem Stadtteil ähnlich niedrig ist wie ihr eigener. Sie geraten aber auch in Subkulturen, die sich durch die Hoffnungslosigkeit im Hinblick auf eine Verbesserung der eigenen Situation partiell von der Mehrheitsgesellschaft abgekoppelt haben (vgl. Häußermann/Kapphan 2000). Dies stellt eine große Gefährdung der Kinder dar. Die deklassierte deutsche Bevölkerung - Obdachlose, Alkoholiker - gibt den Flüchtlingen z.T. auch das Gefühl, abgeschoben zu sein. Hier zeigt sich das Problem der belasteten Quartiere in Berlin, für die in den letzten Jahren zu wenig Kreativität aufgewendet wurde. Ob das Quartiersmanagement eine wesentliche Änderung bringt, wird sich zeigen.

---

[5] So Hans Thomae-Venske, Ausländerbeauftragter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg auf einer Veranstaltung „Asyl in der Kirche“ in der Kreuzberger Heilig-Kreuz-Kirche am 10.11.99. Zitiert nach dem Protokoll der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirks Treptow, Christiane Hartmann-Kraatz.

2.4 Bildung und Ausbildung

Institutionen des Bildungssystems und der Jugendhilfe haben für die Kinder Asylsuchender eine große Bedeutung. Ich rechne im Folgenden auch die Tagesbetreuung für Kinder zum Bildungssystem, weil die Trennung in Bildungssystem und Jugendhilfe anachronistisch ist.

Erzieherinnen tragen die Hauptlast der Integrationsarbeit für Zuwanderer, neben GrundschullehrerInnen. Diese Leistung wird in keiner Weise in unserer Gesellschaft anerkannt oder gar honoriert.

Prinzipiell besteht das Recht auf einen Kindergartenplatz für AsylbewerberInnen nicht. Allerdings wird ein Halbtagsplatz auch Kindern aus Flüchtlingsfamilien zugestanden. Ein Ganztagsplatz wird nur dann ohne weitere Beantragung gewährt, wenn Berufstätigkeit bzw. Weiterbildungsmaßnahmen beider Elternteile nachgewiesen werden. Dies entfällt natürlich für AsylbewerberInnen. Die Kostenbeteiligung wird dann nur übernommen, wenn das Jugendamt sie befürwortet, eine Ermessensentscheidung. Flüchtlingen ohne guten Bildungshintergrund ist aber häufig gar nicht klar, dass die Tagesbetreuung für Kinder eine der wenigen Chancen für deren Integration darstellt. Von daher bemühen sie sich gar nicht darum. Damit wachsen die Kinder oft in einer Familie auf, in der die Eltern keine Deutschkurse gemacht haben und in denen, bis die Kinder die Schule besuchen, nicht deutsch gesprochen wird.

In anderen Bundesländern werden Kinder aus Flüchtlingsfamilien gar nicht aufgenommen bzw. die Sozialämter weigern sich, die Kosten zu übernehmen (Holzapfel 1999, S. 82 f.). Wenn die Kinder im Kleinkindalter eine Tageseinrichtung besuchen, kommt es schon bald zu der Situation, dass sie Sprachmittlerfunktionen für die Eltern übernehmen.

Die Schule hat für geflüchtete Kinder eine wesentliche Stabilisierungsfunktion, da sie Kontinuität und Struktur bietet, Anregungen vermittelt und Voraussetzungen zumindest für eine sprachliche Integration verschafft (Neumann 1995) bzw. diese verstärkt. Für Flüchtlingskinder gilt die Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr nicht durchgängig. In manchen Bundesländern ist der Schulbesuch nur für Kinder und Jugendliche unter 16, die als Asylbewerber anerkannt sind, obligatorisch. Berlin bietet den Schulbesuch für diese Kinder an. Sie werden in normalen Schulen („Regelklassen“) unterrichtet. Wenn die Deutschkenntnisse nicht dafür ausreichen, besuchen sie zunächst Förderklassen.

Die Ausbildung von Jugendlichen wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Haben die Jugendlichen eine Duldung, so müssen sie ständig damit rechnen, abgeschoben zu werden. Dies gibt den Bemühungen am Ausbildungsplatz eine prekäre Note.

Wenn die schulischen und/oder rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung nicht gegeben sind, werden Jugendliche zur Untätigkeit verurteilt. Nur Jugendliche, die unbegleitet kommen oder die in Deutschland aufgrund extremer häuslicher Schwierigkeiten (v.a. häusliche Gewalt) ihre Familie verlassen, haben eine Chance. Über das Kinder- und Jugendhilfegesetz können die betreuenden Institutionen eine Ausbildung organisieren und finanzieren.

3. Auswirkungen der Politik gegenüber Flüchtlingen auf Familienstrukturen und Familiendynamik

3.1 Armut und Marginalisierung

Arme Familien leiden generell unter dem Stigma der Ausgrenzung. Dadurch erhöht sich die Gefahr familiärer Konflikte, und auch das Risiko der Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Frauen und Kindern steigt. Die bisherigen Ergebnisse unserer Studie deuten darauf hin, dass es nicht die Armut ist, die den Flüchtlingen das Gefühl der Ausgrenzung vermittelt. Vielmehr sind es der unsichere Aufenthaltsstatus und das Migrationserleben. Hinzu kommt die Ohnmacht der Männer im Hinblick auf den Ernährerstatus.Von Beginn ihres Aufenthalts an werden sie zu Empfängern sozialer Leistungen ohne Gegenleistung degradiert und sozialisiert. Die Väter mit zumeist vielen Kindern lernen sehr schnell, dass sie angesichts von zumeist fehlender Qualifikation und der Arbeitsmarktsituation keine Chance haben, Frau und Kinder mit einem regulären Arbeitsverhältnis ernähren zu können. So wird der Bezug der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, später dann der von Sozialhilfe, für viele von ihnen zum berechenbaren Einkommen, dem durch Schwarzarbeit noch etwas hinzu gefügt wird (Ghadban 2000, S. 205). Damit sind, wie auch bei deutschen DauerbezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, die Integrationschancen in eine noch so genannte Leistungsgesellschaft nicht gerade als günstig zu bezeichnen.

Es gibt Familien, die seit 10 Jahren in Deutschland leben, und die Eltern haben nie einen Deutschkurs besucht. Obgleich auch sie dankbar sind, dass sie in Deutschland leben dürfen, fühlen sie sich als Fremde. Besonders schwierig ist das Verhältnis zur deutschen Kultur dann, wenn eine Traumatisierung vorliegt und zugleich aufgrund der Herkunft Bildungsbarrieren vorhanden sind. Bei diesen Familien kommt zusätzlich zu der primären Traumatisierung eine sekundäre durch den Status des Nicht-Erwünscht-Seins und die wiederholte Bestätigung dieser Ablehnung. In einer der von uns befragten Familien führen diese Faktoren zu psychischer Krankheit der Söhne, zur Reduzierung von Entwicklungsmöglichkeiten bei den Mädchen und insgesamt zu einem sehr niedrigen Lebensniveau. Die Ausblendung der tragischen Zusammenhänge, aus denen Flüchtlinge entfliehen, hat zur Folge, dass die deutsche Gesellschaft sich Lasten über die nächsten Jahrzehnte aufbürdet, die weitaus schwerer sind, als es die Bearbeitung und ein würdiger Empfang der Flüchtlinge bedeutet hätte.

Ein Teil der Marginalisierung ist „selbst gestrickt". Denn nur durch die Integration in die jeweilige ethnische Subkultur gelingt es den meisten Familien, den Kindern Stabilität und ein Gefühl von relativer Sicherheit zu vermitteln. Diese ethnischen Kolonien sind hilfreich zur Vermittlung von Informationen im Umgang mit Institutionen der deutschen Gesellschaft und bei der Pflege von Kontakten. Sie sind dann allerdings partiell kontraproduktiv, wenn sich die Subkultur von den Normen der Mehrheitsgesellschaft völlig abkoppelt, wie dies in armen Vierteln in Berlin (und anderswo) geschieht. Inwieweit Flüchtlinge eine solche Abkoppelung wünschen, lässt sich aufgrund der geringen Fallzahlen unserer Studie nur vermuten. Zum einen sind alle dankbar, dass sie ihr bzw das Leben ihrer Kinder durch den Aufenthalt in Deutschland retten konnten, von daher gibt es eine positive Einstellung gegenüber dem Aufnahmeland. Zum anderen entscheiden die Herkunftskultur, deren Toleranz und die Haltung der Mehrheitsgesellschaft zu dieser Kultur über Integrationswünsche. Deutlich ist z.B., dass die Integrationsbereitschaft der bosnischen und kosovarischen Muslime weit höher ist als die der libanesischen.

In allen Familien ist der Aufenthaltsstatus ein wichtiges Thema. Auch die Minderjährigen warten sehnsüchtig darauf, doch endlich eine Sicherheit zu haben und in Deutschland bleiben zu können. Manche Kinder vermissen stark ihre Verwandtschaft (vor allem Großeltern) im Heimatland und würden diese gerne besuchen. Andere haben Angst, in dieses Heimatland abgeschoben zu werden, das gilt derzeit besonders für Bosnier und Kosovaren. Die Kinder und Jugendlichen fürchten sich davor, in ein Land zu kommen, dessen Sprache sie kaum oder gar nicht mehr sprechen, in dem sie keine Freunde/ Freundinnen haben, und/oder dessen Kultur ihnen inzwischen fremd geworden ist bzw. die sie nie kennen gelernt haben.

Kindertageseinrichtungen und Schule sind die entscheidenden Instanzen, die den Kindern und Jugendlichen das Gefühl vermitteln, dass sie zur deutschen Gesellschaft dazu gehören. Die Integration in Klassen von Deutschen und Nicht-Deutschen wird als äusserst positiv erlebt und trägt viel dazu bei, dass der Sog in die Subkultur sich für die jungen Flüchtlinge in Grenzen hält.

Als gravierendste Behinderung für Kinder und Jugendliche muss das Verbot einer Ausbildung angesehen werden. In allen Familien, auch in den konservativsten, wird akzeptiert, dass Jungen und Mädchen eine Ausbildung machen sollten. Aber nach der 10jährigen Schulpflicht gibt es Barrieren: aufgrund der fehlenden Unterstützung im Elternhaus sind die schulischen Leistungen meist zu schlecht für eine weiterführende Schule. Von daher könnte wohl nur in sehr wenigen Einzelfällen nach einem erfolgreichen Abitur ein Studium aufgenommen werden. Dieses jedoch ist bei einem ungesicherten Aufenthaltsstatus nicht möglich. Quantitativ bedeutsamer ist das allgemeine Ausbildungsverbot für alle Mädchen und Jungen mit Haupt- oder Realschulabschluss. Sie können selbst dann kein Ausbildungsverhältnis eingehen, wenn sie einen Ausbildungsplatz nachweisen können. Dies hat verschiedene Reaktionen zur Folge, die gefährlichste ist Resignation, die sichtbarste der - vor allem für männliche Jugendliche verfügbare - Weg in die Kriminalität.

3.2 Geschlechterverhältnis

Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind zu besonderer familialer Solidarität gezwungen, weil sie sonst den einzigen Rückhalt verlieren, den sie in dieser Gesellschaft haben und der ihnen gestatttet ist. Der Flüchtlingsstatus schweißt die Familien zusammen. Durch die erzwungene Solidarisierung werden individuelle Entwicklungen erschwert. Alle Familienmitglieder fühlen sich an

die Familie und die Tradition gebunden - sie haben keine andere Chance, um als Flüchtlinge zu überleben. Die Familie und die überkommene Kultur stellen den einzigen Halt in der Fremde dar. Männer wie Frauen aus patriarchalisch orientierten Ethnien geraten dadurch in zusätzliche Konflikte.

Männliche Jugendliche orientieren sich an traditionellen Idealen. Sie lernen Kampfsportarten, spielen Fußball, schließen sich Cliquen an oder gehen auf die Jagd nach Erfolg, indem sie andere Jugendliche bedrohen und „abziehen", also bestehlen. Dadurch kommen sie in gravierende Konflikte mit den Eltern, falls diese davon erfahren.

Mädchen müssen sich, wenn die emanzipativen Tendenzen von Frauen in Deutschland sie anziehen, mit der Herkunftskultur solidarisieren. Sie versuchen die Eltern zu unterstützen, indem sie - gegen ihr eigenes Interesse - die weibliche Rolle perfekt spielen und sich der Freizeitorientierung der Brüder unterordnen In einigen muslimischen Familien aus Palästina beobachten wir das Phänomen der reduzierten Weiblichkeit. Damit meine ich, dass die Mädchen ihre Ansprüche auf Individualisierung kampflos aufgeben und sich den Anforderungen der Eltern und Brüder unterwerfen.

Ehefrauen müssen ihre eigenen Bedürfnisse noch stärker als sonst in der Herkunftskultur üblich zurückstellen, weil der Mann sein Selbstbewusstsein zu wenig durch Außenaktivitäten stabilisieren kann. Aus Gewaltverhältnissen können sich Frauen nicht lösen, solange sie im Hinblick auf ihren Aufenthaltsstatus unsicher sind.

In traumatisierten Familien kommt es zum Phänomen der zerstörten Männlichkeit. Darunter verstehe ich, dass der Mann sich aufgrund von Folterungen oder anderen Traumata nicht mehr als vollständig erleben kann, sondern dauerhaft in den Opferstatus verfallen ist. Dieses Gefühl verbindet sich mit der objektiven Ohnmacht in unserer Gesellschaft, was katastrophale Auswirkungen haben kann: psychische Krankheit oder Gewalt.

In manchen Familien führen die Dauerbelastungen aber auch zur Trennung der Partner.

Trennungen der Ehepartner sind unter den Bedingungen des Flüchtlingsstatus noch dramatischer, als sie es sonst bei Migrantinnen sind. Eine alleinerziehende Mutter, die aus einem Gewaltverhältnis flüchtet, steht in dieser Gesellschaft dreifach allein: als Flüchtling mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, als Fremde ohne ausreichende Sprachkenntnisse und Berufsausbildung, und in ihrer ethnischen Kolonie als Außenseiterin, die die Spielregel der weiblichen Unterwerfung durchbrochen hat. Hinzu kommt die Auswirkung der Residenzpflicht. Sie kann den Ort, der ihr zugewiesen wurde, nicht verlassen, um mehr Distanz zwischen sich und dem Mann zu schaffen. Familienangehörige, die in anderen Orten der Bundesrepublik wohnen, darf sie nicht besuchen. Diese im Vergleich zu deutschen Familien drastischen Verschärfungen der Scheidungsfolgen bleiben nicht ohne Auswirkungen auf Mütter und Kinder. Diese müssten gesondert untersucht werden.

4. Zusammenfassung

Die Politik gegenüber Flüchtlingen strukturiert das Leben dieser MigrantInnen in vielfacher Weise. Sie zwingt zur Erwerbslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialleistungen und gibt bewusst keine Anreize zur Integration. Für Kinder und Jugendliche entsteht aus der dauernden Angst der Eltern eine existenzielle Unsicherheit, die ihre Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt. Stärker noch als diese vagen Befürchtungen ist es das Ausbildungsverbot, das ihre Integration behindert. Damit werden junge Flüchtlinge in einem marginalisierten Status gehalten, der bei längerem Aufenthalt zu dauernder Sozialhilfeabhängigkeit führt - eine Paradoxie besonderer Art.

Individualisierung von Entwicklungen und Ansprüchen sind leere Worte für Flüchtlingsfamilien. Sie sind primär auf innere Solidarität angewiesen, um psychisch überleben zu können. Wenn diese Solidarität durch eine gute Beziehung zwischen den Eltern und von Eltern zu Kindern unterfüttert wird, können die Kinder auch unter diesen Bedingungen sich gut entwickeln. Das bedeutet aber meistens, dass sie die traditionellen Rollen und Werte ihrer Eltern übernehmen - nicht, dass sie selbst die Chance einer Definitin ihrer Individualität haben. Wenn die familiären Beziehungen durch schwere Konflikte zwischen den Eltern geprägt sind, entstehen die gleichen Probleme wie bei einheimischen Paaren, die sich trennen wollen. Die Hinderungsgründe sind hier jedoch weit vielfältiger und die Konsequenzen einer Trennung dramatischer. Für die Kinder bedeutet sie einen weiteren Entzug von stabilen Orientierungen.

Tab. 1: Die wichtigsten Aufenthaltstitel für Flüchtlinge in Deutschland

Titel	§§	Personenkreis	Wirkung
Aufenthaltsgenehmigung	§ 5 AuslG	Oberbegriff des AuslG für alle regulären Aufenthaltstitel nach dem AuslG	Rechtmäßiger Aufenthalt wird begründet; Voraussetzung für Aufenthaltsverfestigung und sozialrechtliche Positionen
Aufenthaltsbefugnis	§§ 30ff AuslG	Personen, denen aus humanitären Gründen der Aufenthalt erlaubt werden soll/muss: Bürgerkriegsflüchtlige, Flüchtlinge i.S. der Genfer Flüchtlingskonvention..., VertragsarbeiterInnen der DDR (zukünftig Aufenthaltserlaubnis); sonstige humanitäre Gründe (geprügelte Frauen, die ihre Ehemänner vor Ablauf der Härtefrist nach § 19 AuslG verlassen haben)	Befristung zunächst auf zwei Jahre; keine Verlängerung bei Wegfall von Abschiebungshindernissen; Anspruch auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach 8 Jahren; Arbeitserlaubnis unter Beachtung Inländervorrang möglich; nach fünfjährigem Aufenthalt Arbeitsberechtigung
Aufenthaltserlaubnis	§§ 15ff AuslG	Nachgezogene Familienangehörige; Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge (unbefristet)	Vorstufe der Aufenthaltsberechtigung; kann befristet/unbefristet erteilt werden; nachträgliche Befristung und Auflagen möglich; Nichtverlängerung bei Vorliegen von Ausweisungsgründen, allerdings unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer; Arbeitserlaubnis wie bei Aufenthaltsbefugnis; bei unbefristeteter Aufenthaltserlaubnis keine Arbeitsgenehmigung erforderlich
Duldung	§§ 53 ff AuslG	Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (Menschenrechtskonvention, Bürgerkrieg, Todesstrafe, Abschiebestop durch Ländervereinbarung, Passlosigkeit, Krankheit, fehlende Aufnahmebereitschaft des Landes, in das abgeschoben werden soll	Begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt; lediglich die Abschiebung wird ausgesetzt. Anwendungsbereich überschneidet sich mit Aufenthaltsbefugnis.
Aufenthaltsgestattung	§ 55 AsylVfG	Asylsuchende während des Asylverfahrens	Begründet einen legalen, aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt i.S. des AuslG, wird aber bei Anerkennung nachträglich berücksichtigt
Grenzübertrittsbescheinigung, Passeinzugsbescheinigung	Keine Rechtsgrundlage	AusländerInnen, denen eine Ausreisefrist gesetzt worden ist und die i.d.R. nicht abgeschoben werden können/sollen	Illegaler, u.U. strafbarer Aufenthalt. Faktisch handelt es sich meist um eine Duldung. Nach Rechtsprechung des BverwG besteht ein Anspruch auf Erteilung einer förmlichen Duldung, wenn absehbar ist, dass eine Abschiebung in näherer Zukunft nicht möglich ist.

Quelle: Rössler 1999, S. 62 f.

Tab. 2: Sozialleistungen für AsylbewerberInnen

Zeitpunkt	Gesetz	Inhalt
Bis 1981	BSHG, § 120	Gleiche Behandlung aller Ausländer wie Deutsche
1982	2. Haushaltsstrukturgesetz	Begrenzung der Leistungen nach dem BSHG auf Hilfe zum Lebensunterhalt für asylsuchende Ausländerinnen
1984	Ausdehnung des 2. Haushalts-Strukturgesetzes auf zur Ausreise verpflichtete Ausländer	Zusätzlich: Hilfe soll als Sachleistung gewährt werden, Geldleistungen können in Einzelfällen auf das „zum Lebensunterhalt Unerläßliche“ eingeschränkt werden. In Bayern: pauschale Kürzung der Sozialhilfe um 15 %. In NRW: Versuch, Sozialhilfe zu streichen, mit der Begründung, Flüchtlinge seien nur deshalb eingereist (§ 120 BSHG: Wer nur um Sozialhilfe zu beziehen, einreist, hat keinen Anspruch.)
1.11.93	Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Regelung von Sozialleistungen für bestimmte Ausländergruppen außerhalb des Sozialgesetzbuches. Pauschalierte Absenkung der Leistungen um mindestens 25-30 % gegenüber BSHG (=Neudefinition des Existenzminimums); weitgehende Umsetzung des Sachleistungsprinzips, Einschränkung der medizinischen Versorgung auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände
1997	1. Änderungsgesetz zum AsylbLG	Ausdehnung der Leistungsberechtigung auf Flüchtlinge mit Duldung und Kriegsflüchtlinge mitAufenthaltsbefugnis; Festlegung der Absenkung von Leistungen ab dem 1.6.97 für drei Jahre. Milderung: Regelungen bezüglich zusätzlicher Leistungen
1.9.98	2. Änderungsgesetz des AsylbLG	Leistungen für geduldete und „vollziehbar“ ausreisepflichtige AusländerInnen können gekürzt werden, wenn sie „sich in den Geltungsbereich des Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen“ (Um-zu-Regelung). Diese Personen erhalten Leistungen nur dann, „soweit dies im Einzelfall unabweisbar geboten ist“. Einschränkung gilt nicht für Familienangehörige. Grundleistungen liegen mindestens 25 % unter den Sätzen des BSHG. Medizinische Leistungen nur bei akuten Krankheiten. Auf Leistungsberechtigte, die (ab Stichtag 1.6.97) 36 Monate lang Grundleistungen nach dem AsylbLG erhalten, ist das BSHG anzuwenden, wenn Ausreise nicht erfolgen kann.

Quelle: Löhlein 1999

Literaturverzeichnis

Alt, Jörg (1999): Illegal in Deutschland. Forschungsprojekt zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten in Leipzig. Herausgegeben im Auftrag des Jesuit Refugee Service Europe. Karlsruhe

Balluseck, Hilde von/Trippner, Isa (1995): Armut von Kindern und Jugendlichen in Berlin. In: Kind Jugend Gesellschaft 40, 1, S. 15-26

Balluseck, Hilde von (2001): Flüchtlingskinder in Berlin. In: Klocke, Andreas/Hurrelmann, Klaus: Kinder und Jugendliche in Armut. Opladen

Balluseck, Hilde von (2002): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Erscheint Anfang 2003 im Verlag Leske & Budrich.

Bommes, Michael/Scherr, Albert (1999): Einwanderungspolitik. In: Handbuch, S. 146-154

Comerford, S./Starke, A. (1996): Kinder und Armut. Die Situation von Kindern in Hotels in Frankfurt unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslage Wohnen mit Einbeziehung allgemeiner theoretischer Aspekte von Armut. Diplomarbeit an der FH Frankfurt/M.

Ghadban, Ralph (2000): Die Libanon-Flüchtlinge in Berlin. Zur Integration ethnischer Minderheiten. Berlin

Hartmann-Kraatz, Christiane: Protokoll der Veranstaltung „Asyl in der Kirche“ in der Kreuzberger Heilig-Kreuz-Kirche am 10.11.99. Manuskript

Häußermann, Hartmut/Kapphan, Andreas (2000): Berlin: von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990. Opladen

Holzapfel, Renate (1999): Kinder aus asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien: Lebenssituation und Sozialisation. Unter Berücksichtigung der Lage unbegleiteter minderjähriger Kinderflüchtlinge. In: Dietz, Barbara/ Holzapfel, Renate: Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Kinder in Aussiedlerfamilien und Asylbewerberfamilien - alleinstehende Kinderflüchtlinge. Hrsg.: Sachverständigenkommission Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bd. 2. München (Verlag Deutsches Jugendinstitut)

Löhlein, Harald (1999): Asylbewerberleistungsgesetz. In: Handbuch, S. 246-251

Münz, Rainer/Seifert, Wolfgang/Ulrich, Ralf (1999): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt a.M.

Neumann, Ursula (1995): Die Bedeutung von schulischer Bildung für Flüchtlingskinder. In: Cropley, A., Ruddat, H., Dehn, D., Lucassen, S. (Hrsg.): Probleme der Zuwanderung, Band II, Göttingen, S. 104-113

Reinke, Regina (1999): Einsparpotential und zahlenmäßige Schätzung des betroffenen Personenkreises. Berechnung des Sozialamts Kreuzberg von Berlin

Rössler, Sybille (1999): Aufenthaltstitel und Aufenthaltsstatus der Ausländer in Deutschland. In: Münz/Seifert/ Ulrich, S. 62 f.

Statistisches Landesamt Berlin (Hg., 2000): Asylbewerberleistungen in Berlin 1999. Berliner Statistik, Statistische Berichte, Berlin

UNICEF. Deutsches Komitee für UNICEF (Hg., 1999): Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Problembereiche und Lösungsansätze.

Zehnter Kinder- und Jugendbericht (1998). Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn

Gaby Straßburger

Einflußfaktoren transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft[1]

Angehörige der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft sind bei ihrer Ehepartnerwahl mit drei Heiratsoptionen konfrontiert: Sie können eine interethnische Ehe schließen, innerhalb der zweiten Migrantengeneration heiraten oder eine transnationale Ehe mit einer in der Türkei aufgewachsenen Person eingehen. Die Mehrheit entscheidet sich für die dritte Alternative. Wie die statistische Analyse des Heiratsverhaltens türkischer Staatsangehöriger zeigt, sind ca. sechzig Prozent der Ehen transnational. 1996 wurden entsprechend 17.662 Visa für Ehegattennachzüge nach Deutschland ausgestellt.[2]

Mit ihrer Ehepartnerwahl tragen die zumeist in Deutschland aufgewachsenen Migrantinnen und Migranten entscheidend dazu bei, die transnationalen familiären und verwandtschaftlichen Bindungen zwischen der Türkei und Deutschland auch in der dritten Migrantengeneration aufrecht zu erhalten. Grenzüberschreitende Partnerwahl ist damit eine der wichtigsten Ursachen für die anhaltende Transnationalität des sozialen Raums zwischen beiden Ländern.

Darüber, warum so viele transnationale Ehen geschlossen werden, wird viel spekuliert. Oft wird ein starker Zusammenhang zwischen der deutschen Migrationspolitik (Möglichkeit des Ehegattennachzugs) und der transnationalen Partnerwahl türkischer Migrantinnen und Migranten vermutet. Das gibt Anlass, stereotype Annahmen über transnationales Heiratsverhalten aufzugreifen und mit empirischen Daten zu konfrontieren. Die folgenden Ausführungen basieren auf demographischen Analysen amtlicher Statistiken und auf der biographisch-hermeneutischen Analyse von Interviews mit in Deutschland aufgewachsenen verheirateten Frauen und Männern türkischer Herkunft zu ihrer Partnerwahl und Beziehungsgeschichte.[3]

Diskurse über transnationale Ehen

Würde man dem allgemeinen Diskurs folgen, der in der Politik, in den Medien und bisweilen auch in der Wissenschaft über transnationale Ehen geführt wird, so wäre bereits klar, welche Gründe in Deutschland aufgewachsene Männer und Frauen dazu bewegen, jemanden aus der Türkei zu heiraten: Männer versprechen sich von einer transnationalen Ehe vermeintlich eine Partnerin, die traditionell aufgewachsen und entsprechend fügsam ist. Frauen hingegen werden angeblich von ihren Eltern in eine transnationale Ehe gedrängt, um dem Wunsch von Verwandten zu entsprechen, als Heiratsmigranten nach Deutschland zu kommen.

Der Diskurs über transnationale Ehen besteht aus zwei genderspezifischen Teildiskursen, die in unterschiedliche gesellschaftliche Debatten eingebettet sind. Der Diskurs über transnationale Ehen von Frauen der zweiten Migrantengeneration ist Teil einer Debatte über Einwanderung. Er beruht im wesentlichen auf der Annahme, daß transnationale Ehen geschlossen werden, weil es in der Türkei eine starke Nachfrage nach Eheschließungen mit in Deutschland lebenden Migrantinnen gibt, da der Ehegattennachzug die Einwanderung nach Deutschland ermöglicht. Dieser Diskurs impliziert einen an die Migranten-

---

[1] Dieser Aufsatz ist die gekürzte Fassung des in „Migration und Soziale Arbeit“ erschienen Artikels „Warum aus der Türkei? Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration“ (Straßburger 2001).

[2] Die Ausführungen beziehen sich auf 1996, weil die allgemein dürftige Datenlage - sie wurde in den Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 2000 Heft 99 bereits dargestellt (s.a. Straßburger 1999a, 2000 a u.b) - in diesem Jahr den vergleichsweise besten Einblick in die Verteilungsstruktur der unterschiedlichen Heiratsoptionen gibt.

[3] Es handelt sich um Ergebnisse einer Untersuchung zu „Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext“. Sie wurde im Rahmen des Graduiertenkollegs „Migration im Modernen Europa“ des Institutes für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück durchgeführt. Die Interviews fanden im Frühjahr 1997 in einer mittelgroßen Stadt in Franken statt. Alle Namen sind anonymisiert. Für engagierte Diskussionen über die Interpretation der Interviews und für zahlreiche Hintergrundinformationen zum sozialen Kontext transnationaler Eheschließungen dankt die Autorin Can Malatacik aus München.

bevölkerung gerichteten Vorwurf, sie würden sich illoyal gegenüber den Interessen der deutschen Politik verhalten, indem sie durch ihre Ehepartnerwahl eine als wirtschaftlich und sozial belastend empfundene Zuwanderung vorantreiben. Transnationales Heiratsverhalten steht also offensichtlich in einem Spannungsverhältnis zum politischen Interesse, die Zahl der Heiratsmigrationen nach Deutschland gering zu halten. Dieser Interessenkonflikt liegt dem frauenspezifischen Diskurs über transnationale Ehen zugrunde.

Der männerspezifische Diskurs ist dagegen überwiegend in Integrationsdebatten lokalisiert. Er beruht auf der Behauptung, dass die anhaltend traditionelle und patriarchalische Orientierung junger Migranten dafür verantwortlich ist, dass sie keine Frauen heiraten wollen, die in Deutschland aufgewachsen sind, weil ihnen diese zu emanzipiert sind. Stattdessen würden sie eine Frau aus dem Herkunftsdorf in der Türkei bevorzugen. Männern, die eine transnationale Ehe schließen, wird mangelnde Integration in die moderne Gesellschaft unterstellt.

Motive

Die Diskurse über transnationale Ehen unterscheiden sich darin, ob die Partnerwahl als überwiegend selbst- oder fremdbestimmt beurteilt wird. Der frauenspezifische Diskurs enthält die These, dass türkische Eltern auf die Migrationswünsche von in der Türkei lebenden Männern eingehen und deshalb ihre Töchter mit jemandem aus der Türkei verheiraten. Demzufolge scheint der eigene Wille der jungen Migrantinnen lediglich zweitrangig zu sein.

Betrachtet man hingegen die Motive, die Migrantinnen für ihre transnationale Heirat nennen und analysiert zudem den Handlungskontext, in dem sie sich für die Heirat mit einem in der Türkei lebenden Mann entschieden haben, wird klar, dass, abgesehen von Ausnahmefällen, in aller Regel eine selbstbestimmte Entscheidung vorliegt. Diese hängt nicht zuletzt davon ab, welche Erfahrungen die Frauen in Deutschland mit männlichen Migranten türkischer Herkunft gemacht haben. So sagt Berrin (21 Jahre, in Deutschland geboren): „Die hier sind nicht in Ordnung. Dadurch hab ich gedacht, also hier such ich mir keinen!“ Berrin ist seit vier Jahren mit dem zwei Jahre älteren Bülent verheiratet, der als Kind einige Jahre in Deutschland gelebt hat und dann wieder in die thrakische Kleinstadt zurückgekehrt ist, aus der auch Berrins Eltern stammen. Dort hat Berrin Bülent kennengelernt, als sie 12 Jahre alt war. Aus dem pubertären Ferienflirt entwickelte sich mit der Zeit eine Fernbeziehung, die Berrin jahrelang vor ihren Eltern verheimlichte, bis Bülents Familie um ihre Hand anhielt.

Im Gegensatz zur vermeintlichen Fremdbestimmung von Frauen wird bei Männern angenommen, dass sie sich bewusst und explizit für eine transnationale Ehe entscheiden und dass ihre Entscheidung einer Absage an eine Heirat mit einer in Deutschland aufgewachsenen Frau gleichkommt. Diese Annahme steht im Kontrast zu den Aussagen mehrerer Interviewter, die ähnlich wie Faruk (28 Jahre, seit zwanzig Jahren in Deutschland) betonen, dass sie gerne eine in Deutschland lebende Migrantin geheiratet hätten: „Wenn ich die Richtige gefunden hätte, hätte ich wahrscheinlich hier geheiratet. Erstens kann sie die Sprache, zweitens ist es eine gewöhnte Umgebung für sie. Das wäre sehr viel leichter.“

Aus der Sicht männlicher Migranten kann eine transnationale Ehe also keineswegs automatisch mit einer Absage an eine Ehe innerhalb der zweiten Migrantengeneration gleichgesetzt werden. Vielmehr beruht zumindest ein Teil der transnationalen Ehen darauf, dass die Partnersuche in der Migrantenbevölkerung erfolglos blieb. Transnationale Ehen sind insofern nicht immer die erste, sondern mitunter lediglich die zweite Wahl. Das liegt unter anderem daran, dass - rein statistisch betrachtet - der nationalitätsinterne Heiratsmarkt in Deutschland ziemlich begrenzt ist. Laut Ausländerzentralregister (Stand 31.12.1995) entfallen in Deutschland auf 100 unverheiratete türkische Männer (15 Jahre und älter) nur 48 unverheiratete türkische Frauen (15 Jahre und älter). Da zudem auch ein Teil der Frauen nicht innerhalb der Migrantenbevölkerung heiratet, sondern transnationale oder interethnische Ehen schließt, ist die Mehrheit der männlichen Migranten darauf angewiesen, entweder eine interethnische Ehe einzugehen oder eine Frau aus der Türkei zu heiraten. Unabhängig von der Präferenz der Männer trägt also auch die Bevölkerungsstruktur dazu bei, dass die meisten transnationale Ehen schließen.

Transnationale soziale Netze

Doch lässt sich das Heiratsverhalten nicht ausschließlich auf Präferenz und Heiratsmarktstruktur zurückführen. Daneben spielen die sozialen

Netzwerke der zweiten Migrantengeneration eine wesentliche Rolle. Sie beeinflussen die Möglichkeiten, in Deutschland oder in der Türkei potenzielle Ehepartner und -partnerinnen kennen zu lernen. Insofern sind sie das Bindeglied zwischen strukturellen Handlungsbedingungen und individuellen Wünschen. Grenzüberschreitende Familien- und Verwandtschaftsstrukturen sowie Freundschaften bieten den in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zahlreiche Gelegenheiten, auch in der Türkei potenzielle Ehepartner kennen zu lernen.

Wie sie solche Gelegenheiten nutzen, hängt u.a. davon ab, welche Vorstellungen sie mit transnationalen Ehen verbinden und wie sie im Vergleich dazu Ehen innerhalb der zweiten Migrantengeneration beurteilen. Ihre Erwartungen unterscheiden sich zunächst danach, ob sie meinen, ihre Beziehungswünsche und Zukunftspläne eher mit Personen verwirklichen zu können, die in Deutschland aufgewachsen sind oder ob sie die Chancen höher einschätzen, wenn sie eine Person heiraten, die bislang in der Türkei gelebt hat.

Dabei spielt eine Rolle, mit welchen Leuten Angehörige der zweiten Migrantengeneration in der Türkei Kontakt haben und wo ihre dort lebenden potenziellen Partnerinnen und Partner aufgewachsen sind. Stammen sie aus Istanbul, Ankara oder Izmir, stellt sich die Frage nach der Kompatibilität der Lebensweisen in einer anderen Weise, als wenn sie in einem südostanatolischen Dorf leben. Es hängt also auch von den sozioökonomischen Strukturmerkmalen des Herkunftskontextes potenzieller Partnerinnen und Partner ab, ob eine transnationale Ehe in Betracht gezogen wird. Deshalb kommt es darauf an, ob in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten durch ihre sozialen Netzwerke in der Türkei Zugang zu Personen haben, mit denen sie sich eine Heirat vorstellen können, oder ob sich ihre dortigen Beziehungen auf Milieus beschränken, mit denen das unmöglich erscheint.

Daneben ist von Bedeutung, welches individuelle kulturelle Kapital eine in der Türkei aufgewachsene Person nach Deutschland mitbringen könnte. Gerade aufgrund problematischer Erfahrungen mit transnationalen Ehen älterer Geschwister wird aus der Sicht von Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation immer deutlicher, wie wichtig es ist, dass Heiratsmigranten über kulturelles Kapital verfügen, das in Deutschland angewandt werden kann. Vor allem bei Männern wird diesem Punkt große Bedeutung beigemessen. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass Frauen, die sich im Interview positiv zur Heirat mit einem in der Türkei aufgewachsenen Mann äussern, dabei in aller Regel implizieren, dass dieser einen städtischen Hintergrund und eine qualifizierte Berufsausbildung hat. Hingegen lehnen andere Frauen wie beispielsweise Kibriye (zwanzig Jahre, in Deutschland geboren) eine transnationale Ehe ab, weil sie davon ausgehen, dass die berufliche Eingliederung eines in der Türkei aufgewachsenen Ehemannes scheitern wird: „Wenn ich in der Türkei heiraten würde, die haben keine Arbeit, nichts. Kriegen ja auch keine Arbeit zuerst. Wollt ich nicht. Hier ist es besser. Er kann deutsch und kennt sich hier aus“ (vgl. Straßburger 1999b).

Zugeschriebene Eigenschaften

Umgekehrt werden transnationale Ehen mitunter vorgezogen, weil die Sozialisation junger Migrantinnen und Migranten in Deutschland negativ beurteilt wird. So basiert beispielsweise die transnationale Ehe von Gülay (23 Jahre, in Deutschland geboren, seit 16 Jahren dauerhaft hier lebend) unter anderem darauf, dass sie keinen in Deutschland aufgewachsenen Mann heiraten wollte, weil sie der Ansicht ist, dass Männer in der Türkei in moralischer Hinsicht bessere Ehepartner sind. „Also ich wollte eigentlich nie einen Türken aus Mittelstadt heiraten. Weil die Augen sind offener bei denen, die wissen alles. Aber in der Türkei ist es nicht so, die denken so - was weiss ich - nicht schuldig.“ Gülay sagt, dass in Deutschland aufgewachsene Männer „offene Augen haben (gözü açik olmak)“, d.h. mehr gesehen haben und insofern im negativen Wortsinn berechnend sind. Hingegen seien die in der Türkei Aufgewachsenen „nicht schuldig“ also unverdorben (bozulmamis).

Für gewöhnlich wird dieses Argument in der Türkei von männlicher Seite verwandt, um zwischen Frauen zu unterscheiden, die im Dorf bzw. in der Stadt aufgewachsen sind. Hinter dieser Argumentation steht der Wunsch einer Person, die selbst mit der unkontrollierten und potenziell den Charakter verderbenden Außenwelt in Berührung steht, eine Person zu heiraten, die in einer kontrollierten Umgebung aufgewachsen ist und somit nicht verdorben sein kann. Dabei werden die Kontrollmöglichkeiten von vielen Angehörigen der zweiten Migrantengeneration in Deutschland gering, in der Türkei hingegen relativ hoch eingeschätzt.

Wie man sieht, sind die Erwartungen, die Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation mit transnationalen Ehen verbinden, von vielen Faktoren abhängig. Sie beruhen zum einen auf dem biographischen Hintergrund und den Erfahrungen, die man im eigenen Umfeld mit transnationalen Ehen und mit in Deutschland aufgewachsenen Personen des anderen Geschlechts gemacht hat. Zum anderen können sie aber auch mit den Eigenschaften der Personen zusammenhängen, die für eine transnationale Ehe in Frage kommen, oder mit den Eigenschaften, die den potenziellen Partnerinnen und Partnern zugeschrieben werden. Welche Faktoren im einzelnen für die Realisierung einer transnationalen Ehe verantwortlich sind, ist daher jeweils im Einzelfall zu hinterfragen.

Herkunftsbeziehungen

Einem Argument des frauenspezifischen Diskurses zufolge sind in erster Linie Solidaritätsbeziehungen zu den in der Türkei lebenden Angehörigen ausschlaggebend dafür, dass Migrantinnen eine transnationale Ehe eingehen. In den Interviews wurde dieser Aspekt mehrmals angesprochen. So haben mehrere Frauen erwähnt, dass das Anliegen, jemanden zu heiraten, um ihn dadurch nach Deutschland zu holen, immer wieder an sie herangetragen wurde. Dennoch haben es alle abgelehnt, dieser Bitte zu entsprechen, weil sie keinen Anlass sahen, unter diesen Bedingungen eine Ehe einzugehen.

Andererseits zeigt eine ethnologische Feldstudie, die Böcker Ende der achtziger Jahre in den Niederlanden durchgeführt hat, dass transnationale Ehen, die den Zweck einer Migrationshilfe erfüllen, in Teilen der Migrantenbevölkerung zeitweise weit verbreitet waren (vgl. Böcker 1995; ähnlich Engelbrektsson 1995). Solche Ehen betrafen meist Männer aus dem engeren sozialen Netzwerk der Herkunftsgruppe. Die Heirat kam in diesen Fällen einer Unterstützungsleistung gleich, die in das System der gegenseitigen Austauschbeziehungen eingebettet war. Doch die von Böcker beschriebenen Ehen wurden von Frauen geschlossen, die ihre Kindheit und oft auch Teile ihrer Jugend in der Türkei verbracht hatten und erst relativ spät in die Niederlande migriert waren. Deshalb waren sie meist noch persönlich in die wechselseitigen Austauschbeziehungen eingebunden. Das gilt aber nicht mehr für die Mitte der neunziger Jahre interviewten Frauen, die in Deutschland aufgewachsen sind. Soweit sie transnationale Ehen mit Personen aus der Herkunftsgruppe geschlossen haben, beruhen ihre Ehen nicht auf einer besonderen Solidaritätsbeziehung, sondern darauf, dass sie ihre Männer als attraktive Partner kennen gelernt haben.

Entscheidend ist also nicht die bloße Existenz, sondern vor allem die Qualität der transnationalen Beziehungen. Sie wiederum hängt ab von der Biographie der Migrantinnen, insbesondere von ihrem Migrationsalter und der Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland. Außerdem ist festzustellen, dass sich die transnationalen sozialen Netzwerke der türkischen Migrantenbevölkerung diversifizieren. Die grenzübergreifenden Beziehungen der in Deutschland aufgewachsenen zweiten Generation beschränken sich keineswegs auf die Verwandtschaft und die engere Herkunftsgruppe, sondern schließen auch andere in der Türkei lebende Personen ein, die man im Urlaub oder in einem anderen Zusammenhang kennen gelernt hat. Diese Diversifizierung der transnationalen Netze bewirkt, dass Eheschließungen mit am Herkunftsort lebenden bzw. zur unmittelbaren Herkunftsgruppe zählenden Partnern und Partnerinnen an Bedeutung einbüßen.

Besonders deutlich wird dies an der sich ändernden Einstellung gegenüber Verwandtschaftsehen. Diese hatten in der Anfangszeit der Migration zunächst an Bedeutung gewonnen, weil man angesichts der durch Fremdheit und Isolation charakterisierten Migrationssituation darauf angewiesen war, in der Verwandtschaft zuverlässige Ehepartner und -partnerinnen zu finden (vgl. Stirling/ Incirlioglu 1996). Doch im Lauf der Zeit hat sich das Verhältnis von Vertrautheit und Fremdheit tendenziell umgekehrt, und neue soziale Räume in Deutschland und in der Türkei sind vertrauter geworden, so dass auch Ehepartner zunehmend dort gesucht bzw. gefunden werden.

Gleichwohl bleibt die Verwandtschaft auch für die zweite Migrantengeneration ein wichtiges soziales Netz, über das man Zugang zu potenziellen Partnern und Partnerinnen erhält. Dabei ist aber auch zu beobachten, dass sich die Qualität der verwandtschaftlichen Beziehungen ändert. Das Verhältnis zu in der Türkei lebenden Verwandten verliert wegen der durch die Auslandsmigration erfolgten Trennung für die in Deutschland aufgewachsene Generation an praktischer Rele-

vanz. Das macht sich u.a. dadurch bemerkbar, dass Interviewte, die mit Verwandten verheiratet sind, betonen, sie hätten ihre Cousine bzw. ihren Cousin vor der Ehe kaum gekannt. Deshalb hätten sie ihnen gegenüber auch keine ausgesprochen familiären Gefühle gehabt, welche sie andernfalls daran gehindert hätten, sich in sie zu verlieben.

Insgesamt lässt sich festhalten, daß transnationales Heiratsverhalten erstens davon abhängt, ob Angehörige der zweiten Migrantengeneration in transnationale Netzwerke eingebunden sind und zweitens davon, ob sie in der Türkei Zugang zu Personen haben, die den Erwartungen genügen, die sie an Ehepartner stellen. Wesentlich sind dabei der sozioökonomische Herkunftskontext und das individuelle kulturelle Kapital wie berufliche Qualifikation und Sprachkenntnisse sowie andere Faktoren, die für die Eingliederung in Deutschland förderlich sind. Anders als allgemein vermutet dürften wegen des begrenzten nationalitätsinternen Heiratsmarktes in Deutschland die Präferenzen männlicher Migranten bei ihrer Partnerwahl eine vergleichsweise geringe Rolle spielen. Hingegen sind transnationale Ehen von Migrantinnen weit stärker als gemeinhin erwartet durch ihre Präferenzen bestimmt und weniger durch Wünsche, die andere an sie herantragen.

Literaturverzeichnis

Böcker, Anita (1995): Migration Networks: Turkish Migration to Western Europe, in: Rob van der Erf / Liesbeth Heering (eds.) Causes of International Migration. Proceedings of a workshop, Luxembourg, 14-16 December 1994. Luxembourg. S.151-171.

Engelbrektsson, Ulla-Britt (1995): Tales of Identity: Turkish Youth in Gothenburg. Stockholm.

Stirling, Paul / Emine Onaran Incirlioglu (1996): Choosing Spouses: Villagers, Migrants, Kinship and Time, in: Gabriele Rasuly-Paleczek (ed.) Turkish Families in Transition. Frankfurt/Main u.a.. S.61-82.

Straßburger, Gaby (1999a): Eheschließungen der türkischen Bevölkerung in Deutschland, in: Migration und Bevölkerung 6/99, S.3 auch: http:// www. demographie. de/ newsletter/ artikel/ 990604. htm. Nachdruck in: BiB-Mitteilungen: Informationen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, 3/99, S.12-13.

Straßburger, Gaby (1999b): „Er kann deutsch und kennt sich hier aus“: Zur Partnerwahl der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft, in: Gerdien Jonker (Hg.) Kern und Rand: Religiöse Minderheiten aus der Türkei in Deutschland. Berlin. S.147-167.

Straßburger, Gaby (2000a): Das Heiratsverhalten von Personen ausländischer Nationalität oder Herkunft in Deutschland, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6.Familienbericht, Band I, Opladen, S.9-48.

Straßburger, Gaby (2000b): Transnationalität und Einbürgerung: Defizite in der statistischen Erfassung der Eheschließungen von Migranten, in: Jürgen Dorbritz/ Johannes Otto (Hg.) Einwanderungsregion Europa? 33. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft (DGBw) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS) Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, 99, S.81-95.

Straßburger, Gaby (2001): Warum aus der Türkei? Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration, In: Migration und Soziale Arbeit, 1/2000, S. 34-39

Heribert Engstler

Wiederheirat nach Scheidung
Trends und Faktoren der Wiederheiratshäufigkeit Geschiedener in der Schweiz

1. Methodische und inhaltliche Zielsetzung

Mit der Zunahme der Scheidungen hier zu Lande steigt auch die Zahl der Folgeehen Geschiedener. Die Eheschließungen Geschiedener erlangen einen wachsenden Anteil am Heiratsgeschehen insgesamt und bestimmen wesentlich die Zahl der Wiederheiraten. In der Schweiz entfallen aktuell - wie in den meisten europäischen Ländern - mehr als neun von zehn Eheschließungen nicht mehr lediger Männer und Frauen auf vormals Geschiedene. Die Wiederheirat nach Verwitwung ist in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend von der Wiederheirat nach Scheidung abgelöst worden.

Trotz der gestiegenen Bedeutung der Folgeehen nach Scheidung gibt es im deutschsprachigen Raum bisher nur wenige Untersuchungen zum Heiratsverhalten Geschiedener und den Einflussgrößen darauf.[1] Zudem lassen sich nur in einigen europäischen Ländern auf der Grundlage der amtlichen Heiratsstatistik zuverlässige Berechnungen zur Entwicklung der Wiederheiratshäufigkeit Geschiedener anstellen. In einem 1985 für den Europarat verfassten Überblick betonte Festy (1985: 29), dass es damals von allen Mitgliedsländern des Europarats nur die schweizerische und französische Heiratsstatistik erlaubten, zumindest das Ausmaß der Wiederheiratshäufigkeit der Geschiedenen relativ zuverlässig über einen längeren Zeitraum zu messen. Vergleiche zwischen dem Heiratsverhalten verschiedener Scheidungsjahrgänge konnte er sogar nur für die Schweiz anstellen, da nur dort seit vielen Jahrzehnten bei den Eheschließungen vormals Geschiedener und Verwitweter auch das Lösungsdatum der vorherigen Ehe in der Heiratsstatistik festgehalten wird. Mittlerweile haben mehrere europäische Länder das Auflösungsdatum der vorherigen Ehe in den Merkmalskatalog ihrer Heiratsstatistik aufgenommen und ermöglichen dadurch die relativ zuverlässige Bestimmung kohortenspezifischer Wiederheiratsziffern auf der Makroebene.[2]

Das analytische Potenzial der amtlichen Scheidungs- und Heiratsstatistik der Schweiz geht jedoch über allgemeine Aggregatdarstellungen der Wiederheiratshäufigkeit für einzelne Scheidungsjahrgänge hinaus. Deren Daten eröffnen seit 1987 auch die Chance der direkten Analyse des Heiratsverhaltens Geschiedener auf der Mikroebene der Personen. Denn seither lassen sich die Datenrecords der Scheidungs- und Heiratsstatistik unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen auf Grund des seit 1987 in beiden Statistiken festgehaltenen genauen Geburts- und Scheidungsdatums der Geschiedenen zu individuellen Längsschnittdaten kombinieren.

Das Anfang 1998 abgeschlossene, vom schweizerischen Bundesamt für Statistik geförderte Forschungsprojekt, dessen wichtigste Ergebnisse hier in Kürze dargestellt werden,[3] verfolgte daher ein methodisches und ein inhaltliches Anliegen. Erstens galt es, das „schlummernde" Potenzial der amtlichen Statistik durch geeignete Zusammenführung und Aufbereitung verschiedener Datenbestände für sozialwissenschaftliche Sekundäranalysen auf der Individualebene zu

---

[1] Zu nennen sind hier in erster Linie die Arbeiten von Heekerens (1988) und Klein (1990). Daneben gibt es im deutschsprachigen Raum einige Veröffentlichungen zur allgemeinen Entwicklung der Wiederheiraten, meist in Form kleinerer Notizen, die jedoch wegen unzureichender Datenlage oft mit Schätzungen Vorlieb nehmen müssen (so z.B. für Deutschland: Dorbritz 1998).

[2] Nach Angaben des Statistischen Amts der Europäischen Union verfügten 1994 die nationalen Statistiken folgender EU-Länder über entsprechende Daten: Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Italien und Spanien (Eurostat 1994: 46).

[3] Der ausführliche veröffentlichte Bericht (Heribert Engstler (1998): Wiederheirat nach Scheidung. Umfang, Tempo und Faktoren einer erneuten Eheschließung am Beispiel des Scheidungsjahrgangs 1987 in der Schweiz. Bern: Bundesamt für Statistik) kann unter der Bestell-Nr. 279-9800 beim Bundesamt für Statistik erworben werden (siehe: http://www.statistik.admin.ch/).

erschließen. Zweitens sollte die langfristige Entwicklung der Wiederheiratshäufigkeit Geschiedener in der Schweiz in der Abfolge der Scheidungsjahrgänge dargestellt und Umfang, Tempo und Faktoren der Wiederheirat anhand des Scheidungsjahrgangs 1987 näher untersucht werden. Im Vordergrund stand dabei die Analyse jener personenbezogenen, ehebiografischen, strukturellen und kulturellen Faktoren der Heiratswahrscheinlichkeit, die im relativ umfangreichen Merkmalskatalog der Scheidungsstatistik enthalten sind oder sich daraus ableiten lassen.

Unter anderem galt das Interesse auch dem Einfluss damaliger Besonderheiten des schweizerischen Scheidungsfolgenrechts auf die Wiederheiratswahrscheinlichkeit geschiedener Frauen und Männer. Da die Frau nach dem damals geltenden - inzwischen reformierten - Recht im Falle der Scheidung nicht an den vom Mann während der Ehe erworbenen Rentenansprüchen partizipieren konnte, wurde ihr in vielen Fällen als Ersatz ein direkter monatlicher Unterhaltsanspruch gegenüber dem Mann gewährt. Dieser geht jedoch im Falle einer Wiederheirat verloren, zusammen mit dem daran gekoppelten Anspruch auf Witwenrente aus der geschiedenen Ehe. Insbesondere bei zeitlich unbefristetet zugesprochenem Unterhalt ist eine Wiederheirat für die Frau dann mit einem dauerhaften Verzicht auf einen mitunter erheblichen Teil ihres Einkommens und ihrer Altersvorsorge verbunden. Dies lässt eine starke Abhängigkeit der Wiederheiratswahrscheinlichkeit geschiedener Frauen vom festgelegten Unterhaltsanspruch vermuten. Ein unzureichend geregelter Versorgungsausgleich könnte sich als Hindernis einer erneuten Eheschließung erweisen.

2. Datengrundlage und Vorgehensweise

Grundlage für die Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Heiratshäufigkeit Geschiedener sind die kumulierten Heiratszahlen der Scheidungsjahrgänge seit 1926, aus denen sich - durch Bezug auf die Zahl der ursprünglich Geschiedenen - nachscheidungsdauerspezifische Wiederheiratsziffern der Frauen und Männer jeder betrachteten Scheidungskohorte berechnen liessen.

Datengrundlage für die Rekonstruktion und die Analyse des Wiederheiratsprozesses des Scheidungsjahrgangs 1987 war die Vollerhebung aller Scheidungen dieses Jahres (11.552 Individualdatensätze der amtlichen Scheidungsstatistik) und aller Eheschließungen von 1987 geschiedenen Frauen (4.894) und Männern (5.649) in den Jahren 1987 bis einschließlich 1996 aus der amtlichen Heiratsstatistik. Nach Verknüpfung der Records anhand übereinstimmender Angaben zum Scheidungs- und Geburtsdatum und dem Ausschluss unplausibler Fälle standen die Längsschnittdaten von 11.404 Männern und 11.301 Frauen zur Verfügung.[4]

Nicht erfasst werden mögliche Eheschließungen derjenigen, die die Schweiz nach der Scheidung verlassen haben. Es ist davon auszugehen, dass dies hauptsächlich ausländische Geschiedene betrifft, weshalb über die Darstellung des Tempos und Umfangs der Wiederverheiratung hinausgehende Analysen auf die Frauen und Männer mit schweizerischer Nationalität beschränkt werden.

Da es sich um eine Sekundäranalyse von Daten handelt, die in erster Linie für Verwaltungszwecke erhoben werden, konnten von vornherein nur die

[4] Auszuschließende Fälle entstanden hauptsächlich durch Eheschließende ausländischer Nationalität, deren vorherige Ehe nicht in der Schweiz geschieden wurde und die erst als Geschiedene, teilweise erst anlässlich der erneuten Eheschließung in die Schweiz eingereist sind. Diese Personen zählen - trotz gelegentlicher Übereinstimmung der Verknüpfungsmerkmale mit einem Scheidungsrecord - nicht zur Ausgangspopulation der 1987 in der Schweiz Geschiedenen. Auch ist anzunehmen, dass der Großteil der nicht zuordenbaren Eheschließungsrecords (1125 Eheschließungen geschiedener Frauen, 824 Eheschließungen geschiedener Männer) Personen betrifft, die nicht der Ausgangspopulation der 1987 in der Schweiz geschiedenen Ehen angehören. Allerdings sind - trotz der Sorgfalt der Zivilstandsämter - auch Fehler bei der Angabe und Vercodung des Scheidungs- und Geburtsdatums nicht ganz auszuschließen, die dazu führen, dass erfolgte Eheschließungen keiner geschiedenen Person zugeordnet werden können. Deshalb dürfte es sich bei den festzustellenden Wiederheiratszahlen des Scheidungsjahrgangs 1987 auf der Basis der verknüpften Individualdaten um die Untergrenze der tatsächlichen Heiratshäufigkeit handeln. Geht man bei der Hälfte der keiner Scheidung zuordenbaren Heiratsrecords von Datenfehlern aus, läge die tatsächliche Wiederheiratsquote um etwa zwei Prozentpunkte über den Werten, die sich aus den zusammengefügten Längsschnittdaten ergeben.

Einflüsse untersucht werden, die durch die vorhandenen Merkmale empirisch zu fassen waren. Erweitert wurde der Informationsgehalt allerdings durch hinzugespielte Daten zum regionalen Kontext aus der Volkszählung 1990.

Unter Anwendung binomialer logistischer Regressionen und vollparametrischer Verweildaueranalysen mit z.T. zeitabhängigen Kovariaten wurde der Einfluss folgender Faktoren auf die Wiederheiratswahrscheinlichkeit bzw. die Hazardrate untersucht: a) Personenmerkmale: Geschlecht, Alter bei der Scheidung, Nationalität; b) Ehebiografische und familiale Merkmale: Ehedauer der geschiedenen Ehe, Dauer des Scheidungsverfahrens, Scheidungsinitiative (klagende Partei), im Urteil genannte rechtliche Scheidungsgründe, Anzahl und Alter der minderjährigen Kinder, Sorgerechtszuteilung, Unterhaltsregelung; c) Sozialräumlicher Kontext: Sprachregion, vorherrschende Konfession, Urbanitätsgrad, ökonomische Struktur der Region; d) Merkmale des Heiratsmarkts: Geschlechterproportion, Konsensualpaarhäufigkeit.

3. Ergebnisse

3.1 Die Entwicklung der Heiratshäufigkeit Geschiedener in der Schweiz

Die Daten der Scheidungs- und Heiratsstatistik erlauben einen weiten Blick zurück. Tabelle 1 enthält die Wiederheiratsziffern der Scheidungsjahrgänge seit 1920 bis einschließlich 1995.[5] Im Wesentlichen lassen die Zahlen drei Entwicklungen erkennen:

1. den Rückgang des Anteils derer, die nach einer Scheidung nochmals heiraten, ab den zu Beginn der 60er Jahre Geschiedenen (bei den Frauen etwas früher als bei den Männern);
2. eine etwas nachlassende Konzentration der Eheschließungen Geschiedener auf die ersten 2 bis 3 Jahre nach der Scheidung;
3. eine weitgehende Konstanz der geschlechtsspezifischen Unterschiede des Wiederheiratsverhaltens.

In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts war die Wiederheiratshäufigkeit der Scheidungsjahrgänge noch gestiegen. So erhöhte sich beispielsweise die Wiederheiratsziffer der Frauen zwischen den Scheidungsjahrgängen 1920 und 1950 von 54 auf 66 Prozent, die der Männer zwischen den Scheidungsjahrgängen 1920 und 1960 von 57 auf 74 Prozent (Prozentangaben jeweils gerundet). Danach sank der Anteil der nach einer Scheidung nochmals Heiratenden kräftig. Gemessen an den Heiratsziffern haben vom Scheidungsjahrgang 1980 in den zehn Jahren nach der Scheidung (genauer: bis Ende 1990) 41 Prozent der Frauen und 48 Prozent der Männern wieder geheiratet. Beim Scheidungsjahrgang 1960 hatten diese 10-Jahres-Ziffern noch 54 (Frauen) und 68 Prozent (Männer) betragen. Ein leichter Wiederanstieg der Heiratsziffern der in den 80er Jahren Geschiedenen in den ersten Jahren nach der Scheidung deutete an, dass die Talsohle damit erreicht worden sei. Der erneute Rückgang der Heiratsziffern in den ersten zwei bis sechs Nachscheidungsjahren bei den Scheidungsjahrgängen 1990 und 1995 weist jedoch darauf hin, dass dies vermutlich nur eine vorläufige Beruhigung darstellte und die Wiederheiratshäufigkeit bei den neueren Scheidungsjahrgängen weiter sinkt.

Die Eheschließungen der Geschiedenen konzentrieren sich sehr stark auf die ersten Jahre nach der Scheidung, insbesondere bei den Männern. Die Heiratswahrscheinlichkeit steigt in den ersten beiden Jahren steil an und geht danach deutlich zurück. Im Kohortenverlauf hat sich diese Konzentration jedoch langfristig verringert und ist dadurch die mittlere Dauer zwischen Scheidung und Wiederheirat etwas länger geworden. Bei den Scheidungsjahrgängen der letzten zwei Dekaden deutet sich ein Ende dieses Trends an. Die Konzentration der Wiederheiraten auf die ersten Jahre nach der Scheidung nimmt wieder etwas zu. Beispielsweise haben von den 1990 Geschiedenen bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach dem Richterspruch mehr Frauen und Männer wieder geheiratet als von den 1980 Geschiedenen, in den vier darauf folgenden Jahren jedoch weniger. Dennoch ist die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Scheidung und Wiederheirat immer noch erheblich länger als in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Nach einer Scheidung heiraten Männer häufiger wieder als Frauen. In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts betrug die Differenz

[5] Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die aufbereiteten Daten der Eheschließungsstatistik bis zum Ende des Kalenderjahres 1996 vor.

Tab. 1: Wiederheiratsziffern der Männer und Frauen ausgewählter Scheidungsjahrgänge in der Schweiz nach Dauer seit der Scheidung

Scheidungs-jahrgang	Eheschließungen Geschiedener ... Jahre* nach der Scheidung												Total (bis Jahres-ende 1996)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	0 -10	
	je 100 Geschiedene												
Männer													
1920													57,0
1926	13,2	12,0	10,3	6,2	3,5	3,7	2,8	1,7	1,7	1,0	0,9	**57,0**	64,3
1940	9,8	17,8	12,2	8,7	5,1	4,4	3,1	2,6	2,3	1,2	1,1	**68,3**	73,9
1950	8,6	15,9	12,8	8,9	5,3	4,6	2,9	2,5	1,9	1,9	1,3	**66,6**	72,9
1960	9,4	15,6	13,4	9,3	6,2	4,6	2,6	2,5	1,9	1,8	1,1	**68,4**	73,6
1965	8,8	15,7	12,3	7,6	5,8	4,0	2,4	2,1	1,2	1,2	0,8	**61,9**	68,1
1970	7,4	12,9	9,5	6,9	4,2	3,3	2,2	2,3	1,7	1,4	1,6	**53,4**	62,3
1975	4,9	8,5	7,8	5,9	4,9	4,0	3,2	2,8	2,4	2,1	1,7	**48,2**	59,5
1980	4,5	8,0	6,6	5,7	4,8	4,0	3,6	3,3	3,1	2,6	2,1	**48,3**	55,5
1985	5,4	8,1	7,3	6,3	5,2	4,4	4,2	2,8	2,4	1,8	1,9	**49,8**	51,2
1987	5,9	9,2	7,2	6,2	5,4	4,1	3,5	2,8	2,5	2,1			48,9
1990	6,1	10,2	6,5	5,4	4,4	3,8	3,3						39,7
1995	5,3	8,1											13,4
Frauen													
1920													54,0
1926	8,0	10,5	8,0	5,5	3,6	3,3	2,5	2,0	1,5	1,0	0,8	**46,7**	54,4
1940	5,9	14,6	10,9	6,7	4,7	4,2	3,7	2,5	2,0	1,5	1,3	**58,0**	66,3
1950	4,7	13,0	9,8	7,3	5,5	4,2	3,7	2,7	1,9	2,1	1,5	**56,4**	65,8
1960	4,5	12,2	10,4	7,0	5,4	4,0	2,7	2,9	2,1	1,8	1,2	**54,2**	61,6
1965	4,3	12,3	9,8	6,5	4,5	3,8	2,7	2,2	1,7	1,5	1,4	**50,7**	59,0
1970	3,9	10,6	7,6	5,6	4,1	3,1	2,6	2,2	1,5	1,6	1,4	**44,2**	54,3
1975	3,2	7,3	6,5	4,9	4,2	3,5	2,6	2,6	1,8	2,0	1,7	**40,3**	51,6
1980	2,9	7,3	5,4	4,7	4,1	3,5	3,2	3,0	2,7	2,2	2,0	**41,0**	47,7
1985	3,2	7,2	5,9	5,6	4,7	3,9	3,3	2,7	2,5	2,2	1,6	**42,8**	44,3
1987	4,2	8,3	6,0	5,3	4,6	3,6	3,3	2,7	2,3	1,9			42,4
1990	3,9	8,6	6,1	5,1	4,2	3,1	2,6						33,6
1995	3,7	7,1											10,8

Quelle: BFS, Sektion Bevölkerungsentwicklung (Angaben für die 1920 Geschiedenen: Festy, 1985, S.30)
* Jahre nach der Scheidung = Differenz zwischen Scheidungs- und Wiederheiratsjahr.

rund 10 Prozentpunkte. Am größten war der Unterschied bei den anfangs der 60er Jahre Geschiedenen, da der Rückgang der Heiratshäufigkeit bei den Frauen etwas früher als bei den Männern einsetzte. Seither ist die Differenz in Prozentpunkten wieder etwas kleiner geworden, während der relative Unterschied seit Jahrzehnten nahezu unverändert ist: die kohortenspezifischen Wiederheiratsziffern der Frauen liegen jeweils ungefähr ein Siebtel unter denen der Männer.

Die Daten der Volkszählungen 1970, 1980 und 1990 zu den Haushaltsformen Geschiedener legen den Schluss nahe, dass ein Teil des Rückgangs der Wiederheiratshäufigkeit Geschiedener durch die Zunahme des Zusammenlebens ohne

Abb. 1: Heiratshäufigkeit der 1987 geschiedenen Männer und Frauen nach Dauer seit der Scheidung (Eheschließungen in % der Geschiedenen)

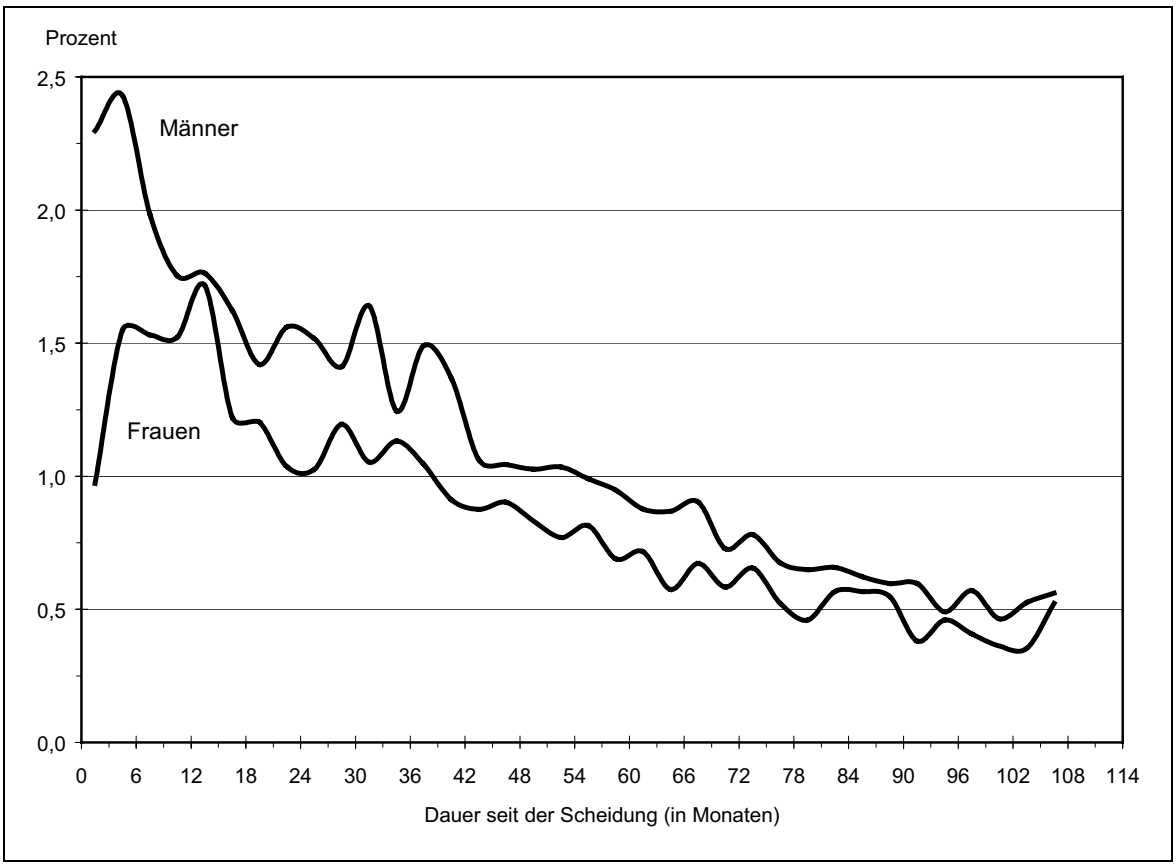

Trauschein „kompensiert" wurde. So erhöhte sich unter den Geschiedenen der Anteil derer, die angaben, unverheiratet in häuslicher Gemeinschaft mit einem Partner bzw. einer Partnerin zu leben, zwischen 1980 und 1990 bei den Männern von 17,8 auf 26,9 Prozent, bei den Frauen von 10,5 auf 17,5 Prozent.[6] Allerdings stieg unter den Geschiedenen auch der Anteil Alleinlebender bzw. Alleinerziehender. Führten nach den Ergebnissen der Volkszählung 1970 erst 39,9 Prozent der geschiedenen Männer einen Einpersonenhaushalt, waren es 1980 bereits 50,4 Prozent und 1990 57,2 Prozent. Die sinkende Wiederheiratshäufigkeit Geschiedener verweist damit durchaus auf die Tatsache, dass die Zahl derer gesunken ist, die nach der Scheidung erneut eine auf Dauer angelegte Paarbeziehung eingehen; allerdings ist der zahlenmäßige Umfang dieses Verzichts auf eine erneute feste Paarbeziehung mit gemeinsamer Haushaltsführung geringer, als es die niedrigen Wiederheiratsziffern vermuten lassen.

3.2.1 Umfang und Tempo der Wiederheirat des Scheidungsjahrgangs 1987

Die Individualdaten der 1987 geschiedenen Männer und Frauen bestätigen den zuvor aus den Aggregatziffern gewonnenen Eindruck eines kurvilinearen Verlaufs der Heiratshäufigkeit. Die Eheschließungsquoten steigen schon kurz nach der Scheidung steil an und erreichen bei den Männern bereits im zweiten Quartal nach der Scheidung ihr Maximum, bei den Frauen im fünften Quartal. Danach geht die Heiratshäufigkeit zunächst sehr stark zurück, stagniert dann im dritten Jahr nach der Scheidung, um anschließend - begleitet von Schwankungen - dauerhaft abzusinken.

Dieses kurvilineare Verlaufsmuster der Eheschließungshäufigkeit Geschiedener ergibt sich aus der Kombination zweier Haupteinflüsse auf die Heiratswahrscheinlichkeit: (a) einem Selektionseffekt, (b) einem Zeiteffekt. Der steile Aufschwung und frühe Gipfel der Wiederheirats-

[6] Die Frage nach der Lebenspartnerschaft wurde erstmals in der Volkszählung 1980 gestellt.

häufigkeit wird wesentlich durch jene Geschiedenen verursacht, die schon vor der Scheidung einen neuen Lebenspartner haben und möglichst rasch wieder heiraten möchten (Selektionseffekt). Nicht selten dürfte die neue Paarbeziehung der Scheidungsgrund gewesen sein. Die vergleichsweise hohe Eheschließungsquote der geschiedenen Männer im ersten Halbjahr nach der Scheidung lässt vermuten, dass diese Konstellation mehr auf die Männer als auf die Frauen zutrifft.

Während der Verlauf der Heiratshäufigkeit anfangs durch die Eheschließungen der Geschiedenen mit bereits bestehender neuer Partnerschaft geprägt wird, kommt im weiteren Verlauf der originäre Einfluss der Nachscheidungsdauer zur Geltung (Zeiteffekt). Die vorübergehende Stabilisierung der Heiratshäufigkeiten im zweiten und dritten Jahr nach der Scheidung lässt sich theoretisch mit einer Intensivierung der Partnersuche und dem fortschreitenden Paarbildungsprozess der Geschiedenen erklären, die nach der Trennung oder Scheidung eine neue Paarbeziehung begonnen haben. Der anschließende relativ kontinuierliche Rückgang der weiteren Heiratshäufigkeit verweist auf die mit zunehmender Dauer sinkende Bereitschaft und Chance, nochmals zu heiraten. Die Geschiedenen gewöhnen sich zusehends an ein Leben ohne Partner oder an die nichteheliche Form des Zusammenlebens. Der Wunsch, wieder zu heiraten und als Ehepaar zu leben, geht zurück. Die eigene Lebensform wird akzeptiert, ihre Vorteile immer mehr geschätzt. Mit zunehmender Dauer sinkt daher die Bereitschaft, den gewohnten Lebensalltag nochmals umzukrempeln und die eigene Selbstständigkeit zu Gunsten einer neuen Ehe aufzugeben. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, nicht nur einen passenden, sondern überhaupt einen Ehepartner zu finden. Denn auch die eigenen Heiratschancen sinken. Mit zunehmendem Alter lässt die physische Attraktivität nach, und das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen steigt. Der Pool potenzieller Heiratskandidaten schmilzt, da mit steigendem Alter unter anderem die Zahl der Ledigen abnimmt. Die Heiratschancen der Frauen werden zusätzlich durch das für sie mit der Dauer ungünstiger werdende Zahlenverhältnis zwischen den Geschlechtern geschmälert. Alles in allem lässt sich die nach dem dritten Nachscheidungsjahr relativ gleichmäßig sinkende Heiratswahrscheinlichkeit als Ausdruck der abnehmenden Heiratschancen und -absichten deuten, ohne das Gewicht der beiden Faktoren näher spezifizieren zu können.

Insgesamt haben bis Ende 1996 41,0 Prozent der im Panel vertretenen Männer und 31,1 Prozent der Frauen wieder geheiratet. Diese auf der Grundlage der Individualdaten ermittelten Wiederheiratsquoten sind deutlich niedriger als die üblichen, durch Vergleich der aggregierten Summen der Ehescheidungen und Eheschließungen berechneten Wiederheiratsziffern (Männer: 48,9 Prozent; Frauen: 42,4 Prozent). Eine zentrale Ursache für diese Differenz ist die unterschiedliche Berücksichtigung der Einwanderung von Geschiedenen.[7]

Die Mikrodaten bestätigen die zuvor bereits auf der Basis der aggregierten Kohortenzahlen festgestellten geschlechtsspezifischen Unterschiede: Geschiedene Männer heiraten nicht nur häufiger, sondern auch erheblich schneller wieder als geschiedene Frauen. Von den Männern waren nach einem Jahr bereits 8,5 Prozent wieder verheiratet, von den Frauen nur 5,6 Prozent. Diese Differenz vergrößert sich mit zunehmender Dauer. Sechs Jahre nach der Scheidung sind 33 Prozent der Männer gegenüber 24,5 Prozent der Frauen erneut verheiratet. Nach neun Jahren beträgt die Differenz zehn Prozentpunkte. Im Durchschnitt hatten die bis 1996 wiederverheirateten Männer nach drei Jahren und fünf Monaten geheiratet, die Frauen nach drei Jahren und sieben Monaten.

---

[7] In die Ziffernberechnung gehen auch die Eheschließungen der zugezogenen Geschiedenen ein, deren vorherige Ehe im Ausland geschieden worden ist. Die genaue Zahl lässt sich leider nicht feststellen, da die Heiratsstatistik keine Angaben zum Scheidungsort enthält. Ignoriert man aber beispielsweise bei der Ziffernberechnung alle Eheschließungen, bei denen die Frau zum Zeitpunkt der Aufgebotsbestellung - noch - keinen Wohnsitz in der Schweiz hatte, verringert sich die Wiederheiratsziffer der 1987 geschiedenen Frauen von 42,4 auf 35,7 Prozent. Die Differenz zwischen Quote und Ziffer beträgt dann nicht mehr 11,3 sondern nur noch 4,6 Prozentpunkte.

Abb. 2: Kumulierte Heiratshäufigkeit der 1987 geschiedenen Männer und Frauen nach Dauer seit der Scheidung* (Eheschließende in % der Geschiedenen)

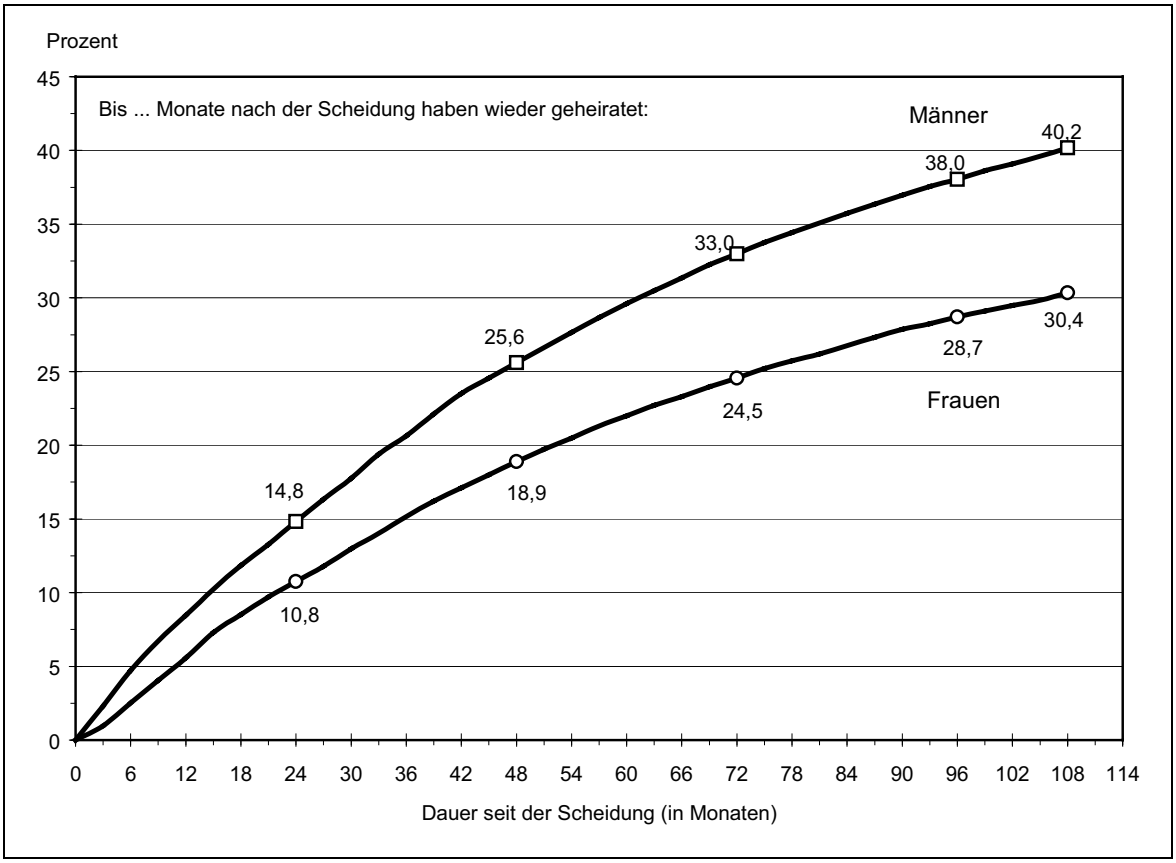

* bis 108 Monate nach der Scheidung

3.2 Ausgewählte Faktoren der Wiederheirat [8]

In zahlreichen Untersuchungen über die Heiratshäufigkeit Geschiedener hat sich das Scheidungsalter als die zentrale Determinante der Wiederheirat erwiesen.[9] Dies ist auch in der Schweiz nicht anders. Je älter die Männer und Frauen bei der Scheidung sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nochmals heiraten. Dies lässt sich bereits an den einfachen bivariaten Häufigkeitsauszählungen erkennen und bestätigt sich später auch bei den multiplen Analysen.

Auffällig ist der - bei bivariater Betrachtung - erheblich stärkere geschlechtsspezifische Einfluss des Scheidungsalters bei den Frauen. Je älter sie bei der Scheidung waren, desto größer ist die Differenz zur Wiederheiratsquote der Männer gleichen Alters. Wie die hier nicht im Detail auszubreitende multiple Analyse mit schrittweiser Erweiterung der einzubeziehenden Faktoren zeigt, ist dieser starke Rückgang der Heiratswahrscheinlichkeit teilweise zurückzuführen auf das mit zunehmendem Alter ungünstiger werdende Zahlenverhältnis zwischen unverheirateten Männern und Frauen sowie auf die altersabhängige Ausgestaltung des Unterhaltsanspruchs geschiedener Frauen.[10]

---

[8] Die weiteren Ausführungen beschränken sich wegen der Nichterfassung der Eheschließungen derer, die nach der Scheidung die Schweiz verlassen haben, auf die Geschiedenen mit schweizerischer Nationalität.

[9] Vgl. Glick/Lin 1986; Heekerens 1988; Cornell 1989; Uhlenberg 1989; Bumpass/Sweet/Martin 1990; Klein 1990; Wu 1994.

[10] Näheres hierzu in Engstler (1998). Dort wird anhand binomialer logistischer Regressionsmodelle gezeigt, dass sich der direkte Einfluss des Scheidungsalters auf die Heiratswahrscheinlichkeit geschiedener Frauen um rund 30 Prozent verringert, wenn zusätzlich der Einfluss der zugesprochenen Unterhaltsdauer und der altersspezifischen Heiratsmarktstrukturen berücksichtigt wird.

Abb. 3: Heiratshäufigkeit der 1987 geschiedenen Schweizerinnen und Schweizer bis Ende 1996 je nach Scheidungsalter (Eheschließende in % der Geschiedenen)

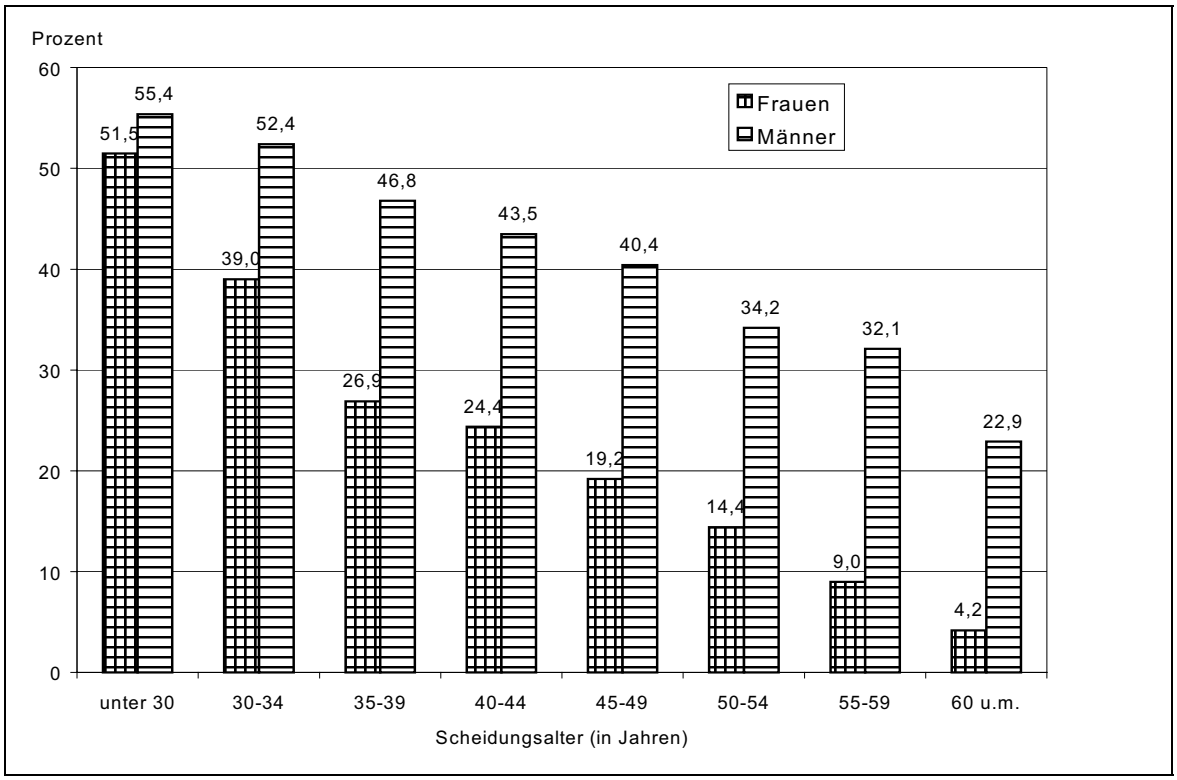

Tabelle 2 enthält die Ergebnisse einer loglinearen Regression der Übergangsrate r(t) der Männer und Frauen mittels eines Exponentialmodells mit Episodensplitting. Mit dieser Methode lässt sich auch der Einfluss bestimmter Veränderungen in der Lebenssituation in den Jahren nach der Scheidung auf die Heiratswahrscheinlichkeit untersuchen. Dargestellt sind die odsratio-Werte bzw. Effektkoeffizienten in Prozent. Sie geben Auskunft über den Einfluss jeder Kovariable (unter Kontrolle aller anderen in dem Modell berücksichtigten Prädiktoren) in Form der prozentualen Veränderung der Übergangsrate mit jeder zusätzlichen Einheit des Merkmals (bei metrischen Prädiktoren) oder gegenüber der Referenzkategorie (bei dichotomen Prädiktoren). Bei einem positiven Vorzeichen erhöht das Merkmal die Wiederheiratswahrscheinlichkeit, bei einem negativen Vorzeichen wirkt es verringernd.[11] Im Rahmen dieses Beitrags können nur ausgewählte Befunde dargestellt und interpretiert werden. Eine ausführliche Darstellung und Erörterung findet sich im veröffentlichten Forschungsbericht (Engstler 1998).

Auch bei multipler Betrachtung einer Vielzahl potenzieller Einflussgrößen kommt dem Alter bei der Scheidung (Kovariable 1) ein hoher statistischer Einfluss auf die Heiratswahrscheinlichkeit zu. Allerdings verliert sich nun der bei nur bivariater Betrachtung festgestellte Unterschied zwischen den Geschlechtern. Wie schon erwähnt, ist dies weitgehend dem Einfluss des mit steigendem Alter für Frauen ungünstiger werdenden *Zahlenverhältnisses zwischen unverheirateten Männern und Frauen* ähnlichen Alters (Kovariable 12), der altersspezifischen Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften bei Geschiedenen (Kovariable 13) und dem starken Einfluss von Unterhaltsgewährung (Kovariable 10) geschuldet. Je größer der Mangel an gleichaltrigen oder etwas älteren unverheirateten Männern ist, desto geringer ist die Heiratswahrscheinlichkeit geschiedener Frauen. Es fällt auf, dass die Wiederheiratshäufigkeit geschiedener Männer nicht signifikant vom quantitativen Angebot an unverheirateten Frauen ähnlichen Alters abhängt. Erklären lässt sich dies durch die größere Altersflexibilität des Heiratsmarkts der Männer. Die

[11] Weitere Einzelheiten zu dieser statistischen Methode siehe im Anhang.

Tab. 2: Der Einfluss ausgewählter Merkmale auf die Wiederheiratsrate der 1987 geschiedenen Schweizerinnen und Schweizer[1)]

Nr. der Kovariable	Kovariablen (teilweise zeitabhängig)	Prozentualer Einfluss auf die Übergangsrate[2)] der Frauen	der Männer
1	Scheidungsalter (in Jahren)	-5,0% ***	-5,1% ***
2	Ehedauer der geschiedenen Ehe (in Jahren)	+2,8% ***	+2,4% ***
3	Dauer des Scheidungsverfahrens (in Monaten)	-1,3% ***	(-0,3%)
4	Scheidung nach eigener Klageeinreichung (Erstkläger/-in)[3)]	+8,3% *	+39,7% ***
5	Scheidungsgrund „Ehebruch“[4)]	(+19,8%)	+35,7% ***
6	Momentane Zahl zugesprochener Kinder unter 20 Jahren	(-3,0%)	(-0,7%)
7	Zahl der nicht zugesprochenen minderjährigen Kinder („Zahlkinder“)[6)]		-14,3% ***
8	Momentanes Alter des jüngsten zugesprochenen Kindes:[5)]		
	- unter 6 Jahren	+15,4% *	(+20,4%)
	- 11 bis 15 Jahre	-12,2% *	(-18,1%)
9	Rückgang der Anzahl noch minderjähriger „Zahlkinder“[7)]		+14,7% **
10	Anspruch der Frau auf regelmäßigen Unterhalt:[8)]		
	- befristet auf unter 5 Jahre	-18,0% **	(-5,7%)
	- befristet auf 5 bis 10 Jahre	-26,6% ***	(+9,0%)
	- befristet auf 11 und mehr Jahre oder unbefristet	-47,2% ***	+17,4% ***
11	Momentane Nachscheidungsdauer erreicht max. Unterhaltsdauer[9)]	(-5,5%)	+23,2% *
	Altersspezifische Heiratsmarktstrukturen (nach Scheidungsalter):		
12	Unverh. Frauen je 100 unverh. Männer derselben Altersgruppe[12)]	-0,9% ***	(±0,0%)
13	Konsensualpaarhäufigkeit bei Geschiedenen (in %)[13) 14)]	-2,1% *	(+0,7%)
14	Anteil der Konsensualpaare an allen Paarhaushalten (in %)[15)]	(±0,0%)	-1,1% **
	Regionale Einflüsse (nach Wohngemeinde der klagenden Partei):		
15	Sprachregion:[10)] französischsprachige Schweiz	-9,3% *	+15,0% ***
	italienischsprachige Schweiz	-27,0% *	+25,9% *
16	Konfession: katholischer Kanton (Katholikenanteil > 70%)	(-7,0%)	-14,6% **
17	Urbanität:[11)] Großzentrum	-11,9% **	(+3,6%)
	ländlicher Raum	(+0,5%)	(-5,6%)
18	IHG-Region (geförderte Berggebiete)	-12,3% *	(+0,4%)
19	Momentane Nachscheidungsdauer (in Monaten), logar.	-4,4% *	-13,1% ***
20	Noch verbleibende Monate bis zum 10. Jahrestag der Scheidung, logar.	+48,2% ***	+39,1% ***
	Regressionskonstante $ß_0$	3,908 ***	4,492 ***
	Fallzahl	10 334	9 034
	Episodenzahl	316 602	247 544
	Chi^2	1 466,66	955,56
	Freiheitsgrade	23	25

1) Loglineare Regression der Übergangsrate (mittels ML-Schätzung) im Exponentialmodell mit Episodensplitting (Unterteilung in Subepisoden von längstens 3 Monaten); Beobachtete Risikodauer: maximal 120 Monate; Rechtszensierungen bei 68,2% der Frauen und 55,5% der Männer;

2) Eigenständiger Einfluss der Kovariable (unter Kontrolle aller anderen in dem Modell berücksichtigten Prädiktoren) in Form der prozentualen Veränderung der Übergangsrate mit jeder zusätzlichen Einheit (bei metrischen Prädiktoren) oder gegenüber der Referenzkategorie (bei dichotomen Prädiktoren): odds ratio (in %) = (exp(ßi) - 1) * 100;

3) Referenzkategorie: Scheidungen nach Erstklageeinreichung des anderen Ehegatten (ohne Scheidungen wegen Ehebruchs);

4) Scheidungen wegen Ehebruchs nach Erstklageeinreichung des anderen Ehegatten;

5) Referenzkategorie: Jüngstes zugesprochene Kind ist momentan 6-10 oder 16-19 Jahre alt oder kein Kind zugesprochen;

6) Minderjährige Kinder des Ehepaars, die bei der Scheidung dem anderen Ehegatten oder Dritten zugesprochen wurden;

7) Anzahl der „Zahlkinder“, die seit der Scheidung volljährig geworden sind;

8) Referenzkategorie: Frauen ohne Anspruch auf regelmäßige Zahlungen des Ex-Ehemanns;

9) Trifft zu, wenn der Unterhalt auf unter 5 Jahre befristet ist und der Geschiedenenzustand bereits 5 Jahre und länger dauert;

10) Referenzkategorie: Deutschsprachige und rätoromanische Schweiz;

11) Gemeinden außerhalb des ländlichen Raums und der fünf Großzentren;

12) Alterseinteilung in 5-Jahres-Klassen;

13) Anteil der Geschiedenen, die unverheiratet mit einem Lebenspartner zusammenwohnen;

14) Alterseinteilung in 10-Jahres-Klassen;

15) nach Alter des Haushaltsvorstand (unter 25/25-29/30-34/35-39/40-49/50 und mehr Jahre);
Signifikanzniveaus: *** = .0001 - .0009; ** = .001 - .009; * = .01 bis .05; ( ) = nicht signifikant.

Heiratschancen und -interessen der geschiedenen Männer richten sich stärker auf jüngere potenzielle Partnerinnen. Dadurch hat die Sexualproportion der Gleichaltrigen für Männer eine geringere Bedeutung als für Frauen. Dies lässt sich auch daran ablesen, dass die neue Ehefrau der nochmals heiratenden Männer dieser Scheidungskohorte im Durchschnitt 7,1 Jahre jünger als der Mann ist, während bei den nochmals heiratenden Frauen der Mann durchschnittlich 1,4 Jahre älter als die Frau ist.

Auf den ersten Blick mag der positive statistische Einfluss der *Ehedauer der vorherigen Ehe* (Kovariable 2) überraschen, d.h. dass eine Scheidung nach langer Ehedauer die Wiederheiratswahrscheinlichkeit erhöht. Dieser Effekt zeigt sich erst in der multiplen Analyse, wenn die enge Korrelation zwischen Ehedauer und Scheidungsalter kontrolliert wird. Für den positiven Einfluss der Dauer der vorherigen Ehe ergeben sich mehrere Erklärungsmöglichkeiten. Erstens kann vermutet werden, dass die Orientierung der Geschiedenen auf die Ehe als bevorzugte Lebensform umso stärker ist, je länger sie diese Lebensform praktiziert hatten. Die Dauer der geschiedenen Ehe ist dann ein Indikator für die Stärke des Wunsches, die gewohnte Lebensform mit einem neuen Ehepartner bzw. einer neuen Ehepartnerin wieder herzustellen. Zweitens gehören die nach langer Ehedauer Geschiedenen einer anderen Generation an als die nach kurzer Dauer Geschiedenen. Für den heiratsförderlichen Einfluss längerer Ehedauer dürfte deshalb auch ein Generationeneffekt mitverantwortlich sein, der vom viel stärkeren Alterseffekt überlagert wird. Drittens könnte die Tatsache, dass eine kurze Ehedauer mit einer Verringerung der Wiederheiratswahrscheinlichkeit einher geht, zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass sich unter den Kurzehen überdurchschnittlich viele Geschiedene befinden, die bereits zwei oder mehr Ehen hinter sich haben und deren soeben geschiedene Ehe deshalb vergleichsweise kurz war. Mit jeder weiteren Scheidung sinkt jedoch die Wahrscheinlichkeit, nochmals zu heiraten. Der Effekt der Ehedauer wird daher teilweise ein Folgeeheneffekt sein.

Der bei den geschiedenen Frauen festzustellende negative Effekt einer längeren *Dauer des Scheidungsverfahrens* (Kovariable 3) auf ihre Heiratswahrscheinlichkeit kann als Indikator für eine mühselige *Konfliktscheidung* gedeutet werden, bei der die Scheidung und die Regelung der rechtlichen Folgen nicht einvernehmlich, sondern erst nach längerer gerichtlicher Auseinandersetzung erfolgt. Dies erhöht vermutlich die Vorbehalte der betroffenen Frauen gegenüber einer nochmaligen Ehe.

Der bei Männern weitaus stärkere positive statistische Zusammenhang als bei den Frauen zwischen der *Scheidungsinitiative* (Kovariable 4) und der Wiederheiratswahrscheinlichkeit verweist auf unterschiedliche Motive und Anlässe der Geschlechter, die Scheidungsklage einzureichen. Reichen Männer die Scheidung ein, haben sie oft schon eine neue Partnerin, die sie bald darauf heiraten. Frauen beantragen die Scheidung seltener wegen eines neuen Mannes, den sie bald heiraten möchten, sondern meist dann, wenn die eheliche Beziehung für sie unerträglich geworden ist. Für den unterschiedlichen Stellenwert einer neuen Paarbeziehung für das Scheidungs- und Wiederheiratsverhalten spricht auch der nur bei Männern gegebene starke Einfluss des - auch vor der Scheidungsreform nur selten im Urteil als rechtliche Begründung aufgeführten - *Scheidungsgrundes „Ehebruch“* (Kovariable 5).

Die Zahl und das Alter der aus der geschiedenen Ehe hervorgegangenen Kinder beeinflusst die Wiederheiratshäufigkeit beider geschiedener Elternteile. Je mehr minderjährige Kinder bei der Scheidung vorhanden sind, desto geringer ist die Wiederheiratswahrscheinlichkeit der geschiedenen Mütter und Väter. In Tabelle 2 kommt dieser - in den hier nicht dargestellten binomialen Regressionsmodellen deutlich hervortretende - Zusammenhang differenzierter zum Ausdruck.

In die parametrische Modellierung wurde nicht die Zahl der zum Scheidungszeitpunkt vorhandenen minderjährigen Kinder einbezogen, sondern als zeitveränderliche Kovariable die Zahl der im weiteren Verlauf jeweils noch im *Minderjährigenalter befindlichen Kinder* (Kovariable 6), für die die Frau oder der Mann das Sorgerecht erhalten hatten („zugeteilte“ Kinder), das *momentane Alter des jüngsten Kindes* (Kovariable 8) und die Zahl der Kinder, für die der Mann - noch - Alimente bezahlen muss (sog. *„Zahlkinder“*, Kovariable 7 und 9). Diese Merkmale haben einen erheblichen Einfluss auf die Heiratswahrscheinlichkeit der geschiedenen Mütter und Väter. In der Zeit, in der das jüngste Kind noch zu jung ist, um bereits zur Schule zu gehen, weisen geschiedene Mütter - gegenüber Frauen, deren jüngstes Kind sechs bis zehn Jahre alt oder älter als 15 Jahre ist - eine erhöhte Heiratsrate auf.

Demgegenüber verringert sich die Heiratswahrscheinlichkeit der Frauen in der Zeit, in der das jüngste Kind zwischen elf und 15 Jahren alt ist. Dieser Zusammenhang der Hazardrate mit dem aktuellen Alter des jüngsten Kindes deckt sich mit der von Heekerens (1988) geäußerten Vermutung, dass die Heiratswahrscheinlichkeit geschiedener Mütter in der Kleinkindphase auf Grund des größeren Wunsches der Frau nach Wiederherstellung einer „vollständigen" Familie und der schnelleren gegenseitigen Akzeptanz zwischen den Kindern und einem neuen Partner der Frau erhöht ist, sich jedoch besonders in der Pubertätsphase wegen des ausgeprägteren Widerstands der Kinder gegen die Aufnahme eines neuen Partners der Frau in die Familie verringert. Die insgesamt geringere Heiratswahrscheinlichkeit der Frauen mit mehreren Kindern ist daher zum Teil auf das Vorhandensein bzw. das Hineinwachsen von Kindern in die Pubertätsphase in den Jahren nach der Scheidung zurückzuführen.

Die Heiratswahrscheinlichkeit geschiedener Väter hängt nicht signifikant davon ab, wie viele Kinder nach der Scheidung bei ihnen aufwachsen, sondern für wie viele Kinder sie aktuell Alimente zahlen müssen (*„Zahlkinder"*). Je mehr Kinder sie finanziell zu unterstützen haben und je höher deshalb ihre laufenden Unterhaltspflichten sind, desto unwahrscheinlicher ist es, dass sie nochmals heiraten.[12] Die Verweildaueranalyse deckt jedoch einen Zusammenhang zwischen dem Altersanstieg der Kinder und dem Heiratsverhalten geschiedener Väter auf: Mit dem Übergang der nicht beim Vater lebenden unterhaltsberechtigten Kinder ins Erwachsenenalter und der damit früher oder später einhergehenden wirtschaftlichen Selbstständigkeit und der Beendigung der Unterhaltszahlungen steigt die Wiederheiratsrate ihrer geschiedenen Väter wieder an. Dieser ratensteigernde Einfluss des Rückgangs der Zahl minderjähriger „Zahlkinder" (Kovariable 9) ist statistisch genauso stark wie der anfängliche ratensenkende Effekt der zum Scheidungszeitpunkt vorhandenen Anzahl alimentenberechtigter Kinder. Die Heiratswahrscheinlichkeit geschiedener Männer wird demnach nur vorübergehend durch das Vorhandensein von Kindern aus der geschiedenen Ehe beeinträchtigt; grob gesprochen nur so lange, bis die Kinder weitgehend selbstständig sind und sich dadurch u.a. die alimentenbezogene finanzielle Belastung der Väter verringert oder ganz entfällt.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass mit dem Vorhandensein von Kindern der Wunsch nach weiteren Kindern nicht mehr so stark sein dürfte wie bei noch Kinderlosen bzw. geschiedene Eltern häufiger als Geschiedenen ohne Kinder keinen - weiteren - Nachwuchs mehr haben möchten. Damit entfällt für diese Geschiedenen eines der zentralen Heiratsmotive.

Wie bereits erwähnt, beeinflussen die bei der Scheidung festgelegten Anrechte auf Erhalt oder Pflichten zur Zahlung von Unterhalt an den geschiedenen Ehegatten deutlich die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt einer nochmaligen Eheschließung, insbesondere der Frauen.

Je länger sie *Anspruch auf nachehelichen Unterhalt* (Kovariable 10) gegenüber ihrem geschiedenen Mann haben, desto seltener heiraten geschiedene Frauen wieder. Verantwortlich dafür ist u.a. der - nach dem damals geltenden Renten- und Scheidungsfolgenrecht - unzureichend geregelte Versorgungsausgleich im Rentensystem. Da die Frau nach der Scheidung nicht mehr an den vom Mann während der Ehe erworbenen Rentenansprüchen partizipieren konnte, wurde ihr in vielen Fällen - abhängig vom Alter der Frau, der Dauer der geschiedenen Ehe und der bisherigen Beteiligung der Frau am Erwerbleben - über die Unterhaltsregelung ein Ausgleich gewährt.[13] Dieser geht jedoch im Falle einer Wiederheirat verloren, zusammen mit dem daran gekoppelten Anspruch auf Witwenrente aus der geschiedenen Ehe, selbst wenn die neue Ehe ebenfalls wieder geschieden werden sollte (vgl. Isaak-Dreyfus 1992). Insbesondere bei einem laut Scheidungsurteil zeitlich unbefristetem Unterhaltsanspruch bedeutete dies im Falle der Wiederheirat den Verzicht auf einen mitunter erheblichen Teil des Einkommens und der - späteren - Altersbezüge der Frau. Die funktionale Überfrachtung des nachehelichen Unterhalts behinderte auf diese Weise die Wiederheirat der Frauen.

---

[12] Die Scheidungsstatistik enthält keine unmittelbaren Angaben über die Alimentenpflichten der geschiedenen Männer gegenüber den Kindern. Da Väter jedoch grundsätzlich eine Unterhaltsverpflichtung gegenüber ihren wirtschaftlich unselbstständigen Kindern haben, kann ganz allgemein die Zahl der gemeinsamen minderjährigen Kinder des geschiedenen Ehepaars, die bei der Scheidung der Frau (oder anderen) zugesprochen werden, als Indikator für die finanzielle Unterhaltslast der geschiedenen Väter verwendet werden. In welchem Ausmaß sie ihren Unterhaltspflichten tatsächlich nachkommen, muss allerdings offen bleiben.

Im Gegensatz dazu scheint die *Verpflichtung zu längerfristigen oder zeitlich unbefristeten Unterhaltszahlungen* an die geschiedene Frau die Heiratswahrscheinlichkeit der Männer nicht zu beeinträchtigen. Aus Tabelle 2 geht hervor, dass - unter Kontrolle anderer Faktoren - die Heiratswahrscheinlichkeit jener geschiedenen Männer, die länger als zehn Jahre oder zeitlich unbefristet Unterhalt an ihre geschiedene Frau leisten müssen, signifikant höher ist als derjenigen Männer, die keinen nachehelichen Unterhalt an die Ex-Frau zahlen müssen. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass sich unter den Männern mit langfristiger Unterhaltsverpflichtung überdurchschnittlich viele befinden, die schon vor oder bald nach der Scheidung eine neue Partnerin haben und rasch wieder heiraten möchten. Eventuell sind Männer mit festen Heiratsabsichten eher zu finanziellen Zugeständnissen bereit, um das Scheidungsverfahren zu beschleunigen.[14] Eine andere Erklärungsvariante wäre, die festgelegte Unterhaltsdauer als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Mannes anzusehen. Eine lange Unterhaltsdauer steht dann für ein hohes Einkommen des Mannes, das ihm Vorteile auf dem Heiratsmarkt verschafft.

Interessant ist, dass das Auslaufen befristeter Unterhaltsansprüche der geschiedenen Frau die Heiratsrate der Männer ansteigen lässt. Bei Männern, die ihrer Ex-Frau gemäß dem Scheidungsurteil befristet bis längstens fünf Jahre nach der Scheidung Unterhalt zahlen müssen und die bis dahin nicht wieder geheiratet haben, steigt die Heiratswahrscheinlichkeit anschließend deutlich an (Kovariable 11). Offenbar nehmen sie den Wegfall dieser Zahlungsverpflichtungen zum Anlass, nun ihre neue Partnerin zu heiraten.

Insgesamt sind die Resultate ein deutlicher Hinweis, dass befristete Alimentenpflichten des Mannes gegenüber seinen Kindern und der Ex-Ehefrau eine aufschiebende Wirkung auf die Wiederheirat der Männer haben.

Bei den Frauen findet sich hingegen kein empirischer Beleg dafür, dass ihre Wiederheiratsneigung nach *Ablauf eines befristeten Unterhaltsanspruchs* gegenüber ihrem Ex-Ehemann ansteigt. Zumindest bei denen, deren Alimentenansprüche auf maximal fünf Jahre beschränkt sind, lässt sich dies untersuchen. Bei ihnen kommt es nach diesen fünf Jahren zu keinem signifikanten Anstieg der Hazardrate (siehe Tabelle 2). Vermutungen, wonach Frauen mit einem zeitlich befristeten Unterhaltsanspruch eine geplante Heirat bis zu dessen Ablauf hinausschieben, um ihre Alimente nicht vorzeitig zu verlieren, lassen sich nicht bestätigen. Mehr als bei den Männern wirkt sich die Unterhaltsregelung bei den Frauen auf die Wahrscheinlichkeit aus, überhaupt nochmals zu heiraten (Niveaueffekt) und beschränkt sich nicht auf eine Verschiebung des Zeitpunkts der Wiederheirat (Timingeffekt).

3.3 Fazit

Das mit Unterstützung des Bundesamts für Statistik durchgeführte Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse hier in Ausschnitten gerafft dargestellt wurden, verfolgte zwei Zielsetzungen. Die erste bestand darin, bislang verborgenes analytisches Potenzial der amtlichen Scheidungs- und Eheschließungsstatistik für Verlaufsstudien auf der Mikroebene nutzbar zu machen, wie es zuvor bereits im Zusammenspiel der Heirats- und Geborenenstatistik zur Rekonstruktion von Familiengründungs- und -erweiterungsprozessen gelungen ist (vgl. Engstler 1995). Dieses methodische Anliegen konnte realisiert werden. Durch die fallweise Verknüpfung der individuellen Scheidungs- und Wiederheiratsrecords ließ sich ein umfangreicher Bestand an Längsschnittdateien mit zuverlässigen und exakten Informationen zum Heiratsverhalten von mehr als elftausend geschiedenen Männern und ebenso vielen geschiedenen Frauen aufbauen, der die

---

[13] Nach dem für den Scheidungsjahrgang 1987 bei einer Scheidung im betrachteten Zeitraum geltenden Recht erlosch mit der Scheidung der Anspruch auf eine spätere Ehepaarrente. Die Anwartschaften des Mannes und der Frau richteten sich hpts. nach der Höhe und Dauer ihrer individuell geleisteten Beiträge. Dies führte vor allem für Frauen, die wegen ihrer Haushalts- und Familienpflichten längere Zeit nicht erwerbstätig waren, mitunter zu erheblichen Renteneinbußen. Ein gewisser Ausgleich dafür wurde in der nachehelichen Unterhaltsregelung gesucht. Im Rahmen diverser Reformen der gesetzlichen Altersrente (AHV-Revisionen) und der zum 1.1.2000 in Kraft getretenen Änderungen des Scheidungsfolgenrechts wurde (als Regelfall) die Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften zwischen den geschiedenen Ehepartnern eingeführt.

[14] Hausheer (1996: 179) weist darauf hin, dass von der Untreue des Mannes betroffene Ehefrauen ihr Widerstandsrecht gegen das Scheidungsbegehren des Mannes während des Verfahrens dazu nutzen können, bessere Unterhaltsansprüche für sich auszuhandeln.

Grundlage für komplexe Analysen auf der Mikroebene bildete. Erweitert wurde der Informationsgehalt noch durch hinzugespielte Regionaldaten aus der Volkszählung 1990.

Die zweite Zielsetzung bestand darin, erstmalig repräsentativ für die gesamte Schweiz eine differenzierte statistische Auswertung der Wiederheiratshäufigkeit Geschiedener vorzulegen und dabei insbesondere einen Einblick in die sozialen und regionalen Unterschiede zu gewinnen. Tatsächlich konnten zahlreiche Befunde gesammelt werden, die ein klares Bild zeichnen von der kohortenspezifischen Entwicklung der Heiratshäufigkeit Geschiedener in diesem Jahrhundert und der Abhängigkeit der Wiederheiratswahrscheinlichkeit von personenbezogenen, ehebiografischen, juristischen und sozialräumlichen Merkmalen sowie von den Strukturen des Heiratsmarkts.

Literaturverzeichnis

Braun, W.; Proebsting, H. (1986): Heiratstafeln verwitweter Deutscher 1979/82 und geschiedener Deutscher 1980/83, in: Wirtschaft und Statistik, S. 107 - 112.

Bumpass, L.; Sweet, J.; Martin, T.C. (1990): Changing patterns of remarriage, in: Journal of Marriage and the Family, Jg. 52, S.747 - 756.

Cornell, L. (1989): Gender differences in remarriage after divorce in Japan and the United States, in: Journal of Marriage and the Family, Jg. 51, S. 457 - 463.

Dorbritz, J. (1998): Die Berechnung zusammengefaßter Wiederverheiratungsziffern Geschiedener. Probleme, Berechnungsverfahren und Ergebnisse. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 23, H. 3, S. 253-262

Engstler, H. (1995): Gründung und Erweiterung von Familien in der Schweiz. Eine Analyse der ehelichen Fruchtbarkeit am Beispiel des Heiratsjahrgangs 1980, Bern: Bundesamt für Statistik.

Engstler, H. (1998): Wiederheirat nach Scheidung. Umfang, Tempo und Faktoren einer erneuten Eheschließung am Beispiel des Scheidungsjahrgangs 1987 in der Schweiz. Bern: Bundesamt für Statistik.

Festy, P. (1985): Divorce, judicial separation and remarriage. Recent trends in the member states of the Council of Europe, Strasbourg.

Glick, P.; Lin, S.-L. (1986): Recent changes in divorce and remarriage, in: Journal of Marriage and the Family, Jg. 48, S.737 - 747.

Hausheer, H. (1996): Zur Ehescheidungsreform in der Schweiz, in: Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht, Jg. 37, H. 5, S. 177 - 187.

Heekerens, H.-P. (1988): Die zweite Ehe. Wiederheirat nach Scheidung und Verwitwung, Weinheim.

Isaak-Dreyfus, L. (1992): Das Verhältnis des schweizerischen Ehescheidungsrechts zum Sozialversicherungsrecht (1. und 2. Säule). de lege lata und de lege ferenda, Zürich.

Klein, T. (1990): Wiederheirat nach Scheidung in der Bundesrepublik. Eine empirische Überprüfung bislang vorliegender Theorieansätze aus der Perspektive des Lebensverlaufs, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 42, H. 1, S. 60 - 80.

Uhlenberg, P. (1989): Remarriage: a life-cycle perspective, in: Grebenik, E.; Höhn, C.; Mackensen, R. (Ed.), Later phases of the family cycle. Demographic aspects, S. 66 - 82.

Wu, Z. (1994): Remarriage in Canada: a social exchange perspective, in: Journal of Divorce & Remarriage, Jg. 21, H. 3/4, S. 191 - 223.

Anhang:

Zur angewandten Methode der Verweildaueranalyse

Um auch den Einfluss bestimmter Veränderungen in der Lebenssituation in den Jahren nach der Scheidung auf die Heiratsrate Geschiedener untersuchen zu können, wurden - ergänzend zu den hier nicht dargestellten Ergebnissen binomialer logistischer Regressionen - vollparametrische Verweildaueranalysen mit zeitabhängigen Kovariablen durchgeführt. Zentrale Zielgröße ist dabei die Übergangs- oder Hazardrate r(t). Sie ist der Grenzwert der bedingten Wahrscheinlichkeit, dass die mit einem Ausgangsereignis (Scheidung) begonnene Episode (Familienstand „geschieden“) im aktuellen Zeitintervall (t, t+1) durch ein Zielereignis (Wiederheirat) beendet wird, sofern die Episode bis zum Beginn des aktuellen Intervalls noch angedauert hat. Die Übergangsrate informiert demnach über das momentane Risiko eines Statuswechsels. Die Länge der Episode wird auch als Verweildauer bezeichnet. Für die statistische Analyse der multiplen Einflüsse auf die Hazardrate wurde das Exponentialmodell mit folgender Spezifikation der Übergangsrate verwendet: $r(t) = \exp(ß_0+ß_1x_1+ß_2x_2+... ß_mx_m)$. Die ß-Parameter sind die empirisch zu schätzenden Regressionsgewichte der einzelnen Kovariaten x_1 bis x_m. Das Exponentialmodell besitzt den Vorteil, dass sich aus den Alpha-Koeffizienten ($a_i = \exp(ß_i)$) die isolierte Einflussstärke eines jeden Merkmals direkt als prozentuale Veränderung der Übergangsrate darstellen lässt. Auf diese Weise gewinnt man eine gute Vorstellung von der Stärke eines Effekts. Das Exponentialmodell geht von einer zeitlich konstanten Hazardrate aus. Die darin unterstellte Annahme der Unabhängigkeit der Hazardrate von der Verweildauer ist jedoch unrealistisch, da das Heirats-“Risiko“ nach der Scheidung zunächst steigt und mit zunehmender Dauer wieder sinkt. Um mit dem Exponentialmodell auch Prozesse analysieren zu können, bei denen das Übergangsrisiko und die Kovariaten zeitabhängig sind, wird die Verweildauer in kleine Subepisoden[15] unterteilt, innerhalb derer die Hazardrate jeweils relativ konstant bleibt (Methode des Episodensplittings). Untersuchungseinheiten sind nicht mehr die Personen direkt, sondern deren (bis zum Eintritt des Ereignisses zensierte) Subepisoden. Der nichtmonotone Risikoverlauf wird als treppenförmige Funktion zeitunabhängiger (x_1) und zeitabhängiger ($x_2(t)$) Kovariaten modelliert. Die Ausprägung der zeitveränderlichen Kovariaten kann sich dabei von Subepisode zu Subepisode ändern. Die Form des zeitabhängigen Verlaufs der Basishazardrate wird mit Hilfe zweier Variablen erfasst, die zu Beginn jeder Subepisode die logarithmierten Werte der bis dahin bereits verstrichenen Monate und der noch verbleibenden Wartezeit bis zum Ende der Beobachtungsdauer festhalten. Bei identischen Alpha-Koeffizienten wäre die Verlaufskurve symmetrisch (mit einem Gipfelwert bei fünf Jahren); linkssteil wird sie, wenn der Koeffizient der zweiten Kovariable (verbleibende Risikodauer) den der ersten (verstrichene Risikozeit) übertrifft, rechtssteil bei umgekehrtem Größenverhältnis.

[15] Die Verweildauer der Geschiedenen bis zur erneuten Eheschließung oder bis zum Zensierungszeitpunkt am Ende der Beobachtungsdauer (10 Jahre nach der Scheidung) wurde jeweils in Subepisoden von längstens drei Monaten unterteilt.

Dirk Konietzka und Michaela Kreyenfeld

Nichteheliche Geburten in Ostdeutschland in den 90er Jahren - Alte Gewohnheiten oder neue Familienformen?[1]

Zusammenfassung

Seit den 60er Jahren sind in Westdeutschland das Alter bei der Erstgeburt und das Heiratsalter gestiegen, und die Kinderlosigkeit hat zudem stark zugenommen. Die Ereignisse der Geburt des ersten Kindes und der Eheschließung sind jedoch nach wie vor eng miteinander verknüpft. Demgegenüber betrug der Anteil nichtehelicher Geburten in der DDR 1989 rund 33 Prozent. Da mit der Wiedervereinigung und der Übernahme des westdeutschen Institutionensystems in den neuen Ländern zugleich sozialpolitische Anreize zur nichtehelichen Elternschaft entfallen sind, wurde erwartet, dass sich auch in Ostdeutschland das westdeutsche Muster der ‚kindorientierten Eheschließung' durchsetzen würde. Die Nichtehelichenquote ist in den neuen Ländern jedoch in den 90er Jahren weiter angestiegen. Wir gehen in diesem Beitrag mit Hilfe von Daten des Mikrozensus 1997 der Frage nach, ob nichteheliche Geburten in Ostdeutschland eher Ausdruck alter und überlebter DDR-Muster der Familienbildung oder einer Modernisierung von Familienformen sind. Untersucht wird vor allem, ob die niedrige Heiratsneigung von ostdeutschen Paaren mit Kindern auf eine höhere Erwerbsorientierung von Frauen zurückzuführen ist. Unsere Ergebnisse zeigen in Ost- und Westdeutschland zwei ganz unterschiedliche Muster. Während westdeutsche Frauen mit höherer Ausbildung und Erwerbsneigung eine geringere Wahrscheinlichkeit der Eheschließung aufweisen, finden wir in Ostdeutschland keine vergleichbaren Zusammenhänge.

1. Nichteheliche Geburten in Ostdeutschland vor und nach der Wende

In Ost- und Westdeutschland haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten zwei sehr unterschiedliche Muster der Familiengründung herausgebildet. Zwar haben sich in der Bundesrepublik seit den 60er Jahren bedeutende demographische Veränderungen vollzogen - das Alter bei der Erstgeburt und das Heiratsalter sind gestiegen, die Kinderlosigkeit hat stark zugenommen -, nichteheliche Geburten haben jedoch bis heute eine geringe Verbreitung. Die anhaltende enge Verknüpfung der Ereignisse Geburt des ersten Kindes und Eheschließung bestätigt die Dominanz des Musters der ‚kindorientierten Eheschließung' (NAVE-HERZ 1994: 9) in den ‚alten' Bundesländern. Demgegenüber hatte der Anteil nichtehelicher Geburten in der DDR seit den 70er Jahren stark zugenommen und 1989 einen Höchstwert von 33 Prozent erreicht. Als wesentliche Ursache dieser Entwicklung wurden spezielle sozialpolitische Maßnahmen zur Unterstützung alleinstehender Mütter in der DDR ausgemacht, wobei nichteheliche Geburten überwiegend als unbeabsichtigte, wenn nicht „unerwünschte" (TRAPPE 1995: 210) Nebenfolgen der besonderen Unterstützung von alleinerziehenden Frauen betrachtet wurden.

1.1 Die unbeabsichtigte Förderung nichtehelicher Elternschaft in der DDR

Die DDR verfolgte eine ausgesprochen pronatalistische Familienpolitik, in deren Rahmen verschiedene Regelungen (z.B. der privilegierte Zugang zu Wohnungen für verheiratete Paare, Ehedarlehen) eine frühe Eheschließung förderten. Dennoch gab es verschiedene sozialpolitische Anreize, bei der Geburt von Kindern nicht verheiratet zu sein. So erhielten Kinder von unverheirateten Frauen erleichterten Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen; unverheiratete Mütter konnten eine bezahlte Freistellung bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes in Anspruch nehmen, falls kein Krippenplatz gefunden wurde und bei Krankheit von Kindern unter fortlaufen-

[1] Wir danken Johannes Huinink und Heike Trappe für sehr kompetente und anregende Kritik zu einer früheren Fassung dieses Artikels.

der Bezahlung von der Arbeit freigestellt werden (Gysi/ Speigner 1983: 75). Mit der Einführung des Babyjahres 1976 erhielten verheiratete Frauen ab dem zweiten Kind, unverheiratete Frauen aber bereits ab dem ersten Kind Anspruch auf ein Jahr lang bezahlten Mutterschaftsurlaub.[2] Nach vorherrschender Überzeugung haben staatliche Förderungsmaßnahmen dieser Art letztlich Frauen bzw. Paare dazu ermuntert, bei der Familiengründung auf eine Eheschließung zu verzichten (vgl. Cromm 1998; Höhn 1992: 9).[3] Da ab dem zweiten Kind verheiratete und unverheiratete Frauen relativ gleich behandelt wurden, war das zweite Kind ein häufiger Anlass zur Eheschließung (Huinink/Wagner 1995; Huinink 1999: 127). Als offenkundig wurde, dass Frauen in großem Stil dazu übergegangen waren, „die institutionellen Regelungssysteme strategisch und pragmatisch zu nutzen“ (Trappe 1995: 210), wurde das Babyjahr auf alle Geburten, d.h. auch auf Erstgeburten innerhalb von Ehen ausgedehnt.[4] Die Ausweitung des Babyjahres 1986 hat zwar möglicherweise einen weiteren Anstieg der nichtehelichen Geburten verhindert, aber bis zum Ende der DDR 1989/1990 keinen erkennbaren Rückgang bewirkt.

1.2 Die Erwartung des Rückgangs nichtehelicher Geburten nach der Wende

Nach der deutschen Einheit im Oktober 1990 haben sich die Rahmenbedingungen nichtehelicher Geburten in Ostdeutschland grundlegend verändert. Die rechtlichen Bestimmungen des westdeutschen Systems wurden - unter Einschluss einiger Übergangsregeln - auf die neuen Länder übertragen (vgl. Trappe 1995: 45f.). Insbesondere die neuen Regelungen der Sozialversicherung (z.B. die Mitversicherung nichterwerbstätiger Ehepartner in der gesetzlichen Krankenversicherung) und des Steuersystems (vor allem das sogenannte Ehegattensplitting, d.h. die Möglichkeit der gemeinsamen Veranlagung der Einkommenssteuer von verheirateten Paaren), aber auch der - zunächst zwei Jahre, gegenwärtig drei Jahre andauernde - Erziehungsurlaub haben die formelle Eheschließung materiell deutlich aufgewertet. Nach der deutschen Einheit entfielen damit nicht nur die DDR-spezifischen Anreize zur nichtehelichen Elternschaft; im Zuge der Implementation des westdeutschen Institutionensystems wurde aktiv das ‚Male Breadwinner-Modell‘ - d.h. der (zeitweilige) Rückzug eines Partners, in der Regel der Frau, vom Arbeitsmarkt mitsamt der Institution der Ehe - subventioniert. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen sowie der enormen Beschäftigungsprobleme schien die allgemeine Erwartung folgerichtig, dass sich in Ostdeutschland das westdeutsche Muster der Familiengründung durchsetzen würde bzw. konkreter, „dass Frauen anlässlich der Geburt des ersten Kindes ihre Erwerbsbeteiligung aufgeben und die Ehe als ökonomische Absicherung nutzen“ (vgl. Huinink 1999: 129).

1.3 Die ‚überraschende‘ Entwicklung nichtehelicher Geburten in den 1990er Jahren

Die Erwartung eines Rückgangs nichtehelicher Geburten in Ostdeutschland hat sich in den Jahren nach der deutschen Einheit als unzutreffend erwiesen. Mehr noch, in den 90er Jahren ist bei einer insgesamt niedrigen Geburtenrate das relative Gewicht der nichtehelichen Geburten stark angestiegen. 1999 haben diese einen Anteil von 50% an allen Geburten erreicht, und ein Ende dieser Entwicklung ist bislang nicht

---

[2] Seit 1961 konnten ostdeutsche Frauen mit Kindern eine unbezahlte Freistellung von einem Jahr in Anspruch nehmen. Ab 1972 gab es eine Regelung, die es alleinstehenden Müttern, die keinen Krippenplatz finden konnten, erlaubte, eine (monatliche) finanzielle Unterstützung zu erhalten (Obertreis 1986: 292). 1976 wurde das „Babyjahr“ für alleinerziehende Frauen und für verheiratete Frauen mit zweiten und weiteren Kindern eingeführt. Seit 1986 erhielten schließlich alle Frauen mit Kindern ein Anrecht darauf, das Babyjahr in Anspruch zu nehmen (Cromm 1998: 528f.; Frerich / Frey 1993: 391ff.).

[3] Eine weitere Voraussetzung für den starken Anstieg der nichtehelichen Geburten war, dass insbesondere in den Großstädten eine Eheschließung in den 80er Jahren immer weniger Voraussetzung für den Zugang zum knappen Gut Wohnung war und nichteheliche Lebensgemeinschaften zunehmend gelebt werden konnten.

[4] Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die sozialpolitische ‚Sonderbehandlung‘ der nichtehelichen Elternschaft in der DDR von der Vorstellung geleitet war, dass mit dem Status ‚nicht verheiratet mit Kind‘ eine soziale Notlage verbunden ist. So wurden Frauen, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebten, nicht von alleinerziehenden Frauen als Adressaten der Sozialpolitik unterschieden. Sofern der Status ‚nicht verheiratet‘ im Zuge des Wandels von Familienformen jedoch immer weniger in der Lage ist, eine soziale Notlage zu indizieren, steigen die Problem der Fokussierung sozialpolitischer Leistungen.

Abb. 1: Anteile nichtehelicher Geburten in West- und Ostdeutschland, 1947 - 1999 (in %)

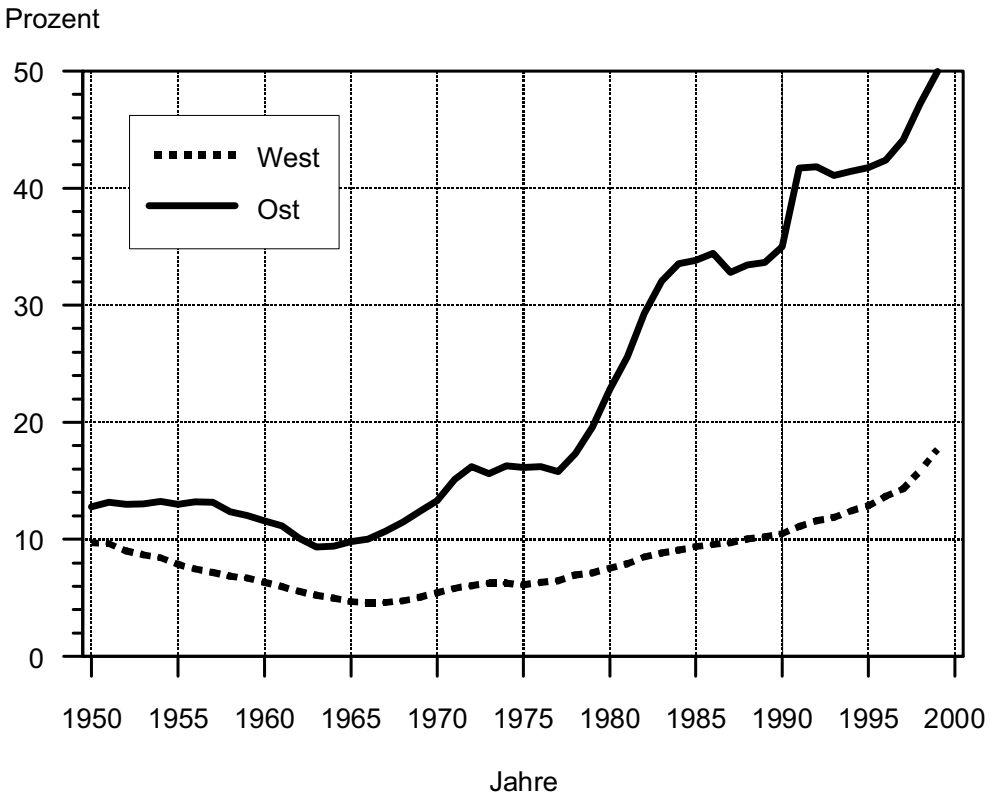

Quelle: Statistisches Bundesamt (2000; 2001)

absehbar (Abbildung 1). Der überraschende Fortbestand ‚alter Verhaltensmuster' unter den Bedingungen der Bundesrepublik ist zunächst als Ausdruck von Verhaltensunsicherheiten in einem Kontext normativer Desorientierung bzw. eines vorübergehenden Informationsdefizits diskutiert worden (vgl. Nauck/Joos 1995: 34). Man hatte jedoch keinen Zweifel daran, dass sich die ostdeutschen Frauen mittelfristig den neuen Rahmenbedingungen anpassen würden, und zwar - „if they recognize that the old mechanisms supporting single mothers are gone, and if they are aware of their own economic vulnerability" (Witte/ Wagner 1995: 395).

Das Argument der ‚Verhaltensunsicherheiten' angesichts noch unbekannter rechtlicher Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik ist mehr als zehn Jahre nach dem Ende der DDR nicht mehr plausibel. Im Folgenden beabsichtigen wir, die primäre Ursache der ostdeutschen Muster der Familienbildung nicht in alten Gewohnheiten, die sich unabhängig von konkreten Anreizen aus der DDR ‚herübergerettet' haben, sondern in rationalen Gründen dafür zu suchen, dass ostdeutsche Frauen (und Männer) bis heute in hohem und sogar steigendem Ausmaß nicht das in Westdeutschland vorherrschende Modell der ‚kindorientierten Eheschließung' angenommen haben. Dabei lautet die grundsätzliche Frage, „warum die ledige Elternschaft in Ostdeutschland nicht seltener geworden ist, wo sich doch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Elternschaft allgemein und nichtehelicher Elternschaft im speziellen stark verschlechtert haben" (Huinink 1998: 301). Vor diesem Hintergrund versuchen wir im folgenden Abschnitt, die relevanten ‚gesellschaftlichen Rahmenbedingungen' genauer zu spezifizieren. Wir greifen zunächst die These der Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen der Familiengründung in Ost und West auf. Als potenzielle Erklärungsfaktoren für das unterschiedliche Niveau nichtehelicher Geburten in Ost und West kommen dabei vor allem zwei inhaltliche Komplexe - Ost-West-Unterschiede in den strukturellen Rahmenbedingungen sowie in individuellen Ressourcen und (Arbeitsmarkt-)Orientierungen - in Frage.

2. Rahmenbedingungen nichtehelicher Geburten in Ost- und Westdeutschland

2.1 Nichteheliche Geburten in der Lebensformenperspektive

Für ein angemessenes Verständnis der Muster der Familiengründung in Ost und West sind nicht nur Präzisierungen im Hinblick auf potenzielle Ursachen, sondern - zuallererst - im Hinblick auf das zu erklärende Phänomen notwendig. Die beobachtete hohe ‚Nichtehelichenquote' in Ostdeutschland ist eine hochaggregierte demografische Periodenkennziffer, die nicht nach Paritäten unterscheidet. Nicht nur setzen empirische Analysen des Geburtenverhaltens geeignete Individualdaten voraus, auch ist zu berücksichtigen, dass das demografische Phänomen der Nichtehelichkeit sehr verschiedene Arrangements des ‚Allein- oder Zusammenlebens im privaten Bereich' vermengt. Wir betrachten es daher als notwendig, den demografischen Sachverhalt der ‚nichtehelichen Geburten' als soziales Phänomen genauer zu spezifizieren. In diesem Zusammenhang stellt das Lebensformenkonzept ein sinnvolles Werkzeug dar, um unterschiedliche Dimensionen privater Lebensarrangements zu differenzieren (vgl. Huinink 1995; Peuckert 1999). Im Hinblick auf das Phänomen der Nichtehelichkeit ist v.a. die Unterscheidung der Dimensionen Paarbeziehung (ja/nein), Lebensgemeinschaft (ja/nein) und rechtliche Institutionalisierung (eheliche/ nichteheliche Lebensgemeinschaft) von Bedeutung. Nichteheliche Geburten sind unter der Perspektive der Lebensformen von ehelichen Geburten nicht allein durch rechtliche Differenzen bestimmt, vielmehr ist zusätzlich die Unterscheidung zwischen Frauen, die mit ihrem Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben, und alleinlebenden Frauen von elementarer Bedeutung. In diesem Sinne können nichteheliche Geburten auf Frauen in drei verschiedenen Typen von Lebensformenkontexten verweisen - erstens alleinstehende Frauen, zweitens Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und drittens Frauen, die mit ihrem Partner nicht zusammenleben. In der Längsschnittperspektive des Lebenslaufs macht es zudem einen großen Unterschied, ob Eltern eine Eheschließung lediglich verschieben oder auf diese langfristig verzichten. In der zeitlichen Dimension unterscheiden wir entsprechend zwischen nichtehelichen Geburten als Ereignissen und nichtehelichen Familien im Sinne von (tendenziell auf unbegrenzte Dauer zielenden) Lebensgemeinschaften. Im Mittelpunkt unseres Beitrags werden die Faktoren stehen, die ein relativ dauerhaftes Leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nach der Familiengründung und damit einen Verzicht auf eine Eheschließung begründen.

Im Folgenden diskutieren wir zunächst mögliche Gründe für die beobachtbaren Ost-West-Unterschiede in den Mustern der Familiengründung. In das Zentrum unserer Überlegungen stellen wir - alte und neue - sozialpolitische und ökonomische Anreize für nichteheliche Geburten. Lassen sich demnach anhaltende oder sogar neue sozialpolitischen Rahmenbedingungen identifizieren, die auf zusammenlebende Partner ‚Anreize' ausüben, auch nach der Geburt des ersten Kindes nicht zu heiraten?

2.2 Sozialpolitische Rahmenbedingungen der Wahl von Lebensformen

Folgende Argumente sprechen dafür, dass auch in der Bundesrepublik sozialpolitische Anreize zur alleinerziehenden Elternschaft bestehen. Erstens geniessen Alleinerziehende in der Bundesrepublik wie in der DDR besondere Rechte. Dies betrifft zum Beispiel das Anrecht auf bezahlte Freistellung im Krankheitsfall eines Kindes.[5] Zweitens haben alleinerziehende Frauen in der Bundesrepublik seit jeher einen bevorzugten Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen (Kreyenfeld/ Spiess/ Wagner 2001: 99). Dorbritz (1997: 243) argumentiert denn auch, „dass eines dieser Mitnahmemotive der ehemaligen DDR, der leichte Zugang Alleinerziehender zur außerhäusigen Kinderbetreuung, überlebt hat". Es darf darüber hinaus gehend vermutet werden, dass im Zuge eines verknappten Angebots Krippenplätze in Ostdeutschland nach der Wende vermehrt nach sozioökonomischen Charakeristika (neben der Erwerbstätigkeit auch dem Famili-

[5] Seit 1992 können sich verheiratete Frauen bis zu 10 Tage pro Jahr für die Pflege ihrer erkrankten Kinder von der Arbeit freistellen lassen (20 Tage für verheiratete Frauen mit mehr als einem Kind). Alleinerziehende Frauen haben ein Anrecht auf 25 Tage pro Jahr (bzw. 50 Tage für alleinerziehende Frauen mit mehr als einem Kind; vgl. BMA 1998).

Tab. 1a: Erwerbsstatus 1997, Frauen der Kohorten 1961-1980, in Prozent

	West	Ost
Kohorte 1961-1980		
In Ausbildung	24	27
Teilzeiterwerbstätig	15	12
Vollzeiterwerbstätig	32	37
Nicht erwerbstätig	29	24
Kohorte 1961-1970		
In Ausbildung	5	4
Vollzeiterwerbstätig	35	48
Teilzeiterwerbstätig	21	18
Nicht erwerbstätig	38	30
Kohorte 1970-1980		
In Ausbildung	51	58
Vollzeiterwerbstätig	28	21
Teilzeiterwerbstätig	5	5
Nicht erwerbstätig	16	16

Anmerkungen:
(1) Vollzeiterwerbstätig, d.h. 35 Stunden und mehr in der Berichtswoche erwerbstätig; teilzeiterwerbstätig, d.h. 1-35 Stunden in der Berichtswoche erwerbstätig; nicht erwerbstätig, d.h. in der Berichtswoche nicht erwerbstätig
(2) Grundgesamtheit: nur Frauen der Geburtskohorten 1961-1980
(3) Quelle: Mikrozensus 1997 (eigene Berechnungen)

enstatus) vergeben werden; die bevorzugte Vergabe von Betreuungsplätzen an Alleinerziehende also eine sogar noch größere Bedeutung als vor der Wende gewonnen hat. Schließlich sind drittens zahlreiche Sozialleistungen wie das Erziehungsgeld, die Sozialhilfe und das Wohngeld einkommensabhängig ausgestaltet, weshalb Alleinerziehende in besonders hohem Maße zu ihnen Zugang haben bzw. auf sie angewiesen sind.[6] Da die genannten Transferleistungen nur für Alleinerziehende, also nicht für nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten,[7] lassen sich zwar sozialpolitische Anreize benennen, die potenziell dazu geeignet sind, Paare zu veranlassen, nicht in einen gemeinsamen Haushalt zu ziehen. Es gibt allerdings keinerlei Transferzahlungen, die zusammenlebende Paare dazu ermuntern, auf eine Heirat zu verzichten.[8] Prinzipiell ist nicht auszuschließen, dass aus ‚Mitnahmemotiven' heraus nichteheliche Lebensgemeinschaften als Ein-Eltern-Familien ausgegeben werden, jedoch gibt es kaum Anhaltspunkte für die relative Verbreitung dieser Praxis. Im Folgenden gehen wir der Frage nach, welche sonstigen Gründe einen positiven Einfluss auf die Entscheidung für nichteheliche Lebensgemeinschaften als familiale Lebensform in Ostdeutschland haben können.

[6] Die genannten Anreize setzen selbstverständlich eine prinzipielle - kulturell akzeptierte - Bereitschaft zur alleinerziehenden Elternschaft voraus. Es kann darüber spekuliert werden, dass auf der kulturellen Ebene in Westdeutschland erheblich größere Widerstände vorherrschen, von den bestehenden sozialpolitischen Anreizen zur alleinerziehenden Elternschaft Gebrauch zu machen.

[7] Es ist leider wenig über die aktuelle Vergabepraxis von Betreuungsplätzen in Ostdeutschland bekannt. Eine bevorzugte Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften ist jedoch nicht zu erwarten. Wir können daher nur darüber spekulieren, ob Kommunen bzw. Kindertages-einrichtungen bei der Platzvergabe zwischen ‚alleinlebend', ‚alleinstehend' und ‚mit Partner zusammen lebend' unterscheiden.

[8] Es ist relativ unklar, in welchem Ausmaß nichteheliche Lebensgemeinschaften in der behördlichen Praxis als ‚eheähnlich' eingestuft werden und das Einkommen des Lebenspartners bei der Zahlung auch von Wohngeld und Sozialhilfe mit angerechnet wird (vgl. Schneider/ Matthias-Bleck 1999).

Tab. 1b: Erwerbsstatus 1997, Frauen mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren der Kohorten 1961-1980, in Prozent

	West	Ost
In Ausbildung	2	4
Vollzeiterwerbstätig	10	37
Teilzeiterwerbstätig	25	18
Nicht erwerbstätig		
Mit Erwerbsabsicht	6	20
Ohne Erwerbsabsicht	42	13
Fehlende Information zu Erwerbsabsicht	15	9

Anmerkungen:
(1) Vollzeiterwerbstätig, d.h. 35 Stunden und mehr in der Berichtswoche erwerbstätig; teilzeiterwerbstätig, d.h. 1-35 Stunden in der Berichtswoche erwerbstätig; nicht erwerbstätig, d.h. in der Berichtswoche nicht erwerbstätig
(2) Erwerbsabsicht: Befragte, die nicht erwerbstätig sind, jedoch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen.
(3) Grundgesamtheit: nur Frauen der Geburtskohorten 1960-1980
(4) Quelle: Mikrozensus 1997 (eigene Berechnungen)

2.3 Erwerbsorientierung und Erwerbstätigkeit von Frauen

Zwar herrschen in Ost- und Westdeutschland im Prinzip die gleichen sozial- und familienpolitischen Anreizstrukturen vor, jedoch unterscheiden sich ost- und westdeutsche Frauen im Hinblick auf ihr durchschnittliches Ausbildungsniveau, vor allem aber ihre Erwerbsorientierung. Tabelle 1a zeigt das bekannte Bild, dass ostdeutsche Frauen in größerem Umfang als westdeutsche Frauen vollzeiterwerbstätig sind - obwohl im Osten die Arbeitslosigkeit insbesondere der Frauen viel höher als im Westen ist. Die Differenzierung nach Geburtskohorten macht zudem deutlich, dass größere Ost-West-Unterschiede vor allem bei den älteren Kohorten (1961-1970) bestehen. Studien, in denen das Erwerbsverhalten der Frauen in Ost und West genauer untersucht wurde, verweisen zudem darauf, dass nichterwerbstätige ostdeutsche Frauen in höherem Ausmaß in den Arbeitsmarkt zurückkehren und teilzeiterwerbstätige Frauen ihre Arbeitszeit häufiger ausdehnen möchten. Nach der Geburt eines Kindes kehren ostdeutsche Frauen überdies schneller als westdeutsche Frauen wieder in den Arbeitsmarkt zurück (Engelbrech 1997; Holst/ Schupp 1999).

Tabelle 1b stellt den Erwerbsstatus von Müttern mit Kindern bis 10 Jahren differenzierter dar. Demnach hat die Mehrheit der nicht erwerbstätigen ostdeutschen Mütter Erwerbsabsichten und ist somit eher als arbeitslos bzw. -suchend denn als ‚Hausfrau' zu klassifizieren. Im Westen handelt es sich bei den nichterwerbstätigen Müttern dagegen tatsächlich überwiegend um ‚Hausfrauen', also nicht erwerbstätige Frauen, die zumindest zum Befragungszeitpunkt kein Interesse äußern, (wieder) erwerbstätig zu werden. Insgesamt haben 67 Prozent der nichterwerbstätigen westdeutschen Frauen, aber nur 31 Prozent der ostdeutschen Frauen (mit Kindern im Alter von 0-10) nicht die Absicht, erwerbstätig zu werden.

Abbildung 2 zeigt die Erwerbsbeteiligung von ost- und westdeutschen Frauen differenziert nach dem Alter des ersten Kindes. Sie bestätigt die Annahme, dass ostdeutsche Mütter weit häufiger erwerbstätig, insbesondere vollzeiterwerbstätig sind. Unterscheidet sich die Erwerbsbeteiligung von ost- und westdeutschen Frauen mit Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren noch wenig, ändert sich das Bild bei Frauen mit schulpflichtigen Kindern deutlich. Im Osten liegt deren Vollzeiterwerbstätigkeit annähernd bei 50%, im Westen überschreitet sie dagegen kaum 10%. Berücksichtigt man ferner, dass die große Mehrheit der nichterwerbstätigen ostdeutschen Frauen (mit Kindern im Alter von 0-10) die Absicht hat, wieder erwerbstätig zu werden (vgl. Tabelle 1b), wird deutlich, dass das ‚Hausfrauenkonzept' im Osten nur von einer kleinen Minderheit gelebt wird. Vielmehr ist von einer (nach wie vor) generell hohen Erwerbsorientierung der ostdeutschen Frauen auszugehen.

2.4 Strukturelle Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Ost-West-Unterschiede im Hinblick auf Erwerbsverhalten und Familienbildung verweisen auf allgemeinere Ost-West-Unterschiede

Abb. 2: Erwerbsstatus von Frauen der Kohorten 1961-1980 nach dem Alter des ersten Kindes, 1997

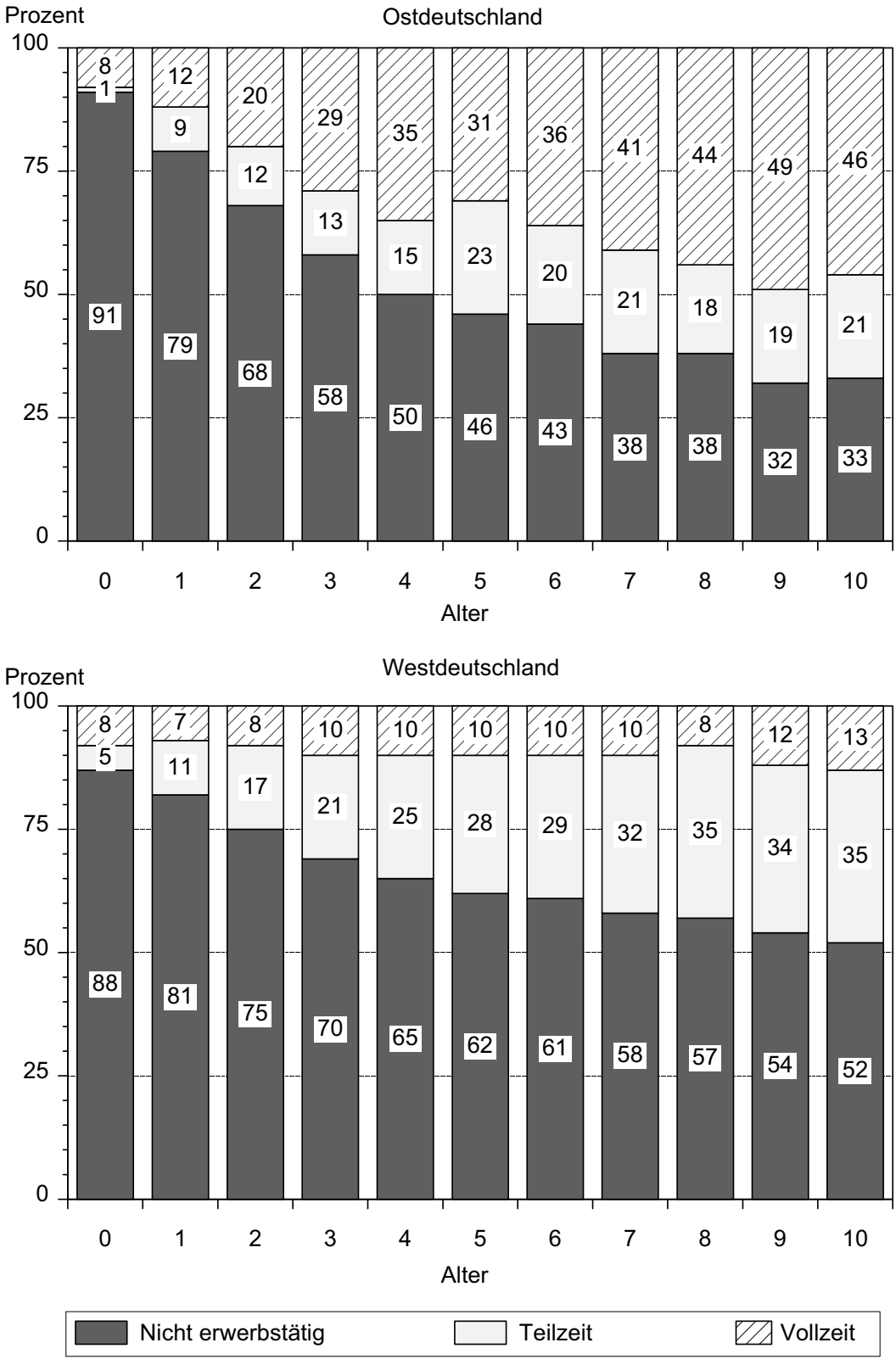

Anmerkung:
(1) Vollzeit erwerbstätig, d.h. 35 Stunden und mehr pro Woche erwerbstätig; Teilzeit erwerbstätig, d.h. 1-35 Stunden pro Woche erwerbstätig;
(2) Grundgesamtheit: nur Frauen der Geburtskohorten 1960-1980 mit mindestens einem Kind
(3) Quelle: Mikrozensus 1997 (eigene Berechnung)

in den sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Auch nach der deutschen Einheit bestehen gravierende Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Hinblick auf die strukturelle Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, konkret die Verfügbarkeit von (öffentlicher) Infrastruktur der Kinderbetreuung. Die höhere Versorgungsdichte mit entsprechenden Einrichtungen in den neuen Ländern stellt eine, wenn nicht die wesentliche Voraussetzung der Vereinbarkeit von Familie und (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit dar (Kreyenfeld 20001).[9] Erst sie erlauben die Realisierung einer hohen Erwerbsneigung unter ostdeutschen Müttern und sind damit entscheidend dafür verantwortlich, dass die Eheschließung - trotz der nach wie vor bestehenden fiskalischen und versicherungstechnischen ‚benefits' - in den neuen Ländern für die ökonomische Absicherung von Frauen (bzw. Müttern) an Bedeutung verloren hat. Die hohe Nichtehelichenquote ließe sich in diesem Sinne mit den spezifischen strukturellen Rahmenbedingungen in Ostdeutschland nach der Wende plausibel erklären und ist keineswegs an DDR-spezifische Faktoren der Förderung alleinerziehender Frauen gebunden.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die in den 90er Jahren dominante familiendemographische Perspektive auf die ‚Abweichungen' in den Lebensformen in Ostdeutschland einen von der vermeintlichen ‚Normalität' in Westdeutschland verzerrten ‚bias' aufwies. Die fortbestehenden Unterschiede in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lassen jedoch Prognosen der Geburtenentwicklung im Osten auf der Basis des westdeutschen Familienbildungsmusters, welches einem im internationalen Vergleich außerordentlich traditionellen ‚Male Breadwinner'- bzw. „Hausfrau-Familien-Konzept" (RUPP 1998: 47) entspringt, als fragwürdig erscheinen. Während der westdeutsche ‚Familiensektor' eine im europäischen Vergleich ungewöhnlich starke Strukturstarre aufweist (Strohmeier 1997; Kaufmann et al. 1997), haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in vielen europäischen Ländern sowie in Nordamerika die institutionellen Muster der Familienbildung stark transformiert (Sørensen 1999: 61). Die ostdeutsche Entwicklung im Bereich der Familienbildung ähnelt im Grundsatz der anderer Länder Europas, insbesondere, aber nicht nur, in den nordischen Ländern (Council of Europe 1999, Dorbritz 2000). Hohe nichteheliche Geburten finden sich dabei vor allem in den Ländern, in denen der Zwang zur eigenständigen ökonomischen und sozialpolitischen Absicherung der Frauen besteht. Unter diesem Aspekt kann die zu DDR-Zeiten erfolgte Zunahme der nichtehelichen Geburten auch als typischer Ausdruck einer Modernisierung im Bereich der privaten Lebensformen betrachtet werden, die unter den Rahmenbedingungen in der DDR allenfalls eine (regime)spezifische Ausprägung erfahren hat.

2.5 Frauenerwerbstätigkeit zwischen ökonomischer Unabhängigkeit und ökonomischer Notwendigkeit

2.5.1 Ökonomische Unabhängigkeit

Die Situation in Westdeutschland ist durch eine strukturell schlechte Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, darüber hinaus aber auch eine nach wie ausgeprägte Dominanz traditioneller Geschlechterrollen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund stellt die Eheschließung ein mehr oder weniger notwendiges Instrument der ökonomischen Absicherung von Müttern dar. Die mit der Ehe verknüpften Sicherungs- und Versorgungsansprüche können als Kompensation für die Aufgabe der ökonomischen Selbständigkeit der Frau betrachtet werden.[10] Das deutsche Einkommenssteuersystem erlaubt verheirateten Paaren, ihr Einkommen gemeinsam steuerlich zu veranlagen. Die Anreize zur Eheschließung variieren jedoch mit der relativen Ressourcenausstattung von Mann und Frau, so dass die Eheschließung insbesondere bei deutlich höheren Ressourcen des Mannes eine attraktive Option darstellt (Huinink 1998: 314; siehe auch Schwarze 1998). In diesem Zusammenhang besteht ein weitverbreitete Annahme darin, dass primär hochgebildete Frauen ein geringeres Interesse an der Institution der Ehe haben, da

[9] Ostdeutsche Frauen besitzen nicht nur bessere Möglichkeiten, Kinder in Tageseinrichtungen zu geben, sie sind dazu im Gegensatz zu westdeutsche Frauen auch in höherem Ausmaß bereit (Braun/ Scott/ Alwin 1994: 34).

[10] Vor diesem Hintergrund scheint es auch angemessener, für jene Frauen, die sich nach der Geburt ihres Kindes vom Arbeitsmarkt zurückziehen, statt von einer kindorientierten von einer ‚hausfrauen-orientierten Eheschließung' zu sprechen.

sie eine explizites Interesse an ökonomischer Unabhängigkeit von ihren Partnern haben und insofern auch im Fall von Mutterschaft häufig erwerbstätig bleiben (vgl. auch Blossfeld 1995). Insofern als in Westdeutschland die Erwerbsorientierung von Frauen mit Kindern stark vom Ausbildungsniveau abhängt, ist zu erwarten, dass vor allem Frauen mit Hochschulabschluss eine geringere Heiratsneigung aufweisen.

Dieser Zusammenhang ist jedoch nicht unbedingt auch für Ostdeutschland zu erwarten. Dort senden die Rahmenbedingungen zumindest widersprüchliche Signale an Frauen bzw. Mütter aus. Den vorherrschenden Versicherungs- und fiskalischen Anreizen, das westdeutsche Modell des Rückzugs vom Arbeitsmarkt zu übernehmen, stehen weiterhin relativ gute Angebote der institutionellen Kinderbetreuung gegenüber. Dies eröffnet Frauen zunächst eine größere Wahlfreiheit des Arrangements der Arbeitsteilung. Die anhaltend hohe Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen auch mit kleinen Kindern (Tabelle 1b, Abbildung 2) verweist jedoch darauf, dass in den neuen Ländern eine Eheschließung aus Versicherungsgründen generell eine geringere Bedeutung haben sollte. Schärfer formuliert: Wir vermuten, dass das Motiv der kindorientierten Eheschließung unter den in Ostdeutschland gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen und individuellen Erwerbsorientierungen eine unbedeutende Rolle spielt. Trifft dies zu, dann sollte auch eine weniger enge Beziehung zwischen höherer Ausbildung und nichtehelicher Elternschaft, genauer der Wahl einer nichtehelichen Familie als Lebensform bestehen.[11]

2.5.2 Zwang zur Erwerbstätigkeit

Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass der Zusammenhang zwischen Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Eheschließungsneigung vielschichtiger ist als bislang expliziert. Geht man davon aus, dass das Spektrum der Motive der Erwerbstätigkeit von Frauen im Familienkontext bunt ist - vom gelegentlichen bis zum regelmäßigen Zuverdienen als ‚family coprovider' bis zum ‚dual-breadwinner' oder gar ‚female breadwinner' reicht, dann ist es wahrscheinlich, dass sich die Gründe für die Erwerbsbeteiligung von Müttern nicht auf die Orientierung auf ökonomische Unabhängigkeit reduzieren lassen. Verschiedene Autoren haben etwa in Bezug auf die USA angeführt, dass angesichts schwieriger (bzw. verschlechterter) ökonomischer Bedingungen für Männer weibliche Erwerbstätigkeit nicht allein unter dem Aspekt des Strebens nach Unabhängigkeit zu betrachten ist (Teachman et al. 2000: 1237), sondern des verstärkten Zwangs, als „family coprovider" (Coontz 1997: 57) einen Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten. Dieses Argument lässt sich vermutlich leicht modifiziert auf die ostdeutschen Verhältnisse übertragen. So kann die Eheschließung unter den in der Bundesrepublik vorherrschenden ‚familialistischen' Prinzipien der Absicherung gegen soziale Risiken (Esping-Andersen 1999) ein geeignetes Mittel darstellen, aktuell oder potenziell in prekären Lebenslagen sich befindende Familienmitglieder ökonomisch und sozial abzusichern. In diesem Sinne ist es plausibel, dass in Ostdeutschland Frauen mit relativ guten Arbeitsmarktchancen verstärkt einen eigenständigen Part in der Versorgung und Absicherung der Familie einschließlich der Rolle des Haushaltsvorstands übernehmen. Die Neigung zur Eheschließung sollte entsprechend dann steigen, wenn einer der Partner auf die Absicherung durch den jeweils anderen Partner verwiesen ist. Berücksichtigt man, dass die Arbeitslosigkeit von Männern im Osten bedeutend höher als im Westen ist und die Einkommen nach wie vor deutlich niedriger sind und vor diesem Hintergrund auch der Wegfall des Erziehungsgeldes zwei Jahre nach der Geburt stärker ins Gewicht fällt, gibt es gute Gründe für die Annahme, dass in Ostdeutschland insbesondere Frauen mit hoher Ausbildung bzw. mit höherer Ausbildung als der Partner verstärkt der Notwendigkeit unterliegen, durch eigene Erwerbstätigkeit die Rolle des Hauptverdieners zu übernehmen und qua Institution Ehe die anderen Familienmitglieder abzusichern. Man kann vor diesem Hintergrund die These aufstellen, dass die Entscheidung zur Eheschließung weniger von den absoluten, als vielmehr von den relativen Ausbildungsressourcen der Partner zueinander abhängt.

[11] Da auch in Ostdeutschland bei der Geburt des zweiten Kindes die Vereinbarkeitsproblematik an Bedeutung gewinnt, müsste der Druck auf (oder auch der Wunsch von) Frauen steigen, sich zumindest teilweise vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Gemäss der These der ökonomischen Absicherung als zentralem Motiv der Eheschließung wäre folglich in Ostdeutschland eine verstärkte Eheschließung anlässlich der Geburt des zweiten Kindes zu erwarten.

3. Datenbasis: Mikrozensus 1997

In den empirischen Analysen verwenden wir als Datenbasis den Mikrozensus des Jahres 1997. Dabei handelt es sich um eine Ein-Prozent-Stichprobe der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Der Mikrozensus wird seit 1957 jährlich durchgeführt (mit den Ausnahmen der Jahre 1975, 1983 und 1984), in Ostdeutschland wurde der erste Mikrozensus 1991 erhoben (vgl. Emmerling/ Riede 1997; Lechert/ Staudenmeier/ Schmidt 1997; Schimpl-Neimanns 1998). Für die Jahre 1989, 1991 und 1993 bis 1997 hat das Statistische Bundesamt eine auf der Haushaltsebene gezogene 70 Prozent-Teilstichprobe der Originalstichprobe als ‚Public-Use File' bereitgestellt. Für das Jahr 1997 enthält der ‚Public-Use File' insgesamt 509.892 Befragte.

Der Mikrozensus ist ein Querschnittsdatensatz, der demografische Merkmale (wie Alter, Nationalität, Region), Ausbildungsabschlüsse, Beschäftigungsstatus usw., aber nur wenige retrospektive Informationen enthält. Dies gilt insbesondere für die ‚Fertilitätsgeschichte' der Befragten. Diese kann nur anhand der Zahl und des Alters der Kinder, die zum Zeitpunkt der Befragung im Haushalt der Befragten wohnen, rekonstruiert werden, was eine Reihe von Problemen mit sich bringt. So ist zu erwarten, dass mit steigendem Alter der Frau die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Kinder bereits den elterlichen Haushalt verlassen haben.[12] Wir beschränken unsere Analysen auf Frauen der Geburtsjahrgänge 1961-1980, d.h. auf Frauen, die zum Interviewzeitpunkt (zwischen dem 21. April und 27. April 1997) zwischen 16 und 36 Jahre alt waren und in Privathaushalten lebten. Wenn man davon ausgeht, dass Geburten vor dem Alter 18 sehr selten sind, dann waren die Kinder dieser Kohorten zum Interviewzeitpunkt höchstens 18 Jahre alt. Personen, die jünger als 17 Jahre alt waren, als sie ihr erstes Kind geboren haben, schließen wir aus den Analysen aus, weiterhin Personen mit fehlenden Angaben zum Ausbildungsniveau. Nicht berücksichtigt werden können auch Kinder, die bereits aus dem Haushalt der Mutter ausgezogen oder beispielsweise aufgrund von Scheidungen nicht mehr mit der Mutter zusammenleben. Ebenso ist es nicht möglich, die biologischen Kinder von Frauen zu identifizieren. Von daher werden auch Kinder in Fortsetzungsfamilien den befragten Frauen zugeordnet. Trotz dieser Einschränkungen ist der Mikrozensus als Datensatz weitgehend konkurrenzlos, da andere zur Verfügung stehende Datensätze aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dazu geeignet sind, differenzierte Analysen nichtehelicher Geburten in Ostdeutschland durchzuführen.

In den multivariaten Analysen der Eheschließung beschränken wir uns auf Frauen mit erstgeborenen Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Frauen, deren Kinder älter als 6 Jahre sind, werden ausgeschlossen, da diese noch zu DDR-Zeiten geboren, zumindest aber gezeugt wurden, unser Interesse jedoch auf das Heiratsverhalten von Frauen mit Kindern nach der deutschen Einheit gerichtet ist. Frauen mit Kindern bis zu zwei Jahren schließen wir aus den Analysen aus, weil Eheschließungen in der ersten Zeit nach der Geburt noch vergleichsweise häufig sind (siehe Abbildung 3). Dagegen sind Eheschließungen ab einem Zeitpunkt von zwei Jahren nach der Geburt des ersten Kindes selten, so dass wir davon ausgehen können, dass unsere Untersuchungspopulation in der Regel (nach dem Interviewzeitpunkt) nicht mehr heiraten wird. Vor diesem Hintergrund können wir auch anstelle von Übergangsratenmodellen Logitmodelle anwenden, die die Wahrscheinlichkeit angeben, zum Zeitpunkt des Interviews verheiratet zu sein.

4. Empirische Ergebnisse

Unsere empirischen Analysen bestehen aus drei Teilen. Im ersten Teil gehen wir der Frage der zeitlichen (Ent-)Kopplung von Eheschließung und Erstgeburt im Lebenslauf nach, um die grundlegende Frage der Dauerhaftigkeit nichtehelicher Familienformen zu klären (4.1). Im zweiten Analyseteil prüfen wir die Hypothese, ob die große Bedeutung nichtehelicher Familien in Ostdeutschland das Resultat einer größeren ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen bzw. Mütter ist (4.2). In bezug auf deren Entscheidung, die Partnerschaft qua Eheschließung formell zu legitimieren, werden wir nicht nur den Ressourcen der Frau, sondern auch denen des Partners sowie der relativen Ressourcenausstattung von Mann und Frau in einer Paarbeziehung besondere Aufmerksamkeit widmen (4.3).

---

[12] Schimpl-Neimanns (1998: 109) geht davon aus, dass 22 Prozent der 20-jährigen Kinder bereits nicht mehr im elterlichen Haushalt wohnen, während dies nur für zwei Prozent der Kinder im Alter von 15 Jahren zutrifft.

Tab. 2: Stichprobenverteilung, nur Frauen mit erstem Kind im Alter von 3 bis 6 Jahren, 1997 (in Prozent)

	Alle Frauen		Frauen mit Partner	
	West	Ost	West	Ost
Lebensform				
Verheiratet	85	59	96	74
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	4	21	4	26
Alleinerziehend	8	16	--	--
Verwitwet/ Geschieden	3	5	--	--
Alter				
20-24	7	11	6	9
25-28	23	40	22	39
29-32	39	37	39	39
32-36	31	13	32	13
Berufliche Ausbildung				
Ohne beruflichen Abschluss	23	7	22	6
Beruflicher Ausbildungsabschluss	66	77	68	78
Hochschulabschluss	8	12	8	13
In Ausbildung	2	5	2	4
Erwerbsstatus				
In Ausbildung	2	5	2	4
Vollzeiterwerbstätig	10	34	9	33
Teilzeiterwerbstätig	26	19	26	20
Nicht erwerbstätig	7	25	6	24
“Hausfrau”	42	12	44	13
Keine Angabe (zu Erwerbswünschen)	13	6	14	7
Zweites Kind	51	28	55	32
Ausbildung (Partner)				
Ohne Abschluss	--	--	14	4
Ausbildungsabschluss	--	--	67	79
Hochschulabschluss	--	--	16	14
In Ausbildung	--	--	3	3
Erwerbsstatus (Partner)				
Vollzeiterwerbstätig	--	--	88	84
Nicht oder teilzeiterwerbstätig	--	--	9	13
In Ausbildung			3	3
n	6,509	1,000	5,735	774

Quelle: Mikrozensus

Tabelle 2 zeigt die Grundauszählungen der Variablen. Sie verweist auf große Ost-West-Unterschiede im Hinblick auf den Anteil verheirateter Frauen mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren (59 % im Osten vs. 85 % im Westen). Mit über 51% hat ein deutlich höherer Anteil der Westdeutschen gegenüber nur rund 28 % der Ostdeutschen bereits ein zweites Kind (vgl. auch Kreyenfeld 2000; Sackmann 2000). Ostdeutsche Frauen haben seltener keinen beruflichen Ausbildungsabschluss (7 % vs. 23 %), sind häufiger vollzeiterwerbstätig (34 % vs. 10 %) und seltener nicht erwerbstätig bzw. Hausfrau (43 % vs. 62 %). Die Partner der ostdeutschen Frauen sind weniger häufig vollzeiterwerbstätig, was in erster Linie auf die schlechtere Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland verweist (für eine detailliertere Beschreibung der Variablen siehe Tabelle A1).

4.1 *Aufschub oder Verzicht auf Eheschließung in Ostdeutschland?*

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Nichtehelichenquote (siehe Abbildung 1) liefert als ein Querschnittsindikator lediglich grobe Informationen über den Zusammenhang von Ehe und Geburten. Erstens ist nicht auszuschließen, dass eine Eheschließung kurze Zeit nach der Geburt erfolgt. Zweitens unterscheidet die Nichtehelichenquote nicht zwischen verschiedenen Geburtenparitäten. Jedoch ist zu erwarten, dass die Nichtehelichenquote bei der Geburt des ersten Kindes höher ist als bei höheren Paritäten, insbesondere dass Eheschließungen anlässlich der Geburt eines zweiten Kindes zunehmen. Wir gehen daher im Folgenden der Frage nach, in welchem Ausmaß nichteheliche Geburten Ausdruck einer bloßen zeitlichen Verschiebung der Eheschließung sind. Sind die Ostdeutschen schlichtweg weniger stark an der in Westdeutschland dominanten Norm fixiert, die Paarbeziehung rechtzeitig zur Geburt des ersten Kindes rechtlich abzusichern bzw. zu legitimieren? Sofern sie stattdessen häufiger in den ersten Monaten nach der Familiengründung heiraten sollten, ist das Klassifikationskriterium der Nichtehelichkeit zum Zeitpunkt der Geburt in der amtlichen Statistik von bedingtem Aussagewert. Um herauszufinden, in welchem Maß nichteheliche Lebensgemeinschaften in Ostdeutschland relativ dauerhafte familiale Lebensformen darstellen, betrachten wir im Folgenden das ‚timing' der Eheschließung im Kontext der Familiengründung. Wir untersuchen mit Hilfe von Survivorfunktionen die Streuung der Eheschließung um die Geburt des ersten und zweiten Kindes in Ost- und Westdeutschland für alle Frauen, die zwischen 1991 und 1997 ihr erstes Kind geboren haben.

Abbildung 3a macht deutlich, dass vor allem in den drei Jahren nach der Geburt des ersten Kindes große Unterschiede in der Eheschließungsziffer zwischen Ost und West bestehen. Knapp 80 Prozent der westdeutschen Frauen waren (spätestens) am Ende des Jahres der Geburt ihres ersten Kindes verheiratet. Im Osten waren es dagegen weniger als 45 Prozent. Am Ende des darauf folgenden Jahres haben sich diese Zahlen nur wenig verändert. Im Osten waren zu diesem Zeitpunkt 49%, im Westen 81% der Frauen mit Kind verheiratet. Auch nach drei Jahren bleibt das gleiche Bild bestehen: 53% der ostdeutschen Frauen und 83% der westdeutschen Frauen sind zu diesem Zeitpunkt verheiratet. Die niedrige Eheschließungsrate auch in den Jahren nach der Erstgeburt zeigt ferner, dass nichteheliche Familien im Ostdeutschland eine relativ dauerhafte Lebensform darstellen. Wir können also die Annahme bestätigen, dass nichteheliche Geburten in Ostdeutschland nicht primär Ausdruck einer bloßen Verschiebung der Eheschließung auf eine Zeitperiode kurz nach der Erstgeburt sind. Welche Bedeutung hat aber die Geburt des zweiten Kindes für die Eheschließung?

Abbildung 3b zeigt die Eheschließungsrate in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Geburt des zweiten Kindes. Zu beachten ist, dass diese Darstellung nicht unmittelbar mit Abbildung 3a vergleichbar ist, da sie die bedingten Wahrscheinlichkeiten für Frauen mit einem zweiten Kind darstellt. Die Tatsache, dass am Ende des entsprechenden Jahres im Westen etwa 90%, im Osten dagegen rund 75% verheiratet sind, zeigt, dass das hohe Ausmaß der Nichtehelichkeit in Ostdeutschland in erster Linie charakteristisch für die Erstgeburt ist. Nichtsdestotrotz bleibt auch nach der Geburt des zweiten Kindes der Anteil der unverheirateten Frauen mit zwei Kindern im Osten deutlich höher als im Westen, so dass auch nicht von einer ‚zweitkindorientierten Eheschließung' gesprochen werden kann.

Im nächsten Abschnitt gehen wir der Frage nach, inwieweit die geringere Neigung der ostdeutschen Frauen, anlässlich der Familiengründung zu heiraten, Ausdruck der stärkeren Erwerbsorientierung ist. Wir betrachten das Ausbildungsniveau und den Erwerbsstatus als Indikator der Erwerbsorientierung von Frauen. Dabei unterscheiden wir zwischen den Familienformen der Ehe, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden.

4.2 Erwerbsorientierung der Frauen und Lebensformen

Die Erwerbstätigenquote ostdeutscher Frauen mit Kindern war trotz der größeren Arbeitsmarktprobleme in den neuen Ländern auch in den 90er Jahren wesentlich höher als im Westen (vgl. Tabelle 1). Nicht zuletzt die weitaus bessere Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen versetzt im Osten auch Frauen mit kleinen Kindern in die Lage, nicht nur teil-, sondern auch vollzeiterwerbstätig zu sein. Gemäß der Ausführungen in Abschnitt 2 sollten vollzeiterwerbstätige Frauen weniger Interesse an einer formellen Eheschlie-

Abb. 3: Übergang zur ersten Ehe nach dem Alter des Kindes

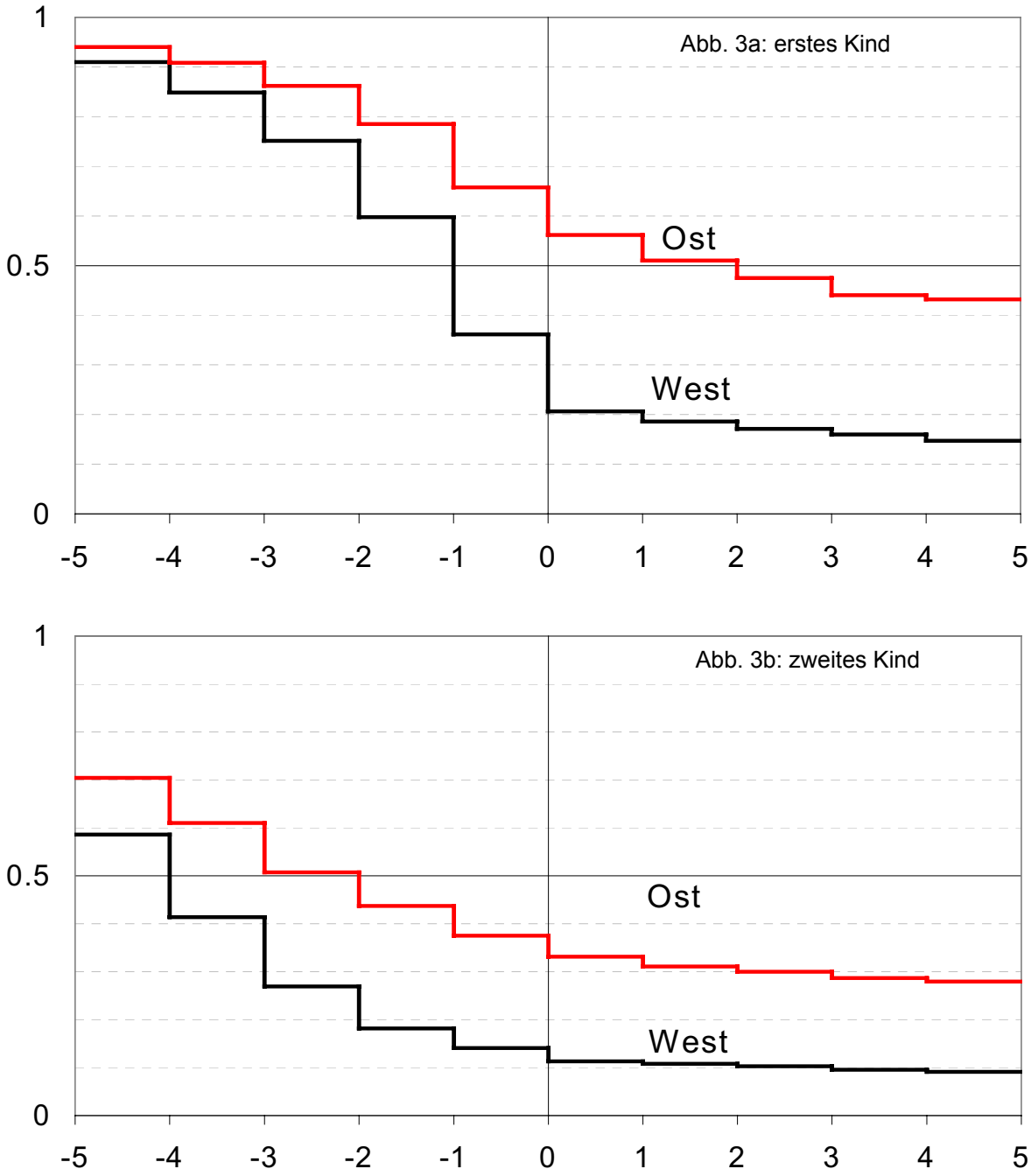

Anmerkungen:

(1) Abbildunga: Nur Frauen, die 1991-1997 ihr erstes Kind bekommen haben; b: Nur Frauen, die 1991-1997 ihr zweites Kind bekommen haben

(2) Quelle: Mikrozensus 1997

ßung als Instrument ökonomischer Absicherung haben. Auch profitieren sie im Fall einer Eheschließung kaum vom Ehegatten-Splitting oder der Familienmitversicherung. Im Folgenden untersuchen wir daher den Zusammenhang von Erwerbsstatus und Familienform der Frauen. Trifft es zu, dass vollzeiterwerbstätige Frauen häufiger in nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben?

Tabelle 3 zeigt erwartungsgemäß, dass in Westdeutschland vollzeiterwerbstätige Frauen weniger häufig verheiratet sind. In Ostdeutschland bestehen dagegen keine klaren Zusammenhänge zwischen der Erwerbstätigkeit und der Lebensform. Nichterwerbstätige und vollzeiterwerbstätige ostdeutsche Frauen unterscheiden sich kaum im Hinblick auf ihre Familienform. Überraschenderweise sind nichterwerbstätige

Tab. 3: Erwerbsstatus und Lebensform (Frauen mit erstem Kind im Alter von 3 bis 6 Jahren)

	West			Ost		
	Nicht-ewt.	Teilzeit-ewt.	Vollzeit-ewt.	Nicht-ewt.	Teilzeit-ewt.	Vollzeit-ewt.
Lebensform (Spaltenprozente)						
Verheiratet	89	83	76	59	68	57
Nichteheliche Lebensgem.	2	4	6	23	16	20
Alleinerziehend	7	8	12	15	13	18
Verwitwet/ Geschieden	3	4	6	4	3	5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Lebensform (Zeilenprozente)						
Verheiratet	65	26	9	44	22	34
Nichteheliche Lebensgem.	46	35	19	50	15	35
Alleinerziehend	55	29	16	42	16	42
Verwitwet/ Geschieden	50	33	17	43	14	43
Insgesamt	65	26	10	48	18	33

Anmerkungen:
(1) ewt=erwerbstätig
(2) „nicht erwerbstätig“ beinhaltet auch Frauen in Ausbildung
(3) Quelle: Mikrozensus 1997

Frauen weniger häufig verheiratet als teilzeiterwerbstätige Frauen. Ein möglicher Grund für diesen Befund ist, dass viele der nichterwerbstätigen Frauen lediglich zeitweilig oder unfreiwillig nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind. Weiterhin zeigt die Tabelle, dass in Ostdeutschland 42% der Alleinerziehenden mit einem Kind im Alter von 3-6 Jahren vollzeiterwerbstätig sind, in Westdeutschland aber nur 16% (Zeilenprozente). Diese Differenz verweist erneut darauf, dass Familie und Erwerbstätigkeit in den neuen Ländern deutlich leichter zu vereinbaren sind. Die in Westdeutschland dominierende Wahrnehmung, dass alleinerziehende Frauen überwiegend von Transfereinkommen leben, kann demnach nur sehr bedingt auf Ostdeutschland übertragen werden.

Im Folgenden betrachten wir den Einfluss des Erwerbsstatus (als Indikator für aktuelle Ressourcen), des Ausbildungsniveaus (als Indikator für langfristige Erwerbschancen und grundlegende Erwerbsorientierung) auf das Leben in einer Ehe gegenüber einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, d.h. wir schließen Alleinerziehende von nun an aus der Betrachtung aus.[13] Mit Hilfe eines multinominalen logistischen Regressionsmodells schätzen wir die Wahrscheinlichkeit ostdeutscher und westdeutscher Frauen mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, verheiratet bzw. alleinerziehend zu sein oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zu leben (Tabelle 4).[14] Letztere fungieren als Referenzkategorie.

Tabelle 4 bestätigt zunächst für Westdeutschland die Erwartung, dass erwerbstätige Frauen - aber auch nichterwerbstätige Frauen mit Erwerbsorientierung - mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren deutlich seltener verheiratet (versus nichtehelich zusammenlebend) sind. Diese Beobachtung steht im Einklang mit der These der ökonomischen Unabhängigkeit bzw.

[13] Für eine detaillierte Analyse unter Einschluss der Alleinerziehenden siehe Konietzka/Kreyenfeld 2001.

[14] Idealerweise würden wir den Übergang zur ersten Heirat mit Hilfe ereignisanalytischer Verfahren analysieren. Jedoch ist der Mikrozensus in erster Linie ein Querschnittsdatensatz, der nur wenige retrospektive Informationen beinhaltet. Daher sind wir gezwungen, allein Informationen über den Erwerbsstatus und das Ausbildungsniveau zum Befragungszeitpunkt zu verwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument, das für ereignisanalytische Verfahren spricht (nämlich zeitabhängige Kovariaten). Im weiteren wird, nachdem das erste Kind 2 Jahre alt geworden ist, kaum noch geheiratet, so dass wir kaum ‚Zeitinformationen‘ verlieren, wenn wir nur ein logistisches Regressionsmodell verwenden.

Tab. 4: Multinominales Logitmodell: Der Einfluss der Ausbildung und des Erwerbsstatus auf das Leben in einer Ehe gegenüber einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Frauen mit erstem Kind im Alter von 3 bis 6 Jahren)

	West			Ost		
	b	exp(b)	t	b	exp(b)	t
Konstante	3.47	32.26	17.80 ***	1.41	4.08	4.48 ***
Alter						
20-24	-0.59	0.55	-2.32 **	-1.11	0.33	-3.82 ***
25-28	-0.30	0.74	-1.75 *	-0.54	0.58	-2.80 ***
29-32	0			0		
32-36	0.39	1.47	2.12 **	-0.12	0.89	-0.41
Ausbildung (Frau)						
In Ausbildung	-1.59	0.20	-5.01 ***	-0.04	0.97	-0.08
Ohne Abschluss	-0.03	0.97	-0.18	0.06	1.07	0.18
Ausbildungsabschluss	0			0		
Hochschulabschluss	-0.23	0.80	-0.88	0.59	1.81	1.90 *
Erwerbsstatus (Frau)						
Vollzeiterwerbstätig	-1.04	0.35	-4.60 ***	-0.09	0.91	-0.31
Teilzeiterwerbstätig	-0.70	0.50	-3.58 ***	0.27	1.31	0.79
Nicht erwerbstätig	-0.70	0.50	-2.57 ***	-0.33	0.72	-1.12
‚Hausfrau'	0			0		
Keine Angabe	-0.35	0.71	-1.31	0.66	1.94	1.40
Zweites Kind	0.77	2.16	4.81 ***	0.22	1.24	1.06

Anmerkungen:
(1) Methode: Multinominales Logit; abhängige Variable: verheiratet, alleinerziehend versus nichteheliche Lebensgemeinschaft
(2) Quelle: Mikrozensus 1997

der Annahme, dass bei geringen (ökonomischen) Ressourcen die Eheschließung weniger Vorteile aufweist bzw. sogar unvorteilhaft ist. Der Ausbildungsabschluss hat dagegen keinen signifikanten Einfluss auf die Entscheidung den Partner zu heiraten. Lediglich Mütter, die sich noch in beruflicher Ausbildung befinden, sind in Westdeutschland mit geringer Wahrscheinlichkeit verheiratet. Außerdem hat nur im Westen die Geburt eines zweiten Kindes einen deutlichen positiven Einfluss auf die Eheschließung. In Ostdeutschland unterscheiden sich, wie bereits Tabelle 3 gezeigt hat, nichterwerbstätige und erwerbstätige Frauen kaum in der Wahrscheinlichkeit, in Ehe vs. einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zu leben. Bemerkenswert ist, dass selbst ‚Hausfrauen' keine erhöhte Neigung zur Ehe aufweisen. Frauen mit Hochschulabschluss sind in der Tendenz häufiger verheiratet als Frauen mit oder ohne berufliche Ausbildung. Insgesamt sind diese Ergebnisse nicht gut mit der Annahme vereinbar, dass die geringere Eheschließungsneigung der ostdeutschen Frauen in erster Linie auf eine höhere ökonomische Unabhängigkeit zurückführbar ist.

Im nächsten Schritt ziehen wir zusätzlich die Ausbildung und den Erwerbsstatus des Partners heran. Dahinter steht die Überlegung, dass die ökonomischen Ressourcen des Partners eine möglicherweise entscheidende Rolle bei der Frage einer formellen Eheschließung spielen.

4.3 Ressourcen des Partners und die Entscheidung zwischen Ehe und nichtehelicher Lebensgemeinschaft

Tabelle 5 zeigt den Einfluss der Ausbildung und des Erwerbsstatus der Frauen und ihrer Partner auf das Leben in einer Ehe anstelle einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Bei

Tab. 5: Logitmodell: Der Einfluss der Ausbildung und des Erwerbsstatus der Mutter und des Partners auf das Leben in einer Ehe statt einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Frauen mit erstem Kind im Alter von 3 bis 6 Jahren)

	West				Ost			
	b	exp(b)	t		b	exp(b)	t	
Konstante	3.42	30.59	17.46	***	3.39	29.68	16.72	***
Alter								
20-24	-0.64	0.53	-2.48	**	-0.53	0.59	-2.04	**
25-28	-0.31	0.74	-1.74	*	-0.25	0.78	-1.39	
29-32	0				0			
32-36	0.39	1.48	2.12	**	0.37	1.44	1.97	*
Ausbildung (Frau)								
In Ausbildung	-1.72	0.18	-5.24	***	-1.72	0.18	-5.17	***
Ohne Abschluss	0.01	1.01	0.08		0.05	1.05	0.26	
Ausbildungsabschluss	0				0			
Hochschulabschluss	-0.16	0.85	-0.62		-0.15	0.86	-0.54	
Erwerbsstatus (Frau)								
Vollzeiterwerbstätig	-1.11	0.33	-4.92	***	-1.04	0.35	-4.55	***
Teilzeiterwerbstätig	-0.71	0.49	-3.64	***	-0.71	0.49	-3.63	***
Nicht erwerbstätig	-0.78	0.46	-2.82	***	-0.66	0.52	-2.36	**
“Hausfrau”	0				0			
Keine Angabe	-0.31	0.73	-1.14		-0.36	0.70	-1.33	
Zweites Kind	0.81	2.26	5.06	***	0.83	2.30	5.16	***
Ausbildung (Partner)								
In Ausbildung					-0.17	0.84	-0.43	
Ohne Abschluss					0.23	1.26	1.03	
Ausbildungsabschluss					0			
Hochschulabschluss					0.27	1.31	1.47	
Erwerbsstatus (Partner)								
Nicht ewt/ Teilzeit ewt.					-0.82	0.44	-4.29	***
Erwerbstätig					0			

	West				Ost			
	b	exp(b)	t		b	exp(b)	t	
Konstante	1.28	3.61	3.99	***	1.38	3.97	4.15	***
Alter								
20-24	-1.14	0.32	-3.73	***	-1.18	0.31	-3.79	***
25-28	-0.52	0.59	-2.63	***	-0.55	0.57	-2.76	**
29-32	0				0			
32-36	-0.13	0.88	-0.43		-0.12	0.89	-0.39	
Ausbildung (Frau)								
In Ausbildung	-0.42	0.66	-0.87		-0.44	0.64	-0.91	
Ohne Abschluss	-0.04	0.96	-0.11		-0.20	0.82	-0.50	
Ausbildungsabschluss	0				0			
Hochschulabschluss	0.61	1.84	1.88	*	0.70	2.01	2.01	**
Erwerbsstatus (Frau)								
Vollzeiterwerbstätig	-0.12	0.88	-0.40		-0.14	0.87	-0.46	
Teilzeiterwerbstätig	0.43	1.53	1.24		0.42	1.52	1.20	
Nicht erwerbstätig	-0.37	0.69	-1.19		-0.39	0.68	-1.24	
“Hausfrau”	0				0			
Keine Angabe	0.69	2.00	1.45		0.59	1.81	1.23	
Zweites Kind	0.33	1.39	1.53		0.40	1.50	1.85	
Ausbildung (Partner)								
In Ausbildung					0.03	1.03	0.06	
Ohne Abschluss					0.61	1.84	1.26	
Ausbildungsabschluss					0			
Hochschulabschluss					-0.26	0.77	-1.10	
Erwerbsstatus (Partner)								
Nicht ewt/ Teilzeit ewt.					-0.38	0.68	-1.53	
Erwerbstätig					0			

Anmerkungen:
(1) Methode: Logistische Regression; abhängige Variable: verheiratet versus nichteheliche Lebensgemeinschaft
(2) Quelle: Mikrozensus 1997

Berücksichtigung der Ressourcen des Partners ergeben sich keine relevanten Veränderungen in den bisher erzielten Ergebnissen. Arbeitslosigkeit des Mannes in Westdeutschland (in nicht signifikanter Form auch in Ostdeutschland) reduziert die Neigung, eine formelle Ehe zu schließen.[15] Entscheidend ist jedoch, dass sich die unterschiedliche Beziehung zwischen der Erwerbsbeteiligung der Frau und der Eheschließung in Ost- und Westdeutschland bestätigt. So haben in Westdeutschland Frauen, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, die geringste Heiratsneigung, während in Ostdeutschland Erwerbstätigkeit und Erwerbsabsicht von Frauen

[15] Arbeitslosigkeit des Partners zum Befragungszeitpunkt kann selbstverständlich nicht als Einflussfaktor einer Eheschließung in der Vergangenheit betrachtet werden. Jedoch verweist Arbeitslosigkeit in der Regel auf längerfristig prekäre Arbeitsmarktlagen. So hat Arbeitslosigkeit in vielen Fällen kumulierende Effekte bzw. ist in diskontinuierliche Erwerbsverläufe eingebettet.

Tab. 6: Das Ausbildungsniveau der Partner (‚Mating Patterns') (in Prozent)

	West	Ost
Beide Hochschulabschluss	6%	7%
Beide Ausbildungsabschluss	56%	74%
Beide ohne Abschluss	10%	2%
Ausbildung der Frau > Ausbildung des Partners	7%	7%
Ausbildung der Frau < Ausbildung des Partners	22%	9%
n	*5503*	*727*

Anmerkungen:
(1) Frauen in Ausbildung oder Frauen mit Partnern in Ausbildung wurden ausgeschlossen.
(2) Quelle: Mikrozensus 1997

keine (signifikanten) Unterscheidungen zulassen. Nicht einmal ‚Hausfrauen' sind in Ostdeutschland häufiger verheiratet als vollzeiterwerbstätige Frauen. Hochschulabsolventinnen in Ostdeutschland sind dagegen relativ häufiger als andere Bildungsgruppen verheiratet. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch eine gewisse Vorsicht angesagt. So wurde bereits gezeigt, dass im Ost-West-Vergleich Frauen mit Hochschulabschluss im Osten weit seltener verheiratet sind als im Westen (Tabelle 3). Darüber hinaus ist in Erinnerung zu rufen, dass die Angaben im Mikrozensus lediglich auf Querschnittsinformationen beruhen und insofern der aktuelle Erwerbsstatus nur unzulänglich über längerfristige Erwerbsorientierungen Auskunft geben könnte.

Das Ergebnis der bisherigen Analysen, dass in Ostdeutschland Frauen mit Hochschulausbildung häufiger in einer Ehe leben als Frauen mit oder ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, widerspricht der Erwartung, dass höhere Bildung ein Indikator für ein dezidiertes Interesse an ökonomischer Unabhängigkeit vom Partner ist und eine geringere Neigung zur Eheschließung zur Folge hat. Statt dessen wird die Perspektive gestärkt, dass eine Hochschulausbildung für Frauen nicht zuletzt eine Ressource der ökonomischen Absicherung der Familie darstellt. Da in Ostdeutschland vermutlich für Frauen in stärkerem Maße die Notwendigkeit besteht, die Rolle des Hauptverdieners zu übernehmen, könnte die Ehe in den neuen Ländern verstärkt dazu genutzt werden, asymmetrische Ressourcenausstattungen zwischen den Partnern auszugleichen. Um abschließend diese Perspektive genauer zu prüfen, fragen wir danach, ob die Entscheidung zur Eheschließung weniger von den absoluten als den relativen Ressourcen der Partner zueinander abhängt.

In Tabelle 6 wird das Ausbildungsniveau der Partner im Verhältnis zueinander - d.h. das Ausmaß der Homo-/Hyper- und Hypogamie in der Ausbildung - dargestellt. In den alten Ländern haben demnach Frauen (mit 22%) häufiger ein geringeres Ausbildungsniveau als Männer (mit 9%). Im Osten verfügen beide Partner zu einem erheblich größeren Teil (74 vs. 56%) über einen beruflichen Ausbildungsabschluss. Das in Ostdeutschland insgesamt größere Ausmaß der Ausbildungshomogamie (83% gegenüber 72%) ist nicht zuletzt auf das höhere Ausbildungsniveau der ostdeutschen Frauen zurückzuführen (Wirth 2000; Frick/Steinhöfel 1991).

Tabelle 7 zeigt die Ergebnisse der logistischen Regression der Heiratsneigung auf die Ausbildungshomogamie. Weder im Westen noch im Osten finden wir Unterschiede in der Neigung zur Eheschließung zwischen Partnern, die beide einen Ausbildungsabschluss besitzen und Partnern, bei denen der Mann über eine relativ höhere Ausbildung verfügt. Während allerdings in Westdeutschland Frauen, die über eine höhere Ausbildung als ihre Partner verfügen, nur etwa halb so häufig verheiratet sind wie Frauen, die wie ihre Partner einen beruflichen Ausbildungsabschluss besitzen, besteht in Ostdeutschland der entgegengesetzte Zusammenhang: Frauen, deren Ausbildungsniveau das des Partners übersteigt, sind deutlich häufiger verheiratet als Frauen, die wie ihre Partner einen beruflichen Abschluss besitzen. Das westdeutsche Muster ist insgesamt gut mit der These vereinbar, dass Frauen mit steigender ökonomischer Unabhängigkeit ein abnehmendes Interesse an der Ehe als Versorgungsinstitution haben. Die Resultate für Ostdeutschland können allerdings nicht in diese Richtung interpretiert werden. Im Gegen-

Tab. 7: Logitmodell: Der Einfluss des Ausbildungsniveaus der Partner auf das Leben in einer Ehe statt einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Frauen mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren)

	West			Ost		
	b	exp(b)	t	b	exp(b)	t
Konstante	2.89	17.99	20.96 ***	1.26	3.53	7.52 ***
Alter						
20-24	-0.50	0.61	-1.90	-1.32	0.27	-4.29 ***
25-28	-0.17	0.84	-0.91	-0.56	0.57	-2.77 ***
29-32						
32-36	0.3	1.35	1.62	-0.19	0.83	-0.62
Ausbildung						
Beide Hochschulabschluss	0.16	1.17	0.41	0.51	1.67	1.27
Beide Ausbildungsabschluss	0			0		
Beide ohne Abschluss	0.30	1.35	1.07	0.21	1.23	0.37
Ausbildung der Frau > Ausbildung des Partners	-0.63	0.53	-2.66 ***	1.08	2.94	2.21 **
Ausbildung der Frau < Ausbildung des Partners	-0.29	0.75	-1.65 *	0.00	1.00	0.01
Zweites Kind	1.07	2.92	6.86 ***	0.40	1.49	2.01 **

Anmerkungen:
(1) Frauen in Ausbildung oder Frauen mit Partnern in Ausbildung wurden ausgeschlossen.
(2) Methode: Logistische Regression; abhängige Variable: verheiratet versus nichteheliche Lebensgemeinschaft
(3) Quelle: Mikrozensus 1997

teil, der Logik des ‚Male Breadwinner'-Modells entsprechend müssten wir für Ostdeutschland sogar die zunehmende Relevanz eines ‚Female Breadwinner'-Modells konstatieren. Allerdings ist zugleich zu betonen, dass Frauen mit hohen eigenen Ressourcen in Ostdeutschland keineswegs häufiger als in Westdeutschland die Ehe zur Absicherung der anderen Familienmitglieder nutzen. Der direkte Ost-West-Vergleich der relativen Wahrscheinlichkeit der Partner, verheiratet zu sein, zeigt vielmehr, dass ostdeutsche Frauen mit höherer Bildung als der Partner eine ähnliche Eheschließungsneigung wie ihre westdeutschen Gegenüber haben. Alle anderen Ausbildungskategorien sind dagegen im Westen deutlich häufiger verheiratet sind als im Osten (Konietzka/Kreyenfeld 2001). Da die Neigung zur Ehe in praktisch allen Bildungsgruppen und -konstellation deutlich geringer ist, spricht einiges dafür, dass Erwerbsorientierung und Orientierung auf ökonomische Unabhängigkeit von Frauen in Ostdeutschland anders als in Westdeutschland nicht entscheidend von einem höheren Ausbildungsniveau abhängen. Insofern eine allgemein hohe Erwerbsorientierung unter ostdeutschen Frauen vorherrscht, ist die Ausbildungsvariable wenig geeignet, Differenzen in der Erwerbsneigung abzubilden.

5. Schlussfolgerungen

Ausgehend von der Beobachtung hoher und steigender Anteile nichtehelicher Geburten in Ostdeutschland haben wir die These vertreten, dass ‚Nichtehelichkeit' ein sehr heterogenes ‚explanandum' ist, hinter dem sich sehr unterschiedliche Arrangements im Bereich der privaten Lebensformen verbergen. In diesem Beitrag haben wir v.a. die Determinanten der Wahl der relativ dauerhaften Lebensformarrangements der ehelichen vs. nichtehelichen Familien untersucht. In Westdeutschland und anderen westlichen Ländern gelten Kriterien wie Vollzeiterwerbstätigkeit und Hochschulbildung als zentrale Indikatoren einer dezidierten Orientierung der Frauen auf ökonomische Unabhängigkeit. Unsere empirischen Analysen haben jedoch gezeigt, dass diese in Ostdeutschland keinen entscheidenden

Beitrag zur Erklärung eines dauerhaften Lebens von Frauen mit kleinen Kindern in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft anstelle einer Ehe leisten. Im Gegenteil, ostdeutsche Frauen mit hohen eigenen sowie im Vergleich zum Partner höheren Bildungsressourcen waren relativ häufig verheiratet. Auffällige Ost-West-Unterschiede haben sich insbesondere in der Bedeutung der Erwerbstätigkeit der Frauen und der (relativen) Ausbildung der beiden Partner für die Eheschließung ergeben. Während die westdeutschen Muster den Erwartungen einer abnehmenden Relevanz der Ehe bei größerer ökonomischer Unabhängigkeit und höherer relativer Bildung der Frau entsprechen, hat sich in den neuen Ländern in (fast) allen Bildungsgruppen eine deutlich niedrigere Wahrscheinlichkeit gezeigt, in einer Ehe zu leben.

Offenkundig ist die im westdeutschen Kontext bewährte Ableitung der These der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen nicht ohne Weiteres auf die Situation in Ostdeutschland übertragbar. Während im Westen insbesondere eine hohe Bildung als Indikator für eine hohe Erwerbsneigung gilt, welche zugleich die teilweise Abkehr vom Modell der ‚kindorientierten Eheschließung' motiviert, unterscheiden sich in den neuen Ländern offenkundig aufgrund einer generell hohen Erwerbsorientierung Frauen mit höherer Bildung kaum von anderen Bildungsgruppen im Hinblick auf ihre Neigung zur Eheschließung. Im Gegenteil, die in Ostdeutschland relativ höhere Eheschließungsrate unter den hochgebildeten Frauen wirft sogar die Frage nach (ökonomischen wie auch nichtökonomischen) Gründen einer Eheschließung auf, die insbesondere für Frauen mit hohen eigenen Ressourcen von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang deutet der in Ostdeutschland festgestellte positive Einfluss der im Vergleich zum Mann höheren Ausbildung der Frau auf die Eheschließung darauf hin, dass Frauen verstärkt einen eigenständigen und gleichberechtigten Part in der Versorgung und Absicherung der Familie und ihrer Mitglieder und insofern auch die Rolle des Haushaltsvorstands übernehmen. Allerdings handelt es sich hierbei lediglich um einen Teilaspekt, wogegen das grundlegendere Resultat darin besteht, dass in Ostdeutschland die ‚breite Mitte' der Frauen - also jene, die in der Regel weder Zugriff auf staatliche Sonderbehandlung haben noch Vorreiter expliziter Unabhängigkeitsansprüche sind -, sich nicht verstärkt (wieder) der ehelichen Familie als Lebensformen zugewendet hat.

Für dieses auf den ersten Blick überraschende Verhaltensmuster ostdeutscher Frauen und Männer mit kleinen Kindern lassen sich rationale Faktoren auch unter den institutionellen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik benennen. So fördert das ostdeutsche sozialpolitische Institutionensystem (vor allem auf der lokalen und Länderebene) Erwerbsarrangements nach dem ‚Dual Breadwinner'-Modell. Zwar legen das Ehengattensplitting und abgeleitete soziale Sicherungsansprüche einen Verzicht auf eine kontinuierliche (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit und eine Kompensation derselben durch die Ehe nahe, das bis heute auf vollzeitwerbstätige Mütter ausgerichtete Kinderbetreuungssystem eröffnet jedoch die Option einer vollen Arbeitsmarktintegration von Frauen, die zugleich die finanziellen und versicherungstechnischen Vorteile einer Eheschließung stark reduziert. Es ist zu vermuten, dass die (noch) relativ gute Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in Ostdeutschland, die mit dieser einhergehende Möglichkeit, zumindest aber Erwartung der Vereinbarkeit von Familie und Vollzeiterwerbstätigkeit die Ehe als Lebensform aus der Sicht von Frauen mit kleinen Kindern unter ökonomischen Gesichtspunkten stark entwertet hat. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die hohe Nichtehelichenquote in der DDR vermutlich nicht primär das Produkt sozialpolitischer Transferleistungen war. Selbst wenn der starke Anstieg der nichtehelichen Geburten in der DDR „ursprünglich als Folge des Vorziehens der Geburt vor die Eheschließung entstand, um das sozialpolitische Maßnahmenpaket im vollen Umfang mitzunehmen" (Dorbritz 1997: 243), hat sich die Entwicklung nichtehelicher Geburten offenkundig bereits in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre aus diesem Zusammenhang gelöst. So wurde 1986 der zentrale Anreiz für einen Aufschub der Eheschließung - das Babyjahr - auf eheliche Erstgeburten ausgedehnt, ohne dass der Anteil nichtehelicher Geburten zurückgegangen ist.

Mittlerweile ist deutlich zu erkennen, dass die vor der Folie der alten Bundesrepublik entwickelte Erwartung, dass sich die Ehe als funktional spezialisierte Lebensform zur Sozialisation von Kindern (vgl. Meyer 1993) auch in den neuen Ländern bald revitalisieren würde, unbegründet war. So scheint weniger die verbreitete Nichtentscheidung zur Ehe erklärungsbedürftig als die im internationalen Vergleich ungewöhnlich traditionelle westdeutsche Konstellation einer engen Verkopplung von Ehe und Familie mitsamt

ausgeprägter geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Unseres Erachtens verweist denn auch die im Westen immer noch starke Institutionalisierung der Ehe als einzig legitimer Familienform auf ein spezifisches familialistisch organisiertes Wohlfahrtsregime (Esping-Andersen 1999), das die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf strukturell produziert. Die einseitige Fixierung auf den Maßstab Westdeutschland hat jedoch bislang eine potenziell realistischere Perspektive in den Hintergrund gedrängt, nämlich, dass „the more liberal attitudes toward out-of-wedlock childbearing - already more accepted in the rest of Europe - could disrupt the more traditional West German patterns of family formation“ (Heilig/ Büttner/ Lutz 1990). Wenn es aber zutrifft, dass sich in Ostdeutschland ein moderneres Muster der Familiengründung etabliert hat, dann ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieses zukünftig verstärkt auf den Westen als umgekehrt das ‚traditionellere‘ westdeutsche Muster auf den Osten ausstrahlt. Die Angleichung der Rechtsposition nichtehelicher Väter und die damit voranschreitende Nivellierung der rechtlichen Differenzen zwischen Ehe und nichtehelicher Lebensgemeinschaft in den letzten Jahren (vgl. u.a. Schneider/ Matthias-Bleck 1999) ist bereits ein Schritt in Richtung einer auch formal stärkeren Anerkennung von Lebens- und Familienformen. Je mehr die Differenzen in der Verrechtlichung der Pflichten und Rechte der Elternteile nivelliert werden, umso unwahrscheinlicher scheint es, dass die Ehepaarfamilie in den alten Ländern auf längere Sicht die einzig legitime Familienform bleibt. Letztlich sind jedoch die Erwerbsorientierungen von Frauen und die institutionell gegebenen Möglichkeiten, diese auch nach der Geburt von Kindern zu realisieren, die zentralen Hintergrundfaktoren, die über eine Bedeutungszunahme ‚modernisierter‘ Familienformen auch in Westdeutschland entscheiden.

Literaturverzeichnis

Blossfeld, Hans-Peter (Hrsg.) (1995): The New Role of Women: Family Formation in Modern Societies. Boulder, Colo. (u.a.).

Böckmann-Schewe, Lisa/ Röhrig, Anne / Kulke, Christine (1993): Berufsverlauf und weiblicher Lebenszusammenhang: Kontinuitäten und Brüche im Leben von Frauen in den neuen Bundesländern. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11: 47-63

Braun, Michael/ Scott, Jacqueline/ Alwin, Duane F. (1994): Economic necessity or self-actualization? Attitudes toward women‘s labour-force participation in East and West Germany. In: European Sociological Review 10: 29-47.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (1998): Übersicht über das Sozialrecht. 5. Überarb. und erw. Auflage. Bonn.

Coontz, Stephanie (1997): The Way We Really are. New York.

Council of Europe (1999): Recent Demographic Developments in Europe. Strasbourg.

Cromm, Jürgen (1998): Familienbildung in Deutschland: soziodemographische Prozesse, Theorie, Recht und Politik unter besonderer Berücksichtigung der DDR. Opladen/ Wiesbaden.

Dorbritz, Jürgen (1997): Der demographische Wandel in Ostdeutschland - Verläufe und Erklärungsansätze. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 22: 239-268.

Dorbritz, Jürgen (2000): Europäische Fertilitätsmuster. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 25: 235-266.

Emmerling, Dieter/ Riede Thomas (1997): Vierzig Jahre Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik 3: 160-174.

Engelbrech, Gerhard (1997): Erziehungsurlaub - und was dann? Die Situation von Frauen bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt : ein Ost/ West-Vergleich. In: IAB Kurzbericht 8.

Esping-Andersen, Gøsta (1999): Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford.

Frerich, Johannes/ Frey, Martin (1993): Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Band 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik. München (u.a.).

Frick, Joachim/ Steinhöfel, Michael (1991): Heiratsverhalten in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland der Zusammenhang von Heiratsalter und beruflichem Bildungsabschluß von Ehepartnern. In: Projektgruppe „Das Sozio-Ökonomische Panel“ (ed.): Lebenslagen im Wandel: Basisdaten und -analysen zur Entwicklung in den Neuen Bundesländern. Frankfurt am Main: Campus Verlag: 280-298.

Gysi, Jutta/ Speigner, Wulfram (1983): Changes in the life patterns of families in the German Democratic Republic. Berlin: Institut für Soziologie und Sozialpolitik an der Akademie der Wissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.).

Heilig, Gerhard/ Büttner, Thomas/ Lutz, Wolfgang (1990): Germany's population: turbulent past, uncertain Future. In: Population Bulletin 45: 3-43.

Höhn, Charlotte (1992): Population-relevant policies before and after Unification of Germany. In: Krishnan, P./Tuan, Chi-Hsien/Mahadevan, K. (Hrsg.): Readings in Population Research. Delhi, India.

Holst, Elke/ Schupp, Jürgen (1999): Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitwünsche 1993 und 1997. West- und Ostdeutschland im Vergleich. In: Glatzer, Wolfgang/ Ostner, Ilona (Hrsg.): Deutschland im Wandel: sozialstrukturelle Analysen. Sonderband der Zeitschrift Gegenwartskunde. Opladen.

Huinink; Johannes (1995): Warum noch Familie? Frankfurt/M.

Huinink, Johannes (1998): Ledige Elternschaft junger Frauen und Männer in Ost und West. In: Metze, R. (et al.) (Hrsg.): Der Transformationsprozess: Analysen und Befunde aus dem Leipziger Institut für Soziologie. Leipzig: 301-320.

Huinink, Johannes (1999): Die Entscheidung zur Nichtehelichen Lebensgemeinschaft als Lebensform - Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. In: Klein, T./ Lauterbach, W. (Hrsg.): Nichteheliche Lebensgemeinschaften. Opladen: 113-138.

Huinink, Johannes; Wagner, M. (1995): Partnerschaft, Ehe und Familie in der DDR. In: Huinink, J. (et al.) (Hrsg.): Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach. Berlin: 145-188.

Kaufmann, Franz-Xaver/ Kuijsten, A./ Schulze, H./ Strohmeier, K. (1997): Family Life and Family Policies in Europe. Oxford.

Konietzka, Dirk/ Kreyenfeld, Michaela (2001): Non-Marital Births in East Germany after Unification. MPIDR Working Paper WP 2001-027. Max Planck Institute for Demographic Research. Rostock. http://www.demogr.mpg.de/Papers/Working/wp-2001-027.pdf.

Kreyenfeld, Michaela (2000): Changes in the timing of first birth in East Germany after Re-Unification. In: Schmoller's Jahrbuch - Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 120(2): 169-186.

Kreyenfeld, Michaela (2001): Employment and Fertility - East Germany in the 1990s. Universität Rostock. Dissertation.

Kreyenfeld, Michaela/ Spieß, Katharina C./ Wagner, Gert G. (2001): Finanzierungs- und Verteilungsrechnungen für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Deutschland. Status quo Analyse institutioneller Kinderbetreuung. Neuwied.

Lechert, Yvonne/ Staudenmaier, Bettina/ Schmidt, Simone (1997): Mikrozensus 1997 Dokumentation und Datenaufarbeitung. ZUMA-Technischer Bericht 2000/13.

Meyer, Thomas (1993): Der Monopolverlust der Familie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 45: 23-40.

Nauck, Bernhard/ Joos, Magdalene (1995): East Joins West: Child Welfare Reform and Market Reforms in the Special Case of the Former GDR. Innocenti Occasional Papers. Economic Policy Series Number 48.

Nave-Herz, Rosemarie (1994): Familie heute. Darmstadt.

Obertreis, Gesine (1986): Familienpolitik in der DDR 1946-1980. Opladen: Leske und Budrich.

Peuckert, Rüdiger (1999): Familienformen im sozialen Wandel. 3. Auflage. Opladen.

Rupp, Marina (1998): Lebensverhältnisse nichtverheirateter Frauen beim Übergang zur Elternschaft. In: Bien, W./ Schneider, N. F. (Hrsg.): Kind ja, Ehe nein? Opladen: 41-69.

Sackmann, Reinhold (2000): Geburtenentscheidung und Lebenslaufpolitik im ostdeutschen Transformationsprozess. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation: 146-163.

Schimpl-Neimanns, Bernhard (1998): Analysemöglichkeiten des Mikrozensus. In: ZUMA-Nachrichten 22(42): 91-122.

Schneider, Norbert F./Matthias-Bleck, Heike (1999): Moderne Familie - altes Recht? In: Busch, F.W. (et al.) (Hrsg.): Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft. Würzburg: 185-210.

Schwarze, Johannes (1998): Die Reform der geringfügigen Beschäftigung und das Arbeitsangebot verheirateter Frauen. Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften 49(3): 221-242.

Sørensen, Annemette (1999): Family Decline, Poverty, and Social Exclusion: In: Comparative Social Research 18: 57-78.

Statistisches Bundesamt (2000): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Gebiet und Bevölkerung 1998. Fachserie 1, Reihe 1. Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (2001): Altersspezifische Geburtenziffern für Ost- und Westdeutschland für das Jahr 1999. Bereitgestellt durch Dieter Emmerling (Statistisches Bundesamt).

Strohmeier, Peter (1997): Strukturen familialer Entwicklung - ein europäischer Vergleich. In: Vaskovics, Laszlo (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen: 289-307.

Teachman, Jay D./ Tedrow, Lucky M./ Crowder, Kyle D. (2000): The changing demography of America‘s families. In: Journal of Marriage and Family 62: 1234-1246.

Trappe, Heike (1995): Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin.

Wirth, Heike (2000): Bildung, Klassenlage und Partnerwahl. Opladen.

Witte, James C. /Wagner, Gert G. (1995): Declining fertility in East Germany after unification: a demographic response to socioeconomic change. In: Population and Development Review 21: 387-397.

Anhang

Tabelle A1: Beschreibung der Variablen

Geburtsbiographie
Wir nehmen an, dass eine Frau ein Kind geboren hat, wenn sie als „Familienvorstand“ oder „Partner des Familienvorstands“ im Mikrozensus ausgewiesen wird und zusammen mit einer Person in der gleichen Familie lebt, die als „Kind in der Familie“ ausgewiesen wird. Das Alter der Kinder und die Paritätsinformationen haben wir entsprechend aus Anzahl und dem Alter der Kinder im Haushalt geschlossen.

Lebensform

Wir unterscheiden zwischen:
- Verheiratet (auch Ehefrauen, die von Ihrem Partner getrennt leben)
- Nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Alleinerziehend
- Verwitwet/ Geschieden

Es sei darauf hingewiesen, daß wir in Abbildung 3 Informationen über das Alter bei Heirat verwenden. Leider ist es nicht möglich, im Mikrozensus 1997 die Parität der Ehe zu ermitteln, da allein allgemein nach dem Alter bei Heirat gefragt wird. Wir nehmen an, dass es sich bei der weiten Mehrzahl der Verheirateten in unserer Sub-Stichprobe um erste Ehen handelt.

Ausbildungsniveau

Wir unterscheiden zwischen:
- Kein Abschluss (auch Befragte mit Anlernausbildung)
- Ausbildungsabschluss (auch Meister und Befragte mit Fachschulabschluß)
- Universitäts- oder Fachhochschulabschluß

Ostdeutsche/ Westdeutsche

Wir bezeichnen alle Befragten als „Ostdeutsche“, wenn sie zum Befragungszeitpunkt in den fünf neuen Ländern oder Ost-Berlin leben. Eine „westdeutsche“ Befragte wohnt entsprechend im Gebiet der ehemaligen BRD.

Erwerbsstatus (Frau)

Wir unterscheiden zwischen:
- In Ausbildung
- Teilzeit erwerbstätig (>0 und <35 Stunden)
- Vollzeit erwerbstätig (=35 Stunden)
- Nicht erwerbstätig & Erwerbswunsch
- Nicht erwerbstätig & kein Erwerbswunsch: „Hausfrau“:
- Nicht erwerbstätig & fehlende Angaben zum Erwerbswunsch

Es sei angemerkt, dass sich die Information zum Teilzeit- und Vollzeitstatus auf die Arbeitszeit in der Berichtswoche bezieht. Der wesentliche Nachteil dieser Methode ist, dass wir auch jene Befragte als nicht erwerbstätig einstufen, die in der Berichtswoche aus z.B. Krankheitsgründen nicht erwerbstätig sind. Alternativ hätten wir die Variable „Voll- oder Teilzeit erwerbstätig“ (ef138, siehe Erwerbsstatus Partner) verwenden können. Verwendet man letztere Variable, ergibt sich jedoch eine Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kinder im Alter von 0 Jahren von 55 Prozent (53 Prozent von Frauen mit Kindern im Alter von einem Jahr). Eine Erklärung ist, dass Frauen, die im Erziehungsurlaub sind, ihren Erwerbsstatus entsprechend ihrer letzten Tätigkeit angeben.

Erwerbsstatus Partner

Wir unterscheiden zwischen:
- Vollzeit erwerbstätig
- Nicht erwerbstätig oder Teilzeit erwerbstätig
- In Ausbildung oder Wehrpflicht

Angaben zur Teilzeit- oder Vollzeiterwerbstätigkeit beziehen sich (im Gegensatz zur Definition des Erwerbsstatus der Frau) nicht auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, sondern auf die Selbsteinschätzung des Befragten zu seinem Erwerbsstatus.

Utz Lindemann

Wie erhält man aus dem Einwohnerregister Haushalte? Das Haushaltegenerierungsverfahren HHGen

Haushalte mit Personendaten des Einwohnermelderegisters

Fast so oft wie Einwohnerdaten werden in der Statistik Informationen über die Zahl und die Struktur der Haushalte nachgefragt. Daten über Haushalte können jedoch nicht unmittelbar als Statistikabzug aus dem Einwohnermelderegister übernommen werden. Haushalte können aber mit den in den Einwohnermelderegistern vorhandenen Informationen generiert werden. Stuttgart und einige andere Kommunalstatistische Ämter setzen dazu das mathematisch-statistische Verfahren Haushaltegenerierung HHGen ein. Mit diesem Verfahren können auf kleinräumiger Ebene haushaltsähnliche Verbände generiert werden. Haushaltsähnlich deshalb, weil die Verbände nicht der amtlichen Definition von Haushalten[1] entsprechen, diesen aber weitgehend gleichen.

Das Haushaltegenerierungsverfahren HHGen ist ein Gemeinschaftsprojekt der im KOSIS-Verbund zusammengeschlossenen Städte und der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR, heute BBR). Das Programmkonzept fußt auf dem bereits 1985 im Rahmen des KOSIS-Projektes ‚Wohnungsmarktbeobachtung' entwickelten Haushaltegenerierungsprogramm SIHAGEN. HHGen steht seit 1993 allen Gemeinden zur Nutzung zur Verfügung. Wesentliche inhaltliche Verbesserung der aktuellsten Version ist die Nutzung der seit 1998 im Einwohnermelderegister vorhandenen erweiterten Verknüpfung zwischen Eltern und Kindern bis zum 27. Lebensjahr.

Hat eine Kommune die Statistikdaten in Form des Statistikdatensatzes Einwohnerbestand nach Empfehlungen des Deutschen Städtetages organisiert, kann das aktuelle PC-Programm zur Haushaltegenerierung direkt eingesetzt werden. Demografische Informationen über die Einwohner stehen dann gemeinsam mit den dazugehörigen Informationen über Haushalte im selben Datensatz zur Verfügung und können mit geeigneten Analyseinstrumenten direkt ausgewertet werden. Die Bildung von abgeleiteten Merkmalen, wie Zahl der Personen im Haushalt, Zahl der Kinder im Haushalt, vollständige oder unvollständige Familien, Ausländerhaushalte oder die Typisierung von Haushalten, vereinfachen die statistische Analyse.

Voraussetzungen für die Generierung von Haushalten mit Personendaten des Einwohnermelderegisters

Das Verfahren HHGen erwartet Eingabedaten in der Form und mit dem Inhalt der zusammen mit dem Städtetag konzipierten Statistikdatei Bevölkerungsbestand. Im Einzelnen sind zu jeder gemeldeten Person folgende Datenfelder, die teilweise über den Standardinhalt einer Statistikdatei hinausgehen, erforderlich:

- **Adresse** (Straße - Hausnummer - Hausnummernzusatz)
- **Datum des Einzugs in die Adresse**
- **Adresse der früheren innergemeindlichen Wohnung**
- **Zuzugsherkunft**
- Geburtsdatum

[1] Haushaltsdefinition der amtlichen Statistik

Als Haushalt (‚Privathaushalt') zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalt) sowie jede für sich allein wohnende und wirtschaftende Einzelperson (Einpersonenhaushalt). Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören; Untermieter bilden einen eigenen Haushalt. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte sind keine Haushalte, können aber solche in ihrem Bereich umfassen (z.B. Haushalt de Hausmeisters oder Heimleiters).

Mit dem derzeitigen Haushaltegenerierungsverfahren kann weder das ‚Zusammenwohnen' noch die ‚wirtschaftliche Einheit' von Personengemeinschaften eindeutig erkannt, aber in der Mehrzahl der generierten Haushalte angenommen werden.

Abb. 1: Verfahrensablauf der Gewinnung von Informationen über Haushalte

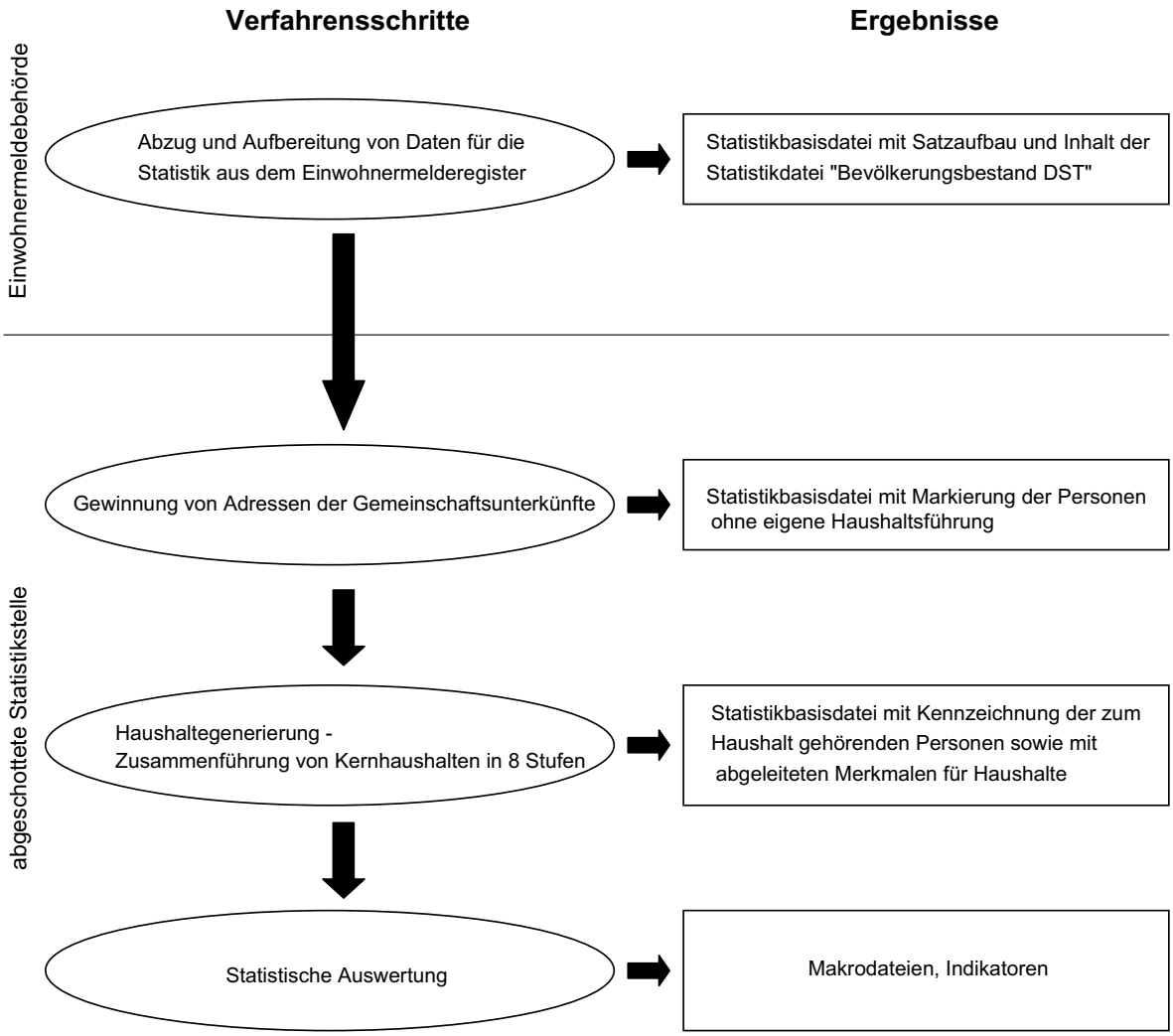

- Geschlecht
- Familienstand, - seit
- Kennung der zum **Kernhaushalt** gehörenden Personen
- Kennung **Person lebt mit Ehegatte an Adresse**
- Kennung **Person ist Kind unter 28 Jahren und lebt mit Eltern(-teil) an Adresse**
- Kennung **Person ist Elternteil und lebt mit Kind(ern) unter 28 Jahren an Adresse**
- Gleiche **Nummer für Familiennamen** an gleicher Adresse
- Gleiche **Nummer für früheren Familiennamen** an gleicher Adresse
- Gleiche **Nummer für Geburtsnamen** an gleicher Adresse
- Kennung, ob Person in Gemeinschaftsunterkunft lebt

Das Verfahren HHGen nutzt zusätzlich für Zwecke des Verwaltungsvollzugs in den kommunalen Einwohnermelderegistern gespeicherte Informationen. Prinzipiell enthalten die Register nur Daten zu einzelnen Personen. Um aber Lohnsteuerkarten mit der richtigen Lohnsteuerklasse ausgeben zu können, müssen Verknüpfungen zwischen Ehepartnern, Eltern und Kindern vorhanden sein. Diese miteinander verknüpften Personen kennt der Kommunalstatistiker unter dem Begriff ‚Steuerrechtlicher Personenverband'. Häufig werden diese Verbände fälschlicherweise auch als Haushalte bezeichnet und statistisch ausgewertet. Im Bereich der Familien mit Kindern unter 18 Jahren ist die Information brauchbar, die Zahl der Personenverbände insgesamt liegt jedoch deutlich über der Zahl der Haushalte, da die Zahl der Einpersonenverbände verfahrensbedingt zu hoch ist.

Abb. 2: Haushalte nach Zahl der Personen im Vergleich

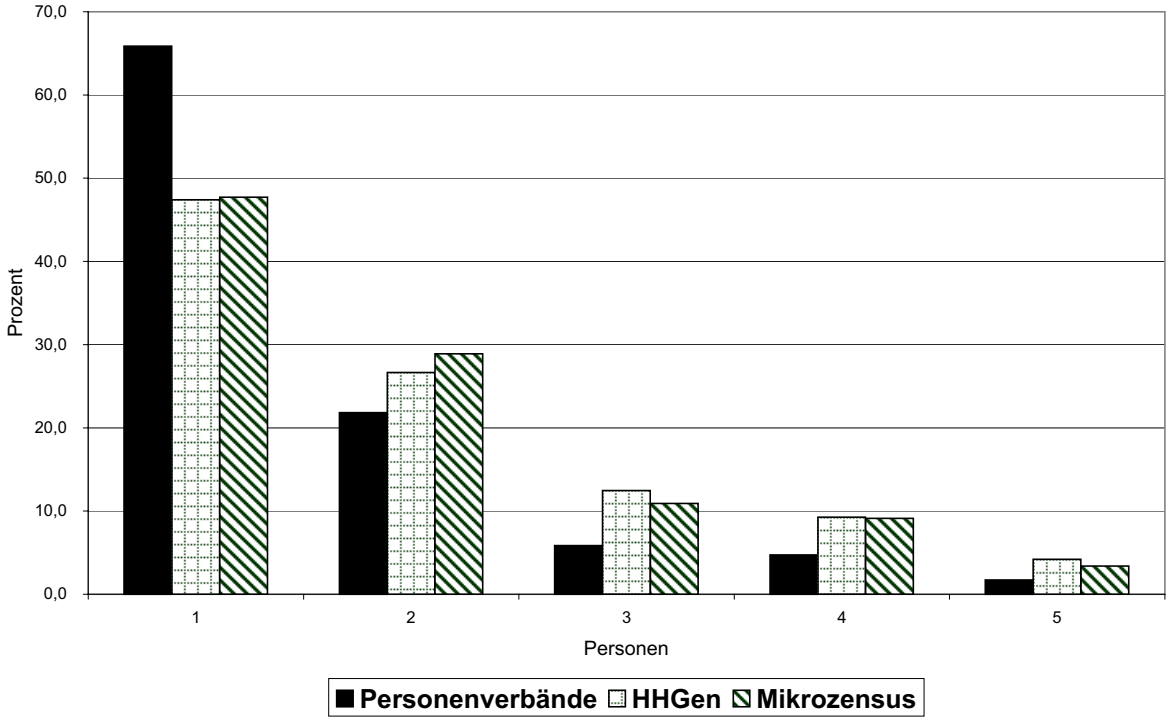

Einzelpersonen oder steuerrechtlich verknüpfte (‚verzeigerte') Personen, die an einer gemeinsamen Adresse gemeldet sind, bilden einen Kernhaushalt. Der Kernhaushalt ist das zentrale Element der Haushaltegenerierung. Das Verfahren HHGen analysiert die Kernhaushalte einer Adresse und ordnet einem Kernhaushalt - sofern die Zuordnungskriterien, wie Namensgleichheit, gleiches Einzugsdatum oder gleiche Herkunftsadresse, erfüllt werden - passende andere Kernhaushalte zu (vgl. von Klitzing/Osenberg 1995, S. 19 ff.).

Die Qualität der Kernhaushalte und indirekt auch die der generierten Haushalte hängt stark von der Qualität des Einwohnermelderegisters ab. Stimmen zum Beispiel die Verknüpfungsinformationen nicht oder fehlen sie teilweise, ist es fast unmöglich, im Rahmen der Generierung Familienzusammenhänge richtig abzubilden. Eine unverhältnismässig hohe Zahl von Alleinerziehenden ist in erster Linie auf solche Verknüpfungsfehler zurückzuführen. Generell ist zu betonen, dass die Statistikdatenabzüge vom Einwohnerregister vor statistischen Analysen sorgfältig plausibilisiert werden müssen.

Ganz entscheidend wirkt sich auf die Zahl der generierten Haushalte aus, welcher Personenkreis in die Haushaltegenerierung eingeht. Grundsätzlich sind dies alle gemeldeten Personen (Wohnberechtigte Bevölkerung). Um Vergleiche mit der Volkszählung oder mit dem Mikrozenzus durchführen zu können, sollten z.B. Personen in Gemeinschaftsunterkünften von der Generierung ausgeschlossen werden können, da die Haushaltebildung bei der Volkszählung oder beim Mikrozensus ohne Personen in Anstalten (‚Personen ohne eigene Haushaltsführung') erfolgt.

Für Wohnungsmarktanalysen empfiehlt es sich sogar, zusätzlich Haushalte in Wohnheimen auszuschließen, da diese Haushalte ein spezifisches Nachfrageverhalten haben. In Stuttgart wird zur Erkennung der Personen in Gemeinschaftsunterkünften ein Programm eingesetzt, das entsprechende Gebäude markiert und nach weiterer Prüfung von der Haushaltegenerierung ausschließt.

Die Generierungsstufen in HHGen

Im aktuellen Haushaltegenerierungsverfahren werden Kernhaushalten in acht Generierungsstufen weitere Einzelpersonen oder Einzelpersonen mit Kindern zugeordnet. Im Gegensatz zur Vorgängerversion bauen die Generierungsstufen inhaltlich und thematisch aufeinander auf, so dass Personenbeziehungen besser nachgebildet und ausgewertet werden können. Die besonders

schwierige Zusammenführung von Personen zu nichtehelichen Paaren steht deshalb auch ganz am Anfang des Generierungsablaufs.

Das Haushaltegenerierungsverfahren HHGen umfasst folgende Generierungsstufen:

- Stufe 1: Typisierung von Personen nach der **Stellung im Kernhaushalt**
- Stufe 2: Generieren von **nichtehelichen Paaren**
- Stufe 3: Zuordnung von nicht verzeichneten **Nachkommen zu Vorfahren**
- Stufe 4: Zuordnen älterer **Einzelpersonen zu Nachkommen**
- Stufe 5: Zuordnen von **Nachkommen zu Großeltern**
- Stufe 6: Zusammenführen von erwachsenen **Geschwistern**
- Stufe 7: Zuordnen **verbliebener Kinder**
- Stufe 8: Zusammenführen per **Einzugsdatum / und / oder früherer Wohnung**

Einige Stufen sind in weitere Unterstufen aufgelöst. Der Statistiker hat die Möglichkeit, die Generierung durch Weglassen einzelner Stufen oder durch gezielte Veränderung der Generierungsparameter zu beeinflussen. Wenn die Daten jedoch überregional vergleichbar sein sollen, was für eine gemeinsame Vermarktung der Daten wünschenswert ist, sollte die Generierung mit den empfohlenen Einstellungen ablaufen.

Nach dem erfolgreichen Ablauf des Programms sind die zum generierten Haushalt gehörenden Personen (Datensätze) mit einem Verknüpfungsmerkmal gekennzeichnet und können mit vorhandenen Auswerteprogrammen als Haushalt ausgewertet werden.

Vergleich der Haushaltsstrukturen aus unterschiedlichen Verfahren

In Stuttgart sind steuerrechtliche Personenverbände mit den Ergebnissen der Haushaltegenerierung und diese wiederum mit den Ergebnissen des Mikrozensus verglichen worden.

In Abbildung 2 ist deutlich zu erkennen, dass die Zahl der Einpersonenverbände, die bei den steuerrechtlichen Personenverbänden naturgemäß überhöht ist, nach dem Einsatz eines Programms zur Haushaltegenerierung reduziert wird. SIHAGEN wie HHGen kommen bei der Betrachtung der Haushalte nach der Zahl der Personen zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Die Möglichkeiten der Auswertung von Haushalten sind nach einer Generierung mit HHGen jedoch besser. Vergleicht man Generierungsergebnisse mit den Ergebnissen des Mikrozensus, zeigen sich in Stuttgart keine großen Strukturunterschiede.

Der geringfügig höhere Anteil der Zweipersonenhaushalte könnte auf eine Schwäche der Haushaltegenerierung, Nichteheliche Paare nur teilweise erkennen zu können, zurückzuführen sein. Dies hat in Hamburg auch ein Vergleich der Generierungsergebnisse mit Mikrozensusdaten auf der Gebäudeebene gezeigt, wo von HHGen nur etwa die Hälfte der Nichtehelichen Paare erkannt worden sind. In diesem Zusammenhang sind die Möglichkeiten mit den Daten aus dem Einwohnermeldregister jedoch ausgeschöpft. Eine schon angedachte Verbesserung ist hier nur durch eine Erweiterung des Programms um Schätzverfahren zu erreichen.

Die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR, heute BBR) hat ausführlich die Volkszählungsergebnisse von 1987 mit den Ergebnissen von HHGEN verglichen (Osenberg 1995). Die Ergebnisse waren zufriedenstellend, wenn auch nicht immer das Volkszählungsergebnis reproduziert werden konnte. In diesem Zusammenhang muss man sich aber fragen, ob die Volkszählungshaushalte, mit den organisatorischen Besonderheiten einer Zählung, die Norm sein können oder ob ein mathematisch-statistisches Verfahren, das periodisch - jährlich, bei Bedarf auch häufiger - methodisch vergleichbare Ergebnisse liefert, eine brauchbare Alternative darstellt. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die generierten Daten, wie die Personendaten auch, in einer abgeschotteten Statistikstelle kleinräumig zur Verfügung stehen und der Kommunalstatistiker jede beliebige Gebietseinheit statistisch auswerten kann.

Für die geplante Volkszählung 20XX wird anstelle der traditionellen Befragung als Alternative ein Haushaltegenerierungsverfahren diskutiert, das inhaltlich auf dem Verfahren HHGen aufsetzt und zusätzlich zu erhebende Gebäude- und Wohnungsinformationen verarbeitet. Diese Informationen stehen den meisten Kommunalstatistikern momentan nicht zur Verfügung, können das Verfahren aber noch deutlich verbessern. So kann vor allem die Zahl der generierten Haushalte im Gebäude mit der Zahl der Wohnungen im Gebäude abgeglichen und ggf. korrigiert werden.

Literaturverzeichnis

Klitzing von, Friedrich; Osenberg, Hanno: Haushaltsdaten aus dem Melderegister, in: Stadtforschung und Statistik (1995), Heft 1, S. 13-28

KOSIS-Verbund (Hrsg.): Haushaltegenerierungsverfahren HHGen 98. Verfahrensdokumentation (vorgelegt von Friedrich von Klitzing) 1998.

Osenberg, Hanno: Die Haushaltsgenerierung im Volkszählungsvergleich, in: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.). Arbeitspapiere. Bonn 1995, Heft 5.

Lindemann, Utz: Neue Haushaltsstatistik auf der Grundlage des Einwohnerregisters, Landeshauptstadt Stuttgart, Beiträge aus Statistik und Stadtforschung, Heft 2/1995.

Matthias Förster und Heike Gumz

Haushalts- und Familienstrukturen in der Stadt Potsdam

1. Bedeutung von Haushaltszahlen

Für viele Fragestellungen der Stadtentwicklung interessieren weniger statistische Angaben zu den Einzelpersonen als vielmehr die der Haushalte und Familien. So wird unter anderem die Nachfrage nach Wohnraum von der Anzahl und Struktur der Haushalte bestimmt. Das Gleiche gilt für viele andere Konsumgüter (Waschmaschine, PKW, Möbel, Telekommunikationsmittel usw.). Auch eine Reihe staatlicher Maßnahmen und Leistungen bezieht sich auf Haushalte (Steuergesetze, Mietbeihilfen (Wohngeld), Hilfen zum Lebensunterhalt, Planung von Abfallentsorgung und Energieverbrauch). Die Planung der sozialen Infrastruktur ist ebenfalls auf Haushaltsdaten angewiesen.

2. Das Generierungsverfahren

Die vorgestellten Ergebnisse beruhen auf einer Haushaltsgenerierung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, die im Vorfeld der Erprobung einer registergestützten Volkszählung entwickelt wurde. Dieses Verfahren arbeitet ähnlich dem von Utz Lindemann im vorhergehenden Beitrag beschriebenen Verfahren des KOSIS-Verbundes. Es wurden zwei Varianten getestet - mit und ohne Einbeziehung von Daten einer Wohnungs- und Gebäudezählung. Die Stadt Potsdam hat zu Testzwecken anonymisierte Einwohnermeldedaten und auch Daten aus dem Wohnungskataster, das noch aus DDR-Zeiten gepflegt wird, zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhielt die Stadt die zu Haushalten generierten Daten in kleinräumiger Gliederung. Obwohl das Wohnungskataster eine gute Qualität besitzt, die statistischen und vor allem wohnungspolitischen Anforderungen genügt, brachte die Einbeziehung dieser Daten keine Verbesserung bei der Haushaltsgenerierung, da einzelfallbezogen für eine solche Generierung die Qualität doch nicht ausreichte. So wurden die Generierungsergebnisse ohne Berücksichtigung des Wohnungskatasters statistisch ausgewertet. Dabei erfolgte die Überprüfung der Ergebnisse an Hand der des Mikrozensus (Tab. 1).

Der Vergleich verdeutlicht eine sehr gute Übereinstimmung der Ergebnisse bei den größeren Haushalten und höhere Abweichungen bei den 1- und 2-Personen-Haushalten. Das ist ein für Generierungsverfahren typisches Ergebnis. Besonders problematisch ist die Zuordnung eheähnlicher Lebensgemeinschaften, da Namen und Einzugsdaten meist keinen Anhalt für einen Haushalt geben. Dagegen werden offensichtlich Familien, deren Mitglieder im Melderegister durch Verweise markiert sind, gut zusammengeführt.

3. Ergebnisse der Haushaltsgenerierung

Die Darstellung der Ergebnisse der Haushaltsgenerierung in beliebiger kleinräumiger Gliederung ist für die verschiedenen Bereiche der Stadtplanung von immenser Bedeutung. Sie kann sonst nur nach Volkszählungen erfolgen, deren letzte in Ostdeutschland vor 20 Jahren stattfand. In diesem Beitrag soll jedoch auf kleinräumige Darstellungen verzichtet werden, da die territoriale Situation in Potsdam für Außenstehende von geringerem Interesse ist. Mit der Darstellung der Ergebnisse zu ganz Potsdam soll verdeutlicht werden, dass mittels eines Haushaltsgenerierungsverfahrens die verschiedensten Haushaltsstrukturen auswertbar sind, was natürlich auch auf kleinräumiger Ebene gilt. Dabei muss jedoch immer beachtet werden, dass die Angaben zu den Einpersonenhaushalten leicht überzogen und die zu den Zweipersonenhaushalten leicht unterzeichnet sind.

Die Haushalte können nach Haushaltstypen unterschieden werden. Es werden Einpersonenhaushalte, Mehrpersonenhaushalte mit Kindern und ohne Kinder betrachtet. Die Abbildung 1 verdeutlicht, dass auch in Potsdam die Einpersonenhaushalte mit 45 % den größten Anteil dieser Haushaltstypen bilden. Dabei folgt Potsdam dem Trend anderer insbesondere westdeutscher Großstädte zu mehr Singlehaushalten.

Die Struktur der Singlehaushalte verdeutlicht zwei Besonderheiten (Abb. 2): Singlehaushalte im Rentenalter sind überwiegend weiblich. Dage-

Tab. 1: Vergleich der Ergebnisse des Mikrozensus und der Haushaltsgenerierung 1999

Haushaltsstruktur	Mikrozensus 1999		Haushaltsgenerierung 1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1 Person	23 000	35,8	29 472	44,3
2 Personen	24 000	37,4	19 814	29,8
3 Personen	10 500	16,4	10 068	15,2
4 Personen	5 400	8,4	5 944	8,9
5 und mehr Personen	1 300	2,0	1 212	1,8
Haushalte insgesamt	64 200	100,0	66 510	100,0

Abb. 1: Haushalte nach Haushaltstypen in Potsdam 1999

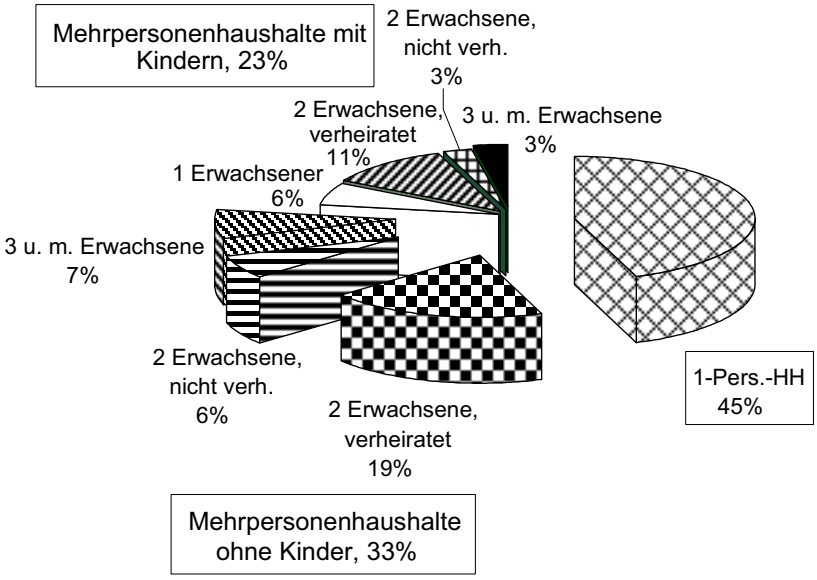

Abb. 2: Struktur der Singlehaushalte nach Alter und Geschlecht 1999

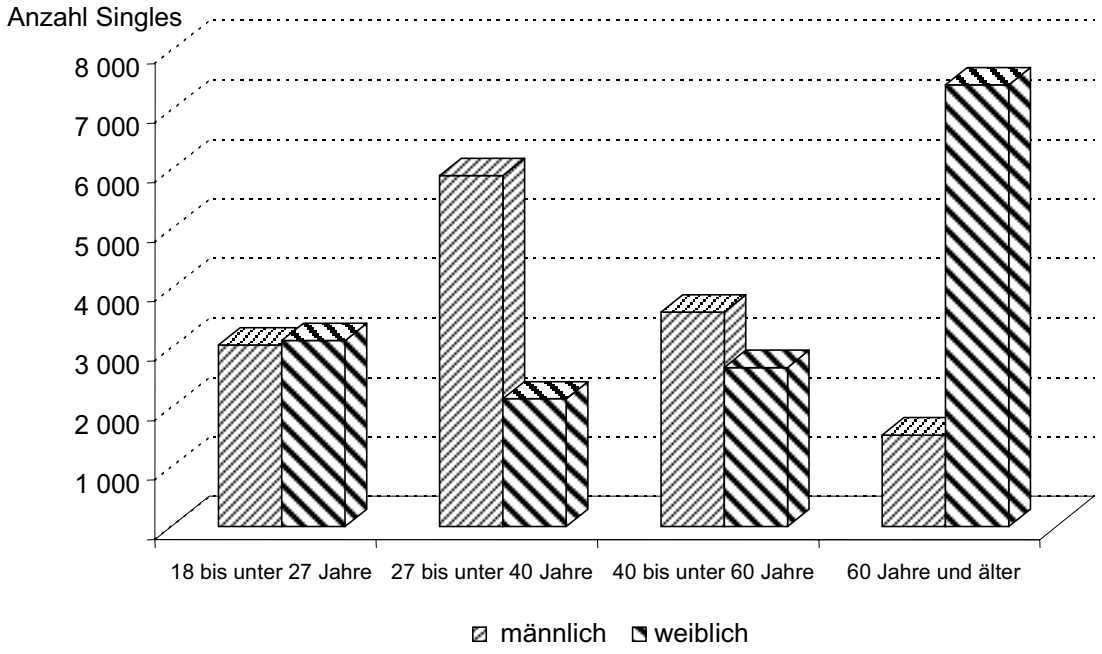

Abb. 3: Singlehaushalte nach Familienstand und Geschlecht 1999

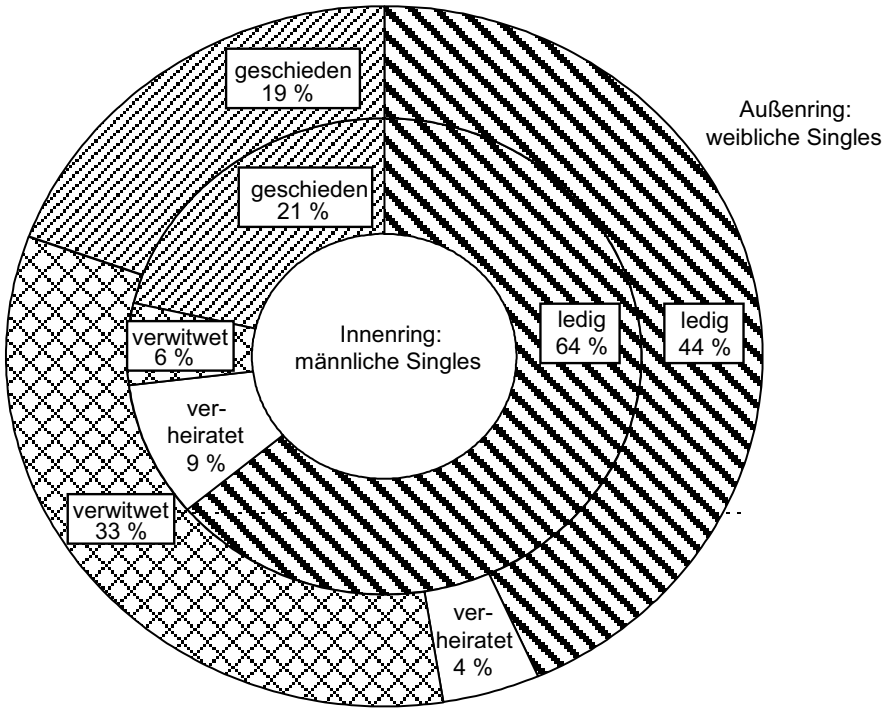

Abb. 4: Haushalte mit Kindern nach der Anzahl der Kinder, Potsdam 1999

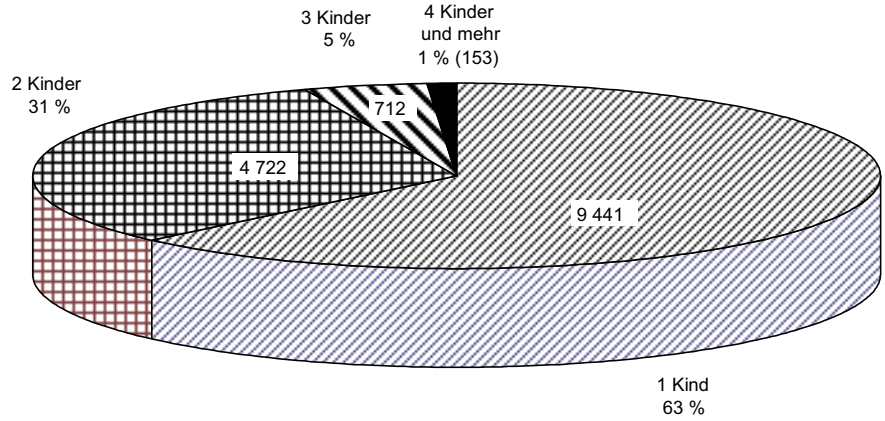

gen herrscht in der Altersgruppe der 27- bis unter 40-Jährigen ein erheblicher Männerüberschuss. In den anderen betrachteten Altersgruppen ist die Geschlechtsverteilung der Singlehaushalte weitestgehend ausgeglichen. Weiterhin bestehen erhebliche Unterschiede beim Familienstand, wenn ledige und verwitwete Singlehaushalte betrachtet werden (Abb. 3). Während 64 % aller männlichen Singles ledig sind, sind das nur 44 % der weiblichen. Dagegen ist jeder dritte weibliche Single verwitwet, während dieser Anteil bei den Männern nur 6 % beträgt. Beide Verteilungen nach Alter und Familienstand hängen miteinander zusammen.

Betrachtet man dagegen die klassische Familie mit Ehepaar und Kindern, so ist festzustellen, dass diese nur einen Anteil von 11 % an allen Haushalten ausmachen. 1981 betrug diese Zahl für den Bezirk Potsdam noch 42 %.

Untersucht man nur die Haushalte mit Kindern (unter 18 Jahren), so wird der Trend zur Einkindfamilie deutlich, denn 63 % aller Kinderhaushalte verfügen über nur ein Kind (Abb 4). Der Anteil von Haushalten mit mehr als zwei Kindern an allen Kinderhaushalten ist mit 6 % sehr gering.

Der Anteil der Ehepaare an den Haushalten insgesamt beträgt 40 %. Betrachtet man nur diese Haushalte, so wir offensichtlich, dass In fast der

Abb. 5: Struktur der Haushalte mit Ehepaaren in Potsdam 1999

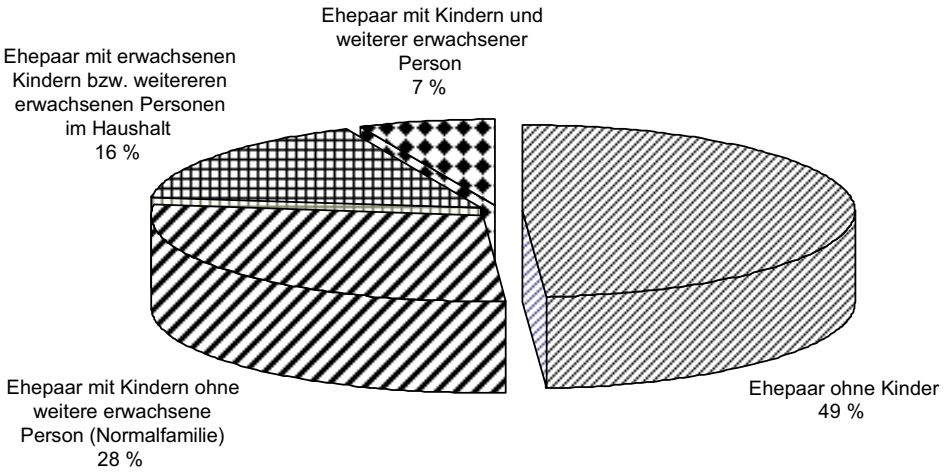

Abb. 6: Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Potsdam nach dem Zusammenleben mit Kindern

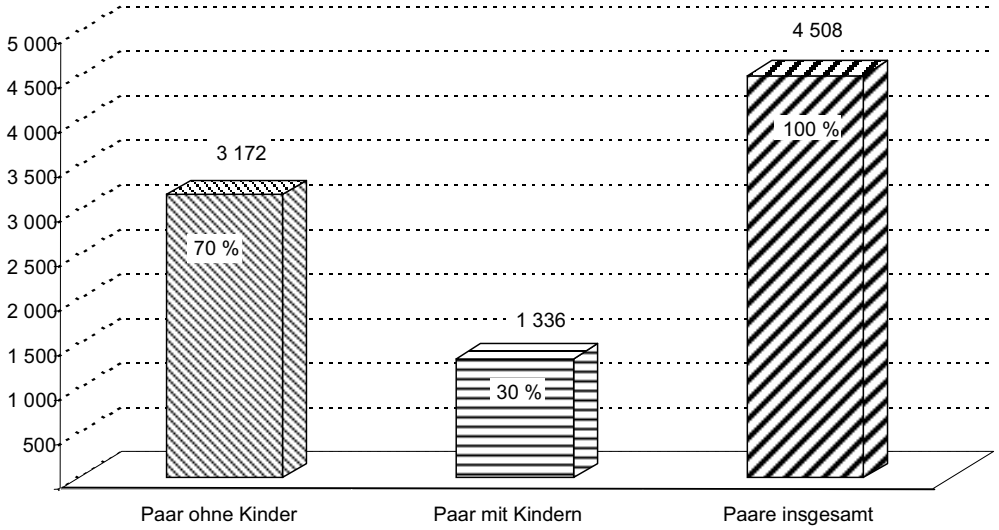

Hälfte (49 %) Ehepartner allein wohnen. In weiteren 35 % dieser Haushalte wohnen die verheirateten Eltern mit ihren minderjährigen Kindern. Dieser Anteil macht nur 14 % aus, wenn alle Haushalte als Bezugsbasis genommen werden.

Die Gruppe der nichtehelichen Lebensgemeinschaften scheint mit einem Anteil von 7 % an allen Haushalten auf Grund fehlender Erkennungsmerkmale für das Generierungsverfahren etwas unterrepräsentiert zu sein. Die Untersuchung zeigt, dass 70 % der Lebensgemeinschaften ohne minderjährigen Kinder zusammen leben (Abb. 6).

Eine besonders interessante Bevölkerungsgruppe sind die Alleinerziehenden, die auf Grund dieser Lebenssituation meist in sozial angespannten Verhältnissen leben. Sie bedürfen oft der staatlichen Unterstützung.

Es ist bemerkenswert, dass jeder vierte Haushalt, in dem Kinder leben, ein Alleinerzieher-Haushalt ist (Abb. 7).

Dieser hohe Anteil verwundert nicht, wenn man die Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen von nicht verheirateten Müttern untersucht. So hat sich der Anteil dieser Kinder an allen Lebendgeborenen in Potsdam kontinuierlich bis auf 54,9 % im Jahre 1999 erhöht (Abb. 8). Das bedeutet, dass mehr als jedes zweite geborene Kind eine nichtverheiratete Mutter besitzt.

Die Untersuchung der Alleinerziehenden nach dem Familienstand deutet an, dass etwa die Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden eine Trennung ihrer Eltern miterlebt hat, denn 36 % der Alleinerziehenden sind geschieden und weitere 18 % sind zwar verheiratet leben aber getrennt (Abb. 9).

Abb. 7: Struktur der Haushalte mit Kindern nach dem Zusammenleben mit Erwachsenen in Potsdam

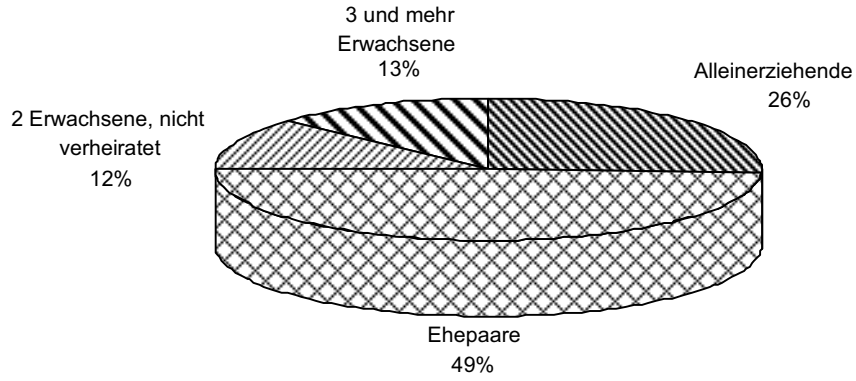

Abb. 8: Entwicklung der Anteile nichtehelich geborener Kinder an den Lebendgeborenen in Potsdam

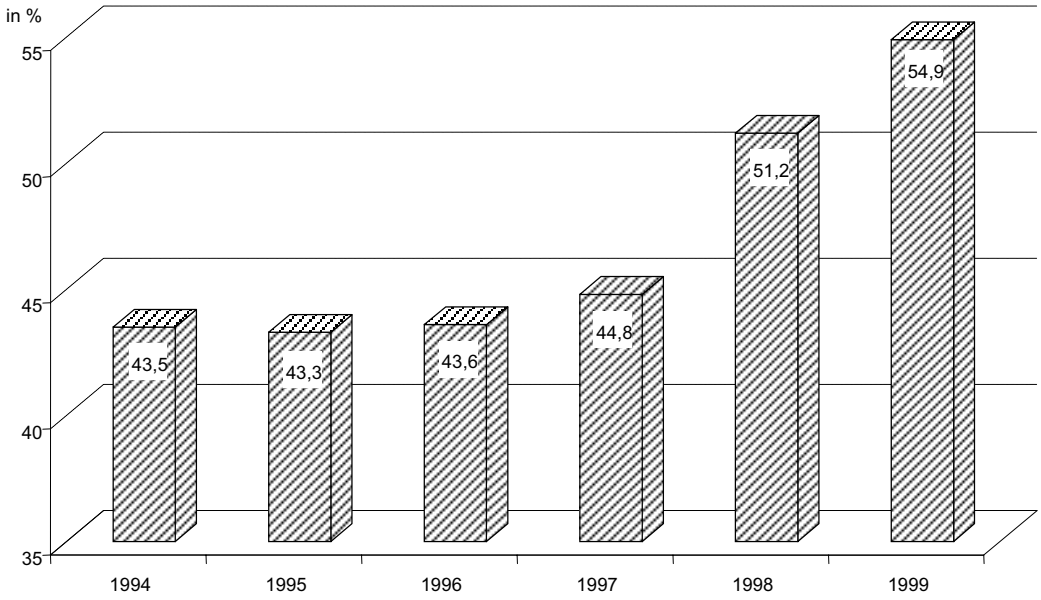

Abb. 9: Alleinerziehende nach dem Familienstand in Potsdam 1999

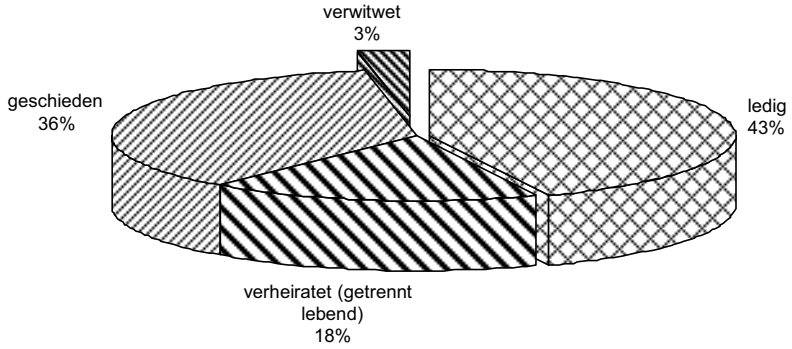

Abb. 10: Anteile männlicher Alleinerziehender in Potsdam 1999

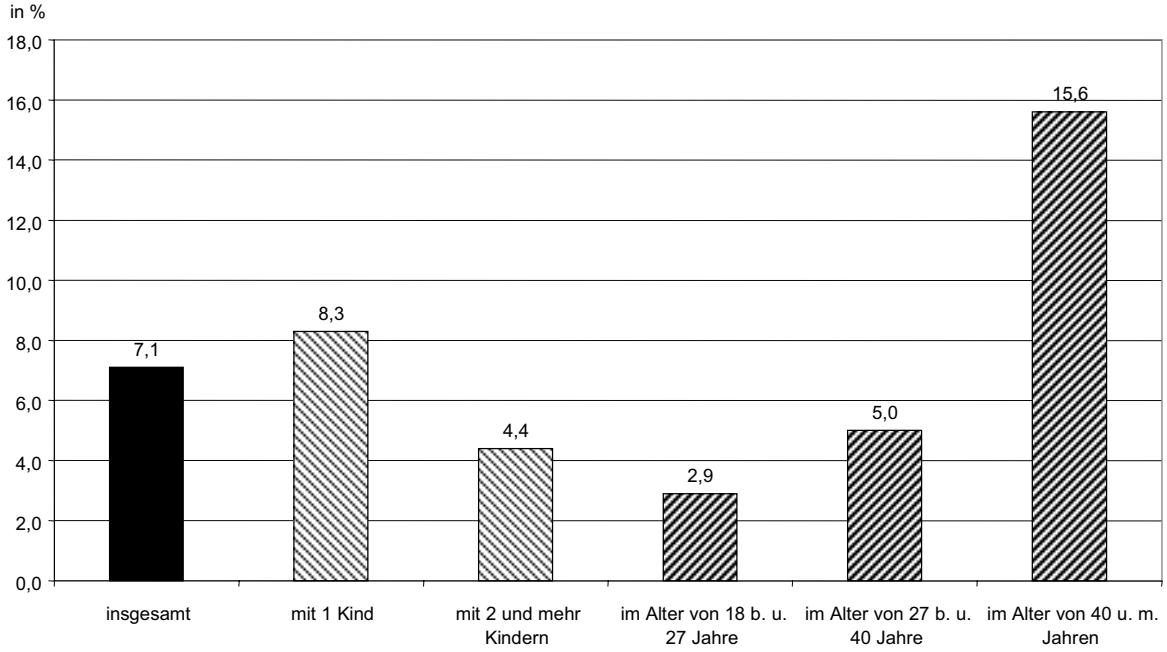

Abb. 11: Haushalte mit Alleinerziehenden nach der Zahl der Kinder in Potsdam 1999

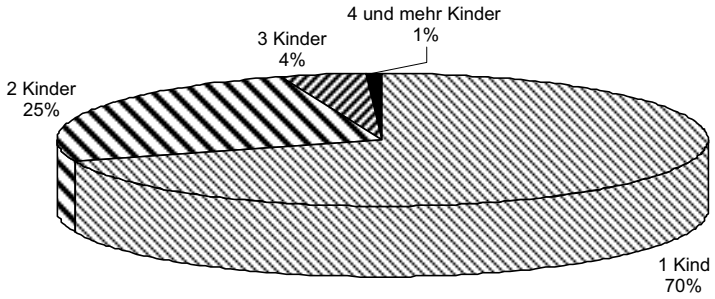

Weiterhin wird deutlich, dass vor allem Frauen alleinerziehend sind. Lediglich 7 % der Alleinerziehenden sind Männer (Abb. 10). Wenn schon Männer diese Funktion übernehmen, dann leben sie überwiegend nur mit einem Kind zusammen. Der Anteil alleinerziehender Männer mit mehr als einem Kind beträgt, bezogen auf alle Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind, nur 4 %. Erst in dem höheren Alter über 40 Jahre wird der Anteil größer (15 %), wenn Männer allein mit ihren Kindern zusammen leben. Es scheint sich dann eine größere Verantwortung für ihre Kinder herauszubilden.

70 % aller Alleinerziehenden leben mit nur einem Kind zusammen (Abb. 11). Anders betrachtet bedeutet das aber, dass fast jeder 3. alleinerziehende Haushalt, der fast ausschließlich von Frauen geführt wird (s. o.), zwei und mehr Kinder versorgen muss. Das bedeutet für diese Frauen eine enorme wirtschaftliche aber auch soziale Belastung.

Überwiegend (74 %) sind die Kinder von Alleinerziehenden im Schulalter (Abb. 12). Trotzdem ist der Anteil der Kinder im Säuglingsalter, in dem diese Kinder eine besondere Zuwendung der Mutter bedürfen, mit 15 % relativ groß.

Clusteranalyse zur Abgrenzung homogener Gebiete

In Potsdam wurde eine Clusteranalyse durchgeführt, um ähnliche Gebiete (Stadtteile) im Hinblick auf die Haushalts- und Altersstruktur der Bevölkerung zu typisieren. Hierfür wurden folgende Kennziffern verwendet:

- Haushaltsgröße: Durchschnittliche Haushaltsgröße
- Haushaltstypen: Anteil Einpersonenhaushalte
  Anteil Mehrpersonenhaushalte mit Kindern
  Anteil Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder

Abb. 12: Haushalte mit Alleinerziehenden nach dem Alter der Kinder in Potsdam 1999

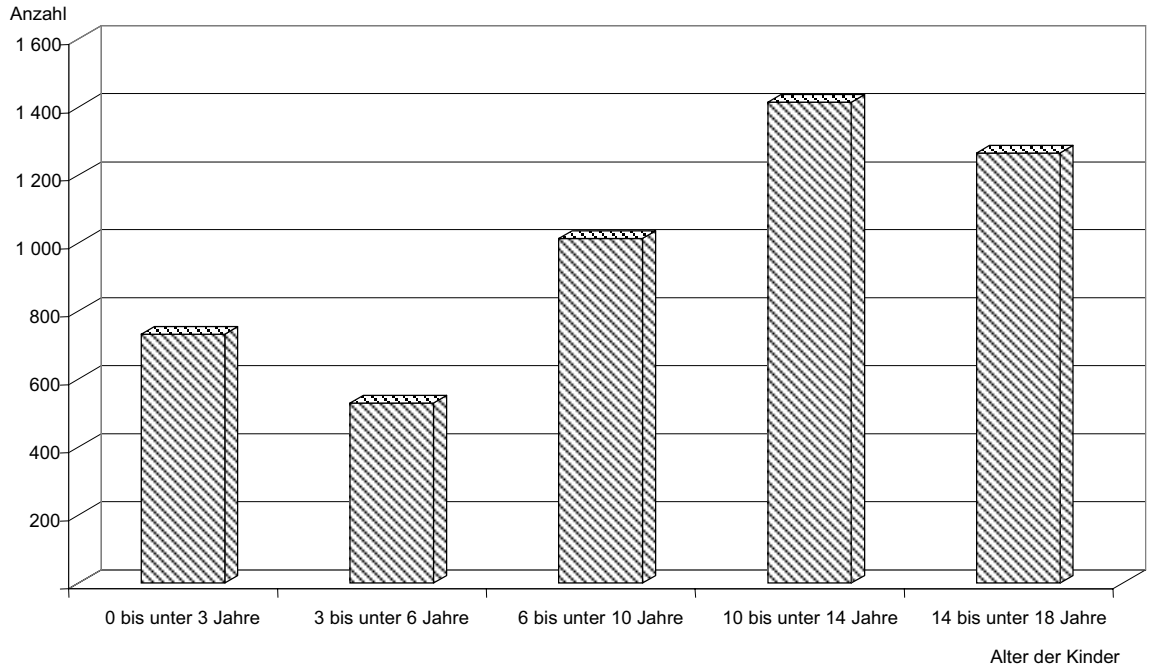

- Altersstruktur: Anteil Kinder und Jugendliche
  Anteil erwerbsfähige Bevölkerung
  Anteil Rentner

Im Ergebnis konnten vier Gruppen ermittelt werden (Abb. 13):

1. mittlere Haushaltsgröße, durchschnittliche Altersstruktur, überdurchschnittlich Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder, Vorstadtgebiete und ältere Siedlungsgebiete
2. mittlere Haushaltsgrößen und durchschnittliche Haushaltstypen, aber überdurchschnittlich viele Erwerbsfähige, Vorstädte mit Villencharakter (untereinander sehr homogen), dazu auch einige Plattenbaugebiete
3. große Haushalte, überdurchschnittlich Mehrpersonenhaushalte mit Kindern, wenige Rentner, junge Stadtteile
4. kleine Haushalte, überdurchschnittlich Einpersonenehaushalte, viele Rentner, ältere Stadtgebiete und erste Plattenbaugebiete

Die Ergebnisse der Haushaltsgenerierung zeigen, dass mit einem solchen Generierungsverfahren nicht nur gute Werte für Planungszwecke auch auf kleinräumiger Baisis (für Gebiete, die kleiner als das gesamte Stadtgebiet sind) gewonnen werden können, sondern dass statistische Aussagen über das soziale Zusammenleben in Gemeinschaften möglich werden.

Abb. 13: Stadtteile mit homogener Haushalts- und Altersstruktur 1999

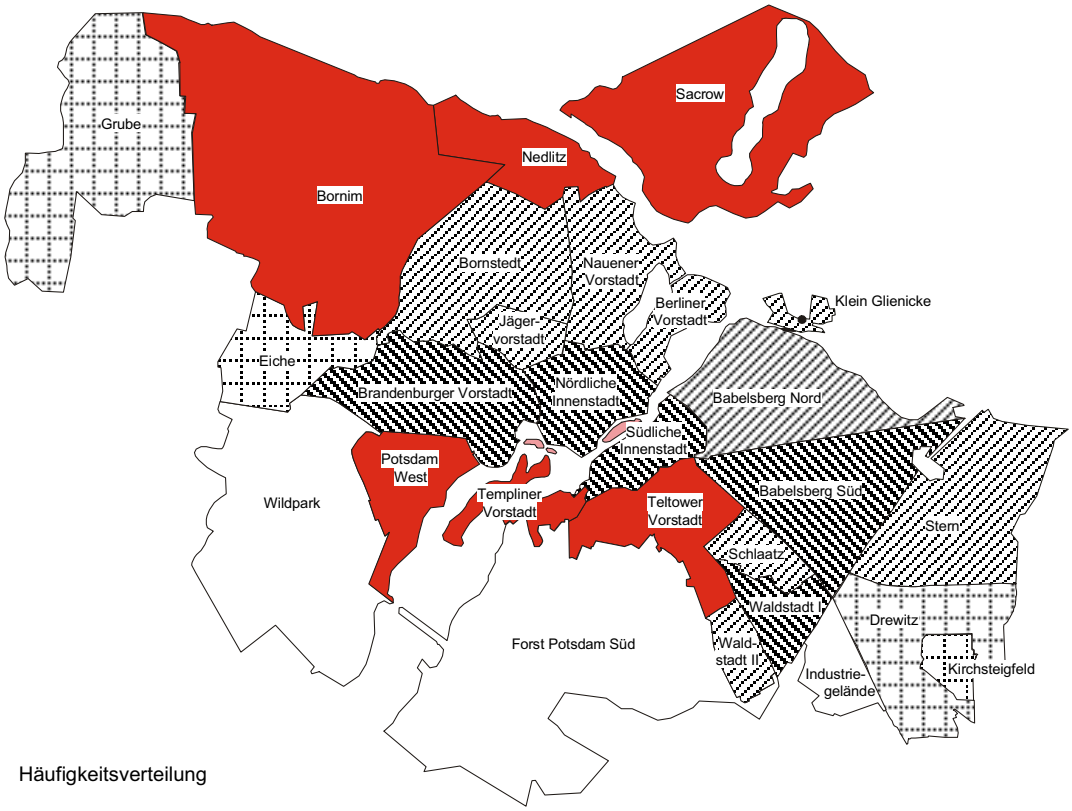

Häufigkeitsverteilung

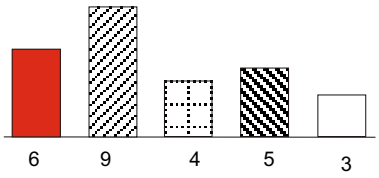

Ergebnisse der Clusteranalyse

- Cluster 1 (mittlere Haushaltsgrößen mit überdurchschnittlich vielen Haushalten ohne Kinder)
- Cluster 2 (mittlere Haushaltsgrößen mit überdurchschnittlich vielen erwerbsfähigen Personen)
- Cluster 3 (große Haushaltsgrößen mit überdurchschnittlich vielen Haushalten mit Kindern und wenigen Rentnerrn)
- Cluster 4 (kleine Haushaltsgrößen mit überdurchschnittlich vielen Einpersonenhaushalten und Rentnern)
- statistisch irrelevant (zu wenige Haushalte)

Literatur

Gumz, Heike: Haushalte in Potsdam 1999, Individualisten-Moderne-Klassische-Alleinerziehende; Landeshauptstadt Potsdam; Beiträge zur Statistik und Stadtforschung IV/2000

Evelyn Grünheid

Protokoll der Podiumsdiskussion

Moderation: Prof. Dr. Münz (Humboldt-Universität zu Berlin)

Teilnehmer: Dr. Jürgen Borchert, Richter am Sozialgericht Darmstadt
Maria Eichhorn, MdB, Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Familie, Frauen, Senioren und Jugend der CDU
Prof. Dr. Notburga Ott, Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Rosemarie von Schweitzer, Mitautorin des 6. Familienberichts
Hildegard Wester, MdB, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag
Prof. Dr. Max Wingen, MinDir a.D.

Statements der Teilnehmer:

Dr. Jürgen Borchert betonte, dass materielle Verbesserungen in der Familienpolitik immer nur auf Veranlassung der Gerichte erfolgt sind. Die Politik hat dabei nur mit Minimalreaktionen auf die Urteile reagiert. Trotz der bisherigen Maßnahmen hat es dabei für die Familien keine materiellen Verbesserungen gegeben, sondern im Verhältnis zu den Kinderlosen hat sich die materielle Lage der Familien weiter verschlechtert. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge belasten die Familien überproportional, so dass der Abstand des Einkommens pro Kopf zwischen Familien und Kinderlosen weiter angewachsen ist. Die Politik behauptet zwar, dass mehr Familienpolitik nicht finanzierbar wäre, entscheidend ist aber nicht eine Neufinanzierung, sondern eine Umverteilung vorhandener Mittel. Die Verteilungsproblematik ist also das Hauptproblem: Es gibt nicht nur Schuldner, sondern auch Gläubiger! Dabei ist eine geringe Neuverschuldung des Staates eine Verpflichtung gegenüber den zukünftigen Generationen. Dadurch, dass die Rezession in Deutschland zum Dauerzustand zu werden scheint, ist der Verteilungsdruck größer geworden. Fragen im Bereich der Einkommenssteuer sind in den letzten Jahren geregelt worden, während im Bereich der Sozialversicherung, die ja eine kollektive Altersversicherung darstellt, dringend Handlungsbedarf erforderlich ist. Die Richtung dafür ist durch das Bundesverfassungsgericht vorgegeben worden.

Maria Eichhorn hob hervor, dass 80 % der jungen Menschen Kinder haben wollen; junge Frauen wünschen sich Familie und Beruf - diese Wünsche würden später aber nicht realisiert.

Die Urteile des Verfassungsgerichtes zur Verbesserung der finanziellen Lage der Familien werden nur in der minimalistischen Variante umgesetzt. In der Regierungszeit der CDU habe es eine Verdreifachung der Leistungen für Familien gegeben.

In der Opposition setzt sich die CDU mit einer Familienoffensive für folgende Ziele ein:

a) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch:
   - Teilzeitarbeit;
   - Verbesserung der Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Kindererziehungszeiten, bsw. durch Urlaubsvertretung;
   - Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen;

b) finanzielle Absicherung von Familien

- Kinder dürfen nicht der Grund für Sozialhilfe sein;
- es soll eine finanzielle Gerechtigkeit zwischen Familien und Kinderlosen hergestellt werden, dazu müsste es einen Freibetrag von 13000 DM für Kinder geben, das Familien-/Kindergeld sollte einkommensunabhängig in den ersten drei Lebensjahren 1200 DM und dann bis zum 18. Lebensjahr 600 DM betragen;
- die Verwaltung muss vereinfacht werden: eine einzige Stelle muss für alle Familienleistungen zuständig sein;

c) Stärkung der Erziehungskompetenzen

- ein konkretes Konzept wird dazu im Herbst 2001 in Zusammenarbeit auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene erarbeitet.

Für die Familien muss eine tatsächliche Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung gewährleistet werden, d.h. die finanziellen Voraussetzungen müssen so sein, dass wirklich gewählt werden kann zwischen dem traditionellen Modell der zu Hause bleibenden Mutter oder anderen Betreuungsmodellen. Die finanziellen Regelungen müssen also so sein, dass eine Erwerbstätigkeit nicht aus ökonomischen Gründen erzwungen wird. Bei einer eventuellen Abschaffung des Ehegattensplittings ist die Situation der heutigen Frauengeneration zu berücksichtigen, die auf Erwerbseinkommen verzichtet hat und bei Abschaffung des Ehegattensplittings bestraft würde.

Prof. Notburga Ott

erläuterte, dass bevölkerungspolitische Ziele hochproblematisch sind und auch nicht Grundlage für die Familienpolitik sein müssen. Die Menschen müssen die Freiheit haben, sich unter fairen Bedingungen entscheiden zu können. Das neueste Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Familienministerium von 2001 verwendet umfangreiche Opportunitätskosten als finanzielles Maß. Für gesellschaftliche Entscheidungen ist das sicherlich nicht das richtige Maß, für individuelle Entscheidungen aber werden gerade diese Opportunitätskosten zu Grunde gelegt. Gleichzeitig zeigt das Gutachten, dass bereits heute umfangreiche Mittel für die Familienförderung, die Existenzsicherung und die Ausbildung von Kindern eingesetzt werden. Es wird zwar viel bewegt, aber die Frage steht, ob das Richtige bewegt wird. Ein zielgenauerer Einsatz der bereitgestellten Mittel ist unbedingt erforderlich. Es gibt noch zu viele Schlupflöcher beim Zurückzahlen der Kredite zwischen den Generationen, deshalb sind die Finanzierungsströme zwischen den Generationen neu zu ordnen. Die hier erörterten Probleme sind schon in den 70er und 80er Jahren in der Frauenforschung umfangreich diskutiert worden. Die Frauen haben darauf, dass sich nichts geändert hat mit einem „Gebärstreik“ reagiert, etwa ein Drittel der jungen Frauen bleibt heute kinderlos. Hier ist dringend Handlungsbedarf erforderlich, aber die Politik wird erst dann reagieren, wenn auch die Wirtschaft handelt.

Prof. Rosemarie von Schweitzer

bemängelte, dass Familienpolitik kaum noch zu spüren sei, so sei zum Beispiel das Familienministerium kaum noch konkret für etwas zuständig. Die zur Zeit günstige Situation, dass Familienfragen wieder stärker in die Diskussion kommen, sollte man unbedingt dazu nutzen, neue Konzepte zu entwickeln. Dabei ist die Frage zu stellen, ob Entscheidungen für Kinder wirklich so viel mit Geld zu tun haben, wie oft diskutiert wird. Frauen übernehmen sehr viel Eigenverantwortung, wenn sie Kinder bekommen. Das hat sowohl Auswirkungen auf die Rente als auch Folgen für ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Wahlfreiheit für die Frauen ist allerdings eine große Illusion: wenn Kinder da sind, festigt sich trotz „neuer Männer“ das alte Frauenbild. Es fehlt die Geschlechtersolidarität in vielen Bereichen, wie:

- in der Ausbildung,
- im Zugang zum Beruf,
- in der Karriere,
- beim Wiedereintritt in den Beruf,
- bei familienbezogenen Dienstleistungen.

Bei den Urteilen des Verfassungsgerichtes handelt es sich nur um Reaktionen auf eingereichte Klagen, das heißt auf ganz bestimmte Fälle ausgerichtete Urteile. Trotzdem besteht bei den Gerichten ein riesiges Informationsdefizit, das abgebaut werden muss.

Im Bildungswesen sind unbedingt neue Schwerpunkte zu setzen im Hinblick auf die Familientätigkeiten, die ja auch wirtschaftliche Leistung sind. 90 % des Lebens verbringt der Mensch in der Familie, dafür sind die meisten jungen Leute sehr schlecht gerüstet. Der Bedarf an jungen Frauen in der Wirtschaft schafft eine „Gunst der Stunde“, die sowohl in der Wirtschaft als auch im Bildungswesen und in den Kommunen genutzt werden muss.

Hildegard Wester stellte dar, dass sich die SPD um eine moderne Familienpolitik bemüht. In der Bundesrepublik Deutschland hat es in den letzten Jahren im Vergleich mit anderen europäischen Ländern einen deutlichen Reformstau im Bereich der Familienpolitik gegeben, der allmählich abgebaut werden muss.

Die Familienpolitik muss gerecht und nachhaltig sein:

- gerechte Familienpolitik spiegelt sich im Familienlastenausgleich wider, wobei durch die Verfassungsgerichtsurteile weniger Verteilungsmasse vorhanden ist;
- Nachhaltigkeit bedeutet die Verantwortung für nachwachsende Generationen, die Finanzierung der Familienpolitik kann nicht durch neue Schulden gesichert werden.

Es gibt verstärkte Bemühungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dazu sind Rahmenbedingungen durch den Staat zu schaffen. Parallel zur finanziellen Unterstützung sind dabei auch immer Schritte zur Vereinbarkeit in Angriff zu nehmen, wie z.B. die Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Betreuungsaufwendungen.

Vereinbarkeit bedeutet Gleichzeitigkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Das erfordert eine Verbesserung der Kinderbetreuung ebenso wie eine stärkere Beteiligung der Väter und eine Unterstützung durch die Wirtschaft, z.B. durch die Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen. Ziel ist es dabei, den Familien eine Wahlmöglichkeit für die Gestaltung ihres Lebens zu bieten. Erwerbstätigkeit von Frauen und Kinder schließen sich nicht aus, das zeigt sich am Beispiel anderer europäischer Länder, in denen höhere Geburtenzahlen bei gleichzeitig höherer Frauenerwerbstätigkeit erreicht werden.

Prof. Max Wingen erläuterte seinen Standpunkt anhand von fünf Thesen:

1. Der Generationenvertrag stellt auf die Drei-Generationen-Solidarität ab, diese aber wird durch die jahrelangen geringen Geburtenzahlen in den nächsten Jahren arg strapaziert.
2. Das Geburtenniveau ist auch aus demographischer Sicht eindeutig zu niedrig.
3. Es ist eine bevölkerungsbewusste Familienpolitik notwendig, sowohl bezogen auf die natürliche Bevölkerungsbewegung als auch auf die Zuwanderungspolitik.

4. Auf dem Gebiet der Familienpolitik sind keine hektischen Einzelaktionen möglich, es muss bis zur Sinnesbildung in der Gesellschaft gehen. Dazu ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das

   - Kinder wieder zum „Sinn des Lebens“ macht,

   - Kinderlastenausgleich und Rentenpolitik verknüpft,

   - die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

   Dabei ist die Vereinbarkeit nicht nur als zeitgleiches Nebeneinander zu verstehen, sondern auch aus der Lebensperspektive heraus.

5. Sehr gefährlich ist die These: „Der Staat kann nichts richten.“ Es sind zwar keine Wirkungsanalysen einzelner familienpolitischer Massnahmen möglich, Wirkungen können aber dann erreicht werden, wenn ein umfassender Ansatz besteht. Junge Paare müssen solche Bedingungen vorfinden, die die Entscheidungen für Kinder möglich und „rational vernünftig“ machen.

Die Hoffnung, dass die Wirtschaft schon anders denkt als früher, betrifft leider nur eine Minderheit; für den Hauptteil der Wirtschaft gilt vor allem die Frage: „Rechnet sich das?“ Bei der finanziellen Verteilung wäre es vor 20 Jahren einfacher gewesen, aber trotz Diskussionen ist nichts passiert.

Es ist eine bessere und gründlichere Information der Menschen über demographische Probleme notwendig, damit muss bereits im Bildungsbereich begonnen werden.

Häufig wird der Einfluss Einzelner auf die Politik überschätzt, es handelt sich allerdings um ein Dreiecksverhältnis Wissenschaft, Politik und Politikadministration, wobei der Politikadministration die entscheidende Rolle zukommt. Die Umsetzung von Erkenntnissen ist deshalb ein mühsamer und langfristiger Prozess, der auch mit vielen Fehlschlägen verbunden ist. Richtig verstandene Familienpolitik ist Querschnittspolitik, hieraus resultieren auch die Schwierigkeiten des Föderalismus.

Podiumsdiskussion:

Im Mittelpunkt der Diskussion standen vor allem zwei Fragenkomplexe:

- Was ist unter Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verstehen, und wie ist diese Vereinbarkeit umsetzbar?
- Wie sind die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik zu finanzieren?

Dabei wurde mehrfach betont, dass Möglichkeit und Notwendigkeit familienpolitischer Massnahmen bereits seit Jahrzehnten in der Diskussion sind, dass aber heute immer noch dasselbe gesagt und angemahnt werden muss. In der Politik spielen dabei vor allem Wahlperioden eine Rolle - kurzfristige Politik gewinnt dabei häufig ein Übergewicht gegenüber langfristig notwendigen Veränderungen. Außerdem haben Familien den Nachteil, dass Kinder noch keine Wähler sind, während andererseits der Anteil älterer Menschen, die ein wichtiges Wählerpotential darstellen, kontinuierlich ansteigt.

Neu auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit sind vor allem die Bemühungen aus der Wirtschaft. Hier zwingt der beginnende Mangel an qualifiziertem Nachwuchs, gut ausgebildete Frauen nicht zu lange aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu lassen. Flexible Optionsmodelle, z.B. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Telearbeit oder Wiedereinstellungsgarantie sollen aus Sicht der Unternehmen die Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Bei der Finanzierung kann nichts mehr zusätzlich verteilt werden - es muss umverteilt werden, und das bedeutet immer auch, dass an bestimmten Stellen etwas weggenommen werden muss, wie zum Beispiel im Bereich des Ehegattensplittings. Auch bei der Rentenversicherung ist eine Neuorientie-

rung notwendig. Die Rentenversicherung beruht nicht nur auf Rentenbeiträgen aus Erwerbstätigkeit, sondern setzt auch die Erziehung der jungen Generation voraus. Rentenansprüche müssen deshalb beide Seiten berücksichtigen.

Prof. Münz betonte zum Abschluss, dass auch die zu erwartende Zuwanderungspolitik Bevölkerungspolitik ist. Sie füllt eine demographische Lücke und ist eine Reaktion auf die Defizite in der Familienpolitik. Bei allen diesen Problemen ist zu berücksichtigen, dass die Zeithorizonte in der Politik durch Wahlen begrenzt sind. Es gibt nur zwei Phasen, in denen die Politik reagiert: die Probleme und damit der Druck müssen sehr groß sein, und es muss um viel Geld gehen.

Es ist deshalb auch von Seiten der Wissenschaft immer zu prüfen:

- welche Botschaft soll herübergebracht werden und
- welches sind die Informationskanäle, die dazu am besten geeignet sind.

Verzeichnis der Autoren

Dr. Angelika Bach
Weststrasse 8
87452 Altusried
angelika.bach@allgaeu.org

Prof. Dr. Hilde von Balluseck
Hochschule Alice Salomon
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin
e-mail: balluseck@asfh-berlin.de

Doris Baumgartner
Soziologisches Institut
Universität Zürich
Rämistraße 69
CH-8801 Zürich
fax: 0041 1 634 4989
baumgartner@soziologie.unizh.ch

Eva M. Bernhardt
Associate Professor
Center for Women's Studies
Stockholm University
eva.bernhardt@suda.su.se

Heribert Engstler
Deutsches Zentrum für Altersfragen
Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission „4. Altenbericht der Bundesregierung"
Manfred-von-Richthofen-Strasse 2
12101 Berlin
fax: (030)7854350
engstler@dza.de

Dr. Matthias Förster
Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Statistik/Berichtswesen
14461 Potsdam
fax: 0331-289.1251
Matthias.Foerster@rathaus.potsdam.de

Beat Fux
Soziologisches Institut
Universität Zürich
Rämistraße 69
CH-8801 Zürich
fax: 0041 1 634 4989
fux@soziologie.unizh.ch

Dr. Anne H. Gauthier
Department of Sociology
University of Calgary
2500 University Dr., NW
Calgary T2N 1N4, Alberta Canada
fax: 403-282-9298
gauthier@ucalgary.ca

Heike Gumz
Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Statistik/Berichtswesen
14461 Potsdam
fax: 0331-289.1251
heike.gumz@rathaus.potsdam.de

Karsten Hank
Max Planck Institute for Demographic Research
Konrad-Zuse-Straße 1
18057 Rostock
fax: +49-381-2081-463.
hank@demogr.mpg.de.

Dr. Sonja Haug
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
Postfach 5528
65180 Wiesbaden
fax: 0611 753960
sonja.haug@destatis.de

Prof. Dr. Klaus Hesse,
Universität Kiel
Institut für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre
Olshausenstr. 40
24118 Kiel
khesse@food-econ.uni-kiel.de

Prof. Dr. Johannes Huinink
Lehrstuhl Soziologie mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Familiensoziologie
Universität Rostock,
Ulmenstraße 69
18057 Rostock
fax: 0381-498.4333
johannes.huinink@wisofak.uni-rostock.de

Ellen Kirner
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Königin-Luise-Strasse 5
14195 Berlin
ekirner@diw.de

Dirk Konietzka
Universität Rostock
Lehrstuhl Soziologie mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Familiensoziologie
Ulmenstraße 69
18057 Rostock
fax: 0381-498.3333
dirk.konietzka@wisofak.uni-rostock.de

Michaela Kreyenfeld
Max-Planck-Institut für Demografische Forschung
Konrad-Zuse-Straße 1
18057 Rostock
fax: +49-381-2081-463.
Kreyenfeld@demogr.mpg.de

Utz Lindemann
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 39
70173 Stuttgart
utz.lindemann@stuttgart.de

Prof. Dr. Georg W. Oesterdiekhoff
Institut für Soziologie
Universität Münster
Scharnhorststrasse 121
48151 Münster
oesterdiek@aol.com

Prof. Dr. Hans-Joachim Schulze
Lehrstuhl für Familienerziehung und Familienpolitik
Fakultät für Psychologie und Pädagogik,
Freie Universität
Van der Boechorststraat 1
NL-1081 BT Amsterdam The Netherlands
fax0031-20-444 87 45
hj.schulze@psy.vu.nl

Gaby Straßburger
Universität Essen
Fachbereich 2 Erziehungswissenschaften
45117 Essen
gaby.strassburger@uni-essen.de

Prof. Dr. Klaus-Peter Strohmeier
Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstrasse 150
44780 Bochum
peter.strohmeier@ruhr-uni-bochum.de

Silke Thiel
Universität Kiel
Institut für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre
Olshausenstr. 40
24118 Kiel
sthiel@food-econ.uni-kiel.de

Prof. Dr. Laszlo A. Vaskovics
Staatsinstitut für Familienforschung
Heinrichsdamm4
96047 Bamberg
fax: 0951-35996
laszlo.vaskovics@sowi.uni-bamberg.de

Programm der Jahrestagung

Donnerstag, 21. Juni 2001

08:30 Registrierung

09:00 Eröffnung
Vorsitzende der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie und der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft
Eckart Elsner, Berlin und Johannes Otto, Wehrheim

09:30 Grußwort
Elisabeth Haines
Unterabteilungsleiterin 'Familie', Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Moderation: Johannes Otto, Wehrheim

10:00 Time use and parenting: Differences over time, across nations, and across family types
Anne H. Gauthier, Calgary

11:00 Wechselwirkung zwischen staatlicher Familienpolitik und dem Erziehungsalltag von Eltern
Hans J. Schulze, Amsterdam

12:00 - 14:00 Mittagspause

Moderation: Eckart Elsner, Berlin

14:00 Polarisierung der Familienentwicklung in Europa
Johannes Huinink, Rostock

15:00 Wandel von Partnerwahl und Heiratsmustern
Thomas Klein, Heidelberg

16:00 - 16:30 Kaffeepause

16:30 European family policies as a means for achieving replacement-level fertility
Paul Demeny, New York

18:00 Mitgliederversammlungen
Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft
Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie

Donnerstag, 21. Juni 2001

09:00 Familienpolitik in Deutschland
Notburga Ott, Bochum

10:00 Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern und Politikern zum Thema

‚Familie und Generationenvertrag'

Moderation: Rainer Münz, Berlin

Arbeitsgruppe 1: Familien und ökonomische Rahmenbedingungen
(Moderation: Notburga Ott, Bochum)

14:00 **Die Entwicklung der Einkommenssituation kinderreicher Familien in West- und Ost deutschland**
Felix Büchel und Heike Trappe, Berlin

14:30 **Entwicklung der Einkommen und Einkommensverwendung von Familien mit Kindern im Vergleich**
Klaus Hesse, Kiel

15:00 **Career, family and shared responsibility for home and children: A case study of attitudes among young adults in Sweden**
Eva Bernhardt, Stockholm

15:30 **A paid job and children: Good for Dutch women‘s health?**
Tineke Fokkema, Den Haag

!6.30 **Stepfamily fertility in East and West Germany**
Ursula Henz, London

17:00 **Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? - Deutschland - Großbritannien**
Angelika Bach, Augsburg

17:30 **Childcare arrangements and fertility in Germany**
Karsten Hank und Michaela Kreyenfeld, Rostock

Arbeitsgruppe 2: Politische Rahmensetzungen für Familien
(Moderation: Bernhard Nauck, Chemnitz)

14:00 **Familienpolitik und Familienleben in Europa**
Klaus-Peter Strohmeier, Bochum

14:30 **Familienpolitik und familienrelevante Politik als Kontextbedingungen für Familienent wicklung und -strukturen**
Laszlo A. Vaskovics, Bamberg

15:00- **Einflüsse politischer Anreizsysteme auf die Entwicklung der Haushaltsstrukturen in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz**
Beat Fux und A. Doris Baumgartner, Zürich

15:30 **Ist und Soll der Berücksichtigung von Familienarbeit im Transfersystem vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Ziele**
Ellen Kirner, Berlin

16:30 **Zur Rolle von gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Familienstrukturen im Kontext von Immigration und Remigration**
Sonja Haug, Leipzig

17:00 **Familie und Fertilität, Bevölkerung und Ökonomie - Die europäische und die außer europäische Familie im Vergleich**
Georg W. Oesterdieckhoff, Münster

17:30 **Familienstrukturen minderjähriger Flüchtlinge**
Hilde von Balluseck, Berlin

Arbeitsgruppe 3: Familienstatistik jenseits des Mikrozensus

(Moderation: Ernst-Joachim Richter, Oberhausen)

14:00 **Warum aus der Türkei? Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration**
Gaby Straßburger, Bamberg

14:30 **Wiederheirat nach Scheidung. Trends und Faktoren der Wiederheirat eines Scheidungsjahrgangs in der Schweiz**
Heribert Engstler, Berlin

15:00 **Nichteheliche Geburten in West- und Ostdeutschland**
Dirk Konietzka und Michaela Kreyenfeld, Rostock

15:30 **Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstichproben in der amtlichen Statistik**
Sabine Bechtold, Wiesbaden

16:30 **Haushaltsgenerierungsverfahren**
Utz Lindemann, Stuttgart

17:00 **Haushalts- und Familienstrukturen in der Stadt Potsdam**
Matthias Förster, Potsdam

17:30 **Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus**
Hans-Joachim Heidenreich, Bonn

19:00 **Mitgliederversammlung zur geplanten Verschmelzung der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie und der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft**